Kartei Nr. 15 **Inhalt - Rehburg 1919 - 1940**

1. Akte: Elektrizitätsgenossens. Rehburg und Umgebund 1918/20
2. Akte: Betr.: das Jahr 1919 -
   "Telegramm vom 13. 3.1920 vom Ende der Reichsregierung"
   " Bestimmungen zur Anwerbung der Reichswehr 1919"
3. Akte: Betr.: das Jahr 1920
4. Akte: Betr.: das Jahr 1932 + 1933
   "Zusammenlegung der Kreise Nienburg und Stolzenau"
   "Freiwilliger Arbeitsdienst 1933"
5. Akte: Betr.: das Jahr 1934
   "10. Diskussion um das Stadtrecht in Rehburg 1934"
6. Akte: Betr.: das Jahr 1935 "Kommunales in Rehburg etc."
7. Akte: "Landjahr 1936 in Rehburg"
8. Akte: Betr. das Jahr 1936 "Kommunalers in Rehburg etc."
   "Teilnahme an der Olympiade 1936 - persönlicher Bericht von Robert Nicolai"
9. Akte: Betr.: das Jahr 1937 "Kommunales in Rehburg etc."
   "General-Anzeiger vom 30. 7.1938"
10. Akte: Betr.: "Nummerbuch und Holzliste 1940"
    "Blanko Saarkarte"
    "Benachrichtigung über Verwundung von E.A. Jerx 11.10.1941"
    "Reicharbeitsdienstpaß v. 9.11.41"

150002

Durchgangslager Holzminden den [illegible] 1919.

Magistr..t der Stadt
R..burg
– 6. OKT 19. № 2773

Ich bin aus Gefangenschaft zurückgekehrt und treffe in 4 Tagen dort ein.

Habe dort Unterkommen.

~~**Habe dort kein Unterkommen.**~~

~~**Habe Zivilstellung nach meiner Entlassung.**~~

Bin stellenlos nach meiner Entlassung.

(Nicht Zutreffendes durchstreichen.)

Die Adresse meiner Angehörigen ist:

Name: Wilh. Krüger

Ort: Stadt Rehburg

Straße: Kreis Stolzenau Nr

(Unterschrift)

Wilh. Krüger

Kriegsgefangenensendung.





An die

Kriegsgefangenenheimkehrstelle
oder **Bürgermeisteramt**

in Stadt-Rehburg
Kreis Stolzenau

150003

Statut

der

Elektrizitäts-Genossenschaft Rehburg und Umgebung

mit beschränkter Haftpflicht.

A. Moot

Stadthagen
Buchdruckerei Emil Hegemeister
1920.

Errichtung der Genossenschaft.

§ 1.

Die Unterzeichneten errichten eine Genossenschaft zum Behufe der Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes unter der Firma

„Elektrizitäts-Genossenschaft Rehburg und Umgebung"

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

mit dem Sitz in Stadt Rehburg.

§ 2.

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluß eines Vertrages mit dem Kreise Neustadt a. Rbge. oder einem anderen Stromlieferer wegen Herstellung eines elektrischen Leitungsnetzes und Beschaffung von elektrischer Arbeit für die Mitglieder.

Die Genossenschaft wird auf unbeschränkte Zeitdauer gegründet.

§ 3.

Die Mitgliedschaft können alle Personen erwerben, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz oder Grundbesitz in den Gemeinden Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Loccum, Kloster Loccum und Münchehagen haben.

§ 4.

Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer von dem Beitretenden zu unterzeichnenden, unbedingten Erklärung des Beitritts und eines Aufnahmebeschlusses des Vorstandes. Der Vorstand hat sofort die schriftliche Erklärung des Beitretenden behufs Eintragung desselben in die Liste der Genossen dem Gericht schriftlich einzureichen.

§ 5.

Jeder Genosse hat das Recht, mittels Aufkündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft zu erklären.

Die Aufkündigung findet nur zum Schlusse eines Geschäftsjahres statt. Sie muß zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen.

§ 6.

Ein Genosse, welcher den Wohnsitz in dem Bezirk der Genossenschaft aufgibt, kann zum Schluß des Geschäftsjahres seinen Austritt aus der Genossenschaft schriftlich erklären. In gleicher Weise kann auch die Genossenschaft dem Genossen schriftlich erklären, daß er zum Schluß des Geschäftsjahres auszuscheiden habe.

§ 7.

Die Uebertragung des Geschäftsguthabens im Sinne des Paragraphen 76 des Gesetzes ist unter Zustimmung des Aufsichtsrates zulässig.

§ 8.

Der Ausschluß eines Genossen aus der Genossenschaft kann durch Beschluß der Generalversammlung außer den im § 68 des Gesetzes sich ergebenden Gründen auch in den Fällen erfolgen, in welchen ein Genosse gegen das Interesse der Genossenschaft handelt oder seinen gegen die Genossenschaft eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen die Geschäftsordnung der Genossenschaft, welche ein wesentliches Bestandteil dieses Statut ist, verstößt.

§ 9.

Die Auseinandersetzung der Genossen und der Genossenschaft erfolgt erfolgt nach Vorschrift der §§ 73—75 des Genossenschaftsgesetzes

§ 10.

Das Rechtsverhältnis der Genossenschaft und der Genossen richtet sich nach dem Gesetze und den Bestimmungen dieses Statutes.

§ 11.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat das Recht:

1. in der Generalversammlung zu erscheinen, sowie an den Beratungen, Abstimmungen und Wahlen derselben teilzunehmen;
2. die Einrichtungen der Genossenschaft nach Maßgabe der dafür getroffenen Bestimmungen zu benutzen;
3. nach Maßgabe dieses Statuts an Jahresüberschüssen teilzunehmen.

§ 12.

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht;

1. den Bestimmungen des Statuts und der auf Grund desselben erlassenen Geschäftsordnung nachzukommen;
2. den Interessen der Genossenschaft und den Beschlüssen derselben nicht zuwider zu handeln;

3. weder mittelbar noch unmittelbar an einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung der Generalversammlung sich zu beteiligen;
4. nach Bestimmungen des § 27 Geschäftsanteile zu erwerben und die vorgeschriebenen Einzahlungen darauf zu leisten;
5. Bei der Aufnahme ein in den Reservefonds fließendes Eintrittsgeld zu bezahlen, dessen Höhe von der Generalversammlung alljährlich festzustellen ist. Das bei der Gründung zu zahlende Eintrittsgeld beträgt 3 Mark;
6. für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern derselben gegenüber bis zum Betrage von je 200 Mk. (Zweihundert Mark) (Haftsumme) für jeden erworbenen Geschäftsanteil nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu haften (beschränkte Haftpflicht), sofern er nicht mehr als 5 Brennstellen hat. Für jede angefangenen weiteken 5 Brennstellen hat er je einen weiteren Geschäftsanteil und je eine weitere Haftsumme zu übernehmen. Ferner ist für jede angefangenen 5i Pferdekräfte an Motorleistung gleichfalls ein Geschäftsanteil mit Haftsumme zu übernehmen.

Vorstand.

§ 13.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.

Alle 2 Jahre scheidet ein Mitglied aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Die zuerst Ausscheidenden werden von dem Aufsichtsrat durch das Los bestimmt, später entscheidet das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Verhinderung von Vorstandsmitgliedern im Laufe der Wahlperiode hat der Aufsichtsrat bis zur nächsten Generalversammlung, in welcher die Ersatzwahl stattfindet, Stellvertretung anzuordnen.

§ 14.

Die Willenserkärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß wenigstens durch 2 Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtsverbindlichkeit haben soll.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift fügen.

§ 15.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nach Maßgabe der ihm erteilten Dienstanweisung und der sonstigen Beschlüsse der Generalversammlung. Er hat die ihm obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere ist er der Genossenschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Befugnis, die Genossenschaft zu vertreten, durch Gesetz, Statut oder durch Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind.

Der Vorstand hat mindestens eine Sitzung im Jahre abzuhalten. Ueber die geflogenen Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Vorstandssitzungen einzuladen.

Aufsichtsrat.

§ 16.

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn von der Generalversammlung in einem Wahlgange auf drei Jahre zu wählenden Mitgliedern. Er ernennt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.

Alljährlich scheiden zwei Mitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. In den ersten Jahren entscheidet über den Austritt das Los, später das Dienstalter. Wiederwahl ist zuläſſig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von mehr als einem Drittel der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe der Wahlperiode ist innerhalb der nächsten drei Monate Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung beziehen; sie üben ihr Amt als Ehrenamt aus.

Die Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrates kann auch vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen dasselbe gewählt ist, durch die Generalversammlung widerrufen werden.

§ 17.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter desselben sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Genossenschaft führen.

§ 18.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden unter der Leitung des Vorsitzenden in regelmäßigen, durch die Dienstanweisung festgesetzten

Zwischenzeiten mindestens einmal jährlich statt, außerdem auf besondere Berufung durch den Vorsitzenden, wobei die Tagesordnung vorher bekannt zu geben ist.

Eine Aufsichtsratssitzung muß von dem Vorsitzenden berufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Vorstand unter schriftlicher Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände dies beantragen.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen sind; er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit der Erschienenen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Beschlüsse sind sofort in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Aufsichtsrates einzutragen und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitgliede zu unterzeichnen.

Generalversammlung.

§ 19.

Die Rechte, welche die Genossen in den Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf die Führung der Geschäfte, die Prüfung der Bilanz und die Verteilung von Gewinn (s. § 11 Abs. 3 und § 34 des Statutes) und Verlust zustehen, werden in der Generalversammlung durch Beschlußfassung der erschienenen Genossen ausgeübt.

Jeder Genosse hat eine Stimme.

Ein Genosse, welcher durch die Beschlußfassung entlastet und von einer Verplichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht. Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche den Abschluß eines Rechtsgeschäfts mit einem Genossen betrifft.

Die Genossen können, abgesehen von den im § 43 Absatz 4 des Gen.-Ges. vorgesehenen Fällen das Stimmrecht nicht durch Bevollmächtigte ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als einen Genossen vertreten.

§ 20.

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand berufen. Im Falle der Verzögerung und in den sonstigen durch das Gesetz oder Statut bestimmten Fällen ist der Aufsichtsrat dazu befugt.

§ 21.

Die Berufung der Generalversammlung muß mit einer Frist von mindestens einer Woche den Genossen schriftlich bekannt gegeben werden, und ist, wenn sie vom Vorstande ausgeht, von diesem in der nach § 14 vorgeschriebenen Weise, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgeht, unter Be-

nennung desselben vom Vorsitzenden, und wenn sie von den durch das Gericht dazu ermächtigten Genossen ausgeht, von diesen zu unterzeichnen.

Der Zweck der Generalversammlung soll jederzeit bei der Berufung bekannt gegeben werden. Ueber Gegenstände, deren Verhandlung nicht in der oben vorgeschriebenen Form mindestens drei Tage vor der Generalversammlung angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden, hiervon sind jedoch Beschlüsse über den Vorsitz in der Generalversammlung, sowie über Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen.

Anträge, über welche nur verhandelt, aber kein Beschluß gefaßt werden soll, brauchen nicht in der Einladung angekündigt zu werden.

§ 22.

Die ordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden und zwar in Bad Rehburg, sofern nicht vom Aufsichtsrat ein anderer Ort und der Tag der Genossenschaft in der Einladung bestimmt wird.

§ 23.

Der Vorsitz in der Generalversammlung gebührt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates; er kann durch Beschluß der Versammlung jederzeit einem anderen Genossen übertragen werden. Der Vorsitzende ernennt zur Protokollaufnahme einen Schriftführer, sowie die erforderliche Anzahl Stimmenzähler.

§ 24.

Die Abstimmung erfolgt bei Wahlen durch Stimmzettel. Ergibt die erste Abstimmung keine unbedingte Mehrheit so finden weitere engere Wahlen zwischen den Höchstbestimmten in der doppelten Zahl der zu Wählenden statt, bei welchen derjenige als gewählt erscheint, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Wahl durch allgemeinen Zuruf kann stattfinden, wenn diese Wahlart beantragt und auf ergehende Aufforderung von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben wird.

In allen anderen Angelegenheiten wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt.

§ 25.

Die in der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse haben verbindliche Kraft, sofern die Einladung gehörig erfolgt ist und die Gegenstände der Tagesordnung rechtzeitig bekannt gegeben wurden.

Beschlüsse über Abänderung und Ergänzung des Statutes, der Geschäftsordnung, der Dienstanweisung für Vorstand und Aufsichtsrat, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum, über Aufnahme und Ausschließung eines Genossen, über Enthebung des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder einzelner Mitglieder von ihrem Amte, sowie über die Vergebung der Herstellung des elektrischen Verteilungsnetzes und Abschluß eines Vertrages mit dem Stromlieferer bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteilen der Erschienenen.

Der Beschluß über Auflösung und Liquidation der Genossenschaft ist nur dann gültig, wenn derselbe gleichlautend in zwei zu diesem Zweck zu berufenden, innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen aufeinanderfolgenden Generalversammlungen jedesmal mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der Stimmen der Anwesenden gefaßt wurde.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse über Abänderung und Ergänzung des Statutes, Genehmigung und Abänderung der Geschäftsordnung, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum ist außerdem erforderlich, daß die vorgeschriebene Stimmenmehrheit die Hälfte des Gesamtbetrages der Haftsummen aller Mitglieder der Genossenschaft in sich vereinigt. Wird die vorgeschriebene Stimmenmehrheit nicht erreicht, so kann eine neue Generalversammlung einberufen werden, in welcher alsdann der Gegenstand der Beschlußfassung auch bei geringerer Beteiligung rechtsgültig erledigt werden kann.

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch der Generalversammlung, dessen Einsicht nach Maßgabe des Gesetzes jedem Genossen und der Staatsbehörde gestattet werden muß, einzutragen und von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem Mitgliede aus der Generalversammlung zu unterzeichnen. Die Beurkundungsform soll auch für die Beschlüsse der konstituierenden Versammlung Anwendung finden.

§ 26.

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrate ausgehenden erfolgen unter Benennung desselben, von dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Sie sind in dem „Stolzenauer Kreisblatt“ aufzunehmen.

Beim Eingehen dieses Blattes haben die Bekanntmachungen bis zur nächsten Generalversammlung durch das „Hannoversche Tageblatt“ zu erfolgen.

Geschäftsanteile.

§ 27.

Der Geschäftsanteil, welchen jeder einzelne Genosse übernehmen muß, wird auf 100 Mark (Einhundert Mark) festgesetzt.

Jeder Genosse ist verpflichtet, diesen Betrag sofort voll einzuzahlen.

Die Beteiligung auf weitere Geschäftsanteile ist zulässig.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, mit welchen ein Genosse sich beteiligen darf, beträgt fünfzig, für öffentliche Darlehnskassen oder öffentliche Körperschaften ein Hundert, sofern nicht nach § 12 Nr. 6 des Statuts die Beteiligung mit einer größeren Zahl von Geschäftsanteilen zulässig ist.

§ 28.

Es wird ein Reservefonds gebildet, welcher zur Deckung etwaiger aus der Bilanz sich ergebenden Verlusten zu dienen hat.

Er wird gebildet durch die Eintrittsgelder, die nach der Geschäftsordnung denselben vertragsmäßig zufließenden Strafgelder, sowie durch Ueberweisung von mindestens zwei Prozent des etwaigen jährlichen Ueberschusses.

Der Reservefonds soll mindestens auf die Summe von 2000 Mk gebracht und auf diesem Stande erhalten werden.

Die Bildung von besonderen Reserven geschieht nach Beschluß der Generalversammlung.

§ 29.

Der Vorstand stellt eine Geschäftsordnung über den gesamten Geschäftsbetrieb sowie nach Bedürfnis besondere Bestimmungen für jeden einzelnen Geschäftszweig auf. Dieselben bedürfen nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat der Genehmigung der Generalversammlung.

§ 30.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Vorstand hat sofort bei dessen Beendigung

1. eine genaue Inventur unter Zuziehung des Aufsichtsrates aufzunehmen und festzustellen,
2. für den Abschluß der Geschäftsbücher zu sorgen.

§ 31.

Die Führung der Bücher, der Abschluß der Bücher und Jahresrechnungen sowie die Aufstellung der Bilanzen hat nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen.

Innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorzulegen:

1. eine Umsatzbilanz, Einnahmen und Ausgaben innerhalb des Jahres nachweisend;
2. eine den Vermögens-Zu- und -Abgang des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung);
3. eine Vermögens-(Abschluß-)Bilanz.

Verzögert oder versäumt der Vorstand die rechtzeitige Vorlage, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, das Erforderliche auf Kosten des Vorstandes durch andere anfertigen zu lassen.

§ 32.

Jahresrechnung und Bilanz werden, nachdem sie von dem Aufsichtsrat geprüft sind, mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in dem Geschäftslokale der Genossenschaft zur Einsicht der Genossen ausgelegt oder auf Beschluß des Aufsichtsrats jedem Genossen im Druck zugestellt, sodann mit den Vorschlägen des Aufsichtsrates über Ueberschuß- und Verlustverteilung der Generalversammlung zur Beschlußfassung und Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

Der Generalversammlung steht das Recht zu, eine Kommission zur Nachrevision zu wählen.

§ 33.

Vom Ueberschuß (§ 11 Absatz 3) erhält zunächst der Reservefonds, solange derselbe noch nicht auf dem festgesetzten Betrage angelangt ist, mindestens 2 Prozent und dann die zum Schluß des vorhergehenden Jahres nach erfolgter Zuschreibung vom Ueberschuß und nach Abschreibung vom Fehlbetrage ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 5 Prozent Zinsen. Der alsdann verbleibende Ersparnis-Ueberschuß muß nach Maßgabe des Jahresumsatzes der einzelnen Genossen an diese verteilt werden, falls derselbe nicht durch Beschluß der Generalversammlung auch nach dem Reservefonds überwiesen wird.

Die den Genossen zukommenden Anteilzinsen und Ueberschußanteile werden, insofern und insoweit nach Beschluß der Generalversammlung deren Zuschreibung zu den Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen nicht stattfindet, jeweils innerhalb von zwei Monaten nach Beschluß des Geschäftsjahres ausgezahlt.

§ 34.

Ergibt sich eine Unterbilanz, so ist zunächst der Reservefonds zu ihrer Deckung zu benutzen. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen, im Verhältnis ihrer Höhe zur

Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste im Konkursverfahren von den Genossen nach Verhältnis ihrer Haftsummen und auf diese beschränkt erhoben werden.

Auflösung und Liquidation.

§ 35.

Auflösung und Liquidation erfolgen nach den Bestimmungen des Genossenschafts-Gesetzes.

Die über die Ueberschuß- und Verlustverteilung in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen werden bei einer Auflösung und Liquidation sinngemäß angewandt.

§ 36.

Alle Streitigkeiten über die Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Statutes, sowie spätere Gesellschafts-Beschlüsse werden durch Beschluß der Generalversammlung endgültig entschieden; es steht keinem Genossen dagegen eine weitere Berufung offen und ist insbesondere der Rechtsweg hierüber ausgeschlossen, soweit der § 51 des G.-G. nicht anders bestimmt.

§ 37.

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der gerichtlichen Eintragung und endigt mit dem 31. Dezember des Jahres 1919.

Bad Rehburg, den 18. August 1919.

Wendt. Windheim. Chr. Dettmer. Langhorst. Lindenberg.

Nachtrag.

Der § 27 wird dahin abgeändert, daß die Höchstzahl der Geschäftsanteile auf 100 festgesetzt wird.

Bad Rehburg, den 2. Dezember 1919.

Wendt. Windheim. Chr. Dettmer. Langhorst. Lindenberg.

Deutschvolk

Obwohl die Kirchen zu erheblichem Teil von den Steuern aller Deutschen leben, verschließen Priester da, wo Kirchhöfe den Kirchen gehören, diese den Deutschvolkmitgliedern für Beerdigungen.

Auf Gemeinde-Friedhöfen finden auch Deutschvolkmitglieder die letzten Ruhestätten.

Wo diese nicht vorhanden sind, wie öfter auf dem Lande, empfehle ich, daß sich Deutschvolkmitglieder verschiedener Dörfer zusammenfinden, und von einem Deutschvolkmitglied ein Stückchen Acker für Bestattung der toten Deutschvolkmitglieder zur Verfügung gestellt wird.

Die Helden des Weltkrieges wurden auch an beliebiger Stelle beerdigt. Dabei wurde die Erde geweiht. In gleicher Weise müssen Deutschvolk-Friedhöfe entstehen.

Nicht Priester „weihen" den Boden. Der Boden ist heilig, in dem Deutsche Menschen, die ihrer Deutschen Gotterkenntnis lebten, bestattet sind.

Ludendorff

Friedhof Seelenfeld. 1937

Der Versuch einer elektrischen
Straßenbeleuchtung im Jahr 192o

Heringsfang

150017

Im Jahre 192o wurde die erste Straßenbeleuchtung angelegt. Man hatte sich sogar für freistehende Leuchten interessiert, wie beigefügte Bilder zeigen. Aber das Geld reichte dazu nicht aus und so blieb es zunächste bei einfachen Wandarmen, die an Leitungspfählen und Häusern angebracht wurden.
Eine moderne Straßenbeleuchtung erhielt die Stadt im Hagre 1966/67. Die ersten Peitschenleuchten wurden im Juni 1969 vor dem neuen Verwaltungsgebäude aufgestellt.

Heringsfang lebt nur noch in Erinnerung

Für Münchehagen einst Erwerbsquelle / Aber alle zehn Jahre ein Unglück

Vor Jahren hätte die Nachricht, daß mehrere Fischarten in der Nordsee extrem „überfischt" und für den Hering sogar Fangverbote für 1977 erforderlich seien, in den Heringsfängerdörfern Münchehagen, Loccum, Windheim, Lahde und Neuenknick-Nordsehlen große Bestürzung ausgelöst. Vor allem in Münchehagen, denn die Zeiten sind noch gar nicht so lange vorüber, daß aus jedem Hause mindestens ein Seemann kam. Heute gibt es in Münchehagen und sicher auch in den anderen Heringsdörfern keinen einzigen Heringsfänger mehr. Dennoch interessieren sich

die alten „Seebären" immer noch für Nachrichten über den Stand der Fischfangflotten oder wenn Bundesernährungsminister Ertl dieser Tage erklärte, daß der bedrohliche Rückgang der Heringsbestände auf die Fischmehlproduktion zurückzuführen sei. Da besonders viele Jungheringe gefangen würden, sei der Laichbestand inzwischen bei einem Zehntel des Nachkriegsbestandes zurückgegangen.

Münchehagen verdankt seine enorme Entwicklung ganz allein dem Heringsfang. Mitte des vorigen Jahrhunderts gingen die meisten Männer aus Münchehagen als Gras- oder Rasenmäher nach Holland, weil es zu Hause keine Arbeit gab. Hier hatten sie dann die Begegnung mit holländischen Heringsfängern, einige ließen sich sogar anheuern, und bald entstand in Emden die erste Reederei, die Segel-Logger mit deutschen Seeleuten in die Heringsfanggründe schickten.

Auch Münchehägener standen bald auf den Planken der Logger, und wenn sie alljährlich nach harter Arbeit von Anfang Juni bis Anfang November vom Heringsfang bei den Shettland Inseln (wo der jungfräuliche Hering steht) und der Dogger Bank (wo der Hering laicht) zurückkamen, dann hatten sie im Seemannssack immer eine reiche Beute an klingender Münze, die dann die Kassen der Geschäftsleute und Handwerker füllten.

Aber die Familien waren schließlich stets froh, ihre „Seebären" wieder zu Hause zu haben. Denn die Geschichte unserer heimischen Heringsfänger verzeichnet nämlich viele Katastrophen auf hoher See. Das erste schwere Unglück ereignete sich Anfang Dezember 1901, das ist gerade 75 Jahre her. Der Segel-Logger „Weser" hatte sich aus einem gewaltigen Orkan, der über der Nordsee tobte nicht retten können. Die 13 Mann starke Besatzung, alles Männer im Alter von 14 bis 40 Jahren aus Münchehagen und Winzlar, fanden den Seemannstod.

Nach weiteren zehn Jahren, es war im November 1911, kamen neun Heringsfänger aus Münchehagen und Windheim in der Nähe der Dogger Bank ums Leben, das Meer wurde ihr Grab.

Besonders tragisch aber verlief vor 20 Jahren das Unglück des Loggers „Adolf" südlich des Fanggebietes Fladengrund. Kapitän Ferdinand Kreft aus Nordsehlen hatte einen Funkspruch aufgefangen, der ihm die Nachricht von dem Tode seiner Frau und schweren Verletzungen seiner beiden Kinder bei einem Autounglück bei Nienburg brachte. Auf der sofort angetretenen Heimfahrt kam sein Logger bei Dogger Bank in Seenot. Für die gesamte 17 Mann starke Besatzung gab es trotz vieler Versuche keine Rettung.

Die Seefahrt mit ihren Unsicherheiten und Gefahren und der Verdienstausfall während der Fangpause, das sind nach Meinung des Münchehagener Kapitäns Wilhelm Korte (68) die Gründe dafür, daß es hier keine Heringsfänger mehr gibt. „Außerdem wollen die Frauen ein halbes Jahr nicht allein sein", fügt der über Jahrzehnte erfolgreiche Kapitän hinzu. In der Tat war Münchehagen zur Fangzeit „männerlos". So sahen sich die Heringsfänger nach einem Beruf in der Industrie um, und die Jugend verspürte erst recht keine Neigung für den Beruf des Heringsfängers.

In den besten Zeiten zählte der Seemanns-Verein Münchehagen über 200 Mitglieder, die Feste hatten einen guten Ruf. Heute kommen nur noch 15 alte Seebären zusammen, darunter Wilhelm Korte und zwei weitere Kapitäne, um „ein paar Fäden Seemannsgarn zu spinnen..." Ansonsten drechselt und bastelt der Kapitän i. R. Spinnräder. Vor Weihnachten ist er stark beschäftigt.

EP

Heringsfänger zeitweilig unter Tage

Wenn man auf dem alten Postwege von Loccum nach Münchehagen geht, so fällt einem linkerhand kurz vor Münchehagen ein hoher schwarzer Hügel auf, der scheinbar unmotiviert dort in der Landschaft liegt. Was hat er zu bedeuten? Es ist eine Abraumhalde, und zwar handelt es sich um Abraum, den man aus dem Münchehäger Bergwerk herausschaffte. Nach einer alten Chronik soll schon zu Zeiten des Klosterabts Fenger, etwa um das Jahr 1600 – damals wurde der dem Stift Loccum und Rehburg gemeinschaftlich zugehörende Rehburger Berg geteilt – mit dem Graben nach Steinkohle begonnen worden sein. Man holte dazu fachkundige Bergleute aus dem Harz. Daß die Münchehäger Einwohner ursprünglich nicht aus dieser Gegend stammen, läßt sich heute noch leicht an der sehr unterschiedlichen Vitalität der Bewohner von Loccum und Münchehagen feststellen.

Es entwickelte sich hier zwar kein großes Kohlenbergwerk, aber immerhin brachte es vielen Familien einen guten Verdienst. Nach einem anderen Bericht soll zeitweilig etwa jeder 16. Münchehägener irgendwie im Bergwerk beschäftigt gewesen sein. Auch mancher Loccumer verdiente seinen Lebensunterhalt im Münchehägener Bergwerk. Hart war die Arbeit im Schacht. Der Betrieb blieb primitiv, Maschinen waren kaum vorhanden. Alles mußte mit Menschenkraft getan werden. Eine große Erleichterung war es schon, als man die ersten Pferde zum Fortschaffen der mit Kohlen gefüllten „Hunde" (kleine Loren) unter Tage brachte. Etwa 30 Zentimeter stark waren die Flöze. Liegend mußt die Kohle gehauen werden.

In späteren Jahren konnte das kleine Bergwerk mit den großen Zechen und der besseren Kohle nicht mehr konkurrieren. Die Rentabilität des Werkes ging immer mehr zurück. In den Notzeiten während des ersten Weltkrieges und in der Zeit danach blühte das Bergwerk noch einmal auf. Heringsfänger, die ihrem Beruf noch nicht wieder nachgehen konnten, fuhren als Bergleute ein. Heringsfänger wurden also Bergleute. Doch nur kurze Zeit dauerte dieser Aufstieg, bis nach einigen Jahren der gesamte Betrieb endgültig zum Erliegen kam. Die Heringsfänger wandten sich wieder ihrem alten Beruf zu, und mancher Bergmann zog mit seinen Kumpeln von harter Arbeit unter Tage zu ebenso harter Arbeit auf die rauhe See.

Heute wiederum fahren manche ehemaligen Heringsfänger wieder als Bergleute in den nahe gelegenen Kali-Schacht nach Bokeloh. Die Tradition und Kameradschaft aber, letztere erfordert gerade die harte und verantwortungsvolle Arbeit beider Berufe, wird immer noch hochgehalten in den örtlichen Seemanns- und Bergvereinen. Bei Festlichkeiten und Zusammenkünften wird immer noch gern erzählt von früheren Zeiten.

Hollandgänger - Heringsfänger und Bergleute

Berufe im alten Loccum und Münchehagen / Blick zurück von Konrektor i. R. Hermann Klenke

In meiner Heimat an der Oberweser wurde ich ungläubig angesehen, wenn ich dort von den Heringsfängern und Bergleuten in Loccum erzählte. Heringsfänger und Bergleute, so meinte man, gäbe es doch nur an der See und im „Kohlenpott". Es sind sicherlich für ortsfremde eigenartige Erscheinungen, diese beiden Berufe hier im Binnenland, weit entfernt von der See und dem eigentlichen Kohlenrevier. Wie kam es zu diesen Berufen?

Gering waren im vorigen Jahrhundert die Erträge der Hofstellen auf der Geest und ärmlich war durchweg die ländliche Bevölkerung, zahlreich im allgemeinen die Kinderschar der Familien. Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in industriellen Betrieben, außer etwa in Ziegeleien und Steinbrüchen, waren kaum vorhanden. So mußten sich die zweiten und weiteren Söhne von den Höfen und die Angehörigen anderer Familien nach anderen Verdienstmöglichkeiten umsehen. Die fanden sich zu dieser Zeit, etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, in Holland. Dort brauchte man Arbeitskräfte zur Heu- und Getreideernte. So zogen denn im Frühjahr die jungen Männer, in den ersten Jahren meistens auf Schusters Rappen, später mit der Eisenbahn nach Holland. War die Erntezeit vorüber, dann heuerten die Hollandgänger, so nannte man diese Saisonarbeiter, als Heringsfänger bei holländischen Fischereigesellschaften an.

In kleinen Segelbooten mit fünf bis sechs Mann Besatzung fuhren sie auf Fang des Herings, der um diese Zeit in großen Schwärmen zur Dogger Bank in der Nordsee zog. Im Spätherbst kehrten sie mit wohlgefüllten Beuteln nach harter Arbeit in ihr Dorf zurück. Hier im Heimatdorf fanden sich zur Winterzeit noch weniger Verdienstmöglichkeiten. Vielleicht, daß man durch Arbeit in der Forst oder durch Drescharbeiten mit dem Dreschflegel noch etwas zum Lebensunterhalt hinzuverdienen konnte. So mußte mit dem schwer verdienten Gelde den ganzen langen Winter hindurch sparsam umgegangen werden. Oft genug mag in kinderreichen Familien Schmalhans Küchenmeister gewesen sein. Man wartete mit Sehnsucht auf das neue Frühjahr mit neuem Verdienst.

Von Wiese und Acker zur See

Doch im Laufe der Jahrzehnte trat in Holland das in Erscheinung, was man heute als Mechanisierung bezeichnen würde: die Verwendung der Mähmaschine. Dadurch wurde der Bedarf an Arbeitskräften geringer. Die Hollandgänger wandten sich nun ausschließlich der Heringsfischerei zu, zumal der Verdienst hier besser war als bei der Feldarbeit. Als dann um die Jahrhundertwende auch die deutsche Heringsfängerei in Gang kam, heuerten die ehemaligen Hollandgänger bei den deutschen Reedereien an, zunächst in Emden. Aus Hollandgängern wurden Heringsfänger. So mußten auch damals schon Leute infolge der wirtschaftlichen Entwicklung – wenn auch in bescheidenem Maße – in einen anderen Beruf umschulen, so wie wir es heute in gesteigerter Form erleben. Der Verdienst lockte.

Bald zog eine große Zahl von Männern aus Loccum (ca. 80), Münchehagen (ca. 20 Kapitäne und 300 Matrosen) und angrenzenden Orschaumburg-lippischen und westfälischen Orten auf Heringsfang. Binnenländer als Seefischer. So ist es zu erklären, daß hier tief im Binnenlande der Beruf des Heringsfängers eine alltägliche Erscheinung war.

Zu Beginn der Fangsaison zogen sie mit „Sack und Pack" auf Fang aus, um – zumindest in den ersteren Jahren – erst im Herbst mit gut gefüllten Beuteln zu ihren Familien zurückzukehren. Später ermöglichten ihnen Eisenbahn und Auto zwischen den einzelnen „Reisen", die je nach Fangergebnis und Entfernung des Fangortes vier bis sechs Wochen dauerten, ihre Familien für kurze Stunden zu besuchen. Die Fangsaison zog sich bis weit in den Dezember hin. Die letzten kamen häufig gerade noch am Heiligabend zurück.

Vom Schiffsjungen zum Kapitän

Manche der Heringsfischer hatten daheim eine kleine Hofstelle, die während des Sommers von der Familie versehen wurde. So sorgte die Familie für den Vorrat an Naturalien, der Mann brachte das bare Geld. Mancher Heringsfischer hat es so zum eigenen Häuschen und ansehnlichen Wohlstand gebracht. Tüchtige Männer stiegen nicht selten vom Schiffsjungen über den Matrosen zum Kapitän auf. Zeitweilig war der Zuspruch zu diesem Beruf trotz seiner Härte und Unbequemlichkeit so stark, daß in größeren Berufsschulen besondere Klassen für die jungen Heringsfänger, z. T. sogar Parallelklassen eingerichtet wurden, in denen sie eine gründliche allgemeine und fachliche Ausbildung erhielten. Oft fuhren die Jungen schon gleich nach der Schulentlassung auf See. Die Mannschaft für seinen „Logger" stellte sich der Kapitän aus ihm bekannten Seeleuten selbst zusammen.

In den schweren Jahren nach dem Kriege fanden auch viele Heimatvertriebene in der Heringsfischerei gleich wieder guten Verdienst. Hart ist und war das Leben auf See besonders in den ersten Jahrzehnten, als die Einrichtungen auf den „Segel"-Loggern noch wenig komfortabel war. Auch heute noch erfordert der Heringsfang ganze Männer. Sie sind ein hartes Geschlecht, die Heringsfänger. Der Lohn, der sich aus der Heuer und einem gewissen Anteil am Fang zusammensetzt, ist wohlverdient. Heute jedoch ist die Zahl der Heringsfänger so stark zurückgegangen, daß kaum noch Männner aus den Orten Loccum und Münchehagen – soweit mir bekannt ist – zur See fahren.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Binnenlande hat von der Heringsfischerei einen erheblichen Tribut gefordert. Männer, die früher auf See fuhren, verdienen heute ihr Geld in Industriebetrieben, die ihrem Heimatort näher liegen. Es mag in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, daß vor und nach dem ersten Weltkriege stets eine Anzahl junger Mädchen aus unseren Orten während der Sommersaison auf die Nordseeinseln fuhren und sich dort als Zimmermädchen oder Serviererinnen einen erklecklichen Teil für ihre spätere Aussteuer verdienten.

150021

Amtliches.

Bezirkspolizeiverordnung zur Verhütung von Wald- und Heidebränden.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. 1867 S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30 Juli 1883 (G. S. 1883 S 193) verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Hannover mit Zustimmung des Bezirksausschusses was folgt:

§ 1.

Das Anzünden von Feuer in Wäldern, in Mooren und Heiden und in einer Entfernung von weniger als 50 Meter hiervon verboten.

§ 2.

Das Mitführen von Kochgeschirren in Wälder, Moore und Heiden ist untersagt. Ausnahmen für Personen, die beruflich in Wäldern, Mooren und Heiden tätig sind sind, bei den Ortspolizeiverwaltungen zu beantragen. Widerrechtlich mitgeführte Kochgeschirre werden eingezogen.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, sofort nicht auf Grund der bestehenden Gesetze höhere Strafen verwirkt sind, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft, bestraft.

§ 4

Die Bestimmungen des Artikels III § 1 der Bezirkspolizeiverordnung vom 12. April 1911 (Amtsblatt S. 110) wird hierdurch nicht berührt.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Hannover, den 28. Mai 1921.

Der Regierungspräsident.

Neustadt a. Rbge., den 8. Juni 1921.

Veröffentlicht:

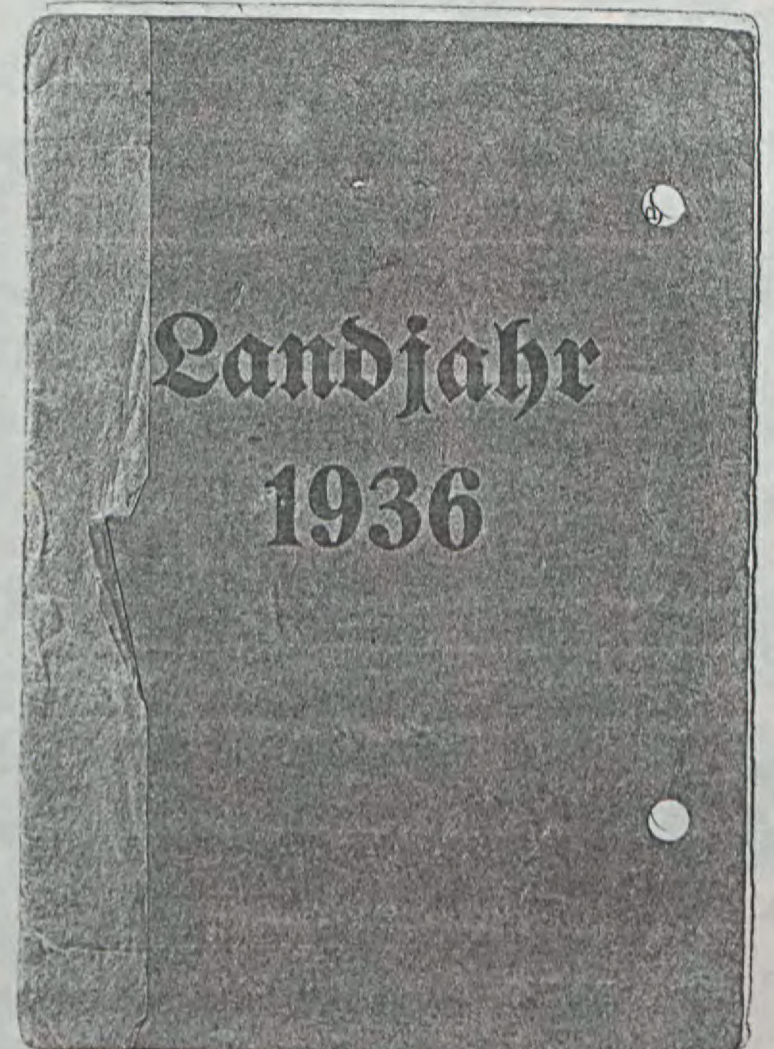
Der Landrat.

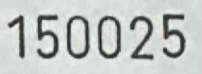


Kiesbetonmaste auf Bahnhof
Hafen-Linden

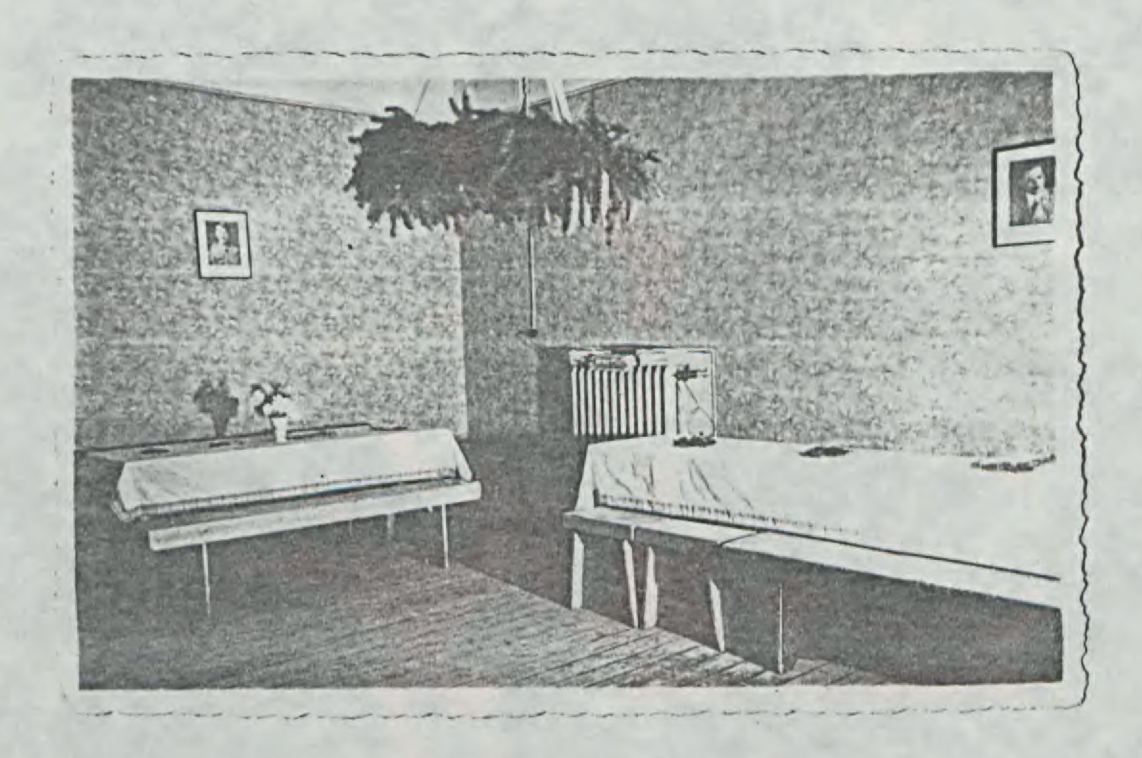


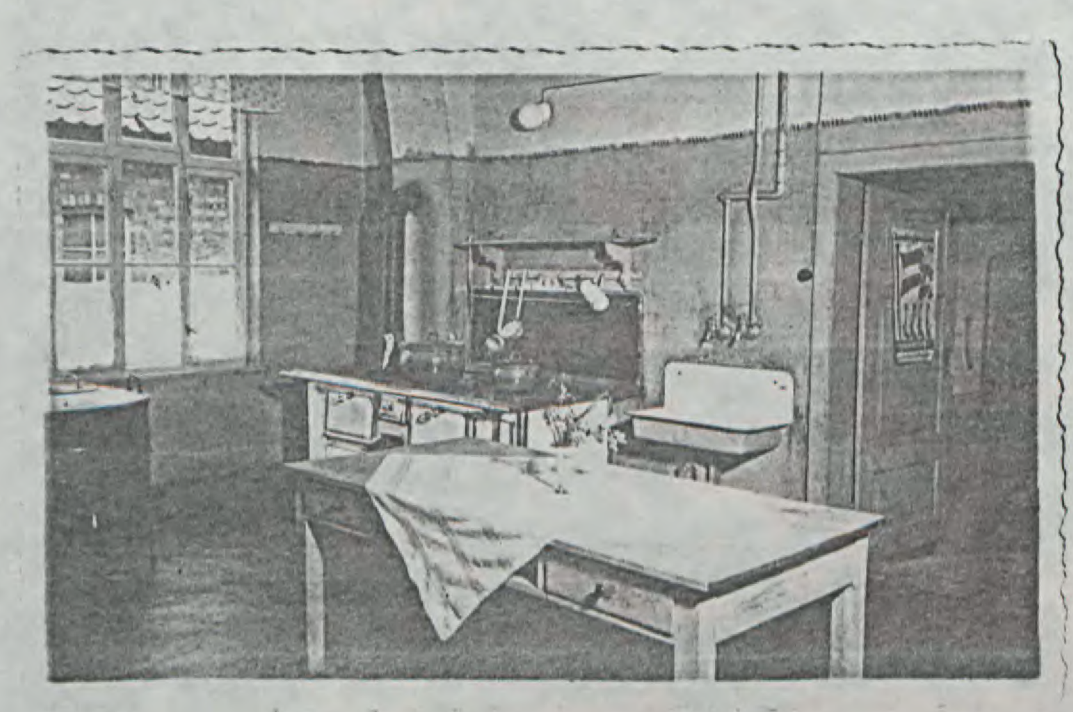
Treffen wir im Jahr 1980 in Rehburg wieder (s. Bild oben)




150025

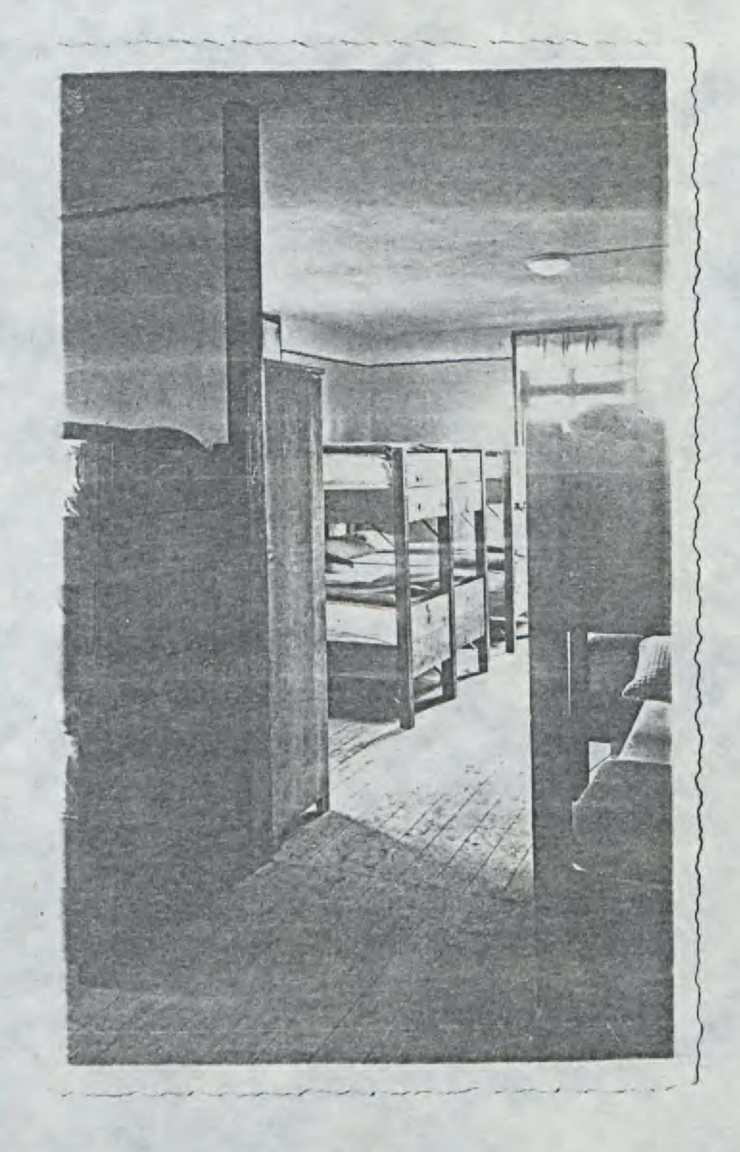




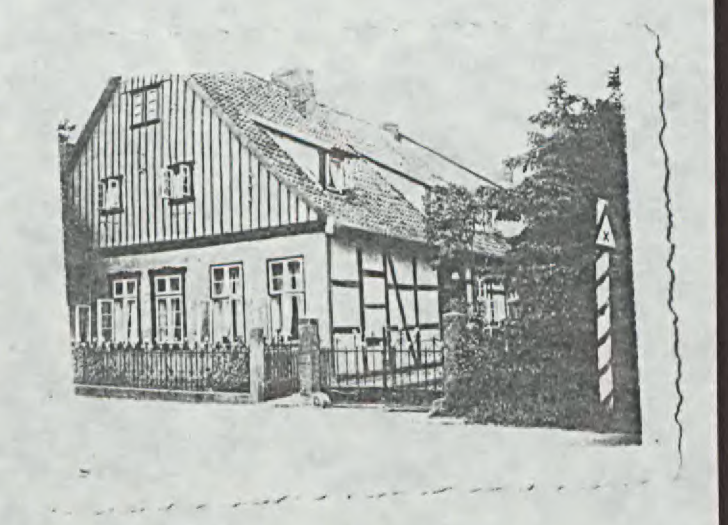


150028





In unserm schönen Lagerhaus
brachen mal die Masern aus.
Wir alle müssen, auch oh Schreck,
aus unsern warmen Betten weg.
Von einem Schlafsaal zum andern hin
müssen wir mit den Strohsäcken ziehn.



Als wir lagen dann zur Ruh´
schlossen wir die Augen zu.
Schliefen bis zum nächsten Tag,
was da wohl noch kommen mag.

Am nächsten Morgen, was geschah´
zwanzig lagen glücklich da.
Der Herr Doktor der kam dann
und sah sich mal die Leute an.
Er sagt, was kann das sein?
Weil er ja noch so dumm und klein.



Zwanzig lagen glücklich da,
Ursel war die Krankenmama.
Brieflein haben sie ihr geschrieben,
weil sie ist so lang geblieben.
Die Briefe flogen hin und her,
es war ein tüchtiger Verkehr.

Lotte war nicht in dem Haus,
als die Masern brachen aus.
Aber schnellstens kam sie dann
und sah sich mal die Sache an.
Es war ja alles nicht so schlimm,
die Masern schwanden wieder hin.
Doch an diese eine Nacht,
haben wir noch oft gedacht.



Lotte Giese, unser Stern, jupp heidi heida,
haben wir von Herzen gern. jupp heidi heida.
Wenn sie auch mal schimpfen tut,
ist sie gleich doch wieder gut.

Auch die Ursel ist bekannt, jupp ......
Küchenfee wird sie genannt. jupp ......
Sie kocht uns unser Essen gut,
das gibt uns Kraft und frohen Mut.

Betten bauen fällt uns schwer, jupp ....
Schränke räumen noch viel mehr, jupp ....
doch die Sache wird schon klappen,
wenn wir nur dabei viel lachen.

Ei, da ist die Mia Klor, jupp ....
macht uns das Bettenbauen vor. jupp ......
Manchmal schmeißt sie, sie auch raus,
doch wir machen uns nichts draus.

Trude kommt auch oft zu uns, jupp ....
ei da wird es immer funs . jupp ....
Sie geht dann durch das ganze Haus
und zieht manmachal die Stirne graus.

Edith, die kommt auch manchmal, jupp ....
und der Hormanshauser Karl. jupp ....
Beide haben wir sehr gern,
wenn sie öfter bei uns wär´n.

Auch die Ilse die ist klor, jupp ....
bei ihr da gibt es viel Humor, jupp .....
auch die Lilo ist dabei,
die macht die Sach´schon in die Reih´.

Alle Mädel schaffen gern, jupp ......
drum hat uns die Lotte gern, jupp .....
Auch die Mia ist zufrieden,
wenn die Betten tüchtig fliegen.

Auf Theo sind wir sehr gespannt, jupp ......
denn er wird ja Lottes Mann. jupp ....
Lotte, die schließt ab die Tür,
doch seine Augen sind bei ihr.

Ursel kommt mi´m Flieger an, jupp ......
sie möchte gar so gern so´n Mann. jupp ......
Fliegen möcht´sie gar so gern,
fliegen ist ihr einziger Stern.

Mia möcht´auch gern ne´n Mann, jupp ......
wie sie das nur machen kann, jupp ....
Sie läßt sich neue Kleider machen,
was sind das für tolle Sachen.

So, nun wohl´n wir Ende machen, jupp ....
sonst kommen wir nicht aus dem Lachen, jupp ......
Die Bettruh´die tritt auch gleich ein,
da müssen wir im Bette sein.





Die kleine Ursel ist letzter Zeit so böse,
sie schickt uns jeden Abend die Küche ablösen.
Und murren wir einmal, wie das verständlich ist,
so sagt sie, Mensch mach doch nicht so ein bös´Gesicht.

Auch heute Abend da traf auf uns die Wahl.
Wir mußten in die Küche, zum tausendstenmal.
Wir waren nicht erfreut, wie das so manchesmal,
weil ja schon wieder begann, die alte Küchenqual.

vor lauter Ärger, was fiel uns aus der Hand.
Ne schöne Tasse, da kam die Ursel gerannt.
War nichts mehr dran zu tun, das Unglück war geschehn,
die Ursel mußte wieder aus der Küche gehen.

Beim Gemüseschnippeln, da fiel uns plötzlich ein,
jetzt dichten wir von der Ursel ein Liedelein.
Da kam sie auch schon an, berichtet uns gar nett,
am Sonntag gibts für uns ein riesengroßes Fest.

Am Sonntag fahren wir zur Fliegerschule hin,
ja, ja ein Flieger kommt ihr nicht aus dem Sinn.
Im Lager Rehburg wird noch Verlobung sein,
die kleine Ursel mit dem großen Fliegerlein.



Hose waschen ist nicht schön,
denn man muß es recht verstehn.
Links und rechts und auch die Taschen,
müssen wir sehr gründlich waschen.

Für Hormannshausen wirds schon gehen,
da wirds noch einmal so schön.
Sie werden alle hübsch und fein,
Es kann ja gar nicht anders sein.

Wo ist die Hos´vom Bubilein?
Die wird noch in der Waschbütt´sein.
Alles gründlich durchgesucht,
manchmal auch dabei geflucht.

Verdammt noch mal, wo ist die Hos´,
denn sie ist doch gar nicht groß.
Darum finden wir sie nicht,
machen all´ein bös´Gesicht.

Bubis Hos´ist viel zu klein,
das lassen wir doch lieber sein.
All das Suchen regt uns auf,
komm´wir hängen die andern auf.

Halt, da schwimmt ein Knopf herum,
das wird uns doch bald zu dumm.
Fünfzig haben wir ja schon,
wie hoch kommt der Finderlohn.

In so manchen Hosentaschen,
die wir mußten gründlich waschen,
gar manches haben wir entdeckt,
was für uns hat keinen Zweck.

Ach, das sind ja Nebensachen,
denn wir müssen weitermachen.
Hormannshausen kommt herbei,
und die Hosen sind nit in der Reih.





O, jetzt hab´ich mich gestochen.
Das hab´ich doch schon lang´gerochen.
Genug haben wir von solchen Sachen,
morgen müssen wir weitermachen.

Wenn Hormannshausen kommt herbei,
sind die Hosen in der Reih.
Denn rechts und links und auch die Taschen,
haben wir ja fein gewaschen.

Denke liebes Landjahrkind,
wenn die Hosen dreckig sind,
daß das Lager Rehburg-Stadt,
sie einmal gewaschen hat.

Denkt ihr kleinen Landjahr-Herren,
für Euch da tun wir alles gern.
Wir waschen sie auch noch einmal,
sind´s auch hundert an der Zahl.



Lotte Giese, lieb und nett,
lehrt uns bauen unser Bett.
Doch die Mia welch ein Graus,
wirft sie immer wieder raus.

Ursel sieht die Schränke an,
aber denket nicht daran,
diesen Mist darin zu lassen,
weil die Stücke nicht rein passen.

Mia wirft die Schuh´heraus,
wenn das Bord nicht schön sieht aus.
Wenn die Schuh´geputzt nicht sind,
oder stehen unter´m Spind.

Und im Tagesraum angekommen,
wird das Frühstück eingenommen.
Und dann kommt die Mia an,
hält uns eine Predigt dann.

Gehört das Turnzeug in das Bett,
ach das ist von Euch ja nett.
Wo die Turnschuh´gehören hin,
kommt Euch gar nicht in den Sinn.

Ist die Arbeit dann vorbei,
heißt es aber, jetzt geeilt.
Sonst ist die Mia hinterdrein,
sagt, was fällt euch eigentlich ein.

Ist am Mittag ein Apell,
zeigt die Fingernägel schnell.
Sind sie dann nicht hell und reine,
heißst, wir wären große Schweine.

Wenn die Mia schlafen will,
sind wir alle doch nicht still.
Springen in den Betten rum,
Mia wird das bald zu dumm.

Schön ist doch manchmal der Sport,
wenn er ist am selben Ort.
Doch wenn wir marschieren müssen,
können wir ja manches büßen.

In der Schulung interessant,
wird uns manches doch bekannt.
Wie man muß die Säugling pflegen
und sie zart in Bettchen legen.

Nach dem Abendessen dann,
kommt des Mias's Strafdienst dran.
Muß die Küch'in Ordnung bringen,
darf dabei auch tüchtig singen.

Ist das Nachtlied dann gesungen,
wird ins Strohbett dann gesprungen.
Die Augen schnell zugemacht,
und geschlafen die ganze Nacht.

Unsere Großfahrt

Rehburg, den 1o.8.1936

Die Affen stehen fertig gepackt im Hof. Freudig erwartungsvolle Mädel warten auf das Kommando "Antreten".
Wir singen "Lotte, Lotte, schenke deinen Mädeln noch mal Himbeerwasser ein. Da kommt sie auch schon mit einer Tasse Jojo. Wir marschieren ab. Einundzwanzig Kilometer müssen wir marschieren. Die Affen drücken, ein Kilometer noch bis Nienburg. Dann haben wir unser heutiges Ziel erreicht.
Da kommt ein Auto. Ursel verhandelt mit dem Autofahrer.
Nach ein paar Minuten die frohe Botschaft:" Wir fahren noch heute bis Bremen".
Langes fahren, endlich das Ziel. Kurz vor Bremen werden wir ausgeladen. Ach, noch 12 Kilometer bis zur Jugendherberge.
Unterwegs werden Nahrungsmittel mitgenommen. Nun sind wir da.
Dann die Schreckensnachricht:" Alles besetzt".
Wir müssen in das Lloydheim 11. Dort lassen wir uns ermüdet in die Betten fallen. Ein Tag der Fahrt ist hinter uns.

Bremen, den 11.8.1936

Als wir am anderen Morgen erwachten, hören wir von den Leuten, die nebenan wohnen, und so schrecklich laut sprachen, daß wir alles genau hören konnten, die neuesten Olympia-Nachrichten.
Wir sind noch halb im Schlaf. Doch für Olympia haben wir immer ein Ohr. Als alle wach sind, werden gleich die neuesten Nachrichten bekanntgegeben. Plötzlich schrei´ich. Mich hat ein Floh´ gebissen. Ein anderer ist derselben Meinung. Ach Quatsch, das sind Wanzen, bekamen wir zur Antwort. Schnell hüpften wir aus den Wanzenbetten, denn keiner hatte Lust, länger darinnen zu bleiben.
Nun machen wir uns fertig und reiben uns mit Alkohol ein. Ohne Frühstück marschieren wir wieder zur Jugendherberge.
In diesem Wanzenkeller blieben wir nicht länger mehr.
In der Jugendherberge war nun Platz und wir konnten dort bleiben.
Nach einem prima Frühstück, Ausmarsch in die Stadt. Wir besichtigten Bremen, den Bleikeller des Doms und den Roland, das Wahrzeichen Bremens. Mittags Essen in einem Fischgeschäft, dann Freizeit.
In einzelnen Gruppen gingen wir durch die Stadt.

zuerst suchten wir uns einen Eissalon.
Nachdem wir uns an Eis mal tüchtig sattgegessen hatten, gingen wir ins Karstadt, ein großes Geschäft.
Dort gab es wunderbare Rolltreppen, das war für uns etwas ganz neues. Wir rollten nun hinauf und hinab ohne Unterlaß.
Dann gingen wir in das Café, welches dabei war.
Da haben wir uns auch allerlei zum Schleckern gekauft.
Dann mußten wir wieder weg. Unser Treffpunkt war das Glockenspiel in der Böttcherstraße. Danach Besichtigung des Hauses "Atlantis". Anschließend ging es wieder nach einem schönen Tag in die Jugendherberge.

Bremen, den 12.8.1936.

Um sechs Uhr aufstehen. Und wir sind doch noch so sehr müde.
Aber um einhalb acht Uhr geht unser Schiff nach Bremerhaven ab.
Da müssen wir noch fertig werden. Im Schiff ist kein Platz mehr. Wir müssen stehen. In Bremerhaven angekommen, marschieren wir gleich zur "Bremen". Endlich sind wir vor dem Riesenkoloß, der ist ja unglaublich groß. Wir stellen unsere Affen ab, dann wollen wir das Schiff besichtigen, dazu müssen wir unsere Stiefel aus- und die Turnschuhe anziehen.
Die Affen werden schön ausgerichtet und die Stiefel links daneben.
Es sah wirklich sehr ordentlich aus. Dann gehen wir auf das Schiff.
Was es dort nicht alles gibt. Wir kamen gar nicht aus dem Staunen und Bewundern heraus. Aber auch alles war dort. Speisesaal, Gesellschaftssaal, Rauchsaal, Schreibsaal, Lesesaal, Damensaal, Kinderzimmer, Kabinen, eine riesige Küche, eine Ladenstraße, ein Wintergarten, Promenadendeck, Badezimmer und das wunderbarste war ein Schwimmbad.
Dann war da ein Deck, auf das Autos kamen, sechsunddreißig gingen darauf. Prima, das ganze Schiff mit allem denkbaren und undenkbaren ausgestattet.
Als wir alles besichtigt hatten, tat es uns wirklich leid, das wir wieder von der "Bremen" fortmußten. Nun suchten wir uns die Jugendherberge. Auf dem Weg dahin haben wir uns verlaufen.
Doch schließlich kamen wir dort an, aber ach, die Jugendherberge war besetzt. Erst ruhten wir uns ein wenig aus und dann gingen wir zur Lloydkantine. Nach einem prima Essen stiegen wir in unsre Betten. Aber nicht ohne noch einmal einen Blick auf die festlich erleuchtete Bremen zu werfen.
Wir konnten sie nämlich vom Flurfenster aus sehr gut sehen.

Mit vielen Worten noch von der "Bremen" schliefen wir ein. Noch im Schlaf mußten wir an die "Bremen" denken.

Bremerhaven, den 13.8.1936

Heute durften wir schlafen bis acht Uhr. Nach dem Frühstück, Kaffee und Brot, nahmen wir unsre Affen und gingen hinaus. Der Himmel sah sehr trübe aus. Da fing es auch schon an zu regnen. Wir mußten wieder ins Haus.
Als es aufgehört hatte, liefen wir schnell hinaus, denn ein Ozeanriese fuhr gerade ab. Es war ein K.D.F.-Dampfer. Als er gerade an uns vorbei kam sangen wir "Winde wehen, Schiffe gehen". Die Matrosen und Passagiere hörten schmunzelnd zu und immer wieder haben wir uns gegenseitig gewunken. Wie er nun vorbei war traten wir an und marschierten zur Volksküche. Dort bekamen wir ein warmes Mittagessen. Gegen zwei Uhr gingen wir zum Schiff, mit dem wir weiter nach Fegesack fahren wollten. Wir legten unsere Affen ab und hatten dann noch eine Stunde Freizeit.
Ich blieb im Schiff mit noch mehreren Mädeln. Nach einer schönen Fahrt landeten wir in strömendem Regen in Fegesack. Wir liefen schnell zur Jugendherberge. Ein sehr netter Herbergsvater ist dort. Nach einem sehr guten Essen gingen wir in die Klappe.

Fegesack, den 14.8.1936

Um acht Uhr kommt Ursel und weckt uns. Das war schon Zeit, denn wir haben alle noch gepennt. Wir betteln so lange, bis sie sagte, noch 1o Minuten, dann wollte sie nochmal kommen.
Ursel kommt und kommt nicht. Alle anderen sind noch auf, nur wir noch nicht in dem kleinen Schlafssal. Wir schliefen nämlich in 3 Schlafsälen. Es wird uns schließlich zu lange, da stehen wir auf. Zum Frühstück gabs wieder mal Gelee-Brot. Den Morgen verbrachten wir in der Jugendherberge mit Singen und Schreiben. Wir hatten auch noch Freizeit. Zum Mittagessen gabs angebrannten Grießbrei, ein Brötchen und eine Scheibe Brot.
Wir hatten noch etwas Zeit und dann ging es ab. Wir ließen uns über die Weser setzen und marschierten durch das Stedinger Land. Alles odes Land. Ab und zu kamen wir an Haferfeldern vorbei. Kurze Zerstreute Bauerndörfer mit Strohdächern. Nur noch 3 km bis Gruppenbühren. Dann haben wir unser heutiges Ziel gepackt. Wir rasten eine Weile, Füße werden noch nachgesehen, wenn sie nicht wollen. Auf einmal kommt ein Auto, wir halten es an und dürfen mitfahren. Unterwegs singen wir so viel und

laut, daß wir mit ganz rauhen Hälsen in Gruppenbührn ankamen.
Dort ist schon die Post für uns da. Ursels Verwandte nehmen
uns sehr nett auf. Nun warten wir auf unsre Post, es war keine da.
Dann gings ins Strohlager. Das war was ganz neues für uns.
Daher kommen wir auch gar nicht mehr Ruhe. Erika erzählte uns
noch etwas und dann schliefen wir so langsam ein.

Gruppenbührn, den 15.8.1936

Als wir heute aus unserm Stroh herausgekrabbelt waren, machten
wir mal wieder Frühsport. Aber in einem Tanzsaal, das war schön.
Bis wir heute fertig waren, dauert eine ganze Weile, weil wir
ja unsre Decken rollen mußten. Auch heute gabs zum Frühstück
Gelee-Brote. Dann hatten wir noch ziemlich lange Zeit bis zum
Abmarsch. Diese Zeit haben wir mit allerlei Dummheiten ausgefüllt.
Wir bekamen nun auch Post. Dann sind wir losmarschiert.
Mit der heimlichen Hoffnung, daß wir wieder ein Auto treffen.
Am Bahnhof haben wir die Pakete mit unserer schmutzigen Wäsche
aufgegeben. Dann sind wir zu einer Kulturstätte "Stedingens Ehre"
Da sollen später die Freilichtspiele von den Freiheitskämpfen der
Stedinger Bauern sein.
Sie ist zur Zeit noch im Aufbau. Ganz nach altem Stil gebaute
Häuser stehen dort. Alle mit Strohdächern. Auch eine Kirche mit
alleinstehendem Glockenturm. Ein Wassergraben, welcher den Fluß
darstellen soll, an dem die Schlacht war, sogleich auch zum Trennen
von dem Spielplatz und den Zuschauern. Wir fanden alles sehr schön
und bedauerten es sehr, das wir nicht einmal das Weihespiel sehen
konnten. Wir marschieren weiter. Die erste Rast. Ein Auto kam noch
nicht. Doch was nicht ist, kann noch kommen. Es wird etwas zum
Essen geholt. Dann marschieren wir weiter, um uns einen schönen
Platz zum Essen zu suchen. Als wir gegessen hatten, hatten wir noch
eine lange Mittagsruh. Frisch gestärkt gings nun weiter durch Wald-
und Feldwege. Es war schon dunkel, als wir Ganderkesee ankamen.
Wir gingen ganz unangemeldet zu einem Bauern. Bei diesem übernachteten
wir auf dem Heuboden. Das war sehr lustig.

Ganderkesee, den 16.8.1936

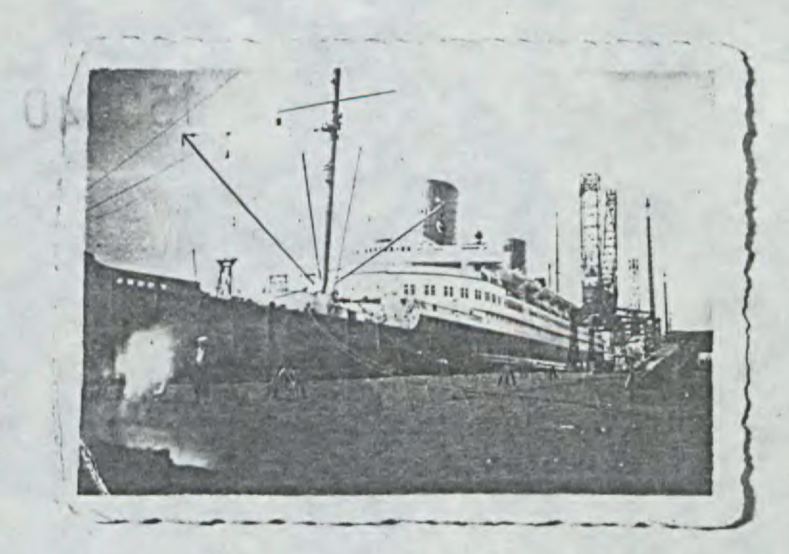
Heute waren wir aber faul. Erst um halb neun Uhr standen wir auf. Da oben war es doch sehr schön heiß. Als wir fertig waren, fühstückten wir im Garten. Es ist Sonntag heute und sehr schönes Wetter.
Um 1o Uhr marschieren wir ab. Zuerst bis Adelheide. Das waren 6 Kilometer
Dann machten wir eine große Pause wegen der Mittagshitze.
Im Turnzeug legten wir uns auf unsere Decken und ruhten uns aus.
Dann gings weiter. In Dünsen hielten wir an. Unsere Führerinnen besorgten uns Strohlager. Wir waren sehr froh, als wir in einer Scheune schlafen konnten. Denn wir waren sehr müde. Als wir gegessen hatten, gingen wir gleich schlafen.

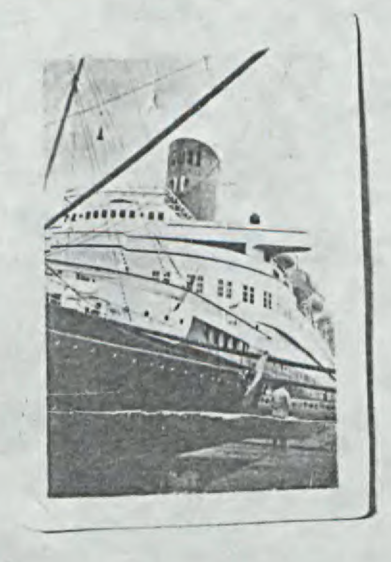
Dünsen, den 17.8.1936

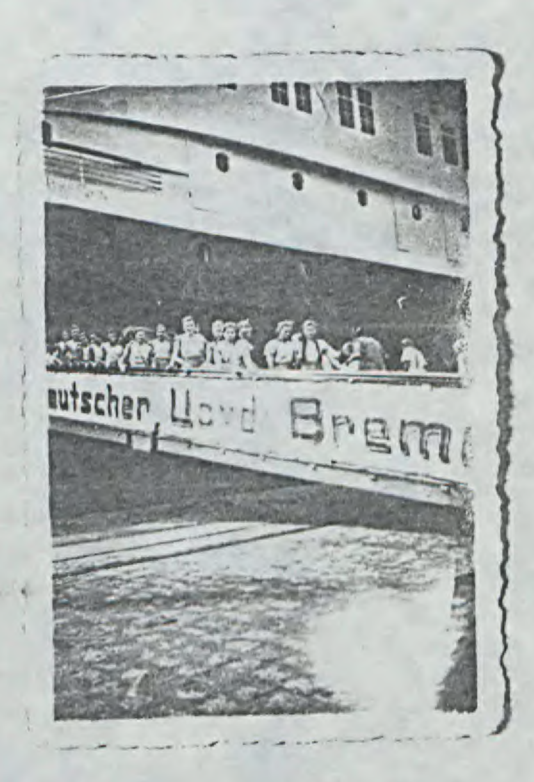
Heute mußten wir schon früh aufstehen, denn heute wollten wir noch sehr weit. Heute ging es bis Sulingen. Die Sonne brannte so, daß es kaum zum Aushalten war. Wir marschierten den ganzen Tag.
12 Kilometer vor Sulingen stiegen wir in einen Zug und fuhren nach Sulingen. In Sulingen aßen wir Brot und Rollmöpse. Nach dem Essen gingen wir baden. Da wurden wir nochmal richtig wach.
Aber sehr schnell ging die Zeit um. In einer Scheune konnten wir schlafen. Da war es sehr fein.

Sulingen, den 18.8.1936

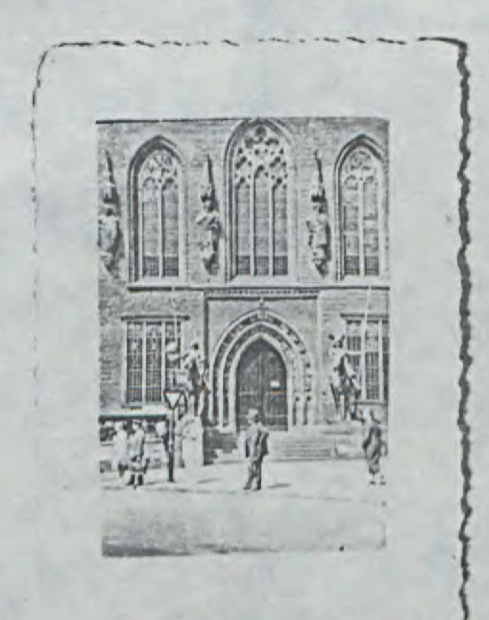
Um 6 Uhr stiegen wir auf, denn heute wollten wir bis Uchte und das Arbeitsdienstlager wollten wir besichtigen. Schnell waren wir fertig und marschierten los. Das Arbeitsdienstlager war sehr schön.
Vom Arbeitsdienstlager aus gingen wir ins Moor und besichtigten die Arbeiten der Arbeitsdienstmänner im Moor. Das war sehr interessant.
Wir marschierten dann bis Uchte. Dort mußten wir auch wieder in einer Scheune schlafen. Wir waren froh, als wir uns schlafen legen konnten.



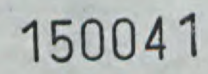



utscher Lloyd Brem









Uchte, den 19.8.1936

Heute waren wir wieder einmal sehr faul. Erst um 9 Uhr stiegen wir auf. Wir marschierten bis Stolzenau. Dort hielten wir.
Wir besichtigten dort das Jungenlager. Von Stolzenau bis Rehburg sind es noch 15 Kilometer. Um 7 Uhr abends ging es los. Um elf Uhr kamen wir in unserem Lager an. Nachdem wir unsere Kameradinnen begrüßt hatten, legten wir uns schlafen.



Tagesbericht von Duderstadt

Heute Mittag um ein Uhr fuhren wir endlich los.
Es war sehr weit. Hundertfünfundsechzig Kilometer.
Endlich, endlich kommen wir in Duderstadt an.
Da sahen wir so viel Landjahr-Mädel, wie wir uns das
vorher nicht gedacht hatten. Und überall waren Zelte
aufgeschlagen, wo wir nun schlafen sollten.

Zuerst hatten wir gemeinsamen Flaggengruß, dabei wurde das
Zeltlager eröffnet. Bald aßen wir. Danach sangen wir noch Lieder.
Kurz vor neun Uhr hieß es, alles in die Zelte. Unser Lager
verkroch sich nun auch in die Zelte. Wir konnten gar nicht
begreifen, daß fünfundzwanzig Mädel in einem so kleinen Zelt
schlafen konnten. Zuerst hatte jeder keinen Platz. Nachher
ging es aber. Am anderen Morgen ging es um sechs Uhr raus.
In einer Badeanstalt badeten wir und dann ging es wieder zurück.
Wir zogen uns an und dann machten wir Freiübungen und den Walzer.
Nachmittags wurden die Freiübungen vorgeturnt. Auf dem Marktplatz
war dann die Kundgebung von Staatsrat Schmidt von Bodenstedt.
Abends spielte ein Jugendlager "Nibelungennot". Dann ging es in
die Zelte. Bald schliefen wir ein. Am anderen Morgen gingen wir
wieder baden. Als wir uns angezogen hatten, ging es wieder zur
Kundgebung. Nachmittags kam Minister Rust zu uns. Das war eine
Freude. Am Abend wurde das Zeltlager aufgelöst.
Wir gingen dann auf die Landjahr-Ausstellung, wo es sehr interessant
war. Dann ging es wieder ins Zelt. Am anderen Morgen wollten wir
wieder zurück in unser Lager, aber das Auto kam nicht. Wir durften
noch einmal in die Stadt gehen, wo wir uns Schleckereien kauften.
Mittags um ein Uhr fuhren wir ab. An diese schönen Tage werden wir
noch lange denken.

Tagesbericht vom Bückeberg 1936

Heute fahren wir auf den Bückeberg.
Morgen sehen wir den Führer! So klang´s aus allen Kehlen.
Nun endlich fuhren wir ab. In Tündern waren alle Zelte aufgeschlagen. Als wir aus dem Auto stiegen, sanken wir bis in die Knie in den Dreck. Die Zeltlager waren sehr groß. Wir gingen in das dritte Zelt, wo wir noch mit zwei anderen Lagern zusammenschliefen. Wir zogen unsere Trainingsanzüge an und legten uns schlafen.

Unsere Lagerkleider, Strickjacke und eine Trainingsbluse zogen wir an. Unsere Trainingshosen nahmen wir unter den Arm. Dann ging´s zum Bückeberg. Den Bückeberg sahen wir schon von weitem. Wir stiegen den Berg hinauf bis zu der obersten Tribüne.
Auf dem Bückeberg zogen wir unsere Trainingshose an.
Als wir 5 Stunden gestanden hatten, da kam der Führer.



Ja, nun ist das Landjahr aus
und wir haben viel gesehen.
Morgen fahren wir nach Haus´
und es war so wunderschön.
Ja schön war das Landjahr, das Landjahr war schön, ja schön
aber schwer fällt das Scheiden, Aufwiedersehn!

Unsre Großfahrt, die war schön, haben viel von Deutschland gesehn,
Bückeberg und Duderstadt uns auch gut gefallen hat.
Ja schön war die Großfahrt, der Bückeberg war schön, ja schön,
aber schön ist die Heimat, wenn wir sie sehn.

Lotte hat uns gut gehegt in der ganzen Landjahrzeit,
hat uns mütterlich gepflegt, war zu allem stets bereit.
Ja lieb war die Lotte, wir hatten sie so gern,
aber schwer fällt das Scheiden, wenn wir von ihr gehn.

Ursel pflegt die Kranken gut, hat dabei stets frohen Mut.
Hatte mit uns viele Müh´, wir vergessen sie auch nie.
Ja lieb war die Ursel, wir hatten sie sehr gern,
wir werden sie nie vergessen in der Fern.

Erika, die war sehr lieb, machte immer groß Betrieb,
Werkarbeit war ganz ihr Schwarm, pfiff auch öfters mal Alarm.
Ja gut bist Du Erika, wir haben Dich sehr gern,
du willst ja mit uns fahren in die Fern.

Auch die Rosemie lieben wir, leider ist sie noch nicht lange hier.
Lieder lernte sie uns viel, machte mit uns Geländespiel.
Die Rosemie ist ulkig, ihr Lebenslauf ist schön,
doch nun müssen wir ihr sagen Aufwiedersehn!

Ja wir danken Euch all zusammen, daß ihr uns so treu behüt.
Wenn wir auch mal latschig waren, so verzeihet uns doch bitt.
Doch nun müssen wir scheiden von diesem schönen Ort,
müssen wieder fahren in die Heimat fort.







Abschied nahmen wir von dort, mit Theater,Spiel und Sang.
Alle Bauern waren dort, Lotte sprach paar Worte dann.
Ja schön war´s beim Bauern, wir gingen gern dorthin,
doch nun heißt es scheiden, Aufwiedersehn.

Am Sonntag waren die Buben da, sagten uns Aufwiedersehn
Waren zum Kaffee eingeladen, ja da konnte man was sehn.
Ja schwer war das Scheiden, der Abschied war schwer,
doch nun heißt es scheiden, Landjahr ade.

In den letzten Tagen dann, haben wir die Küch´geschrubbt.
Fünfundzwanzig Eimer voll haben wir hineingeschütt.
Ja schön war das Schrubben, das Schrubben war schön,
aber das tun wir gerne, weil wir die Heimat sehn.

Außerdem das ganze Haus wurde auf den Kopf gestellt.
Man lief hinein, man lief hinaus, ob da oder dort was fehlt.
Ja schön war die Arbeit, wir taten sie sehr gern,
doch nun wollen wir wieder in die Fern.

Und nun ist es bald so weit, daß wir steigen in den Zug,
der uns bringt heim an den Rhein, denn wir haben nun genug.
Ja schön ist die Heimfahrt ist schön,
Doch schwerer fällt das Scheiden, Aufwiedersehn!

Als wir dann nach Hause kamen, hat die Mutter uns gefragt,
wie das Landjahr uns bekam und wir haben "schön" gesagt.
Ja schön war das Landjahr, das Landjahr war schön,
doch schwer fällt der Abschied, Aufwiedersehn!

Zusammenlegung der Kreise Nienburg und Stolzenau
1. Oktober 1932
Landkreis Nienburg

150048

Der Reichskommissar für Preußen beauftragte Dr. Bracht als seinen Bevollmächtigten, Sparmaßnahmen für die Verwaltung in Preußen in die Wege zu leiten. Dieser gab am 28. Juli 1932 in Berlin bekannt:

"In Ausführung der zweiten preußischen Sparverordnung vom 23.
"Dezember 1931 ist durch Verordnung des preußischen Staats-
"ministeriums vom 27. d. M. eine größere Anzahl von Landkrei-
"sen und Amtsgerichten eingespart worden."

Eine weitere Verordnung vom 1. August 1932 regelte die Zusammenlegung von einer Reihe Landkreisen im Regierungsbezirk Hannover. Darin hieß es u.a.:

"Die Landkreise Nienburg und Stolzenau werden zu einem neuen
"Landkreis Nienburg mit dem Kreissitz in Nienburg a.d. Weser
"zusammengeschlossen."

Die Verordnung trat am 1. Oktober 1932 in Kraft.

Gegen diese Verordnungen wurde sofort schärfste Ablehnung durch die betroffenen Körperschaften laut. So legte der Verband der preußischen Landgemeinden gegen die Aufhebung von 58 Landkreisen schärfsten Protest ein (4. August 1932) und erklärte, daß keine nennenswerten Ersparnisse zu erwarten seien, daß andererseits die für die Bevölkerung entstehenden Nachteile die evtl. fiskalischen Ersparnisse weit übersteigen würden. Ebenso wehrten sich der alte Kreis Stolzenau entschieden gegen die Zusammenlegung nach Nienburg. Doch konnte die Entwicklung nicht mehr aufgehalten werden.

Der seit dem 1. Juni 1932 in Nienburg amtierende Landrat Dr. Loos (er war kommissarisch dort) wurde zum 1. Oktober 1932 als Landrat nach Liegnitz in Schlesien versetzt. Landrat von Reck, der seit 1921 in Stolzenau amtierte, wurde am 22. August 1932 durch Verordnung der preußischen Staatsregierung zum Landrat des neuen Kreises Nienburg eingesetzt.

Der alte Stolzenauer Kreistag trat am 22. September 1932 mit 21 Abgeordneten zu seiner letzten Sitzung zusammen, in der noch einmal gegen die Zusammenlegung protestiert wurde. In der letzten Sitzung des alten Nienburger Kreistages erklärte der alte Landrat Dr. Loos, er möchte auf die Frage der Zusammenlegung nicht eingehen; Die Stadt Nienburg sei allerdings die gegebene Kreisstadt. An der Sache sei nichts zu ändern.

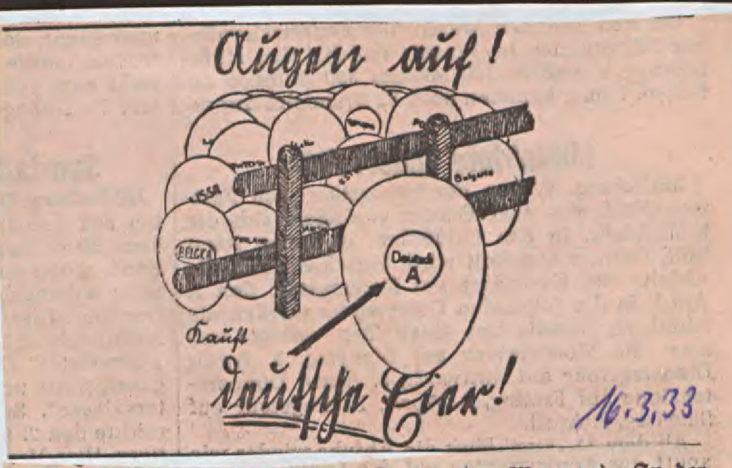
Der neue Kreis Nienburg hatte auf 113.63o,5 ha Fläche eine Einwohnerzahl von 61.263. Im Kreise lagen 8 Stadt- und Fleckensgemeinden und 84 Landgemeinden. Durch kleine Grenzberichtigungen waren Haßbergen, Anderten, Hämelsee und Kreyershorst hinzugekommen.

Anfang Oktober 1932 wurde durch den Regierungspräsidenten in Hannover ein neuer kommissarischer Kreisausschuß eingesetzt, dem u.a. auch der Rehburger Bürgermeister Meswarp angehörte. Zu einer Neuwahl eines Kreistages kam es 1932 nicht mehr, sondern erst im natiolasozialistischen Staate.

Die Gegnerschaft gegen den sogenannten Großkreis Nienburg aber blieb jahrelang bestehen, indem man immer wieder vom "Altkreis Stolzenau" sprach. Die Stadt Rehburg und ihre Bewohner mußten sich seit 1932 ja verwaltungstechnisch auch völlig umstellen und auf Nienburg ausrichten, wogegen das Gericht in Stolzenau blieb. Nur das Bauamt blieb vorerst als Rest des alten Landratsamtes in Stolzenau. Zeitweise waren auch eine Stelle des Kreiswohlfahrtsamtes, der Kreissteuerstelle und des Kreiswiesenbauamtes in Stolzenau. - Nienburg entwickelte sich dagegen immer mehr zu einem Behördenmittelpunkt.

Quelle: vorwiegend "Die Harke" - Tageszeitung in Nienburg.

150050



Stadt Rehburg, 20. April. (Feuer im Moore). In der letzten Zeit wurden die Bewohner unseres Ortes an mehreren Tagen hintereinander alarmiert. Draußen brannte das Moor. Recht unangenehm war die Störung am Tage der Konfirmation, und manch hartes Wort fiel über die unbekannten Täter. Es ist nicht ein bloßer Zufall, daß gerade im Frühjahr solche Brände entstehen. Viele Weidebesitzer wollen sich durch Abbrennen der Viehweiden leichte Aufräumungsarbeit verschaffen. Solche Brandlegungen bedürfen der vorherigen Anmeldung und Genehmigung, und mancher Ackerbürger scheint dieser kleinen Mühe gern aus dem Wege zu gehen. Bisher ist bei der großen Ausdehnung, die solche Brände häufig nehmen, — es brannten in letzter Woche über 500 Morgen Moor und Heide — der eigentliche Brandherd und damit der Urheber der Brandlegung schwer oder überhaupt nicht festzustellen. Oft entstehen solche Brände, die leicht auch auf die Nadelholzbestände übergreifen können, durch leichtsinniges Hantieren mit Feuer, beim Wegwerfen von Streichhölzern, Zigarren- oder Zigarettenresten und beim Abkochen an gefährdeten Stellen. In jedem Frühjahr und Sommer kann man immer wieder solche Moor- und Waldbrände erleben. Es kann darum nicht oft genug daran erinnert werden, Vorsicht zu üben und nicht leichtsinnigerweise große Werte aufs Spiel zu setzen. Den Brand im Rehburger Moore konnte man erst nach dreitägiger harter Arbeit eindämmen und bekämpfen.

1933

Stadt Rehburg, 22. Juni. Vor der Handwerkskammer in Hannover haben im Laufe der letzten Wochen alle Prüfungskandidaten, die noch am Semesterschluß an der hiesigen Bauschule ihre schriftliche Prüfung abgelegt hatten, die Schlußprüfung mit teilweise recht guten Ergebnissen bestanden. Auch der Dachdeckermeister H. Busche von hier bestand seine Meisterprüfung. Die hiesige Bauschule kann mit den Ergebnissen der Leistungen ihrer Schüler recht zufrieden sein.

22.6.33

— In diesem Jahre wurde zum ersten Male der getrennte Ausmarsch der sogenannten Real- und Stadtbürger beim Schützenfest aufgehoben, doch waren die beiden Scheiben beibehalten. Beste Schützen waren auf der Realbürgerscheibe F. Lustfeld, H. Dettmer und Fr. Nordmeier, auf der Scheibe der Stadtbürger E. Meier, A. Lempfer und A. Meier. Das Fest nahm trotz der Ungunst des Wetters in all seinen Teilen einen glänzenden Verlauf.

1933!

Aus vergangenen Tagen.

Etwas aus der Zeit der „Spinnstuben“.

Bis vor dem Weltkriege waren wie vielfach auf dem Lande, so auch in Großenheidorn, die sogenannten Spinnstuben üblich. Dies waren Zusammenkünfte der jungen Mädchen während der Wintertage, wenn die Arbeiten auf Feld und Wiesen beendet waren und Schnee und Eis die Leute ganz ans Haus bannten. Wie der Name Spinnstube andeutet, waren die Mädchen da fleißig mit Spinnen während dieser Stunden beschäftigt; am frühen Nachmittag sah man sie auf der Dorfstraße dahinziehen, ihr Spinnrad am Arm. Es fanden sich eine Anzahl junger Mädchen zu gemeinsamem Tun auf einer Hofstelle zusammen. Wie man in Erfahrung bringt, müssen diese Spinnstuben schon eine recht alte Einrichtung gewesen sein. Von älteren Leuten werden darüber allerlei Einzelheiten erzählt, die diese wieder von ihren Eltern, ja selbst Großeltern erlauscht haben. Außer am Sonnabend fand sich der Spinnklub jeden Tag zusammen, in der Dämmerstunde gingen die meisten von ihnen dann erst nach Haus, um dort bei der Versorgung des Viehes mit behilflich zu sein. In den Abendstunden, wo der Hofbesitzer mit seiner Frau zu Verwandten oder Bekannten gegangen war, hörte man dann wieder das Surren der Spinnräder. Da wurde tüchtig geschafft, an jedem Tage stellte ein Mädchen ungefähr 1½ Stück Garn her, so wurden in einer Woche durchschnittlich 9 Stücke fertig. — Das Bild solcher Spinnstuben muß doch ein recht trauliches gewesen sein, so geschäftig die Bauermädel hinter ihrem Spinnrad sitzen zu sehen, das einen sorgfältig angelegten „Wocken“ trug, der bei manchen mit besonders schön verziertem Wockenblatt, versehen mit einem netten Vers, zusammen gehalten wurde, das fleißige Zupfen des Flachses, die schnell sich drehende Spindel, die den feingesponnenen Faden aufrollt.

In den Zeiten, wo noch einfache Oelkrüsel gebräuchlich waren, da sah man dann wohl, wie man weiter erfährt, an manchen Stellen in der Mitte der geräumigen Bauernstube ein Butterfaß stehen, in dessen Oeffnung ein alter Krüsel gestellt, da herum die spinnenden Mädchen. Unter ihnen soll hier und da auch wohl einmal der Herr des Hauses geweilt haben, der hin und wieder, sollte es mal nötig sein, mit dem Stoßstock des Butterfasses aufs neue zur Arbeit anspornte. — In den späteren Abendstunden wurde es dann in den Spinnstuben recht lebendig, es stellte sich die männliche Dorfjugend ein, Bauernsöhne oder Knechte, Brüder oder sonst Freunde der Spinnerinnen, die hier oft die ersten Liebesfäden spannen. Da sang man die schönsten Volkslieder, zuweilen auch kräftig begleitet von einer großen Ziehharmonika, oder es wurden allerlei Geschichten, unter anderem recht gruselige und schaurige erzählt. Der eine oder andere blieb auch wohl erst eine Weile hinterm Fenster stehen und lauschte einmal, was innen alles vor sich ging. Sagte es ihm nicht zu, so zog er weiter. So gings in diesen Spinnklubs zu und schon lange im Voraus freute man sich auf diese Stunden. Es war Brauch und Sitte, daß man an einem der Weihnachtsfesttage die Jungen, die ständige Besucher des Klubs waren, besonders einlud, und es saß dann bei gutem Kaffee und „Butterkuchen“ alles gemütlich einige Stunden beieinander. Dabei kam es auch wohl vor, daß witzige Jungen den Mädchen bei ihren Vorbereitungen hierzu einen Schabernack spielten, in dem sie einen günstigen Augenblick wahrnahmen, in die Küche huschten und in den Kessel mit kochendem Wasser eine gehörige Handvoll Salz schütteten. Es bereitete ihnen dann eine bannige Freude, wenn sie hernach hinterm Fenster erlauschen konnten, welche Wirkung ihr Streich hervorgerufen hatte. Eine Woche darauf, am Neujahrstage zeigten sich die Freunde wohl wieder erkenntlich, indem sie einen sog. „Sößen“ spendierten, der dann häufig seine Runde nahm in diesem frohen Kreise. — Diejenigen, die als Magd dienten, mußten für gewöhnlich bis Lichtmeß für ihre Herrschaft spinnen, von da ab durften sie, wenn sie zuvor fleißig genug gewesen waren, ihren eigenen Flachs verarbeiten. Diesen ernteten sie von einer kleinen Fläche, die ihnen der Herr überlassen hatte, und was in den Jahreslohn mit eingerechnet wurde. So galten daneben auch noch verschiedene, meist selbst hergestellte Kleidungsstücke, die den Mägden jährlich gegeben wurden, als Entgelt für Arbeit, sodaß sie bares Geld als Lohn nur in geringer Höhe ausbezahlt bekamen. So erhielten Mägde beispielsweise vor etwa 40 Jahren an barem Geld jährlich 10 bis 30 Taler.

Wie der Krieg so manches gestört und selbst zum Stillstand gebracht hat, so gehören die oben ausführlich beschriebenen Spinnklubs ganz der Vergangenheit an. Heute wird nur noch davon erzählt, die älteren Leute zehren von diesen schönen Erinnerungen der Jugendzeit. Wir möchten sie manchmal darum beneiden; was würden wir darum geben, wenn uns in diesen Zeiten der Verwirrung und Unruhe, der Zersplitterung und Zerrissenheit solche Stunden beschert würden, wo Einmütigkeit, Harmonie und reine Fröhlichkeit bei nutzbringender Arbeit zu finden waren, wie in den alten, schönen „Spinnstuben“.

Gen. Anz. 14.1.1933



Ihr gebt Arbeit und Brot!

1933

Annahmestellen für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit: Finanzamt, Hauptzollamt, Zollamt. Ueberweisung an diese Annahmestellen durch: Post, Bank, Sparkasse usw.


Gebt erst deutschen Volksgenossen Arbeit!
1933
frischer · haltbarer · schmackhafter

150054

1933

Die Friseur-Innung Bückeburg-Stadthagen

bringt ihre Geschäfte in empfehlende Erinnerung.

Bedienungspreise für

Damen		Herren	
Frisieren	0,70	Haarschneiden	0,60—0,70
Haarwäsche	0,75	Rasier-Haarschnitt	0,80
Haarwäsche, Langhaar	1,—	Rasieren	0,20
Haarschneiden	0,70	Rasieren mit Köln. Wasser	0,30
Wasserwelle einschl. Waschen	2,—	Kopfwaschen	0,50
Wasserwelle ohne Waschen	1,50	Kinderhaarschneiden	0,40-0,50
Dauerwelle	von 7,50 an	Kinderbubenkopf	von 0.50 an

Obige Preise sind keine neuen Preise, sondern die im Frühjahr 1932 anerkannten Mindestpreise, dieselben sind **in allen Geschäften die gleichen!**

Arbeitsamt Nienburg-Weser.

Arbeitsamt u. Arbeitsbeschaffung

Nienburg-Weser, den 6. April 1933

Herrn

Bürgermeister Messwarb,

Mitglied des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes Nienburg a/Weser

in Stadt Rehburg.

Auf Grund des Beschlusses des geschäftsführenden Ausschusses in der Sitzung vom 5. Oktober v.Js. gebe ich Ihnen einen Ueberblick über die vorhandenen Massnahmen, die im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes, der Notstandsarbeit oder im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Durchführung kommen sollen bezw. bereits in Angriff genommen worden sind.

I. Freiwilliger Arbeitsdienst.

a) Kreis Nienburg a/Weser.

Ausbau von Folgeeinrichtungen in Klein Varlingen. 2000 Tagewerke und 20 Arbeitsdienstwillige. Träger der Arbeit: Beteiligten-Gesamtheit der Umlegungssache Klein Varlingen. Träger des Dienstes: Stahlhelm, B.d.F., Gau Verden.

Profilmässiger Ausbau von Entwässerungsgräben im kl. Lemker Moor. 4000 Tagewerke und 25 Arbeitsdienstwillige. Träger der Arbeit: Gemeinde Lohe. Träger des Dienstes: Verein für freiwilligen Arbeitsdienst Hannover.

Entwässerungsarbeiten am Moor-Bach im Bockhop-Sieden-Campener Moor. 12.000 Tagewerke und 60 Arbeitsdienstwillige. Träger der Arbeit: Entwässerungsgenossenschaft am Moor-Bach in Campen. Träger des Dienstes: Verein für freiwilligen Arbeitsdienst Hannover.

Wiesenplanierungsarbeiten in Estorf. 10.000 Tagewerke und 40 Arbeitsdienstwillige. Träger der Arbeit: Gemeinde Estorf. Träger des Dienstes: Stahlhelm, B.d.F., Nienburg.

Kultivierungsarbeiten am Wallenbach in Brokeloh. 7-10.000 Tagewerke und 40 Arbeitsdienstwillige. Träger der Arbeit: Gemeinde Brokeloh. Träger des Dienstes: Stahlhelm, B.d.F., Nienburg.

1)

150056

Entwässerungsarbeiten in der Gemeinde Stöckse.1o.000 Tagewerke und voraussichtlich 4o Arbeitsdienstwillige.Träger der Arbeit: Gemeinde Stöckse.Träger des Dienstes:Verein für freiwilligen Arbeitsdienst Hannover. (beantragt).

Entwässerungsarbeiten in der Gemeinde Steimbke.5.ooo Tagewerke und voraussichtlich 15 Arbeitsdienstwillige.Träger der Arbeit: Entwässerungsgenossenschaft in Steimbke.Träger des Dienstes: Stahlhelm,B.d.F.,Nienburg.

X Anlage von Wegen und Rüsselkäfergräben in der Oberförsterei Stadt-Rehburg.2o6o Tagewerke und 3o Arbeitsdienstwillige.Träger der Arbeit: Preussische Klöster-Oberförsterei Stadt-Rehburg.Träger des Dienstes: Dies.

Regulierung des Rottbaches in Harrienstedt.5ooo Tagewerke und 2o Arbeitsdienstwillige.Träger der Arbeit:Wassergenossenschaft am mittleren Rottbach in Harrienstedt.Träger des Dienstes: Dies.

Regulierung der Wickriede in Nordel.25.ooo Tagewerke und 75 Arbeitsdienstwillige.Träger der Arbeit:Wassergenossenschaft zur Regulierung der Wickriede in Nordel.Träger des Dienstes: Kreiskriegerverband Stolzenau.

b) Kreis Neustadt a/Rbg.

Regulierung der Südaue und Ausbau der Nebengräben in Colenfeld. 125oo Tagewerke und 5o Arbeitsdienstwillige.Träger der Arbeit und des Dienstes:Wassergenossenschaft Colenfeld in Colenfeld.

II. Notstandsarbeiten.

a) Kreis Nienburg.

Vertiefung und Verbreiterung der bestehenden Vorfluter zur Entwässerung des Geländes am Führser Mühlbach in Stöckse.Träger der Arbeit: Wassergenossenschaft zur Entwässerung der oberen Führser-Mühlbach-Niederung in Stöckse.17.000 Tagewerke mit 51.000 RM Förderung.Gesamtkosten 15o.000 RM. 7o Notstandsarbeiter.

Herstellung der Vorfluter für die Entwässerung der Wahlenbach-Niederung in den Gemarkungen Brokeloh,Husum,Gr.Varlingen und Schessinghausen.Träger der Arbeit:Bodenverbesserungsgenossenschaft im Gebiete des Wahlenbaches.2o.000 Tagewerke mit 6o.000 RM Förderung.Gesamtkosten 16o.000 RM. 7o Notstandsarbeiter.

2)

Entwässerung von nassen Wiesen und Weiden am Deelengraben und am Oyler Seegraben.Träger der Arbeit:Wassergenossenschaft Deelengraben-Niederung in Bühren.25oo Tagewerke und 7000 RM Förderung. Gesamtkosten 1525o,-- RM. Etwa 2o Notstandsarbeiter.

Aufforstungen der Ankaufsflächen an der Strasse Wölpe-Steimbke. Träger der Arbeit:Preussische Staatsoberförsterei Nienburg.9oo Tagewerke und 27oo,-RM Förderung.Gesamtkosten 354o,--RM.(Die Massnahme ist beantragt,es werden etwa 2o Notstandsarbeiter beschäftigt werden.)

Kultivierung von Flächen durch Einebnung und anschliessende landwirtschaftliche Bearbeitung.Träger der Arbeit:Wassergenossenschaft zur Entwässerung des schwarzen Moores bei Erichshagen in Erichshagen.Voraussichtlich 35oo Tagewerke und 1o.5oo RM Förderung.Gesamtkosten 28.ooo RM.(Die Massnahme ist beantragt,es werden voraussichtlich 25 Notstandsarbeiter beschäftigt werden.)

Regulierung der Ils in Wiedensahl.Träger der Arbeit:Wassergenossenschaft an der Ils in Wiedensahl.46oo Tagewerke und 1288o RM Grundförderung.Gesamtkosten 65.ooo RM.25 Notstandsarbeiter.

Entwässerungsarbeiten an der kleinen Wickriede und dem Mattlohbach in den Gemeinden Bohnhorst,Essern und Steinbrink.Träger der Arbeit: Wassergenossenschaft an der kleinen Wickriede und dem Mattlohbach in Essern.45.ooo Tagewerke und 135.ooo RM Förderung.Gesamtkosten 382.ooo RM.7o Notstandsarbeiter.

X Schälen des in der Försterei Rehburg anfallenden Nadelholzes zwecks Nonnenbekämpfung und Anfertigung von Kultursaatstreifen.Träger der Arbeit:Preussische Kloster-Oberförsterei Stadt Rehburg.72o Tagewerke und 2o16,-- RM Förderung.Gesamtkosten 3o53,--RM.12 Notstandsarbeiter.

Folgeeinrichtungsarbeiten wie Binnenentwässerung und Bewässerung, Einplanierungen und Kultivierungen von Oedländereien.Träger der Arbeit:Ent-und Bewässerungsgenossenschaft in Landesbergen.1o.ooo Tagewerke und 3o.ooo RM Förderung.Gesamtkosten 63.ooo,--RM. 4o Notstandsarbeiter.

b) <u>Kreis Neustadt a/Rbg.</u>

Regulierung der Südaue,Ausbau der Nebengräben,Neubau und Vergrösserung von Brücken.Träger der Arbeit:Wassergenossenschaft Colenfeld in Colenfeld.125oo Tagewerke und 37.5oo RM Förderung.Gesamtkosten:11o.ooo RM.5o Notstandsarbeiter.

Betriebssichere Herstellung des Oberbaues und der Betriebsmittel der Steinhuder Meerbahn. Träger der Arbeit: Steinhuder Meerbahn A.G. in Wunstorf. 8000 Tagewerke und 24.000 RM Förderung. Gesamtkosten 35.560,-- RM. 50 Notstandsarbeiter.

III. Arbeiten des Sofortprogramms.

a) Kreis Nienburg.

Instandsetzung und Umbau der Kreislandstrassen. Träger der Arbeit: Kreis Nienburg. Gesamtkosten 460,400,-- RM. 21550 Tagewerke.

Meliorationsarbeiten. Träger: Wassergenossenschaft obere Führser Mühlbach-Niederung in Stöckse. Gesamtkosten: 90.000 RM. 5.000 Tagewerke.

Umbau der Bahnhofstrasse in Stolzenau sowie Ausbau der Dielenstrasse, Ausbau der Hohlgeeststrasse, Kanalisation der Talstrasse. Träger: Flekken Stolzenau a/Weser. Gesamtkosten 18.400 RM. 2070 Tagewerke.

Ausbau von Entwässerungsanlagen an der kleinen Wickriede und am Mattlohbach in Essern. Träger: Wassergenossenschaft an der kleinen Wickriede und dem Mattlohbach in Essern. Gesamtkosten 92.000 RM. 8000 Tagewerke.

Befestigung der Fahrbahn in der Wörther- und Sedanstrasse. Träger: Magistrat der Stadt Nienburg-Weser. Gesamtkosten 50.000 RM. 2640 Tagewerke.

Umbau der Ortsdurchfahrt in Stadt Rehburg. Träger: Kreisausschuss des Kreises Nienburg. Gesamtkosten 68.436,-- RM. 3020 Tagewerke.

b) Kreis Neustadt a/Rbg.

Betriebssichere Instandsetzung des Oberbaus der gesamten Strecke und der Betriebsmittel der Kleinbahn, sowie Beschaffung eines Schienenautobusses. Träger: Steinhuder Meerbahn A.G. Wunstorf. Gesamtkosten 66000 RM 1600 Tagewerke.

Bau eines Wasserkraftwerkes zu Blumenau. Träger Kreis Neustadt a/Rbg. Gesamtkosten 87.200 RM. 2500 Tagewerke.

Der Vorsitzende:

150059

Betrifft: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1933.

Die von mir in Nr. 132 des Kreisblatts vom 9. Juni ds. Js. veröffentlichte Tabelle für die Umrechnung der Flächenangaben in Hektar und Ar ist für die Umrechnung von **preußischen** Morgen bestimmt. Da im hiesigen Kreise überwiegend nach **hannoverschen** Morgen gerechnet wird, so darf die Umrechnung solcher Flächenangaben nicht nach der vorgenannten Tabelle erfolgen, sondern entsprechend der nachstehenden Umrechnungstabelle für hannoversche Morgen.

Umrechnungstabelle.

Hannoverscher Morgen in Hektar und Ar.

1 hannov. Morgen = 120 □ Ruten = 0,2621 ha = 26,21 a = 2621 qm
1 □ Rute = 21,84 qm

Morgen =	Hektar	Ar	Morgen =	Hektar	Ar	Morgen =	Hektar	Ar	Morgen =	Hektar	Ar
1/10	—	2,6	2	—	52	30	7	86	400	104	84
1/9	—	2,9	3	—	79	40	10	48	500	131	05
1/8	—	3,3	4	1	05	50	13	11	600	157	26
1/7	—	3,7	5	1	31	60	15	73	700	183	47
1/6	—	4,4	6	1	57	70	18	35	800	209	68
1/5	—	5,2	7	1	83	80	20	97	900	235	89
1/4	—	6,6	8	2	10	90	23	59	1000	262	10
1/3	—	8,7	9	2	36	100	26	21	2000	524	20
1/2	—	13,1	10	2	62	200	52	42	3000	786	30
1	—	26,2	20	5	24	300	78	63	4000	1048	40

□ Rute =	Ar	□ Rute =	Ar	□ Rute =	Ar	□ Rute =	Ar
1	0,2	6	1,3	20	4,4	70	15,3
2	0,4	7	1,5	30	6,6	80	17,5
3	0,7	8	1,8	40	8,7	90	19,7
4	0,9	9	2,0	50	10,9	100	21,8
5	1,1	10	2,2	60	13,1	120	26,2

Beispiele:

Ein Hof umfaßt 150 Morgen
100 Morgen = 26 ha 21 Ar
50 Morgen = 13 „ 11 „
39 „ 32 „

Ein Hof umfaßt 1116 Morgen 26 Quadratruten
1000 Morgen = 262 ha 10 Ar
100 Morgen = 26 „ 21 „
10 Morgen = 2 „ 62 „
6 Morgen = 1 „ 57 „
20 Ruten = — „ 4,4 „
6 Ruten = — „ 1,3 „
292 ha 65,7 Ar
rund 292 „ 66 „

Nienburg, den 12. Juni 1933.

Der Landrat. von Reck.

150060

Polizeiverordnung zur Aenderung der Polizeiverordnung über das Leichenwesen vom 18. April 1933 (Gesetzsammlung S. 149).
Vom 28. Juni 1933.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsamml. S. 77) wird für den Umfang des preußischen Staatsgebiets folgendes verordnet:

§ 1.

Der § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Als beamtete Aerzte gelten der zuständige Kreisarzt, Oberamtsarzt, Gerichtsarzt, mit Wahrnehmung kreisärztlicher Tätigkeit betraute Stadtarzt, Kreisassistenzarzt sowie die Krankenhausärzte, die zur Ausstellung einer amtsärztlichen Bescheinigung über die in einem Krankenhause Verstorbenen von der Zentralbehörde ermächtigt worden sind, ferner die Polizeiärzte für den Personenkreis der staatlichen Polizei und die Sanitätsoffiziere für den Personenkreis der Wehrmacht.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und mit dem 30. April 1963 außer Kraft.

Berlin, den 28. Juni 1933.

Der Preußische Minister des Innern.

In Vertretung:
gez. Grauert.

Veröffentlicht!

Ich nehme Veranlassung nochmals besonders darauf hinzuweisen, daß dem Gesuche um Ausstellung eines Leichenpasses beizufügen sind:

1. die amtliche Sterbeurkunde oder eine Bescheinigung des Standesamts über die Eintragung des Sterbefalles,
2. der polizeiliche Beerdigungsschein oder der von der Staatsanwaltschaft oder dem Amtsgericht erteilte Beerdigungsschein,
3. das Zeugnis eines in Deutschland approbierten Arztes; dieses muß enthalten
   a) Name und Stand des Toten,
   b) Angabe der Krankheit, an der er gestorben ist (und zwar Grundkrankheit und unmittelbare Todesursache),
   c) Todestag,
   d) eine Erklärung darüber, ob nach der Ueberzeugung des Arztes der Beförderung der Leiche gesundheitliche Bedenken nicht entgegenstehen, ob insbesondere eine ansteckende Krankheit vorgelegen hat oder nicht, ob der Tod durch Gewalteinwirkung (Unfall oder Verbrechen) eingetreten ist und ob sich ein Verdacht auf eine strafbare Handlung ergeben hat,
4. ein Ausweis über die vorschriftsmäßige Einsargung der Leiche.

Falls der Tod auf Cholera, Aussatz, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest oder Pocken zurückzuführen ist oder der Verdacht vorliegt, daß eine dieser Krankheiten den Tod herbeigeführt hat, muß das vorstehend erwähnte Zeugnis von dem örtlich zuständigen Kreisarzt ausgestellt sein.

Ein Zeugnis eines beamteten Arztes ist gleichfalls erforderlich, falls eine Leiche nach einem außerpreußischen Krematorium oder zur Erdbestattung nach einem außerpreußischen Ort, der nicht in Anhalt, Braunschweig, Hamburg, Hessen, Lippe, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen und Schaumburg-Lippe gelegen ist, befördert werden soll.

Nienburg, den 20. Juli 1933.

Der Landrat von Reck

Der Beauftragte des Chefs
des Ausbildungswesens bei
der SA - Gruppe Nordsee.

Hannover, den 23. August 1933.
Röntgenstraße 3

150061

An den
Herrn Landrat des Kreises

N i e n b u r g /Hann.

Es besteht die Absicht, im Bereich der SA-Gruppe Nordsee mehrere Ausbildungslager für je etwa 300 Mann Belegungsstärke einzurichten.

Jch wäre für recht baldige Mitteilung dankbar, ob sich im dortigen Kreise hierfür geeignete Objekte finden.

Neben geeigneter Unterbringungsmöglichkeit ist Vorbedingung, daß sich in der Nähe genügend großes Übungsgelände befindet.

Vielleicht ist auch die Möglichkeit gegeben, daß einzelne Orte geeignete Gebäude für diesen Zweck zur Verfügung stellen können. Etwaige Unkosten dürften durch die wirtschaftlichen Vorteile ausgeglichen werden, falls nicht die Vorteile sogar überwiegen werden.

gez. Unterschrift.

Aufruf!

Der nationalsozialistische Staat hat es sich zu seiner vornehmsten Aufgabe gemacht, das Heer der Arbeitslosen zu beseitigen und damit Millionen deutscher Volksgenossen wieder Arbeit und Brot zu geben. Um dieses Ziel erreichen zu können, muß jeder, aber auch der letzte Arbeitsplatz freigemacht werden. Es geht nicht an, daß, solange noch ein Arbeitsloser da ist, tausende und abertausende von Doppelverdienern diesen Aermsten der Armen ihr Brot nehmen. Doppelverdienertum in der heutigen Zeit ist ein Verbrechen an der Volksgemeinschaft! **Die Geduld, die die Regierung diesen Parasiten gegenüber gezeigt hat, ist zu Ende! Mit aller Schärfe wird die Regierung nunmehr gegen dieses Unwesen Front machen.** Die Regierung fordert jeden Arbeitgeber auf, derartige Leute aus ihren Betrieben rücksichtslos zu entfernen. Jeder Volksgenosse hat die Pflicht, auf alle derartige Fälle zu achten. **Jeder Arbeitgeber, der heute noch dem Doppelverdienertum Vorschub leistet und jeder, der durch Ausübung mehrerer Berufszweige anderen Volksgenossen das tägliche Brot raubt, gehört in ein Konzentrationslager!** Von allen bekannt werdenden Fällen ist der zuständigen Dienststelle der NSBO. sofort Mitteilung zu machen. Diese wird nach Prüfung in Verbindung mit dem Arbeitsamt das Erforderliche in die Wege leiten.

Weiterhin ergeht an alle Arbeitgeber, Handwerker, Landwirte und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, Arbeit zu schaffen! Die Regierung kann nicht allein aus eigener Kraft das Gespenst der Arbeitslosigkeit bannen. Das Menschenmögliche wird getan. Darüber hinaus hat aber jeder die Pflicht gegenüber Volk und Vaterland, mitzuhelfen, auch den letzten Volksgenossen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Meldet freie Arbeitsplätze dem Arbeitsamt! Schafft Arbeit und helft so mit am Aufbau unseres geliebten Vaterlandes!

Bückeburg, den 22. August 1933.

Dreier, Landespräsident.

1. September 33.

I 1815

- 150063

I 11168 L
31.8.33

Ausbildungslager.

Das Erholungsheim Hormannshausen wird sich zur Unterbringung eines Ausbildungslagers wohl eignen, event. wäre Gelände zur Aufstellung von Baracken, sofern die Baulichkeiten nicht ausreichen, noch genügend vorhanden. Allerdings fehlt in der Nähe ein genügend grosses Uebungsgelände. Als solches würde in Frage kommen:

1.) die etwa 4 km entfernte Rehburger Heide.
2.) die etwa 6 km entfernte Loccumer Heide.

Falls die Möglichkeit vorliegt, die Unterbringung durch Barackenbau zu bewerkstelligen, so könnten wir ein geeignetes Gelände zur Verfügung stelle[n] in der Nähe des Uebungsplatzes.

Die Stadt würde auch event. ein grosses Gebäude (Schäferhaus) zur Verfügung stellen. Dasselbe müsste allerdings ausgebaut werden. Die Gemeinde selbst kann Kosten dafür leider nicht aufwenden.

An den
Herrn Landrat

zu Nienburg.

Jev. Anz. 1932

Münchehagen, 17. Nov. (Seemanns Heimkehr.) Bußtag ist gewesen, das Weihnachtsfest kommt näher. Da kehren auch die Seeleute allmählich wieder in ihre Heimat zurück. Für Münchehagen gelten deshalb die Tage im Advent immer als eine ereignisreiche Zeit. Sind es doch immerhin 200 und mehr, die da hinausgezogen waren auf die hohe See, um in harter und gefährlicher Arbeit ihr Brot zu verdienen. Sind die Seeleute erst wieder hier, dann lebt das ganze Dorf auf, die Familien sind wieder beieinander, Geselligkeit und Frohsinn halten ihren Einzug, und die Gefahren, die die Männer da draußen bedrohten, werden vergessen. Auch die Geschäftswelt merkt die Rückkehr der Heringsfänger, denn nur diese kehren zurück. Die Fahrer auf den Fischdampfern bleiben, wenn ihre Schiffe, wie der Seemannsausdruck heißt, nicht angebunden werden, auch im Winter auf Fahrt. Fischfang im Winter ist keine leichte Arbeit und erfordert wetterfeste Männer. Wie oft müssen sie ausharren in Kälte, Sturm und Wetter und dann nach Beendigung ihrer Reise mit halberfrorenen Gliedern im Heimathafen Erholung und Genesung suchen. Bis kurz vor Weihnachten zieht sich die Ankunft der einzelnen Heringsfänger hin. Ihre Heimfahrt richtet sich nach den Fangzeiten. Kommen sie vor dem 12. November an Land, so fahren sie noch einmal hinaus zur letzten Reise des Jahres, kommen sie nach dem 12. November, so bleiben die Schiffe gewöhnlich im Hafen. Wenn auch eine letzte Reise im Dezember wegen der unruhigen See und der Herbststürme nicht gerade angenehm ist, so nehmen sie die meisten Fischer doch ganz gern in Kauf. Eine Reise mehr bringt immer höheren Verdienst und mehr Arbeitswochen, denn Winter und Ruhezeit sind lang. Vier bis sechs Reisen haben die Heringsfischer während der Fangzeit gemacht und bei jeder Reise ungefähr 32—42 Last je nach Größe des „Kahns" mit heimgebracht. Hatten sie noch Decklast, so brachte es auch wohl noch etwas mehr. Zu einer Last gehören 17 Tonnen auf See, die in 12 Tonnen an Land zusammengepackt werden. Jede Landtonne enthält etwa 800—900 Heringe und wiegt ungefähr 400—450 Pfund. Zu den festen Monatsgehältern hat die Besatzung des Schiffes ihren Fangverdienst bekommen, der sich nach der Menge der eingebrachten Landtonnen richtet und in Abstufungen von Kapitänszulagen bis zu den Zulagen des Abholers festgesetzt ist. Auf dem Motorlogger waren sie zu 17, auf dem Heringsdampfer zu 18 Mann, und meistens hatte der Kapitän seine Mannschaft aus der Heimat mitgenommen, den Steuermann, den Maschinisten, den Koch, acht Matrosen, 2 Leichtmatrosen, den Jüngsten, den Reepschießer und den Abholer und beim Dampfer noch den Heizer. — Sind sie erst alle zurück, dann gibt es hier im Dorfe ein besonderes Fest, Seemannsankunft. Möge ein gütiges Schicksal sie auch in diesem Jahre vor Unglück bewahren und sie alle heimkehren lassen zu ihren Lieben in der Heimat!



Am 21. und 22. April findet in ganz Deutschland der Reichs-Werbe- und -Opfertag des Jugendherbergsverbandes statt. Die gesamte deutsche Jugend wirbt für das Jugendherbergswerk und sammelt am Opfertage Bausteine für neue Jugendherbergen. Jeder Deutsche muß für die Mitarbeit am Jugendherbergswerk gewonnen, muß über die Bedeutung des Jugendwanderns und der Jugendherbergen aufgeklärt werden. Zur Durchführung dieser Aufklärung ist das Bildheft „Schafft uns Jugendherbergen!" herausgebracht worden. Die Schrift zeigt in anschaulichen und eindrucksvollen Bildern die bisherigen Erfolge des Jugendherbergswerks, die Freuden des Wanderns und die Arbeit der deutschen Jugend, die durch Schaffung von Jugendherbergen in allen Teilen Deutschlands das Wandern zum schönsten, gesündesten und billigsten Sport, der Körper und Geist erfrischt, machen will. Die Schrift hat 32 Seiten Umfang und ein farbiges Titelbild und wird zum Preise von 10 Pf. durch die gesamte Hitlerjugend und alle übrigen Jugendorganisationen des Deutschen Reichs, insbesondere durch die Ortsgruppen des Reichsverbandes für deutsche Jugendherbergen verbreitet.

Die deutsche Jugend will wandern. Beherzigt den Aufruf der Jugend: „Schafft uns Jugendherbergen!"

Finanzordnung

der Gemeinde

Rehburg

Kreis Nienburg

150067

Finanzordnung

der Gemeinde Rehburg

Kreis Nienburg

Beschlossen durch Beschluß der ~~Gemeindevertretung~~ Bürgervorsteher

vom 21. Februar 1933

Der ~~Gemeindevorsteher~~ Bürgermeister.

(Siegel)

[signature]

Genehmigt von der Aufsichtsbehörde am ....

6133 Landgemeindeverlag G. m. b. H., Berlin W. 9
Best.-Nr. 301 a

Inhaltsverzeichnis

A. Haushaltsordnung.

I. Aufstellung des Haushaltplans.

§ 1.

Für jedes Rechnungsjahr ist gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über die Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände" vom 2. Nov. 1932 (GS. S. 341) durch Gemeindebeschluß ein Haushaltsplan festzustellen.

§ 2.

Rechnungsjahr.

Das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März. Es wird nach dem Kalenderjahr benannt, in dem es beginnt.

§ 3.

Ordentlicher Haushalt.

Der Haushaltsplan wird in der Regel nur für die *ordentlichen* Einnahmen und Ausgaben aufgestellt. In den ordentlichen Haushaltsplan gehören die regelmäßigen Einnahmen (ordentliche Einnahmen) und die aus ihnen zu bestreitenden Ausgaben (ordentliche Ausgaben).

§ 4.

Außerordentliche Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie auf Grund eines besonderen Gemeindebeschlusses festgestellt oder im *außerordentlichen* Haushaltsplan (§ 5) beschlossen sind.

Wird ein außerordentlicher Haushaltsplan nicht aufgestellt, so ist *vor* jeder Beschlußfassung über außerordentliche Ausgaben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft eine Nachweisung der das Rechnungsjahr bereits belastenden Beschlüsse über außerordentliche Ausgaben vorzulegen, aus der sich insbesondere auch ergibt, inwieweit die Deckung für diese Ausgaben tatsächlich beschafft werden konnte.

§ 5.

Außerordentlicher Haushalt.

Wird ein außerordentlicher Haushaltsplan aufgestellt, so sind in ihn sämtliche außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben aufzunehmen. Der außerordentliche Haushaltsplan ist *zugleich* mit dem ordentlichen Haushaltsplan festzustellen.

§ 6.

Grundsätze der Haushaltsführung

In den Haushalt dürfen nur solche Ausgaben aufgenommen werden, die für die Aufrechterhaltung der Verwaltung sowie zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen und der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind.

§ 7.

Die Haushaltsführung hat auf die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde Bedacht zu nehmen.

Ausgaben des ordentlichen Haushalts dürfen nicht aus Anleihen (Darlehen), der Veräußerung von Vermögensstücken oder sonstigen, ihrer Natur nach außerordentlichen Einnahmen gedeckt werden.

§ 8.

Form des Haushaltsplanes.

(1) Dem Haushaltsplan ist das vom Verband der Preußischen Landgemeinden herausgegebene Muster zugrunde zu legen.

(2) Als Anlagen sind dem Haushaltsplan beizufügen:

1. eine Nachweisung über den Vermögens- und Schuldenstand einschließlich der Beteiligungen und Bürgschaften unter Angabe der im letzten Kalenderjahr eingetretenen Veränderungen*)
2. eine Sondernachweisung über die Rücklagemittel und Ansammlungsstöcke, die den Bestand sowie die Zugänge und Abgänge im letzten Kalenderjahr nachweist*),
3. eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahre*),
4. der Stellenplan sowie die Besolungsordnung**).

§ 9.

Innere Gestaltung des Haushaltsplanes (§§ 9-16).

(1) In den Haushaltsplan sind alle innerhalb des Rechnungsjahres voraussichtlich eingehenden Einnahmen und voraussichtlich erforderlich werdenden Ausgaben aufzunehmen.

(2) Einnahmen und Ausgaben sind getrennt von einander in voller Höhe im Haushaltsplan zu veranschlagen. In ihm dürfen weder von den Einnahmen vorweg Ausgaben abgezogen werden, noch auf Ausgaben vorweg Einnahmen angerechnet werden.

(3) Selbständige Betriebe und Unternehmungen oder Teile von solchen, die mit Rücksicht auf ihren

*) Hierbei ist das vom Verband der Preußischen Landgemeinden aufgestellte Muster zu verwenden.

**) Nur wenn in der Gemeinde hauptamtliche besoldete Beamte und Angestellte angestellt sind.

Wirtschaftszweck und Umfang kaufmännisch geführt werden, dürfen an Stelle einer getrennten Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben mit ihrem voraussichtlichen Endergebnis in den Haushaltsplan aufgenommen werden, wenn die Art des Betriebes ein Wirtschaften nach Einnahme- und Ausgabeansätzen des Haushaltsplanes nicht zuläßt. In diesen Fällen sind die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Betriebe und Unternehmungen für den im vorhergehenden Kalenderjahr abgelaufenen Wirtschaftsabschnitt den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu bringen.

(3) Die Voraussetzungen für Ausnahmen gemäß Abs. 2 sind unter Angabe der mutmaßlichen Einnahme- und Ausgabebeträge zu erläutern. Soweit in Betrieben und Unternehmungen dieser Art planmäßige Beamte beschäftigt werden, sind die erforderlichen Stellen im Stellenplan aufzuführen.

§ 10.

Für den gleichen Einzelzweck dürfen Mittel nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans veranschlagt werden.

§ 11.

(1) Alle Einnahmen mit anderem Ansatz als im Vorjahr, alle fortdauernden Ausgaben, für die nicht im Vorjahr Mittel in mindestens gleicher Höhe bewilligt sind, und alle einmaligen Ausgaben sind im Haushaltsplan zu erläutern. Entsprechendes gilt für alle außerordentlichen Ausgaben, wenn ein außerordentlicher Haushaltsplan aufgestellt wird.

(2) Ausgaben zur Erfüllung von Verträgen, durch die die Gemeinde zur Leistung von Zahlungen über ein Rechnungsjahr hinaus verpflichtet wird, sind bei der ersten Anforderung von Mitteln nach Inhalt und Dauer des Vertrages zu erläutern.

(3) Die Vorschrift des Abs. 2 gilt nicht für im Rahmen der laufenden Verwaltung abzuschließende, ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehrende Verträge.

§ 12.

Zum Ausgleich für eine etwa zu erwartende Inanspruchnahme der Gemeinde aus Bürgschafts-, Gewähr- und anderen ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verträgen, die nach dem 1. 4. 1933 abgeschlossen werden, sind in den Haushaltsplan Ausgabemittel in der voraussichtlich erforderlichen Höhe einzustellen.

§ 13.

(1) Der Ansatz der Besoldungsmittel erfolgt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf nach Maßgabe der Vorschrift des § 3 der VO. über die Aufstellung von Stellenplänen in Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 2. 11. 1932 (GS. S. 347). Dabei sind die Mittel für die Besoldung der planmäßigen Beamten, die Mittel für die Vergütung der Dienstleistung nichtplanmäßiger Beamter und die Beträge für die Bezahlung der Angestellten, getrennt nach Art und Besoldungs-(Vergütungs-)Gruppe und unter Angabe der Zahl der vorhandenen Stellen gesondert aufzuführen.

(2) Bei den Besoldungsmitteln sind die Einnahmen der Beamten und Angestellten aus Nebenämtern oder einer sonstigen, mit einer fortlaufenden Vergütung aus öffentlichen Mitteln verbundenen Nebenbeschäftigung sowie solche aus anderen als Gemeindemitteln bewilligte Einnahmen, die Beamte und Angestellte aus Anlaß einer in ihren dienstlichen Aufgabenkreis fallenden oder mit ihm zusammenhängenden Tätigkeit erhalten, in den Erläuterungen nach Art und Höhe mitzuteilen. Das gleiche gilt für Zulagen, soweit sich diese nicht aus der Besoldungsordnung ergeben.

(3) In den Erläuterungen zu den Besoldungsmitteln ist anzugeben,

1. welche Stellen im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichnet sind,
2. wieviel Stellen, die im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichnet sind, im letzten Kalenderjahr freigeworden und nicht wieder besetzt worden sind.

§ 14.

Regelmäßig wiederkehrende, aber ihrer Höhe nach wandelbare Einnahmen und Ausgaben sollen, wenn ihr Betrag nicht im voraus berechnet werden kann, entweder nach dem Durchschnitt der Einnahme und Ausgabe in gewissen, der Aufstellung des Haushaltplans unmittelbar vorangegangenen Zeitabschnitten oder nach anderen, in den Erläuterungen zum Haushaltsplan mitzuteilenden Grundsätzen veranschlagt werden.

§ 15.

Bei allen einmaligen und allen außerordentlichen Ausgaben, die für eine auf mehrere Jahre sich erstreckende einheitliche Aufgabe in den Haushaltsplan eingestellt oder sonst beschlossen werden sollen, sind bei der ersten Ein-

stellung oder Beschlußfassung die voraussichtlichen Gesamtkosten und die etwaigen Beiträge Dritter, bei jeder folgenden Einstellung und Beschlußfassung außerdem die Beträge anzugeben, die in früheren Rechnungsjahren bewilligt oder ausgegeben worden sind.

§ 16.

(1) Einmalige und außerordentliche Ausgaben für bauliche Unternehmungen dürfen erst dann in den Haushaltsplan eingestellt oder außerhalb des Haushaltsplans beschlossen werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der baulichen Maßnahme, etwaige Beiträge Dritter und die etwa vorgesehenen Gebühren und Abgaben ersichtlich sind.

(2) Ausnahmen hiervon sind nur zulässig

1. bei geringfügigen oder regelmäßig wiederkehrenden Unterhaltungsarbeiten,
2. bei anderen baulichen Unternehmungen nicht erheblichen Umfangs, wenn es aus besonderen Gründen im Einzelfalle nicht möglich ist, die Pläne und Kostenberechnungen rechtzeitig herzustellen, und wenn aus der Hinausschiebung der Ausgabebewilligung der Gemeinde ein Schaden erwachsen würde.

(3) Die Notwendigkeit einer Ausnahme dieser Art ist im Haushaltsplan oder bei der besonderen Beschlußfassung zu begründen. Die Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen sind in diesem Falle so bald als möglich dem Gemeindevorstand und bei nächster Gelegenheit der Vertretungskörperschaft nachzureichen.

§ 17.

Nachtragshaushalt.

Zeigt sich im Laufe des Rechnungsjahres, daß der im Haushaltsplan vorgesehene Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben in erheblichem Umfange nicht verwirklicht werden wird, so sind, sofern sich der Ausgleich durch Senkung der Ausgaben nicht erzielen läßt, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts zu ergreifen. Das hat im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes zu geschehen, sofern sich die im Laufe des Rechnungsjahres eintretenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben oder die zur Sicherung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Maßnahmen auf eine größere Anzahl von Einzelpositionen des Haushalts erstrecken.

§ 18.

Haushaltsüberschreitung. (1) Erkennt ein Beamter, daß die durch den Haushaltsplan bewilligten Mittel trotz sparsamer Wirtschaftsführung zur Deckung der unabweisbaren Bedürfnisse des Haushalts nicht ausreichen, so hat er die Bewilligung weiterer Mittel und gegebenenfalls die Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinde zu einer Haushaltsüberschreitung herbeizuführen. Ordnet er entgegen dieser Vorschrift eine Zahlung an oder trifft er eine Maßnahme, durch welche eine solche Zahlung unvermeidlich wird, und erkennt er oder muß er erkennen, daß durch die Zahlung oder Maßnahme eine Haushaltsüberschreitung später unvermeidlich wird, so haftet er der Gemeinde für die von ihm veranlaßte Zahlung oder Maßnahme in gleicher Weise, wie für eine Haushaltsüberschreitung (Abs. 2).

(2) Wenn ein Beamter schuldhaft entgegen der Vorschrift des § 11 der VO. über die Haushaltsführung v. 2. 11. 1932 (GS. S. 341) eine Zahlung anweist oder eine Maßnahme anordnet, zu der die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet ist, so ist er der Gemeinde zum Schadensersatz verpflichtet, es sei denn, daß er zur Abwendung einer nicht voraussehbaren dringenden Gefahr für die Gemeinde sofort handeln mußte, hierbei nicht über das durch die Notlage gebotene Maß hinausgegangen ist und dem Gemeindevorstande mit dem Antrag auf Genehmigung unverzüglich Anzeige erstattet.

§ 19.

Leistungen vor Feststellung des Haushaltsplanes. Solange der Haushaltsplan nicht festgestellt ist, hat der Gemeindevorstand

1. nur die Ausgaben zu leisten, die erforderlich sind, um die Gemeindeverwaltung und die bestehenden Gemeindeeinrichtungen in geordnetem Gange zu erhalten und die der Gemeinde obliegenden rechtlichen Verpflichtungen und sonstigen notwendigen Aufgaben bei sparsamer Wirtschaftsführung zu erfüllen,
2. die Einnahmen, insbesondere die öffentlichen Abgaben jeder Art, letztere nach den Sätzen des Vorjahres, fortzuerheben, soweit das Reichs- und Landesrecht nichts anderes bestimmt.

§ 20.

Fehlbeträge und Ueberschüsse. In einem Rechnungsjahr im ordentlichen Haushalt verbleibende Fehlbeträge sind spätestens in den Haushaltsplan für das zweitnächste Rechnungsjahr als ordentliche Ausgabe einzustellen. Überschüsse des ordentlichen Haushalts sind in erster Linie zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und zur Tilgung kurzfristiger Schulden zu verwenden.

II. Ausführung des Haushaltsplans.

§ 21.

Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche Dritter oder Verbindlichkeiten Dritter weder begründet noch aufgehoben.

§ 22.

(1) Durch den Haushaltsplan wird der Gemeindevorstand zur Leistung von Ausgaben zu den bezeichneten Zwecken und in der bezeichneten Höhe nur ermächtigt, nicht auch verpflichtet. Eine Inanspruchnahme der Haushaltsmittel bei den einzelnen Zweckbestimmungen ist dem Gemeindevorstand nur insoweit gestattet, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Verwaltung erforderlich ist.

(2) Durch Verwaltungsanordnung ist darüber Bestimmung zu treffen, in welchem Umfang und für welche Zeitabschnitte die im Haushaltsplan bewilligten Ausgabemittel den Dienststellen zur Verfügung gestellt werden.

§ 23.

(1) Außerordentliche Ausgaben dürfen erst geleistet werden, wenn die zu ihrer Deckung beschlossenen außerordentlichen Einnahmen beschafft sind. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn andernfalls gesetzliche Verpflichtungen der Gemeinde oder zur ordnungsmäßigen Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendige Maßnahmen, die ohne Gefährdung des gemeinen Wohles einen Aufschub nicht dulden, nicht rechtzeitig erfüllt werden können.

(2) Vor der Leistung überplanmäßiger oder außerplanmäßiger Ausgaben und ebenso bei Haushaltsvorgriffen ist die Zustimmung des Gemeindevorstandes nachzusuchen.

§ 24.

Alle Einnahmen dienen als Deckungsmittel für den gesamten Ausgabebedarf der Gemeinde, soweit nicht in Gesetzen, durch aufsichtsbehördliche Anordnung oder im Haushaltsplan selbst Abweichendes bestimmt ist.

§ 25.

(1) Die bewilligten Beträge dürfen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange dieser fortdauert und nur innerhalb des Rechnungsjahres verwendet werden. Bei den ausdrücklich als übertragbar bezeichneten Ausgabemitteln und bei den zu einmaligen und zu außerordentlichen Ausgaben bewilligten Mitteln (übertragbare Ausgabebewilligungen) bleiben die nicht ausgegebenen Beträge für die unter die Zweckbestimmung fallende Ausgabe über das Rechnungsjahr hinaus zur Verfügung. Dies gilt indessen, wenn der Haushaltsplan nicht etwas anderes bestimmt, nur bis zum Rechnungsabschluß für das auf die Schlußbewilligung folgende dritte Rechnungsjahr. Bei Bauten erlischt die Ausgabebewilligung mit dem Schluß des Rechnungsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen ist.

(2) Die Übertragbarkeit von Ausgabemitteln darf nur ausgesprochen werden, wenn es sich um eine einheitliche Aufgabe handelt, deren Erledigung im Laufe des Rechnungsjahres nicht erwartet werden kann.

§ 26.

(1) Sind im Haushaltsplan mehrere Ausgabebewilligungen als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet, so dürfen die bei einer Bewilligung ersparten Mittel, solange sie verfügbar sind, zur Begleichung von Mehrbedürfnissen bei einer anderen dieser Bewilligungen verwendet werden. Übertragbare Ausgabemittel dürfen nicht als mit anderen Ausgabemitteln deckungsfähig bezeichnet werden.

(2) Mehrere Ausgabebewilligungen dürfen im Haushaltsplan als gegenseitig deckungsfähig nur bezeichnet werden, wenn zwischen ihnen ein enger verwaltungsmäßiger oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

§ 27.

(1) Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel sind so zu verwalten, daß sie zur Deckung aller Ausgaben ausreichen, die unter die einzelne Zweckbestimmung fallen.

(2) Ausgabebewilligungen, die ohne Angabe des Verwendungszwecks dem Gemeindevorstand oder einer sonstigen Stelle zur Verfügung gestellt sind, dürfen in keinem Falle überschritten werden.

§ 28.

(1) Über Ausgabebewilligungen, die der Haushaltsplan als *künftig wegfallend* bezeichnet, darf von dem Zeitpunkt an, mit dem die Voraussetzung für den Wegfall erfüllt ist, nicht mehr verfügt werden. Diese Voraussetzung soll bei der ersten Bewilligung künftig wegfallender Mittel im Haushaltsplan angegeben werden.

(2) Im Haushaltsplan ohne Zusatz als künftig wegfallend bezeichnete sächliche oder sonstige Ausgaben dürfen in den Haushaltsplan des folgenden Jahres nicht wieder aufgenommen werden. Abweichungen sind in den Erläuterungen zu begründen.

§ 29.

(1) *Besoldungen* und andere Dienstbezüge dürfen nur nach Maßgabe der Besoldungsordnung, etwaiger besonderer Beschlüsse und der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel gewährt werden.

(2) Ersparnisse bei den Besoldungen und den sonstigen Dienstbezügen dürfen nicht verausgabt werden.

§ 30.

Ausgaben, zu deren Bestreitung der Haushaltsplan Mittel bewilligt, dürfen weder außerplanmäßig, noch auf solche Mittel verrechnet werden, die im Haushaltsplan dem Gemeindevorstand ohne nähere Angabe des Verwendungszwecks zur Verfügung gestellt sind.

§ 31.

Für ein und denselben Zweck dürfen Mittel nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans verausgabt werden, soweit sich nicht aus dem Haushaltsplan etwas anderes ergibt.

§ 32.

Die Leistung von *Vorschüssen* ist nur zulässig, wenn die Verpflichtung zur Leistung zwar feststeht, die Verrechnung aber noch nicht endgültig erfolgen kann. Sind für eine solche Ausgabe Mittel im Haushaltsplan nicht oder nicht in ausreichendem Maße vorgesehen, so finden die Vorschriften über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben Anwendung.

§ 33.

Leistungen der Gemeinde vor Empfang der *Gegenleistung* dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies im allgemeinen Verkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

§ 34.

Der Ausführung von Bauten sind ausführliche Bauentwurfszeichnungen und Kostenberechnungen zugrunde zu legen, es sei denn, daß es sich um kleinere Bauvorhaben aus laufenden Mitteln handelt. In den Zeichnungen und Berechnungen darf von den im § 16 bezeichneten Unterlagen nur insoweit abgewichen werden, als die Änderung und eine dadurch bewirkte Überschreitung der Bewilligung nicht erheblich sind.

§ 35.

(1) Verträge, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, über ein Rechnungsjahr hinaus Zahlungen zu leisten, dürfen endgültig erst abgeschlossen werden, nachdem erstmalig durch die Vertretungskörperschaft die Ausgabemittel zur Deckung der aus ihnen der Gemeinde erwachsenden Ausgaben bewilligt worden sind oder die Zustimmung zum Vertragsabschluß von dem zuständigen Gemeindeorgan erteilt ist.

(2) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für im Rahmen der laufenden Verwaltung abzuschließende, ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehrende Geschäfte.

§ 36.

In Bürgschafts-, Gewähr- und anderen ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verträgen soll für die Gemeinde das Recht ausbedungen werden, die Unternehmen der Beteiligten durch eigene Organe oder, soweit erforderlich, durch besondere Sachverständige jederzeit einer Buch- und Betriebsprüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob eine Inanspruchnahme der Gemeinde möglicherweise eintreten kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben.

§ 37.

(1) An der Gründung eines Unternehmens mit eigener Rechtspersönlichkeit, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Betrieb zum Gegenstand hat, soll außer in den Fällen des Abs. 4 sich die Gemeinde nur beteiligen, wenn für das Unternehmen die Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, bei der satzungsgemäß ein Aufsichtsrat zu bestellen ist, gewählt werden.

(2) Bei der Gründung soll sich die Gemeinde durch geeignete Abmachungen den nötigen *Einfluß* sichern. Soweit es der von der Gemeinde verfolgte Zweck erfordert, soll insbesondere die Beteiligung an dem Unternehmen davon abhängig gemacht werden, daß

1. der Gemeinde das Recht zur Bestellung eines oder mehrerer Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt wird,
2. satzungsmäßig die Prüfung des Unternehmens durch eine von dem Aufsichtsrat beauftragte Revisionsgesellschaft (Revisionsstelle) erfolgt.

(3) Die Grundsätze des § 36 finden entsprechende Anwendung auf die Fälle, in denen die Gemeinde Anteile bestehender Unternehmen besitzt oder erwirbt.

(4) An einer *Genossenschaft* im Sinne des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. 5. 1889 (RGBl. S. 55), soll sich die Gemeinde als Genosse nur beteiligen, wenn die Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft durch Satzung im voraus auf eine bestimmte Summe beschränkt ist.

§ 38.

Den Verträgen, die für Rechnung der Gemeinde geschlossen werden, soll eine *öffentliche Ausschreibung* nach den Grundsätzen der Reichsverdingungsordnung vorhergehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Abweichung hiervon rechtfertigen.

§ 39.

(1) *Verträge* der Gemeinde oder von Unternehmungen, auf deren Führung die Gemeinde einen maßgebenden Einfluß besitzt, mit *Mitgliedern* des Gemeindevorstands, der Vertretungskörperschaft und sonstiger Organe der Gemeinde - Ausschüsse, Deputationen usw. - oder mit Verwandten und Verschwägerten dieser Mitglieder in auf- und absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie sind zur Kenntnis der Vertretungskörperschaft oder eines von ihr bestimmten Ausschusses zu bringen, es sei denn, daß es sich um Verträge handelt, die nach feststehenden Tarifen abgeschlossen werden.

(2) Mit Beamten, Angestellten und Arbeitern der Gemeinde dürfen Verträge nur mit Genehmigung des Gemeindevorstands geschlossen werden, es sei denn, daß es sich um ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehrende Verträge von nicht erheblicher Bedeutung handelt.

§ 40.

(1) Zahlungsverbindlichkeiten gegen die Gemeinde dürfen, soweit eine Stundung bei Leistung der in Frage kommenden Art nicht allgemein üblich ist, nur ausnahmsweise unter besonderen Umständen durch Beschluß des Gemeindevorstands gestundet werden. Eine Stundung ist nur zulässig, soweit die Erfüllung der Verbindlichkeit durch sie nicht gefährdet wird.

(2) Der Verzicht auf einen Anspruch der Gemeinde ist nur auf Grund eines Gemeindebeschlusses zulässig. Die Vertretungskörperschaft kann den Gemeindevorstand zum Verzicht auf Ansprüche bestimmter Art oder bis zu einer bestimmten Höhe allgemein ermächtigen.

(3) Vertragsstrafen können nur dann ganz oder teilweise erlassen werden, wenn der Gemeinde durch die Nichterfüllung oder nicht ordnungsmäßige Erfüllung des Vertrages ein Nachteil nicht entstanden ist, oder wenn die Entrichtung der Vertragsstrafe offensichtlich eine unbillige Härte bedeuten würde. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Für Erlaß, Stundung und Niederschlagung von öffentlichen Abgaben gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die zu ihrer Ergänzung ergangenen Beschlüsse der Gemeinde und die Anordnungen des Gemeindevorstandes.

§ 41.

Ansprüche gegen Beamte und Angestellte aus Kassen- oder Rechnungsfehlbeträgen sowie Forderungen gegen Beamte, Angestellte oder Arbeiter auf Ersatz von Schäden infolge schuldhaften Verhaltens im Dienst dürfen nur auf Grund eines Gemeindebeschlusses niedergeschlagen werden.

§ 42.

Der Gemeindevorstand hat den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft halbjährlich einen schriftlichen Bericht über die Finanzlage der Gemeinde vorzulegen.

B. Kassenführung.

§ 43.

Über den Aufbau der Kassen der Gemeinde, über ihre Einrichtung (Kassenpersonal, Kassenaufsichtsbeamte, Geschäftsgang), über den Zahlungsverkehr der Kassen (Zahlungsverkehr, Einzahlungen und Auszahlungen, Geldverwaltung), über die Buchführung in den Kassen (Arten der Kassenbücher, Führung und Abschluß der Bücher, Abrechnung) sowie über die Kassenprüfungen trifft die von der Gemeindevertretung zu beschließende und zu genehmigende Kassenordnung die näheren Bestimmungen.

C. Rechnungsordnung.

I. Rechnungslegung.

§ 44.

Die Kassen haben für jedes Jahr Rechnung zu legen. Die Rechnungslegung erfolgt durch Vorlage der abgeschlossenen Kassenbücher.

§ 45.

(1) Einnahmen und Ausgaben sind regelmäßig in der Rechnung desjenigen Jahres nachzuweisen, in dem sie eingegangen oder geleistet sind. Eine gesonderte Verwaltung der aus einem abgeschlossenen Rechnungsjahr verbliebenen Einnahme- und Ausgabereste findet nicht statt.

(2) Einnahmen oder Ausgaben, die sich auf einen zum abgelaufenen Rechnungsjahr gehörigen Zeitraum beziehen und in dem abgelaufenen Rechnungsjahr oder in den ersten Tagen des neuen Rechnungsjahres fällig geworden sind, sind in der Rechnung des abgelaufenen Jahres nachzuweisen, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Das gleiche gilt für die Einnahmen und Ausgaben ohne bestimmten Fälligkeitszeitpunkt, deren Entstehungsgrund noch in das abgelaufene Rechnungsjahr fällt.

§ 46.

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben sind mit ihrem vollen Betrage an der für sie vorgesehenen Stelle in der Rechnung nachzuweisen. Es dürfen weder Ausgaben von Einnahmen vorweg abgezogen, noch Einahmen auf Ausgaben vorweg angerechnet werden.

(2) Kosten einer Versteigerung, Vermessung und Abschätzung sowie Vermittlungsgebühren, Besitzwechselsteuern, Kosten der Beurkundung von Rechtsgeschäften, der Herrichtung und Verbesserung von zum Verkauf gebrachten Gegenständen dürfen vorweg von den Einnahmen abgezogen werden. In diesen Fällen müssen der volle Betrag der Einnahme und der vorgenommene Abzug in der Rechnung nachrichtlich angegeben werden.

§ 47.

(1) Vereinnahmte Beträge, die von der Kasse zurückgezahlt werden müssen, sind als Ausgaben zu verrechnen. Erfolgt die Rückzahlung noch vor dem Abschluß der Bücher, so sind sie von der Einnahme wieder abzusetzen.

(2) Verausgabte Beträge, die an die Kasse zurückgezahlt werden, sind als Einnahmen zu verrechnen. Erfolgt die Rückzahlung noch vor dem Abschluß der Bücher oder betrifft sie übertragbare Mittel, so sind sie von der Ausgabe wieder abzusetzen. Zuviel gezahlte Besoldungs- und Versorgungsgebührnisse einschließlich etwaiger Nebenbezüge und zuviel gezahlte Dienstbezüge der Angestellten sind in jedem Falle von der Ausgabe wieder abzusetzen.

§ 48.

(1) Den Ausgabemitteln dürfen Einnahmen außer im Falle des § 56 nur auf Grund besonderer im Haushaltsplan erteilter Ermächtigung zugeführt werden.

(2) Bei der Ausführung eines Baues oder dem Erwerb von Grundstücken aus Mitteln für einmalige oder außerordentliche Ausgaben dürfen, solange die Rechnung über den Bau noch nicht endgültig abgeschlossen ist, die Erlöse aus der Wiederveräußerung von solchen Grundstücken und beweglichen Sachen, die über den dauernden Bedarf und über den etwaigen Anschlag hinaus erworben oder hergestellt waren, mit dem für die Erwerbung oder Herstellung aufgewendeten Betrage der Ausgabebewilligung wieder zugeführt werden. Ein Mehrerlös ist bei den Einnahmen des außerordentlichen Haushalts zu verrechnen. Auch sonstige bei der Ausführung des Baues sich ergebende Einnahmen dürfen als Baumittel verwendet werden, soweit sie in den Unterlagen (§ 16) vorgesehen und bei der Bemessung der Baumittel berücksichtigt sind.

§ 49.

In der der Vertretungskörperschaft zur Genehmigung und Entlastung vorzulegenden Jahresrechnung (Haushaltsrechnung) sind die Einnahmen und Ausgaben unter denjenigen Abteilungen und Unterabteilungen nachzuweisen, unter denen sie im Haushaltsplan vorgesehen sind. Einnahmen auf Einnahmereste aus einem Vorjahr und Ausgaben auf aus einem Vorjahr übernommene Bestände werden, soweit nicht eine gleichartige Bewilligung für das neue Rechnungsjahr vorliegt, an der entsprechenden Stelle der Rechnung hinter den planmäßigen Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen.

§ 50.

(1) Einnahmen, die den im Haushaltsplan angesetzten Einnahmebetrag und die aus einem Vorjahr verbliebenen Einnahmereste übersteigen (Mehreinnahmen), sowie Ausgaben, die den im Haushaltsplan angesetzten Ausgabebetrag und die aus einem Vor-

jahr übernommenen Bestände überschreiten (*Mehrausgaben*), sind überplanmäßig bei dem betreffenden Haushaltstitel nachzuweisen. Mehrausgaben bei übertragbaren, nicht abzuschließenden Bewilligungen sind als *Vorgriffe* nachzuweisen, sofern nicht im Haushaltsplan etwas anderes bestimmt ist.

(2) Soweit über eine Ausgabebewilligung nicht verfügt ist, ist der unverwendet gebliebene Betrag in Abgang und, wenn es sich um eine übertragbare, nicht abzuschließende Bewilligung handelt, in Rest zu stellen.

§ 51.

Einnahmen und Ausgaben, die weder unter eine Zweckbestimmung des Haushaltsplans fallen, noch bei den aus dem Vorjahr übernommenen Einnahmeresten oder Beständen zu verrechnen sind, sind getrennt von den übrigen Einnahmen und Ausgaben als *außerplanmäßig* nachzuweisen.

§ 52.

Als *Überschreitung* werden alle Ausgaben angesehen, die über die Ansätze der einzelnen Titel des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung etwaiger Reste des Vorjahres hinausgehen. Eine Überschreitung liegt *nicht* vor, wenn die Mehrausgabe bei einem Titel durch die Minderausgabe bei einem anderen, im Haushaltsplan als mit ihm gegenseitig deckungsfähig bezeichneten Titel ausgeglichen wird.

§ 53.

Die Jahresrechnung ist nach den Grundsätzen des Soll-Abschlusses unter Zugrundelegung des von dem Verband der Preußischen Landgemeinden aufgestellten Musters aufzustellen.

§ 54.

(1) In der Jahresrechnung sind auch die nach der vorigen Rechnung übernommenen und die in die folgende Rechnung übergehenden Bestände sowie die der Kasse als Betriebsmittel überwiesenen Geldbestände nachzuweisen.

(2) In der Jahresrechnung ist ein Überschuß oder ein Fehlbetrag im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt als solcher auszuweisen.

§ 55.

Der Jahresrechnung sind als *Anlagen* beizufügen:

1. eine Nachweisung der im Laufe des Rechnungsjahres vorgekommenen, genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen (über-

planmäßige und außerplanmäßige Ausgaben); die Notwendigkeit dieser Ausgaben ist zu erläutern,

2. eine Nachweisung über den Vermögens- und Schuldenstand einschließlich der Beteiligungen und Bürgschaften unter Angabe der im letzten Rechnungsjahr eingetretenen Veränderungen und unter Verwendung des in § 8 genannten Musters,
3. ein Verzeichnis der am Jahresschluß unerledigten Vorschüsse und der vorhandenen Verwahrgelder.

§ 56.

(¹) In den selbständigen Betrieben und Unternehmungen sollen die Buchungen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgen. Soweit es der Art des Unternehmens entspricht, ist neben der kaufmännischen doppelten Buchführung eine Betriebsbuchführung einzurichten.

(²) In den selbständigen Betrieben und Unternehmungen, in denen die Buchungen nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgen, treten an die Stelle der Jahresrechnung die Inventur und die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die abgeschlossenen Geschäftsbücher. Bei der Aufstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorschriften der §§ 260 b bis 261 c des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden.

(³) Selbständige Betriebe und Unternehmungen, in denen die Buchungen nicht nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung erfolgen, müssen ihre Jahresrechnung durch eine Vermögensrechnung ergänzen, die Veränderungen des Vermögens im letzten Rechnungsjahr nachweist. Bei der Aufstellung der Vermögensrechnung und bei der Bewertung des Vermögens sind die §§ 38 bis 41 des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden.

II. Rechnungsprüfung.

§ 57.

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt (den überörtlichen Prüfungsverband).

§ 58.

Die Rechnungsprüfung dient der Nachprüfung der gesamten Haushaltsführung und der Haushaltsrechnung daraufhin,

1. ob der Haushaltsplan und die besonderen Voranschläge eingehalten sind,

2. ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. ob bei der Gewinnung und Erhebung von Einnahmen sowie bei den Ausgaben nach den maßgebenden Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und unter Beobachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

§ 59.

(1) Bei Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Belege daraufhin zu prüfen, ob

1. die Belege in der vorgeschriebenen Form mit den dazugehörigen Bescheinigungen aufgestellt sind und ob der Betrag der Anweisung mit dem der Rechnung übereinstimmt (förmliche und rechnerische Prüfung),
2. die für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Gemeindevermögens bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften beachtet worden sind (sachliche Prüfung),
3. bei den Ausgaben wirtschaftlich und sparsam verfahren worden und bei den Einnahmen das Interesse der Gemeinde überall gewahrt ist und ob insbesondere nicht Einrichtungen und Stellen aufrechterhalten oder in sonstiger Weise Mittel verausgabt sind, die ohne Gefährdung des Verwaltungszweckes hätten eingeschränkt oder erspart werden können (wirtschaftliche Prüfung).

(2) Die Prüfung der Belege kann auf Stichproben beschränkt werden.

§ 60.

(1) Bei der Prüfung der Jahresrechnung ist insbesondere zu prüfen,

1. ob die in der Haushaltsrechnung aufgeführten Beträge in Einnahme und Ausgabe mit denjenigen übereinstimmen, die in den Kassenrechnungen in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen worden und ob sie ordnungsmäßig belegt sind,
2. ob und welche Abweichungen von dem Haushaltsplan und seinen Unterlagen vorgekommen sind, und in welchen Fällen gegen die die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde oder den Erwerb und die Verwaltung von Eigentum betreffenden Gesetze oder die zu ihrer Ergänzung erlassenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften verstoßen ist,
3. zu welchen über= und außerplanmäßigen Ausgaben und Haushaltsvorgriffen die erforderliche Genehmigung der Vertretungs=

körperschaft noch nicht beigebracht ist, und welche Positionen in der Haushaltsrechnung zu Unrecht als über- oder außerplanmäßig nachgewiesen sind.

(2) Die Prüfung der Jahresrechnung ist so rechtzeitig abzuschließen, daß der Prüfungsbericht der Vertretungskörperschaft vor der Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung zugehen kann.

§ 61.

(1) Die Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes oder des überörtlichen Prüfungsverbandes bei der Prüfung der Belege und der Rechnung sind in Prüfungsbemerkungen festzustellen und weiterzuverfolgen.

(2) Nach erfolgter Prüfung der Rechnung ist zu bescheinigen,

> „daß die Rechnung nach den geltenden Bestimmungen geprüft und für richtig befunden worden ist und daß die erhobenen Beanstandungen weiterverfolgt werden".

Heimatzeitung für den Kreis Stolzenau
Anzeiger für die westfäl. Aemter



Tageblatt für da
Schlüsselburg, Wind

Erscheint täglich an Werktagen. Bezugspreis für den Monat: Durch Boten 1,80 Mk. Durch die Post 1,54 Mk., zuzügl. 36 Pfg. Bestellgeld. Lieferung der Zeitung ohne Gewähr und ohne Anspruch des Bestellers auf Rückzahlung des Bezugsgeldes. Postscheckkonto Hannover 8824. — Fernsprech-Anschluß Stolzenau Nr. 304

Anzeigenpreise für amtliche Bekanntmachun Sonstige Insertionsbedin nach Tar

Beilagen: Illustriertes Unterhaltungsblatt / Der Erzähler für Heim und Herd / Landwirtschaftliche Run

Nr. 55 Stolzenau, Montag, den 6. März 1933

Das Ergebnis der Reichstagswahlen.

43,9 Prozent aller abgegebenen Stimmen entfielen auf die Nationalsozialisten.

Berlin. Das vorläufige amtliche Endergebnis von 3 Uhr nachts lautet:

Reichstagswahl:

Abgegebene Stimmen insgesamt: 39 316 873

Davon entfielen auf

Nationalsozialisten	17 265 827
Sozialdemokraten	7 176 505
Kommunisten	4 845 379
Zentrum	4 423 161
Kampffront Schwarz-weiß-rot	3 132 595
Bayrische Volkspartei	1 072 893
Deutsche Volkspartei	432 105
Christlich-Soz. Volksdienst	308 116
Staatspartei	333 487
Bauernpartei	114 231
Bauern- u. Weingärtnerbund	83 828
Deutsch-Hannoveraner	47 723

Die Verteilung der Sitze:

Nach genauer Berechnung erhalten:

NSDAP	288	Sitze
SPD und Staatspartei	125	"
Kommunisten	81	"
Zentrum	73	"
Kampffr. Schw.-weiß-rot	52	"
Bayr. Volkspartei	19	"
Bauern- und Weingärtnerbund	1	"
Deutsche Volkspartei, Christl.-Soz. Volkspartei, Deutsch-hannov. Partei	8	"

Prozentual sind die Stimmen wie folgt verteilt:

NSDAP	43,9	Prozent
Sozialdemokraten	18,3	"
Kommunisten	11,1	"
Zentrum	10,9	"
Kampffr. Schw.-w.-r.	8,0	"
Bayr. Volkspartei	3,1	"
Deutsche Volkspartei	1,1	"
Chr.-Soz. Volksdienst	1,0	"
Staatspartei	0,8	"
Die übrigen u. ungült.	0,8	"

Verhältnismäßig schnell gelang es den Nationalsozialisten, die Arbeitnehmer wieder in ihre eigentlichen Berufe einzugliedern. Der Staat vergab riesige Aufträge – besonders an die Rüstungsindustrie – an die die Privatwirtschaft niemals hätte denken können. Bald gab es keine Arbeitslosen mehr; die Wirtschaft florierte wie nie zuvor. „Wehrbedarf vor Zivilbedarf" und „Kanonen statt Butter" waren zwei Forderungen des Staates, die stellvertretend für das gesamte Programm der nationalsozialistischen Regierung genannt werden können.



In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft waren alle Deutschen von der NSDAP oder den ihr angeschlossenen Verbänden erfaßt. Es gab für den Einzelnen kaum eine Möglichkeit, sich dem Anspruch der Partei zu entziehen. Selbst in den kleinsten Dörfern übte die Partei Macht und Einfluß durch Beauftragte aus, die ihre Befugnisse oft rigoros wahrnahmen.

150089

BROWN, BOVERI & CIE.
Aktiengesellschaft
ABTEILUNG INSTALLATIONEN
MANNHEIM
O 4, 8/9

Kostenanschlag Nr. 202

für: die Stadt R e h b u r g.

über: E i n r i c h t u n g
einer
elektrischen Strassenbeleuchtungsanlage im Umfange von 21 Brennstellen

Abteilung: JL.

Lieferung, Lieferzeit und Preise freibleibend!
Lieferungsmöglichkeit vorbehalten!

Hannover, den 14. August 1920.

Hk/Hg.

Form. 136. 5000. 6. 19.

150090

Nr.	m Stück kg	Gegenstand	Einheitspreise Material ℳ	₰	Einheitspreise Montage ℳ	₰	Summe Material ℳ	₰	Summe Montage ℳ	₰
		a) Material								
1	1	Schalttafel (im Rathaus) aus Jsoliermaterial für 2 I-pol. Stromkreise mit Sicherungen 6 Amp. 250 Volt sowie mit Platz für einen Einphasen-Lichtzähler und 1 Dosenschalter 6 Amp. 250 Volt					262	-		
2	18	m K G C Leitung 2 x 4 qmm in verbleitem Rohr verlegt	17	--			306	-		
3	1	compl. Mauerdurchführung mit Porz. Einführungspfeife für 4 Drähte					31	50		
4	2900	m bl. Kupferleitung 10 qmm pro m	5	40			15660			
5	190	Jsolatoren R T J 85 oder R M II mit gebogener Stütze für Holz oder Stein	9	40			1786	-		
6	17	Strassenwandarme für Anbringung an Holzmasten oder Häusern mit Armatur und Reflektor bis 50 NK ohne Lieferung und Einschraubung der Glühlampen	164	--			2788	-		
7	4	compl. Strassenlampen über Strassenmitte bestehend aus: 1 wasserdichte Armatur mit Reflektor bis 100 NK, ohne Lieferung und Anbringung der Glühlampen Spezialaufhängung 2 Wandrosetten Spannschraube bis 20 m verz. Eisendraht 5 mm Ø	472	--			1888	-		
8	16	Stahlpanzerrohre 11 mm à 2 m lang mit eingezogenen Drähten, Endtüllen und Einführungspfeife	39	--			624	-		
9		Kleinmaterial, Krallenklemmen, Bindedrähte usw. 10 % der Freileitungsmaterialien					1566	-		
		Summe a)					24911	50		
		b) Montage								
10		Montage der Gesamtanlage ca.					2350	-		
		Gesamtsumme ca.					27261	50		

Form. Nr. 137. 10000. 8. 19.

150091

Bedingungen für die Abrechnung von Fernleitungen u. Ortsnetzen sowie Transformatorenstationen

1.) Dem Angebot sind unsere beiliegenden Montage-Bedingungen Form. No. 448 JF. und allgemeine Lieferungsbedingungen Form. No. VIII 711 zugrunde gelegt. Diese Bedingungen gelten mit den im Kostenanschlag angegebenen Ausnahmen und nachfolgenden Ergänzungen.

Jm Preise sind nicht einbegriffen

jegliche Erd,-Maurer-, Tischler- und Schlosserarbeiten, etwa durch Reichs- oder Landesgesetze neu zur Einführung kommende, die Lieferung direkt oder indirekt beeinflussende Reichs- und Staatsabgaben, sowie etwaige Prüfungs- und Abnahmegebühren, Gebühren für Grunderwerb, Haftung für Flurschäden, Ausästen der Bäume, Ausheben des Erdreiches für Verlegung der Erdleitungen, Lieferung von Holz und Eisenkonstruktionen, für evtl. nötig werdende Versteifung des Dachstockes bei Anbringung eines normalen Dachständers, sowie alle im Kostenanschlag nicht ausdrücklich aufgeführte Materialien und Leitungen. Besondere Lieferungen, wi e Anfertigung von Holz und Eisenkonstruktionen oder sonstige im Kostenanschlag nicht besonders aufgeführte und für die Herstellung der Anlagen erforderlich werdenden Materialien stellen wir mit einem Regiezuschlag von 20 % auf unsere Selbstkosten, die wir an Hand der Originalrechnungen nachzuweisen bereit sind besonders in Rechnung.

2.) <u>B a u l e i t u n g:</u>

Für Bauleitung, Werkzeugabnützung berechnen wir 10 % auf die Bausumme.

3.) <u>P r e i s s t e l l u n g und A b r e c h n u n g.</u>

Den Kostenanschlagspreisen sind die heute giltigen Tagespreise und Teuerungszuschläge zugrunde gelegt.

Mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse sind sämtliche Preise freibleibend. Kommen auf die angebotenen Materialien bis zur Lieferung derselben noch weitere Teuerungazuschläge hinzu, dann erhöhen sich die Kostenanschlagspreise entsprechend.

Für die Berechnung der Lieferung unserer z.Zt. der Lieferung bezw. der Ausführung der Anlagen sind die giltigen Materialeinheitspreise und Montagesätze massgebend. Für sämtliche Materialien wird der Verbrauch nach Fertigstellung der Anlagen durch Aufmass bezw. durch Abzählen ermittelt. Die so festgelegten Längen und Stückzahlen werden für Verschnitt, Abgang und Bruch um 5 % vergrössert und berechnet. Die Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand auf Grund der Stündenzettel welche letztere dem Auftraggeber bezw. dessen bevollmächtigten Vertreter zwecks Anerkennung vorzulegen sind, zu unseren z.Zt. der Ausführung giltigen Montage-Einheitspreisen in Rechnung gestellt. Sämtliche angegebenen Montagepreise erhöhen sich ferner für die Zeit vom 1. November bis Ausgangs März um 25 % mit Rücksicht auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse etc. nach Ablauf dieser Zeit kommen die Teuerungszuschläge wieder in Fortfall.

Die Ausfuhr der Materialien von nächstgelegener Güterbahnstation des Verwendungsgebietes bis Verwendungsstelle hat durch den Auftraggeber zu erfolgen die Kosten dafür sind in unserem Angebot nicht enthalten. Wir sind jedoch bereit, die Anfuhr zu übernehmen, gegen Vergütung der verauslagten Kosten, welche durch Belege festgestellt werden mit einem Zuschlag von 10 %.

Das Auf- und Abladen für die Anfuhr sämtlicher Materialien wird nach aufgewandter Arbeitszeit zu unseren beiliegenden Montagesätzen Form. 448 JF, besonders berechnet.

Für Fracht und Verpackung berechnen wir 12 1/2 % auf die

Gesamtsumme der Materialien.

4.) **Lieferzeit:**

Freibleibend, bezw. nach Vereinbarung.

150095

150094

BROWN, BOVERI & CIE.
Aktiengesellschaft
MANNHEIM-KÄFERTAL

Allgemeine Lieferungsbedingungen

herausgegeben vom Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie.

Giltig für Lieferungen in Deutschland.

I. Preise. 1. Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung.

II. Gewichte. 2. Gewichte sind angenähert nach bestem Ermessen, aber ohne Verbindlichkeit angegeben.

III. Maße und Abbildungen. 3. Die angegebenen Maße und Abbildungen sind für die Ausführungen nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich bestätigt ist. 4. Auf Wunsch werden genaue Maßzeichnungen übersandt.

IV. Gefahr. 5. Die Gefahr geht ab Werk auf den Besteller über, auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde, doch haftet Lieferer für ordnungsgemäße Behandlung der Lieferungen durch seine Angestellten.

V. Lieferfrist. 6. Der Lauf der Lieferfrist beginnt an dem Tage, an dem die Übereinstimmung über die Bestellung zwischen dem Besteller und dem Lieferer von letzterem bestätigt worden ist. 7. Während der Dauer eines Krieges und der Übergangszeit zu Friedensverhältnissen gelten die Angaben von Lieferfristen stets unverbindlich.

8. Von Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist ist Lieferer befreit, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten. 9. Hierzu zählen u. a. Fälle höherer Gewalt, Mobilmachung, Krieg, Ausschußwerden von Arbeitsstücken, Versandverzögerungen, Betriebsstörungen, Arbeiterausstände und Aussperrungen, sowohl im eigenen Betriebe wie bei den Unterlieferern. 10. Solche Ereignisse sind auch dann nicht zu vertreten, wenn sie während eines Lieferungsverzuges eintreten. 11. Behördliche und sonstige für die Ausführung von Lieferungen und Anlagen erforderliche Genehmigung Dritter und Freigaben sind vom Besteller zu besorgen. 12. Erfolgen solche Genehmigungen nicht rechtzeitig, so gilt die Lieferfrist entsprechend verlängert. 13. Die Einhaltung der Lieferfrist hat die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen zur Voraussetzung. 14. Der Besteller ist bei Überschreitung des Liefertermins nicht berechtigt, den erteilten Auftrag zurückzuziehen, auch nicht nach Ablauf einer dem in Verzug befindlichen Lieferer etwa gestellten angemessenen Nachfrist, es sei denn, daß der Besteller sich in diesem Falle nachweislich für die gleichen Waren anderweit eingedeckt hat. 15. Teillieferungen sind zulässig.

16. Falls eine Verzögerung nachweislich durch Verschulden des Lieferers eingetreten und dem Besteller nachweislich aus der Verspätung ein Schaden erwachsen ist, kann der Besteller eine Verzugsentschädigung in Höhe des Schadens, höchstens jedoch für jede vollendete Woche der Verspätung ½ %, und zwar im ganzen bis zu 5 % vom Werte desjenigen Teils der Gesamtlieferung beanspruchen, der wegen der nicht rechtzeitigen Fertigstellung einzelner dazugehöriger Gegenstände nicht betriebsfähig war. 17. Die Verzugsentschädigung ist nur bei der letzten Zahlungsrate abzurechnen. 18. Ohne Verschulden des Lieferers entstandene Verzögerungen verpflichten ihn nicht zu Entschädigungen.

19. Anderweitige oder weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, und zwar auch nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist.

20. Bei Lieferung von Fremdfabrikaten gelten nur die Bedingungen, die der Unterlieferer übernommen hat.

21. Lieferzeiten gelten als erfüllt: bei reinen Lieferungen, wenn die betreffende Sendung die Fabrik verlassen hat; bei Herstellung von Anlagen, sobald diese aufgebaut oder betriebsfähig sind. 22. Etwaige Mängel kommen hinsichtlich der Lieferfrist nicht in Betracht.

VI. Übernahme und Abnahme. 23. Der Besteller hat die Lieferungen oder Teile von solchen nach Mitteilung der betriebsfähigen Fertigstellung zu übernehmen. 24. Die Übernahme gilt als erfolgt, wenn nicht innerhalb einer Woche begründete schriftliche Einwände vom Besteller erhoben worden sind. 25. Die Übernahme gilt auch als Abnahme, wenn nicht besondere Abnahmeprüfungen vereinbart worden sind. 26. Etwaige Mängel, die Benutzung der Lieferungen oder einzelner Teile nicht verhindern, berechtigen den Besteller nicht, die Übernahme oder Abnahme zu verweigern, unbeschadet seines Rechtes, die Nachbesserung zu verlangen. 27. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so wird, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von ½ % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat berechnet.

VII. Gewährleistung. 28. Lieferer verpflichtet sich, alle Teile der Lieferung mit den angegebenen Eigenschaften und Leistungen bei üblichem Spielraum nach den jeweilig geltenden Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker auszuführen, sofern im Angebot nichts Gegenteiliges angegeben ist. 29. Etwa gewünschter Nachweis dieser Werte ist bei Bestellung besonders zu vereinbaren.

30. Für alle gelieferten Maschinen, Apparate und Anlagen übernimmt Lieferer eine Gewähr, derart, daß Teile, die nachweislich infolge schlechten Stoffes, fehlerhafter Bauart oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder schadhaft werden, von ihm baldmöglichst auf seine Kosten instandgesetzt bezw. unentgeltlich ersetzt werden. 31. Dabei trägt Lieferer außer den unmittelbaren Kosten für die nachgebesserten oder neugelieferten Teile nur die Kosten für Verpackung und Bahnfracht, wenn er Instandsetzung in seinen Werkstätten für erforderlich hält oder Ersatz leistet, bezw. nur die Kosten für Bahnfahrt und aufgewendete Zeit der Arbeitskräfte, wenn die Ausbesserung an Ort und Stelle vorgenommen wird; weitere Kosten übernimmt Lieferer nicht. 32. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die dem natürlichen Verschleiß unterliegen. 33. Etwa ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers. 34. Der Besteller hat die Verpflichtung, dem Lieferer die Möglichkeit zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten zu geben. 35. Verweigert er diese, so ist Lieferer von jeder Gewährleistung befreit. 36. Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird jede Haftung aufgehoben; der Lieferer leistet für solche Arbeiten keine Vergütung.

37. Obige Gewährleistung, die an Stelle der gesetzlichen Gewährleistung (§§ 459, 462, 463, 633—635 BGB.) tritt, übernimmt Lieferer auf die Dauer eines Jahres; bei Tag- und Nachtbetrieb auf die Dauer von sechs Monaten. 38. Bei Lieferung unter Verwendung von Ersatzmaterialien beträgt die Gewährleistungsdauer die halbe Zeit. 39. Für derartige Lieferungen gelten die Einschränkungen, die durch die Natur des Ersatzmaterials bedingt sind. 40. Eine andere Dauer der Gewährleistung, als hier festgelegt, erkennt Lieferer nur an, wenn sie in Verkaufsvereinigungen, denen er angehört, für das betreffende Material vereinbart wurde.

41. Die Gewährleistung beginnt bei Einzellieferungen mit dem Versand; bei einer Anlage mit der Bekanntgabe der Betriebsbereitschaft an den Besteller.

42. Bei einem vom Lieferer nicht verschuldeten Annahmeverzug bezw. einer von ihm nicht verschuldeten Lieferungsverzögerung beginnt die Gewährleistung spätestens drei Monate nach dem für die Ablieferungen bezw. Fertigstellung anfänglich vorgesehenen Zeitpunkte. 43. Eine Hemmung oder Unterbrechung der Gewährleistung findet in keinem Falle statt.

44. Wenn sich endgiltig die Unmöglichkeit ergeben hat, dem Lieferungsgegenstand die zugesicherten Eigenschaften zu verleihen, so tritt ein Preisabschlag ein, der sinngemäß nach den Abnahmebedingungen der Vereinigung der Elektrizitäts-Werke zu berechnen ist.

45. Für alle vom Lieferer mitgelieferten fremden Erzeugnisse übernimmt dieser im Rahmen der vorbezeichneten Gewährleistung nur die Bedingungen, die deren Lieferanten ihm gegenüber eingehen.

46. Für Instandsetzungen außerhalb der Gewährleistungszeit wird keine Gewähr übernommen.

47. Irgendeine andere Verbindlichkeit für Minderung oder Schaden, als vorstehend festgelegt, wird ausdrücklich abgelehnt.

VIII. Zahlungen. 48. Für Lieferungen ohne Aufbau und für Instandsetzungsarbeiten sind die Zahlungen innerhalb 30 Tagen ab Ausstellungstag der Rechnung netto ohne jeden Abzug frei unserer Kasse zu leisten. 49. In allen anderen Fällen ist von der Abschlußsumme:

1/3 bei Bestellung,
1/3 bei Versandbereitschaft der Hauptbestandteile,
der Rest des Rechnungsbetrages 3 Monate später

zu entrichten.

50. Eine Verschiebung der Zahlungstermine wegen vom Lieferer nicht verschuldeter Lieferungsverzögerung findet nicht statt.

51. Bei Überschreitung des Zahlungstermines werden, ohne daß es einer besonderen Inverzugsetzung bedarf, 1 % über Reichsbankzinssatz, mindestens aber 5 % Zinsen berechnet.

52. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Bestellers ist nicht statthaft; ebensowenig die Aufrechnung mit solchen. 53. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn an dem Lieferungsgegenstand noch Nacharbeiten erforderlich sind, weil diese zu den Gewährleistungsverpflichtungen des Lieferers gehören.

54. Der Lieferer behält sich vor, vor Auftragsbestätigung die Einhaltung dieser Zahlungsbedingungen von einer Sicherheitsstellung abhängig zu machen.

IX. Sonstiges. 55. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist der Hauptsitz der liefernden Firma.

56. Zeichnungen und Unterlagen erhält der Empfänger unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie, insbesondere auch bei Beschaffung von Ersatzteilen und bei Ausbesserungen, weder dritten Personen noch im Wettbewerb stehenden Firmen zugängig gemacht werden (§ 823 BGB.) 57. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen sind sofort zurückzugeben, wenn der Auftrag dem Anbieter nicht erteilt wird.

X. Besondere Bedingungen für Lieferungen mit Aufbau.

58. Alle Maurer-, Zimmerer- und dergl. Arbeiten müssen vor Beginn des Aufbaues so weit vorgeschritten sein, daß dieser ungehindert ausgeführt werden kann. 59. Der Unterbau muß vollständig trocken sein und abgebunden haben; die Räume, in denen der Aufbau erfolgt, müssen gegen Witterungseinflüsse genügend geschützt, gut beleuchtet und erwärmt sein; insbesondere sollen auch etwa vorgesehene Türen und Fenster eingesetzt sein. 60. Für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Materialien, Werkzeuge usw. ist genügend großer, trockener und verschließbarer Raum am Orte des Aufbaues zur Verfügung zu stellen, der auch den Leuten des Lieferers als Arbeitsraum dient.

61. Zu Lasten des Bestellers sind zu rechnen, sofern nicht Anderes ausdrücklich vereinbart:

die Hilfsmannschaften (Handlanger, Erdarbeiter, Maurer, Zimmerer, Tischler, Schlosser, Tapezierer, Maler usw.) in der jeweils erforderlichen Anzahl,

die zur Aufstellung nötigen Hilfsmaschinen, Hebezeuge, Gerüste, Holzunterlagen, Feldschmiede, Zimmer-, Schreiner- und Bauarbeiten, sowie die benötigten Mengen Öl, Putzwolle usw.,

die etwa erforderlichen nicht veranschlagten Kosten für Ingenieur- und Monteurreisen, Gepäck- und Werkzeugbeförderung,

das Entladen der Eisenbahnwagen und die Beförderung der Gegenstände vom Eisenbahnwagen oder Schiff nach der Aufbaustelle,

die Versicherung der auf der Baustelle befindlichen Materialien,

die Kosten der gesetzlichen Arbeiterfürsorge und der gesetzlichen Haftpflicht für alle nicht vom Lieferer gestellten und entlohnten Leute.

62. Der Besteller übernimmt von Ankunft der Maschinenteile an die volle Verantwortung für diese.

63. Lieferer übernimmt für die von ihm gestellten und entlohnten Leute die Lasten nur hinsichtlich der ihm übertragenen Arbeiten.

64. Falls Lieferer am Beginn oder an der Fortsetzung der Arbeiten durch einen seinerseits nicht zu vertretenden Umstand gehindert wird, wird die Wartezeit seiner Arbeitskräfte nach den sonst für diese giltigen oder vereinbarten Sätzen von ihm berechnet.

Vorstehende allgemeine Lieferungsbedingungen des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie sind für uns obligatorisch. Im übrigen gelten für alle unsere Lieferungen, soweit nicht schriftlich Gegenteiliges vereinbart worden ist, nachfolgende Bedingungen:

Verpackung. 65. Die Verpackung wird besonders berechnet und nicht zurückgenommen, sofern nicht besonders vereinbart wird, daß sie unser Eigentum bleibt, in welchem Falle sie frei Station Mannheim-Käfertal zurückzusenden ist.

Verbindungsleitungen usw. 66. Die Verbindungsleitungen zwischen Maschinen und Schalttafeln, sowie zwischen Schalttafeln und Transformator oder Fernleitung sind nicht eingeschlossen, falls sie nicht besonders angeführt sind. 67. Diese werden nach Maßgabe des zu verwendenden Materials und der Zeit besonders in Rechnung gestellt. 68. Ebenso werden Antriebsriemen und Öl zur Füllung von Anlassern und Ölschaltern nur auf Wunsch und gegen besondere Rechnung geliefert.

Lieferfrist. 69. Die Angaben von Lieferfristen setzen voraus, daß alle notwendigen Bestellungsangaben und Unterlagen für die Herstellung, sowie sämtliche für die Materialbeschaffung erforderlichen Belege und Freigabescheine rechtzeitig in unseren Besitz gelangen, ferner daß uns die erforderlichen Baustoffe und Arbeitskräfte zur Anfertigung der bestellten Gegenstände ausreichend und rechtzeitig zur Verfügung stehen und uns nicht unvorhergesehene Umstände, die wir nicht abwenden können, an der Fertigstellung hindern.

Preisstellung und Berechnung. 70. Den Angebotpreisen sind die Preisnotierungen für elektrotechnische Starkstromfabrikate und Dampfturbinen zu Grunde gelegt. 71. Von den in Klammern jeder Preisangabe beigefügten Zahlen bedeutet die erste die Position, die zweite die Spalte und die dritte den eingeschlossenen Teuerungszuschlag bezw. den Tagespreis.

72. Die Berechnung der Lieferungen erfolgt nach den Bestimmungen der Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie. 73. Im übrigen gelten unsere Bemerkungen zur Preisstellung. (Form. VIII 712).

Zahlungen. 74. Lieferungen ohne Aufbau im Betrage von mehr als ℳ 5000.— sind wie unter 49 angegeben zu zahlen.

Gewährleistung. 75. Von unseren allgemein abgegebenen Garantien sind sämtliche Herstellungsgegenstände ausgeschlossen, für deren Anfertigung Ersatzmaterialien verwendet werden mußten. 76. Wir übernehmen eine Gewähr für derartige Materialien nur in dem Sinne, daß das verwendete Material zur Zeit des Einbaues gebrauchsfähig und in einwandfreiem Zustande ist; für eine dauernde Haltbarkeit der aus Ersatzstoffen hergestellten Teile sowie für die Folgen aus deren Verwendung übernehmen wir indessen keine Gewähr.

77. Reparaturarbeiten an Ort und Stelle, die nicht auf Grund vereinbarter Garantien von uns kostenlos auszuführen sind, sowie außergewöhnliche Arbeiten, wie beispielsweise Abbrucharbeiten und dergl. werden nur nach besonders festzusetzenden Montagesätzen und nach dem tatsächlichen Zeit- und Material-Aufwande in Rechnung gestellt. 78. Dagegen werden Reparaturarbeiten, welche in unseren Werkstätten vorzunehmen sind, erst nach Fertigstellung zu einem Pauschalpreis nach Ergebnis berechnet.

79. Bei unter unsere Gewährleistung fallenden Instandsetzungsarbeiten an Ort und Stelle tragen wir nur die Kosten für unsere Monteure; die Kosten der erforderlichen Hilfsarbeiter hat in allen Fällen der Besteller zu tragen. 80. Unsere Gewährleistung bezieht sich nicht auf die Beseitigung von Fehlern oder den Ersatz von Teilen, die infolge mangelhafter Bewachung oder fehlerhafter Bedienung entstehen bezw. beschädigt werden. 81. Unter Tag- und Nachtbetrieb wird jeder Betrieb verstanden, bei dem ein Durchlaufen der Maschinen Tag und Nacht auch nur zeitweilig vorkommt.

Aufbau. 82. Für Lieferungen mit Aufbau gelten außer den unter X. angegebenen besonderen Bedingungen des Zentralverbandes unsere besonderen Montagebedingungen.

BROWN, BOVERI & Cie.
Aktiengesellschaft

Beilage zu unserem ~~Brief~~ Kostenanschlag vom 14. August 1920 die Stadt R e h b u r g.

Betreff: elektr. Strassenbeleuchtungsanlage.

Abt.: JL.

Montage-Bedingungen.

Die für unsere Installationen in Frage kommenden Bauarbeiten sind in den vorgeschriebenen Maßen, oder nach den von uns gemachten Angaben sachgemäß auszuführen. Fundamente müssen genügend ausgetrocknet und alle Gerüste, welche der Montage hinderlich sind, entfernt sein.

Entladen der Eisenbahnwagen, die Anfuhr und Beförderung aller Teile bis zur Verwendungsstelle erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Wagenstandgeld hat der Besteller zu tragen. Wünscht der Besteller zur Beaufsichtigung und Leitung der Transportarbeiten einen Monteur von uns, so wird derselbe berechnet. Auch in diesem Falle bleibt die Gefahr auf Seiten des Bestellers.

Der Monteur wird erst auf Abruf des Bestellers und dessen Mitteilung, daß die Sendung am Bestimmungsort eingetroffen und alles zur Montage bereit ist, so schnell wie möglich entsandt. Unser Monteur ist berechtigt zu verlangen, daß die Montage- und Arbeitsräume gut gedeckt und mit Türen und Fenstern abgeschlossen sind, sodaß der Aufenthalt in denselben seiner Gesundheit nicht schadet und das Material nicht unter Witterungseinflüssen leidet. Zur Aufbewahrung von Materialien und Werkzeugen ist dem Monteur ein abschließbarer Raum zur Verfügung zu stellen. Falls kein solcher vorhanden ist, haftet der Besteller für abhandenkommende und schadhaft werdende Teile. Auffrischen und Instandsetzung von Maschinenteilen und Materialien, die infolge ungeeigneter Lagerung gelitten haben, gehen zu Lasten des Bestellers.

Das für die Montage erforderliche Werkzeug stellen wir, dagegen sind vom Besteller unserem Monteur in ausreichender Anzahl kostenlos zur Verfügung zu stellen: die erforderlichen Hilfsarbeiter, notwendiges Rüst- und Hebezeug, Eisenunterlagen zwischen Fundament und Grundplatten, Putz-, Packungs- und Schmiermaterial und zur Ausführung der Arbeiten erforderliches Brennmaterial, und soweit der Monteur ihrer bedarf, eine zweckentsprechende Werkstätte. Ebenso ist für ausreichende Beleuchtung und Beheizung der Montage- und Arbeitsräume Sorge zu tragen. Für die zu Lasten des Bestellers fallenden Lieferungen und Leistungen übernehmen wir keine Verantwortung. Außerdem gehen sämtliche für die Montage erforderlichen Erd-, Maurer-, Zimmerer-, Schreiner-, Schmiede-, Schlosser-, Tapezierer-, Maler- usw. -Arbeiten zu Lasten des Bestellers.

Montagearbeiten, für die nicht besondere Abmachungen vor Beginn der Arbeiten schriftlich vereinbart worden sind, werden zu unseren üblichen Montageeinheitssätzen berechnet. Angefangene Stunden werden voll in Rechnung gestellt.

Die Kosten für Wohnung und Verpflegung unseres Monteurs tragen wir, auch ist er von uns gegen Unfall und Krankheit versichert. Hilfsarbeiter und andere nicht von uns gestellte und entlohnte Leute arbeiten unter Aufsicht und Verantwortung des Bestellers und sind von diesem nach den bestehenden Landesgesetzen zu versichern.

Reisekosten für Ingenieure zwecks Beaufsichtigung und Revision der Montagearbeiten tragen wir, insofern wir solche Reisen für erforderlich halten. Sie unterliegen der Berechnung, wenn sie auf spezielles Verlangen des Bestellers erfolgen. Für diesen Fall kommt für einen Ingenieur nebst den Barauslagen für Fahrt, Gepäck usw. unser üblicher Satz für den Tag der Abwesenheit vom Geschäft in Anrechnung.

Die normale Arbeitszeit des Monteurs über Tage beträgt täglich 8 Stunden. Wünscht der Besteller in dringenden Fällen oder zur Beschleunigung der Arbeiten längere Arbeitszeit, so hat er dies uns schriftlich mitzuteilen. Ohne unsere ausdrückliche Genehmigung darf der Monteur nicht länger als täglich 8 Stunden arbeiten.

Ist dem Monteur infolge verkürzter Arbeitszeit oder aus sonstigen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht Gelegenheit geboten, mindestens 8 Stunden täglich zu arbeiten, so werden ihm trotzdem 8 Stunden bezahlt und dem Besteller berechnet. Außer den für die technische Ausführung der Arbeiten aufgewendeten Arbeitsstunden, werden zu unseren üblichen Montagesätzen verrechnet: Die Zeiten für Vorbereitungen, Reise-, Warte- und Wegzeit. Ferner die Kosten für Hin- und Rückreise und

150099

zwar je nach der Entfernung Schnellzugsfahrkarte III. oder II. Klasse, sowie die Kosten für Transport des Gepäcks und Werkzeugs und Auslagen für Straßenbahn- und Wagenfahrten, Paßgebühren, Briefe, Telegramme und Ferngespräche.

Als Reisezeiten, Fahr- und Wegzeiten rechnen wir die tatsächlich verwendete Zeit: — zur Erledigung von Arbeitsangelegenheiten vor Beginn der Arbeiten und nach Beendigung derselben, — Vorbereitungen zur Abreise, — für die Hin- und Rückreise auf der Bahn usw., — für das Aufsuchen von Wohnung und Verpflegung an Ort und Stelle und für die behördlichen An- und Abmeldungen, — für den Weg vom Bahnhof zur Baustelle und zurück; Wegezeit wird auch berechnet, wenn es den Monteuren nicht möglich ist, innerhalb einer Entfernung von ca. 2,5 km oder eine halbe Wegstunde von der Arbeitsstelle angemessene Unterkunft zu finden. Reise-, Weg- und Wartezeit wird grundsätzlich als Arbeitszeit berechnet, jedoch ohne Ueberstundenzuschläge, auch wenn der Monteur Sonntags oder Nachts reist. Reist ein Monteur von auswärts zu, so werden Reisezeit- und Fahrkosten vom jeweiligen Aufenthaltsort bis zur neuen Arbeitsstelle und von da zurück nach Mannheim berechnet.

Wenn der Monteur zu früh vom Besteller auf die Arbeitsstelle gerufen oder infolge von Ursachen, für die wir nicht verantwortlich sind, in der Ausführung seiner Arbeiten gehindert, oder wenn er nach deren Beendigung aus irgend einem Grunde zurückgehalten wird, so wird die entsprechende Warte- oder Arbeitszeit nach unseren üblichen Montagesätzen besonders berechnet. Sollte ohne unser Verschulden infolge Unterbrechens der Montage oder Nichtinbetriebsetzung der Anlage eine zweite Reise des Monteurs notwendig werden, so gehen die Kosten dafür gleichfalls zu Lasten des Bestellers.

Verlangt der Besteller oder dessen Stellvertreter vom Monteur die Ausführung von Mehrarbeiten, oder Änderungen gegenüber etwa bestehenden Abmachungen oder bereits ausgeführten Arbeiten, so unterliegen auch solche Arbeiten einer besonderen Berechnung. Der Besteller hat uns hierüber schriftlich Auftrag zu erteilen. Der Monteur darf solche Arbeiten nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung ausführen. Für Arbeiten, die unser Monteur auf Wunsch des Bestellers ohne unsere Anweisung ausführt, lehnen wir jede Verantwortung, sowohl was Ausführung, als daraus entstehende Folgen anbelangt, von vorn herein ab.

Reparaturen, Umbauten, Instandsetzungsarbeiten und Änderungen werden nach bestem Wissen und nach den bekannten Regeln der Technik ausgeführt, es wird aber weder Gewähr noch Haftung für mittelbaren oder unmittelbaren Schaden übernommen.

Der Monteur ist nicht berechtigt, irgend welche bindende Erklärungen abzugeben, oder mündliche Materialbestellungen entgegenzunehmen.

Bezieht der Monteur Materialien, die zu unseren Lasten gehen, vom Besteller, so darf dies nur gegen Abgabe eines von ihm unterschriebenen Gutscheines geschehen. Ebenso muß der Monteur für vom Besteller geleistete Arbeit, die zu unseren Lasten geht, von ihm unterschriebene Materialscheine oder Stundenzettel ausstellen. Für Leistungen, die ohne Abgabe von Gutscheinen oder Stundenzetteln gemacht werden, übernehmen wir keine Verpflichtung. Rechnungen, die ohne diese Belege eingesandt werden, können wir nicht anerkennen.

Der Besteller oder dessen Stellvertreter hat sofort nach beendeter Arbeit vor Abreise des Monteurs — bei längeren Arbeiten am Schluß jeder Lohnwoche — die seitens des Monteurs verbrauchte Reise-, Arbeits-, Weg- und Wartezeit auf den vorgelegten Stundenzetteln zu bescheinigen und etwaige Unrichtigkeiten schriftlich zu vermerken. Wird diese Nachprüfung und Bescheinigung durch den Besteller oder dessen Stellvertreter verweigert, so verliert der Besteller jedes Einspruchsrecht an der Rechnung. Die Angaben des Monteurs werden dann bei der Aufstellung der Rechnung zugrunde gelegt und sind für beide Teile maßgebend. Der Monteur ist angewiesen, dem Besteller auf Verlangen eine Durchschrift der Stundenzettel zu überlassen. Auch ist es dem Besteller freigestellt, sich die Spesenrechnung, die der Monteur uns für gehabte Auslagen einschickt, zur Einsicht vom Monteur vorlegen zu lassen.

Die zur Verrechnung kommenden Stundenlohnsätze betragen bis auf weiteres :
für einen Hilfsmonteur ....ℳ 7. 75
für einen Monteur ....ℳ 9. —
für einen bauleitenden Monteur....ℳ 9. 75

Brown, Boveri & Cie.
Aktiengesellschaft
Abteilung Installationen
Mannheim.

Für Überstunden und Arbeiten unter Tage wird ein Zuschlag von 25 %, für Nacht- und Sonntagarbeiten ein solcher von 50 % in Anrechnung gebracht.

Bei allen Sonn- und Festtagen werden für Auslösung ℳ 15. -- für jeden Monteur oder Hilfsmonteur berechnet.

150100

1918/19

Elektrizitätsgenossenschaft Rehburg und Umgebung

Genossenschaft eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommt oder gegen die Geschäftsordnung der Genossenschaft, welche ein wesentlicher Bestandteil dieses Statutes ist, verstößt.

§ 9

Die Auseinandersetzung der Genossen und der Genossenschaft erfolgt nach Vorschrift der Paragraphen 73 - 75 des Genossenschaftsgesetzes.

§ 10

Das Rechtsverhältnis der Genossenschaft und der Genossen richtet sich nach dem Gesetze und den Bestimmungen dieses Statutes.

§ 11

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat das Recht:

1. In der Generalversammlung zu erscheinen sowie an den Beratungen, Abstimmungen und Wahlen derselben teilzunehmen.
2. die Einrichtung der Genossenschaft nach Maßgabe der dafür getroffenen Bestimmungen zu
3 benutzen
3. nach Maßgabe dieses Statutes am Jahres-Überschusse teilzunehmen.

§ 12

Jedes Mitglied der Genossenschaft hat die Pflicht:

1. den Bestimmungen des Statutes und der auf Grund desselben erlassenen Geschäftsordnung nachzukommen.
2. den Interesse der Genossenschaft und den Beschlüssen derselben nicht zuwider zu handeln:

3. weder mittelbar noch unmittelbar an einen gleichen oder ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung der Generalversammlung sich zu beteiligen:
4. Nach Bestimmung des Paragraphen 27 Geschäftsanteile zu erwerben und die vorgeschriebenen Einzahlungen darauf zu leisten:
5. Bei der Aufnahme ein in den Reservefonds fließendes Eintrittsgeld zu bezahlen, dessen Höhe vom der Generalversammlung alljährlich festzustellen ist. Das bei der Gründung zu zahlende Eintrittsgeld beträgt 3 Mark.
6. für die Verbinlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern derselben gegenüber bis zum Betrage von je 200 M (Zweihundert) (Haftsumme) für jeden erworbenen Genchäftsanteil nach Maßgabe des Genossenschaftsgesetzes zu haften (beschränkte Haftpflicht), sofern er nicht mehr als 5 Brennstellen hat. Für jede angefangenenweiteren 5 Brennstelen hat er je einen weiteren Geschäftsanteil und je eine weitere Haftsumme zu übernehmen. Ferner ist für jede angefangene 5 Pferdkräfte an Motorleistung gleichfalls ei Geschäftsanteil mit Haftsumme zu übernehmen.

§ 13.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.

Alle 2 Jahre scheidet ein Mitglied aus und wird durch Neuwahl ersetzt. Die zuerst Ausscheidenden werden

von dem Aufsichtsrat durch das Los bestimmt, später entscheidet das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von Vorstandsmitgliedern im Laufe der Wahlperiode hat der Aufsichtsrat bis zur nächsten Generalversammlung, in welcher die Ersatzwahl stattfindet, Stellvertretung anzuordnen.

§ 14

Die Willenserklärung und Zeichnung für die Genossenschaft muß wenigstens durch 2 Vorstandsmitglieder erfolgen, wenn sie Dritten gegenüber Rechtverbindlichkeit haben soll.

Die Zeichnung geschieht in der Weise, dass die Zeichnenden zu der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift fügen.

§ 15

Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft unter Beachtung der gesetztlichen und statutarischen Bestimmungen nach Maßgabe der ihm erteilten Dienstanweisung und der sonstigen Beschlüsse der Generalversammlung. Er hat die ihm obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, insbesondere ist er der Genossenschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, welche für den Umfang seiner Befugnis, die Genossenschaft zu vertreten, durch Gesetz, Statut oder durch Beschlüsse der Generalversammlung festgesetzt sind.

Der Vorstand hat mindestens eine Sitzung im Jahre abzuhalten. Über die gepflogenen Verhandlungen und die

die gefaßten Beschlüsse ist ein Protokoll aufzunehmen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Vorstandssitzenugen einzuladen.

A u f s i c h t s r a t

§ 16

Der Aufsichtsrat besteht aus zehn von der Generalversammlung in einem Wahlgang zu wählenden Mitgliedern. Er ernennt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.

Alljährlich scheiden zwei Mitglieder aus und werden durch Neuwahl ersetzt. In den ersten Jahren entscheidet über den Austritt das Los, später das Dienstalter. Wiederwahl ist zulässig.

Beim Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von mehr al einem Drittel der Aufsichtsratsmitglieder im Laufe der Wahlperiode ist innerhalb der nächsten drei Monate Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung beziehen: sie üben ihr Amt als Ehrenamt aus.

Bie Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrates kann auch vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen dasselbe gewählt ist, durch die Generalversammlung widerrufen werden.

§ 1 7

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stell-

vertreter

desselben sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Genossenschaft führen.

§ 18

Die Sitzungen des Aufsichtsrates finden unter der Leitung des Vorsitzenden in regelmäßigen, durch die Dienstanweisung festgesetzten Zwischenzeiten mindestens einmal jährlich statt, außerdem auf besondere Berufung durch den Vorsitzenden, wobei die Tagesordnung vorher bekannt zugeben ist.

Eine Aufsichtsratssitzung muß von dem Vorsitzenden berufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates oder der Vorstand unter schriftlicher Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände dies beantragen.

Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder in der Sitzung zugegen ist. Er faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit der Erschienenen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Beschlüsse sind sofort in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Aufsichtsrates einzutragen und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitgliede zu unterzeichnen.

Generalversammlung

§ 19

Die Rechte, welche den Genossen in den Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere in Bezug auf die Führung der Geschäfte, die Prüfung der Bilanz und die Verteilung von Gewinn (siehe § 11 Absatz 3 und § 34 des Statutes

Statutes) und Verlust zustehen, werden in der Generalversammlung durch Beschlußfassung der erschienenen Genossen ausgeübt.

Jeder Genosse hat eine Stimme.

Ein Genosse, welcher durch die Beschlußfassung entlastung und von einer Verpflichtung beferit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht. Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche den Abschluß eines Rechtsgeschäftes mit einem Genossen betrifft.

Die Genossen können, abgesehen von den in Paragraph 43 Absatz 4 des Gen.-Ges. vorgesehenen Fällen das Stimmrecht nicht durch Bevollmächtigte ausüben. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als einen Genossen vertreten.

§ 20

Die Generalversammlung wird durch den Vorstand berufen. In Falle der Verzögerung und ind den sonstigen durch das Gesetz oder Statut bestimmten Fällen ist der Aufsichtsrat dazu befugt.

§ 21

Die Berufung der Generalversammlung muß mit einer Frist von mindestens einer Woche den Genossen schriftlich bekanntgegeben werden und ist, wenn sie vom Vorstande ausgeht, von diesem in der nach Paragraph 14 vorgeschriebenen Weise, wenn sie vom Aufsichtsrat ausgeht, unter Benennung desselben vom Vorsitzenden, und wenn sie von den durch das Gericht dazu ermächtigten Genossen ausgeht, von diesen zu unterzeichnen.

Der Zweck der Generalversammlung soll jederzeit

jederzeit bei der Berufung bekanntgegeben werden. Über Gegenstände, deren Verhandlung nicht in der oben vorgeschriebenen Form mindestens drei Tage vor der Generalversammlung angekündigt ist, können Beschlüsse nicht gefaßt werden, hiervon sind jedoch Beschlüsse über den Vorsitz in der Generalversammlung sowie über Anträge auf Berufung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgenommen.

Anträge, über welche nur verhandelt, aber kein Beschluß gefaßt werden soll, brauchen nicht in der Einladung angekündigt zu werden.

§ 22

Die außerordentliche Generalversammlung hat innerhalb der ersten vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattzufinden und zwar in Bad Rehburg, sofern nicht vom Aufsichtsrat ein anderer Ort der Tagung der Genossenschaft in der Einladung bestimmt wird.

§ 23

Den Vorsitz in der Generalversammlung gebührt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates: er kann durch Beschluß der Versammlung jederzeit einem anderen Genossen übertragen werden. Der Vorsitzende ernennt zur Protokollaufnahme einen Schriftführer sowie die erforderliche Anzahl Stimmzähler.

§ 24

Die Abstimmung erfolgt bei Wahlen durch Stimmzettel. Ergibt die erste Abstimmung keine unbedingte Mehrheit, so finden weitere engere Wahlen zwischen den Höchstbestimmten in der doppelten Zahl der zu wählenden statt, bei welchen derjenige als gewählt erscheint, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Wahl

Wahl durch allgemeinen Zuruf kann stattfinden, wenn diese Wahlart beantragt und auf ergehende Aufforderung von keiner Seite dagegen Widerspruch erhoben wird.

In allen anderen Angelegenheiten wird durch Aufstehen und Sitzenbleiben abgestimmt.

§ 25

Die in der Generalversammlung mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse haben verbindliche Kraft, sofern die Einladung gehörig erfolgt ist und die Gegenstände der Tagesordnung rechtzeitig bekannt gegeben wurden.

Beschlüsse über Abänderung und Ergänzung des Statutes, der Geschäftsordnung, der Dienstanweisung für Vorstand und Aufsichtsrat, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum, über Aufnahme und Ausschließung eines Genossen, über Enthebung des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder einzelner Mitglieder von ihrem Amte sowie über die Vergebung der Herstellung des elektrischen Verteilungsnetzes und Abschluß eines Vertrages mit dem Stromlieferer bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer Mehrheit von drei Vierteilen der Erschienenen.

Der Beschluß über Auflösung und Liquidation der Genossenschaft ist nur dann gültig, wenn derselbe gleichlautend in zwei zu diesem Zweck zu berufenden, innerhalb eines Zeitraumes von vierzehn Tagen aufeinanderfolgenden Generalversammlungen jedesmal mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der Stimmen der Anwesenden gefaßt wurde.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse über Abänderung und Ergänzung des Statutes, Genehmigung und Abänderung der Ge-

/schäftsordnung,

Geschäftsordnung, Erwerb Veräußerung Belastung von Grundeigentum ist außerdem erforderlich, daß die vorgeschriebene Stimmenmehrheit die Hälfte des Gesamtbetrages der Haftsummen aller Mitglieder der Genossenschaft in sich vereinigt. Wird die vorgeschriebene Stimmenmehrheit nicht erreicht, so kann eine neue Generalversammlung einberufen werden, in welcher alsdann der Gegenstand der Beschlußfassung auch bei geringerer Beteiligung rechtsgiltig erledigt werden kann.

Die Beschüsse der Generalversammlung sind in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch der Generalversammlung, dessen Einsicht nach Maßgabe des Gesetzes jedem Genossen und der Staatsbehörde gestattet werden muß, einzutragen und dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und seinen Mitgliede aus der Generalversammlung zu unterzeichnen. Die Beurkundungsform soll auch für die Beschlüsse der konstituierenden Versammlung Anwendung finden.

§ 26

Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die von dem Aufsichtsrate ausgehenden erfolgen unter Benennung desselben, von dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Sie sind in den Stolzenauer Kreisblatt aufzunehmen.

Beim Eingehen dieses Blattes haben die Bekanntmachungen bis zur nächsten Generalversammlung durch das Hannoversche Tageblatt zu erfolgen.

Geschäftsanteile

§ 27

Der Geschäftsanteil, welchen jeder einzelne Genosse

Genosse übernehmen muß, wird auf 100 M (Einhundert Mark) festgesetzt.

Jeder Genosse ist verpflichtet, diesen Betrag sofort voll einzuzahlen.

Die Beteiligung auf weitere Geschäftsanteile ist zulässig.

Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, mit welchen ein Genosse sich beteiligen darf, beträgt fünfzig, für öffentliche Darlehnskassen oder öffentliche Körperschaften einhundert, sofern nicht nach Paragraph 12 No. 6 des Statuts die Beteiligung mit einer größeren Zahl von Geschäftsanteilen zulässig ist.

Geändert: Die höchste Zahl der Geschäftsanteile mit denen ein Genosse sich beteiligen darf beträgt 100.

§ 28

Es wird ein Reservefonds gebildet, welcher zur Deckung etwaiger aus der Bilanz sich ergebenen Verluste zu dienen hat.

Es wird gebildet durch die Eintrittsgelder, die nach der Geschäftsordnung demselben vertragsmäßig zufließenden Strafgelder sowie durch Überweisung von mindestens zwei % des etwaigen jährlichen Überschusses.

Der Reservefond soll mindestens auf die Summe von 2 000 M gebracht und auf diesem Stande erhalten werden.

Die Bildung von besonderen Reserven geschieht nach Beschluß der Generalversammlung.

§ 29

Der Vorstand stellt eine Geschäftsordnung über den gesamten Geschäftsbetrieb sowie nach Bedürfnis besondere Bestimmungen für jeden einzelnen Geschäftszweig auf. Dieselben

dieselben bedürfen nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat der Genehmigung der Generalversammlung.

§ 30

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember. Der Vorstand hat sofort bei dessen Beendigung

1. eine genaue Inventur unter Zuziehung des Aufsichtsrates aufzunehmen und festzustellen
2. fird en Abschluß der Geschäftsbücher zu sorgen.

§ 31

Die Führung der Bücher, der Abschluß der Bücher und Jahresrechnungen sowie die Aufstellung der Bilanzen hat nach kaufmännischen Grundsätzen zu erfolgen.

Innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand dem Aufsichtsrate vorzulegen:

1. eine Umsatzbilanz, Einnahmen Ausgaben innerhalb des Jahres nachweisend:
2. eine den Vermögens-Zu- und Abgang des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung)
3. eine Vermöens-(Abschluß) Bilanz.

Verzögert oder versäumt der Vorstand die rechtzeitige Vorlage, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, das Erforderliche auf Kosten des Vorstandes durch andere anfertigen zu lassen.

§ 32

Jahresrechnung und Bilanz werden, nachdem sie von dem Aufsichtsrat geprüft sind, mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in dem Geschäftslokale der Genossenschaft

Genossenschaft ausgelegt oder auf Beschluß des Aufsichtsrates jedem Genossen zur Einsicht im Druck zugestellt, sodann mit den Vorschlägen des Aufsichtsrates über Ueberschuß- und Entlastung des Vorstandes vorgelegt.

Der Generalversammlung steht das Recht zu, eine Kommission zur Nachrevision zu wählen.

§ 33

Vom Überschuß (§ 11 Absatz 3) erhält zunächst der Reservefonds, solange derselbe noch nicht auf dem festgesetzten Betrage angelangt ist, mindestens 2 % und dann die zum Schluß des vorhergehenden Jahres nach erfolgter Zuschreibung vom Überschuß und nach Abschreibung von Fehlbetrage ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu fünf % Zinsen. Der alsdann verbleibende Ersparnis- Überschuß muß nach Maßgabe des Jahresumsatzes der einzelnen Genossen an diese verteilt werden, falls derselbe nicht durch Beschluß der Generalversammlung auch noch dem Reservefonds überwiesen wird.

Die den Genossen zukommenden Anteilzinsen und Überschußanteile werden, insofern und insoweit nach Beschluß Generalversammlung deren Zuschreibung zu den Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen nicht stattfindet, jeweils innerhalb von zwei Monaten nach Beschluß des Geschäftsjahres ausgezahlt.

§ 34

Ergibt sich eine Unterbilanz, so ist zunächst der Reservefonds zu ihrer Deckung zu benutzen. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen,

Stfud

150113

Genossen, im Verhältnis ihrer Höhe zur Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste im Konkursverfahren von den Genossen nach Verhältnis ihrer Haftsummen und auf diese beschränkt erhoben werden.

Auflösung und Liqidation

§ 35

Auflösung und Liquidation erfolgen nach den Bestimmungen des Genossenschafts-Gesetzes.

Die über die Überschuß- und Verlustverteilung in diesem Statut enthaltenen Bestimmungen werden bei einer Auflösung und Liqidation sinngemäß angewandt.

§ 36

Alle Streitigkeiten über die Auslegung einzelner Bestimmungen dieses Statutes sowie spätere Gesellschaftsbeschlüsse werden durch Beschluß der Generalversammlung endgültig entschieden; es steht keinem Genossen dagegen eine weitere Berufung offen und ist ensbesondere der Rechtsweg hierüber ausgeschlossen, soweit der Paragraph 51 des G. G. nicht anders bestimmt.

§ 37

Das erste Geschäftsjahr beginnt mit den Tage der gerichtlichen Eintragung und endigt mit dem 31. Dezember bes Jahres 1919.

Bad

Bad Rehburg, den 18. August 1919

1. Wilhelm Tegtmeier, Gastwirt	No. 8	Bad Rehburg
2. Wilhelm Hockemeyer, Gärtnereibesitzer	No.16	"
3. Rudolf Wendt Hegemeister	" 59	"
4. Friedrich Wesemann Arbeiter	" 90	"
5. Heinrich Abelmann Landwirt N	" 11	"
6. Hermann Peters Bäckermeister	" 6	"
7. Friedrich Stollberg Malermeister	" 5	"
8. Heinrich Lampe Vollmeier	" 192	Loccum
9. Heinrich Windheim Maurermeister	" 326	"
10. Wilhelm Plasse Uhrmacher	" 71	"
11. Dierich Dähle Händler	" 84	"
12. Wilhelm Droste Stellmacher	" 351	"
13. Hermann Scheele Klempner	" 174	"
14. Wilhelm Heumann Landwirt	" 202	"
15. Ernst Schröder Landwirt	" 33	Rehburg (Stadt)
16. Wilhelm Voigt Schneidermeister	" 164	" "
17. Jakob Löwenstein Schlachtermeister	" 174	" "
18. Christian Dettmer Landwirt	" 98	" "
19. Heinrich Blecher Sparkassen-Rendant	" 232	" "
20. August Linnemann Gegenbuchführer	" 286	" "
21. Friedrich Busche Schlossermeister	" 36	" "
22. Heinrich Abelmann Kleinkötner	" 28	Winzlar
23. Heinrich Brandes Großkötner	" 9	"
24. Ferdinand Abelmann Brinksitzer	" 108	"
25. Heinrich Wiggert Großkötner.	" 21	"

26. Heinrich Wesemann Bäcker No. 50 Winzlar
27. Friedrich Kammeyer Vollmeier " 4 "
28. Heinrich Rust Brinksitzer " 60 "
29. Wilhelm Wiggert Großkötner " 11 "
30. Heinrich Luhmann Brinksitzer " 53 "
31. Wilhelm Langhorst Vollmeier " 6 "
32. Wilhelm Wilkening Vollmeier " 1 "
33. Heinrich Wilkening Schmiedemeister " 55 "
34. Heinrich Auhage Vollmeier " 5 "
35. Wilhelm Auhage Brinksitzer " 103 "
36. Friedrich Gleue Brinksitzer " 29. "
37. Friedrich Wesemann Abbauer " 86 "
38. Heinrich Lindemann Vollmeier " 137 Mincheagen
39. Adolf Lindenberg Vollmeier " 11 "
40. Wilhelm Abel Tischlermeister " 100 "
41. Heinrich Wallbaum Kleinkötner " 99 "
42. Friedrich Wesemann Vollmeier " 17 "
43. Heinrich Korse Gastwirt " 198 "
44. Wilhelm Wesemann Großkötner " 91 "
45. Friedr. Wilh. Rode Uhrmacher " 220 "
46. Karl Kahle Monteur " 44 "
47. Wilhelm Wesemann Klempner " 62 Bad Rehburg
48. Friedrich Wilkening Monteur " 72 " "
49. Adolf Scheele Landwirt Loccum " 3 " "
50. Ernst Meßwarb, Bürgermeister " 3 Rehburg(Stadt)

Beschluß der Genossen der unter der Firma „Elektrizitätsgenossenschaft Rehburg und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" mit dem Sitze in Stadt Rehburg am 18. August 1919 beschlossene Genossenschaft.

An die Stelle des letzten Satzes des § 27 der Statuten vom 18. August 1919 tritt folgender Satz:

„Die höchste Zahl der Geschäftsanteile, mit denen ein Genosse sich beteiligen darf, beträgt 100".

Statut der „Elektrizitäts-Genossenschaft Rehburg und Umgebung" mit beschränkter Haftpflicht

Errichtung der Genossenschaft

§ 1

Die Unterzeichneten errichten eine Genossenschaft zum Behufe der Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes unter der Firma :„Elektrizitäts-Genossenschaft Rehburg und Umgebung" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Sitze in Stadt Rehburg.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluß eines Vertrages mit dem Kreise Neustadt a/ Rbge. oder einem anderen Strolieferer wegen Herstellung eines elektrischen Leitungsnetzes und Beschaffung von elektrischer Arbeit für die Mitglieder.

Die Genossenschaft wird auf beschränkte Zeitdauer gegründet.

§ 3

Die Mitgliederschaft können alle Personen erwerben, welche sich durch Verträge verpflichten können und ihren Wohnsitz oder Grundbesitz in den Gemeinden Stadt Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Loccum, Kloster Loccum und Münchehagen haben.

§ 4

Zum Erwerb der Mitgliederschaft bedarf es einer von den Beitretenden zu unterzeichnenden unbedingten

unbedingten Erklärung des Beitritts und eines Aufnahmebeschlusses des Vorstandes. Der Vorstand hat sofort die schriftliche Erklärung des Beitretenden behufs Eintragung desselben in die Liste der Genossen dem Gericht schriftlich einzureichen.

§5

Jeder Genosse hat das Recht, mittels Aufkündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft zu erklären.

Die Aufkündigung findet nur zum Schluß eines Geschäftsjahres statt. Sie muß zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen.

§ 6

Ein Genosse, welcher den Wohnsitz in dem Bezirk der Genossenschaft aufgibt, kann zum Schluß des Geschäftsjahres seinen Austritt aus der Genossenschaft schriftlich erklären. In gleicher Weise kann auch die Genossenschaft dem Genossen schriftlich erklären, dass er zum Schluß des Geschäftsjahres auszuscheiden habe.

§ 7

Die Uebertragung des Geschäftsguthabens im Sinne des Paragraphen 76 des Gesetzes ist unter Zustimmung des Aufsichtsrates zulässig.

§ 8

Der Ausschluß eines Genossen aus der Genossenschaft kann durch Beschluß der Generalversammlung ausser den im Paragraphen 68 des Gesetzes sich ergebenden Gründen auch in den Fällen erfolgen, in welchen ein Genosse gegen das Interesse der Genossenschaft handelt oder seinen gegen die

ERNST ROBERT GRASTORF
BETONWAREN-WERK
HANNOVER-WÜLFEL
Am Mittelfelde 38–40
Fernruf: Nord 7146, 7147 / Drahtanschrift: Zementwaren

POSTKARTE

150121

Dienstanweisung

für den Vorstand und den Aufsichtsrat

der

Elektrizitäts-Genossenschaft Rehburg und Umgebung,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

eingetragene Genossenschaft mit — beschränkter Haftpflicht

in Rehburg (Stadt)

Ekaha. V. I. G. Nr. 128 (Genossenschaften aller Art.)

Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften,
e. V. zu Hannover.

Dienstanweisung

für den Vorstand und den Aufsichtsrat

der

Elektrizitäts-Genossenschaft Rehburg und Umgebung,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

eingetragene Genossenschaft mit — beschränkter Haftpflicht

in Rehburg (Stadt)

150122

A. Vorstand.

Die Genossenschaft wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Bestellung des Vorstandes ist jederzeit widerruflich, unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen (§ 24 d. G.).

Der Vorstand hat in der durch das Statut bestimmten Form seine Willenserklärungen kundzugeben und für die Genossenschaft zu zeichnen. Die Zeichnung geschieht in der Weise, daß die Zeichnenden der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Ist im Statut nichts darüber bestimmt, so ist die Unterschrift aller Vorstandsmitglieder zu einer gültigen Zeichnung erforderlich. Weniger als zwei Mitglieder dürfen hierfür nicht bestimmt werden (§ 25 d. G.).

Zur Legitimation des Vorstandes Behörden gegenüber genügt eine Bescheinigung des Gerichtes darüber, daß die darin zu bezeichnenden Personen als Mitglieder des Vorstandes in das Genossenschaftsregister eingetragen sind (§ 26 d. G.).

Der Vorstand hat darüber zu wachen, und sämtliche Vorstandsmitglieder sind dafür solidarisch verantwortlich, daß die gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, diese Dienstanweisung,

die Geschäftsordnung sowie die gültig, den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen gemäß gefaßten Beschlüsse der Generalversammlung, des Aufsichtsrats und die eigenen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes, d. h. eines sorgsamen Hausvaters in geschäftlichen Dingen, beachtet und ausgeführt werden.

Mitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden (§ 34 d. G.).

Die Mitglieder des Vorstandes haben hinsichtlich aller ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oder sonstwie zur Kenntnis gelangenden Mitteilungen über die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder sowie der anderen mit der Genossenschaft geschäftlich verkehrenden Personen, ferner über alle Verhandlungen in den Sitzungen außeramtlich strengstes Stillschweigen zu beobachten. Sämtliche Verhandlungen und Beschlüsse sind in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Vorstandes einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

Insbesondere hat der Vorstand dafür zu sorgen, daß:

1. der Geschäftsbetrieb, abgesehen von den nach dem Statut etwa zulässigen Fällen, nicht auf Personen ausgedehnt wird, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sind (§ 8 d. G.);
2. die erforderlichen Bücher der Genossenschaft geführt werden (§ 33 d. G.);
3. die Kasse, Akten und Bücher der Genossenschaft in einem feuer- und diebessicheren Geldschrank sicher aufbewahrt werden und, soweit erforderlich, eine Versicherung gegen Einbruchsdiebstahl abgeschlossen wird;
4. beim Erwerb der Mitgliedschaft von dem Beitretenden die Beitrittserklärung und gegebenenfalls die Beteiligungserklärung auf weitere Geschäftsanteile ordnungsmäßig in doppelter Ausfertigung unterschrieben und die Aufnahme in die Genossenschaft und die Zulassung zu weiteren Geschäftsanteilen ordnungsmäßig protokolliert wird;
5. eine Ausfertigung der Beitrittserklärung und der Beteiligungserklärung auf weitere Geschäftsanteile zu den Akten der Genossenschaft genommen und die andere dem zuständigen Amtsgericht zur Eintragung in die Liste der Genossen eingereicht wird, da die Mitgliedschaft erst durch die Eintragung in die gerichtliche Liste entsteht (§ 15 d. G.);
6. ein Verzeichnis der Genossen geführt und mit der vom Gericht geführten Liste in Übereinstimmung gehalten wird (§ 30 d. G.);

7. bei Aufnahme von Genossen das nach dem Statut festzusetzende Eintrittsgeld gezahlt wird;
8. die nach dem Statut erforderlichen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil erfolgen (§ 50 u. 136 d. G.);
9. die zur Aufkündigung eines Genossen erforderlichen Schriftstücke ordnungsmäßig möglichst doppelt ausgefertigt werden und eine Ausfertigung dem zuständigen Amtsgericht zugesendet und die andere zu den Akten der Genossenschaft genommen wird (§ 65, 66 u. 67 d. G.);
10. bei Ausschließung eines Genossen dieser Beschluß ordnungsmäßig protokolliert und dem Genossen ohne Verzug durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt wird (§ 68 d. G.), sowie eine Abschrift dieses Beschlusses dem Gericht mindestens sechs Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres, zu dessen Schluß die Ausschließung stattgefunden hat, und, wenn der Beschluß später erfolgt, ohne Verzug dem Gerichte eingereicht wird;
11. die Aufkündigung der Genossen oder des Gläubigers eines Genossen mindestens sechs Wochen vor dem Ende des Geschäftsjahres, zu dessen Schluß sie stattgefunden hat, dem Gerichte mit der schriftlichen Versicherung, daß die Aufkündigung rechtzeitig erfolgt ist, eingereicht wird (§ 69 d. G.);
12. bei der Aufkündigung des Gläubigers eines Genossen die im § 66 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Urkunden und eine beglaubigte Abschrift des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses beigefügt wird (§ 69 d. G.);
13. falls nach dem Statut Erwerb und Fortdauer der Mitgliedschaft an den Wohnsitz innerhalb eines bestimmten Bezirkes geknüpft ist, der Genosse seinen Wohnsitz im Bezirk der Genossenschaft aufgibt und deshalb auszuscheiden wünscht, mit der im § 67 des Gesetzes geforderten Bescheinigung einer öffentlichen Behörde die Erklärung des Genossen oder eine Abschrift der Erklärung der Genossenschaft dem Gerichte bis zu dem unter 10 bezeichneten Zeitpunkte und, wenn die Erklärung später erfolgt, ohne Verzug eingereicht wird (§ 69 d. G.);
14. falls das Ausscheiden des Genossen aus der Genossenschaft durch Übertragung seines Geschäftsguthabens erfolgt, die Bestimmungen der Paragraphen 76 und 138 des Gesetzes genau beachtet werden (nähere Ausführungen siehe Seite 15);
15. beim Tode eines Genossen die erforderliche Anzeige ohne Verzug dem Gerichte zur Liste der Genossen eingereicht wird (§ 77 d. G.);

16. das Geschäftsguthaben eines ausgeschiedenen oder verstorbenen Genossen nicht vor Genehmigung der Bilanz für das Jahr, zu dessen Schluß er ausgeschieden ist, ausgezahlt wird (§ 73 d. G.);
17. die gesetzlich vorgeschriebene, mindestens in jedem zweiten Jahre vorzunehmende Revision durch einen der Genossenschaft nicht angehörenden sachverständigen Revisor (Verbandsrevisor) rechtzeitig vorgenommen wird (§ 53 d. G.);
18. am Schluß des Geschäftsjahres unter Zuziehung des Aufsichtsrats eine Inventur aufgenommen und dabei eine sorgfältige Prüfung der Bücher, des Wertes der Außenstände und Schulden sowie der Bestände an Geld, Waren, Verbrauchsgegenständen, Betriebsgegenständen und anderen Vermögenswerten vorgenommen und deren Ergebnis sorgfältig protokolliert wird (nähere Ausführungen siehe Seite 16);
19. nach Schluß des Geschäftsjahres innerhalb der im Statut festgesetzten Frist die Bilanz und eine den Gewinn und Verlust des Jahres zusammenstellende Berechnung (Jahresrechnung) aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und nach Richtigbefund von sämtlichen Mitgliedern beider Organe unterzeichnet wird;
20. die von dem Aufsichtsrate geprüfte Bilanz und die Jahresrechnung mindestens eine Woche vor der Generalversammlung in dem Geschäftszimmer der Genossenschaft oder an einer anderen durch den Vorstand bekanntzumachenden geeigneten Stelle zur Einsicht der Genossen ausgelegt wird (§ 48 d. G.);
21. die ordentliche Generalversammlung rechtzeitig in der im Statut festgesetzten Weise einberufen und die Tagesordnung ordnungsmäßig bekanntgegeben wird (§ 44—46 d. G.); ferner ihr alle Angelegenheiten und Anträge, die der Beschlußfassung der Generalversammlung nach dem Gesetz und Statut unterliegen, unterbreitet werden;
22. die Beschlüsse der Generalversammlung ordnungsmäßig gefaßt und in ein Protokollbuch eingetragen werden, dessen Einsicht jedem Genossen und der Staatsbehörde gestattet werden muß (§ 46 u. 47 d. G.);
23. das Protokoll der Generalversammlung ordnungsmäßig unterzeichnet wird, in der Generalversammlung keine Erörterungen von Anträgen gestattet werden, die auf öffentliche Angelegenheiten gerichtet sind und deren Erörterung unter die Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht fällt (§ 149 d. G.);

24. bei Beschlüssen der Generalversammlung, die nach den gesetzlichen Bestimmungen in das Genossenschaftsregister eingetragen werden müssen (Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und Statutenänderung), zwei Abschriften des Protokolls angefertigt und mit einem entsprechenden Antrag zur Eintragung dem zuständigen Amtsgerichte unverzüglich eingereicht werden, da die Beschlüsse erst durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister Rechtskraft erhalten (§ 16, 28, 78, 84, 132 u. 133 d. G.);
25. die von der Generalversammlung genehmigte Bilanz sowie die Mitgliederbewegung und bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht außerdem die im § 139 näher bezeichneten Angaben in den im Statut zur öffentlichen Bekanntmachung bestimmten Blättern innerhalb 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres veröffentlicht werden, ein Blatt dieser Bekanntmachung unverzüglich dem zuständigen Amtsgericht eingereicht, ein zweites Blatt (nicht nur ein Zeitungsausschnitt, sondern ein ganzes Zeitungsblatt) zu den Akten der Genossenschaft genommen und ein drittes dem Verbande eingesendet wird (§ 33 d. G.);
26. gemäß Verfügung des Herrn Finanzministers vom 1. Juli 1892 alljährlich in der Zeit vom 15. bis 30. September eine Abschrift der Bilanz, der Verlust- und Gewinnrechnung und des Beschlusses der Generalversammlung über die Bilanzgenehmigung und die Verteilung von Gewinn oder Verlust der Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Genossenschaft ihren Sitz hat, eingereicht wird;
27. die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlichen Versicherungen (Angestellten-, Kranken-, Invaliden-, Alters-, Unfall-, Haftpflicht- usw. Versicherungen) für die im Dienst der Genossenschaft stehenden oder sonstwie im Auftrage der Genossenschaft beschäftigten Personen, sowie für dritte Personen, die zu persönlichen oder sachlichen Entschädigungsansprüchen an die Genossenschaft berechtigt sind, abgeschlossen werden;
28. die Gebäude, Maschinen, Geräte, das lebende und tote Inventar, die Vorräte an Waren und Verbrauchsgegenständen usw. ordnungsmäßig und ausreichend gegen Feuerschaden bei einer deutschen Feuerversicherungsgesellschaft versichert werden;
29. größere Geld- und Wertbestände gegen Einbruchsdiebstahl bei einer deutschen Versicherungsgesellschaft versichert werden;

30. wenn Dampfkessel vorhanden sind, deren Revision rechtzeitig vorgenommen wird und soweit erforderlich, der technische Betrieb durch einen sachverständigen Beamten geprüft wird;
31. alle Anzeigen, Mitteilungen und Verfügungen des Amtsgerichts zu den Akten genommen und dauernd, mindestens aber noch 10 Jahre nach einer etwaigen Auflösung der Genossenschaft aufbewahrt werden;
32. sämtliche Geschäftsbücher bis zum Ablaufe von 10 Jahren, von dem Tage der darin vorgenommenen letzten Eintragung an gerechnet, aufbewahrt werden; dasselbe gilt hinsichtlich der eingehenden Geschäftsbriefe und der Abschriften bzw. Kopien der ausgehenden Geschäftsbriefe (§ 44 d. HGB.);
33. nicht ein Grund zur Auflösung nach § 81 des Gesetzes gegeben wird.

Zur gemeinschaftlichen Erledigung der Geschäfte werden regelmäßig einmal monatlich Vorstandssitzungen abgehalten.

Außerordentliche Sitzungen hat der Vorsitzende, bei dessen Behinderung sein Stellvertreter zu berufen, wenn es die Interessen der Genossenschaft oder die Lage des Geschäftes erfordern und unaufschiebbare Angelegenheiten zu erledigen sind, wenn zwei Vorstandsmitglieder oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats unter Angabe der Gründe der Berufung oder der als dringlich bezeichneten Gegenstände dies beantragen. Die Berufung hat unter Angabe der zur Verhandlung kommenden Gegenstände drei Tage vorher zu erfolgen, kann auch — wenn kein Widerspruch erfolgt — in kürzerer Frist geschehen.

Am Erscheinen zu den regelmäßig stattfindenden oder außerordentlichen Sitzungen verhinderte Vorstandsmitglieder haben dies dem Vorsitzenden rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen. Der Vorsitzende, bei dessen Behinderung sein Stellvertreter, hat den Vorsitz in den Sitzungen zu führen und für vorschriftsmäßige Protokollierung sämtlicher Beschlüsse und deren Unterzeichnungen durch sämtliche Anwesenden zu sorgen. Nichtanwesende sind als fehlend im Protokoll zu bezeichnen.

Mit den gefaßten Beschlüssen nicht einverstandene, also in der Minderheit gebliebene Vorstandsmitglieder können verlangen, daß ihre abweichende Ansicht Aufnahme in das Protokoll findet. In den Sitzungen muß der Vorsitzende über alle Geschäftsvorfälle Bericht erstatten, die Beschlußfassung über die zur Erledigung vorliegenden Geschäfte herbeiführen sowie von allen eingelaufenen, für die Genossenschaft bestimmten Briefen und sonstigen Schriftstücken Mitteilung machen und auf Verlangen

deren Inhalt zur Kenntnis der Vorstandsmitglieder bringen. Der Geschäftsführer muß, wenn er nicht zugleich Mitglied des Vorstandes ist, Kenntnis von dem Inhalt der Schriftstücke haben; deshalb ist er zu den Sitzungen hinzuzuziehen, hat in ihnen aber nur eine beratende Stimme.

Alle einlaufenden Postsachen sind unmittelbar dem Vorsitzenden einzuhändigen, falls nicht für alle oder einzelne Postsendungen oder sonstige Zustellungen die Bestellung an den Geschäftsführer ausdrücklich durch den Vorstand beschlossen ist.

Der Vorsitzende hat den laufenden Schriftwechsel zu führen, sofern und insoweit nicht ein anderes Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführer durch Vorstandsbeschluß ausdrücklich damit beauftragt wird.

Von allen ausgehenden Schriftstücken sind vorher Kopien (Abschriften) anzufertigen und zu den Akten der Genossenschaft zu nehmen.

Der Vorsitzende oder ein anderes durch Vorstandsbeschluß ausdrücklich hierzu bestimmtes Vorstandsmitglied hat:

1. die regelmäßige Prüfung der Buch- und Kassenführung mindestens einmal monatlich vorzunehmen, wobei insbesondere festzustellen ist, ob sämtliche Eintragungen in das Tagebuch richtig sind, ob die vorhandenen Kassenbestände auch mit den nach den Büchern ermittelten Beständen übereinstimmen, wobei die „Kassenspalten" des Tagebuches vom Tage der letzten Prüfung an nachzurechnen sind, ob die Übertragungen aus den Grundbüchern nach den Hauptbüchern ordnungsmäßig erfolgt sind, ob das Tagebuch in allen Spalten ordnungsmäßig aufgerechnet und die Seitenschlußsummen in der Querrechnung stimmen, ob für alle Ausgaben ordnungsmäßig ausgestellte Belege vorhanden sind. Ist ein technischer Betrieb vorhanden, so sind die darüber geführten Bücher auch mitzuprüfen;
2. das Ergebnis dieser Prüfungen in das Protokollbuch einzutragen und dieses Protokoll in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer zu unterzeichnen;
3. den Schlüssel zum Tresor des Geldschrankes, in dem die der Genossenschaft gehörigen und die zur Sicherstellung der Kredite hinterlegten Wertpapiere aufbewahrt werden, zu führen;
4. sich regelmäßig davon zu überzeugen, daß in den Geschäftsräumen überall Sauberkeit und Ordnung herrscht, daß die etwa vorhandenen Maschinen und Geräte sachgemäß behandelt

werden, die Verbrauchsgegenstände sorgfältig aufbewahrt und sparsam damit umgegangen wird, also der Betrieb mit Sorgfalt und Sachkenntnis geleitet wird.

Sind größere Bestände eigener Wertpapiere vorhanden, so ist darauf zu halten, daß die Mantelbogen dieser Papiere im Tresor der Stahlkammer der Landesgenossenschaftskasse in Hannover und nur die Zinsleisten und Zinsscheine im Geldschrank der Genossenschaft aufbewahrt werden.

Dem Geschäftsführer liegt die Buch- und Kassenführung ob. Er ist für die richtige, den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende und nach Anleitung des Verbandes einzurichtende Buchführung, für sämtliche Kassengeschäfte, für sichere Aufbewahrung der Kassenbestände, der ihm etwa anvertrauten und in Verwahrung gegebenen Wertpapiere, der Urkunden, Geschäftsbücher und Schriftstücke aller Art verantwortlich. Alle Einnahmen und Ausgaben, über die ordnungsmäßige Belege sofort angefertigt werden müssen, hat der Geschäftsführer ohne Verzug und vorschriftsmäßig in das Tagebuch einzutragen. Die Seiten des Tagebuches müssen in allen Spalten stets aufgerechnet und es muß durch Querrechnung festgestellt werden, ob eine richtige Eintragung in die einzelnen Spalten stattgefunden hat. Die Übertragung der einzelnen Posten nach den Hauptbüchern hat möglichst täglich, mindestens aber wöchentlich einmal zu geschehen. Die Register in den Hauptbüchern sind stets in Ordnung zu halten, so daß ein Auffinden der einzelnen Konten ohne große Mühe jederzeit erfolgen kann.

Nach Schluß des Geschäftsjahres hat der Geschäftsführer sämtliche Bücher abzuschließen und die Aufstellung der Jahresrechnung, der Verlust- und Gewinnrechnung und der Bilanz zu bewirken.

Ein Vermengen der Geldbestände der Genossenschaftskasse mit privaten oder sonstigen Kassenbeständen ist dem Geschäftsführer streng untersagt. Der nach dem Tagebuch zu ermittelnde Kassenbestand muß jederzeit mit dem wirklichen Kassenbestande übereinstimmen, wovon sich der Geschäftsführer mindestens wöchentlich einmal zu überzeugen hat.

Die erforderlichen Anmeldungen, Einreichungen und Anzeigen an das Registergericht sowie die öffentlichen Bekanntmachungen der Genossenschaft sind unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften vom Geschäftsführer zu bewirken. Sobald der Geschäftsführer bei Ausübung seiner Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes verletzt, ist der Vorsitzende des Vorstandes und auch der des Aufsichtsrats befugt,

ihm sofort Bücher, Kassenbestände, Wertpapiere, Urkunden und Schriftstücke, kurz alles was der Genossenschaft gehört oder dem Geschäftsführer anvertraut war, abzunehmen und einem anderen damit Beauftragten zu übergeben. Über ein derartiges Vorgehen ist ein Protokoll aufzunehmen und von allen Beteiligten zu unterschreiben.

Der Geschäftsführer haftet der Genossenschaft und den anderen Vorstandsmitgliedern, sowie für den Fall, daß er nicht Mitglied des Vorstandes ist, auch dem Gesamtvorstande gegenüber für alle durch sein eigenes Verschulden der Genossenschaft zugefügten Nachteile und Schäden, insbesondere für alle bei der Kassenführung oder sonstwie entstehenden Verluste mit seinem ganzen Vermögen. Er ist auf Verlangen verpflichtet, zur größeren Sicherheit der Genossenschaft eine durch den Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstande festzusetzende Kaution (Sicherstellung) zu bestellen. Der Geschäftsführer hat den Mitgliedern des Vorstandes und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats jede gewünschte Auskunft über alle geschäftlichen Angelegenheiten zu erteilen, im übrigen aber gegen jedermann strengste Verschwiegenheit zu beobachten.

Über jeden Abnehmer, mit dem die Genossenschaft in Verbindung tritt, hat der Vorstand eine zuverlässige Auskunft einzuholen und überhaupt bei jeder Kreditgewährung sich möglichst genau von der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Abnehmer zu überzeugen. Der Geschäftsführer hat bei Ausübung seiner Tätigkeit die ihm vom Vorstande gestellte Grenze einzuhalten.

B. Der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zwecke sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er kann jederzeit über diese Berichterstattung von dem Vorstande verlangen und die Bücher und Schriften der Genossenschaft einsehen sowie den Bestand der Genossenschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren, Handelspapieren und Waren prüfen; durch Beschluß des Aufsichtsrats können hiermit auch einzelne seiner Mitglieder beauftragt werden. Er hat die Jahresrechnung, die Bilanz und die Vorschläge zur Verteilung von Gewinn und Verlust zu prüfen und darüber der Generalversammlung vor Genehmigung der Bilanz Bericht zu erstatten (§ 38 d. G.). Der Aufsichtsrat hat eine Generalversammlung zu berufen, wenn dies im

Interesse der Genossenschaft erforderlich ist (§ 38 d. G.). Außer den erwähnten Pflichten des Aufsichtsrats liegen ihm noch folgende besondere Aufgaben ob:

1. Bestellung von einzelnen seiner Mitglieder zu Stellvertretern von zeitweilig an der Ausübung ihrer Pflichten behinderten Vorstandsmitgliedern für einen im voraus begrenzten Zeitraum, wobei zu beachten ist, daß diese Aufsichtsratsmitglieder während dieses Zeitraumes und bis zur erteilten Entlastung als Stellvertreter durch die Generalversammlung eine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats nicht ausüben dürfen (§ 37 d. G.);
2. Vertretung der Genossenschaft bei Abschließung von Verträgen mit dem Vorstande und bei Prozessen, welche die Generalversammlung gegen die Mitglieder des Vorstandes beschließt (§ 39 d. G.);
3. Genehmigung jeder Kreditgewährung an ein Mitglied des Vorstandes (§ 39 d. G.);
4. Genehmigung von Krediten an die Mitglieder der Genossenschaft, die über die von der Generalversammlung für die Zuständigkeit des Vorstandes festgesetzte Grenze hinausgehen;
5. Vorläufige Enthebung der Mitglieder des Vorstandes von ihren Geschäften bis zur Entscheidung der ohne Verzug zu berufenden Generalversammlung (§ 40 d. G.);
6. Teilnahme an der gesetzlich vorgeschriebenen Revision und Berichterstattung über das Ergebnis der Revision in der Generalversammlung (§ 63 d. G.).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Sie haben besonders hinsichtlich aller ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit oder sonstwie zur Kenntnis gelangenden Mitteilungen über die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder sowie der sonst mit der Genossenschaft geschäftlich verkehrenden Personen, ferner über alle Verhandlungen in den Sitzungen außeramtlich strengstes Stillschweigen zu beobachten. Mitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden (§ 41 d. G.).

Zur gemeinsamen Ausübung der dem Aufsichtsrat obliegenden Pflichten sind regelmäßig alle drei Monate Aufsichtsratssitzungen abzuhalten und dabei die gesamte Geschäftsführung und Geschäftslage einer Prüfung zu unterziehen. Über das Ergebnis ist ein Protokoll aufzunehmen.

Außerordentliche Sitzungen hat der Vorsitzende, bei dessen Behinderung sein Stellvertreter, unter Angabe der Tagesordnung mit einer Einladungsfrist von drei Tagen einzuberufen, sofern die Geschäftslage oder das Interesse der Genossenschaft dies erfordert oder der Vorstand oder ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats unter Angabe der zu verhandelnden Fragen dies beantragen.

Am Erscheinen behinderte Aufsichtsratsmitglieder haben dies dem Vorsitzenden rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen.

Für die ordnungsmäßige Erfüllung der dem Aufsichtsrate obliegenden Pflichten ist in erster Linie der Vorsitzende des Aufsichtsrats verantwortlich. Er leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, soweit das Interesse der Genossenschaft dies erfordert und Anträge an den Aufsichtsrat gelangen. Er hat für Protokollierung sämtlicher Beschlüsse und deren Unterzeichnung durch die Anwesenden Sorge zu tragen; dabei sind die Nichtanwesenden als fehlend namentlich zu bezeichnen.

Der Aufsichtsrat kann eines seiner Mitglieder zum Schriftführer ernennen und ständig mit der Protokollführung betrauen.

Mit den Beschlüssen nicht einverstandene, in der Minderheit gebliebene Aufsichtsratsmitglieder können verlangen, daß ihre abweichende Ansicht Aufnahme in das Protokoll findet. Alle für den Aufsichtsrat bestimmten Postsachen und sonstigen Schrift- und Aktenstücke sind dem Vorsitzenden einzuhändigen; von dem Inhalte hat er den Aufsichtsratsmitgliedern in der nächsten Sitzung Mitteilung zu machen.

Wenn in dem Aufsichtsrat im Laufe der Wahlperiode durch Ausscheiden oder bei dauernder Behinderung von Mitgliedern die zur Beschlußfassung erforderliche Zahl von Mitgliedern fehlt, so ist innerhalb drei Monaten Ersatzwahl durch die Generalversammlung vorzunehmen (§ 148 d. G.).

Zur Überwachung des Vorstandes bei seiner Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat selbst oder durch einzelne seiner Mitglieder, die von ihm durch zu Protokoll genommenen Beschluß dazu bestimmt sind, mindestens viermal jährlich die Bücher und Schriftstücke der Genossenschaft einer genauen Prüfung zu unterziehen daraufhin,

1. ob der vorhandene Kassenbestand mit dem nach den Büchern ermittelten Bestande übereinstimmt, wobei die Kassenspalten vom Tage der letzten Prüfung an nachzurechnen sind;
2. ob für sämtliche Ausgabeposten ordnungsgemäß ausgestellte Belege vorhanden sind;

3. ob die Übertragungen vom Tagebuch und den sonstigen Grundbüchern nach den Hauptbüchern ordnungsgemäß erfolgt sind;
4. ob die Waren-Ein- und -Ausgangsbücher ordnungsmäßig geführt werden, sodaß jederzeit eine Prüfung der buchmäßigen mit den vorhandenen Beständen erfolgen kann;
5. ob die für den technischen Betrieb erforderlichen Bücher in zweckentsprechender Weise ordnungsmäßig geführt werden und diese keine Unregelmäßigkeiten im Betriebe ergeben;
6. ob die von der Generalversammlung festgesetzten Grenzen, die bei den Kreditgewährungen an Genossen eingehalten werden sollen und der festgesetzte Gesamtbetrag für Anleihen der Genossenschaft nicht überschritten sind;
7. ob ohne Genehmigung des Aufsichtsrats den Vorstandsmitgliedern Kredite gewährt sind;
8. ob die Konteninhaber sich mit ihren Zahlungen nicht im Verzuge befinden und regelmäßig entsprechende Abschlagszahlungen leisten;
9. ob die Bestände an eigenen Wertpapieren und die dazu gehörenden Zinsleisten und Zinsscheine vorhanden und von diesen Papieren keine ausgelost oder gekündigt sind;
10. ob am Schluß des Geschäftsjahres auch für sämtliche Konten in laufender Rechnung ordnungsgemäß ausgestellte Saldoanerkenntnisse ausgefertigt sind;
11. ob die Bestimmungen der Geschäftsordnung und dieser Dienstanweisung vom Vorstande gewissenhaft beachtet werden.

Am Schlusse des Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat bei der Inventuraufnahme zugegen zu sein, sie genau zu prüfen und namentlich festzustellen, ob der Wert der eingestellten Bestände und Außenstände den tatsächlichen Verhältnissen zur Zeit der Aufstellung entspricht.

Ergeben sich bei den Prüfungen des Aufsichtsrats irgendwelche Mängel, so ist für gewöhnlich in erster Linie der Vorstand durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats davon in Kenntnis zu setzen. Erforderlichenfalls ist eine Sitzung des Aufsichtsrats oder die Generalversammlung zur Beschlußfassung zu berufen.

C. Vorstand und Aufsichtsrat.

In den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrats beschließt jedes Organ für sich. Beschlußfähig sind beide gemäß den jedes einzelne Organ betreffenden Be-

stimmungen des Statuts. In Ermangelung einer solchen Bestimmung im Statut muß jedes Organ mindestens durch die Hälfte seiner Mitglieder vertreten sein. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit eines jeden Organs gefaßt; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Beschlüsse sind in das mit Seitenzahlen versehene Protokollbuch des Vorstandes einzutragen und von den Anwesenden zu unterzeichnen.

Vorstehende Dienstanweisung wurde in der Generalversammlung

vom 27. Dezember 1919 genehmigt.

Der Vorsitzende: [signature]

Der Schriftführer: [signature]

Ein Mitglied aus der Versammlung:

Fr. Stören

als Urkundsperson.

Besondere Erläuterungen zur vorstehenden Dienstanweisung.

Zu Ziffer 14 auf Seite 3 ist erläuternd noch folgendes zu bemerken:

Bei der Übertragung des Geschäftsguthabens muß der übertragende Genosse aus der Genossenschaft austreten.

Übertragbar ist das Geschäftsguthaben, d. h. die Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zuzüglich der Zuschreibung von Gewinn und abzüglich der Abschreibung von Verlust eines Genossen nur als Ganzes an eine Person.

Unzulässig ist die Übertragung nur eines Teiles des Geschäftsguthabens. Bei der Übertragung des Geschäftsguthabens kommen Personen in Frage, die noch nicht Mitglieder der Genossenschaft, und solche, die bereits Mitglieder der Genossenschaft sind. In beiden Fällen ist darauf zu achten, daß das Geschäftsguthaben des übernehmenden Genossen durch Übernahme des Geschäftsguthabens des übertragenden und dadurch aus der Genossenschaft ausscheidenden Mitgliedes den Geschäftsanteil nicht übersteigt. Z. B. beträgt der Geschäftsanteil statutengemäß Mk. 300.—, das Geschäftsguthaben des Genossen Nr. 1 der Liste Mk. 30.— und das Geschäftsguthaben des Genossen Nr. 32 der Liste Mk. 60.—, beide zusammen Mk. 90.—. Die Übertragung des Geschäftsguthabens der beiden Genossen untereinander ist also zulässig, weil die Summe der beiden Geschäftsguthaben Mk. 90.— beträgt und den Geschäftsanteil von Mk. 300.— nicht übersteigt.

Bei den eingetragenen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist zu beachten, daß der übertragende Genosse aus der Genossenschaft ausscheiden muß, daß das Geschäftsguthaben des übertragenden Genossen nur als Ganzes und nur an eine einzelne Person (Genosse oder Nichtgenosse) übertragen werden darf. Unzulässig ist die Übertragung nur eines Teils des Geschäftsguthabens; ebenso ist die Übertragung des Geschäftsguthabens an mehrere Personen zu bestimmten Anteilen oder die Übertragung einzelner Geschäftsanteile ausgeschlossen.

Eine Übertragung des Geschäftsguthabens an einen anderen Genossen findet in dem Falle des § 134 und 138 des Gesetzes nur statt, sofern dessen bisheriges Guthaben mit dem ihm zuzuschreibenden Betrage die der höchsten Zahl der Geschäftsanteile entsprechende Gesamtsumme nicht übersteigt. Z. B. beträgt statutengemäß der Geschäftsanteil Mk. 20.— und die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf die sich ein Genosse beteiligen kann, 100. Der Genosse Nr. 3 der Liste hat 6 Geschäftsanteile erworben und beträgt dessen Geschäftsguthaben (6 Anteile je Mk. 20.—) = Mk. 120.—; der Genosse Nr. 40 hat 10 Geschäftsanteile erworben und beträgt dessen Geschäftsguthaben (10 Anteile je Mk. 20.—) = Mk. 200.—.

Die Übertragung des Geschäftsguthabens der beiden Genossen untereinander ist also zulässig, weil die Summe des Geschäftsguthabens beider Genossen (16 Anteile je Mk. 20.—) = Mk. 320.— beträgt und dieser Betrag

die Gesamtsumme der höchsten Zahl der Geschäftsanteile, die ein einzelner Genosse statutengemäß nur erwerben darf (100 Anteile je Mk. 20.—), = Mk. 2000.— nicht übersteigt.

Nicht übertragbar ist das Geschäftsguthaben an einen Genossen bei einer eingetragenen Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, wenn der Geschäftsanteil und das Geschäftsguthaben gleich sind, und bei einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, wenn den Genossen statutengemäß nur die Beteiligung auf einen Geschäftsanteil erlaubt ist und der Geschäftsanteil und das Geschäftsguthaben gleich sind.

Bei Ziffer 18 auf Seite 4 ist folgendes zu beachten:

Bei der Aufstellung des Inventars und der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzusetzen, der ihnen in dem Zeitpunkte beizulegen ist, zu dem die Aufstellung stattfindet. Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinlichen Werte anzusetzen, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben (§ 40 d. HGB.).

Als weitere Grundsätze für die Bilanzaufstellung sind zu beachten:

a) Die Wertpapiere und Warenvorräte, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, dürfen höchstens zum Börsen- oder Marktpreise zur Zeit der Bilanzaufstellung, sofern dieser jedoch den Anschaffungs- oder Herstellungspreis übersteigt, höchstens zu letzterem angesetzt werden;

b) andere Vermögensgegenstände sind höchstens zum Anschaffungs- oder Herstellungspreis zu bewerten;

c) die Grundstücke und Gebäude müssen zum Buchwert unter Abschreibung von jährlich mindestens 2½ Prozent eingestellt werden;

d) die Maschinen und das Geschäftsmobiliar sind zum Buchwert unter Abschreibung von jährlich mindestens 10 Prozent einzustellen; ebenso

e) die Geräte und Utensilien zum Buchwert unter Abschreibung von jährlich mindestens 15 Prozent; ferner

f) das lebende Inventar zum Buchwert unter entsprechender Abschreibung; und

g) die sonstigen Anlagen zum Buchwert unter entsprechender Abschreibung.



Edler & Krische, Hannover.

150137

Nach § 41 Abs. 3 des Reichsnotopfergesetzes werden für die bis 31. 12. 20. bar gezahlten Beträge 4 v. Hundert als Vergütung gewährt.

§ 43 des Gesetzes sieht die Bezahlung in selbstgezeichneten Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der Kriegsanleihe zu einem Vorzugskurs vor, wenn die Zahlung vor dem 31. Dezember 1920 erfolgt.

Mit dem 1. Januar 1921 erlischt diese Vergünstigung auch dann, wenn die Veranlagung zum Reichsnotopfer noch nicht erfolgt sein sollte.

Wer sich die Vergünstigung nicht entgehen lassen will, sorge daher bereits jetzt für die Zahlung der von ihm leicht zu errechnenden Abgabe. Das Finanzamt ist zur schriftlichen und mündlichen Auskunft bereit.

Etwa zuviel gezahlte Beträge werden bei endgültiger Berechnung zurückgezahlt.

Regierung
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten.
III. A. 4542.

Hannover, den 3. Juli 1920

150138

Auf Grund der Rundverfügung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamts vom 17. Mai 1920 - Nr. 3363. - werden die Kämmereikassen zu Stolzenau, Uchte, Stadt Rehburg und Steyerberg als Hilfskassen mit der Annahme der Vorauszahlungen ~~auf das Reichsnotopfer~~ beauftragt. Die verantwortlichen Beamten, welche die Einnahmequittungen gemeinschaftlich zu vollziehen haben, sind:

Bei der Kämmereikasse in Stolzenau
Rendant Schriever,
Bürgermeister Stroh,

Bei der Kämmereikasse Uchte
Rendant Hormann,
Bürgermeister Jahncke.

Bei der Kämmereikasse in Stadt Rehburg
Rendant Blecher,
Bürgermeister Meßwarb.

Bei der Kämmereikasse in Steyerberg
Rendant Kopp,
Bürgermeister Fritsch.

gez. Unterschrift.

An den Herrn Landrat in Stolzenau.

Der Landrat
J. Nr. I. 4854.

Stolzenau, den 19. Juli 1920

Magistrat der Stadt Rehburg 24 JUL 20 № 1202

Abschrift übersende ich mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

An
den Magistrat
in
Stadt R[illegible]

J. V.
[Unterschrift]
[illegible]deputierter.

Merkbuch

zur Durchführung der freiwilligen Ablieferung von Waffen in der Zeit vom 15. September bis 1. November 1920.

Inhalt.

Berlin ✱ Gedruckt in der Reichsdruckerei.

Stolzenau, den ...

Der kommissarische Verwalter des Landratsamts

J. V.

Kreisobersekretär.

Richtlinien

für die Ortsbehörden zur Durchführung des Gesetzes vom 7. August 1920 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 22. August/4. September 1920.

1. Die Ortsbehörde hat für die Einrichtung einer oder mehrerer Ablieferungsstellen in geeigneten Räumen Sorge zu tragen, geeignete Persönlichkeiten mit ihrer Leitung zu beauftragen sowie die Unterbringung der Ablieferungsstellen und ihre Dienststunden rechtzeitig in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

2. In den Räumen der Ablieferungsstellen hat ein amtlicher Anschlag, der den Termin der Ablieferung und die einzelnen Ablieferungsbedingungen sowie den Hinweis auf die Strafbestimmungen des Gesetzes enthält, während der ganzen Dauer der Ablieferungszeit zur Belehrung des Publikums auszuhängen.

3. Die Ortsbehörde hat rechtzeitig für die Beschaffung des für den Ablieferungsverkehr notwendigen Bestandes an Bargeld zu sorgen, der von der übergeordneten Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt wird. Die Kassenführung hat von der Gemeindekasse getrennt zu erfolgen.

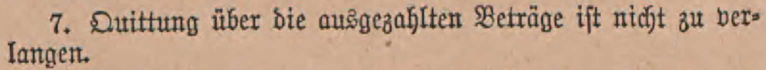
4. Mit der Verwaltung und der Ausgabe der Gelder sind nach Möglichkeit Personen zu betrauen, die auch sonst die Geldangelegenheiten der Gemeinde besorgen. Die Ortsbehörde haftet für die vorschriftsmäßige Verwendung der Gelder und für die Richtigkeit der Abrechnung.

5. Bei Annahme von Waffen und Munition ist weder nach dem Namen des Überbringers noch nach einer Legitimation noch nach Herkunft der Gegenstände zu fragen. Es ist ohne Belang, ob der Abliefernde ortsangehörig oder ortsfremd ist. (Vgl. jedoch Ziff. 16.)

 150141

6. Nach Annahme der Waffe ist die für ihre Ablieferung festgesetzte Prämie sofort bar auszuzahlen. Diese Prämie ist nicht zu zahlen für die Ablieferung von Waffen, die offensichtlich bereits unbrauchbar gemacht sind. (Vgl. Ziff. 11.) Wenn rechtmäßiger Erwerb (§ 3 des Gesetzes) behauptet wird, ist die Entscheidung des Landes- (Bezirks-) Kommissars einzuholen. Die ausgezahlte Prämie wird auf die Entschädigung angerechnet. *Vgl. S. 7.*

7. Quittung über die ausgezahlten Beträge ist nicht zu verlangen.



8. Als Zahlungsbeleg für die von der Ablieferungsstelle ausgegebenen Gelder gelten lediglich die Empfangsbescheinigungen (Lieferscheine) des Abholungskommandos, an welche die Waffen nach Weisung der übergeordneten Verwaltungsstelle abzuliefern sind.

Das Original dieses Lieferscheins verbleibt in der Hand der Ortsbehörde, einen Durchschlag erhält der Leiter des Abholungskommandos.

Formulare hängen an.

9. In Zweifelsfällen über die Art der angebotenen Waffen und die Höhe der zu gewährenden Prämie ist die Entscheidung der übergeordneten Verwaltungsbehörde einzuholen. *Vgl. S. 9–11.*

Kommt im Einzelfall eine Prämie von mehr als 1 000 ℳ in Betracht, so ist vor der Auszahlung die Entscheidung des Landes- (Bezirks-) Kommissars einzuholen.

10. Jede Ablieferungsstelle hat über die eingegangenen Waffen sowie über die ausgezahlten Gelder eine täglich nach Schluß der Annahmestunden abzuschließende Liste aufzustellen.

11. Jede abgelieferte Waffe ist sofort nach Ablieferung im Beisein des Überbringers von Amts wegen zum Gebrauch untauglich zu machen. (Zuziehung eines Schmieds.)

Dies geschieht in folgender Weise:

A. Bei Gewehren, Karabinern und Tankgewehren durch Schlag mit Zuschlaghammer auf den Lauf in der Gegend der Mündung, auf die Hülsenbrücke und das herausgenommene Schloß, so daß dieses sich nicht mehr in die Kammer hineinschieben läßt.

Das Schloß ist an dem Gewehr wieder anzubinden.

B. Bei Maschinenpistolen, Armeerevolvern und Armeepistolen durch Schlag mit Zuschlaghammer auf den Lauf und die Verschlußteile.

Stolzenau, den ... 192.

Der kommissarische Verwalter des Landratsamts

J. V. [Unterschrift]

Kreisobersekretär.

C. Bei Maschinengewehren durch Schlag auf den Lauf wie unter A sowie durch Schlag auf die Seitenwände des Kastens, den Zuführer und das Schloß.

D. Bei Granatwerfern durch Verbiegen des Schießstockes mittels Hammerschlags.

E. Bei leichten Minenwerfern durch Zerschlagen der Vorholfeder und der Abzugsvorrichtung.

12. Die Annahme von Gewehrmunition ist unbedenklich und ohne Gefahr. Dagegen ist bei der Annahme von geladener Artillerie- und Minenmunition sowie deren Teilen größte Sorgfalt zu beobachten; es sind deshalb in jedem Einzelfalle bei der nächsten Zweigstelle der Reichstreuhandgesellschaft A.-G. (siehe anhängende Liste) Sachverständige anzufordern, welche diese Munition unbrauchbar machen. Dasselbe gilt für Hand- und Wurfgranaten, soweit es nicht möglich ist, sie durch den nächsten Posten der Sicherheitspolizei entschärfen zu lassen.

Anl. S. 33—35.

13. Die Ortsbehörde hat darüber zu wachen, daß die abgelieferten Waffen bis zum Abtransport an einem sicheren Ort aufbewahrt und unter sichere Bewachung gestellt werden.

14. Die Ortsbehörde hat wöchentlich an die übergeordnete Verwaltungsstelle eine Meldung über die abgegebenen Waffen unter Angabe von Zahl und Art derselben zu erstatten und dabei anzugeben, ob die Abholung notwendig ist.

15. Bei der Abholung der Waffen hat die Ortsbehörde von dem Leiter des Abtransports die Vorlage seiner Legitimation zu verlangen und in das von diesem zu führende Ablieferungsbuch eine Eintragung dahin zu machen, daß sie dem Transportleiter an dem bestimmten Tage die in der Gemeinde gesammelten Waffen laut Lieferschein (siehe Nr. 8) übergeben hat.

16. Zu beachten ist, daß Waffen, die den Stempel „1920" der Reichswehr, der Sicherheitspolizei oder anderer von Amts wegen mit Waffen ausgerüsteter Beamten tragen, nicht entschädigt werden. Die Merkzahl „1920" ist in augenfälliger Weise auf Schaft, Hülsenkopf und anderen Teilen der Waffen angebracht. Derartig gekennzeichnete Waffen sind nach Möglichkeit alsbald zu beschlagnahmen unter Feststellung der Persönlichkeit der Abliefernden.

150143

Waffenablieferung.

Von der Gemeinde ....Stadt Rehburg.... habe ich

heute folgende Waffen pp. erhalten:

....—.... Stück Jnfanteriegewehre

....1.... " Karabiner

....—.... " Armeerevolver

....—.... " Karabinerlauf mit Schloß (ohne Schaft)

....45.... " Handfeuermunition

....—.... " Richtvorrichtung.

Stolzenau, den 30. Oktbr. 1924

Der kommissarische Verwalter des Landratsamts

J. V.

Nänny

Kreisobersekretär.

Zusätze

für die Landrats- (Bezirks-) Ämter und ihnen gleichstehende Verwaltungsstellen.

1. An jedem Sitz einer unteren Verwaltungsbehörde ist von deren Leiter ein geeigneter Raum sicherzustellen, in dem die von den Ortsbehörden des Bezirks angenommenen Waffen gesammelt sicher gelagert werden können. Es empfiehlt sich ein gesondertes Aufbewahren der Schlösser der Gewehre.

In solchen Orten, in denen Zweigstellen, Platzvertretungen oder Lager der Reichstreuhandgesellschaft A.-G. sich befinden (siehe anhängende Liste), empfiehlt es sich, deren vorhandene Lagerräume zu diesem Zweck heranzuziehen. In ihnen sind die neu angesammelten Waffen getrennt von dem übrigen Material aufzubewahren.

Anl. S. 32–35

Der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde hat sich dieserhalb mit diesen Stellen ins Benehmen zu setzen.

In besonderen Fällen kann der zuständige Landes- (Bezirks-) Kommissar in seinem Bereich für mehrere untere Verwaltungsbezirke an einem Orte eine Waffensammelstelle bestimmen.

2. Für jedes Sammellager ist von dem Leiter der unteren Verwaltungsbehörde ein geeigneter, durchaus zuverlässiger Beamter als Lagerhalter zu bestellen, der unter persönlicher Verantwortung die Geschäfte führt. Er hat über den täglichen Eingang und Ausgang von Waffen ein Buch zu führen und die von der ihm Waffen zuführenden Transportstelle erhaltenen Lieferzettel aufzubewahren. Der Bestand des Lagers muß täglich nachgewiesen werden.

3. Die Abholung der in den einzelnen Gemeinden seines Bezirks aufgelieferten Waffen und Munition hat der Leiter der unteren Verwaltungsbehörde auf Meldung der Ortsbehörden hin planmäßig mit Wagen oder Lastkraftwagen unter sachdienlicher Bewachung zu veranlassen. Lastkraftwagen können nach Benehmen mit der nächsten Stelle der Kraftverkehrsgesellschaft (siehe anhängende Liste) in beschränktem Umfang dort angefordert werden.

Anl. S. 36

Dem verantwortlichen Leiter des Abholungstransports ist ein auf den Namen ausgestelltes Ablieferungsbuch auszuhändigen, das neben seinem Lichtbild seine eigenhändige Unterschrift zu tragen hat und in dem von der Ortsbehörde bei der Übergabe der gesammelten Waffen die vorgeschriebene Eintragung gemacht wird.

Dieses Buch hat der Transportleiter dem Lagerhalter der Kreis- (Bezirks-) Sammelstelle bei der Ablieferung der Waffen nebst den Lieferscheinen der Gemeinden vorzulegen zum Nachweise der restlosen Ablieferung der in den einzelnen Gemeinden abgeholten Waffen.

4. Allwöchentlich ist von den unteren Verwaltungsbehörden der Bestand ihrer Sammellager dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar zu melden zwecks Erstattung von wöchentlichen Sammelmeldungen an den Reichskommissar.



5. Die Ablieferung oder Abholung der gemäß § 4 Abs. 2 der I. Ausführungsbestimmung bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren anzumeldenden Waffen sowie der Waffen- und Munitionslager erfolgt gemäß besonderer Weisung der Landes- (Bezirks-) Kommissare unmittelbar bei den nach Ziff. 1 und 7 einzurichtenden Sammelstellen. Hier sind sie, soweit möglich, zum Gebrauch untauglich zu machen. Die Reichstreuhandgesellschaft wird auf beschleunigten Abtransport Bedacht nehmen. Es ist dieserhalb mit ihr in Verbindung zu treten.

6. Den Abtransport der Waffen von den Kreis- (Bezirks-) Sammelstellen an die Verschrottungsstellen übernimmt die Reichstreuhandgesellschaft gegen Empfangsbescheinigung.

7. In den Städten, die einer unteren Verwaltungsbehörde nicht unterstehen, hat, soweit die Landes- (Bezirks-) Kommissare nicht anderweitige Anordnungen treffen, der Gemeindevorstand auch dafür Vorkehrung zu treffen, daß die abgelieferten Waffen sicher verwahrt werden.

Die Zuführung der Waffen zu den Verschrottungsanstalten erfolgt auch hier durch die Reichstreuhandgesellschaft gegen Empfangsbescheinigung.

Liste

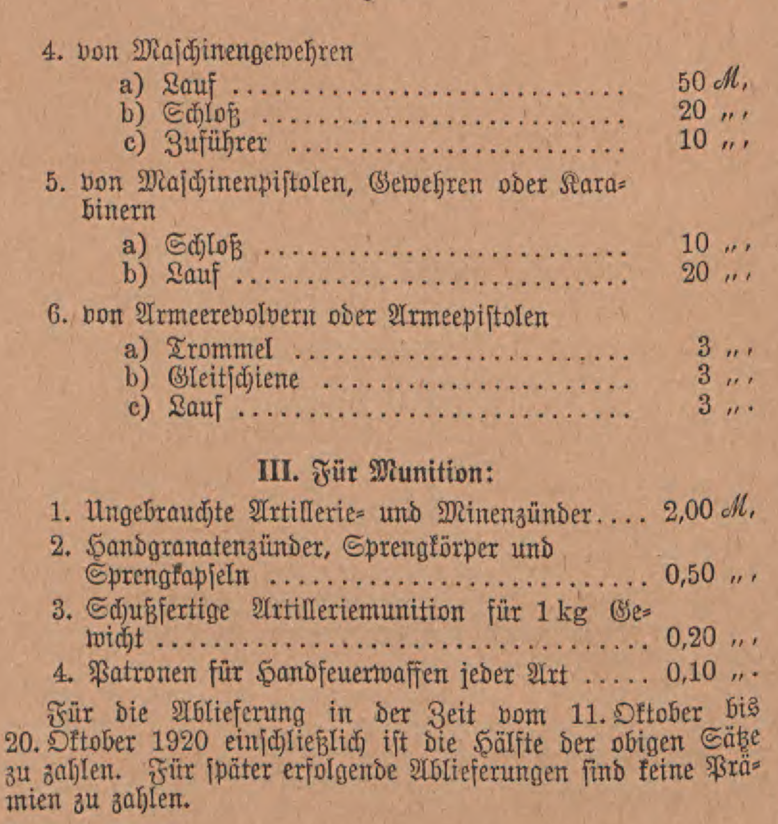
der in der Zeit vom 15. September bis 10. Oktober 1920 zu zahlenden Prämien für die Ablieferung von Militärwaffen, Teilen von solchen und Munition.

I. Für vollständige Militärwaffen:

1. Geschütze .... 10 000 M,
2. Geschütze unter 5 cm Geschoßdurchmesser ... 5 000 „,
3. Minenwerfer .... 2 000 „,
4. Maschinengewehre .... 1 000 „,
5. Vorrichtungen zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben .... 500 „,
6. Flammenwerfer .... 500 „,
7. Granatwerfer .... 50 „,
8. Gewehrgranatenwurfbecher .... 20 „,
9. Maschinenpistolen .... 300 „,
10. Gewehre und Karabiner .... 100 „,
11. Tankgewehre .... 500 „,
12. Armeerevolver und Armeepistolen .... 30 „,
13. Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten.. 3 „.

II. Für wesentliche Teile von Militärwaffen:

1. Von Geschützen
   a) Rohr .... 3 000 M,
   b) Verschluß .... 2 000 „,
   c) Vollständige Richtvorrichtung .... 1 000 „,
2. von Minenwerfern
   a) Rohr .... 500 „,
   b) Rücklaufbremse .... 500 „,
3. von Flammenwerfern
   a) Ringkessel .... 100 „,
   b) Gaskugel .... 100 „,



4. von Maschinengewehren

a) Lauf	50 ℳ,
b) Schloß	20 „ ,
c) Zuführer	10 „ ,

5. von Maschinenpistolen, Gewehren oder Karabinern

a) Schloß	10 „ ,
b) Lauf	20 „ ,

6. von Armeerevolvern oder Armeepistolen

a) Trommel	3 „ ,
b) Gleitschiene	3 „ ,
c) Lauf	3 „ .

III. Für Munition:

1. Ungebrauchte Artillerie- und Minenzünder	2,00 ℳ,
2. Handgranatenzünder, Sprengkörper und Sprengkapseln	0,50 „ ,
3. Schußfertige Artilleriemunition für 1 kg Gewicht	0,20 „ ,
4. Patronen für Handfeuerwaffen jeder Art	0,10 „ .

Für die Ablieferung in der Zeit vom 11. Oktober bis 20. Oktober 1920 einschließlich ist die Hälfte der obigen Sätze zu zahlen. Für später erfolgende Ablieferungen sind keine Prämien zu zahlen.



Das Original bleibt bei der Ortsbehörde.

Der Durchschlag ist abzureißen und dem Transportleiter auszuhändigen.

Staat ....

Landes- (Bezirks-) Kommissar ....

Gemeinde ....

Waffensammelstelle ....

Bescheinigung (Lieferschein).

...... Infanteriegewehre,	...... Handgranaten,
...... Karabiner,	...... Wurfgranaten,
...... Tankgewehre,	...... Gewehrgranaten,
...... Armeerevolver,	...... Handwaffenmunition,
...... Armeepistolen,	....
...... Geschützmunition,	....
...... Minenwerfermunition,	....

sind von der unterzeichneten Ortsbehörde dem Abholungskommando der Waffensammelstelle zu .... übergeben worden.

Es sind hierfür an Prämien insgesamt ....ℳ gezahlt worden.

................., den .... 1920.

Die Ortsbehörde.

....

Den richtigen Empfang obiger Stücke bescheinigt.

................., den .... 1920.

Abholungskommando.

Zweig- oder Nebenstelle:	**Platzvertretungen:**
Zweigstelle: Schwerin, Wismarsche Str. 91.	Lübeck (Blankensee und Fischergrube), Güstrow, Warnemünde, Neustrelitz, Parchim (auch Lagerverwaltung), Holthusen (Lagerverwaltung), Görries (Lagerverwaltung), Art.-Depot (Lagerverwaltung).
Zweigstelle: Stettin, Augustastr. 54.	Hammerstein, Stolp, Kolberg, Swinemünde.
Zweigstelle: Stuttgart, Königsbau.	Ulm a. d. D., Ludwigsburg, Abwicklungslager Feuerbach.
Zweigstelle: Weimar, Watzdorfstr. 60.	Gotha, Altenburg.
Nebenstelle: Wilhelmshaven, Ostfriesenstr. 16.	Emden.
Abwicklungsstelle: Danzig, Krebsmarkt 2/3.	—



Verzeichnis
der Kraftverkehrsgesellschaften*).

		Telegrammadresse	Fernsprechnummer
K. V. G. Marken	Berlin-Schöneberg, Kolonnenstr. 32	Kraftverkehr	Stephan 2194
» Schlesien ...	Breslau I, Schuhbrücke 74 A	»	Ring 4196
» Hessen	Frankfurt a. M., Gr. Bockenheimer Str. 6	»	Hansa 8446/8448
» Nordmark ..	Hamburg-Hamm, Sievekingsallee, Ecke Weg 199	Kraftnordmark	Elbe 439/1163
» Niedersachsen	Bremen, Lloydgebäude	Kraftverkehr	Roland 2024/2039
» Sachsen-Anhalt	Magdeburg, Karlstr. 1	Kravesa	878
» Pommern...	Stettin, Birkenallee 34	Kraftverkehr	5342
» Rheinland ..	Köln a. Rh., Am Römerturm 7	Kraverges	A 9107/10
» Thüringen ..	Weimar	Kraftverkehr	—
» Freistaat Sachsen	Dresden, Sedanstr. 17	—	15008
Badische K. V. G. ...	Karlsruhe, Gottesauer Str. 6	Kraftverkehr	5149
Württbg. » ...	Stuttgart, Königsbau	—	—
Staatl. Lastkraftwagenverkehr Bayern	München, Hirtenstr. 11	Elkavau	55719, 50707
K. V. G. Ostpreußen ..	Königsberg i. Pr., Neues Justizgebäude, Kaiser-Wilhelm-Damm	Kraftverkehr	5149
Lastkraftwagen-Gesellschaft m. b. H.	Essen-Ruhr, Haumannsplatz 28	Lakwa	6470/74
Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig	Braunschweig	—	—

*) Die einzelnen Zweigstellen der Kraftverkehrsgesellschaften sind bei den oben aufgeführten Hauptstellen zu erfragen.

Anhang.

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung. Vom 7. August 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1

Alle Militärwaffen sind bis zu einem von dem Reichskommissar für die Entwaffnung (§ 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzuliefern. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß zunächst nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Wer nach Ablauf der Ablieferungsfrist in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb drei Tagen der für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auch auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Veränderte Militärwaffen gelten als Militärwaffen dann, wenn wesentliche Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2

Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3

Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen ist Entschädigung zu leisten.

§ 4

Allen Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern, oder welche die gemäß § 1 Abs. 2 erforderliche

Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Aneignung sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition bisher erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und neue nicht eingeleitet.

§ 5

Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten.

Ausnahmen auf Grund des Artikel 168 des Friedensvertrags werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6

Wer von Waffen- oder Munitionslagern, für die eine Ablieferungspflicht besteht, Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Ablieferung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten:

a) bei Geschützen, Minenwerfern, Flammenwerfern, Maschinengewehren oder Maschinenpistolen insgesamt 1 Stück,
b) bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888/98, bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt 10 Stück.



Als Munitionslager gelten:

a) bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß,
b) bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er untersteht der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder sonstige Teile des Reichsgebiets im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne daß hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8

Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Soweit solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichskommissar selbständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9

Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozeßordnung gezogenen Grenzen anzuordnen sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schiffahrt, der Post, der Kraftwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10

Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anweisungen erteilen.

Eine Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bezirk eines Landes oder einer preußischen Provinz hinaus darf nur im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlsverhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgesetzten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11

Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheits-

polizei und andere von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12

Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im § 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenschiebungen oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

§ 13

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu dreihunderttausend Mark wird bestraft,

1. wer nach Ablauf der gemäß § 1 dieses Gesetzes festzusetzenden Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat oder der ihm gemäß § 1 obliegenden Anmeldepflicht nicht nachgekommen ist.

   Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden,
2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes- (Bezirks-) Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,
3. wer seiner gemäß § 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt,
4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt,
5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schaustellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.



Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14

Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15

Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, den 7. August 1920.

Der Reichspräsident
Ebert

Der Reichsminister des Innern
Koch



Erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. Vom 22. August 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet was folgt:

§ 1

Als Militärwaffen sind anzusehen:

a) neuzeitliche Geschütze sowie Minenwerfer und Vorrichtungen, die zum Werfen von Sprengkörpern oder Gasbomben bestimmt sind, aller Art,
b) Granatwerfer, Flammenwerfer, Gewehrgranatenwurfbecher,
c) Maschinengewehre jeden Systems und Maschinenpistolen,
d) Militärgewehre, Karabiner, Tankgewehre, soweit für sie als Munition ein Vollkern- oder Mantelgeschoß aus Hartmetall oder ein Sprenggeschoß verwendet wird,
e) Armeerevolver und Armeepistolen,*)
f) Gewehrgranaten, Wurf- und Handgranaten jeder Ausführung.

§ 2

Als wesentliche Teile von Militärwaffen sind anzusehen:

a) bei Geschützen: Rohr, Verschluß und Richtvorrichtung,
b) bei Minenwerfern: Rohr und Rücklaufbremse,
c) bei Flammenwerfern: Ringkessel und Gaskugel,
d) bei Maschinengewehren: Lauf, Schloß und Zuführer,
e) bei Maschinenpistolen, Karabinern und Gewehren: Schloß und Lauf,
f) bei Armeerevolvern: Trommel und Lauf,
g)*) bei Armeepistolen: Gleitschiene und Lauf.

§ 3

Als Munition für Militärwaffen sind anzusehen: Sprengkörper, Zünder, Sprengkapseln jeder Ausführung sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

---

*) Eingefügt durch zweite Ausführungsbestimmung vom 4. September 1920

§ 4

Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Oktober 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen

a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl,
b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber,
c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Geschützen und Minenwerfern um mindestens 20 Schuß und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Leitung, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5

Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzeln liegende Gehöfte und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

§ 6

Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissare anderweitige Anordnung treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7

Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung
Dr. Peters.



4408 20 Wb.

Merkblatt

für den Eintritt ins Reichsheer.

(Herausgegeben vom Reichswehrministerium — Heeresleitung — Januar 1928.)

Einstellungszeiten.

Allgemein am 1. April und 1. Oktober. Meldung jederzeit, zweckmäßig mehrere Monate vorher.

Alter.

Vollendetes 17. bis vollendetes 21. Lebensjahr, bevorzugt 19- und 20-jährige Bewerber.

Bedingungen.

Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, ununterbrochene 12-jährige Dienstverpflichtung, nach militärärztlichem Urteil tauglich, unbescholten, unverheiratet, sittlich, geistig und körperlich hervorragend, mindestens 1,65 m groß. Größere Bewerber werden bevorzugt.

Brillenträger werden nur eingestellt, wenn der Bedarf sonst nicht gedeckt werden kann. Diese Voraussetzung trifft zur Zeit nicht zu.

Die Zähne müssen vor der Einstellung instandgesetzt sein. Träger künstlichen Zahnersatzes werden nicht eingestellt.

Bestrafte Bewerber werden in der Regel nicht angenommen.

Bewerber, die den Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Einstellung ist von einer Aufnahmeprüfung abhängig, die neben einem bestimmten Maß von Kenntnissen (mindestens die Anforderungen der Volks- und Fortbildungsschule) vor allem Gesundheit und Gewandtheit, rasches Auffassen und klares Urteil feststellen soll.

Meldestellen.

Man meldet sich bei dem Truppenteil, bei dem man dienen will.

Standorte der Truppenteile (Stäbe der Regimenter usw. gesperrt gedruckt) sind:

Infanterie.

1. Inf. R. Königsberg, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen
2. „ „ Allenstein, Ortelsburg, Rastenburg, Lötzen
3. „ „ Dt. Eylau, Marienwerder, Marienburg, Osterode
4. „ „ Kolberg, Stargard, Dt. Krone, Schneidemühl, Neustettin
5. „ „ Stettin, Prenzlau[1]), Angermünde[2]), Rostock, Greifswald

[1]) Ab 1. 10. 1928 Neuruppin. — [2]) Ab 1. 4. 1928 Neuruppin.

6. Inf. R. Lübeck, Schwerin, Eutin, Flensburg, Ratzeburg
7. „ „ Schweidnitz, Oppeln, Neisse, Hirschberg, Glatz, Breslau
8. „ „ Frankfurt a. O., Liegnitz, Glogau, Görlitz, Lübben
9. „ „ Potsdam, Berlin-Lichterfelde, Spandau, Wünsdorf
10. „ „ Dresden, Bautzen, Löbau
11. „ „ Leipzig, Freiberg, Döbeln
12. „ „ Halberstadt, Dessau, Zerbst, Quedlinburg, Magdeburg
13. „ „ Ludwigsburg, Stuttgart, Ulm, Gmünd
14. „ „ Konstanz, Meiningen, Tübingen, Donaueschingen, Villingen
15. „ „ Kassel, Gießen, Eisenach, Weimar, Marburg
16. „ „ Oldenburg, Bremen, Hannover, Osnabrück
17. „ „ Braunschweig, Göttingen, Goslar, Celle
18. „ „ Paderborn, Münster, Bückeburg, Hameln, Detmold
19. „ „ München, Augsburg, Kempten, Lindau, Landshut
20. „ „ Regensburg, Ingolstadt, Passau, Amberg
21. „ „ Nürnberg, Würzburg, Bayreuth, Fürth, Erlangen

Kavallerie.

1. Reiter-R. Tilsit, Insterburg
2. „ „ Allenstein, Lyck, Königsberg
3. „ „ Rathenow, Stendal
4. „ „ Potsdam, Perleberg
5. „ „ Stolp, Belgard
6. „ „ Pasewalk, Schwedt, Demmin
7. „ „ Breslau, Lüben
8. „ „ Oels, Militsch, Namslau, Breslau
9. „ „ Fürstenwalde, Beeskow
10. „ „ Züllichau, Torgau
11. „ „ Neustadt O./S., Ohlau, Leobschütz
12. „ „ Dresden, Grimma, Großenhain
13. „ „ Hannover, Lüneburg
14. „ „ Ludwigslust, Parchim, Schleswig
15. „ „ Paderborn, Neuhaus, Münster
16. „ „ Erfurt, Hofgeismar, Langensalza
17. „ „ Bamberg, Ansbach, Straubing
18. „ „ Stuttgart-Cannstatt, Ludwigsburg

Artillerie.

1. Art. R. Königsberg, Insterburg, Allenstein
2. „ „ Schwerin, Stettin, Güstrow, Itzehoe
3. „ „ Frankfurt a. O., Schweidnitz, Potsdam, Sagan, Sprottau, Jüterbog
4. „ „ Dresden, Halberstadt, Bautzen
5. „ „ Fulda, Ulm, Ludwigsburg
6. „ „ Minden, Münster, Hannover, Wolffenbüttel, Verden, Fritzlar
7. „ „ Nürnberg, Erlangen, Fürth, Würzburg, Landsberg, München

Pioniere.

1. Pion. Batl. Königsberg
2. " " Stettin
3. " " Cüstrin
4. " " Magdeburg
5. " " Ulm, Neu-Ulm
6. " " Minden
7. " " München

Nachrichtentruppen.

1. Nachr. Abt. Königsberg
2. " " Stettin
3. " " Potsdam
4. " " Dresden
5. " " Stuttgart-Cannstatt
6. " " Hannover
7. " " München

Kraftfahrtruppen.

1. Kraftf. Abt. Königsberg, Allenstein
2. " " Stettin, Schwerin, Kolberg
3. " " Berlin-Lankwitz, Neisse
4. " " Dresden, Magdeburg, Leipzig
5. " " Stuttgart-Cannstatt, Ulm, Kassel
6. " " Münster, Hannover
7. " " München, Würzburg, Fürth

Fahrabteilungen.

1. Fahr-Abt. Königsberg, Gumbinnen
2. " " Altdamm, Rendsburg
3. " " Berlin-Lankwitz, Glogau, Cüstrin
4. " " Dresden, Magdeburg, Landsberg (Lech)
5. " " Ludwigsburg, Kassel, Ulm
6. " " Hannover, Celle, Soltau, Osnabrück
7. " " München, Erlangen, Landsberg (Lech)

Die Standorte der Stäbe der Divisionen und Kavallerie-Divisionen sind:

1. Division Königsberg
2. " Stettin
3. " Berlin
4. " Dresden
5. " Stuttgart
6. " Münster i. W.
7. " München

1. Kav. Division Frankfurt a. O.
2. " " Breslau
3. " " Weimar.

Die Sanitätsabteilungen stellen Mannschaften nicht selbst ein, sondern übernehmen sie von anderen Truppenteilen nach mindestens einjähriger Dienstzeit und abgelegter Prüfung.

Eisenbahntruppen, Fliegertruppen, Kadettenanstalten, Unteroffizierschulen und -vorschulen gibt es nicht mehr.

Die Truppen sind in der Annahme der Freiwilligen selbständig. Meldungen bei höheren Dienststellen sind zwecklos, da nur bei den Truppen bekannt ist, ob Stellen frei sind und welche Berufsarten gebraucht werden.

Durch den Versailler Vertrag ist die Einstellungsmöglichkeit beschränkt. Die Meldungen übersteigen den Bedarf um ein Vielfaches. Es können daher nicht alle Gesuche berücksichtigt werden und es läßt sich nicht vermeiden, daß zahlreiche Bewerber abgewiesen werden müssen, die den Bedingungen voll entsprechen.

Ausweispapiere.

Geburtszeugnis; polizeiliches Führungs- oder Leumundszeugnis mit polizeilich gestempeltem Lichtbild; Zeugnisse der Arbeitgeber seit Verlassen der Schule, Schüler das Abgangszeugnis; ferner Entlassungszeugnisse von Fortbildungsschulen.

Daneben ist die schriftliche, vorbehaltlose und amtlich beglaubigte Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Vaters oder Vormunds) zum ununterbrochenen 12-jährigen Dienst im Heer beizubringen.

Die polizeilichen Führungs- oder Leumundszeugnisse müssen sich darüber aussprechen,

- ob und welche Strafen vorliegen,
- ob der Bewerber wegen Bettelns oder Landstreichens bestraft ist,
- ob eine Untersuchung gegen ihn schwebt,
- ob Umstände bekannt sind, die Zweifel an der geistigen Zurechnungsfähigkeit begründen (z. B. Freispruch aus § 51 R. St. G. B.),
- ob der Bewerber eine Hilfsschule besucht hat oder Fürsorge- und Zwangszögling gewesen ist,
- ob er entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist,
- ob er ledig oder verheiratet ist,
- ob er schon im Heer oder in der Marine gedient hat,
- ob er sich in verfassungsfeindlichem Sinn betätigt hat.

Die Kosten für die genannten Papiere hat der Bewerber zu tragen.

Dienstlaufbahn.

Die Einstellung erfolgt als Schütze usw. Aufrücken findet nach Maßgabe der Fähigkeiten und freier Stellen statt.

Die Freiwilligen können nach einer Dienstzeit von 2 Jahren zu Oberschützen usw., nach einer weiteren Dienstzeit von 2 Jahren zu Gefreiten, nach einer Dienstzeit von 2 Jahren als Gefreite zu Obergefreiten und nach einer Dienstzeit von 2 Jahren als Obergefreite zu Stabsgefreiten befördert werden. Die Beförderungen zum Oberschützen usw., Gefreiten und Obergefreiten sind an bestimmte Stellenzahlen nicht gebunden.

Nach einer Dienstzeit von 3 Jahren können sich die Freiwilligen, die Unteroffizier werden wollen, zu einer Prüfung melden. Wer sie besteht, wird zum Unteroffizieranwärter ernannt und kann frühestens nach $3^1/_2$ Dienstjahren zum Gefreiten, nach 4-jähriger Gesamtdienstzeit zum Unteroffizier, nach 2-jähriger Dienstzeit als Unteroffizier zum Unterfeldwebel, nach 3-jähriger Dienstzeit als Unteroffizier zum Feldwebel befördert werden. Während für die Unteroffiziere und Feldwebel bestimmte Stellenzahlen festgesetzt sind, ist die Beförderung zum Unterfeldwebel von einer bestimmten Stellenzahl nicht abhängig.

Wer Oberfeldwebel werden will, muß noch eine besondere Prüfung ablegen. Wer sie besteht, kann nach 2-jähriger Dienstzeit als Unteroffizier zum Oberfeldwebel befördert werden.

Die Zulassung zur Ausbildung als Feuerwerker setzt den Besitz der Reife für Obersekunda und den Nachweis einer 2-jährigen praktischen Tätigkeit als Handwerker (Schlosser usw.) oder in der Metallindustrie voraus.

Wer die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweist, kann sich zur Offizierlaufbahn melden. Vorbedingung für den Offizierberuf ist gute Allgemeinbildung und die Fähigkeit, sie zu ergänzen. Als Nachweis hierfür gilt das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt (Abiturientenexamen). Dieses Zeugnis kann durch das Abschlußzeugnis eines Lehrerseminars oder einer technischen Fachschule (Maschinenbauschule) nicht ersetzt werden. Wer das genannte Zeugnis nicht besitzt, muß vor der Zulassung zur eigentlichen Offizieranwärterlaufbahn im Heer erst den Nachweis einer entsprechenden Bildung durch Ablegung allgemein-wissenschaftlicher Prüfungen erbringen, und zwar nach Vollendung des 2. Dienstjahres durch eine Vorprüfung, nach Vollendung des 3. Dienstjahres durch eine Nachprüfung. Die Nachprüfung kommt der Reifeprüfung gleich. Es wird nur bei ernstestem Streben und eisernem Fleiß gelingen, neben den Anforderungen des Dienstes sich gründlich auf diese wissenschaftlichen Prüfungen vorzubereiten.

Für die Heeresbeamten- (Einheit-) Laufbahn (Verwaltungslaufbahn) kommen nur Freiwillige mit abgeschlossener oder erhöhter Allgemeinbildung (Abitur, Primareife), für die technischen Heeresbeamten-Laufbahnen des gehobenen mittleren Dienstes nur solche mit erhöhter Allgemeinbildung (Obersekundareife) und mit abgeschlossener technischer Vorbildung (Reifezeugnis einer staatlich anerkannten Fachschule) in Betracht.

Wer eine dieser Laufbahnen einschlagen will, erkundigt sich zweckmäßig bei einem Truppenteil, einer Heeresverwaltungsdienststelle oder beim Reichswehrministerium nach den Zulassungsbedingungen.

Für den höheren Verwaltungsdienst ist das Reifezeugnis für Hochschulen und ein mehrjähriges Hochschulstudium erforderlich.

Für die Waffenmeisterlaufbahn ist das Zeugnis der Reife für Obersekunda sowie der Nachweis einer abgeschlossenen praktischen Lehrzeit als Büchsenmacher, Mechaniker, Maschinenschlosser (Maschinenbauer) oder Werkzeugmacher erforderlich.

Gebührnisse.

Die Soldaten werden nach den Bestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. 12. 1927 besoldet.

Sie erhalten monatlich:

als Schütze usw.	90,— RM
als Oberschütze usw.	105,— RM
als Gefreiter	117,50 RM
als Obergefreiter	140,— bis 150,— RM
als Stabsgefreiter	160,— RM
als Unteroffizier	160,— RM
als Unterfeldwebel	170,— bis 180,— RM
als Feldwebel	195,— RM
als Oberfeldwebel	200,— RM.

Daneben werden freie Bekleidung, freie Unterkunft (Verheiratete erhalten Wohnungsgeldzuschuß; für benutzte Dienstwohnung zahlen sie eine ortsüblich bemessene Miete), freie ärztliche Behandlung, freie Krankenhauspflege sowie freie Heil- und Kurmittel nach Maßgabe der Bestimmungen gewährt.

Für die Verpflegung wird ein Abzug von der Besoldung gemacht, der sich nach den jeweiligen Aufwendungen für die Verpflegung richtet (für Januar 1928 z. B. durchschnittlich 37,50 RM).

Das Mindestgehalt eines Leutnants beträgt monatlich 200 RM. Daneben wird Wohnungsgeldzuschuß (Tarifklasse V) und ein Bekleidungszuschuß (für Januar 1928 z. B. 13 RM) sowie freie ärztliche Behandlung usw. gewährt. Für seine Bekleidung und Ausrüstung hat der Offizier selbst zu sorgen.

Die Familienmitglieder verheirateter Soldaten haben bei Krankheit Anspruch auf freie militärärztliche Behandlung.

Vorbereitung für den bürgerlichen Beruf.

Während der Dienstzeit erhalten Unteroffiziere und Mannschaften eine weitere Schulausbildung und eine fachliche Sonderausbildung, die ihnen den späteren Übertritt in den Beamtenberuf oder einen gewerblichen Beruf erleichtern soll.

Bei der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und der Fahrtruppe findet eine Vorbereitung auf die Beamtenlaufbahn und zum Teil auch auf den Beruf als Kaufmann oder Landwirt statt. Durch Abkommandierung auf eine Heereshandwerkerschule kann auch eine Ausbildung zu einem der gebräuchlichsten Handwerke bis zur Meisterprüfung erfolgen. Bei den technischen Truppen wird abweichend hiervon nur die Möglichkeit geboten, eine Ausbildung als Handwerker, wie auf den Heereshandwerkerschulen, eine Ausbildung für freie technische Berufe und eine solche für technische Beamte zu erlangen. Es empfiehlt sich, daß der Freiwillige sich vorher erkundigt, welche Möglichkeiten sich zur Vorbildung für den späteren Beruf bei dem Truppenteil seiner Wahl bieten.

Die aus der Landwirtschaft kommenden Soldaten können sich in landwirtschaftlichen Schulen, denen bäuerliche Betriebe angegliedert sind, weiterbilden. Wer sich als selbständiger Landwirt ankaufen will, kann zur Beschaffung von Darlehen von der Reichsbürgschaft Gebrauch machen. Zur Ansiedlung werden niedrig verzinsliche Kredite gewährt (siehe auch unter „Versorgung“).

Urlaub.

Jeder Soldat erhält während der ersten 2 Dienstjahre jährlich 14 Tage Erholungsurlaub, vom 3. Jahr ab 21 Tage. Daneben wird Sonderurlaub

a) zu Sportzwecken,
b) in dringenden Familienangelegenheiten und
c) an den Festtagen

gewährt.

Wohlfahrtseinrichtungen.

In Kameradschaftsheimen, Lesezimmern und Büchereien ist Gelegenheit geboten, die dienstfreie Zeit in zwangloser Weise zu verbringen.

Versorgung.

Unteroffiziere und Mannschaften, die nach Ablauf ihrer 12-jährigen Dienstverpflichtung, und solche, die vorher, aber nach einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren wegen Dienstunfähigkeit entlassen werden, haben Anspruch auf:

1. Übergangsgebührnisse, deren Dauer und Höhe von der Länge der Dienstzeit und dem zuletzt zustehenden ruhegehaltsfähigen Diensteinkommen abhängig ist,
2. einen Zivildienstschein zur Erlangung einer Beamten- oder Angestelltenstelle,
3. eine Entschädigung für den Zivildienstschein, wenn dieser nicht gewählt wird,
4. Kinderzuschläge,
5. eine einmalige Übergangsbeihilfe, deren Höhe von der Länge der Dienstzeit abhängig ist,
6. eine einmalige Umzugsentschädigung.

Den vorbezeichneten Unteroffizieren und Mannschaften soll auf Antrag gewährt werden:

a) ein Vorschuß bis zur vollen Höhe der Übergangsgebührnisse und der Entschädigung für den Zivildienstschein, wenn es zur Begründung oder Sicherung des wirtschaftlichen Fortkommens nötig ist und die nützliche Verwendung gewährleistet erscheint. Es besteht dadurch die Möglichkeit, sich mit dieser Geldsumme eine selbständige Stellung im freien Erwerbsleben zu schaffen, wenn der Beamtenberuf nicht angestrebt wird,
b) eine Reichsbürgschaft zur Erleichterung der ländlichen Ansiedlung.

Voraussetzung für eine Bürgschaft des Reichs ist der Nachweis des Antragstellers, daß er sich zur ländlichen Ansiedlung eignet. Das Reich bürgt bis zum doppelten Betrage der von den betreffenden Unteroffizieren und Mannschaften aus eigenen Mitteln (Privatvermögen und nach vorstehendem Absatz a) gewährter Vorschuß) bereitgestellten Summe. Das Reich erleichtert dadurch den Ausscheidenden die Beschaffung von Kapital zu niedrigem Zinsfuß. Der ländlichen Ansiedlung wird der Erwerb einer kleinbäuerlichen Wirtschaft (Ackernahrung) gleichgestellt.

Beim **Vorliegen von Dienstbeschädigung** finden außerdem die Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes (Rentengewährung, Heilbehandlung usw.) Anwendung.

Die Hinterbliebenen von Soldaten erhalten ebenfalls Versorgung nach den Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes.



9. 2. 28. 90000.

Männer des Verkehrs

Deutsche Volkszeitung 23.11.1949



Oberregierungsrat
Dipl. Ing.
Dr. jur. Fritz Gerlach

Als im Jahre 1922 der damals 18jährige Fritz Gerlach auf den Helgen der Vulcan-Werft Nieten in die Platten des gewaltigen Schiffsrumpfes der damals im Bau befindlichen „Cap Norte" der Hamburg-Süd schweißte, war damals kaum vorauszusehen, daß er später einmal an maßgeblicher Stelle in der Verwaltung für Verkehr, wo er heute im besonderen die Interessen der Spedition als deren Referent betreut, tätig sein würde. Sein Lebensweg ist der eines vielseitig Begabten. Geboren im April 1904 in Rehburg bei Hannover besuchte er die Gymnasien in Bückeburg, später in Hildesheim und studierte nach bestandenem Abitur Technik in Berlin-Charlottenburg und München, wo er seinen Diplom-Ingenieur im allgemeinen Maschinenbau machte. In jene Zeit fiel die einjährige praktische Tätigkeit, die ihn auf der Vulcan-Werft in Hamburg, dann bei der MAN in Nürnberg und anschließend bei der Hanomag, Hannover, sah. —

Es spricht für seine Vielseitigkeit, daß er neben dem Studium der Technik als weiteres Studienfach Jura wählte, nach den üblichen Semestern, die er in Göttingen, München und Tübingen absolvierte, bestand er sein Referendar- und Doktor-Examen in Tübingen und — nachdem er einige Jahre als Zivil-Ingenieur tätig gewesen war — sein Assessor-Examen.

Bestimmend für den weiteren Lebensweg des damals 33jährigen Diplom-Ingenieurs und Juristen F. Gerlach wurde seine Berufung in die Zentralverwaltung des Amtes des Preiskommissars in Berlin im Jahre 1937, wo er in der Bearbeitung der ihm dort übertragenen Tariffragen Anschluß an den Verkehr fand. Dank seiner Aufgeschlossenheit und besonderen Begabung fand er sich in der oft schwierigen Materie der Tarifgestaltung im Verkehr schnell zurecht und war bis zum Jahre 1944 in diesem Sektor der Verkehrswirtschaft als Tarifreferent tätig.

Ein Jahr nach der Kapitulation — Mitte 1946 — kam Dr. Fritz Gerlach zu der damals noch in Bielefeld amtierenden Verwaltung für Verkehr und siedelte mit dieser 1948 nach Offenbach am Main über. Hier leitet der jetzige Oberregierungsrat Dr. F. Gerlach, nachdem er vordem hauptamtlich tarifarische Fragen des Straßenverkehrs bearbeitet hatte, die Abteilung A 8 der VfV, also das Referat, das im ehemaligen Reichsverkehrsministerium unter dem Titel K 19 der Leitung von Ministerial-Rat Ebhardt unterstanden hatte.

Man darf wohl sagen, daß Prof Dr Frohne einen glücklichen Griff tat, als er in seiner Verwaltung im Herbst vorigen Jahres die Wiedererrichtung eines Referates „Spedition" und zwar in Erkenntnis der Bedeutung des Speditionsgewerbes als Mittler zu allen Verkehrsträgern mit wesentlich vergrößertem Aufgabenbereich anordnete und die Leitung dieses Referates im Einklang mit den Wünschen des Speditionsgewerbes Fritz Gerlach übertrug, der in der Zeit seines Wirkens viel, sehr viel in der Reihe der Ordnungswerke für das Verkehrsgewerbe getan hat, wie die vergangenen Monate bewiesen haben. — Wer, wie wir, öfter mit ihm zu tun hat, weiß daß er sich in dieser Richtung eine Reihe weiterer großer Aufgaben gestellt hat, die für die Zukunft viel erwarten lassen.

Menschlich ist Fritz Gerlach dank seines humorvollen Charakters, seiner frohen Lebensbejahung und der Natürlichkeit seines Wesens überaus sympathisch und daher ein auf den Tagungen des von ihm betreuten Verkehrsgewerbes stets besonders gern gesehener und geschätzter Vertreter der Behörden. Das in der Arbeitsgemeinschaft Spedition vereinigte bizonale Speditionsgewerbe darf sich sehr beglückwünschen, in Oberregierungsrat Dr Gerlach einen Betreuer seiner Interessen im besten Sinne des Wortes zu wissen.

Die Liebe zur Natur, die er von seinem Vater, einem unter dem Naziregime hingerichteten Forstmeister ererbte, macht es verständlich, daß er sich in seiner kargen Freizeit am wohlsten in seinem kleinen Landheim in Bayern, in Tettenhausen am Waginger See fühlt, wo er sich in den zwanzig Jahren, die er in jener Gegend „zu Hause" ist, nicht nur hinsichtlich der Tracht recht bayrisch assimiliert hat. Verheiratet ist der gebürtige Hannoveraner Fritz Gerlach mit einer Schlesierin; der Ehe entstammen drei Kinder, die er — da er in Offenbach als Strohwitwer zu leben gezwungen ist — nur gelegentlich einmal über Sonnabend/Sonntag sieht.

Unsern heimkehrenden Brüdern

Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung, Berlin W. 8, Kronenstraße 4–5

Preis 0.75 Mark

Inhalt.

Die Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung will, auf streng sachlicher Grundlage und in engster Fühlung mit den Forderungen der Zeit, durch Wort und Schrift in volkstümlicher Art staatsbürgerliche Gesinnung und wirtschaftliche Bildung in alle Schichten des deutschen Volkes tragen.

Was ist für die Kriegsgefangenen geschehen?

Von Moritz Schlesinger

Wir waren vergessen! Kein Mensch hat an uns gedacht!

Mit diesen vorwurfsvollen Gedanken betreten viele Heimkehrer die Heimat und nicht wenige von ihnen erheben die Klage: Die Regierung, die Heimat, hat nichts für uns getan!

Von den nun endlich heimkehrenden Kriegsgefangenen, die mit wenigen Ausnahmen bis zum letzten Augenblick ausgehalten haben, die in höchster Not beim Wechsel des Schlachtenglückes in Feindeshand fielen, die zum Schutz für Hof und Heimat das schwere Leid der Gefangenschaft auf sich nehmen mußten, pflegte der treue Freund der Kriegsgefangenen, der verstorbene Generalmajor Friedrich, zu sagen: „Keiner von ihnen ist in der Etappe in Gefangenschaft geraten.“ So grüßt Euch die Heimat als tapfere deutsche Männer, die in vorderster Linie ihr Leben eingesetzt haben, und die dann, wie durch eine eiserne Wand von der Heimat abgeschnitten, das entsagungsvollste und entbehrungsreiche Opfer dem Vaterlande bringen mußten. Und das während vieler Jahre! Das soll Euch unvergessen bleiben. Ihr waret auch nicht vergessen.

Nicht dem Zwecke der Verteidigung dient diese Schrift, sie soll nur mit dazu beitragen, daß nicht auch denen der Dank geschmälert wird, die in aufopferndster und hingebungsvollster Weise während vieler Jahre sich nur dem Wohle der Gefangenen gewidmet haben, und sie soll den Heimkehrenden auch sagen, daß durch die während der vergangenen Jahre über die Heimat verhängte Blockade das Vaterland in schwerste Fesseln und gleichsam selbst in Gefangenschaft geraten war. Jede Muskel, jede Kraft an Hab und Gut mußte zur Abwehr des furchtbaren Ansturms herangezogen werden; die Zahl, die der Blockade in der Heimat zum Opfer fiel, war größer als die der Gefangenen. Trotzdem haben sich viele Eurer Lieben für Euch den Bissen vom Munde abgespart, eine kleine Liebesgabe, ein Zeichen des Gedenkens, ein Händedruck — mehr konnte es doch nicht sein.

Nicht nur die Angehörigen, das Reich, der Reichstag, die Nationalversammlung, haben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versucht, Euch die Bruderhand fühlen und Euch die Grüße der Heimat zukommen zu lassen, Euer Los zu verbessern, die Kranken und Schwachen unter Euch in die gastlichen Länder, in die Schweiz, Holland

und Dänemark zu bringen, oder wieder der Heimat zuzuführen. Vergeßt nicht das Wohlwollen der neutralen Staaten, Schweden, Dänemark, Holland und der Schweiz, deren Delegierte Euch besuchten und die im Rahmen leider nur zu begrenzter Möglichkeiten die Pflichten des Vaterlandes an Euch zu erfüllen versuchten.

Ihr waret nicht vergessen!

Nur wenige von Euch werden die Schwierigkeiten ermessen können, die sich dem Wollen der Heimat entgegenstellten. Ein Beispiel möge es erhellen. Zu der Zeit, als Amerika sich noch nicht im Kriegszustand mit uns befand und die Fürsorge für die Deutschen in England der amerikanischen Regierung oblag, mußten alle Beschwerden, alle Anträge auf Erleichterungen über das Staats-Departement in Washington geleitet werden. Unendlich viel Zeit ging verloren. Wurde Euch Hilfe gebracht?

Wie wurde die Arbeit für Euch erst erschwert, als fast die ganze Welt gegen uns in Waffen stand. Der Notenaustausch durch die Schutzmächte konnte Euch nur geringe Erleichterungen verschaffen. — Papierne Proteste! Dann ging es um den harten Grundsatz „Auge um Auge, Zahn um Zahn.“ Solange nun die Zahl der in deutscher Hand befindlichen Gefangenen die der Entente überwog, ließ sich mit dem Recht der Gegenseitigkeit operieren. Als aber die Wagschale sich zu unseren Ungunsten senkte, da vertauschten sich die Rollen. Humanität und Menschlichkeit, an die die Vertreter Frankreichs bei den Verhandlungen in Bern unausgesetzt appelliert hatten, waren vergessen, der Faust des Siegers waret Ihr preisgegeben.

Schon vor dem 9. November mußte jedes kleinste Entgegenkommen erhandelt und erpreßt werden, schutzlos wurdet Ihr durch die Bedingungen des Waffenstillstandes vom 11. November, der mit Euch die junge deutsche Republik der Gewalt der Feinde ausgeliefert hatte. Die feindlichen Kriegsgefangenen wurden zurückgegeben, das Recht der Gegenseitigkeit war erloschen.

Alle Euch mühevoll erkämpften Erleichterungen wurden aufgehoben; viele, denen durch das Berner Abkommen die Freiheit winkte, wurden erneut zu harter Fronarbeit verurteilt, die Herausgabe der Kranken und Verwundeten kalt verweigert — machtlos mußte die deutsche Regierung zusehen, wie die Heimat durch eine undurchdringliche Mauer von Euch abgeschnitten wurde — die Waffen ruhten, doch Euer Los wurde härter als während des Krieges.

Trotzdem wart Ihr nicht vergessen!

Ihr habt den einstimmigen Ruf, der sich wie ein Schrei aus Millionen deutscher Herzen losriß, vernommen, den Ruf:

„Heraus mit unseren Gefangenen!“

Ohne Unterlaß bemühte sich die junge deutsche Republik Euch zu helfen. Achthunderttausend deutsche Kriegsgefangene, bis in die entlegensten Weltteile zerstreut, vollständig der Willkür der Feinde preisgegeben, sollten nicht verzagen. Es mußte gelingen, ihnen den Glauben an die Heimat zu erhalten. Die damalige Regierung, der Rat der Volksbeauftragten, war sich bewußt, daß nach dem Waffenstillstand

die letzte und schwerste Leidenszeit beginnen müsse. In den kritischen Dezembertagen, als Berlin von dem Gewehr- und Geschützfeuer der Aufständischen erdröhnte und die Regierung sich der täglich häufenden Schwierigkeiten kaum erwehren konnte, hatte die Sorge um das Wohl der deutschen Kriegsgefangenen die Volksbeauftragten zu einer Sitzung zusammengeführt, in der die Gründung der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene beschlossen wurde. Einstimmig lautete der Beschluß — keine Kosten zu sparen, alles aufzubieten, nur helfen und nochmals helfen.

Große Lebensmittelsendungen gingen laufend aus Dänemark nach England, aus der Schweiz nach Frankreich. Die Geldsendungen aus Frankfurt a. M. wurden erhöht. 5 Millionen Mark monatlich wurden ausgegeben, davon 1 Million allein für die bedauernswertesten aller Gefangenen in Sibirien. Verhandlungen der Reichszentralstelle in Bern und Genf führten zu der Entsendung von Delegationen des Internationalen Roten Kreuzes in das Wiederaufbaugebiet nach Nordfrankreich, zu den abgeschnittenen Truppenteilen in Saloniki, die Euch wesentliche Erleichterungen und den geregelten Postverkehr brachten. Den Besprechungen im Haag folgte die Entsendung holländischer und spanischer Roter Kreuz-Delegierter nach Belgien. Verhandlungen in Kopenhagen und Stockholm brachten den langentbehrten Brief- und Telegrammverkehr mit Sibirien. Die Gefangenen in Rumänien erhielten Hilfe durch das Schweizer Rote Kreuz. Die Verhandlungen der Reichszentralstelle mit der amerikanischen Militärmission in Berlin führten zur vorzeitigen Befreiung der Gefangenen aus Serbien.

Ihr wart nicht vergessen!

Bei jeder Verlängerung des Waffenstillstandes versuchte der Staatssekretär Erzberger die Forderung bindende Abmachungen über die sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen durchzusetzen. Vergeblich. Unermüdlich drängte der Reichsminister des Auswärtigen, Graf Brockdorf-Rantzau, bei den Friedensverhandlungen die Freigabe der deutschen Kriegsgefangenen in den Vordergrund. Zahllose Protestnoten, durch Einzelfälle veranlaßt, von den Schutzmächten bei den Feinden vorgebracht, sollten Euch Recht und persönliche Sicherheit verbürgen. Alle diplomatischen Mittel wurden erschöpft, keine Möglichkeit blieb ungenutzt, kein Weg unbeschritten, Euch das Los zu erleichtern, Euch die endliche Freiheit zurückzugeben.

Vielleicht denkt mancher von den Heimkehrern, daß das Reich es doch an Geldmitteln habe fehlen lassen, um Euer Los zu verbessern, Euch mit Liebesgaben, Büchern usw. zu versorgen.

Mehr als 180 Millionen Mark sind während der Dauer der Gefangenschaft für die Kriegsgefangenen aufgewendet worden. Den Zivilgefangenen flossen außerdem 400 Millionen Mark zu. Viele Heimkehrer werden fragen: „Wo ist das Geld geblieben, wir haben doch nichts davon bekommen!“ Denke ein Jeder an die Zuwendungen an Geld und Lebensmitteln, die den Lagerkomitees zugegangen sind. Vergesse er nicht die Liebesgabenstellen in Kopenhagen, im Haag, Rotterdam, Bern und Barcelona, die alle aus Reichsmitteln unterhalten

wurden. Kleider, Liebesgaben, Bücher und Bibliotheken wurden Euch zugeleitet. Die Aufwendungen der Regierung wurden unterstützt durch die Sammlungen und Spenden privater Organisationen, die das ganze deutsche Volk für Euch aufbrachte. Rund 40 Millionen Mark sind Euch aus privater Hand zugeflossen. Die Liebe der Heimat, der kraftvolle Wille, Euer Los zu verbessern, fand erneut Ausdruck in dem von dem ganzen deutschen Volke getragenen „Hilfswerk für die Kriegs- und Zivilgefangenen", das über 10 Millionen Mark erbrachte und aus dessen Mitteln Euch jetzt der Willkommensgruß geboten wird.

Nein, Ihr waret nicht vergessen!

Mit sehnsüchtiger Ungeduld hat die Heimat Euch erwartet. Nichts ist im Rahmen des Möglichen unterlassen, um der Liebe Ausdruck zu geben, Euch den Dank des gesamten Vaterlandes abzustatten. Darum kommt im Vertrauen! Wir grüßen Euch, tapfere Helden!

Was hat die Revolution gebracht?

Von Erich Kuttner.

Die Umwälzung vom 9. November 1918 hat das Deutsche Reich auf eine vollständig neue Grundlage gestellt. Gewaltige Veränderungen des gesamten Staatsorganismus haben sich vollzogen, die gesamte Tätigkeit des Staats hat eine völlig neue Richtung erhalten.

Freilich sind mit dieser Entwickelung nicht alle Menschen zufrieden. Da sind zunächst die naiven Wundergläubigen, die sich sofort von der Revolution goldene Berge versprochen haben, die glaubten, daß durch einen Tag der Erhebung das ganze Elend und die Not von vier Kriegsjahren wie mit einem Zauberschlag beseitigt werden könnten. Sie zetern in maßloser Übertreibung, daß sich seit dem 9. November 1918 im Grunde garnichts bei uns geändert hätte, nur die Namen der Regierenden seien andere geworden, in der Sache sei alles beim alten geblieben. Wie wenig das zutrifft, werden wir noch ausführlich zeigen.

Auf der anderen Seite sind die Nutznießer des alten Systems, die entthronten Herrscher von gestern, erst recht mit der Revolution unzufrieden und suchen sie in jeder Weise vor dem Volke zu diskreditieren. Hierbei sind sie auf das famose Mittel verfallen, für all das Elend, das der Krieg — und größtenteils durch ihre Schuld — über uns gebracht hat, jetzt kurzerhand die Revolution verantwortlich zu machen. Nach ihrer Ansicht soll die Revolution Schuld sein an den furchtbaren und erdrückenden Friedensbedingungen, die wir in Versailles haben unterzeichnen müssen.

Das ist eine völlige Verdrehung der Tatsachen. Der Revolution ist es zu verdanken, daß wir überhaupt Frieden haben. Daß der Friede aber so schlecht ausgefallen ist, daran trägt sie nicht die mindeste Schuld. Erst als die Niederlage Deutschlands besiegelt war, trat der große Umschwung vom November ein, die revolutionäre Regierung mußte Deutschland übernehmen, wie ein Konkursverwalter ein bankerottes Geschäft übernimmt, das der Bankerotteur vor ihm vollständig zugrunde gerichtet hat. Ist es Schuld des Konkursverwalters, wenn er auf Grund des angetroffenen Status nur eine geringfügige Dividende an die Gläubiger auszahlen kann? — Und so verhält es sich auch mit dem Frieden von Versailles. Gerade die Männer und Parteien, die durch die Revolution an die Regierung gekommen sind, haben während des ganzen Krieges auf einen rechtzeitigen Abschluß durch einen Verständigungsfrieden hingewirkt. Aber gerade die Stützen des alten Systems haben das unmöglich gemacht. Sie haben den Krieg weitergeführt, bis Deutschland völlig zusammenbrach. Dann kam die Revolution.

Konnte die Revolution nach außen hin nicht mehr sehr viel erreichen, weil von ihren Vorgängern des alten Systems Deutschlands außenpolitische Stellung völlig zugrunde gerichtet war, so hat sie doch desto mehr nach innen hin gewirkt. Freilich muß man bei der Beurteilung dieser Wirksamkeit immer im Auge behalten, was eine Revolution überhaupt leisten kann, daß auch sie nur eine menschliche Not und kein himmlisches Wunder ist. Wir wollen einen Vergleich anwenden. Jemand will ein schönes neues Haus bauen, findet aber den Bauplatz durch altes Gemäuer versperrt. Dann kann er die beschwerenden Hindernisse mit Dynamit auf einen Schlag hinwegsprengen. Aber das geplante neue Haus kann nicht mit Dynamit aufgerichtet werden, da muß Stein auf Stein gelegt, da müssen die Wände genau lotrecht abgezirkelt werden. Kein ungeduldiges Anwenden noch so großer Sprengstoffmengen kann diese Arbeit ersetzen.

So ist es auch mit einer Revolution. Eine Revolution kann politische Hindernisse und Fesseln der freien Entwicklung, die sich lästig um den Volkskörper gelegt haben, mit einem Ruck zersprengen, sie kann die Bahn frei machen für den Wiederaufbau, aber sie kann diesen Wiederaufbau selber nicht mit einem Schlag vollziehen. Sie kann nicht dem Volke die geduldige und schwere Arbeit abnehmen, die notwendig ist, um die Folgen eines vierjährigen Krieges und einer entsetzlichen Niederlage zu beseitigen.

Die Bahn frei machen für die künftige Entwicklung, das war die eigentliche Aufgabe der Revolution und sie ist gelöst worden. All die Schranken, die der alte Obrigkeitsstaat aufgerichtet hatte, durch Privilegien und Bevorrechtungen einzelner Schichten, sind gefallen. Die volle Demokratie, das gleiche Recht für Alle, ist in Deutschland restlos verwirklicht. Die gesamte Staatsmacht liegt beim Volke, sein Wille ist oberstes und unumschränktes Gesetz. Freilich nicht in dem Sinne, daß irgend ein unkontrollierter und unkontrollierbarer Haufen auf der Straße das Recht hätte, über die Geschicke des Reichs zu bestimmen. Ein Parlament macht die Gesetze, das von allen deutschen Bürgern und Bürgerinnen in absolut gleicher und freier Wahl gewählt worden ist. Dieses Parlament, in dem sich der Volkswille verkörpert, bestimmt außerdem die Regierung. Kein Minister kann im Amte bleiben, dem das Parlament sein Vertrauen entzieht. So ist es nicht nur im Deutschen Reich, so ist es auch in allen Bundesstaaten, so ist es in den Städten und Gemeinden; überall ist des Volkes Wille oberstes Gesetz. Ein größeres Maß von Freiheit, als in dieser urdemokratischen Verfassung liegt, ist schlechterdings nicht denkbar, es gibt keine Möglichkeit, den Volkswillen an irgendeiner Stelle auszuschalten oder zu unterbrechen. Was von linksradikaler Seite als Rätediktatur empfohlen wird, ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt, der die neuerworbene Freiheit wieder aufheben und einschränken würde zu Gunsten der Willkürherrschaft einer unkontrollierbaren Minderheit.

Nicht so schnell und radikal wie der Umbau der Verfassung, ließ sich der Umbau der Verwaltung vollziehen. Die Verwaltung

eines großen Staatswesens erfordert Zehntausende, ja Hunderttausende von geschulten Kräften. Das alte System hatte sich angelegen sein lassen, fast alle Posten, und darunter gerade die wichtigsten mit treu ergebenen Anhängern seiner Anschauung zu besetzen. Um alle diese reaktionären Kräfte mit einem Schlage zu beseitigen, fehlte es an geschultem Ersatz. Hätte man einfach alle reaktionären Verwaltungsbeamte davon gejagt, so wäre die Verwaltungsmaschine zum Stillstand gekommen und ein Chaos wäre die Folge gewesen. Man denke allein an die Lebensmittelverteilung, deren Funktionieren von einem gutarbeitenden Verwaltungsapparat abhängig ist.

Dennoch hat die neue Regierung ja keineswegs die Hände in den Schoß gelegt. Seit der Revolution sind — besonders in Preußen — eine Menge alter reaktionärer Verwaltungsbeamte aus den leitenden Posten entfernt und durch sozial- und fortschrittlich gesinnte Kräfte ersetzt worden. Hierbei hat man sich nicht an die alten Vorschriften über Studium und Vorbildung usw. gehalten, sondern man hat Kräfte aus dem Volk, aus der Arbeiterschaft herangezogen, und wie der Präsident des Deutschen Reichs ein Mann ist, der sich aus dem Arbeiterstand emporgearbeitet hat, so sitzen heute vielfach ehemalige Arbeiter auf den Stühlen von Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräten, Bürgermeistern usw.

Durchgreifende Reformen wurden auch auf dem Gebiet des Schulwesens getroffen. Unter dem alten System war die Schule nicht nur das Instrument, um Wissen und Bildung zu vermitteln, sondern sie diente auch dazu, um den Staatsbürger von Jugend auf zum Respekt gegen die „gottgewollte Obrigkeit" zu erziehen. Besonders bedeutungsvoll war unter dem alten System die strenge Scheidung zwischen Volksschulen und höheren Schulen. Begabte Kinder armer Leute blieben an die Volksschule gefesselt, der Aufstieg zu höherer Bildung war ihnen versperrt. Er war ausschließlich den Kindern der Wohlhabenden und Reichen vorbehalten, nicht die Veranlagung des Kindes, sondern der Geldbeutel des Vaters bestimmte das Maß der Bildung, das es erhielt. Jetzt ist der Aufstieg aller Begabten durchgeführt und damit sind die geistigen Kräfte aus dem Proletariat, die früher meist verkamen und in frühzeitiger Handarbeit erstickt wurden, der Allgemeinheit nutzbar gemacht.

Der Heeresreform sind in Deutschland durch die Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles von vornherein enge Grenzen gezogen, zumal da Deutschland ein Söldnerheer aufgenötigt worden ist. Die Erfahrungen in den ersten Monaten der Revolution haben im übrigen gezeigt, daß ohne ein gewisses Maß von Disziplin eine Truppe, die ihren Zweck erfüllen soll, nicht zusammenzuhalten ist. Dennoch ist die jetzt neugegründete Reichswehr im Aufbau und Wesen von dem kaiserlichen Heer des alten Systems durchaus verschieden. Die absolute Kastenscheidung zwischen Offizieren und Mannschaften ist aufgehoben, befähigte Unteroffiziere können zu Offizieren ernannt werden und sind es schon in großer Zahl geworden. Statt des einseitigen Grußzwangs besteht eine gegenseitige Grußpflicht,

wie überhaupt all das aus den militärischen Bestimmungen beseitigt worden ist, was die Menschenwürde des Soldaten verletzen kann.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege sind zahlreiche Reformen teils durchgeführt, teils in Angriff genommen. Namentlich die Entwicklung eines wirklichen Volksrichtertums wird angestrebt. Während früher nur wohlhabende Leute Schöffen und Geschworene werden konnten, sollen die Laienrichter künftig ohne Unterschied der ganzen Masse der Bevölkerung entnommen werden.

Am wichtigsten ist naturgemäß der Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Gleich nach dem Siege der Revolution setzten große Streikbewegungen ein, mit denen die Arbeiterschaft ihre Lebensbedingungen zu verbessern trachtete. Angesichts der ungeheuren, durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung konnte das Streben der Arbeiterschaft nach höheren Löhnen an sich begreiflich erscheinen; ihr wirkliches Ziel aber, die Wirtschaftslage der Arbeiterschaft zu verbessern, erreichten diese Streiks nicht und konnten sie nicht erreichen, weil in genau dem gleichen Tempo wie die Löhne auch die Preise der Produkte stiegen. Eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, die aber leider von den breiten Massen nicht eingesehen wurde. Besonderen Anlaß zu Klagen gab die ungeheuere Verteuerung der Lebensmittel, die auch nicht nachließ, als die Entente die Blockade lockerte und die auch jetzt mit der gänzlichen Aufhebung der Blockade nicht verschwinden wird. Denn infolge unserer ungemein gesunkenen Valuta, infolge der Entwertung unseres Geldes müssen wir an das Ausland für die eingeführten Lebensmittel Preise zahlen, die nicht viel hinter den berüchtigten Schleichhandelspreisen zurückbleiben.

Nun aber hat sich die Regierung zu einem großzügigen Werk entschlossen: Mit Hilfe eines staatlichen Kostenaufwandes von 1½ Milliarden werden die Preise der rationierten Lebensmittel gesenkt, indem der Staat einen Zuschuß zahlt. Auf diese Weise soll der Lebensunterhalt für eine fünfköpfige Familie monatlich um 140 Mark verbilligt werden, womit die erste Möglichkeit zu einem Abbau der ins Wahnsinnige gestiegenen Preise gegeben ist.

Seit dem ersten Tage der Revolution stand aber neben der Lohn- und Preisfrage noch eine andere im Mittelpunkt des brennenden Interesses: das war die Frage der Sozialisierung. Die Arbeitermassen erwarteten, daß diese Revolution den lange von ihnen erstrebten Sozialismus verwirklichen würde. Hier setzte nun bei vielen der naive Wunderglaube ein, der meinte, der Sozialismus ließe sich von einen Tag auf den anderen verwirklichen. Aber damit, daß man den Reichen ihr Vermögen konfisziert, ist die Sache nicht getan. Der Sozialismus erfordert eine vollständige Umstellung des Wirtschaftsapparats, und die Umstellung muß erfolgen, während der Wirtschaftsapparat weiter arbeitet und funktioniert. Nicht einen Augenblick darf er stille stehen, denn das würde, wie der Theoretiker der unabhängigen Sozialdemokratie,

Dr. Rudolf Hilferding, auf dem 10. Gewerkschaftskongreß zutreffend ausgeführt hat, für Hunderttausende den nackten Hungertod bedeuten. Daß diese Ausführungen den Kern der Sache treffen, dafür ist Rußland ein Beispiel, wo die Bolschewisten-herrschaft durch überstürzte Sozialisierung den ganzen Wirtschafts-apparat in heillose Verwirrung gebracht hat. Dort sterben tatsächlich tausende an Hunger, und Petersburg, ehemals eine Stadt von zwei Millionen Einwohner, zählt jetzt nur noch 4 bis 500 000, also den vierten Teil.

Plangemäß und überlegt muß die Sozialisierung vor sich gehen, wenn sie dem Volke nicht Unheil, sondern Segen bringen soll. Zu solchem Vorgehen ist die Regierung entschlossen. Die Nationalversammlung hat den Weg für die Sozialisierung freigemacht durch Annahme des Sozialisierungsgesetzes, das dem Staate wie den Gemeinden das Recht gibt, ganze Betriebs- und Wirt-schaftszweige wie einzelne Betriebe zu sozialisieren.

Aber auch bis die Sozialisierung durchgeführt ist, bleibt es in den Betrieben nicht beim alten. Das Arbeitsverhältnis hat aufgehört, wie früher ein Untertänigkeitsverhältnis zu sein. Arbeiter und Angestellte sind Mitherren der Betriebe geworden, durch das in der Ver-fassung verankerte System der Betriebsräte wird ihnen das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht zuteil. Rechtlose Lohnsklaven, die sich willenlos der Willkür des Unternehmers beugen müssen, wird es im neuen Deutschland nicht mehr geben.

So sehen wir überall neues Werden und neue Entwicklung. Frei-lich legt sich drückend darauf die Härte der Friedensbestimmungen und die durch den langjährigen Krieg hervorgerufene Not. Wir sind sehr arm geworden, und diese Tatsache läßt sich auch durch die besten Ge-setze nicht beseitigen, sondern nur durch schaffende Arbeit. Die Gesetze können schaffenden Arbeitern den Weg frei machen und ihr Recht zuteil werden lassen. Das geschieht, und deshalb möge jeder freudig im neuen Deutschland mitarbeiten. —

Das Wirtschaftsleben im neuen Deutschland.

Von Max Grunwald, Berlin.

Der militärische Zusammenbruch mußte bei der engen Verbindung, die ganz besonders seit 1917 zwischen Militärwesen und Wirtschaftswesen bestanden hatte, zugleich auch ein wirtschaftlicher Zusammenbruch werden. Die Revolution kam als zersetzendes Element hinzu, weil sie zunächst alle Verbindungen in der einzelnen Arbeitsstätte wie zwischen den einzelnen Produktionszweigen löste und eine Zentralgewalt zur Schaffung politischer und wirtschaftlicher Ordnung nicht entstand und, soweit sie entstand, nicht sonderlich beachtet wurde. Aus diesen Gründen, die vielfach ineinandergreifen und noch reichlich vermehrt werden könnten, befindet sich das Wirtschaftsleben des neuen Deutschland in einer außerordentlich schwierigen Lage. Diese Lage ist in den letzten Wochen durch wilde und politische Streiks noch verschlimmert worden, so daß das Bild, das sich äußerlich von dem gegenwärtigen deutschen Wirtschaftsleben zeigt, ein überaus trauriges ist. Es sind aber seit Beginn der neuen Zeit in steter und fleißiger Arbeit alle nur möglichen Versuche gemacht worden, das deutsche Wirtschaftsleben neu zu beleben, neu zu organisieren, um auf dem Trümmerfeld neues Leben entstehen zu lassen. Man darf sich deshalb durch das äußere Bild der trostlosen Lage nicht ausschließlich beeinflussen lassen, sondern man muß hinter den äußeren Schein sehen, um wieder Hoffnung und Zuversicht zu bekommen.

Im besonderen hat das Reichswirtschaftsministerium die schwierige, aber ungemein wichtige Aufgabe gehabt, das Wirtschaftsleben von innen heraus neu zu gestalten und vor allem durch gemeinwirtschaftliche Organisation (Sozialisierung) das Wirtschaftsleben des neuen Deutschland den sozialen Forderungen der Revolution anzupassen. Diese Aufgabe konnte natürlich bei einem so ungeheuer verwickelten Gebilde, wie es das Wirtschaftsleben ist, nicht von einem Tage zum andern gelöst werden. Wenn in der Wirtschaft Dauerndes und Gutes geschaffen werden soll, so muß es sich aus dem Bestehenden heraus aufbauen und das Alte benutzen, um Neues zu schaffen. Von diesem Grundsatz ausgehend, hat das Reichswirtschaftsministerium die bestehenden wirtschaftlichen Organisationen nicht in ihrem Kern und

ihrem sachlichen Gehalt vernichten wollen, sondern durch neue Formen, durch neue Organisationen dem neuen Gemeinschaftsgeist anpassen wollen.

Es ist zunächst das große allgemeine Sozialisierungsgesetz entworfen und von der Nationalversammlung angenommen worden (Gesetz vom 23. März 1919). Darin wird die Arbeitskraft als höchstes wirtschaftliches Gut der Nation unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt, aber auch die sittliche Pflicht betont, daß jeder seine Kräfte zum Wohle der Gesamtheit betätigt. Im § 2 wird dem Reiche die ausdrückliche Befugnis erteilt, eine Vergesellschaftung geeigneter wirtschaftlicher Unternehmungen vorzunehmen und im besonderen solche Unternehmungen zur Gewinnung von Bodenschätzen und zur Ausnutzung von Naturkräften in Gemeinwirtschaft zu überführen. Der Anfang auf diesem Gebiete ist in der Kohlenwirtschaft gemacht und wird in der Elektrizitätswirtschaft demnächst fortgesetzt werden.

Neben diesen großen Gesetzen und Plänen zur Umformung des deutschen Wirtschaftslebens sind eine große Reihe kleinerer Maßnahmen durchgeführt worden, die außerordentlich wirksam sind, obwohl sie nach außen hin nicht auffallen. So ist die Organisation der Lebensmitteleinfuhren aus den neutralen und bisher feindlichen Ländern gut durchgeführt worden, die Ausfahrt der Lebensmittelschiffe ist durch die Verhandlungen zwischen dem Transportarbeiterverband, dem Deutschen Seemannsbund und den Reedern ermöglicht worden, die ersten Lebensmittel konnten bereits verteilt werden. Der Anfang ist damit gemacht, und je mehr Ruhe und Ordnung außen und innen eintreten, desto mehr und sicherer werden wir Lebensmittel für die werktätige Bevölkerung hereinbringen.

Die nächste Aufgabe, die nach außen nicht sonderlich bemerkt, aber im Innern außerordentlich nützlich wirkte, betraf die Versorgung des Handwerks mit staatlich bewirtschafteten Rohstoffen. Auch hier wurde der Gemeinschaftsgedanke über das Sonderinteresse des einzelnen kleinen Unternehmers gestellt, damit alle vorwärts kommen und nicht durch Zufall oder besondere Gerissenheit der eine den anderen übervorteilt.

Weiterhin sind dann allgemeine und umfassende Pläne zur gründlichen Umformung des inneren Wirtschaftslebens entworfen und zum Teil schon mit Erfolg durchgeführt worden. Diese Umformung des inneren Wirtschaftslebens geht darauf aus, wirtschaftliche Zweckverbände zwischen den Unternehmern, Arbeitern, Angestellten und Verbrauchern bestimmter Industriezweige zu schaffen. Diese Zweckverbände werden besonders in der chemischen Industrie angestrebt, in der Papierindustrie, in der Holzindustrie und in anderen Industrien, wo das bisherige Wirtschaftsleben schon durch Organisation und Verbandstätigkeit vorgearbeitet hatte. Das neue Prinzip ist immer das, den Gedanken an das allgemeine Wohl aller Interessenten über den Vorteil des einzelnen zu stellen. Der gleiche Gedanke be-

herrschte die Pläne zur Neuordnung des Wirtschaftslebens bei Auflösung alter Kriegswirtschafts-Organisationen, ebenso wie bei der Neuordnung unseres Außenhandels.

Es ist klar, daß bei dem gegenwärtigen Mangel an Rohstoffen für die Industrie und an Lebensmitteln für die Bevölkerung der Außenhandel nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden kann und erst recht nicht unter einer Regierung, die von sozialen Forderungen getragen wird. Das Reichswirtschaftsministerium hat deshalb zunächst eine Dringlichkeitsliste für Einfuhrwaren aufgestellt, d. h. die Einfuhrwaren nach ihrer Wichtigkeit für unseren inneren Bedarf geordnet. Rohstoffe für die Industrie und Lebensmittel für die Bevölkerung stehen an der Spitze dieser Dringlichkeitsliste, und alle Luxuswaren sind gänzlich ausgeschlossen oder stehen ganz unten, so daß sie für die Einfuhr faktisch nicht in Frage kommen. Es gilt eben, das Wohl der Allgemeinheit zu fördern und nicht das Unternehmerinteresse oder das Luxusbedürfnis einzelner geldbesitzender Kreise zu unterstützen. Auf der anderen Seite müssen wir mit aller Macht dafür sorgen, daß wir Ausfuhrwaren produzieren, um damit diese Rohstoffe und Lebensmittel bezahlen zu können; denn Geld und Kredit besitzen wir nicht mehr.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist sodann der Schaffung eines internationalen Arbeiterrechts im Weltfriedensvertrage gewidmet worden. Es ist ein großzügiger Entwurf ausgearbeitet worden, der der Friedenskonferenz zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wurde, und der vor allem dafür sorgen wollte, daß die Arbeiter in anderen Ländern nicht schlechter gestellt werden, als die deutschen Arbeiter, weil sie sonst durch ihre Schleuderkonkurrenz eine große Gefahr für die deutsche Produktion werden müßten. Es kann z. B. kein Zweifel bestehen, wenn Deutschland den Achtstundentag aufrecht erhält, die anderen Industrieländer aber nicht, daß die deutschen Waren auf dem Weltmarkte nicht konkurrenzfähig bleiben.

In der inneren Wirtschaft des neuen Deutschland wird schließlich in steigendem Maße eine Intensivierung der Betriebe angestrebt, d. h. wir wollen immer mehr versuchen, mit möglichst geringen Mitteln einen möglichst großen Nutzen zu erreichen. In dieser Beziehung wird besondere Aufmerksamkeit der landwirtschaftlichen Arbeit zugewandt. Das Recht der Landarbeiter ist völlig umgestaltet worden, ihre Arbeitslust und ihr Interesse an der Arbeit sind gehoben; durch eine neue Siedlungsordnung sollen sie zu eigenem Besitz kommen, und die eigene Scholle soll das Fundament eines neuen Lebens werden. Die landwirtschaftlichen Maschinen und Düngemittel werden durch Wissenschaft und Technik verbessert, so daß der Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion wesentlich gesteigert werden wird. Es wird zugleich versucht, die wichtigsten Rohstoffe für den Kunstdünger in Deutschland selbst herzustellen, um die Preise zu verbilligen und die allgemeine Verwendung von Kunstdünger zu fördern. Die Wohnungsverhältnisse auf dem Lande werden durch andere Maßnahmen der Regierung gewaltig verbessert, zum Teil völlig neu geordnet. Die

Arbeit auf dem Lande soll immer mehr eine Freude werden und zum Eigenbesitz der Arbeiter an Grund und Boden führen.

Dies sind einige Beispiele von dem, was hinter dem äußeren so trostlosen Bilde der deutschen Wirtschaft doch Großes und Positives geleistet wird. Eine Reihe weiterer Maßnahmen stehen in den Anfängen, werden vorbereitet und können jeden Tag Gesetz und Recht werden. Aus allem dürfen wir die zuversichtliche Hoffnung schöpfen, daß wir bei Arbeit und Ordnung im Innern zu einer neuen Belebung der deutschen Wirtschaft kommen werden.

Wir müssen arbeiten und nicht verzweifeln!

Der Rätegedanke in Deutschland.

Von Paul Michaelis.

Das Rätesystem ist ein Ergebnis der politischen Umwälzung vom 9. November 1918. Durch das Vorgehen der russischen Räterepublik beeinflußt, suchten sich die deutschen Arbeiter, zumal soweit sie in den großen Betrieben zusammengeballt waren, eine Vertretung aus ihrer Mitte zu schaffen. Im allgemeinen wurde dabei der Grundsatz beobachtet, daß immer auf je 1000 Arbeiter ein Arbeiterrat gewählt wurde. Schon in der ersten Revolutionswoche traten die Arbeiter und Angestellten in den einzelnen Betrieben zusammen, um die Rätewahlen zu vollziehen. Und in Verbindung damit bildete sich in Berlin der Vollzugsrat, der die oberste Gewalt in der deutschen Republik für sich in Anspruch nahm. Die sechs Volksbeauftragten, die in den ersten Monaten an der Spitze der Regierung standen, unterlagen der Kontrolle des Vollzugsrats.

So schien die deutsche Republik in das Fahrwasser der Räteregierung nach russischem Muster einlaufen zu sollen. Wäre es nach dem Großberliner Vollzugsrat gegangen, so wäre die gesetzgebende und vollziehende Gewalt der Organisation der Arbeiterräte für die Dauer übertragen worden. Hatte doch der Vorsitzende des Vollzugsrats Richard Müller bereits in der ersten Revolutionswoche erklärt, daß der Weg zur Nationalversammlung nur über seine Leiche

gehe. Aber der Wille zur Demokratie war im deutschen Volk zu stark. Er schuf sich die Bahn trotz der Räteorganisation und zum guten Teil durch diese Organisation selbst. Als am 16. Dezember 1918 der erste Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin zusammentrat, da stellte sich sehr bald heraus, daß die Mehrheit der Delegierten für die demokratische Grundlage der deutschen Republik sei. Ja, der Kongreß entschied sich mit großer Mehrheit dafür, daß die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung nicht erst im Februar, sondern bereits am 19. Januar stattfinden sollten. Und der vom Kongreß gewählte Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, der ausschließlich aus Mehrheitssozialdemokraten bestand, legte sein Mandat nach vollzogenen Wahlen in die Hand der Nationalversammlung zurück. Die Nationalversammlung ihrerseits nahm die oberste Gewalt an sich, setzte die neue Reichsregierung ein, wählte den Reichspräsidenten Ebert und ging an die Vorbereitung der neuen Reichsverfassung und des Friedens.

Bei dem Räteexperiment schien es sich um eine vorübergehende Erscheinung, oder wie manche meinten, um eine Spielerei gehandelt zu haben. Tatsächlich wurde der Rätegedanke nicht bloß auf bürgerlicher Seite, sondern zum Teil auch von sozialistischen Politikern sehr von oben herunter abgetan. Man sah in ihm nichts als eine unbequeme Konkurrenz für die Nationalversammlung und für die Demokratie überhaupt, die nach dem Willen der großen Mehrheit des Volkes die Grundlage aller künftigen Entwicklung der deutschen Republik bilden sollte. Noch im Februar dieses Jahres ließ die Regierung Scheidemann erklären, daß kein Mitglied des Reichskabinets daran denke, oder je daran gedacht habe, das Rätesystem in irgend einer Form, sei es in die Verfassung, sei es in den Verwaltungsapparat, einzugliedern. Höchstens könne die Räteorganisation als Vermittelungsinstrument zwischen den einzelnen Betrieben und den Gewerkschaften erhalten werden, sonst aber sei von dem ganzen Rätesystem für die deutsche Republik nichts brauchbar.

Dieser ablehnende Standpunkt ließ sich nicht aufrecht erhalten. Es stellte sich nur zu bald heraus, daß die arbeitenden Massen nicht gewillt waren, sich zu einem sang- und klanglosen Verzicht auf das Rätesystem bewegen zu lassen. In einer ganzen Reihe von Zentren der Industrie und des Bergbaus brachen gefährliche Streiks aus, die zum Teil wohl in den ungünstigen wirtschaftlichen Zuständen ihre unmittelbare Ursache hatten, die aber doch in letzter Linie auf politische Beweggründe zurückführten. Und überall wurde nicht bloß die Beibehaltung, sondern der weitere Ausbau des Rätesystems als Vorbedingung des Wirtschaftsfriedens gefordert. Man hat behauptet, daß bei diesen Arbeitskämpfen russisches und später ungarisches Geld mitgewirkt habe. Das mag zutreffen, aber zugleich kam dabei doch die Entschlossenheit der Arbeiter zum Ausdruck, sich die Räteorganisation nicht nehmen zu lassen. Sollte das deutsche Volk nicht in Streiks und Bürgerkämpfen zu Grunde gehen, dann mußte ein Ausweg gefunden werden. Es blieb der Reichsregierung nichts anderes übrig,

als eine Schwenkung zu vollziehen und nach dem Wege zu einem *Kompromiß* zwischen der Demokratie und dem Rätegedanken zu suchen. Die Folge war das Versprechen, das Rätesystem in der künftigen Reichsverfassung zu „verankern". Zu diesem Zwecke wurde ein neuer Artikel 34a der Reichsverfassung vorgeschlagen, der die Mitwirkung der Arbeiter an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte in Gemeinschaft mit den Unternehmern festlegte und ihnen gesetzliche Vertretungen in Betriebs- und Bezirksarbeiterräten mit der Spitze eines Reichsarbeiterrats zusicherte. Diese Arbeiterorganisationen sollten mit den Vertretungen der Unternehmer zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammentreten.

Gleichzeitig hatten auch die einzelnen Fraktionen der Arbeiterräte ihre Pläne für den *künftigen Aufbau des Rätesystems*, die sich in wesentlichen Punkten von den Vorschlägen der Reichsregierung unterschieden, ausgearbeitet. Auf dem *zweiten Rätekongreß*, der im April dieses Jahres in Berlin zusammentrat, wurden diese Entwürfe geprüft und erledigt. Die Mehrheit des Kongresses entschied sich nicht für die Regierungsvorlage, sondern für einen Antrag der Mehrheitssozialdemokraten, der die Schaffung von „*Kammern der Arbeit*" forderte, zu denen alle arbeitleistenden Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahlberechtigt sein sollten. Überall solle künftig eine allgemeine Volkskammer und eine Kammer der Arbeit bestehen. Das bedeutet in Wirklichkeit das *Zweikammersystem* für den ganzen politischen Aufbau des deutschen Reiches. Aber es stellte sich nur zu bald heraus, daß die sozialdemokratische Partei mit diesem Vorschlag des zweiten Rätekongresses nicht einverstanden war. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag, der im Juni in Weimar stattfand, wurde das Prinzip der Kammer der Arbeit abgelehnt und der Regierungsentwurf als eine geeignete Grundlage für den Ausbau der Räteverfassung anerkannt.

Soweit ist die äußere Entwickelung des Rätegedankens bisher gediehen. Eine Entscheidung ist noch nicht von der Nationalversammlung bestätigt worden. Doch ist anzunehmen, daß sich für ihn eine Mehrheit in der Nationalversammlung finden wird. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß sich die Vertreter der weitergehenden Forderungen, die sich nicht bloß bei der äußersten Linken, sondern zum Teil auch unter den Mehrheitssozialisten finden, mit dem Regierungsentwurf zufrieden geben werden. Alle diese Organisationsfragen sind noch im Fluß, und auch heute noch fehlt es nicht an radikalen Befürwortern des Rätesystems, in dem sie das oberste proletarische Organ der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt erblicken. Nach wie vor hört man das Schlagwort: „*Alle Macht den Arbeiter- und Soldatenräten*". Es versteht sich von selbst, daß diese Forderung auf eine *Beseitigung* der demokratischen Grundlagen des Reichs und auf die *Diktatur des Proletariats* hinausläuft.

Wenn der Rätegedanke auch in solchen Kreisen, die durchaus auf dem Boden der Demokratie stehen, Anklang, ja zum Teil begeisterte

Zustimmung gefunden hat, so war dabei die Erwägung maßgebend, daß der Parlamentarismus für sich noch nicht ausreicht, um dem einzelnen Arbeiter eine entschiedene Vertretung seiner Interessen zu gewährleisten. Der einzelne Abgeordnete ist dem Wähler nur schwer erreichbar, er ist auch dem Einfluß des Einzelnen fast völlig entzogen. Der Arbeiterrat dagegen steht mit ihm in demselben Betriebe oder doch im gleichen Berufe. Er muß jederzeit Rede und Antwort stehen und er kann, sofern er nicht nach dem Willen seiner Wähler handelt, jederzeit abberufen werden. Die Arbeiterräte wären das Organ für alle Schmerzen und Wünsche der Arbeiter. Und so unklar ihre Befugnisse auch heute noch sein mögen, in der praktischen Vertretung der Interessen ihrer Wähler haben sie teilweise nützliche Arbeit geleistet. Es kommt dazu, daß nicht bloß die Handarbeiter in den Räten ihre Stütze suchen und finden. Auch die geistigen Arbeiter im Abhängigkeitsverhältnis, auch die Angestellten aller Art, die Staatsbeamten, die Kommunalbeamten, die Lehrer und Techniker, kurzum alle arbeitenden Deutschen in gebundener Lebensstellung sahen im Arbeiterrat ihre Stütze und ihren Schutz gegen Willkür und Vergewaltigung. In diesem unmittelbaren Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten, in der berufsständischen und betrieblichen Verbindung beider Teile, die eine unmittelbare Zusammenarbeit ermöglicht, liegt die wirkliche Bedeutung des Rätesystems. In welcher Weise es schließlich dem Gesamtorganismus des politischen und wirtschaftlichen Lebens eingeordnet werden wird, das läßt sich noch nicht erkennen. Aber daß das Rätesystem bereits im Willen der großen Masse des arbeitenden Volkes stark verankert ist, daran läßt sich nicht zweifeln. Und es dürfte sich um so eher durchsetzen, je bestimmter von allen politischen Zielen dabei abgesehen wird. An sich ist das Rätesystem mit der politischen Demokratie durchaus vereinbar, aber nur dann, wenn es, wie es aus wirtschaftlichen Bedürfnissen hervorgegangen ist, auch auf wirtschaftliche Aufgaben beschränkt bleibt.

Wie gliedert sich der Kriegsgefangene in das Wirtschaftsleben ein?

Von Walter Schmidt, Berlin.

So jubelnd die heißersehnte Rückkehr unserer schwergeprüften Kriegsgefangenen vom deutschen Volke begrüßt wird, so bereitet doch die Eingliederung der jetzt zurückkehrenden Hunderttausenden von Kriegsgefangenen in das Wirtschaftsleben den maßgebenden Stellen erhebliche Sorge. Auch bei sehr vielen Gefangenen selbst mischt sich die Angst um ihre wirtschaftliche Zukunft als Wermutstropfen in den Freudenbecher der endlich wieder gewonnenen Freiheit. Infolge des Zusammenbruches unserer Volkswirtschaft ist die Zahl der Erwerbslosen schon jetzt sehr erheblich und droht durch die Kohlennot im kommenden Winter noch größer zu werden. Dazu kommt als weiter bevorstehende Belastung des Arbeitsmarktes die infolge der Herabsetzung der Heeresstärke notwendig gewordene Entlassung eines großen Teils der Reichswehrtruppen. Es ist daher verständlich, daß die Eingliederung der heimkehrenden Gefangenen in das Wirtschaftsleben ein nicht ganz leicht zu lösendes Problem ist; andererseits bedarf es wohl keiner Erwähnung, daß alles, was nach Lage der Dinge möglich ist, getan wird, um den Kriegsgefangenen Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen. Sicher ist auch damit zu rechnen, daß ein nicht geringer Teil der zurückkehrenden Gefangenen seine durch die militärische Einziehung unterbrochene Tätigkeit wird wieder aufnehmen können. Soweit es sich hierbei um Angestellte und Arbeiter handelt, besteht, genau wie früher für die übrigen Kriegsteilnehmer, ein gewisser Einstellungszwang, der sich auf Verordnungen des Reichsarbeitsministeriums stützt.

Die vom Kriegsministerium in Gemeinschaft mit der Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene über das ganze Reich ausgebaute Organisation der Kriegsgefangenenheimkehrstellen sind nun neben ihren sonstigen Aufgaben in erster Linie dazu berufen, in Gemeinschaft mit den öffentlichen, d. h. nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen für die Unterbringung der heimkehrenden Gefangenen nach Möglichkeit zu sorgen. Überall ist ein enges Zusammenarbeiten von Heimkehrstellen mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen und, soweit für die zurückkehrenden Gefangenen ein Berufswechsel in Frage kommt — und es wird eine ganze Anzahl vor diese Notwendigkeit gestellt werden — auch mit den zuständigen Berufsberatungsstellen vorgesehen. Da das Reich von einem Netz von öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweisen überzogen ist, so ist in der Regel an jedem größeren Ort und in jeder Kreisstadt ein öffentlicher Arbeitsnachweis vorhanden, an größeren Orten bestehen für einzelne Berufe besondere Fachabteilungen, so zum Beispiel für landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten, kaufmännische und technische Angestellte usw., die jetzt fast überall unter der Aufsicht eines paritätischen Ausschusses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stehen. Neben diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen gibt es aber noch eine Reihe anderer nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweise, die von den Arbeitgeber- und

Arbeitnehmerverbänden (Gewerkschaften) unterhalten werden und die für die von ihnen umfaßten Berufe Arbeitsvermittlung betreiben. Den notwendigen zwischenörtlichen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besorgen die Zentralauskunftsstellen, an die sämtliche nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise diejenigen offenen Stellen und Stellengesuche, die nicht von ihnen erledigt werden können, zu melden haben.

Wenn daher die Unterbringung der heimkehrenden Gefangenen in die frühere Arbeitsstelle aus irgend welchen Gründen nicht möglich ist, so wird der Heimkehrende versuchen müssen, durch den für seinen Beruf in Frage kommenden Facharbeitsnachweis oder durch die Fachabteilungen der öffentlichen Arbeitsnachweise Arbeit vermittelt zu erhalten. Sollte hier eine Arbeitsvermittlung nicht möglich sein, so gehe er zum allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweis, der versuchen wird, falls am Ort keine passende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, mit Hilfe der zuständigen Zentralauskunftsstelle ihn nach einem Ort mit Nachfrage von Arbeitskräften zu vermitteln.

Wie schon erwähnt, wird bei der großen Zahl der schon vorhandenen Erwerbslosen es leider kaum allen heimkehrenden Gefangenen gelingen, sofort, namentlich in ihrem alten Beruf, passende Arbeitsgelegenheit zu finden. In vielen Fällen wird ein Berufswechsel nicht zu vermeiden sein, für den die Lage des Arbeitsmarktes wesentlich mitbestimmend sein muß. In erster Linie kommen hierfür Landwirtschaft und Bergbau in Frage, wo noch zahlreiche Arbeitsstellen vorhanden sind bezw. geschaffen werden können. Leider befriedigen in vielen Fällen die vorhandenen Unterkunftsverhältnisse auf dem Lande noch nicht die Ansprüche, die billigerweise an sie gestellt werden können, und daher scheuen sich viele, Arbeit auf dem Lande anzunehmen. In vielen Bezirken geschieht nun aber alles, um die Wohnverhältnisse soweit zu bessern, als es infolge des Mangels an Baustoffen überhaupt möglich ist. Die sonstigen Arbeitsverhältnisse sind größtenteils durch Tarife geregelt, auch sind die alten Ausnahmegesetze und Verordnungen (z. B. Gesindeordnung) aufgehoben und durch eine neuzeitliche Landarbeitsordnung ersetzt worden. Mit Rücksicht hierauf kann den zurückkehrenden Gefangenen die Aufnahme der Arbeit in den genannten Gewerbezweigen nur dringend empfohlen werden, zumal die Lohnverhältnisse sowohl in der Landwirtschaft als auch im Bergbau im allgemeinen recht gute sind.

Den heimkehrenden Gefangenen, von denen weitaus die meisten in jahrelanger Unfreiheit an harte Arbeit gewöhnt sind, wird die freie Arbeit eine Erholung sein. Sie werden zum weitaus größten Teil alle arbeiten wollen, dessen sind wir gewiß; die Hauptsache ist daher ihnen solche zu verschaffen. Großzügige Arbeitsbeschaffung ist daher das Haupterfordernis der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik! Mit einfacher Erwerbslosenunterstützung wird den meisten der erwerbslosen Heimgekehrten auf die Dauer nicht geholfen sein. Und hier bewährt sich die Eingliederung der heimkehrenden Gefangenen in das Wirtschaftsleben eng mit der Behebung der Erwerbslosigkeit überhaupt, es ist letzten Endes daher nur eine Teilaufgabe dieses Gesamtproblems.

Die Aufgaben der Zukunft.

Von Wilhelm Cremer.

Sie hat sich sehr verändert, die alte Heimat, seit Ihr draußen wart in Not und Krieg. Sie ist nicht mehr die Heimat Eurer glücklichen Jugend, nach der Eure Sehnsucht schrie in dumpfen Nächten und quälenden Tagen der Gefangenschaft. Sie ist arm und elend geworden, hilfloser als ein todwundes Tier im Walde, vergiftet auch noch und zerrissen durch innere Zwietracht.

Aber wenn Ihr sie auch kaum wiedererkennt in ihrer leidvollen Verwandlung, es ist doch Eure alte deutsche Heimat, die Euch ihre zitternden Arme entgegenstreckt als einzigen Gruß. Es ist Euer Vaterland, das Euch geboren hat, mit dessen Lebensstrom jeder Pulsschlag Eures Wesens unauflöslich verbunden ist, das Land, in dem allein Ihr atmen, leben und sterben könnt.

Ihr, die Ihr jetzt endlich zurückgekehrt seid, und wir, die wir uns schon früher heimgefunden haben, wir müssen jetzt zusammenhalten. Wir müssen uns besinnen auf jede Lebensmöglichkeit, wir müssen ernst und mutig in die Zukunft schauen und heute schon mit der Arbeit beginnen für einen neuen Aufbau.

Die Vergangenheit darf uns nicht kümmern. Die alte Herrschaft, die alles das selbst verschuldete, was uns jetzt als ein großes Unglück bedrückt, hat ihr Ende gefunden. Sie gab uns nicht die Freiheit der inneren Entwicklung, und wir, wir waren mitschuldig, weil wir nicht wie die anderen Völker unser Geschick rechtzeitig in die eigenen Hände genommen haben. Darum müssen wir das, was uns sonst in friedlicher Entwicklung zugefallen wäre, jetzt in langen Jahren voll Not und mühsamer Arbeit uns erkämpfen. Aber das können wir nur, wenn wir uns auch innerlich frei machen von dieser Vergangenheit, wenn wir uns auf unser eigentliches Wesen besinnen und den alten deutschen Idealismus wiedergewinnen.

Wir Deutsche haben ja eine so wundervolle Begabung zu allem Großen und Guten, wenn wir nur wollen. Einst hat man uns das Volk der Denker und Dichter genannt, wir sind arbeitsam, erfindungsreich, ausdauernd. Aber als wir später als andere Völker unsere Einheit erkämpften und an dem großen wirtschaftlichen Wettstreit der Nationen teilnahmen, da vergaßen wir, uns auch unsere politische und kulturelle Freiheit zu erkämpfen. Wir jagten einer materialistischen Kultur nach und schämten uns unserer idealistischen Vergangenheit. So wurde Deutschland, das der Welt ein Vorbild des Fortschritts hätte sein sollen, für die Welt ein Symbol der Unterdrückung, da es sich begnügte, einseitig den Militarismus bis zur Vollkommenheit auszubauen, und von seinen Idealen, seinem schöpferischen, zukunftsbauenden Wesen den Völkern zu wenig gezeigt hat.

Auch heute ist dieser Geist des Materialismus noch nicht von uns gewichen. Es scheint, daß wir in dem Feuer des Unglücks noch weiter geläutert werden müssen, ehe wir es verlernen, schlauen Eigennutz und gewinnsüchtige Feigheit für klüger zu halten als selbstlose Aufopferung.

Aber auch hier kommt die Umkehr und Besserung wie immer aus der Tiefe unseres Mutterbodens, aus dem Volke selbst. Nicht eine Versammlung von Führern und Politikern, eine öffentliche Meinung von Zeitungsschreibern und Gelehrten führen uns im letzten Sinne, sondern der aus Not und Sehnsucht geborene Wille des Volkes selbst treibt uns instinktiv auf den Weg, den wir doch gehen müssen. Wenn uns alle Theorien sozialökonomischer Wissenschaft, wenn uns Parteiprogramme, Überlieferungen und Gesetze im Stich lassen, dann findet der Zukunftsglaube und der Selbstbehauptungstrieb dieses Volkes ein Feld zu neuem Aufbau.

Groß und übermenschlich schwer sind die Aufgaben, die die Zukunft uns stellt. Niemand von uns weiß, wie wir sie bewältigen sollen. Aber, da uns keine Wahl bleibt, werden wir mit ihnen fertig werden. Aus unserer Schwäche werden wir unsere Stärke machen, aus unserer Armut unseren Reichtum, aus Zwiespalt und innerer Zerrissenheit werden wir die heilige Einigkeit unserer Arbeit aufbauen.

Zuerst müssen wir den Boden unseres deutschen Vaterlandes wiedererobern, wir müssen Siedlungspolitik treiben. Früher war Agrarpolitik eine Politik der Bereicherung einer kleinen Kaste, die das platte Land entvölkerte, der proletariatshungrigen Schwerindustrie billige Arbeitskräfte zuführte und uns in der Ernährung immer mehr vom Auslande abhängig machte. Jetzt wollen wir jedem, der aufs Land will, die unbedingte Möglichkeit der Ansiedlung geben, wir wollen langsam, aber ohne Zögern ein freies Volk von Bauern und Kleinsiedlern schaffen, wir wollen unsere gewaltige Fähigkeit zum Organisieren dazu verwenden, auch das letzte Fleckchen unerschlossenen Boden zu erfassen, um schließlich alles der intensivsten Kultur zuzuführen. Ein gesundes, freies und genügsames Geschlecht soll aufwachsen, das im genossenschaftlichen Arbeiten dem ganzen Volke Nahrung und Wohlstand zuführt, das keine kapitalistische Ausbeutung kennt, weil es sie nicht treiben kann.

Wir wollen ferner — denn wir sind nicht allein auf der Welt, und unsere wirklichen Verpflichtungen müssen wir so oder so einhalten — unsere Industrie und unseren Handel aus Chaos und Vernichtung wieder aufbauen. Auch hier gibt es, wie auch die Verhältnisse sich gestalten, nur den Weg einer entschiedenen Abkehr von dem alten, für uns jetzt unmöglichen System und ein ehrliches Eingehen auf den Willen des arbeitenden Volkes.

Auf die Interessen Einzelner, auf ererbte oder erworbene Rechte, auf liebgewordene Einrichtungen kommt es nicht an; es kommt nur darauf an, den Arbeitswillen eines großen Volkes genossenschaftlich zu binden, zu organisieren und so fruchtbringend wie möglich zu gestalten. Wenn dieser Arbeitswille Sozialisierung und weitgehende Selbstverwaltung durch den Ausbau des Rätegedankens fordert, so beweist er damit nur, daß er die Entwicklung der Zukunft klarer erkannt hat,

als die kurzsichtigen Theoretiker einer überlebten Zeit. Entgegenstemmen können wir uns dieser Entwicklung nicht. Es gibt nur eins: mitgehen und mitarbeiten, um aus Unbestimmtem und Gewagtem zu einem guten und gesunden Ergebnis zu kommen. Wir Deutsche haben den theoretischen Sozialismus erdacht, nun stellt uns das Schicksal die Aufgabe, den Weg zum praktischen Sozialismus zu gehen.

Eine genossenschaftliche Arbeitsgemeinschaft des deutschen Volkes soll entstehen, und aus dieser heraus wollen wir dann auch unsere politischen und kulturellen Verhältnisse umgestalten. Jetzt schleppen wir wie eine schwere Krankheit den Ballast aus jeder vergangenen Zeit mit uns herum. Wir ersticken in Paragraphen, verbluten im täglichen Kleinkampf mit einer engherzigen Bürokratie, wir kommen zu keiner wahren Kultur, weil wir noch immer törichterweise in unserem Volke Kasten- und Bildungsunterschiede großziehen.

Die Zukunft soll uns eine gewaltige innere Gesundung unseres Volkskörpers bringen. Indem unser höchstes Ideal das Wohl der Menschheit sein wird, in dessen Dienst unser ganzes Volk steht, wird unsere Alltagsarbeit diesem Volke selbst gewidmet sein. Wir werden eine Einheit sein, nicht ein Zwangsverband, sondern ein Kulturverband, wir werden eine wirkliche Nation sein, nicht wie früher nur ein prunkender, auf Bajonetten ruhender Klassenstaat.

Wenn wir den Weg dieser gemeinsamen Volksarbeit gehen, dann brauchen wir keine Gegenwart und keine Zukunft zu fürchten, dann werden alle Dinge, wie schlimm sie uns auch erscheinen, zu unserem Besten ausschlagen. Dann wird uns auch das Leidvollste wie ein Glück und das Häßlichste wie eine Schönheit erscheinen, denn alles baut an dem Glück und Land unserer Kinder.

Im gleichen Verlage sind bereits erschienen

Gedruckt bei Jacques Graetz & Co., Berlin — 543



Polizei-Verwaltung — Gemeinde-Vorsteher



Heeressache!

Postkarte

………………………, den ……………… 19

An Kassen-Verwaltung, Auflös.-Kdo. Ers.-Batl. J.-R. 47

15302 Grünberg, Schles.

Karte aufbewahren!
Nach erfolgter Rückkehr des
Gefangenen einsenden.

Der Kriegsgefangene ………………

……… Komp., I Batl., ……… Inf.-Reg. 47, Angehörige wohnhaft ………………

ist am 23.9.20 ……… aus Gefangenschaft zurückgekehrt.

Stempel.

Unterschrift.

150191

Absender: Gemeinde-Vorsteher
Polizei-Verwaltung



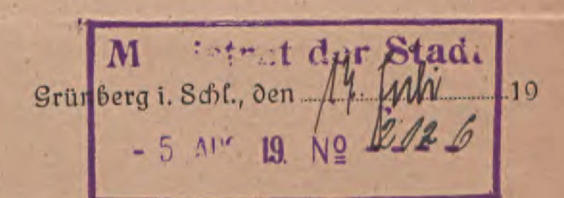
Antwort-Postkarte

Heeressache!

Kassen-Verwaltung
Auflös.-Kdo. Ers.-Batl. Inf.-Reg. 47

Grünberg, Schles.

Auflös.-Kommando
Ers.-Batl. Inf.-Reg. 47
Tgb. Nr. IV



Grünberg i. Schl., den 19

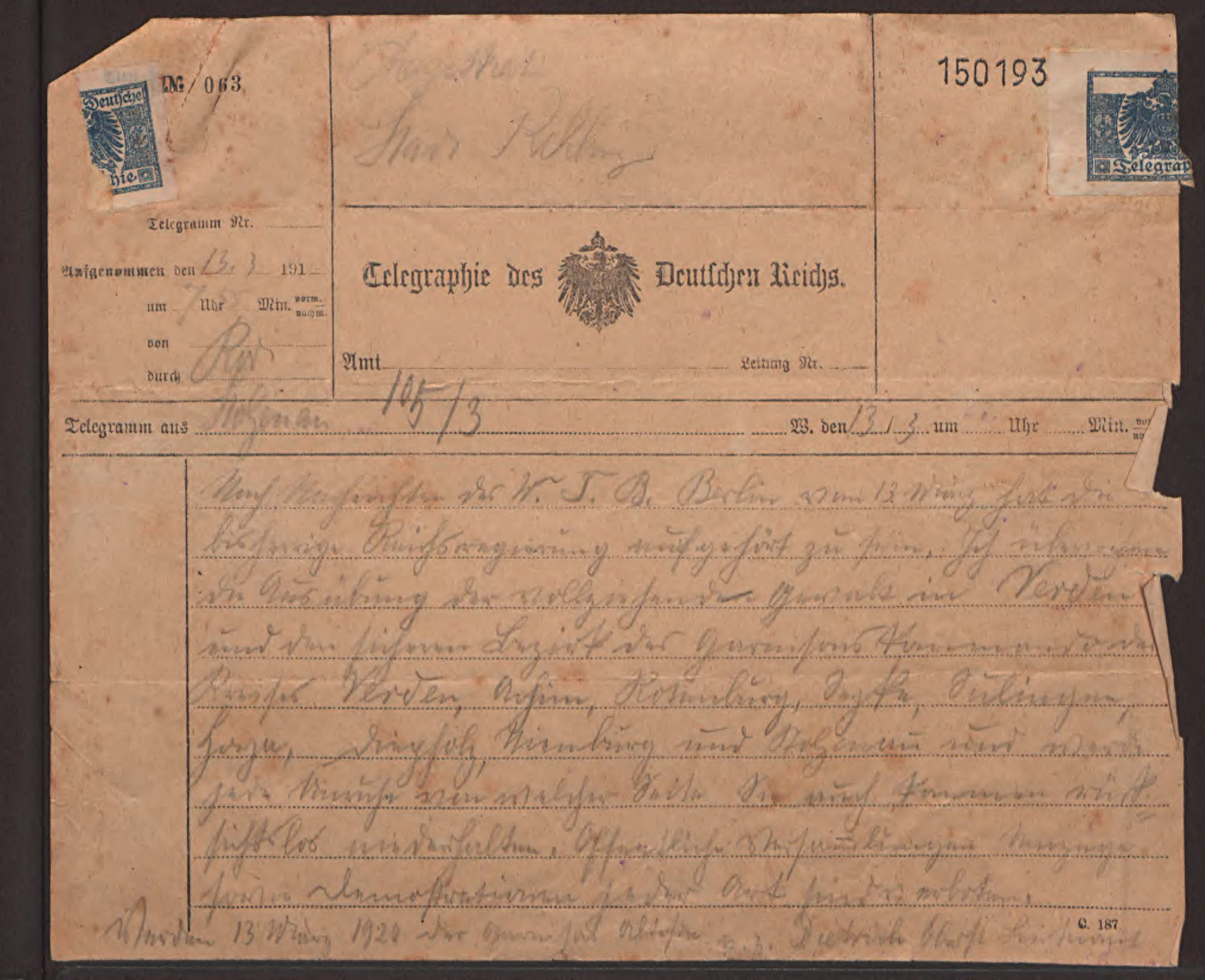
An Polizei-Verwaltung — ~~Gemeinde-Vorsteher~~

....

Es wird gebeten, die Rückkehr des Kriegsgefangenen ...., ... Komp., ... Batl., Inf.-Reg. 47, Angehörige wohnhaft ...., sofort nach hier mitzuteilen.

150192

Hauptmann.



№ / 063

150193

Magistrat
Stadt Nienburg

Telegramm Nr.

Aufgenommen den 13.3. 191
um 7/15 Uhr Min. vorm./nachm.
von
durch

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Amt 105/3 Leitung Nr.

Telegramm aus Stolzenau W. den 13/3 um Uhr Min. vorm./nachm.

Nach Nachrichten des W. T. B. Berlin vom 13 März hat die bisherige Reichsregierung aufgehört zu sein. Ich übernehme die Ausübung der vollziehenden Gewalt in Verden und dem früheren Bezirk des Garnisonkommandos Kreise Verden, Achim, Rotenburg, Syke, Sulingen, Hoya, Diepholz, Nienburg und Stolzenau und werde jeden Versuch von welcher Seite er auch kommen mag rücksichtslos niederhalten. Öffentliche Versammlungen, Umzüge, Demonstrationen jeder Art sind verboten.

Verden 13 März 1920 der Garnisonältester gez. Dietrich Oberstleutnant

C. 187

Blatt 064

150194

Telegramm Nr. ....

Aufgenommen den .... 191..

um ..... Uhr ..... Min. vorm./nachm.

von ....

durch ....

Telegraphie des Deutschen Reichs.

Amt .... Leitung Nr. ....

Telegramm aus .... W. den ..... / ..... um ..... Uhr ..... Min. vorm./nachm.

Fortsetzung

Vorstehendes ist in der dortigen Gemeinde sofort bekannt zu machen, etwaige Vorkommnisse in der dortigen Gemeinde sind mir täglich vormittags 9 Uhr telegraphisch zu melden.

Der Landrat

C. 187

Rehburger Zeitung

Ausgabe des Kreisblattes des Kreises Stolzenau für Stadt und Bad Rehburg

Organ des Magistrats Rehburg, der Kreis- und Gemeindebehörden



Tageszeitung für den Bürger und Landmann

Erscheint täglich außer Montags und Festtags. Bezugspreis durch Boten vierteljährlich für Stadt und Bad Rehburg 3,20 Mk. einschließlich Bestellgeld. Anzeigen aus dem Kreise pro sechsgespaltene Zeile 20 Pfg., von außerhalb 25 Pfg. Tabellarischer Satz 25 Prozent mehr.
Verantwortlicher Schriftleiter: Georg Glenewinkel, Stolzenau.

Reklamen pro dreigespaltene Zeile 75 Pfg. Anzeigen und Reklamen werden nach Petit berechnet. Für Rückgabe unverlangter Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Jedes Anrecht auf Rabatt geht verloren, wenn die Anzeigengebühren zwangsweise eingezogen werden müssen.
Druck und Verlag von C. J. Georg Glenewinkel, Stolzenau.

Nr. 53 — Rehburg, Dienstag, den 4. März — 1919

Deutsche Nationalversammlung.

Hlzm. **Weimar**, 27. Februar.

Die Wehrvorlage.

Präsident **Fehrenbach** eröffnet die Sitzung um 10.20 Uhr. Dritte Lesung des Entwurfs über die vorläufige Reichswehr.

Abg. **Dr. Fleischer** (Zentr.): Das aktive Unteroffizierkorps müsse und werde das Rückgrat der neuen Truppe bilden. Es müsse daher eine Teuerungszulage erhalten. Auch das Grundgehalt der Militäranwärter müsse unbedingt erhöht werden. Nicht nur vom amerikanischen Staaten, sondern auch von den Spartakisten werde alles aufgeboten, um deutsche Unteroffiziere zu gewinnen. Die bolschewistische wie die Polengefahr nehmen rüstig zu.

Reichswehrminister **Noske**: Die Fragen der Teuerungszulagen werden selbstverständlich aufmerksam erwogen. Wenn Unteroffiziere nur durch gesteigerte Bezüge vom Bolschewismus abzuhalten sind, werden sie eine schwache Stütze für die Regierung sein.

Abg. **Braß** (U. Soz.): Vom Präsidenten wiederholt zur Sache gerufen, spricht über die Streiks. Die Regierung wolle offensichtlich Gewalt gegen Gewalt setzen. Die Reichswehr ist das ungeeignetste Instrument zur Schaffung der Ordnung. (Abg. Düwell, der dem Präsidenten: Das nennt man unparteiische Geschäftsführung! zuruft, erhält einen Ordnungsruf.) Das Sozialistengesetz erlebt jetzt eine Neuauflage. Die Reichswehr sollte gegen die Verbrecherhöhle im Eden-Hotel verwandt werden. Wir werden die Arbeiter über die wahren Zwecke der Reichswehr aufklären.

Abg. **Laverrenz** (Nat. Vp.): Schamlose Verbrechen und unerhörte Vergewaltigungen gehen täglich vor sich. Gerade die blutrünstigen Reden der Partei des Vorredners sind daran schuld. Die Unteroffiziere und auch die Offiziere müssen wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden, wenn uns nicht wertvolle Kräfte unseres Volkes verloren gehen sollen.

Abg. **Schöpflin** (Soz.): Herr Braß, einer der Hauptheßer des Streiks im Ruhrgebiet, will in echt demagogischer Weise die Verhetzung des Volkes weiter betreiben. Lediglich gegen Räuber, Mörder und Plünderer, die gegenwärtig Deutschland schänden und es in das größte Unglück stürzen müssen, wenn das Treiben so fort geht, soll die Reichswehr Verwendung finden.

Reichswehrminister **Noske**: Wir wissen, daß russische Agenten und russisches Geld auch bei der jetzigen Bewegung eine Rolle spielen. Wir würden Verbrecher am Volke sein, wenn wir nicht dafür sorgten, daß diesem Verbrechertum ein Ende bereitet wird.

Abg. **Thiele** (Soz.) erörtert die Schuld der Unabhängigen an den Streiks in Mitteldeutschland.

Abg. **Winnefeld** (Dt. Vp.): Die heutigen Zustände im Ruhrrevier sind nur auf das Konto der Unabhängigen und Spartakisten zu setzen. Ich stelle das dringende Ersuchen an die Regierung, kein Mittel unversucht zu lassen, um Ordnung und Ruhe im Ruhrrevier herbeizuführen.

Abg. **Braß** (U. Soz.) verwahrt sich gegen die Vorwürfe, daß er den Ruhrstreik provoziert habe. Braß erhält einen Ordnungsruf, als er dem Abg. Schöpflin wissentliche Unwahrheit vorwirft.

Abg. **Schöpflin**: Wir rufen den deutschen Arbeitern zu: „Lauft nicht sinnlosen Dingen nach, es geht um die Existenz des Volkes, und diejenigen, die Euch in Deutschlands schwerster Stunde ins Unglück treiben, werden verschwinden, wenn die Sache schief geht.“ (Lebh. Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. **Hue** (Soz.) bestätigt, daß Braß in Essen zu jener Gruppe gehörte, die die denkbar schärfsten Anträge, die Generalstreikanträge, stellte.

Abg. **Cohn** (U. Soz.): Die Regierungssozialisten billigen es heute, wenn gegen Streikende Maschinengewehre aufgefahren werden. Durch meine Hände ist kein russisches Regierungsgeld geflossen, Joffe hat mir nur Parteigeld gegeben. (Lautes Gelächter.)

Reichswehrminister **Noske**: Mit einer Demagogie, wie sie gemeingefährlicher und gewissenloser nicht gedacht werden kann, wird der Versuch gemacht, gegen die Freiwilligen Stimmung zu machen. Die Herren von der Unabhängigen Sozialdemokratie mögen sich wenden und drehen wie sie wollen, die Empfangnahme des russischen Geldes und seine Verwendung ist ein so peinliches Kapitel für sie, daß sie niemals imstande sein werden, sich vor dem deutschen Volke dafür zu rechtfertigen. (Beifall.)

Ein Schlußantrag wird angenommen. Nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden sozialdemokratischen Fraktionen wird **das Wehrgesetz in dritter Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.**

Das Notgesetz für Elsaß-Lothringen.

Frau **Schmitz** (Zentr.) schildert die Notlage der vertriebenen Elsaß-Lothringer, denen schnell geholfen werden müsse.

Nachdem Innenminister Dr. **Preuß** die Annahme des Gesetzes empfohlen hatte, wird es in allen drei Lesungen angenommen.

Darauf wird die Sitzung bis ½4 Uhr nachmittags unterbrochen. Zur Beratung steht nach der Mittagspause

das Uebergangsgesetz.

Reichsjustizminister **Landsberg** wendet sich gegen Abänderungsanträge der Deutschnationalen Volkspartei und der Unabhängigen. An der Rechtsgültigkeit der Verordnungen des Rates der Volksbeauftragten kann kein Mitglied der Nationalversammlung zweifeln, sonst müßte er selbst sein Mandat niederlegen, da auch sie ihr Dasein einer solchen Verordnung verdankt.

Abg. **Becker-Nassau** (Zentr.): Der Tendenz der Vorlage stimmen wir zu, wir müssen wieder festen Rechtsboden gewinnen.

Reichsarbeitsminister **Bauer** wendet sich gegen den Antrag Ablaß, wonach alle Verordnungen der provisorischen Regierung, die nach dem 10. Februar publiziert wurden, ungültig sein sollen. Vor allen Dingen befinden sich darunter Verordnungen von ungeheurer Tragweite.

Abg. Dr. **Zoephel** (Dem.) befürwortet die Annahme des Antrages Ablaß. Die Zeit der Revolution schließt mit der Notverfassung vom 10. Februar ab, und diese setzt fest, daß alles, was nicht vor dem 10. Februar verkündet ist, keine Rechtsgültigkeit hat.

Abg. **Warmuth** (Deutschnat. Vp.): Die Materie bedarf durchaus der Kommissionsberatung. Die ganze Gesetzesarbeit der Revolution muß auf das allergewissenhafteste geprüft werden.

Abg. **Maretzki** (Deutsche Vp.): Das Gesetz ist ein Versuch, die gesetzgeberischen Akte der Revolution zu legalisieren. Die Verordnungen müssen erst gründlich geprüft werden. Wir fordern Ausschußberatung.

Ein neuer Antrag Ablaß (Dem.) verlangt, daß nur die Verordnungen Gesetzeskraft erhalten, die in ein vom Reichsanzeiger veröffentlichtes Verzeichnis hineinkommen, und daß das Recht der Nationalversammlung zur Außerkraftsetzung der Verordnungen unbefristet sein soll.

Justizminister Dr. **Landsberg** bittet, von einer Ausschußberatung abzusehen.

Abg. **Dr. Cohn** (U. Soz.): Wir haben wichtige Bedenken gegen den Gesetzentwurf. Er hat tatsächlich einen höchst politischen Charakter.

Ein Zentrumsantrag will den Entwurf Gesetz werden lassen, die einzelnen Verordnungen der Volksbeauftragten aber verschiedenen Ausschüssen zur Nachprüfung überweisen.

Abg. **Giebel** (Soz.): Dem zuletzt eingebrachten Zentrumsantrag können wir nur insoweit zustimmen, als es sich um angefochtene Verordnungen handelt.

Abg. **Ablaß** (Dem.) erklärt, nach den Ausführungen des Ministers Bauer könne er seinen Antrag nicht aufrechterhalten. Er habe deshalb seinen abgeänderten Antrag eingebracht.

Abg. **Behrens** (Deutschnat. Vp.): Die Materie ist sehr undurchsichtig. Wir wünschen eine gründliche Prüfung aller Verordnungen und sind daher für die Kommissionsberatung.

Damit schließt die erste Lesung. Kommissionsberatung der Vorlage wird gegen Deutschnationale und Unabhängige abgelehnt. Aus einer großen Reihe von Einzelbestimmungen geht schließlich § 1 in folgender Fassung hervor: Die bisherigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben bis auf weiteres in Kraft, soweit ihnen nicht dieses Gesetz oder das Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. 2. 19 entgegensteht. In Kraft bleiben oder treten auch die vom Rate der Volksbeauftragten oder der Reichsregierung erlassenen und verkündeten Verordnungen. Ein Verzeichnis dieser ist der Nationalversammlung innerhalb Monatsfrist vorzulegen. Verordnungen sind außer Kraft zu setzen, wenn die Nationalversammlung dies innerhalb dreier Monate beschließt. Das Verzeichnis der Verordnungen ist im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen, in diesem Verzeichnis fehlende treten außer Kraft. Der Zentrumsantrag wegen Nachprüfung der Verordnungen in drei Ausschüssen wird angenommen. Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte erledigt. Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr: Poleninterpellation, dritte Beratung des Uebergangsgesetzes, Verfassungsgesetz.

Die Lage der deutschen Kriegsgefangenen.

Der Vorsitzende der Deutschen Waffenstillstandskommission hatte vor kurzem dem Chef der britischen Waffenstillstandskommission eine Note überreicht, worin auf **die unzulängliche Unterkunft der in englischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten** hingewiesen worden war. Auf diese Note ist nunmehr dem Vertreter der deutschen Regierung in Spaa eine Erwiderung zugegangen, in der es heißt:

„Die für die hinter der britischen Front in Frankreich arbeitenden deutschen Kriegsgefangenen getroffenen Unterkunftsvorkehrungen sind zufriedenstellend. Ungefähr 90 Prozent der Mannschaften wohnen in Baracken. Die übrigen sind in der gleichen Weise in Zelten untergebracht, wie viele Tausende britischer Soldaten. Infolge des Mangels an Transportmitteln war es nicht möglich, ebensowenig wie für die britischen Truppen, für alle deutschen Gefangenen Barackenlager zu errichten, besonders dort, wo die Arbeit der letzteren nur vorübergehender Natur war. Aber auch noch diese in Zelten untergebrachten Gefangenen werden Baracken erhalten, sobald die Schwierigkeiten im Eisenbahnverkehr behoben sind. Wenn die Gesundheit der Gefangenen angegriffen ist, können sie sich täglich krank melden und werden dann sofort dem Lazarett überwiesen, wo sie so lange verbleiben, bis sie für ein Erholungslager tauglich erscheinen.“

Die feindlichen Brüder.

Polen gegen Tschechen.

Die Solidarität des Slawentums, die nach dem Kriege eine Tatsache zu sein schien, ist rasch zerfallen. Zuerst zeigte sich dies bei den Russen, die von einer gemeinsamen slawischen Politik nichts wissen wollen. Nun wenden sich auch die Polen vom Panslawismus ab. Der „Illustr. Kuryer Codzienny“, ein weitverbreitetes Krakauer Blatt, veröffentlicht einen Leitartikel, in dem er die Tschechen Verräter nennt und erklärt, daß die Tschechen in Polen niemals beliebt waren. Er wirft ihnen Barbarentum, Wildheit, Falschheit und preußische Manieren vor. „Die parlamentarischen Beziehungen während einiger Jahrzehnte haben uns darüber belehrt, daß die Tschechen jeden verraten, wenn es sich um ihren eigenen Vorteil handelt.“

Zum Schlusse erklärt das Blatt, daß der Einfall der Tschechen in Teschen gleichzustellen sei dem Einbruch der Deutschen in Belgien zum Beginn des Krieges und daß die tschechische Republik die Entente in den Augen der ganzen Welt kompromittiert habe.“

Die russische Frage.

„Chicago Tribune“ meldet, daß die russische Frage, die vorige Woche so dringend erschien, daß Churchill im Flugzeug nach Paris kam, jetzt wieder zurückgestellt wurde, weil eine Einigung nicht zu erzielen war. Churchills Vorschlag ging dahin, eine alliierte Freiwilligenarmee, je 50 000 von jedem Land, nach Rußland zu senden. Die französische und englische Regierung haben diesen Vorschlag abgelehnt, da sich weder französische noch englische Soldaten hierzu melden würden.

Die Vertagung der Nationalversammlung steht bevor.

Weimar, 28. Febr. Die Absicht, die erste Lesung des Verfassungsentwurfs Sonnabend zu beendigen und dann das Haus zu vertagen, ließ sich nicht durchführen. Man wird deshalb erst Dienstag mit der Aussprache schließen. Dann wird sich die Nationalversammlung auf unbestimmte Zeit vertagen.

Nicht am 5. März.

Weimar, 28. Febr. (Amtlich) Mit Rücksicht auf die Verkehrsschwierigkeiten hat das preußische Staatsministerium beschlossen, den Termin für den Zusammentritt der Landesversammlung auf **unbestimmte Zeit hinauszuschieben.**

Kabinettssitzung in Weimar.

Weimar, 1. März. Seit heute mittag tagt das **Kabinett**, um über die Generalstreiknachrichten und über die sich daraus ergebenden politischen Folgerungen zu beraten.

Berlin, 1. März. Die „Germania“ behauptet heute früh, es sei eine **Verlegung** der Reichsregierung nach **Weimar** geplant. Wie dazu von offiziöser Stelle erklärt wird, entspricht diese Meldung nicht den Tatsachen. Wahrscheinlich ist dagegen, daß die Reichsregierung Mitte nächster Woche nach **Berlin** zurückkehren wird, da dann eine Unterbrechung der Verhandlungen der Nationalversammlung eintreten wird.

Die Franzosen gegen eine Volksabstimmung in Elsaß-Lothringen.

Die französischen Behörden sind eifrig bemüht, systematisch das Deutschtum in den besetzten Gebieten zu unterdrücken und unser Ansehen zu untergraben. Am besten macht sich die französische Annexionspolitik in folgender mit Furcht vermischten Erklärung Luft:

wz. **Rotterdam,** 1. März. Aus Paris wird verbreitet, In der ersten Sitzung des neu eingesetzten Obersten Rates von von Elsaß-Lothringen ist folgende Erklärung angenommen worden: „Wir weisen jede auswärtige **Einmengung** in unsere nationalen Angelegenheiten zurück, wie sie in letzter Zeit in Weimar und anderen Orten vorkamen, wo man das zukünftige Los Elsaß-Lothringens von einer **Volksabstimmung** abhängig machen will. Wir **bestreiten** jedem Deutschen mit aller Kraft das Recht, über unsere Provinzen eine Sorge an den Tag zu legen, die 48 Jahre zu spät kommt. Wir sind und bleiben Franzosen ohne Volksabstimmung irgend welcher Art, sondern einfach durch Wiederherstellung des 1871 geschändeten Rechts.“

Beginn der Bewegung in Oberschlesien.

Breslau, 2. März. Die Spartakusbewegung, die in Oberschlesien seit einigen Tagen im Gange ist, ist nunmehr zum **Ausbruch gekommen.** In der Friedensgrube bei Beuthen streikt heute die ganze Belegschaft. Die Arbeiter gingen tätlich vor. Der Bergwerksverwalter **Schick** wurde von den Aufständischen **erschlagen.**

Regierungstruppen in Emden.

Emden, 27. Febr. Unter dem Kommando des Brigadekommandeurs Oberst v. **Roden** traf hier heute vormittag die zur Garde-Kavallerie Schützendivision gehörige Marinebrigade ein. Im Binnenhafen machten, von See kommend, sieben Hochseetorpedoboote fest. Die rote Flagge, die seit dem 9. Novb. auf dem Rathause wehte, wurde entfernt, und an deren Stelle wurden die schwarz-weiß-rote und die Emder Flagge gesetzt. Die Sicherheitswehr wurde aufgelöst, die Waffen beschlagnahmt und die Arbeitsräume des A. und S.-Rats besetzt. Das Einrücken der Regierungstruppen kam den Emdern recht überraschend, und in der Arbeiterschaft machte sich eine große Erregung bemerkbar, da man glaubte, daß die Truppen von den Unternehmern herbeigerufen seien. Teilweise kam es in den hiesigen Betrieben zu Arbeitseinstellungen. Auch Verhaftungen wurden vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich der Kommunist Seitz aus Bremen, der hier agitatorisch tätig ist, und die Kommunistin Lucia Schulz. Um 10 Uhr vormittags fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. **Mützelburg** eine Versammlung statt, in der über die allgemeine Lage in Emden beraten wurde. An ihr nahmen teil der Kommandeur Oberst v. Roden, eine Anzahl Offiziere, die Mitglieder der städtischen Kollegien, der A.- und S. Rat und zahlreiche Personen aus der Einwohnerschaft. Oberst v. Roden gab die Erklärung ab, daß die Truppe auf Befehl der Regierung, hinter der sie treu stehe, gekommen sei. Sie, die Soldaten, seien keine Störenfriede, sondern sie wollten nur dafür sorgen, daß die städtischen und Regierungsbehörden gesetzmäßig und ordnungsmäßig ihres Amtes walten könnten. Bürgermeister Dr. Mützelburg führte aus, daß die Stadtverwaltung die Truppen nicht hergerufen habe. An die Stelle der A.- und S. Räte und der Sicherheitskompagnie hätte eine Volkswehr zu treten, die für Ruhe und Ordnung sorgen müsse. Die Verhandlungen auf Bildung dieser Wehr konnten jedoch nicht zu Ende geführt werden, da ein Teil der Arbeiterschaft, der gegen die Regierungsmaßnahme

protestierte, den Saal verließ. Die Stadtverwaltung ist bemüht, die Gegensätze auszugleichen, damit es hier nicht zu Unruhen kommt.

Blutige Kämpfe in Halle.

Halle, 1. März. Nach dem Einzuge der Regierungstruppen kam es gegen 1/25 Uhr nachmittags in der Nähe der Charlottenschule zu den ersten Zusammenstößen. Junge entlassene Soldaten und die aufgeregte Menge feuerten die ersten Schüsse auf die marschierenden Truppen ab. An der Steinstraße und der Großen Promenade wurde das Schießen auch mit Maschinengewehren immer heftiger. Auch aus einzelnen Häusern wurde geschossen. Die Truppen sahen sich genötigt, ebenfalls von Maschinengewehren Gebrauch zu machen, nachdem der Kommandeur die Menge mehrfach vergeblich zum Auseinandergehen aufgefordert hatte. Bestimmte Angaben über die Verluste liegen noch nicht vor. Nach den fehlgeschlagenen Verhandlungen mit dem A.- und S.-Rat werden für diese Nacht Zusammenstöße erwartet. Am Sonntag morgen soll die Säuberung des Marktplatzes und des Rathauses aufgenommen werden.

Weimar, 1. März. Die Expedition des Landes-Jägerkorps ist um 10 Uhr vormittags in Ammendorf eingetroffen und besetzte die Stadthalle. Der weitere Verlauf ist scheinbar planmäßig.

Spartakusüberfall in Eisenach.

wtb. **Eisenach,** 1. März. Der „Eisenacher Tagespost" zufolge unternahmen heute früh 2 Uhr etwa 70 Zivilisten und Soldaten einen Ueberfall auf die Kaserne, um den schlafenden Truppen die Gewehre wegzunehmen. Die Angreifer konnten jedoch durch die hinzueilenden Soldaten wieder entwaffnet werden. Drei Rädelsführer wurden festgenommen. Eine Stunde später unternahmen bewaffnete Zivilisten unter Führung eines Postschaffners einen Ueberfall auf das Postgebäude, wo mit Rücksicht auf den Monatsersten große Geldsummen vermutet wurden. Die anwesenden Postbeamten wurden in ein Zimmer gedrängt und mit Erschießen bedroht, falls sie es verlassen würden. Das 94. Bataillon veranlaßte die Angreifer jedoch zur schnellen Flucht. Das Schloßgebäude, in dem der hiesige Arbeiterrat tagt, wurde von den Mannschaften der hiesigen regierungstreuen Truppen unter Bewachung genommen. Für Montag vormittag haben die hiesigen Arbeiter den Generalstreik beschlossen.

Erlebnisse eines Mitreisenden im Spartakistenzug.

Dessau, 2. März. Der Opernsänger Heinrich Zerres aus Dessau vom Theater des Westens in Berlin, der in dem Zug von Halle nach Köthen mitgefahren war, gibt von seinen Erlebnissen in Köln folgende Darstellung:

„Auf dem Halleschen Bahnhof erfuhr ich, daß am 27. nachmittags ein Zug nach Köthen abgelassen werden sollte. Um 1 Uhr fand ich mich auf dem Bahnhof ein und bestieg endlich nach langem Warten mit einer großen Anzahl von Zivilisten den fahrenden Zug. Auf mehreren Stationen gab es Krawalle, Gruppen von Spartakisten trieben sich dort herum und teilten Flugblätter aus, die zum Generalstreik aufforderten. Etwa zehn Fahrminuten vor Köthen hielt der Zug auf freiem Felde an. Plötzlich wurde von zwei Seiten ein heftiges Maschinengewehrfeuer auf den Zug eröffnet. Der Passagiere bemächtigte sich eine wilde Panik. Man warf sich instinktiv auf den Boden, um so Schutz vor den Geschossen zu finden. Nach kurzer Zeit trat eine Pause ein, man hörte von allen Seiten Verwundete schreien. Wenige Minuten später setzte das Maschinengewehrfeuer wieder von neuem ein. Inzwischen schwenkten einige beherzte Passagiere weiße Tücher aus den Fenstern der Waggons und das Feuer wurde eingestellt. Ein schauderhafter Anblick bot sich den Blicken. Eine Frau hatte einen Bauchschuß erhalten und starb kurz darauf, einer anderen Frau war durch einen Querschläger der linke Arm zerrissen worden. Auch ein Soldat war durch einen Bauchschuß schwer verletzt. Insgesamt sind etwa zehn Schwerverletzte zu verzeichnen. Meine Kleidung war durch zwei Gewehrkugeln glatt durchschlagen, doch trug ich nur einen leichten Hautritz davon. Nach Einstellung der Beschießung wurde der Zug von den Regierungstruppen besetzt und nach dem Bahnhof Köthen weitergeführt. Auch der Bahnhof wurde von den Regierungstruppen besetzt und die Spartakisten-Besatzung, darunter der derzeitige Kommandant des Halleschen Bahnhofes, ein 19jähriger Lümmel, verhaftet. Die Truppen hatten zuverlässige Nachricht erhalten, daß der Zug nur von Spartakisten besetzt sei und waren in dieser Auffassung noch dadurch bestärkt worden, daß die Lokomotive eine große rote Fahne trug. Daraufhin wurde auf den Zug von den Regierungstruppen das Feuer eröffnet, das leider viel unschuldiges Blut kostete. Die Spartakisten hatten die Passagiere mitgenommen, um sie als Deckung gegen die Regierungstruppen zu benützen.

Die Pariser Besprechungen.

Basel, 1. März. Der „Temps" meldet, Clemencau eröffnet die gestrige Alliiertenkonferenz mit der Erklärung, daß die Verlesung des Vorfriedensvortrages für den 17. März vorgesehen sei.

Berlin, 2. März. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" meldet aus Paris: Nach hierher gelangten Meldungen werden die englischen Friedensbedingungen zur See etwa folgende sein: Zerstörung aller deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Kriegsschiffe, auch der im Bau befindlichen. Schleifung der Befestigungen in der Nordsee, Ostsee, am schwarzen Meer und den Dardanellen. Die europäischen, transatlantischen und anderen Kabel Deutschlands sollen nicht zurückgegeben werden. Die Funkenstationen von Nauen, Hannover, Wien und Budapest dürfen nur zu Handelszwecken benutzt werden.

Zürich, 1. März. Der französische Schiffahrtskongreß verlangte aufs neue die sofortige Uebergabe der deutschen Handelsflotte und die Lieferung der in den nächsten Jahren für den französischen Schiffsbau notwendigen Rohstoffe und technischen Werkzeuge hierfür, wofür in Hamburg und Bremen alles Erforderliche requiriert werden müsse.

Rotterdam, 1. März. Aus den Beratungen über das Schicksal der deutschen Kriegsschiffe meldet Reuter offiziell als englischen Standpunkt: 1. Selbst wenn Arbeiter zur Verfügung ständen, was nicht der Fall ist, würde es drei Jahre dauern, bis die Schiffe zerlegt wären, und dann würde die Masse vielleicht 1/2 Million Pfund Sterling wert sein. 2. Jede Macht, die die Kriegsschiffe übernehmen würde, würde unüberwindliche Schwierigkeiten haben, um die besonderen Bestandteile heranzuschaffen, da die Schiffe für eine andere Macht gebaut sind. 3. Alle Schiffe, außer der „Baden", sind jetzt völlig seeuntüchtig. 4. Bei ihrem enormen Kohlenverbrauch können die Schiffe unmöglich als Fracht- oder Transportschiffe dienen. 5. Die Idee, die Schiffe für Dammzwecke zu benutzen, ist unausführbar. Es wurde in Scava versucht und mißlang, weil die Schiffe nicht in die gewünschte Lage gebracht werden konnten. 6. Sollten die Schiffe unter die Alliierten verteilt werden, so wäre hierfür eine besondere Grundlage zu schaffen. Dafür gäbe es zwei Arten: Entweder erfolgt ihre Aufteilung nach dem Verhältnis der Verluste während des Krieges oder auf der Basis der gegenwärtigen maritimen Stärke.

Provinz und Nachbargebiete

Zur Aufteilung von Gütern.

Aus Rethem an der Aller schreibt man dem „Verd. Kreisbl.": Die Sozialdemokratie steht mit ihren Sozialisierungsproblemen hinsichtlich der Landwirtschaft insoweit auf dem Standpunkt der bürgerlichen Parteien, daß hier nur eine Aufteilung von großen Gütern in Frage kommen kann. Im großen und ganzen bietet unsere hannoversche Heimat aber eigentlich keine Handhabe zum Aufteilen von Großgrundbesitz, da letzterer in hannoverschen Landen weniger zu finden ist. In Rethem befinden sich jedoch vier Rittergüter, deren Grundbesitz von den Besitzern nicht bewirtschaftet, sondern seit Jahrzehnten an dortige Bürger verpachtet wird. Wie man hört, wären diese Besitzer nicht abgeneigt, den Grundbesitz unter den bisherigen Pächtern käuflich aufzuteilen. Die frühere hannoversche Regierung hatte die Gepflogenheit, solche Güter unter vorteilhaften Grundsätzen aufzuteilen, und hat dadurch den hannoverschen Kleingrundbesitz geschaffen. Die Bauern gaben den bekannten Zehnten von der Ernte ab, bis sie auf diese Weise abgemeiert, das heißt den ganzen Besitz käuflich erworben hatten. Hier müßte unter gleichen Grundsätzen die Aufteilung dieser Rittergüter einsetzen, und zwar unter behördlicher Beteiligung, damit die so geschaffenen Bauernstellen auch wirklich existenzfähig sind und bleiben. Wenn man früher in bezug auf die Abzahlung zu dem Zehnten von der Ernte griff, dann tat man es, weil das bare Geld im Umlauf fehlte. Heute käme natürlich die Zinsenzahlung mit damit verbundener allmählicher Abzahlung in Frage.

* **Stolzenau,** 1. März. Die Handwerkskammer zu Hannover weist darauf hin, daß die von der Kontrollstelle zu Gunsten der gelernten Schuhmacher vorgenommene Milderung der Bestimmungen für den Bezug von Bodenleder vielfach die Annahme hervorgerufen hat, der gegenwärtige Zeitpunkt sei zur Gründung eines selbständigen Geschäfts für Schuhmacher besonders günstig. Eine solche Annahme ist grundfalsch, denn die Lederknappheit ist keineswegs behoben, vielmehr muß demnächst mit einer weiteren Verschlechterung des Ledermarktes, besonders soweit Oberleder in Betracht kommt, gerechnet werden. Die Handwerkskammer warnt deshalb alle Schuhmachergesellen vor einer planlosen Niederlassung in der Stadt oder auf dem Lande. Die Niederlassung erscheint nur da angebracht, wo ein öffentliches Bedürfnis festgestellt ist und ein auskömmlicher Verdienst gesichert erscheint. Die gegenwärtigen günstigen Verdienstmöglichkeiten im Schuhmacherhandwerk sind durch den Krieg hervorgerufen; keineswegs wird sich der Verdienst in dieser Höhe auf die Dauer halten können. Es ist mit einem Zurückgehen zu rechnen, wenn wieder normale Verhältnisse auf dem Ledermarkt eingetreten sind und die Schuhindustrie wieder vollauf beschäftigt ist. Das Publikum wird dann wieder dazu übergehen, dem Fabrikstiefel den Vorzug zu geben.

✱ **Stolzenau,** 3. März. Bei der gestrigen Bürgervorsteherwahl sind gewählt worden von dem Wahlvorschlag Falldorf folgende Herren: Zimmermeister Falldorf, Kaufmann Carl Meyer, Lohgerber Carl Schröder, Kaufmann Gustav Lipmann, Bäckermstr. Frederking, Schuhmachermeister Wilhelm Hilker; von dem Wahlvorschlag Surhoff Herr Otto Surhoff; von dem Wahlvorschlag Kramer die Herren Kreissekretär Kramer, Lehrer Bühre, Landmesser Maaß; von dem Wahlvorschlag Tamme die Herren L. Tamme und Carl Weißhoff.

✱ **Nienburg,** 3. März. Die Ziegelei der Firma A. Koenecke & Co. in Rohrsen ging für 106000 Mark in den Besitz des Herrn Aug. Engelke, hier, über.

✱ **Nienburg,** 3. März. Die Ziegelei in Holte in der Nähe der Weberkuhle erwarb Herr Herz Cohn, hier, käuflich.

✱ **Nienburg,** 3. März. Gestern gingen hier die Bürgervorsteherwahlen vor sich. Schon das gegen sonst wenig veränderte Stadtbild zeigte, daß die Wahlpflicht nicht mehr so ernsthaft aufgefaßt wurde, wie bei der Wahl zur Nationalversammlung. Das Ergebnis der Wahl stellt sich so, daß auf den Wahlvorschlag Hildebrand (2044 Stimmen) 13 Bürgervorsteher entfallen, auf den Wahlvorschlag Schlotthauber 6 (894), Wahlvorschlag Hentze 4 (622 Stimmen), Wahlvorschlag Wöltje 1 (223 Stimmen). Gewählt sind, wie aus der untenstehenden Tabelle (in der die fettgedruckten Ziffern die Reihenfolge der errungenen Sitze angeben) hervorgeht, die folgenden Herren:

Liste Hildebrand:

1. Geschäftsführer Adolf Hildebrand, 2. Lederfabrikant Friedrich Müller, 3. Glasmacher Robert Matthias, 4. Böttchermeister Paul Ulrich, 5. Maurer Heinrich Quellhorst, 6. Kriegsbeschädigter August Reuße, 7. Fräulein Luise Wyneken, Lehrerin an der Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen, 8. Maurer Wilhelm Brinkmann, 9. Lagerhalter Heinr. Strate, 10. Schriftsetzer Friedrich Bartels, 11. Polier Ernst Kohlstedt, 12. Invalide Friedrich Wrede, 13. Landwirt Fritz Dettmer.

Liste Schlotthauber:

1. Fabrikdirektor Friedrich Schlotthauber, 2. Kaufmann

Heiße Herzen.

Familien Roman von Gräfin X.

„Ich war bei meiner alten Kathinka," sagte sie. „Es ist ihr Wunsch gewesen, mich noch einmal zu sehen. Die gute, treue Seele, — sie wird den heutigen Tag kaum überleben! Es handelt sich nämlich um eine frühere Kammerfrau von mir, die jetzt hier in Wien bei ihrer Tochter lebt," wandte sie sich erklärend zu Eva, die heimlich verwundert war, denn sie hätte der steifen, stolzen, alten Dame nie und nimmermehr irgend ein wärmeres Gefühl zugetraut.

Damit tat sie ihr unrecht; die Gräfin Salms war, wenn ihre hochmütigen Vorurteile nicht in Frage kamen, von unbestreitbarer Gutmütigkeit; von den Beamten ihrer Güter und den Dienern ihres Hauses wurde sie nicht nur gefürchtet, sondern auch hochgeachtet und geliebt sogar.

„Willst Du irgend etwas genießen, Mama?" fragte Marie. „Eine Tasse Tee vielleicht oder ein Glas Limonade?"

„Nein, — ein Glas Wasser nur. — Danke, mein liebes Kind! — Nun, wie haben Sie sich denn gestern abend im Theater amüsiert?"

Eva hatte aus einer auf dem Tische stehenden Karaffe Wasser in ein Glas gegossen und es der Gräfin präsentiert.

Eine gewisse furchtsame Scheu machte sie sonst in Gegenwart der imposanten Dame sehr wortkarg, aber diesmal trug doch ihre stürmische Begeisterung den Sieg über ihre Schüchternheit davon.

„Es war herrlich!" rief sie entzückt. „Ich war ganz hingerissen, ganz bezaubert, wie in einer anderen Welt."

„Das weiß der Himmel!" lachte Marie. „Sie konnte sich in Wirklichkeit gar nicht zurechtfinden und nahm es direkt übel, wenn die Leute applaudierten oder wenn wir selbst mit ihr sprachen!"

„Ah, wirklich!" warf die Gräfin phlegmatisch ein. „Eine seltsame Geschmacksrichtung! „Uriel Acosta" im Mai, bei einer Temperatur, die an die Hundstage erinnert, — es gehört der Enthusiasmus der lieben siebzehn Jahre dazu, das zu ertragen. Deinen Opfermut bewundere ich, Marie. Hat Dein Gatte Euch begleitet?"

„Ja, er und auch Herbert. Es machte uns allen Freude, Evas Entzücken mit anzusehen. Sonnenthal hat eine Eroberung an ihr gemacht. Ich war halb und halb darauf gefaßt, daß sie sich heute nacht gar nicht niederlegen und statt dessen mit den Sternen von dem göttlichen Uriel unterhalten würde. Haben Sie nicht wenigstens von ihm geträumt, Liebling?"

„Leider nicht," gab Eva mit sichtlichem Bedauern zu. „Ich habe einen so lächerlich festen Schlaf, daß ich niemals träume, selbst nach den größten Aufregungen nicht. Aber ich schwärme für ihn; er ist der herrlichste Mensch, den ich je gesehen habe."

„Und alt genug, um Ihr Großvater zu sein, Sie törichte kleine Schwärmerin!" lächelte die Gräfin.

Eva sah einen Augenblick enttäuscht aus, dann warf sie mit einem Anflug von Trotz den hübschen Kopf zurück.

„Künstler bleiben ewig jung!" rief sie triumphierend. „Und wenn er hundert Jahre alt wäre, ich würde doch für ihn schwärmen!"

Sie schämte sich gleich darauf ihres überschäumenden Enthusiasmus vor dem kalten, mißbilligenden Blick, der sie traf, und sah hilfesuchend zu Marie hinüber, die ihr lächelnd zunickte.

„Laß sie doch, Mama," sagte sie sanft, „sie ist noch so jung und so glücklich. Ich beneide sie um diese Fähigkeit, sich zu begeistern. Mit meinen vierundzwanzig Jahren komme ich mir steinalt neben ihr vor. Da kommt Fritz mit der Posttasche, sehen Sie nach, Liebling. Vielleicht ist ein Brief aus Dornbach darin. Wahrhaftig! Nun, dann gehen Sie nur! Mama und ich nehmen es Ihnen nicht übel. Wir sehen ja, daß Sie vor Neugier brennen, zu wissen, was darin steht."

Eva ließ sich das nicht zweimal sagen. Sie küßte der Gräfin die Hand, umarmte Marie stürmisch und verschwand dann mit fluchtartiger Eile im Innern des Hauses.

Die Gräfin hob ihr Lorgnon an die Augen und sah ihr nach.

„Ein hübsches Kind," sagte sie, „sehr graziös und trotz ihrer übersprudelnden Lebhaftigkeit von entschieden vornehmem Auftreten. Dennoch ist sie nicht mein Genre, hm, — ich weiß nicht recht, wie ich mich ausdrücken soll, — aber ich glaube, sie gehört zu den jungen Mädchen, die ein besonderes Talent dazu haben, sich und andere in Ungelegenheiten zu bringen. Wenn sie minder hübsch wäre, würde mir ihre Ueberspanntheit und Phantasterei minder gefährlich erscheinen, aber so wie sie nun einmal ist — jedenfalls denke ich, daß Du eine große Torheit begangen hast, als Du sie für Monate unter Deine Obhut nahmst. Diese überlebhaften Mädchen sind so schwer zu hüten."

„Nicht, wenn sie so kindlich unschuldig sind, wie meine kleine Eva."

„Gerade dann erst recht. Sie laufen blindlings in die Gefahr hinein und merken den Schaden erst, wenn er nicht mehr zu bessern ist. Ich will nur wünschen, daß Du nicht Grund hast, Deine Herzensgüte zu bereuen."

Die gezogene, lehrhafte Sprechweise der Gräfin war an sich schon geeignet, Ungeduld zu erregen, und Marie war denn auch ungeduldig, gereizt sogar, wennschon sie sich redlich Mühe gab, ihrer Mutter das zu verbergen.

„Ich danke im Gegenteil dem Himmel täglich dafür, daß er Eva zu mir geführt hat," sagte sie. „Mein Leben ist so unendlich angenehmer, seit sie bei mir ist. Ich war mitten in dem Vergnügungsstrudel dieses letzten Winters so einsam und unglücklich, wie ich es Dir kaum beschreiben kann. Herbert war bei seiner Rückkehr außer sich über meine nervöse Abspannung; er behauptete — und, wie ich glaube, mit Recht —, daß ich nicht allein und meinen Gedanken überlassen bleiben dürfe. Er riet mir dringend, eine Gesellschafterin zu engagieren, aber das wollte ich nicht. Eine bezahlte Gefährtin, eine Person, die dazu gemietet wäre, mich zu unterhalten, die keine Dienerin ist und auch keine gleichberechtigte Freundin! Nein, nicht um die Welt! Dieses herzige, naive, bewegliche Kind war gerade das, was ich

Selly Abraham, 3. Schlachtermeister Hermann Breyer, 4. Rechtsanwalt Hans Frucht, 5. Mühlenbesitzer Friedrich Rademacher, 6. Landwirt Wilhelm Dobberschütz.

Liste Hentze:

1. Baugewerkschul Oberlehrer Johannes Hentze, 2. Hauptlehrer Heinrich Meyer, 3. Schlachthofdirektor Walter Kormann, 4. Weichensteller Georg Scheele.

Liste Wöltje:

Kaufmann Wilh. Wöltje.

Die Ausrechnung der Anzahl der Mandate ergibt folgendes Bild:

Hildebrand	Schlotthauber	Hentze	Wöltje
(1) 2044	(3) 894	(5) 622	(16) 233
(2) 1022	(7) 447	(10) 311	111
(4) 688	(11) 294	(17) 207	74
(6) 511	(15) 233	(23) 155	55
(8) 408	(20) 178	124	44
(9) 340	(24) 148	103	37
(12) 292	127	88	31
(13) 255	111	77	27
(14) 227	99	69	24
(18) 204	89	62	22
(19) 185	81	56	20
(21) 170	74	51	18
(22) 157	68	47	17

Es ziehen also im Rathaus ein 13 Sozialdemokraten einschließlich des Herrn Conrad Friedrich Müller, der sich mit auf die Liste Hildebrand hatte stellen lassen, 6 Vertreter der Industrie- und Handelsgruppe, 4 Vertreter der Beamtenschaft, 1 Vertreter der Gruppe Wöltje. Bei der Unklarheit, die noch über die Umbildung des Magistrats herrscht, lassen sich nähere Spekulationen über die Gestaltung des Stimmenverhältnisses zur Zeit nicht aufstellen. Sehr wahrscheinlich werden die Sozialdemokraten, entsprechend den parlamentarischen Gepflogenheiten, wenigstens zwei der drei Senatorensitze beanspruchen.

nn **Erichshagen,** 2. März. Bei der heute hier stattgefundenen Wahl der Gemeindevertreter wurden von 619 wahlberechtigten Personen 333 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Wahlvorschlag Mesenbring 221 Stimmen, Wahlvorschlag Rosenwinkel 112 Stimmen. Somit wurden gewählt von Seiten des sozialdemokratischen Wahlvereins: Lagerhalter Heinrich Mesenbring, Arbeiter Heinrich Krummwiede, Schlachter Heinrich Wreische, Barbier Bernhard Sasse sen., Ackerbürger August Andermann, Kaufmann Wilhelm Dörwald, Maler Wilhelm Dreppenstedt, Schriftsetzer Herm. Weidemann-Arbeiter Heinrich Ohlmeyer, Bäckermeister Bernhard Kindermann. Von Seiten der Landwirte Ackerbürger Heinr. Rosenwinkel, Ackerbürger Heinrich Thies 63, Ackerbürger Friedrich Kahle 7, Ackerbürger August Ehlers 35, Stellmachermeister August Ehlers 68. In den Bauernrat wurden gewählt: Wahlgruppe (A) selbständige Landwirte Heinr. Beermann 66, Friedrich Brandes 3, Heinrich Rosenwinkel 16. Wahlgruppe (B) landw. Arbeitnehmer: Wilhelm Peters, Bernh. Sasse sen., Wilhelm Dreppenstedt. Leider konnte nur eine ganz geringe Wahlbeteiligung festgestellt werden. Da es doch geboten war, daß Jedermann für sein eigenes Interesse eintreten konnte, wäre eine andere Wahlbeteiligung sehr wünschenswert gewesen.

* **Liebenau,** 3. März. Bei der gestrigen Bürgervorsteherwahl, der ein scharfer Wahlkampf vorausgegangen war, wurden gewählt: Molkereibesitzer Fritz Brumund, Schuhmachermeister Louis Böger, Arbeiter August Bartels, Ackerbürger Karl Gade, Tischlermeister Fritz Dreyer, Ackerbürger Ad. Mühlenfeld, Ackerbürger Heinr. Stackmann, Ackerbürger Heinrich Ballmann, Maurer W. Dreyer, Chausseewärter Fr. Heider, Revierförster Joh. Ohrt, Ackerbürger H. Rohde.

r **Minden,** 2. März. Ueberfälle und Diebstähle im Kreise nehmen zu. So wurden in letzter Nacht in Ovenstedt im Hause des Kolons Kaiser Speck und Würste gestohlen. Der Sohn kam früh genug hinzu, um die Diebe aufzuhalten. Es kam zu Tätlichkeiten, wobei er am Halse so schwer verletzt wurde, daß er bald an Verblutung starb. Die Diebe entkamen. — In Meißen wurden mehrere hochträchtige Sauen abgestochen und mitgenommen; zwei andere Schweine verendeten an Gift, das jedenfalls den Hunden zugedacht war.

z **Uelzen,** 28. Februar. Wie mitgeteilt wird, hat der Soldatenrat Uelzen mit dem heutigen Tage seine Tätigkeit auf höheren Befehl eingestellt. Die Sicherheitskompagnie des Soldatenrats, die als solche bestehen bleiben muß, wird morgen dem Husaren-Regiment Nr. 17 angeschlossen.

m **Hildesheim,** 2. März. Der Handelsmann Albrecht in Adenstedt, Kreis Alfeld, wurde nachts von unbekannten Tätern, die im Auto gekommen waren, durch Beilhiebe lebensgefährlich verletzt und um 8000 Mk. beraubt. An dem Aufkommen des Ueberfallenen wird gezweifelt.

o **Braunschweig,** 2. März. Die 22 Jahre alte aus Belgien stammende Spinnereiarbeiterin Clemiine Matthys hatte sich vor dem hiesigen Schwurgericht wegen Ermordung ihres unehelich geborenen Kindes zu verantworten. Sie hatte das Kind am 18. November v. Js. in die Oker geworfen und legte in der Verhandlung ein reumütiges Geständnis ab. Die Angeklagte wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

---

brauchte. Ich bin beinahe heiter, seit sie hier ist. Ihre Gegenwart hat auch noch einen anderen großen Vorteil. Es fiel meinem" — sie hatte sagen wollen: meinem Gatten, aber sie verbesserte sich — „es fiel Wesenberg und mir in letzter Zeit manchmal sehr schwer, den Schein zu wahren. Es kamen Stunden, in denen wir uns nicht ausweichen konnten, gelegentlich auch ein Diner, bei dem wir uns allein gegenübersaßen. Solch' ein erzwungenes Tete-a-tete war ihm ganz ebenso unerträglich als mir selbst. Das ist nun anders geworden. Eva mit ihrer köstlichen Ungezwungenheit hilft uns über das Peinliche der Situation hinweg. Wesenberg hat sie sehr gern."

Die Gräfin hatte die Handschuhe abgezogen und streifte dieselben zwischen den Fingern hin und her, während sie in ihrer schleppenden, halblauten Art sagte:

„Er teilt also Deinen Geschmack?"

„Natürlich, Mama! Wenn Du sie näher kennst, wirst auch Du nicht umhin könen, sie gern zu haben. Sie ist unwiderstehlich liebenswürdig und so reizend hübsch."

(Fortsetzung folgt.)

o **Wilhelmshaven,** 2. März. Die Lohnzahlung für den Schiffsbauressort in Höhe von 20000 Mk erhob mittels einer gefälschten Quittung bei der letzten Lohnzahlung an der Werftkasse ein Unbekannter und verschwand damit. 1000 Mk. Belohnung sind auf seine Ergreifung ausgesetzt.

mc **Hamburg,** 28. Februar. Ein Kaufmann in der Isslandstraße bekam kürzlich Besuch von zwei aus Chemnitz und Dresden wohnenden Berufskollegen. Beide erzählten ihm, daß sie auf der Reise einen Mann kennen gelernt hätten, der etwa 7 Kilogramm 14 karätiges Gold zu verkaufen hätte. Der Hamburger, der Interesse für die Sache hatte, ging mit einem Sachverständigen zu dem Fremden hin, ließ jenen eine Probe von dem angebotenen Edelmetall entnehmen und kaufte davon, nachdem er die Ware für echt erklärt hatte, für 20000 Mark. Bei einer nochmaligen Prüfung stellte sich dann heraus, daß das vermeintliche Gold eitel Messing war. Der Kaufmann war um sein Geld geprellt. — Große Mengen Salvarsan wurden hier kürzlich beschlagnahmt und man nahm an, daß mit diesem stark begehrten Heilmittel ein schwunghafter Handel nach dem Ausland betrieben werden sollte. Am Mittwoch bot nun ein Mann in einer Wirtschaft in der Admiralitätsstraße einem Fremden vier Pakete Salvarsan zu 25000 Mark das Kilo an und erklärte dem Reflektanten, einem Kriminalbeamten, daß er täglich 20 Päckchen liefern könne. Der Mann ging auf den Handel ein, stellte ihm als Anzahlung einen Scheck auf 300 Mk. aus und bestellte ihn nach einem bestimmten Lokal, um dort die Ware in Empfang zu nehmen. Als der Verkäufer sich einstellte, verhaftete der Beamte den Fremden und mit ihm dessen Begleiter, einen Soldaten vom Sanitätsdepot. Im Stadthaus erklärte der Besitzer des Salvarsans, daß er dieses zwischen Leergut gefunden habe, das von Riga hier eingetroffen sei. Die Leute sind verhaftet worden.

r **Naumburg,** 2. März. Seit vorgestern herrscht hier der Generalstreik. Die Straßenbahn hat den Betrieb eingestellt. Licht- und Wasserwerk, Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte haben ihren Betrieb nicht eingestellt. Durch den Streik soll der Rücktritt der jetzigen Regierung, die Aufhebung der Bestimmung über die Auflösung der A.- und S.-Räte, die sofortige Zurückziehung der Regierungstruppen aus Gotha und Langensalza, die sofortige Sozialisierung des Bergbaus und die Bildung von Betriebsräten bezweckt werden.

Gerichtszeitung.

Strafkammer Verden, 26. Februar.

Heute wurde eine Sache verhandelt, die schon vor dem Schöffengericht in Aurich, dann vor der Strafkammer in Aurich gewesen und darauf im Revisionsverfahren der Strafkammer in Verden überwiesen war. Der 50 Jahre alte Holländer de Wiljes, der nahe der deutschen Grenze Eigentum besitzt, aber mit einer Deutschen verheiratet ist, in Scharlottenpolder in Ostfriesland wohnt und dort Pachtland bewirtschaftet, hat 20 Morgen Acker mit Kümmel bestellt und im Herbst 1917 mehr als 100 Zentner Kümmel verkauft, für den Zentner 1100 1200, 1300, 1350 Mark bekommen, ein Preis, der als übermäßig bezeichnet wurde und de Wiljes unter Anklage brachte. Sachverständige berechneten den Erzeugerpreis für 1917 für den Zentner Kümmel auf 100 bis 200 Mark. Der ostfriesische Kümmel soll dem anderen an Güte überlegen sein und an der Hamburger Börse 1917 der Zentner 2500 Mark gekostet haben. De Wiljes wurde vom Schöffengericht in Aurich zu 79 500 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Berungsinstanz wurde der Angeklagte von der Strafkammer in Aurich freigesprochen. Gegen dies Urteil hat die Staatsanwaltschaft das Revisionsverfahren durchgesetzt mit dem Ergebnis, daß die Weiterverhandlung der Sache der Strafkammer in Verden überwiesen wurde. De Wiljes gab an, daß Kümmel im freien Handel gewesen, daß kein Höchstpreis dafür festgesetzt gewesen, daß er selbst weder Preis gemacht noch gefordert habe, sondern daß Händler ihm Preise geboten und er keinen Anlaß gehabt habe, nicht zu nehmen, was geboten wäre. Das Urteil der Strafkammer in Verden erging dahin, daß der Angeklagte nach den gesetzlichen Bestimmungen von 1915/16 zu einer Geldstrafe von 10000 Mark verurteilt wurde, außerdem werden 96250 Mark als übermäßiger Preis eingezogen, dazu noch für 2 Zentner beschlagnahmter Kümmel, der schon zu 2700 Mark verkauft war, der Ueberpreis von 2300 Mark. Ferner hat der Angeklagte sämtliche Prozeßkosten zu zahlen, einschließlich der Kosten der Revisionsinstanz. — In Friedenszeit soll ein Pfund Kümmel im Großhandel 20 Pfennig gekostet haben.

Neuen Unruhen entgegen.

Ein Ballfest im Stahlhelm. — Der Zug nach Links. — Kohlennot und Stadtverordnetenwahlen. — Räuberleben in Berlin. — In Erwartung eines Mannes.

Von unserem Berliner Mitarbeiter.

Es läßt sich nicht leugnen, es ist wieder eine höchst nervöse Stimmung über die Reichshauptstadt gekommen. Das ist nicht nur der Reflex der krampfhaften Zuckungen, in denen das allgemeine Streikfieber das deutsche Land draußen schüttelt, von innen heraus kommt in Berlin die Unruhe. Die Besatzungen der zu schützenden Häuser schieben nachts ihre Maschinengewehre an die Türen, der Wachtdienst wird verdoppelt und allnächtlich gehen irgendwo die Flinten los, freilich ohne einen anderen Erfolg zu haben, als daß am anderen Morgen wieder ein paar Scheibenfensterscheiben durchlöchert sind. Die Ursache läßt sich meist nicht feststellen. Es ist die allgemeine Nervosität, die durch einige Vorkommnisse der letzten Zeit erhöht worden ist. Als die Reinhardttruppen kürzlich eine kleine Ballfestlichkeit veranstalteten, mußten sie im Stahlhelm, die Waffen an der Seite, zum Tanze antreten, so wie der Landmann der altrömischen Zeit schwertumgürtet hinter seinem Pflug einherging. Auch bei ihren Vergnügungen müssen die Reinhardtleute auf blutige Verteidigung bedacht sein. Mit gutem Grund. Die Matrosen der Volksmarinedivision, diese entarteten Sorgenkinder der Staatsautorität, schossen in ein Auto, in dem sie den verhaßten Obersten Reinhardt vermuteten, und in den Tanzsaal der Truppen drangen sie ein unter dem Vorwand, daß die Waffen beim Tanz eine Herausforderung für sie seien. Es hätte nicht viel gefehlt, so hätten statt Viola, Baß und Geigen die Handgranaten die Musik bei diesem Tanz gemacht. Soweit sind wir jetzt in Berlin, daß nicht nur die Arbeit, sondern auch das Vergnügen in stachelige Schutzwehr eingezwängt werden muß.

Die Dinge nehmen einen höchst bedenklichen Lauf, und niemand ist da, der sie meistert. Auch die einsichtigen Leute unter den unabhängigen Sozialdemokraten verschließen sich nicht der Einsicht, daß wir großem Unheil entgegen treiben. Richard Müller, der Vorsitzende der Arbeiterräte Groß-Berlins, hat dringend vor der Gefahr der sich ausbreitenden Unordnung gewarnt, die Berlin schon in den allernächsten Tagen vor einen vollkommenen Kohlenmangel mit seinen unabsehbaren Folgen stellen werde. Aber auch diese Warnung wird nichts mehr helfen. Der Strom der zügellosen Volksneigungen geht über alle schwachen Dämme hinweg in die breite Auflösung.

Die Berliner Stadtverordnetenwahlen haben das bereits bewiesen. Die Mehrheitssozialisten, die als Regierungspartei es mit der Ordnung halten müssen, haben zusehends an Anhang unter der großen Masse verloren. Sie haben gegen die Preußenwahl um über hunderttausend Stimmen weniger gehabt, während die Unabhängigen ihren Zulauf vergrößert haben. Nicht die Scheidemänner, sondern die um Hoffmann und Ledebour werden die Tonangebenden im Berliner Stadtparlament sein. Die Masse ist des trockenen Tones nun satt und stürmt in unklarem Verlangen irgendwelchen Wahngebilden nach.

Und unterdes wächst Arbeitsunlust und Unordnung in Berlin von Tag zu Tag. Die Viertelmillion Arbeitsloser in Groß-Berlin ist bereits überschritten. Die Lebensmittel werden immer teurer. Wer weiß, wie lange sie überhaupt noch zu haben sind. Die Not gesellt sich als treibende Kraft zu den Instinkten der Masse, während alle Autorität dahinschmilzt, wie Märzenschnee im Tauregen. Ist es da ein Wunder, wenn die Unsicherheit in Berlin geradezu abenteuerliche Formen annimmt. Die Zeitungen haben bereits die ständige Rubrik „Bewaffnete Ueberfälle". Tagtäglich dringen Raubgesellen bandenweise in Soldaten- oder Matrosenuniform in die Wohnungen ein und plündern sie aus, nachdem sie den Bewohnern die Pistole auf die Brust gesetzt haben. Als kürzlich ein Kriminalbeamter in übelberüchtigtem Lokal einen Verbrecher schlimmster Sorte in der Notwehr erschoß, stellte die Volksmarine — immer wieder diese Volksmarine — prompt 80 Mann, nach dem pflichttreuen Beamten zu fahnden und drangsalierte dessen Familie aufs schändlichste. Schon haben sich die Polizeibeamten wegen dieses Zusammenwirkens von sogenannten Matrosen und Verbrechertum beschwerdeführend nach Weimar wenden müssen, da unter diesen Umständen der Sicherheitsdienst völlig lahmgelegt wird.

Aus aller Welt.

Schnellzugverbindung Berlin—Wien. Ab 28. Februar wird auf der Strecke Wien (Westbahnhof)—Salzburg—München ein Tagesschnellzugspaar wöchentlich zweimal, und zwar Dienstags und Freitags, mit unmittelbarem Anschluß an die Nachtschnellzüge München—Berlin verkehren. Die Abfahrt erfolgt von Wien an den betreffenden Wochentagen um 8 Uhr 48 früh, die Ankunft in Berlin, Anhalter Bahnhof, jeden Mittwoch und Sonnabend um 7 Uhr 57 früh. In der Gegenrichtung verkehren die Züge jeden Montag und Donnerstag von Berlin, Anhalter Bahnhof ab 9 Uhr 36 abends und kommen an jedem Dienstag und Freitag 9 Uhr 10 abends in Wien, Westbahnhof, an.

Bewaffnete Einbrecher in Neu-Tempelhof. Bei einer Familie in der Berliner Straße in Neu-Tempelhof bei Berlin erschienen dieser Tage zwei bewaffnete Männer, knebelten das Dienstmädchen, nachdem sie es mit Revolvern bedroht hatten, und raubten dann Geld und Schmucksachen im Werte von 120 000 Mark. Die Täter entkamen unbehelligt.

Eine Regimentskasse mit 500 000 Mark geraubt. Ein großer Kassenraub wurde, wie nachträglich festgestellt worden ist, während des Transportes des Regiments Gardes du Corps vom Osten nach seiner Garnisonstadt Potsdam verübt. Räuber überfielen unterwegs den Transportzug und raubten einen eisenbeschlagenen Kasten, der die Kassenbücher, die Bekleidungsbücher, die Postbücher und die Abrechnungsbücher des Regiments, sowie einen Barbetrag von ungefähr 500 000 Mark enthielt. Nach den bisherigen Feststellungen ist der Raub auf der Station Prostken verübt worden. Bis jetzt hat man weder das Geld noch die Bücher gefunden.

Stockung der Papierzufuhr. Durch den Streik im Braunkohlenrevier sind auch die Papierfabriken in Muldenstein und Ammendorf, die dort liegen und von dort mit Elektrizität gespeist werden, in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Fabriken, die Berlin mit Zeitungspapier versorgen, können jetzt nicht liefern.

Letzte Nachrichten.

Eine Mitteilung Fochs.

Berlin, 2. März. Marschall Foch ließ der Waffenstillstandskommission durch eine Note am 2. März mitteilen, daß die verbündeten Vertreter für die Verhandlungen über die Lebensmittelversorgung Deutschlands und die damit zusammenhängenden Finanz- und Schiffahrtsfragen am 4. März in Spaa eintreffen würden. Ihre erste Zusammenkunft mit den deutschen Vertretern sei für Dienstag, 4. März, nachmittags 6 Uhr, vorgesehen.

Die Sozialisierung.

wtb. **München,** 2. März. Die gesamte Mehrheitssozialdemokratische Partei hat in der Nationalversammlung in Weimar einen von Auer und Genossen gezeichneten Antrag eingebracht, wonach das Eigentum an allen zur Erhaltung der Volkswirtschaft notwendigen Bodenschätzen allein der Nationalversammlung zustehen. Weiter wird die Reichsregierung aufgefordert, Bergwerke unter Zeugung von Energie mit möglichster Beschleunigung der öffentlichen Bewirtschaftung (Sozialisierung) zuzuführen und dabei Arbeiter und Angestellte durch geeignete Vertretungen (Betriebsräte) an der Kontrolle der Verwaltung zu beteiligen.

Die Münchener Garnison für Ordnung.

wtb. **München,** 2. März. Heute wurde über München ein Flugblatt abgeworfen, dessen Inhalt u. a. besagt: Die in der Stadtkommandantur versammelten Mitglieder sämtlicher Münchener Truppenteile erklären, daß sie geschlossen hinter dem Stadtkommandanten Dürr stehen. Sie fordern, daß sofort ein rein sozialistisches Ministerium die Tätigkeit aufnimmt und lehnen es ab, mit Spartakisten und Kommunisten zu arbeiten. Sie werden nachdrücklichst dem Terror entgegentreten. Weiter wird die Bewaffnung der Arbeiter gefordert und erklärt, daß die Truppen, falls diese Forderungen nicht zur Durchführung gelangen, in Verbindung mit den Soldatenräten des Landes die Errichtung eines Ministeriums aus Unabhängigen, Mehrheitssozialisten und Bauernbündlern oder ein reines Gruppenministerium eintreten werden. Sie verlangen endlich eine vernünftige Handhabung der Pressezensur, die jede Partei zu Worte kommen läßt, aber alle Hetzarbeit verbietet.

Spartakus auf Reisen.

wtb. **Frankfurt** a. M., 2. März. Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Cassel: In Bad Wildungen ist eine große Schar Spartakisten in 20 Panzerautomobilen aus dem Westfälischen eingetroffen. Sie sollen sich angeblich über Marburg nach der Gegend von Frankfurt begeben.

Bolschewikiherrschaft.

wtb. **London,** 2. März. Havas. Die Bolschewiki haben in Cpiatigarsk an die 100 Geiseln erschossen, darunter die Generale Rußki und Radko Dimitrieff.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stolzenau, den 19. Februar 1919.

Da über die Aufgaben der Arbeiter- und Bauernräte vielfach Unklarheiten herrschen, so bringe ich nachstehend die hierüber von dem hier maßgebenden Arbeiter- und Soldatenrat Hannover erlassenen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntnis:

Die Aufgaben der Arbeiter- und Bauernräte sind:

a) Gemeindeangelegenheiten werden wie bisher von den Gemeindevorstehern geregelt. Ihre Amtstätigkeit ist von den Obmännern des Arbeiter- und Bauernrates zu überwachen.

b) Die Arbeiter- und Bauernräte haben die Ausführung der Vorschriften über die Volksernährung und die Ablieferung der landwirtschaftlichen Produkte zu überwachen.

c) Die Arbeiter- und Bauernräte haben die Durchführung aller Bestimmungen für landwirtschaftliche Betriebe (besonders über Saatgut, Milch, Butter, Eier, Fleisch, Hausschlachtungen, Mehl, Getreide, Gemüse, Obst usw.) zu kontrollieren.

d) Sie haben die landwirtschaftliche Produktion (Anbau, Ernte, Aufbewahrung usw.) zu fördern, den Betriebsinhabern mit Rat und Tat zu helfen und Zwangsmaßnahmen zur Förderung der Produktion von Lebensmitteln bei den zuständigen Stellen zu beantragen und bei angeordneten Zwangsmaßnahmen mitzuwirken.

e) Die Arbeiter- und Bauernräte haben mitzuwirken bei Durchführung der Anordnungen des Demobilmachungsausschusses, bei der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch Notstandsarbeiten und bei Unterstützung Erwerbsloser.

f) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Arbeiter und Bauernräte die zuständigen Behörden wirksam zu unterstützen.

g) Die Mitglieder der Arbeiter- und Bauernräte erhalten den durch ihre Tätigkeit für den Arbeiter- und Bauernrat entstehenden Ausfall an Arbeitslohn aus der Gemeindekasse ersetzt.

Zwei Obmänner (je ein selbständiger Landwirt und einer aus einem anderen Berufe) werden dem Gemeindevorsteher zur Mitarbeit beigegeben. Sie sind befugt, an den Sitzungen der Gemeindevertretungen mit Stimmrecht teilzunehmen.

Der Landrat. A. und S. Rat.
Korth.

Stolzenau, 18. Februar 1919.

Am 26. Februar wird wiederum ein Transport ausländischer Ostarbeiter (Angehörige des ehemaligen russischen Reiches und Galizien) am Bahnhof Möhringsberg in Hannover zusammengestellt. In Frage kommen Arbeitslose und Arbeitsunwillige, ferner diejenigen, die den Wunsch haben, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Reise ist kostenlos. Anmeldungen sind bis zum 25. Februar beim Demobilmachungsamt für ausländische Arbeiter Hannover, Kümmelstraße 5 einzureichen.

Der Landrat. A. und S. Rat.
Korth.

Stolzenau, 22. Februar 1919.

Für den Bezug von Bruteiern im Jahre 1919 gilt der Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers vom 15. Januar 1917, welchen ich hierunter zum Abdruck bringe.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. A. und S. Rat.
Korth.

Bekanntmachung
über den Verkehr mit Bruteiern
vom 15. Januar 1917.

Auf Grund des § 15 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S 927) wird folgendes bestimmt:

1. Der Verkehr mit Bruteiern wird für Gänseeier vom 20. Januar, für andere Eier vom 10. Februar an bis 30. Juni unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Die Versendung darf nur von Geflügelhaltern unmittelbar an Geflügelhalter erfolgen. Es dürfen nur die Eier des dem Versendenden gehörigen Geflügels versendet werden.
2. Wer Hühnereier zu Brutzwecken verkauft, hat hierüber Aufzeichnungen zu führen, aus denen hervorgeht:
   Name und Wohnort des Käufers, Stückzahl und Art der Bruteier, Tag des Versandes.
   Die Aufzeichnungen sind dem Kommunalverband auf Erfordern vorzulegen.
3. Eier, die als Bruteier gekauft sind, dürfen nur zur Brut verwendet werden.
4. Die Bruteiersendungen müssen die deutliche Aufzeichnung als Bruteier erhalten.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Ziffer 1 fallen unter die Strafbestimmungen der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzbl. S. 927).

Berlin, den 15. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
gez.: Freiherr von Schorlemer.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
gez.: Sydow.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage. gez.: Freund.

Nadelholz-Waldbestände suchen wir gegen sofortige Kasse zu kaufen. —— Vermittler erhalten Provision. —— Angebote an

A. Abelbeck,
z. Zt. Bahnhofshotel Steyerberg.

Empfehle reichhaltiges Lager in

Zöpfen

in allen Farben. Von ausgekämmten Wirrhaar werden Zöpfe, einzelne Teile zur Vervollständigung der Frisur, sauber und preiswert angefertigt.

Ferner empfehle modernen

Haarschmuck, Toilette-Artikel, Bürstenwaren.

Stets Lager prima Zigarren und Zigaretten.

Ernst Klinke,
Friseur. Stolzenau.

Bettnässen

Befreiung garantiert sofort Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Institut Engelbrecht.
München 547 Kapuzinerstr.

Nehme zu jeder Zeit in und außer dem Hause

Kaninchen

ab. Zahle über 3 Pfund 3,40 Mark. Ebenso kaufe **Geflügel** zu höchsten Tagespreisen.

Butter- und Eierhändler Karl Gräper,
Höfen b. Uchte.

Ich suche für meine Wind- und Dampfmühle mit Sägerei zu Ostern einen

Lehrling.

Wilh. Wolters, Warmsen,
Müllermeister.

Zum Färben v. Leinen
in echt küpenblau und
:: echt küpenfeldgrau ::
empfiehlt sich
Steinhuder Leinen-Industrie
Gebr. Brettkauer
Inh. F. Bühring u. E. Stürzel, Steinhude

Deutsche Nationalbank

Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Depositenkasse Nienburg (Weser).

Fernsprecher Nr. 190.
Postscheckkonto: Hannover Nr. 8211
Reichsbank-Girokonto:
Dt. Nationalbank, Bremen.

Aktienkapital und Reserven: 40 Millionen.

Geschäftseröffnung:

Dienstag, den 4. März 1919, im früheren Hause des Herrn G. Siatz, Langestrasse 83.

Kassenstunden: Vorm.: 9—1; Nachm.: 3—6; an Sonnabenden von 9—2 Uhr. Sonntags geschlossen.

Annahme von Geldern auf Spareinlagekonto bei halbjähriger und kürzerer Kündigung (bei 1/2 jähr. Kündigung 4 % Zinsen), auf provisionsfreien Scheckkonten bei täglicher Hebung — zum Umsatz geeignet —.

Eröffnung von laufenden Rechnungen (Konto-Korrent-Konten) mit und ohne Kreditgewährung.

Darlehen zum Darlehnszinssatz der Deutschen Reichsbank (heute 6 %) und einer Umsatzprovision gegen Sicherheit (Hypothek, Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren etc.). — In Ausnahmefällen auch Personalkredit.

An- und Verkauf von Wertpapieren und fremden Geldsorten, von Wechseln auf In- und Ausland.

Einlösung von Zinsscheinen.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren
— Kontrolle der Auslosung, des Bezugsrechts etc. —

Ueberweisungs- und Scheckverkehr.

Rat und Auskunft in der Vermögensverwaltung und in Steuerangelegenheiten.

Wir sichern schnellste und zuverlässigste Ausführung aller Aufträge zu und bitten, uns Vertrauen entgegenzubringen.

Emmerliung. Dr. Pullman.

Verkaufs- u. Verpachtungsanzeige.

Im Auftrage des Vormundes für H. Roden Erben Schinnaerstraße hierselbst verkaufe ich am

Mittwoch. den 5. März, vorm. 10 Uhr,

in der Rodeschen Wohnung:

1 gute Milchkuh, 1 Ziege, 6 Hühner, 2 Kuhgeschirre, ca. 10 Zentner Runkeln, 7 Zentner Pflanzkartoffeln, 15 Zentner Heu, 7 Zentner Stroh, 4 Fuder Dünger, 1/2 Zentner Cichorien, ca. 12 Zentner Kohlen und Briketts, Brennholz, 1 Handwagen, 1 blauen Wagen, 1 Kartoffelpflug und Wirtschaftsgeräte, ferner 1 Uhr, 1 Sofa, 2 Schränke, 1 Küchenschrank, 3 Tische, 6 Stühle, 2 Kommoden, 2 Lampen, 1 Bettstelle, 1 Haushaltswage, 2 Milchkannen, 1 Nähmaschine, 1 Schlachttisch und Mollen, Plätteisen, Kinderwagen, 1 Schreibtisch, 1 Wäscheschrank, 4 Mahagonistühle, 1 Petroleumofen, 2 große Holzblöcke, 1 Waschwanne, sowie Haus- und Küchengerät;

ferner dort hingebracht

1 Ackerwagen mit Kasten, 1 Kochherd, 1 Ofen, 1 Pult, 1 Bettstelle, 1 Einsatztabben.

öffentlich meistbietend gegen Fristzahlung.

Nach dem Verkauf findet die Verpachtung des Wohnhauses mit Garten, ca. 3/4 Morgen groß, statt.

Stolzenau, den 26. Februar 1919.

Ludwig Reinhardt, beeidigter Auktionator.

Bekanntmachung.

Ich mache hiermit meiner werten Kundschaft bekannt, daß ich die



Sägerei

wieder in Betrieb habe. Ich bitte daher um zahlreiche Aufträge. Jedes Quantum kann angefahren werden.

Warmsen. **Wilhelm Wolters,**
Mühlenbesitzer.

Der geehrten Kundschaft von Stolzenau und Umgegend zur Kenntnis, daß wir unsere

Sägerei und Zimmerei wieder eröffnet

haben.

Am Mittwoch, den 5. März wird Holz geschnitten.

Stolzenau. **Tegtmeyer,**
Zimmerei und Sägerei.

Leese, den 3. März 1919.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hocherfreut an

Kurt Schulze-Berge und Frau,
Hulda, geb. Rößler.

Heute früh verschied sanft nach langem, qualvollen, mit selbstloser Geduld ertragenen Leiden meine innigstgeliebte, teure Frau, meiner Kinder treusorgende Mutter, unsere gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Marie Tewer,
geb. Brockmeyer,

im 38. Lebensjahre.

In namenlosem Schmerz

Ernst Tewer und Kinder,
Familie Brockmeyer.

Minden, Nendorf, den 28. Februar 1919.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 4. März, nachm. 3 1/2 Uhr, von der Kapelle des neuen Friedhofes aus statt.

Aufruf
an die heimkehrenden Soldaten!

Kameraden! Beachtet bei der Ankunft auf dem Bahnhof die Plakate! Sie sagen Euch, wo Ihr schnellstens die nötigen Lebensmittelmarken oder Euer Essen selbst bekommt, wo Ihr Unterkunft findet, wo der nächstgelegene Arbeitsnachweis ist. Alle Vorkehrungen gegen Arbeitslosigkeit sind getroffen. Für den äußersten Fall seid Ihr durch Erwerbslosenunterstützung sichergestellt. Der Arbeitsnachweis sagt Euch Näheres.

Vergeßt Eure Gesundheit nicht! Krankheit gefährdet mit Euch auch alle die, zu denen Ihr heimkommt. Ihr habt freie ärztliche Versorgung! Seht Plakate am Bahnhof.

Sucht Entlausungsanstalt und Bäder auf, ehe ihr ins eigene oder fremde Quartier einzieht. Seht Plakate am Bahnhof!

Vermeidet die großen Städte, Ihr findet anderwärts bessere Ernährung und Unterkunft. Kehrt aufs Land zurück! Ihr findet dauernde Beschäftigung in der Landwirtschaft, die nur mit genügenden Arbeitskräften die Ernährungslage verbessern kann. Gesindeordnung und das einschränkende Koalitionsrecht für Landarbeiter sind gefallen. Nichts braucht Euch mehr vom Lande fern zu halten. Große Ansiedlungen sind in Vorbereitung.

In den ersten Wochen werden dringend Arbeitskräfte für die Verkehrsmittel (Eisenbahn, Lokomotivenreparatur und Lokomotivenbau) und für die Kohlenbergwerke gebraucht. Näheres erfahrt Ihr beim Arbeitsnachweis.

Soldaten! Bedenkt, daß Eure Entlassung nicht auf einmal erfolgen kann. Die Reihenfolge wird durch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestimmt. Zuerst die Arbeiter der Transportanstalten und des Bergbaues, die Angestellten der Arbeitsnachweise und Gewerkschaften, das Personal der Gas-, Wasser- und Kraftwerke; jüngere Jahrgänge später als die älteren; Verheiratete vor den Unverheirateten. Die Ordnung muß eingehalten werden.

Kameraden! Kehrt Eurer Taten würdig heim! Sorgt alle selbst dafür, daß keine Schande auf Eure in unzähligen Schlachten unverletzte Ehre fällt! Bringt deutsche Pflichttreue und Ordnung, freudige Kameradschaftlichkeit, die Ruhe des Feldsoldaten heim.

Mit Euch, Ihr endlich Heimgekehrten, erbaut sich das ganze Volk in freudiger Friedensarbeit die neue Welt.

Seid willkommen!

Druck von C. J. Georg Glenewinkel, Stolzenau (Weser).

150200

Generalkommando X. Armeekorps
Abt. I f. B. Nr. 1363 A.

Hannover, den 9. April 1919.

Bestimmungen für das Verfahren bei Anwerbung zur Reichswehr.

(Ergänzung zu Generalkommando I f Nr. 1140/A vom 29. 3. 19. „Werbungen für die Reichswehr").

I. Gliederung.

Ueber die Gliederung des gesamten Werbewesens für die Reichswehr enthält die Verfügung des Generalkommandos I f Nr. 1140/A vom 29. 3. 19 „Werbungen für die Reichswehr" alles Nähere. In Abänderung dieser Verfügung wird das **Reichswehr-Werbeamt** Celle nach Braunschweig verlegt.

Bezüglich der **Werbungen durch die Truppenteile** vergleiche dieselbe Verfügung.

Freiwilligensammelstellen (A. V. Bl. Nr. 486/19, Seite 267, Ziffer 11) bleiben zunächst bei **allen** Truppenteilen bestehen. Das Generalkommando wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grund der Erfahrungen bestimmen, welche Freiwilligensammelstellen weiter erhalten bleiben sollen, und welche Reichswehrtruppenteile auf sie anzuweisen sind.

II. Allgemeine Gesichtspunkte für das Werbeverfahren.

a) Das **Hauptwerbeamt** ist dem Generalkommando unmittelbar unterstellt.
Es bildet die leitende Stelle für alle Reichswehr-Werbeangelegenheiten.

b) Die **Werbeämter** stellen das Rückgrat der gesamten Werbetätigkeit dar. Von ihrem sachgemäßen Wirken hängt in erster Linie der Erfolg ab.

Die Werbeämter nehmen **Fühlung** mit den örtlichen Militärdienststellen, den staatlichen und städtischen Zivilbehörden und sonstigen maßgebenden Persönlichkeiten.

Sie setzen **nur durchaus geeignete Leute als Werbeposten und Vertrauensleute** ein. Für die Tätigkeit als Werbeposten kommen auch gemeinnützige, unpolitische Vereine in Frage.

Die Werbeämter sorgen dafür, daß durch die Werbeposten und Vertrauensleute die **Bevölkerung** über das Wesen der Reichswehr und die für den Eintritt erlassenen Bestimmungen **unterrichtet** wird.

Zum **Erlaß von Aufrufen und Anschlägen**, die sämtlich der vorhergehenden Genehmigung des Hauptwerbeamts unterliegen, sind nur die Werbeämter berechtigt. Die Verteilung von Druckschriften für die Werbetätigkeit an die Werbeposten und Vertrauensleute ist Sache der Werbeämter.

Werber, die ohne schriftlichen Ausweis des Generalkommandos oder ohne Ermächtigung des zuständigen Werbeamts werben, sind an der Werbetätigkeit zu hindern und dem Hauptwerbeamt anzuzeigen.

Oeffentliche Werbeaufrufe der verschiedenen Freikorps in den Zeitungen sind nunmehr verboten. (Kr.-Min. Nr. 3316/19 A, 1).

c) **Werbeposten und Vertrauensleute.**

Die Werbeposten sind, abgesehen von ihrer eigenen Werbetätigkeit, für die Unterweisung und Ueberwachung der Vertrauensleute verantwortlich.

Werbeposten und Vertrauensleute werben durch **mündliche Aufklärung**, durch persönliche Einwirkung. Es müssen daher möglichst Leute sein, die seit längerer Zeit am Orte ansässig sind, Land und Bewohner gut kennen und durch ihren Beruf mit allen Bevölkerungsschichten in naher Berührung stehen. (Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, Kaufleute, Geistliche, Lehrer, Aerzte, Gemeinde, Forst-, Post- und Eisenbahnbeamte, Unterbeamte usw.).

Es dürfen nur **kriegsbrauchbare, sittlich einwandsfrei und völlig zuverlässige Freiwillige** angeworben werden, die sich bedingungslos der Reichsregierung zu jeder Verwendung zur Verfügung stellen und die sich zu straffer Unterordnung unter die militärische Zucht und unter die Befehle der Vorgesetzten bekennen.

Es ist **ernste Pflicht** der Werbeposten und Vertrauensleute in der **Auswahl der Freiwilligen** so peinlich, wie möglich zu verfahren. Nicht auf die Zahl, sondern die Tüchtigkeit der Angeworbenen kommt es an. Es gilt, durch geschickte **persönliche Rücksprache** und durch **Umfrage** bei maßgebenden Leuten (auch z. B. bei Ortspolizei, Kriminalpolizei, Geistlichkeit, Arbeitgebern, Gewerkschaften) sich über Gesinnung und Eignung der Freiwilligen zutreffend zu unterrichten.

Viele Freiwillige melden sich lediglich aus Arbeitsmangel oder Sucht nach hoher Löhnung. Liebe zur Sache und zum Vaterlande ist nicht bei der Mehrzahl die Triebfeder. Besonders nötig ist es, die **Bürgerschaft aufzurütteln**, ein Zustrom aus diesen Kreisen wird den Gehalt der Freiwilligen-Verbände verbessern.

Vierundzwanzigjährige und Aeltere sind die besten Freiwilligen, da sie zum größten Teils noch gründlich ausgebildet und fremden Einflüssen nicht so leicht zugänglich sind.

III. Gang des Werbeverfahrens im Einzelnen.

a) Die **Werbeposten** oder **Vertrauensleute** händigen dem Freiwilligen einen **Meldeschein** (Muster 1) und **einen Ausweis zur Erlangung einer Militärfahrkarte** (Muster 2) aus und senden ihn zum zuständigen Werbeamt. Zur Ersparung von Umwegen werden die Freiwilligen von den Vertrauensleuten nicht an die Werbeposten, sondern unmittelbar an die Werbeämter gesandt.

Eingabe: Die Werbeposten und Vertrauensleute reichen dem Werbeamt zu **jedem Donnerstag** eine **Liste** (Muster 3a) der abgesandten Freiwilligen ein.

b) Beim **Werbeamt** werden die Militärpapiere geprüft und, nachdem die ärztliche Untersuchung durch den zuständigen Truppenarzt Kriegsbrauchbarkeit ergeben hat, abgenommen. Der Freiwillige unterschreibt den **Verpflichtungsschein** (Muster 4).

Leute ohne Papiere dürfen nicht eingestellt werden. Die **Papiere sind sorgsam zu prüfen.** Sie sind ebenso wie auch Stempel oft gefälscht. (Gefahr des Einschleichens von Spartakisten!) Auf Verbesserungen in der Bezeichnung des Dienstgrades auf Zweitschriften der Pässe ist besonders zu achten. Papiere, die nur von Soldatenräten gezeichnet sind, dürfen nicht angenommen werden.

Als ungeeignet entlassene Freiwillige müssen unbedingt diesen Vermerk in den Paß erhalten, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Bezirkskommandos, damit dieser Vermerk in Zweitschriften aufgenommen werden kann. Zu warnen ist vor Wiedereinstellung entlassener Freiwilliger, sofern diese nicht den Vermerk in den Papieren haben: „Für Freiwilligendienst geeignet".

Das Werbeamt führt eine **Liste** (Muster 5), in die alle Freiwilligen fortlaufend einzutragen sind. (Besonders ist auf die Ausfüllung der Spalten Nr. 11, 12, 13 zu achten).

Die Freiwilligen sind möglichst sofort zu dem Truppenteil in Marsch zu setzen, bei dem sie einzutreten wünschen. Wenn erforderlich, sind sie nur für einen Tag und eine Nacht vom Werbeamt unterzubringen und zu verpflegen.

Eingaben: Die **Liste der Freiwilligen** (Muster 5) ist mit dem von den Werbeposten und Vertrauensleuten eingehenden **Meldungen** (Muster 3a) zu vergleichen und den Werbeposten und Vertrauensleuten mitzuteilen (Muster 3b), (auf Rückseite 3a) ob die Leute tatsächlich eingetroffen sind.

Die **Verpflichtungsscheine** werden täglich mit den **Militärpapieren** den **betreffenden Truppenteilen** übersandt.

Zu **jedem Sonnabend** benachrichtigen die Werbeämter die betreffenden Truppenteile, welche Freiwilligen den Truppenteilen zugeführt worden sind (Muster 6a).

c) Bei den Truppenteilen werden über alle eingestellten Freiwilligen **Stammrollen** geführt, **Militärpapiere** und **Verpflichtungsscheine** aufbewahrt.

Die Freiwilligen erhalten bei ihrer Meldung beim Truppenteil die Kosten für die Fahrkarte ersetzt.

Die **Freiwilligen-Gebührnisse** werden erst nach erfolgter Annahme beim Truppenteil bezahlt.

Die **Einkleidung** geschieht durch die Truppenteile.

Eingaben: Die **Truppenteile** benachrichtigen die **Werbeämter** (Muster 6b) (auf Rückseite Muster 6a), welche Freiwillige eingetroffen und angenommen sind. Ebenso haben die Truppenteile die zuständigen **Bezirkskommandos** zu benachrichtigen, die ihrerseits die Ueberweisungsnationale übersenden.

Endlich sind die **Heimatsbehörden** (Einwohnermeldeämter) in Kenntnis zu setzen, damit die Angeworbenen nicht noch weiterhin Arbeitslosenunterstützung und Lebensmittelkarten beziehen.

Zu **jedem Dienstag** teilen die Truppenteile dem **Hauptwerbeamt** mit, wieviel Freiwillige eingestellt worden sind. (Muster 7).

IV. Ausgleich zwischen einzelnen Truppenteilen durch Versetzung von Freiwilligen

wird im Bedarfsfalle das Generalkommando auf Vorschlag des Hauptwerbeamts anordnen.

V. Eingaben der Truppenteile und Werbeämter beim Hauptwerbeamt.

a) **Zum 25. jeden Monats** (erstmalig 30. 4. 19) berichten die Truppenteile und Werbeämter kurz über den Stand der Werbungen und über gewonnene Erfahrungen.

b) **Freiwillige** die wegen **Ungeeignetheit** entlassen werden, sind jeweils dem Hauptwerbeamt anzugeben. Dieses wird ebenfalls Listen ungeeigneter Freiwilliger den Truppenteilen und Werbeämtern übersenden.

c) **Schwierigkeiten bei den Werbungen** sind stets umgehend dem Hauptwerbeamt anzuzeigen.

Der kommandierende General.

gez. **Schmidt von Knobelsdorf.**

General der Infanterie.

150202

Bestimmungen über die Errichtung von Einwohnerwehren.

Gegen die mit der schweren Lebensmittelnot zunehmende Unsicherheit in Stadt und Land, gegen die aus dem Anwachsen des Verbrechertums entstehende größere Gefahr für Leben und Eigentum, gegen bewaffneten Aufruhr, Plünderung und Bandendiebstahl sich **selbst** zu schützen, ist Pflicht und Recht der Einwohner des Staates.

Für diesen Selbstschutz sind — wo die Verhältnisse es erfordern — und, soweit tunlich, in möglichster Anlehnung an schon bestehende ähnliche Einrichtungen, **Einwohnerwehren** zu bilden.

Die Organisation dieser **freiwilligen** Schutzwehren soll sich den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen anpassen, jedoch müssen in jedem Falle die nachstehenden grundsätzlichen Gesichtspunkte Anwendung finden.

1. Die zum Zweck des Selbstschutzes geschaffenen Einwohnerwehren sollen sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzen und in ihren Reihen jede gegensätzliche Betätigung politischer Richtung oder wirtschaftlicher Interessen ausschließen.

2. Die Bildung der Einwohnerwehren erfolgt durch die örtlichen Kreis- und Gemeindebehörden unter Mitwirkung der A- und der B- und L-Räte.

3. Bei der Bildung von Einwohnerwehren zum Schutz größerer industrieller Werke oder landwirtschaftlicher Güter sollen vor allem die Arbeiter und Angestellten der Werke oder Güter beteiligt werden.

4. Die Mitglieder der Einwohnerwehr müssen möglichst über 24 Jahre alt und vertrauenswürdig sein. Auf die Beteiligung erprobter Feldzugsteilnehmer ist wegen ihrer Vertrautheit mit den neuen Nahkampfmitteln besonderes Gewicht zu legen. Bei der Auswahl und bei der Bewertung der Vertrauenswürdigkeit sollen die örtlichen Berufsorganisationen, Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle zur gutachtlichen Aeußerung herangezogen werden. Durch die ihnen beiwohnende Personenkenntnis werden sie hierbei wertvolle Hilfe leisten können.

5. Die Mitglieder der Einwohnerwehren müssen sich bei *ihrem Eintritt durch Handschlag verpflichten, der republikanischen Staatsform und der vom Volke gewählten Regierung ihre treuen Dienste zu widmen* und die vom Volke gegebenen Gesetze und die öffentliche Ordnung nötigenfalls mit Waffengewalt zu verteidigen. Ueber diese Verpflichtung ist eine Niederschrift aufzunehmen und von den Mitgliedern zu vollziehen. Wer diese Erklärung nicht abgeben will, darf nicht aufgenommen werden.

6. Die Mitglieder der Einwohnerwehr wählen ihre Führer selbst; ihnen sind sie im Dienst zum Gehorsam verpflichtet.

7. Die Einwohnerwehren halten Appelle ab. Die Mitglieder sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Auf die Berufsarbeit der Teilnehmer ist Rücksicht zu nehmen.

8. Der Dienst in der Einwohnerwehr ist ehrenamtlich, jedoch soll auf Antrag der durch die Teilnahme am Dienst und an den Appellen nachweislich entgangene Arbeitsverdienst erstattet werden.

9. Für die entstehenden Unkosten hat die Gemeinde einzutreten, in deren Interesse die Wehr errichtet wird.

Die Versicherung der Mitglieder gegen Dienstbeschädigung bleibt besonderer Regelung vorbehalten.

10. Die Einwohnerwehren sind dem Oberpräsidenten unterstellt. Der Oberpräsident hat zu prüfen, ob eine Einwohnerwehr den Richtlinien dieses Erlasses entspricht und ob ihr Waffen auszuhändigen sind. Er hat dauernd durch Personen, die das öffentliche Vertrauen genießen, die Einwohnerwehren überwachen zu lassen.

11. Die für die Einwohnerwehren notwendigen Waffen werden durch Vermittelung des Kriegsministeriums auf Anfordern des Oberpräsidenten zur Verfügung gestellt. Gegen Mißbrauch der Waffen und gegen die Gefahr, daß sie bei Unruhen in falsche Hände kommen könnten, sind Sicherheiten zu schaffen. *Wo die Verhältnisse es zulassen, sind den Mitgliedern der Einwohnerwehr nur die Gewehrschlösser in Verwahrung zu geben, die Gewehre selbst und die Munition aber an einem unter Aufsicht des Führers der Wehr stehenden sicheren Orte aufzubewahren,* an dem sie bei Alarm in Empfang genommen werden können.

Berlin, den 15. April 1919.

Der Minister des Innern.

Stolzenau, den 8. Juni 1919.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, zu prüfen, ob die bereits bestehenden Wehren den obigen Bestimmungen entsprechen. Andererseits ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die Einwohnerwehren vorschriftsmäßig eingerichtet und geleitet werden.

Wegen der Ueberweisung von Waffen wird den Gemeinden später Nachricht zugehen.

Innerhalb 8 Tagen ersuche ich um Bericht, ob die Wehren gemäß den obigen Bestimmungen eingerichtet sind. Den diesen Bestimmungen nicht entsprechenden Wehren können Waffen nicht überliefert werden.

Der Landrat.
J. V.: Rintelen.

Stolzenau, den 11. Juni 1919.

Vom 1. Juli d. Js. ab steht dem Kreise voraussichtlich **Hafer** zur Verteilung an die unversorgten Pferde nicht mehr zur Verfügung. Dafür kann in geringem Umfange Kleie, für den Kopf und Tag 6 Pfund, zur Ausgabe gelangen.

Anträge sind wie bisher bei der Kreiskornstelle zu stellen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. V.: Rintelen.

1919

150203

Der Inhalt der Entente-Denkschrift.

„Nichts geändert".

Nach dem Bekanntwerden der Mantelnote konnte man sich ohne Zaudern sagen, daß in der Denkschrift — also der eigentlichen Antwortnote — von Zugeständnissen jedenfalls nicht viel zu spüren sein werde. Diese Annahme bestätigt sich vollauf. Der Refrain der Inhaltswiedergabe lautet: „Nichts geändert".

W.-Z. **Weimar**, 18. Juni.

Mit der Friedensdelegation ist heute in Weimar auch die eigentliche Antwortnote der Entente und das Exemplar der alten Friedensbedingungen, in denen die Aenderungen mit roter Tinte eingetragen sind, eingetroffen. Aus einer Vergleichung der beiden Schriftstücke ergibt sich folgendes Bild:

Völkerbund: Es ist nichts geändert worden.

Territoriale Bestimmungen: Es ist nichts geändert worden inbetreff Elsaß-Lothringen, Belgien, Luxemburg, Saargebiet und Deutschösterreich. Bei den Ostfragen ist nichts geändert in Bezug auf Westpreußen, Danzig, Ostpreußen (Allenstein und Memel). Es sind nur stärkere Garantien gegeben für den Durchgangsverkehr durch den Korridor, eine gewisse Grenzkorrektur gegenüber Pommern. In Oberschlesien ist bekanntlich die Abstimmung vorgesehen, es soll aber erst von fremden Truppen besetzt werden. Bei Abstimmung zu ungunsten Deutschlands sollen besondere Bestimmungen über die Kohle getroffen werden. Bei Schleswig ist die Abstimmung in der dritten Zone auf Antrag Dänemarks aufgehoben.

An den Bestimmungen über die Kolonien ist nichts geändert. Hingewiesen wird auf frühere Reden Scheidemanns und Noskes über die Unbrauchbarkeit der Kolonien.

In den Bestimmungen über das Verhältnis zu Rußland ist nichts geändert.

Betreffs der Interessen außerhalb Deutschlands sind gar keine Konzessionen gemacht. Ebenso ist in den Bestimmungen über Schadenersatz nichts geändert. Deutschland soll nur innerhalb vier Monaten die Summe vorschlagen. Binnen zwei Monaten will die Entente sich über den deutschen Vorschlag schlüssig werden. Wenn sie bis dahin keinen Beschluß faßt, soll alles bei den bisherigen Bestimmungen bleiben.

Betreffs der Verkehrsfragen ist nichts wesentliches geändert, ebenso über Kriegsgefangene.

Bei den Militärfragen wird festgesetzt: Unser Heer soll drei Monate lang aus 200 000 Mann bestehen. Nach dieser Frist wird eine internationale Kommission prüfen, ob Deutschlands Heer herabzusetzen ist. Spätestens am 31. März 1920 sollen die 100 000 Mann abgestrichen sein.

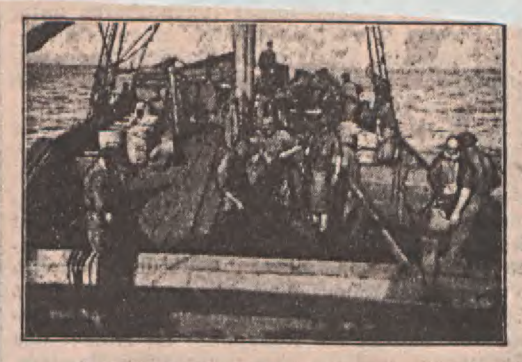
Die Wiedergutmachungskommission soll sich nicht in alle Einzelheiten des deutschen Handels einmischen. Dagegen werden das abgelieferte deutsche Heeresgerät, die Handelsflotte und die Kriegsflotte auf die Entschädigungsumme nicht angerechnet.

An den allgemeinen handelspolitischen Bestimmungen ist nicht geändert. Neu ist, daß in der Besetzung der Rheinlande eine Zivilkommission aus je einem Belgier, Franzosen, Engländer und Amerikaner die Verwaltung übernehmen soll. Alle Beamte haben der Kommission in allen militärischen Fragen Folge zu leisten.

In der Rechtsfrage sind gewisse Zugeständnisse gemacht. Bisher sollte das gesamte deutsche Privateigentum der Entente ohne Entschädigung verfallen, eine Frist war dafür nicht festgesetzt. Jetzt heißt es ausdrücklich, daß nur das bei Friedensschluß im Ausland befindliche Privateigentum davon betroffen werden soll.

Bezüglich des Arbeiterrechts werden keine Konzessionen gemacht, und bezüglich der Auslieferung heißt es, daß Deutschland binnen einem Monat eine Liste erhalten wird, in der die Personen verzeichnet sind, die ausgeliefert werden sollen.





1934

Rekordergebnis im Heringsfang.

Die diesjährige Loggerfischerei geht ihrem Ende entgegen. Die deutsche Loggerflotte befindet sich auf ihrer letzten Fangreise. Sobald die Logger zurückgekehrt sind, werden sie Winterquartiere beziehen. Obwohl die endgültigen Ergebnisse noch nicht vorliegen, kann jetzt schon gesagt werden, daß das Jahr 1934 einen Rekord-Heringsfang gebracht hat. Die jüngste Statistik der Deutschen Herings-Handelsgesellschaft in Bremen, die die Loggerfischerei-Gesellschaften handelsmäßig betreut, zeigt bis zum 8. Dezember eine Ziffer, die die Ergebnisse der Jahre 1930 und 1929 um das Doppelte übersteigt und die auch die Jahre 1931, 1932, 1933 weit überragt.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich die Regierung in den beiden letzten Jahren die Förderung der Loggerfischerei ganz außerordentlich hatte angelegen sein lassen. Nur durch diese Hilfe war es möglich gewesen, im Jahre 1934 mit der stattlichen Flotte von 169 Schiffen in See zu gehen. In den früheren Jahren hatte sich der Flottenbestand immer mehr vermindert. Er war schließlich im Jahre 1931 auf 118 Schiffe gesunken. Bis zum 8. Dezember sind auf 995 Reisen 617 836 Kantjes Heringe angebracht worden (1933: 464 286 Kantjes in 821 Reisen). Das Gesamtergebnis wird in diesem Jahre vielleicht auch die Voranschläge der Optimisten übertreffen. Die Schätzungen lauteten auf 800 000 bis 900 000 Faß.

Quo vadis — wohin gehst du?

Auf grünen Nordseewellen schaukelte der Heringslogger. Die Netze waren eingeholt, und die Fischer „schlachteten" die Heringe. Bei dieser Arbeit stellte sich ein Matrose aus Münchehagen die Frage: Wohin mag dieser Fisch wohl seinen Weg nehmen? Er holte sich vom Koch ein kleines, schmales Backöl-Fläschchen, steckte einen Zettel mit seiner Adresse und der Bitte um Antwort hinein, verschloß das Fläschchen und verstaute es im Leibe des Herings in der Hoffnung, daß ihn eine Erwiderung des Empfängers bald erreichen möge. Und wirklich kam nach einigen Monaten von einem jungen Mädchen aus Berlin ein Brief, in dem sich der damals dem Hering eingelegte Zettel befand. Wir lassen den poetischen Brief des Frl. R. aus Berlin folgen:

Gruß nach Münchehagen.
Ein Hering als Postillion.

Hering, Hering, du mußt wandern
in des Fasses Dunkelheit
mit den vielen, vielen andern
manche hundert Meilen weit.

Salzig schon war dein Element
als du noch lebendig-frisch
schwammst unter blauem Firmament,
nicht dachtest an gedeckten Tisch.

Fischer holten dich mit Netzen
aus dem Meer, Nordsee genannt,
packten dich mit vielen andern
in ein Heringsfaß bekannt.

Dann ging es auf weite Reise,
nach Berlin kamst du im Nu,
wurdest dort bestimmt zur Speise.
Bist ein armer Hering, du!

Bei der Reinigung — welch' Fädchen
fand in deinem Magen drin
einen Zettel dieses Mädchen,
Gertrud R. aus Berlin.

Lieber Fischer, der begierig
wissen wollt', wo wohl der Fisch
schließlich auf der Reise endet:
In Berlin auf meinem Tisch.

Ich denke Dein bei dieser Speise,
Du hast bestimmt es schon vergessen.
Ich bin auf eine Sommerreise
nach Münchehagen nun versessen.

Des Fischers Freude war natürlich groß, und auch seine Kollegen nahmen interessiert Kenntnis von dem „Weg eines Herings". Der Briefschreiberin ging dann das nachfolgende Gedicht als Antwort und Dank zu:

Welle wiegt bald rauh, bald leise
unser Schiff auf weitem Meer,
lieblich klinget Heimatweise
durch das Radio zu uns her.

Und bei unsers Loggers Schwanken,
bei dem schweren Heringsfang,
geh'n dann oftmals die Gedanken
einen ganz besond'ren Gang.

Einst kam bei der Heringsschichtung
mir die Frage in den Sinn:
„Nach welch' unbekannter Richtung
wandert dieser Fisch wohl hin?"

Drum in seines Leibes Höhle
steckte ich 'en Zettel klein,
warf den Hering in die Söle —
wer wird der Empfänger sein?

Monde geh'n — die Zeit verstreichet —
wo steckt wohl der Hering heut'?
Da hat mich Ihr Brief erreichet,
und der hat mich sehr erfreut!

Nun ich weiß, daß er genommen
seinen Weg zur Reichshauptstadt,
hoff' ich, daß er wohl bekommen
und auch gut gemundet hat.

Vielen Dank für Ihr Bemühen,
frohe Grüße schick' ich her! — — —
In der Abendsonne Glühen
rauscht das wilde, weite Meer.

Nordseewelle woge, walle!
Trag' uns reiche Beute zu,
daß in Deutschland alle, alle
stets gesättigt geh'n zur Ruh'!

T.

Bei einem der letzten Köhler

Wieviel Romantik, wieviele eigenartige, uns allen so unbekannte Arbeit können wir doch erleben und kennen lernen, wenn wir das Glück haben, noch einen der ganz wenigen Köhler zu besuchen und bei seiner Arbeit im stillen, einsamen Wald zuzusehen. Wenn wir auf wenig begangenen Waldwegen wandern, wenn wir Pilze und Beeren suchen, stoßen wir vielleicht einmal an eine Stelle im Walde, in der wir schwarzen Boden sehen. Vor vielen, vielen Jahren stand hier ein Holzmeiler, in dem einst immer wieder Holzkohle dieses Waldes gewonnen wurde.

Überall brannten diese Meiler, da die Holzkohle seit jeher gebraucht wurde: für die Schmelzöfen des Erzes, für den Goldschmied, zur Färberei und auch für die Heilkunde. Die Urgroßmutter heizte ihr Bügeleisen mit dieser Kohle, sie wurde und wird jetzt noch wegen ihrer großen Oberfläche in all den durch das Schwelen entstandenen zahlreichen Poren zum Reinigen von Flüssigkeiten und Gasen und noch gar vielen Zwecken gebraucht. Heute wird die Holzkohle industriell gewonnen, aber die Kohlen aus dem Meiler doch von den Genießern der auf dem Grill fein zubereiteten Spießbraten gerne gekauft.

Herrlichste Buchen geben den wundervollsten Schatten hier im stillen Wald, in dem unser Köhler den Meiler errichtet. Gar oftmals baute er hier einen Holzmeiler auf. Eine kreisrunde, schwarze Stelle hat der Köhler schön geebnet und viel schwarze Erde rings am Rande des Kreises zu kleinem Wall aufgeschüttet. Genau in der Mitte baut er nun aus Buchenstangen den Kamin, also die Feuerstelle, auch Quandel genannt, in dem der Meiler angezündet wird. Nun setzt er das Holz um diesen Quandel. Er nimmt dazu trockene Buchenkrappen und Buchenprügel, also kein teures Holz, aber doch gutes. Alle die Hölzer sind 1 Meter lang und werden nun ganz eng aneinander gesetzt, senkrecht und später etwas gegen die Mitte zu geneigt. Bald muß er den Quandel um einen Meter erhöhen und nun eine zweite Schicht auf der ersten aufbauen.

Immer größer wird der Kreis des Holzes und darauf die zweite Schicht. Über 15 Ster Holz sind jetzt im Meiler verbaut. Nun muß das Holz mit einer feuerfesten Decke ringsum verschlossen werden. Dabei sticht der Köhler mit der Schippe aus dem Waldboden breite, aber nicht zu dicke Rasenstücke aus und setzt sie unten gegen das Holz des Meilers. Den oberen Teil des Meilers schließt er ab mit Erde aus dem alten Meiler. Das Erddach ist fertig, es muß den Zutritt der Luft abschließen.

Erst nach vielen Tagen Arbeit kann der Meiler angezündet werden. Von oben her schüttet der Köhler in den Kamin des Meilers fast bis zur Hälfte kalte Holzkohle. Jetzt kommt glühende Holzkohle hinein und nun bis zum Ende wiederum nicht angezündete Kohle. Der Kamin wird zugeschlossen. Langsam fängt das Feuer an zu schwelen und greift nun auch auf das Holz über, ganz langsam hin zur Außenseite des Meilers, von oben nach unten.

Damit das Feuer bei völliger Luftundurchlässigkeit nicht auslöschen kann, bringt der Köhler rings herum kleinere Löcher in das Erddach an. Durch sie schwelt das Feuer langsam, kommt aber durch die geringe Luftzufuhr nicht zum Brennen. Sollte durch starken Wind je einmal ein größeres Loch in der Umkleidung des Mei-

lers entstehen, würde das schwelende Feuer bald zur hellen Flamme werden und das ganze Holz des Meilers würde zu einem kleinen Häufchen unnützer Asche verbrennen.
Da solch ein Meiler je nach der Größe 5 bis 8 Tage brennt, muß diese ganze Zeit über der Köhler den Meiler beobachten, muß den aus den eingebohrten Löchern des Erddaches leicht ausströmenden Rauch nachsehen und jedes Einsinken der Erdschicht beheben. So bleibt der Köhler auch des Nachts in der Nähe des Meilers in der Hütte. Voll Stolz erzählt er von seiner alten Hütte, die er aus Holz ohne Anwendung eines Eisennagels erbaut hatte. Jetzt benützt er eine fahrbare Bretterhütte. Nach einigen Tagen ist das Feuer erloschen, der Meiler also gar. Jetzt deckt der Köhler die Erdschicht ab, heraus kommt das gleiche Holz, nur jetzt ganz schwarz und mit vielen Sprüngen. Etwa 20 Prozent sind übriggeblieben. Sofort wird die Holzkohle in die Papiersäcke gefüllt und verkauft.

Willi Albrecht



Das Erddach wird aufgetragen Foto: Albrecht



KÖHLERHÜTTE IM HÄVERN

Drittes Blatt des General-Anzeigers, Sonnabend, den 29. Dezemb. 1934.

Die Rechtsprechung zum Reichserbhofgesetz.

Vortrag des Justizoberinspektors Hirschfeld-Stadthagen, gehalten am 13. Dezember 1934 in der Ortsgruppe Stadthagen des nat.-soz. deutschen Juristenbundes.

Der nachstehende Vortrag möchte einen Querschnitt geben durch die Rechtsprechung der Erbhofgerichte in Angelegenheiten des Reichserbhofgesetzes. Das Gesetz ist am 1. Oktober 1933 in Kraft getreten, also erst seit 14 Monaten wirksam. Das ist eine so kurze Zeit, daß naturgemäß noch nicht alle Zweifelsfragen entschieden sein können. Trotzdem ist die Zahl der Entscheidungen schon ganz außerordentlich groß. Das, was vorliegt, zeigt auch schon die grundsätzliche Stellungnahme zu den wichtigsten Fragen.

Wenn der Vortrag nicht zu lang werden soll, so muß ich mich auf das Wichtigste beschränken. Ich scheide also zunächst alles aus, was sich nur mit dem Verfahren beschäftigt. Was übrig bleibt, sind die materiellen Entscheidungen, entnommen der Sammlung von Dr. Vogels u. Dr. Hopp, Rechtspr. in Erbhofsachen, die ich in fünf Gruppen teile, nämlich: Ackernahrung, Bauernfähigkeit, Anerbenrecht, Belastungs- und Veräußerungsverbot, Vollstreckungsschutz.

Ackernahrung.

Als Ackernahrung ist diejenige Menge Landes anzusehen, welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofes zu erhalten (§ 2 Abs. 2.) Ackernahrung bedeutet also, daß der Hof so groß sein muß, daß er aus sich heraus eine bäuerliche Durchschnittsfamilie ernähren und erhalten kann (Wöhrmann Anm. 3); Nebenbeschäftigungen zählen nicht mit. Zu einer Durchschnittsfamilie zählen 5 bis 6 Köpfe und die Leibzüchter. Bei der Verschiedenheit des Bodens und Klimas in Deutschland kann man nicht von einem bestimmten Mindesteinkommen ausgehen, sondern von dem Lebensstandard der bäuerlichen Bevölkerung in dieser Gegend. Ein Bauer, der auf magerem Boden soeben seinen bescheidenen Unterhalt hat, ist aber auch ebenso ein Erbhofbauer, wie derjenige, der auf der Marsch leichter wirtschaftet.

In der Rechtsprechung begegnet man vielen Fällen, wo der Bauer keinen Erbhof haben will, weil er seinen Grundbesitz unter alle Kinder aufteilen möchte; und umgekehrt, wo er einen Erbhof haben will, mit dem Hintergedanken, daß er dadurch der Zwangsversteigerung entgehen möchte. Beides wird abgelehnt und mit Recht, denn die Ackernahrung kann nur für alle nach gleichen Gesichtspunkten entschieden werden. Auch das Bestreben der Bauernvertretung, möglichst viele Erbhöfe zu haben und in Zweifelsfällen sich für eine Ackernahrung zu entscheiden, wird ebenfalls abgelehnt. Höfe, die keine Erbhöfe sind, soll man nicht gewaltsam dazu machen; damit ist dem Bauernstande durchaus nicht gedient. Oberlandesgerichtsrat Dr. Lange in Celle urteilt in einem Falle, wo der Hofbesitzer 9 ha bewirtschaftet, daneben aber noch jährlich 600 fm Langholz fährt, weil sein Grundbesitz ihn nicht voll ernährt, folgendermaßen:

Solche Höfe können nach dem richtig verstandenen Erbhofgesetz keine Erbhöfe sein, da das Gesetz krisenfeste Erbhöfe schaffen will, nicht aber solche, die zur Not noch den Unterhalt für eine Familie hergeben, ihn aber schon bei einer eintretenden ungünstigen Wirtschaftslage versagen...

Entscheidend ist, was das REG. unter Ackernahrung verstanden wissen will, nämlich die von Nebeneinkünften unabhängige, lediglich durch die landwirtschaftliche Ausnutzung und Bearbeitung des Grund und Bodens erzielte Ackernahrung. Ebenso wie Nebeneinkommen aus sonstigen Nebenbetrieben z. B. ländlichen Gastwirtschaften, ländlichen Schmieden und sonstigen Handwerksbetrieben bei der Frage der Ackernahrung nicht berücksichtigt werden dürfen, ebensowenig darf dies bei einem Fuhrwerksbetriebe geschehen. — Derartige Einnahmen sind keine solchen, die der Grund und Boden hervorbringt.

Diesen Standpunkt kann man nur billigen.

Die Feststellung der Ackernahrung hat bei uns keine großen Schwierigkeiten bereitet. Bekanntlich hatte ich vor Jahresfrist den Vorschlag gemacht, die Ackernahrung bei 20 Morgen beginnen zu lassen und die Gemeinden in 4 Gruppen — 20, 24, 28 und 32 Morgen je nach der Güte — abzustufen. Dieser Vorschlag hat die Zustimmung der beiden Anerbengerichte gefunden und die Feststellung wesentlich erleichtert. Die Bauern haben sich gern damit abgefunden. Hier in Stadthagen haben wir nur etwa 20 Einsprüche gehabt bei etwa 500 Erbhöfen, die aber auch meistens unbegründet waren.

Zum Erbhof gehören nicht:

- ein Mietshaus, das zufällig dem Erbhofbauern gehört, weil „die Bewirtschaftung vom Hofe aus fehlt" (Rechtssprechung § 7 Nr. 4);
- ein Haus, das sich der Bauer in der Stadt bauen läßt, um in seinen alten Tagen darin zu wohnen, da der Zusammenhang mit dem Bauerntum aufgegeben ist (Celle vom 17. 5. 34 § 7 Nr. 10);
- Grundstücke, die soweit vom Hofe abliegen, daß sie von dort aus nicht bewirtschaftet werden können. Einzelne solcher Fälle hat auch das hiesige Anerbengericht so entschieden. Solche Grundstücke sind in den meisten Fällen reine Kapitalanlage.

Andererseits sind Dauerweiden, auch wenn sie weitab liegen, als zum Erbhof gehörig anzusehen (Celle 4. 7. 34 § 7 Nr. 8).

Strittig ist sehr oft, ob Grundstücke, die grundbuchmäßig zum Hofe gehören, aber schon vor Jahren einzelnen Kindern überlassen sind, noch zum Erbhof gehören. Werden sie nicht mehr vom Hofe aus bewirtschaftet, so rechnet man sie nicht mehr dazu, weil das „vom Hofe aus Bewirtschaften" wesentlich ist. Das soll namentlich in der Uebergangszeit gelten und insbesondere da, wo bisher die Anerbensitte nicht galt. Das führt dann aber leicht auf Abwege, wie der Fall zeigt, den das Oberlandesgericht Celle (§ 7 Nr. 9) zu entscheiden hatte. In diesem Falle befanden sich die Kinder noch auf dem Hofe, waren unverheiratet und hatten angeblich jeder für sich einen selbständigen Betrieb angefangen. Das Erbhofgericht trat dem entgegen und hat entschieden, daß alle Grundstücke noch zum Erbhofe gehören, weil es sich um einen einheitlichen Betrieb handele; und die Beteiligten auf den Weg der Genehmigung gemäß § 37 verwiesen. Wird die Besitzung dann so klein, daß sie die Ackernahrung verliert, so wird die Teilung versagt werden müssen.

Ob 2 Erbhöfe vorliegen oder nur einer, ist ebenfalls von der wirtschaftlichen Seite aus zu entscheiden. Werden sie von einer Hofesstelle aus bewirtschaftet, so besteht nur ein Hof, auch wenn sie früher selbständig gewesen sind (München 9. 6. 34, § 7 Nr. 12). Auch eine entgegengesetzte Eintragung im Grundbuche ändert daran nichts. Für Eheleute gilt übrigens jetzt § 5 der zweiten Durchf.-V.-O., wonach der Grundbesitz beider Ehegatten als ein Erbhof angesehen wird, wenn der zusammengebrachte Grundbesitz am Tage des Inkrafttretens, 22. 12. 1933, von einer Hofesstelle aus bewirtschaftet wird.

Große Schwierigkeit bieten die sogen. gemischten Betriebe, also Landwirtschaftsbetriebe, die mit anderen verbunden sind, z. B. Brauerei, Ziegelei, Kaufmannschaft, Schweinemästerei, Gastwirtschaft oder sogar einer Fabrik. In einem Falle (Celle 13. 3. 34 § 1 Nr. 1), wo ein Fabrikdirektor eine Ziegelei mit 100 Morgen Grundbesitz und den entsprechenden landwirtschaftlichen und Ziegeleigebäuden in der Zwangsversteigerung erstanden hatte, um die Ziegelei wieder in Gang zu bringen, lehnt das Erbhofgericht die Erbhofeigenschaft ab. Lasse der Betrieb eine völlige Trennung zu, so sei der eine Teil Erbhof, der andere Teil Industriebetrieb. In diesem hier entschiedenen Falle sei eine Trennung nicht möglich; es handele sich um einen gemischten Betrieb, wobei der Ziegeleibetrieb überwiege. Die Ansicht der ersten Instanz „im Zweifelsfalle müsse der Erbhof vorgehen, weil die Landwirtschaft besonders schutzbedürftig sei", lehnt die Beschwerdeinstanz ab mit der Begründung: die Landwirtschaft sei nicht schutzbedürftiger als die Industrie.

In einem anderen Falle (Celle 25. 4. 34 § 1 Abs. 1 Nr. 7), wo ein Fabrikant in der Inflationszeit einen Bauernhof von 90 Morgen gekauft hat, um sein Geld anzulegen und ihn später als Kreditunterlage zu benutzen, ist die Erbhofeigenschaft ebenfalls verneint, weil es eine reine Kapitalanlage sei und weil der Eigentümer als alter sechzigjähriger Fabrikbesitzer und Städter nicht bauernfähig sei. Solche alten Leute seien keine Bauern und stellten sich auch nicht mehr um.

In einem dritten Falle (Celle v. 12. 4. 34, § 1 Abs. 1, Nr. 15) entscheidet das Erbhofgericht, daß, wenn bei einem gemischten Betriebe — in diesem Falle Gastwirtschaft und Landwirtschaft — der gewerbliche Betrieb, also die Gastwirtschaft überwiegt, der Hof kein Erbhof ist, auch wenn der landwirtschaftliche Teil an sich eine Ackernahrung darstellt. Zu dem gleichen Ergebnis kommt das Erbhofgericht Nürnberg (§ 1 Abs. 1 Nr. 16) in einem Falle, wo eine Brauerei mit Landwirtschaft zusammentrifft.

Trifft Schweinemästerei mit Landwirtschaft zusammen, so ist die Schweinemästerei Nebenbetrieb, auch wenn sie zeitweise höhere Erträge als die Landwirtschaft abwirft. Schweinemästerei betreiben fast alle Landwirte. Genügt die Größe, so ist es ein Erbhof (Celle v. 14. 6. 34 § 1 Abs. 1 Nr. 8).

Im Ganzen ist festzustellen, daß die Ansicht vorherrscht, nur solche Betriebe zu Erbhöfe zu machen, die sich in den Händen von Bauern befinden. Gastwirte und Industrielle sind keine Bauern, auch wenn sie zufällig auf dem Lande wohnen. Der Kritiker Hopp sagt (Rechtssprechung § 1 Abs. 1 Nr. 5: man solle nicht jemand zwangsweise zum Bauern machen wollen. Damit sei dem Bauernstande nicht gedient und der davon Betroffene werde nur unnötig in seiner Kreditbeschaffung eingeengt.

Einverständnis herrscht auch darüber, daß zu einem Erbhofe das notwendige Inventar und die erforderlichen Gebäude gehören. Wenn die Ackernahrung an sich gegeben sei, solle man aber an Inventar und Gebäude nicht zu hohe Anforderungen stellen. Daß Schulden und schlechter Zustand des Hofes bei der Ackernahrung nicht abgezogen werden dürfen, wird überall anerkannt (Nürnberg 11. 4. 34 § 2 Nr. 5).

Verpachtung.

Höfe sind nicht Erbhöfe, wenn sie ständig durch Verpachtung genutzt werden. § 1 Abs. 2 des Gesetzes. — Wöhrmann, Kommentar, sagt zu Abs. 2: Nur, wer mit seinem Schweiß und Blut den Boden gedüngt habe, fühle sich mit dem Grund und Boden verbunden. Wer es aber dadurch nutze, daß er es ständig verpachte, der habe die Verbindung mit dem Boden verloren; er sehe seinen Grund und Boden nur als Mittel zum Geldverdienen an. Eine Verpachtung auf Zeit hindere dagegen die Entstehung eines Erbhofes nicht.

Diese Auslegung wird von der Rechtssprechung allgemein gebilligt: Das Erbhofgericht Celle [28. 2. 34 § 1 Abs. 2 Nr. 1] erklärt einen Hof zu einem Erbhofe, trotzdem er schon 60 Jahre lang verpachtet ist. Der Hof sei keine Kapitalsanlage geworden, sondern die Verpachtung infolge äußerer Umstände (der Eigentümer bewirtschaftete selbst einen anderen Hof) immer wieder nötig geworden. Ebenso hat das Anerbengericht Ratzeburg einen Hof nicht für einen Erbhof erklärt, weil er nur vorübergehend im Zwangsverkauf erstanden sei, um die Hypothek zu retten.

In einem anderen Falle sagt Celle (17. 4. 34, 1 Abs. 2 Nr. 3) Sei der Hof seit langer Zeit im Besitz desselben Geschlechts und regelmäßig von dessen Angehörigen selbst bewirtschaftet, trete dann aber bei einem Familiengliede aus besonderen Gründen die Verpachtung ein — möge sie auch 20 bis 30 Jahre dauern — so liege eine ständige Verpachtung nicht vor.

Erbhofgericht Karlsruhe 2. 7. 34 (§ 1 Abs. 2 Nr. 6) hält eine Verpachtung von 12 Jahren nicht für lange genug, um auf eine ständige Verpachtung zu schließen.

Auch das hiesige Anerbengericht hat in mehreren Fällen in diesem Sinne entschieden und einen Hof für einen Erbhof erklärt, trotzdem er fast 40 Jahre lang verpachtet gewesen ist.

Die Eintragung eines Hofes in die Erbhöferolle hat nur rechtserklärende, nicht rechtsbegründende Wirkung (§ 1 der zweiten Durchf.-V.-O.). Es ist also später immer noch möglich, im einzelnen Falle den Nachweis zu führen, daß der Hof trotz Eintragung kein Erbhof ist. Die Handhabe bietet § 10 des Gesetzes, wonach bei Zweifel auf Antrag des Eigentümers oder des Kreisbauernführers das Anerbengericht hierüber zu entscheiden hat. Den Antrag kann außerdem auch jeder stellen, der ein rechtliches Interesse an dieser Feststellung hat (§ 61 der ersten Durchf.-V.-O.) Dazu zählt auch ein Gläubiger.

Bauernfähigkeit.

Bauer kann nur sein, wer

1) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Mangelnde Staatsangehörigkeit kann aber nachgeholt werden. Wer als Ausländer einen Erbhof erwirbt, muß sich zuvor einbürgern lassen;
2) deutschen oder stammesgleichen Blutes ist.
   Die Deutschblütigkeit muß in beiden Linien seit 1. 1. 1800 vorhanden sein, also bei Mann und Frau (Deutsche Justiz 1933, Seite 546);
3) nicht entmündigt ist. War der Eigentümer am 1. 10. 33 entmündigt, ist der Hof kein Erbhof geworden. Ist er erst später entmündigt, so bleibt der Hof Erbhof, der Eigentümer darf sich aber nicht mehr Bauer nennen. Der entmündigte Eigentümer kann aber unter Umständen abgemeiert werden;
4) ehrbar ist und
5) fähig ist, den Hof ordnungsmäßig zu bewirtschaften.

Was „ehrbar" ist, sagt das Gesetz nicht ausdrücklich. Wöhrmann sagt dazu: Der Bauer ist ehrbar, wenn er Ehre hat. Ehre ist einmal der innere Wert des Menschen. Dann aber auch die äußere Anerkennung dieses Wertes durch die Mitmenschen. Diese äußere Anerkennung wird dem Menschen dann zuteil werden, wenn er sich durch seine Lebensführung Achtung bei seinen Mitmenschen erwirbt, wenn er die ihm durch seine Stellung zugewiesenen Aufgaben erfüllt und wenn er diejenigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten besitzt, die er zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht. Nicht ehrbar ist derjenige, dem die bürgerlichen Ehrenrechte und die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter aberkannt ist und auch derjenige, der wegen einer unehrenhaften Handlung gerichtlich bestraft ist (Wöhrmann, Anm. 2 zu § 15). Hagedorn (J. W. 1934, Seite 395) rechnet zu den nicht ehrbaren Eigenschaften: Neigung zur Mißhandlung von Angehörigen, Hang zum Trunk und unsittlichem Lebenswandel (das altdeutsche Recht habe dem „Säufer", „Hurenkerl" oder dem „traurigen Kerl" die Ehrbarkeit abgesprochen). Weiter rechnet er dazu *vaterlandsfeindliche Haltung überhaupt.*

Saure: Erbhofgesetz, Seite 23, stellt den ehrbaren Bauern dem ehrbaren Kaufmann gegenüber und verlangt: untadeliges und moralisch einwandfreies Sinnen und Handeln. Zuchthausstrafe sei mit Ehrbarkeit nicht vereinbar, es sei denn, daß sie sehr lange zurückliege und eine endgültige Umkehr des Verurteilten zeigt.

Die Entscheidungen der Erbhofgerichte hierzu sind nicht sehr zahlreich. Sie bewegen sich aber alle in dieser Richtung; Jena (14. 3. 34, § 15 Nr. 1) spricht dem Besitzer die Ehrbarkeit ab, weil er oft wegen Lebensmittelfälschung und Unterschlagung bestraft ist. Celle (18. 5. 34, § 11 Nr. 6) ebenfalls, weil er wegen Sittlichkeitsverbrechen an Kindern bestraft ist.

Celle (4. 5. 34, § 37 b Nr. 19) gleichfalls, wegen Brandstiftung und Versicherungsbetruges; und schließlich Celle (19. 6. 34, § 15 Nr. 9) einem jungen Bauern, weil er seiner verlassenen Braut nicht die ihr urteilsmäßig zugesprochene Ehrenentschädigung gezahlt, sondern sie hartnäckig und mit allen Mitteln verweigert hat. Die Begründung dieses Urteils ist auch sonst interessant wegen ihres Eingehens auf bäuerliche Moral und Denkweise.

Hinsichtlich der Trunksucht ist man allgemein etwas vorsichtig. Oberlandesgerichtsrat Dr. Starke, Celle, meint in einer Kritik zu einem Stuttgarter Urteil (6. 6. 34, § 15 Nr. 8): Der Hang zum Trunk müsse so stark sein, daß ohne Bedenken festgestellt werden könne, der Hofseigentümer verstoße gegen das, was im Bauernstande als Ehre und Gesittung gilt.

Das Erbhofgericht Bamberg (7. 3. 34, § 15 Nr. 3) hat dem Eigentümer die Bauernfähigkeit abgesprochen, weil er den Hof, den er zu Spekulationszwecken gekauft hatte, hat verkommen lassen, den Wald abgeschlagen und das Land nicht ordentlich bestellt hatte.

München (7. 4. 34, § 15 Nr. 6) entscheidet, daß Ueberschuldung allein nicht ausreicht, dem Besitzer die Bauernfähigkeit abzusprechen. In diesem Falle hatte der Bauer in den teuren Jahren gebaut, sich alle möglichen teuren Maschinen gekauft und auch sonst großzügig gewirtschaftet, sodaß er allmählich in Schulden geraten war. Bauernunfähigkeit könne man nur annehmen, wenn seine bisherige Wirtschaftsführung jede Gewähr für Besserung ausschließt.

Das Alter allein macht noch nicht bauernunfähig. (Das Gesetz verlange nicht, daß ein 84jähriger Bauer den Hof noch selbst bewirtschafte, es müsse genügen, wenn er eine geeignete Person als Verwalter oder Bewirtschafter einsetze.) (Celle 17. 5. 34 § 15 Nr. 4)

Die Frage, ob bei einem Hofe, der beiden Ehegatten gemeinschaftlich gehört, beide bauernfähig sein müssen, bedarf noch der Klärung.

Die Bestimmung des Reichserbhofgesetzes, daß der Bauer fähig sein müsse, den Hof ordnungsmäßig zu bewirtschaften, ist anfangs im Volke dahin verstanden, daß nur Landleute Erbhofbauern sein könnten. Das ist nicht immer richtig. Saure (Erbhofges. Seite 24 sagt dazu): „Der Bauer muß gewillt und seiner ganzen Persönlichkeit nach in der Lage sein, den Hof durch eigene Bewirtschaftung als Lebensgrundlage seines Geschlechts zu erhalten. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Besitzer tatsächlich mit eigener Hand oder unter seiner alleinigen Leitung die Wirtschaft führt" und hält deshalb eine zeitweise Verpachtung für zulässig.

Das Erbhofgericht Celle (25. 4. 34, § 1 Abs. 1 Nr. 7) sagt: die Fähigkeit nach § 15 Abs. 1 Satz 2 hat nur derjenige, der von der Landwirtschaft soviel versteht, daß er einen kleinen Hof mit den erforderlichen Hilfskräften selbst bewirtschaften oder auf einem größeren die Bewirtschaftung durch einen Verwalter sachgemäß leiten u. nachprüfen kann.

Das hies. Anerbengericht hat diesen Standpunkt gleichfalls eingenommen. Städter gehören nicht aufs Land. Bei kleinen und mittleren Höfen muß der Bauer selbst mitarbeiten, sonst geht er bald zu Grunde; bei größeren Höfen mag er sich einen Verwalter halten. Hält er sich bei kleineren Höfen einen Verwalter oder Pächter, so ist er kein Bauer, sondern ein Kapitalist.

Man wird gerade an die Wirtschaftsfähigkeit des Bauern sehr strenge Anforderungen stellen müssen. Wenn der Staat auf der einen Seite jede Vollstreckung in den Hof und sein Zubehör unmöglich macht, so muß er auf der anderen Seite verlangen, daß der Bauer ordnungsmäßig wirtschaftet und seine Schulden restlos bezahlt. Bezahlt er sie nicht, so muß er abgemeiert und durch einen tüchtigeren Bewirtschafter ersetzt werden. Faule Köpfe und Drückeberger kann der neue Staat nicht gebrauchen. (Schluß folgt.)

Was unsere Väter taten, war richtig!

Kürzlich brannte irgendwo in der Provinz Hannover ein Bauernhof vollständig nieder. Der Brand war durch Kurzschluß beim Dreschen entstanden. Das Charakteristische an diesem Brandfalle war eine Aeußerung des Brandgeschädigten: „Hätte ich sofort Wasser oder eine Decke zur Hand gehabt, wäre es mir möglich gewesen, das Feuer im Keime zu ersticken! Nach einer Minute war es schon zu spät!"

Diese Aeußerung lenkt die Aufmerksamkeit darauf, daß es notwendig ist, an feuergefährdeten Stellen und bei Arbeiten, die u. U. zum Ausbruch eines Brandes führen könnten, einen Feuerlöschapparat oder — wenn es dazu nicht langt — wenigstens Wasser und Decken bereitzuhalten. Schnell und richtig handeln, heißt fast stets: „Tod den Flammen, ehe sie übermächtig werden."

Unsere Vorväter hatten übrigens ein Feuerbekämpfungsmittel, das unsere Zeit wieder zu Ehren bringen sollte. Es war einfach, von jedem leicht selbst herzustellen und sehr praktisch im Gebrauch. In manchen Gegenden Deutschlands war es sogar durch behördliche Anordnung eingeführt. Es handelt sich um die sogenannte Feuerpatsche. Ein flachgebundener Reisigbesen wurde mit alter grober Leinwand oder stark saugfähigen Tuchresten überzogen, im Ernstfalle in das stets bereit stehende Wasser getaucht und zum „Auspatschen" des glimmenden Brandes benutzt. In den meisten Fällen kann so tatsächlich die kleine Flamme erstickt werden, ehe sie überhand nimmt.

Es läge im Interesse der Erhaltung unseres Volksvermögens, wenn besonders auf dem Lande solche Feuerpatschen wieder in Gebrauch kämen. Selbstverständlich gehört die Bereitstellung von Wasser dazu! Unsere Vorväter haben es so gemacht, und wir dürfen es ruhig nachmachen, denn, was sie taten, war durchaus richtig. Daß dadurch aber die notwendige Vorsicht bei allen Hantierungen mit feuergefährlichen oder leicht brennbaren Sachen nicht überflüssig wird, bedarf wohl keiner Frage.

— Steuerterminkalender des Finanzamtes Stadthagen. Im Monat Januar 1935 fällige Reichssteuern. 5. Januar: Abführung der Lohnsteuer und der Ehestandshilfe (für Ledige) sowie der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe für die Zeit vom 16. bis Ende Dezember 1934. Ferner Ablieferung der für die erste Dezemberhälfte gegebenenfalls noch nicht abgeführten Beträge. Lohnsteueranmeldungen für Dezember 1934 (Ehestandshilfe und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe gegebenenfalls getrennt angeben). Wegen der Lohnsteuer für die etwa bereits Ende Dezember 1934 für Januar 1935 gezahlten Bezüge wird auf das vom zuständigen Finanzamt anzufordernde Merkblatt verwiesen. 10. Januar: Umsatzsteuervoranmeldungen und -vorauszahlungen a) für Dezember 1934 durch Pflichtige, deren steuerpflichtiger Umsatz im Sinne des § 1 Ziffern 1 und 2 des Gesetzes vom 16. X. 34 im Kalenderjahr 1934 den Betrag von 20 000 RM. überschritten hat. b) für das 4. Kalendervierteljahr 1934 durch die übrigen Pflichtigen. Zu a) und b): Die sogen. Schonfrist, wonach die Vorauszahlungen noch als rechtzeitig galten, wenn sie bis zum 17. eingingen, ist weggefallen. 15. Januar: Zweiter Jahresteilbetrag zum Reichsnährstand nach dem zugestellten Bescheid, falls bis zum Fälligkeitstermin ein neuer Bescheid nicht ergehen sollte. 21. Januar: Abführung der in der ersten Januarhälfte einbehaltenen Lohnsteuer. Anmerkung: In Zukunft wird in der Gemeinde, in der der Steuerschuldner seinen Wohnsitz hat, eine Liste der säumigen Steuerzahler veröffentlicht werden. In die erste Liste der säumigen Steuerzahler wird aufgenommen werden, wer am 1. Januar 1935 mit Steuerzahlungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1935 noch rückständig ist oder es im Jahre 1935 hinsichtlich einer Zahlung oder Vorauszahlung zu einer zweitmaligen Mahnung kommen läßt. Es liegt daher im Interesse eines jeden Steuerpflichtigen, die vorhandenen Steuerrückstände sobald wie möglich, spätestens bis Ende Dezember 1934, restlos zu beseitigen und ab Januar 1935 die einzelnen Steuerzahlungen stets pünktlich zu entrichten.

— Auslanddeutsche helfen beim Winterhilfswerk. Der Deutsche Frauenverein Bilbao (Spanien) hat besonders vorbildlich für die deutsche Winterhilfe mitgearbeitet. Im Frühjahr 1934 konnten 335 Bekleidungsstücke nach der Heimat gebracht werden, und neuerdings sogar 579 Gegenstände aller Art, die den Bodelschwinghschen Anstalten in Bethel zugewiesen wurden.

Die Frau des Adjutanten

Roman von Fr. Lehne.

17) (Nachdruck verboten.)

„Und dann – wenn ich eine Trennung von meinem Manne wünsche, so habe ich doch nie aufgehört, ihn zu lieben. Und nie werde ich einen andern lieben können –"

Schmerzlich zuckte es über sein Gesicht. War das die Wahrheit, was der weiche, süße Frauenmund da sprach? Er glaubte es nicht, konnte es nicht glauben. Mit bebender Stimme erwiderte er: „Ich bin bescheiden, Jolantha, und ich will zufrieden sein, wenn du dich von mir lieben läßest! Eines Tages wirst du dann erwachen und wirst das Geschenk meiner Liebe erwidern. Auf diesen Augenblick werde ich geduldig warten!"

Seine Hartnäckigkeit brachte sie fast zur Verzweiflung. Sie fühlte sich schuldig der Prinzessin gegenüber, und sie hatte doch nichts dazu getan, seine Liebe zu wecken. „Hoheit, ich bitte Sie inständig, wenn ich noch hierbleiben soll, nie wieder so zu mir zu sprechen. Ich darf Sie nicht anhören."

Sie stand jetzt vor ihm in fester Haltung.

Er griff nach ihren beiden Händen. „Was du auch sagst, Jolantha – du bist mein! Gewöhne dich an diesen Gedanken!" Er küßte erst ihre rechte Hand, dann die linke, ehe er sie freigab und sich von ihr trennte.

Mit traurigen Augen sah sie ihm nach. Zürnen konnte sie ihm nicht, weil sie wußte, wie unerwiderte Liebe brannte, wenn er ihr auch jetzt durch seine Leidenschaft die liebgewordene Zufluchtsstätte geraubt. Denn länger konnte sie nach dieser Stunde nicht bleiben, wenn sie die Güte ihrer hohen Gastgeberin nicht mit Undank lohnen wollte.

* * *

Die behäbige Gestalt in ein leichtes, duftiges Gewand gehüllt, so saß die Prinzessin nach ausgiebiger Nachmittagsruhe in einem bequemen Korbsessel auf der Terrasse und ließ sich den Tee schmecken, den ihr Jolantha bereitete.

„Gott, Kind, ist das hier wundervoll!" Sie dehnte sich ein wenig. „Ich kann mich kaum darauf besinnen, einen so schönen Sommer verlebt zu haben. So ganz mein eigener Herr, nicht eingeengt durch Zwang und Etikette. Wo könnte ich es mir so bequem machen, ich, die ich so unter der Hitze leide – und sie doch auch wieder so gern habe!"

Ihre Blicke schweiften umher und ruhten auf dem lieblichen Bilde. Die grün bewaldeten Höhen des jenseitigen Ufers grüßten zu ihr herüber und spiegelten sich in dem tiefgrünen Wasser. Nur ein schmaler, dunker Streifen deutete am Horizont die Bergkette an.

Mit schüchterner Stimme brachte Jolantha jetzt ihr Verlangen nach Abreise an.

Unangenehm überrascht, stirnrunzelnd sah die Prinzessin sie an. „Warum in aller Welt? Und so plötzlich? Haben Sie irgend eine Nachricht bekommen?"

Jolantha hielt das erglühende Gesicht gesenkt. „Ich muß fort, Hoheit! Eine innere Unruhe —"

„Ah, jetzt weiß ich's, sagte die Prinzessin lebhaft. Ein plötzlicher Gedanke hatte sie erfaßt. „Sie wollen zu Ihrem Manne, haben Sie sich doch besonnen, daß –"

„Nein, Hoheit, nicht zu meinem Manne!" fast entsetzt hob Jolantha den Kopf.

„Ja — aber was denn? Ich glaube, ein wenig Anspruch auf Vertrauen hab' ich denn doch und darf wissen, weshalb Sie mich so plötzlich verlassen wollen," meinte die Prinzessin empfindlich. In peinlicher Verlegenheit saß Jolantha da. Sie konnte doch nicht sagen: Dein Sohn verfolgt mich mit seiner Liebe! — Eher wollte sie in den Verdacht der Launenhaftigkeit kommen. „Ich plane nichts Besonderes, Hoheit." Es widerstrebte ihr, eine durchsichtige Ausflucht zu gebrauchen. Die Prinzessin hätte ihr doch nicht geglaubt.

„Wie Sie wollen, Jolantha!" bemerkte die hohe Frau nach einer Pause kühl. „Was fort will, durchaus fort will, soll man nicht halten! Ich werde der Ruge schreiben, daß sie zurückkommt. Dann steht Ihrer Abreise nichts im Wege."

In Jolanthas Augen funkelten die Tränen. Die Worte der Prinzessin taten ihr weh. Deutlich genug klangen Unwillen und Verdrießlichkeit heraus. Lieber aber wollte sie das auf sich nehmen, als daß ihre mütterliche Freundin die Wahrheit erfuhr.

Die Stimmung war ungemütlich geworden. Jolantha wollte vorlesen, doch die Prinzessin dankte. Sie gab sich gar keine Mühe, ihre Verstimmung zu verbergen.

Als Prinz Adrian erschien, entfernte sich Jolantha unter einem Vorwand.

„Unbegreiflich von ihr!" murmelte die Prinzessin.

„Was denn, Mama?" fragte er zerstreut.

„Jolantha will uns plötzlich verlassen!"

„Warum?"

„Ja, das weiß ich eben nicht. Es hat mich verstimmt. Ich habe mich sehr an sie gewöhnt, und wiederum hat es mich angenehm berührt, daß sie keinen unwahren Grund angegeben hat. Lieber schweigt sie. Die Frau ist klar und lauter wie die Sonne. Es muß also etwas Schwerwiegendes sein. Vielleicht, daß sie bereut und zu stolz ist, darüber zu sprechen."

Adrian warf seine Zigarette weg und stand erregt auf. Also so schnell und so gründlich zog sie die Konsequenzen der letzten Stunde! Das durfte sie nicht. Sie mußte bleiben auf jeden Fall. Ob er sich seiner Mutter anvertraute? Doch er wollte erst eine Aussprache mit Jolantha suchen und dann mußte seine Mutter ihm helfen.

„Ich meine, es gibt auch eine Pflicht der Dankbarkeit," sagte er. „Das scheint Jolantha vergessen zu haben. Jetzt, da du allein bist —"

„Du kennst mein Prinzip, Adrian: Jedem Menschen seinen Willen lassen! Und ich ehre ihre Gründe, auch wenn ich sie nicht kenne. Es schmerzt mich nur, daß sie mir nicht anvertraut, da ich sie wirklich lieb habe. Hätte ich eine Tochter, wünschte ich wohl, sie gliche ihr —"

„Wirklich, Mama?" fragte er. In seinem Auge blitzte es auf. Er zündete sich eine neue Zigarette an, um seiner Mutter seine Erregung zu verbergen. —

Gleich nach dem Abendessen zog sich die Prinzessin zurück.

Adrian hatte sich schon vorher verabschiedet, weil er Simmung zum Arbeiten fühlte, und so blieb Jolantha sich selbst überlassen. Die Wände ihres Zimmers erdrückten sie beinahe. Sie mußte noch hinaus ins Freie.

Ihr war ihr so weh ums Herz, denn es wurde ihr schwer, von den ihr so lieben Menschen und auch von diesem gesegneten Stück Erde fortzugehen. Wohin ihr Weg sie führen würde, das lag noch im Dunkel. Ohne daß sie es wollte, lösten sich schwere Tränen aus ihren Augen. Wie ein verirrtes Vöglein war sie, daß keine Heimat mehr hat. Mehr als ein Jahr war nun verstrichen, an dem ihrem Glück ein so rasches Ende bereitet wurde. Keine Stunde gab es, in der sie nicht daran gedacht. Die Wunde schmerzte wie am ersten Tag. Nie würde sie sich schließen, denn nie würde sie aufhören, den zu lieben, der ihr dieses Schwerste angetan.

Wie einsam er jetzt wohl war! Mahnende, vorwurfsvolle Stimmen erhoben sich in ihrem Innern, die sie wegen ihrer Unversöhnlichkeit anklagten. Mehr als er ihr entgegengekommen, konnte er nicht, ohne seiner Manneswürde etwas zu vergeben. Er war friedlos und freudlos geworden.

Unwillkürlich seufzte sie tief auf.

Sie saß vor der Terrasse, an der mit wildem Wein bewachsenen Wand und blickte wehmütig vor sich hin. Unter vorsichtig näherkommenden Schritten knirschte leise der Kies auf dem Wege. Adrian war es.

„Hoheit!" Sie legte die Hand auf das klopfende Herz und starrte ihn an.

„Hier finde ich Sie endlich, Jolantha!" sagte er leise. „Ich habe Sie schon im ganzen Garten gesucht und drunten am See glaubte ich Sie bestimmt zu finden." Sie hörte wohl die Enttäuschung in seiner Stimme – und einen heimlichen Wunsch. „Ach, Jolantha, ich habe Ihnen ja so viel zu sagen —"

„Um diese Zeit? Jetzt darf ich Hoheit nicht mehr anhören. Morgen, übermorgen —"

Sie schickte sich zum Gehen an.

Doch er vertrat ihr den Weg. „Bis Sie fort sind, Jolantha? Sie wollen mir entschlüpfen. Ich weiß alles. Meine Mutter ist sehr böse über Ihre Absicht, uns zu verlassen."

„Wüßte sie den Grund, würde sie mich noch heute haben gehen lassen."

„Jolantha, Sie sind grausam!"

„Nein, Hoheit, nur vernünftig."

Der Prinz faßte nach ihrer Hand. „Jolantha, so hören Sie mich doch an! Morgen weichen Sie mir wieder aus – und dann sind Sie fort!"

Aengstlich glitten ihre Blicke über das Haus. Dunkel lag es da. In Villa „Seefrieden" ging man früh zur Ruhe, weil der Tag zeitig begann.

Er war ihren Blicken gefolgt. „Wir sind ungestört, Jolantha," sagte er leise.

„Was wollen Sie noch, Hoheit? Ich habe Ihnen doch schon gesagt, daß —"

„Das war ja alles Unsinn! Wenn Sie Altorf wirklich liebten, dann wären Sie doch noch bei ihm! Und er liebt sie auch nicht, sonst würde er Sie längst geholt haben! Die Frau, die ich liebe, lasse ich nicht von meiner Seite. Im sichersten Versteck wüßte ich sie zu finden. — Und Sie sind jetzt frei von ihm. — Jolantha – und ich liebe dich! Hab doch Erbarmen! Die Sehnsucht nach dir verbrennt mich!"

Er fiel vor ihr nieder und barg sein Gesicht in ihren Kleiderfalten.

Sie legte die Hand auf seinen dunklen Kopf. Er tat ihr leid. „Hoheit, es kann doch nicht sein! Besinnen Sie sich doch!" sagte sie weich. „Denken Sie an Ihre Mutter!"

Meine Mutter will nur mein Glück und das bist du, Jolantha, das ist dein Mund, deine Augen, dein Haar, du süße Frau!"

„Ob die Frau Prinzessin ebenfalls in mir Ihr Glück sieht, das bezweifle ich sehr."

„Ich werde sie davon überzeugen. Denn du bist die einzige Frau, Jolantha, die ich heiraten kann. Ich werde um dich kämpfen und sie muß nachgeben —"

„Wollen Sie noch mehr Opfer von ihrer Mutter verlangen, Prinz Adrian, als sie Ihnen schon gebracht hat?" fragte sie eindringlich. „Das Leben Ihrer Mutter ist bisher nur ein Leben für Sie gewesen. Sie hat Ihnen mehr geopfert, als Sie ahnen. Sie hat auf ein neues Glück verzichtet — um Ihretwillen, Prinz Adrian. Schweigend brachte die Mutter dem Kinde dieses schwerste Opfer, und nun ist es an Ihnen, sich auch einmal erkenntlich zu zeigen. Auch die Mutterliebe hat ihre Grenzen, und hier, mein Prinz, beginnt Ihre Pflicht. Ein solches Opfer können Sie nicht von Ihrer Mutter verlangen, daß sie eine geschiedene Frau als Tochter anerkennt. Bekämpfen Sie also Ihrer Mutter zuliebe Ihre unselige Neigung, die ihr nur Kummer bereiten würde. – Und was nützt es Ihnen, wenn Sie sich ein Weib ertrotzen, das mit einem leeren, toten Herzen an Ihrer Seite lebt? Eines Tages würde Ihnen diese Erkenntnis eine schwere Enttäuschung bringen — — und Sie hätten nichts dafür eingetauscht, daß Sie das zärtlichste, beste aller Mutterherzen bis in den Tod betrübt und die seltene Harmonie Ihres Zusammenlebens zerstört hätten."

Sie hatte mit beschwörender Stimme gesprochen. Ihr weißes Gesicht trug einen fast überirdischen Ausdruck, als sie ihm jetzt die Hand entgegenstreckte.

„Nicht wahr, Prinz Adrian, Sie sehen ein, daß ich recht habe? Und Sie werden diese Stunden zwischen uns vergessen, damit ich nicht auf Ihre Freundschaft und die Liebe der Frau Prinzessin verzichten muß, die mir so wertvoll sind – das Einzige, was ich noch habe!"

„Eben darum, Jolantha! An meinem Herzen sollten Sie alles vergessen, was Sie Trübes erfahren."

„Nein, Prinz Adrian, Sie müssen ein Wesen zur Seite haben, das noch ein unbeschriebenes Blatt ist, das Ihnen viel, viel Liebe entgegenbringt und Zärtlichkeit, dessen Herz Sie allein ausfüllen! – Das alles kann ich Ihnen nicht geben, Ich habe abgeschlossen mit meinem Leben. Zu viel hab ich gelitten. Ich bin müde geworden."

Er nahm ihre Hände und drückte sie gegen seine Augen. „Jolantha, o Jolantha — nach dir kann ich keine andere mehr lieben. Alle würde ich an dir messen, mit dir vergleichen – und keine würde dich erreichen. Du bist wert, eine Königskrone zu tragen – und mich hast du so arm gemacht!" Er küßte in heißer Inbrunst ihre beiden Hände.

Vorwurfsvoll sah sie ihn an. „Das sagen Sie, Prinz Adrian, der Sie eine so gütige Mutter haben! Und Ihre Kunst? Sie sind nicht arm! Und Sie werden reich, wenn Sie einem Beruf leben, der Ihre ganzen Kräfte erfordert. Denken Sie einmal darüber nach. Sie werden Ihre Mutter erfreuen und sich ein befriedigtes Dasein schaffen! – — Gute Nacht, Prinz Adrian!"

Er stand noch immer, als sie längst im Hause verschwunden war.

Mit einem tiefen Seufzer wandte er sich endlich und ging zurück in den Garten nach dem See, die laue Nachtluft strich um sein erhitztes Gesicht.

Vorsichtig trat da jemand von der Gallerie zurück, die im ersten Stockwerk rund um das Haus lief. Es war die Prinzessin in einem leichten, seidenen Schlafrock. Die Hitze hatte sie nicht schlafen lassen. Sie war wieder aufgestanden und hatte sich an die offene Schlafzimmertür gesetzt. Da hatte sie Schritte und halblautes Sprechen gehört. Sie beugte sich vor und sah ihren Sohn mit Jolantha im Gespräch. Eine beklemmende Unruhe erfaßte sie. Die üppig blühenden Blumen in den Kästen, der rankende wilde Wein verbargen sie vor jedem Blick — sie sah über die Galerie, um besser hören zu können. Vor Ueberraschung stockte ihr beinahe der Herzschlag. In leidenschaftlichen Liebesworten warb ihr Sohn um Jolantha Altorf!

Gespannt lauschte sie jetzt auf deren Erwiderung. Sie hielt den Atem an, damit ihr kein Wort verloren ging, und reglos blieb sie, bis sie den Sohn einsam und traurig wieder in den Garten zurückgehen sah.

Mein Gott, wenn sie das geahnt hätte! Das war also der Grund, weshalb Jolantha sie verlassen wollte.

Die Prinzessin trat nun von der Galerie zurück.

War sie denn blind gewesen, daß sie von des Sohnes Liebe nichts gemerkt!

Wie nahe war ihrem Hause ein Unheil gewesen, von dem sie nichts geahnt!

Ein befreiender Atemzug hob ihre Brust und sie mußte die junge Frau bewundern, die ohne Besinnen ausschlug, was tausend andere mit heißer Freude jubelnd genommen hätten.

28. Kapitel.

Jolantha war überrascht, mit welcher wahrhaft mütterlichen Herzlichkeit und Wärme ihr am nächsten Tag die Prinzessin begegnete. Sie hatte sich ein wenig gefürchtet. Mit Tränen in den Augen stammelte sie: „Hoheit verzeihen mir also! Ich weiß, daß ich launenhaft und dankbar erscheinen muß —"

„Sie nicht, mein liebes Kind, dazu kenne ich Sie zu gut! Am Montag kommt meine gute Ruge wieder. Ich habe ihr geschrieben, und Sie können also reisen. Gefällt es Ihnen draußen nicht mehr, so kommen Sie ruhig wieder. Daß Sie bei mir stets ein Zuhause finden, brauche Ihnen wohl nicht erst zu sagen."

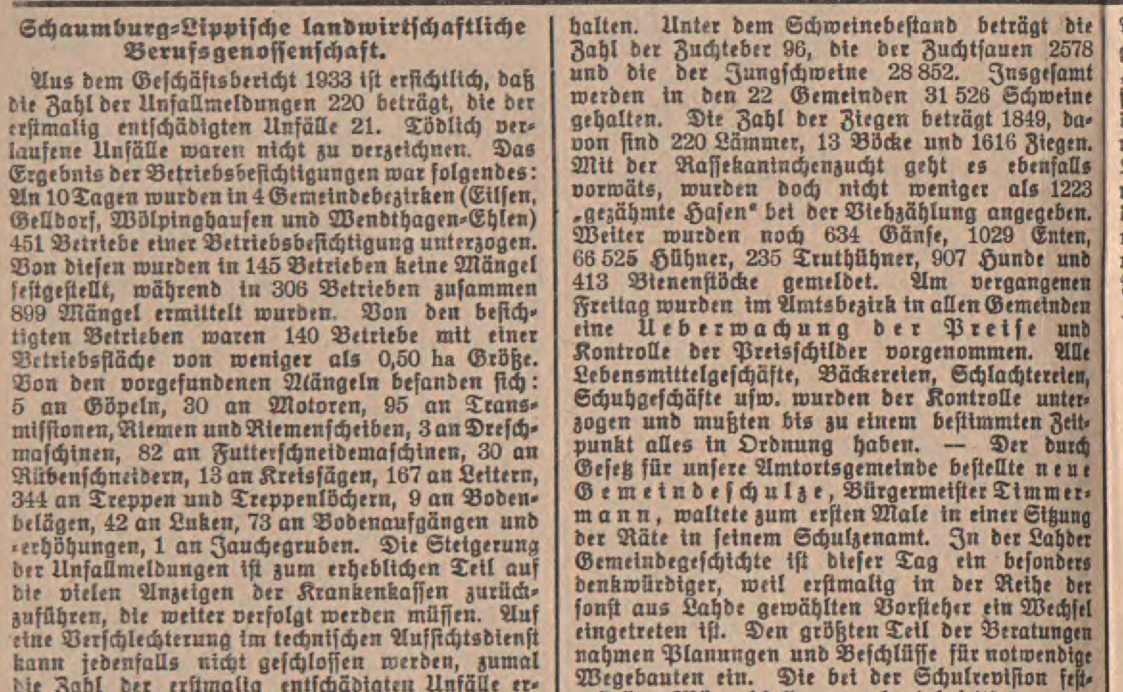
Dankbar küßte Jolantha ihr die Hand. Die Worte fehlten ihr, zu sagen, was sie bewegte.

Aufmerksam beobachtete die Prinzessin ihren Sohn, und da sah sie seine heißen Augen, mit denen er die junge Frau fast verschlang, bemerkte deren leise Abwehr. Alles das war also früher schon gewesen und es war ihr entgangen. An das Nächstliegende hatte sie nicht gedacht. Jolantha in ihrer zarten Schönheit mußte doch jeden Mann entflammen, der nicht ganz empfindungslos war. Und ihren Sohn mit seiner leichtbegeisterten Künstlerseele umsomehr, da er genug Gelegenheit hatte, auch die Anmut ihres Wesens zu beobachten und ihre Güte kennen zu lernen.

Aber kein Wort, nicht die leiseste Andeutung dessen, was sie wußte, kam über ihre Lippen.

Jolantha packte ihre Sachen. Fräulein von Ruge hatte geschrieben, daß sie am Montag eintreffen würde. Am Dienstag wollte Jolantha dann abreisen, zunächst nach Blankenburg zu Tante Cölestine. Es wurde ihr schwer, nochmals dort Zuflucht zu suchen, doch wegen der Prinzessin mußte sie dieses Reiseziel wählen.

(Schluß folgt.)



Schaumburg-Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Aus dem Geschäftsbericht 1933 ist ersichtlich, daß die Zahl der Unfallmeldungen 220 beträgt, die der erstmalig entschädigten Unfälle 21. Tödlich verlaufene Unfälle waren nicht zu verzeichnen. Das Ergebnis der Betriebsbesichtigungen war folgendes: An 10 Tagen wurden in 4 Gemeindebezirken (Eilsen, Gelldorf, Wölpinghausen und Wendthagen-Ehlen) 451 Betriebe einer Betriebsbesichtigung unterzogen. Von diesen wurden in 145 Betrieben keine Mängel festgestellt, während in 306 Betrieben zusammen 899 Mängel ermittelt wurden. Von den besichtigten Betrieben waren 140 Betriebe mit einer Betriebsfläche von weniger als 0,50 ha Größe. Von den vorgefundenen Mängeln befanden sich: 5 an Göpeln, 30 an Motoren, 95 an Transmissionen, Riemen und Riemenscheiben, 3 an Dreschmaschinen, 82 an Futterschneidemaschinen, 30 an Rübenschneidern, 13 an Kreissägen, 167 an Leitern, 344 an Treppen und Treppenlöchern, 9 an Bodenbelägen, 42 an Luken, 73 an Bodenaufgängen und -erhöhungen, 1 an Jauchegruben. Die Steigerung der Unfallmeldungen ist zum erheblichen Teil auf die vielen Anzeigen der Krankenkassen zurückzuführen, die weiter verfolgt werden müssen. Auf eine Verschlechterung im technischen Aufsichtsdienst kann jedenfalls nicht geschlossen werden, zumal die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle erheblich gefallen ist. Diese Zahl beträgt nur 9,54% der gemeldeten Unfälle. Von den erstmalig entschädigten wurden 5 Unternehmer, 8 Ehefrauen von Unternehmern, 1 Familiesangehöriger, 4 Arbeiter und 3 Arbeiterinnen betroffen. Die Folgen der Verletzung ergaben: in 5 Fällen dauernd teilweise Erwerbsunfähigkeit, in 16 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. An Entschädigungen wurden insgesamt gezahlt 47545,25 RM. (Vorjahr: 52082,02 RM.)

Lahde, 27. Dez. Bei der letzten **Viehzählung** wurden in den 22 Gemeinden unseres Amtes 1728 Pferde gezählt. Die meisten Pferde stehen nach der amtlichen Feststellung in Schlüsselburg. Von den 188 Ackerpferden entfallen auf das Gut allein schon 59. Die wenigsten Pferde sind in Aminghausen, nämlich nur 40. An Zuchtbullen waren 99, Kälber 740, Rinder 3074, Zuchtochsen 9, davon in Heimsen und Dankersen je 1, in Windheim und Lahde je 2 und in Schlüsselburg 3. An Mast- und Verkaufstieren sind 52 Bullen vorhanden. Mit den 330 Färsen und 6222 Kühen beträgt die Gesamtzahl des Rindviehs überhaupt 10 626. Gleichfalls ist auch die Schafzucht wieder im Aufblühen begriffen. Von den gemeldeten 448 Schafen werden allein in Schlüsselburg 411 gehalten. Unter dem Schweinebestand beträgt die Zahl der Zuchteber 96, die der Zuchtsauen 2578 und die der Jungschweine 28 852. Insgesamt werden in den 22 Gemeinden 31 526 Schweine gehalten. Die Zahl der Ziegen beträgt 1849, davon sind 220 Lämmer, 13 Böcke und 1616 Ziegen. Mit der Rassekaninchenzucht geht es ebenfalls vorwäts, wurden doch nicht weniger als 1223 „gezähmte Hasen" bei der Viehzählung angegeben. Weiter wurden noch 634 Gänse, 1029 Enten, 66 525 Hühner, 235 Truthühner, 907 Hunde und 413 Bienenstöcke gemeldet. Am vergangenen Freitag wurden im Amtsbezirk in allen Gemeinden eine **Ueberwachung der Preise** und Kontrolle der Preisschilder vorgenommen. Alle Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Schlachtereien, Schuhgeschäfte usw. wurden der Kontrolle unterzogen und mußten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt alles in Ordnung haben. — Der durch Gesetz für unsere Amtortsgemeinde bestellte **neue Gemeindeschulze**, Bürgermeister **Timmermann**, waltete zum ersten Male in einer Sitzung der Räte in seinem Schulzenamt. In der Lahder Gemeindegeschichte ist dieser Tag ein besonders denkwürdiger, weil erstmalig in der Reihe der sonst aus Lahde gewählten Vorsteher ein Wechsel eingetreten ist. Den größten Teil der Beratungen nahmen Planungen und Beschlüsse für notwendige Wegebauten ein. Die bei der Schulrevision festgestellten Mängel sollen umgehend beseitigt werden. Die Unterbringung der Obdachlosen soll in Zukunft im Unterbringungsraum im Spritzenhause erfolgen.

Neuenknick, 27. Dez. Aus Anlaß des 7. **Gründungsfestes** unseres **Löschzuges** fand im Beisein des Wehrführers Lange-Bierde eine Uebung statt. Geräteübungen und Uebungen im allgemeinen Fußdienst wurden gezeigt. Nach der Uebung wurden im Saale des Gastwirts Davieds vom Wehrführer die Ernennungen bekanntgegeben. Ernannt wurden zu Löschmeistern die Bauern Wahrenburg, Witte, Schrage, Gastwirt Davied, Maurermeister Möhlenbrock, Arbeiter Block, Schmied Aumann, Schneider König, zu Oberfeuerwehrmännern die Bauern Nahrwold, Kleinschmidt, Götte, Schlosser Römbke, Kassenbote Aumann und Maurer Schmidt. Anschließend trat der Tanz in sein Recht. — Eine in hiesiger Gegend bekannte Person, der Gastwirt **Seele**, von hier, der vor einigen Jahren nach Amerika auswanderte, ist dort jetzt plötzlich **verstorben**.

— „**So kann es nicht weiter gehen!**" Der Korpsführer der NSKK., Obergruppenführer Hühnlein, erläßt an die Kraftfahrer einen Aufruf, in dem es heißt, es vergehe kein Tag, ohne daß die Presse über Kraftfahrzeug-Unfälle schwerster Art zu berichten wisse. Nebel, Rutschasphalt und glatte Landstraßen erforderten eben mehr als das „Auch-Fahren-Können" des Anfängers. Ein Kraftfahrzeug zu führen sei eine ernste und im Sinne der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft doppelt verantwortungsvolle Aufgabe. Unerfahrenheit, Leichtsinn, Alkohol und Renommiersucht seien meist des Unfalls beste Wegbereiter. Wer nach durchzechter Nacht das Steuer des sonst vom Berufschauffeur gefahrenen Wagens selbst ergreife, um nur vor dem anderen Geschlecht mit seinen Fahrkünsten zu prahlen, beweise damit nicht etwa seine Forschheit, sondern allein sein mangelndes Verantwortungsgefühl. Das Ueberholen um jeden Preis gehöre ebenso zu den Grundübeln im Kraftfahrzeugverkehr wie die fehlende Hilfsbereitschaft gegenüber anderen Wegbenutzern. Undisziplinierte Kraftfahrer seien die Schrittmacher für eine Wiederverschärfung der Verkehrsgesetze und die Saboteure des Fortschritts. Sie sollten durch Vorbild erzogen werden oder, wo dies Not tue, sei ihnen Gelegenheit zu einer Belehrung durch die Polizei zu geben. So wie bisher könne es nicht weiter gehen!



Die ersten Saardeutschen trafen aus Uebersee in Hamburg ein.

Der Hamburg-Süd-Dampfer „Monte Olivia" brachte die ersten Saarländer aus Südamerika zur Saarabstimmung nach Deutschland. Den Volksgenossen, die auch in der fernsten Fremde den Ruf der Heimat vernommen und sich zur Verteidigung ihres Vaterlandes mit dem Stimmschein entschlossen hatten, wurde bei der Ankunft ein festlicher Empfang an Bord des Dampfers bereitet. Unser Bild zeigt einen Teil der heimgekehrten Saardeutschen.

150209



Die Deutsche Arbeitsfront

Bezirk Niedersachsen

Fernsprecher: 279

Rechtsberatungsstelle
Abt. Gefolgschaft
Geschäftsnummer: 58/34
Diktatzeichen: V/V

Nienburg/Weser, den 20. Juli 1934.
Carl-Schütte-Strasse 7
Sprechstunden 8 - 1 Uhr 3 - 6 Uhr

An den
Bürgermeister der Stadt

R e h b u r g

Der Zimmermeister Heinrich H e i n z in Stadt Rehburg Nr. 303 hat mich mit Wahrnehmung seiner Interessen beauftragt.

Wie dort bekannt ist mein Auftraggeber lange Zeit vollkommen ohne jede Beschäftigung gewesen und empfing, um seinen Lebensunterhalt zu fristen, Wohlfahrtsunterstützung. Es wäre abzuwenden, dass er Wohlfahrtsunterstützung beziehen müsste, insoweit als ihm dortseits, die für die Stadtverwaltung auszuführenden Arbeiten zu einem Teil übertragen würden. Er wurde, wie er mitteilt, vollkommen ausgeschlossen und hat bisher, trotzdem er seit 1920 ansässig ist sich an keinerlei Arbeiten beteiligen können. Es geht auf keinen Fall an, dass ein Volskgesnosse kurzerhand von der Vergebung der öffentlichen Arbeiten vollkommen ausgeschaltet wird. Gegebenenfalls muss, falls Heinz nicht berücksichtigt wird ein diesbezüglgliches Verfahren zur Feststellung, warum er nicht berücksichtigt wird, eingeleistet werden.

Trotz seiner trostlosen Lage hat er einen Mahnzettel erhalten und soll innerhalb 3 Tagen 74,98 RM an rückständigen Steuern bezahlen, im Nichtzahlungsfalle ist ihm angedroht, dass sofort zur Pfändung geschritten werden soll. Heinz ist nicht in der Lage bezahlen zu können und waren ihm die Steuern gestundet und später niedergeschlagen. Trotzdem wird jetzt aber die Zahlung von 74,98 RM begehrt.

Es wird beantragt,

auch diesen Betrag, den er nicht bezahlen kann, niederzuschlagen, um ihm nicht sein Letztes zu nehmen.

Ich

150210

Ich bitte um Mitteilung, ob Heinz künftighin bei Vergebung öffentlicher Arbeiten berücksichtigt wird und ob Sie bereit sind ihm einen gegebenenfalls Platz zur Verrichtung seiner Zimmererarbeiten zur Verfügung zu stellen und 3. die Steuern niederschlagen.

Im äussersten Falle ist Heinz damit einverstanden, dass ihm andere - ausserhalb seines Berufes liegende-Arbeiten übertragen werden, nur aus dem Gesichtspunkt, um seinen Lebensunterhalt zu bekommen.

Heil Hitler!

150211



Neu!
1934
Dr. Oetker's
Bauernfleiß=
Puddingpulver
aus deutschen Rohstoffen in
bewährter Oetker-Qualität!



Warta
die Volksseife und Creme
mit Hautnahrung
auf die auch Sie schon
lange gewartet haben
Preis 15 Pfg. großes Stück 25 Pfg. Einheitstube 25 Pfg.
Sie werden erstaunt sein, für einen so niedrigen Preis
eine so hochwertige Seife und Creme zu erhalten.
Markische Seifen-Industrie Witten



Reichssammlung
für das
Hilfswerk „Mutter und Kind"
am 16. und 17. Mai
1934
Für Mutter u. Kind
1934
Für Gesundung und Erholung
unserer Mütter
Jeder Volksgenosse muß am
16. und 17. Mai
diese Plakette tragen!



1934
Hinein in die
Deutsche Arbeitsfront

150212

Stadt Rehburg, 30. Aug. (**Widerstand gegen die Staatsgewalt.**) Auf dem Bahnhof der Steinhuder Meerbahn machte sich Vater und Sohn des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig. Es war der Gendarmerie bekannt geworden, daß ein Butterhändler, dem die Ausübung seines Gewerbes auf Grund der neuen Bestimmungen des Milchwirtschaftsverbandes untersagt war, sich eifrig mit dem Verkauf von Butter nach Hannover beschäftigte. Der Butterhändler ging dabei sehr geschickt zu Werke, indem sein Sohn die Butter stets an die Bahn brachte und er selbst immer erst in letzter Minute vor der Abfahrt des Zuges dieselbe übernahm. Am Sonnabend sollte die Sache wiederum ähnlich vor sich gehen, doch hatte die Polizei den Koffer mit der Butter beschlagnahmt. Der Butterhändler meinte sein Recht an dem Koffer verteidigen zu müssen und griff die Landjäger an. Je ein Polizeibeamter hatte nun seine Not mit dem Vater und dem Sohn, die beide den Koffer wiederzugewinnen trachteten. Es entstand ein kleiner Kampf, in dessen Verlauf einem der Landjäger ein Daumen arg verletzt wurde. Die Männer konnten an der Ausübung ihres unerlaubten Gewerbes gehindert und die Butter konnte sichergestellt werden. Die Sache wird auch noch ein gerichtliches Nachspiel haben, und die Leute dürften wohl einer sehr empfindlichen Strafe sicher sein. 1934

1934

Stadt Rehburg, 4. Okt. (**Bienendiebstähle.**) Im vergangenen Monat wurden verschiedenen Bienenbesitzern, die ihre Bienenstände im Rehburger Moor haben, Bienenkörbe im Gewicht von etwa 35–40 Pfund entwendet. Der Bienenstand des Bergmanns Aug. Meier in Stadthagen, der mit einer starken Bretterwand umgeben ist, wurde aufgebrochen und ein Korb entwendet. Aus dem Bienenstande von Fr. Schäfer aus Großhegestorf, der ganz mit Stacheldraht umgeben ist, wurden zwei Bienenkörbe gestohlen. Die polizeilichen Ermittlungen nach dem Täter haben noch nicht zur Ueberführung desselben geführt.

Stadt Rehburg, 2. Nov. (**Bauernversammlung.**) 1934 Dieser Tage fand hier eine gut besuchte Versammlung der Ortsgruppe Rehburg-Winzlar der Kreisbauernschaft Nienburg statt. Herr Walther **Hockemeyer**-Bad Rehburg eröffnete die Tagung und begrüßte besonders den Kreisbauernführer, Herrn Sturmbannführer **Schwier** aus Harrienstädt. Herr Schwier verbreitete sich in längerer Rede über die Aufgaben und Ziele des Bauernstandes, gab Aufklärung über das Reichserbhofgesetz, über die Entschuldung der Bauernhöfe, über die Regelung der Getreide- und Viehpreise und ging dann zum Schluß auf die Neuregelung der Milchverwertung ein. Die Bauernschaft gliedert sich nunmehr in besondere Abteilungen. Die Abteilung I umfaßt die Tätigkeit des ehemaligen Bauernbundes, die Abteilung II die der ehemaligen Kammern und Vereine, die Abteilung III das Genossenschaftswesen, die Abteilung IV den Landhandel und die Abteilung V die Pflichten und Rechte der Landfrauen. Die Worte des Kreisbauernführers wurden mit großem Beifall aufgenommen, und alle Anwesenden standen unter dem Eindruck, in Herrn Schwier einen Kreisbauernführer zu haben, auf den sie stolz sein können.

— Mit der **Neulegung** und **Pflasterung** der **Bürgersteige** an der Durchgangsstraße Rehburg-Nienburg ist nunmehr begonnen worden. Hoffentlich behalten wir offenes Wetter, damit die Arbeiten noch diesen Winter voll beendet werden können.

1934

Heringsfänger in See.

Neulich hat meine Frau große Augen gemacht. Das war an jenem Mittag, als es bei uns Pellkartoffeln mit Hering gab. Man denke: kaum hatte sie aufgetragen und eben noch einmal den Rücken gekehrt, da waren schon mehrere Heringe den Weg alles Irdischen gegangen. Sie schmeckten aber auch gar zu gut! Verzweifelt stocherte die Frau des Hauses in der Zwiebelbrühe herum, suchte, suchte — — dann warf sie mir einen bezeichnenden Blick zu. „Na, weißte", meinte sie schließlich, „von Dir so einige Schock, dann könnten sie nicht genug Kantjes fangen, um euch satt zu kriegen!"

Das von den Kantjes — das hatte sie gewiß aus der Zeitung. Kantjes, Kantjes? Ueberhaupt zu interessant: wieviel Heringe mögen wohl so im Jahre gefangen werden?

Richtig — so war es: vor 8 Tagen sind die ersten 36 deutschen Logger wieder hinaus aufs Meer gefahren, nachdem sie ein halbes Jahr pausiert hatten. Die restlichen 134 Schiffe folgen in den nächsten Tagen und Wochen nach. Mit ihnen fahren viele hundert niedersächsische Jungens hinaus auf das weite Meer, hinaus in Sturm und Gefahr . . .

Merkwürdig genug, daß die meisten Heringsfänger nicht etwa von der Nordseeküste stammen, sondern aus unserer engeren Heimat, aus dem nördlichen Kreise **Minden** und dem kleinen **Schaumburg-Lippe**. Von den 170 Kapitänen der deutschen Heringsloggerflottille stellt das eben genannte niedersächsische Gebiet nicht weniger als rund 100. Im gleichen Verhältnis ist auch die sonstige Mannschaft beteiligt.

Die größte Heringsfischereigesellschaft ist die Bremen-Vegesacker A.-G. in **Vegesack**, die allein 65 Logger auf Fahrt schickt. Die Leerer Heringsfischerei A.-G. in **Leer** (Ostfr.) stellt 30 und die Heringsfischerei „Großer Kurfürst" in **Emden** 27 Fahrzeuge. Die Emder Heringsfischerei A.-G. besitzt 24 und die Gesellschaft „Dollart" in Emden 18 Schiffe, während die Glückstädter Heringsfischerei als kleinste A.-G. 6 Logger in See schickt.

Die letzten Jahrzehnte haben in der Heringsfischerei erhebliche Wandlungen gebracht — in bezug auf die ausfahrenden Schiffe nämlich. Während man im Jahre 1910 noch 284 deutsche Fahrzeuge auf Heringsfang schickte, besitzt Deutschland heute 170 Schiffe, von denen im letzten Jahre allein 22 Motorlogger neu erbaut wurden. Damals (1910) fuhren nicht weniger als 186 Segellogger hinaus, die mit der Zeit immer mehr aus dem Betrieb kamen. 1925 hatte man nur noch 65 Stück, 1930 fuhren die letzten drei Segler letztmalig aus. Heute überwiegen die **Motor**logger bei weitem die Zahl der **Dampf**logger, die jene Segellogger abgelöst hatten.

Jedes Schiff fährt erstmalig im Juni aus und macht jährlich durchschnittlich sieben Fahrten. Die letzten Fahrten im November-Dezember sind am ertragreichsten, wegen der herrschenden Stürme allerdings aber auch sehr gefürchtet. Und fast jedes Jahr fordert seine Opfer, jedes Jahr erlebt Hiobsbotschaften. Wie oft fühlen wir die ganze Trostlosigkeit und bange Hoffnung mit, wenn die Zeitungen melden, daß ein Schiff überfällig ist...

Das vergangene Jahr brachte der deutschen Heringsfangflottille wahre Rekorde und einen nicht immer verzeichneten Heringssegen. Nicht weniger als 520 522 Kantjes wurden hereingebracht. Mit Kantjes bezeichnet man die **See**packung der Heringe. Wir kennen ja nur die Fässer, die **Land**packung also. Auf 17 Kantjes rechnet man ungefähr 13 Fässer. Das Jahr 1933 brachte also demnach rd. 400 000 Fässer Heringe — allein von deutschen Schiffen gefangen. In einem Faß stecken 700 bis 900 Heringe. — Ei, ei — demnach standen also nicht weniger als 320 Millionen Heringe zum Verkauf! (Liebe Frau, wie hast du also übertrieben!

Nicht immer sind die Heringsschwärme so dicht und die Fangergebnisse so gut. Im Jahr zuvor wurden 300 000 Faß gefangen, 1925 gar nur 100 000 Faß. Das schlechteste Fangjahr war 1919 mit 18 500 Faß — von den Kriegsjahren natürlich abgesehen, die überhaupt keinen Heringsdampfer auf Fang sahen.

Ungeheure Schwärme von Heringen ziehen alljährlich in die Nordsee, ja, sogar aus der Ostsee wurden schon mal Schwärme gemeldet. Die unerschöpflich hohe Zahl dieser Schuppentiere ist die Ursache, daß der Hering so verhältnismäßig billig ist. Dabei müßte gerade er als besondere Delikatesse gelten. Würde er seltener gefangen, so würde er im Preis genau so in die Höhe schnellen, wie z. B. der Rheinsalm, der früher massenhaft vorkam und kaum Beachtung fand, heute aber ein gesuchter Leckerbissen ist. —u—

Geschäfts-Ordnung

der

Viehverwertungsgenossenschaft

für

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht

zu

1934 versucht zu gründen. Kein Interesse vorhanden gewesen.

Buchdruckerei Gustav Jacob & Co., G. m. b. H., Hannover.

§ 1.

Geschäftsführer.

Für die Besorgung der sämtlichen Geschäfte der Genossenschaft, Abnahme und Expedierung der Viehsendungen, Führung der Bücher, Auszahlung der Gelder, Aufstellung der Jahresrechnung usw., wird ein Geschäftsführer angestellt.

Der Geschäftsführer ist in erster Linie dem Vorstande der Genossenschaft für seine Geschäftsführung verantwortlich, seine Anstellung erfolgt durch den Vorstand im Einverständnis mit dem Aufsichtsrate. Der Geschäftsführer erhält außer Ersatz seiner baren Auslagen eine angemessene Entschädigung für seine Tätigkeit, deren Höhe der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedarf.

§ 2.

Der Geschäftsführer hat das Interesse der Genossenschaft nach bestem Wissen und Können in jeder Beziehung wahrzunehmen. Privatgeschäfte mit Vieh darf der Betreffende unter keinen Umständen machen.

Reisen zu den Schlachtviehmärkten darf der Geschäftsführer nur auf besondere Anweisung des Vorstandes ausführen.

Führt der Geschäftsführer im Auftrage des Vorstandes Reisen aus, so erhält er neben dem verausgabten Fahrgelde eine vom Vorstande im Ein-

verständnis mit dem Aufsichtsrate festzusetzende Tagesvergütung.

§ 3.

Der Geschäftsführer hat die Geschäftsbücher und die Kasse der Genossenschaft sowie ein Kopierbuch über alle ausgehenden Briefe und Schriften vorschriftsmäßig zu führen. Sämtliche Quittungen und Beläge hat er geordnet aufzubewahren. Zur Sicherung einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung hat er eine Kaution von .... ℳ in bar oder sicheren Wertpapieren zu hinterlegen. Die Zinsen der hinterlegten Summe fallen ihm zu.

§ 4.

Der Verkauf des Viehes der Genossen erfolgt kommissionsweise, wobei die Genossenschaft als Makler fungiert und die Verrechnung des Viehes vornimmt. Von dem vom Verkauf erzielten Erlös werden die entstandenen Unkosten abgezogen.

Es ist ein Preisausgleich in einzelnen Fällen nach billigem Ermessen des Vorstandes zulässig, zu welchem Zweck eine besondere Ausgleichsrücklage durch Abzug von ℳ .... für jedes Stück Großvieh und ℳ .... für jedes Schwein und Kalb gebildet wird. Ein Ausgleich darf jedoch nur insoweit stattfinden, als die Mittel dazu in dem betreffenden Zeitpunkt in der Ausgleichsrücklage tatsächlich vorhanden sind.

Außerdem ist der Vorstand berechtigt, nach billigem Ermessen die Preise der verschiedenen Märkte untereinander auszugleichen. Im übrigen ist der beim Verkauf erzielte Erlös an den betreffenden Genossen auszuzahlen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, ihr sämtliches Fett-Vieh nur durch die Genossenschaft zu verkaufen.

§ 5.

Genossenschafter, welche ihr an die Genossenschaft zu lieferndes Vieh anderweit verkaufen oder fremdes Vieh an die Genossenschaft liefern, haben für jedes Stück nachstehende Konventionalstrafe zu zahlen:

a. bei Rindern ℳ ....
b. bei Schweinen ℳ ....
c. bei Kälbern und Schafen ℳ ....

Von dem Verkaufszwang an die Genossenschaft sind ausgeschlossen:

a. Tiere, welche mit einem Schaden behaftet sind, der befürchten läßt, daß sie nicht bis zur nächsten Lieferung an die Genossenschaft durchkommen.
b. Tiere, welche für den eigenen Haushalt geschlachtet werden.
c. Tiere, welche zum Schlachten an Privatleute in die umliegenden Städte und Dörfer im Genossenschaftsbezirk verkauft werden.

Verkauft ein Mitglied schon zur Abnahme bei der Genossenschaft angemeldetes Vieh nachträglich noch zum Abschlachten in die Städte oder Dörfer der Umgegend, so hat es an die Genossenschaft zu zahlen für jedes Stück Großvieh .... ℳ, für Kälber, Schafe und Schweine je .... ℳ für jedes Stück.

Falls ein Mitglied eine Strafe zu Unrecht zahlen zu sollen glaubt, steht ihm die Beschwerde an den Aufsichtsrat offen. Die Entscheidung des Aufsichtsrates ist endgültig.

§ 6.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, das durch die Genossenschaft zu verwertende Vieh bei dem Geschäftsführer bezw. bei dem von der Generalversammlung für jede Ortschaft gewählten Vertrauensmann anzumelden. Der Geschäftsführer teilt den Tag der

Abnahme mit. Die Anmeldung muß mindestens 7 Tage vor einem Abnahmetermin erfolgen. Sollte die Ladung schon gefüllt sein, so muß die Absendung des zuletzt angemeldeten Viehes am nächsten Abnahmetage zuerst erfolgen, wenn nicht mindestens eine halbe Ladung hinzukommt. Verlegt der Geschäftsführer den Abnahmetag, so hat er dies den Mitgliedern möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Der Geschäftsführer hat dafür zu sorgen, daß, um die Fracht genügend auszunutzen, möglichst nur volle Ladungen zum Versand kommen. Mit Genehmigung des Vorstandes kann daher, um die Fracht auszunutzen, auch Vieh von Nichtgenossenschaftern mit verladen werden, doch haben die Besitzer dieser Tiere außer allen anderen Kosten und Gebühren, die sie als Genossenschafter für den Verkauf derselben zu zahlen haben würden, außerdem noch 1 v. H. des Bruttoerlöses extra an die Genossenschaftskasse zu zahlen.

§ 7.

Viehabnahme.

Die Abnahme der Tiere an der Bahnstation muß so erfolgen, daß die Sendung am Tage vor dem Markte an dem Marktorte (z. B. Berlin, Köln, Essen, Frankfurt a. M. zc.) eintrifft, so daß das Vieh ausruhen und gefüttert werden kann. Bei mehreren Ladungen ist das Vieh nach Qualität zu ordnen, denn je nach Qualität, die einzig und allein bezahlt wird, können die einzelnen Waggons eventuell auf verschiedene Märkte dirigiert werden.

Die Tiere werden einzeln gewogen und mit Zeichen und Nummern versehen. Die Zeichnung der Tiere erfolgt bei Schweinen durch Brennen, bei Rindern und Kälbern durch Anscheren auf der linken Hinterkeule mit einer Viehschere.

Über die in Kommission zu verkaufenden Tiere wird vom Geschäftsführer eine genaue Liste, enthaltend Namen des Besitzers, Tiergattung, Lebendgewicht, Zeichen und Nummer, aufgestellt. Eine Abschrift dieser Liste muß dem Vertreter der Zentralgenossenschaft für Viehverwertung am Schlachtviehmarkt sofort per Post zugestellt werden, damit derselbe die Liste beim Ausladen der Tiere zur Hand hat.

Bei Großvieh (Ochsen, Bullen, Kühe, Rinder) in Wagenladungen muß ein Begleiter bis zum Schlachtviehhof mitgegeben werden. Bei gemischten Ladungen (Schweine, Kälber, Schafe, Ziegen) ist ein Begleiter nicht erforderlich. Bei Verladung bis zu 7 Stück Großvieh ist die Ladung möglichst durch Kleinvieh zu ergänzen, das durch ein Gitter vom Großvieh abgestellt wird. Das Gitter wird auf Wunsch von der Bahn geliefert. Für die Unkosten, die beim Transport der Abnahme vom Stalle entstehen, haben die einzelnen Mitglieder nach Maßgabe der von ihnen gelieferten Tiere aufzukommen.

§ 8.

Das Vieh gilt als abgenommen, wenn es gezeichnet und gewogen ist. Von der Abnahme ab sind alle Tiere, sowohl gegen Schäden auf dem Transport als auch durch Beanstandung oder Verwerfung bei der Schlachtvieh- und Fleischbeschau versichert.

§ 9.

Transportversicherung.

Das Risiko der Transportversicherung trägt die Genossenschaft. Vorläufig beträgt der Versicherungsbeitrag pro Stück Kleinvieh *M* .... pro Stück Großvieh *M* .... Wenn Vieh während des Transports verendet oder sonst einen Schaden durch

den Transport erleidet, der einen Minderwert als Schlachttier herbeiführt, so erhält der Lieferant den Durchschnittspreis des betreffenden Marktes für die entsprechende Qualität von der Genossenschaft ausbezahlt, bezw. den Minderwert vergütet.

Der Transportschaden ist nachzuweisen. Transportschaden muß bei Ankunft auf Empfängerstation erkennbar sein und sofort durch tierärztliches Attest oder Bescheinigung des Ortsvorstehers oder des Bahnvorstehers bestätigt werden. Sollte das gefallene Tier nachweislich schon vorher erkennbar krank gewesen oder der Tod durch Überfütterung herbeigeführt sein, so hat der Eigentümer sowohl den Verlust als auch die Untersuchungskosten zu tragen.

Das Vieh darf am Abnahmetage nicht gefüttert werden. Sollte jedoch am Nachmittag abgenommen werden, so ist eine mäßige Fütterung zulässig.

§ 10.

Schlachtviehversicherung.

Alle abgenommenen Tiere werden von der Genossenschaft in Schlachtviehversicherung genommen gegen eine an die Genossenschaft zu zahlende Gebühr von ℳ .... für ein Stück Kleinvieh und ℳ .... für ein Stück Großvieh.

§ 11.

Krankes oder als krank verdächtiges Vieh ist von dem Transporte nach den Schlachthöfen auszuschließen. Ausgeschlossenes Vieh darf nur auf Gefahr und Kosten des Besitzers mitgenommen werden.

§ 12.

Verkauf am Schlachtviehmarkt.

Der Verkauf am Schlachtviehmarkt erfolgt durch Vermittlung der Zentralgenossenschaft für Vieh-

verwertung in Hannover und deren Kommissionär an dem betreffenden Schlachtviehmarkt. Der Geschäftsführer hat sich, sobald die Anmeldungen des Viehes für den nächsten Abnahmetermin eingegangen sind, unter Angabe der Gattung, der Stückzahl und der Qualität des zu liefernden Viehes mit der Zentrale für Viehverwertung in Verbindung zu setzen, welche ihm dann umgehend mitteilt, an welchem Markte für die betreffende Viehgattung voraussichtlich der beste Absatz vorhanden sein wird und wohin er das Vieh dirigieren soll; oder wenn freihändig verkauft werden soll, an den bestimmten Kommissionär.

Die Zentralgenossenschaft sorgt dafür, daß das Geld für die gelieferten Tiere sofort nach Beendigung des Marktes mit einer spezifizierten Rechnung der Unkosten und einer Aufstellung über den Erlös der einzelnen Tiere an die Genossenschaft abgesandt wird.

§ 13.

Abrechnung.

Die entstandenen Unkosten an Fracht, Futterkosten, Versicherung, Kommissionsgebühren usw. werden für jede Ladung besonders berechnet und dann anteilig auf dem Bruttoerlös für das verkaufte Vieh verteilt.

Welche Beträge an allgemeinen Unkosten außerdem für die Geschäftsführung der Genossenschaft in Ansatz zu bringen sind, wird halbjährlich vom Aufsichtsrate nach den Vorschlägen des Vorstandes und des Geschäftsführers festgesetzt.

§ 14.

Auszahlung.

Nach Eingang des Verkaufsgeldes hat der Geschäftsführer den Anteil an den Unkosten festzustellen

und die Nettobeträge für die einzelnen Tiere auszurechnen. Diese Abrechnung ist den betreffenden Genossenschaftern, die Vieh geliefert haben, auf alle Fälle vorzulegen, und der verbleibende Erlös ist denselben auszuzahlen.

Holt ein Lieferant das Geld an dem dafür festgesetzten Tage nicht ab, so hat der Geschäftsführer es ihm auf seine Kosten mittels Postanweisung innerhalb 8 Tagen einzusenden. Die Postquittung dient als Quittung.

§ 15.

Der Vorstand weist dem Geschäftsführer die nötigen Betriebsmittel an, damit die Fracht verauslagt werden kann. Der Vorstand haftet für die bestimmungsmäßige Verwendung der Gelder. Sind dieselben nicht aus den Einlagen der Mitglieder zu beschaffen, so sind sie durch Vermittlung der Spar- und Darlehnskasse in .... anzuschaffen.

§ 16.

Vorstehende Geschäftsordnung ist nach Prüfung durch den Aufsichtsrat von der Generalversammlung der Genossenschaft in der Sitzung vom .... beschlossen worden und ist für alle Mitglieder bindend.

Muster 1: Großes Reichssiegel
(nach § 1 Abs. 1 des Erlasses)

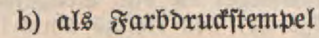


Muster 2: Kleines Reichssiegel
(nach § 1 Abs. 2 des Erlasses)

a) als Prägesiegel



b) als Farbdruckstempel





Muster 3: Siegel nach § 4 Abs. 2 des Erlasses

a) als Prägesiegel



b) als Farbdruckstempel



150223



Die Deutsche Arbeitsfront

Fernsprecher: F 7 6281
Bankkonto: Bank der Deutschen Arbeit A.-G., Berlin SW 19, Wallstraße 62
Drahtanschrift: Arbeitsfront
Reichs-Propagandaamt

Berlin SO 16, 1. März 1935
Engelufer 24/25

Zentralbüro
Abtlg. Amtsleitung

Reichsnährstand

Landesbauernschaft
Hannover
Verwaltungsamt



Hannover 1 M, den 25. Januar 1936.
Leopoldstraße 10–13
Fernsprecher: Nr. 52222
Postscheckkonto: Hannover Nr. 25042

Arbeitsdienst der N.S.D.A.P.

Arbeitsgau 17, Niedersachsen-Mitte, Gruppe 174

Fernsprecher: Nienburg (Weser) 468



Bankkonto: Vereinsbank e. G. m. b. H., Nienburg

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitler-Jugend, Bann 446 Nienburg/Weser

Briefanschrift:
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 1
Fernsprechnummer 480



Postscheckkonto: Hannover 60920
Bankkonto:
Sparkasse der Stadt Nienburg, Nr. 2894



Handwerkskammer zu Hannover

Handwerkskammer Hannover M, Prinzenstr. 20





JEDER EINMAL IN NÜRNBERG

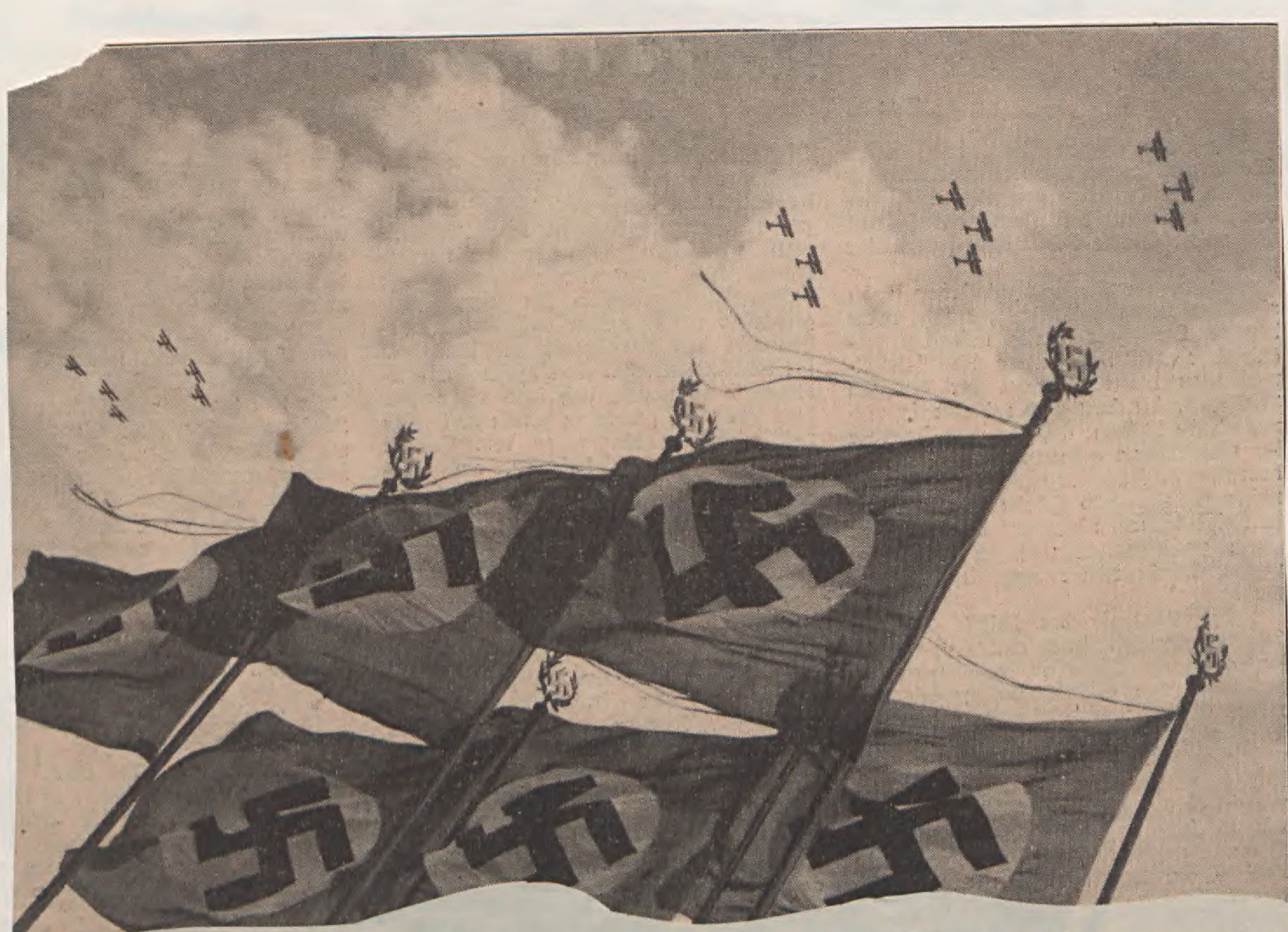


Der SA Reitersturm 14/162 dankt herzlich für die anläßlich seines Sturmturniers zuteil gewordene Unterstützung.

Der Führer des SA Reitersturmes
m. d. F. b.
gez. Meyer, Scharführer

Rehburg, im Oktober 1935.





Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Süd-Hannover-Braunschweig

Gaugeschäftsstelle: Hannover, Dincklagestraße 3
Telefon Nummer 24451
Postscheckkonto: Hannover Nummer 37649



Kampfzeitung des Gaues „Niedersächsische Tageszeitung"
Geschäftsstelle der Zeitung: ~~Nikolaistraße 7, Telefon Nr. 32244~~
Parteiamtliches Organ für den Kreis Nienburg (Weser)
„Der Heimatbeobachter", Nienburg, Georgstr. 17, Ruf 175

Kreisleitung Nienburg (Weser)

Telefon: Nienburg 300

Amt: Kreisleiter.

Nienburg (Weser), den 11.7.1935

Robert Nikolai

Erinnerung an Olympia 1936 Berlin.

Erstmalig wurde zu den Olympischen Spielen 1936 in Berlin ein Fackellauf vom Hohen Olymp, der Stätte der alten Spiele, zum Austragungsort Berlin durchgeführt. Die Strecke von Griechenland bis Berlin beträgt 3000 km. Es wurden 3000 Läufer, jeder 1 km Laufstrecke, eingesetzt. Die Laufzeit wurde minutengenau festgelegt, sodass der letzte Läufer genau zur Eröffnung der Spiele im Stadion einlaufen musste und mit seiner Fackel das Olympische Feuer im Stadion entfachen konnte. Ich war selbst ein kleines Glied in dieser grossen Kette der Sportler dieses grossartigen Laufes durch viele Länder. Als ich so am Strassenrand in Erwartung des Feuers stand, es war dies bei Kulm in Böhmen wo die vorentscheidende Schlacht gegen Napoleon I. 1812 geschlagen wurde, war ich glücklich ein ausgesuchter Sportler, damals lief ich die 100 m in 11 Sekunden, zu sein. Ich war begeistert und durchdrungen von der Idee der Völkerversöhnung und Völkerverbindung der Olympischen Idee des Sportes. Als dann die lange Kolonne der Sportführung mit dem Reichssportführer von Tschammer und Osten im offenen Mercedes an mir vorbeifuhr kam das Auto, das nach kurzer Instruktion die Fackelhalter mit Magnesiumkerze

austeilte. Der Fackelhalter selbst war aus Edelstahl
und trug die Aufschrift auf der Manchette: Als Dank
den Läufer, gestiftet von Fr. Krupp. Auf den Haltegriff
war die Laufstrecke von Griechenland bis Berlin eingra-
viert mit Angabe der Hauptstädte ~~bei~~ der berührten
Staaten. Als ich am nächsten Tage in Berlin im
Tiergarten den Einlauf der Staffel miterlebte, SC Char-
lottenburg trug gerade das Feuer, erzählte ich den
umstehenden Zuschauern, dass ich gestern in der Tschecho-
slovakei auch das Feuer trug, stand ich im Mittel-
punkt der damals sehr begeisterungsfähigen Berliner.
Der Fackelhalter selbst blieb bei der Vertreibung in
der alten Heimat, doch besitze ich ein Bild, das ein
Unbekannter von mir machte als ich die Fackel
trug, begleitet von einem Sicherungs Gendarm.

— (Die Störche sammeln sich.) Im Bruche konnte man in den letzten Tagen ein wundervolles Schauspiel beobachten. Ein großer Schwarm von Störchen kreiste über unserer Gegend. Diese Tiere brachten allerlei Flugkünste zuwege, die man dem sonst so würdigen Vogel kaum zutrauen sollte. Da sie anscheinend auf größeren Bäumen übernachten wollten, kann man annehmen, daß es Jungstörche waren, die aus ihrem Nest entwöhnt sind. Die Zeit kommt immer näher, da alt und jung die Wanderung antritt. Die Tiere verlassen ihre Heimat nur in großen Scharen, um im Süden Afrikas die Zeit zu verleben, wo es in der Heimat keine Frösche und Fische, sondern nur Eis und Schnee und unfreundliches Wetter gibt.

26.8.1937 Gen. Anz.

Stadt Rehburg, 9. Sept. (Neuer Uhrturm.) Der neue Uhrturm, der auf dem alten Wachtplatz der Stadt gebaut wird, ist nunmehr unter Dach gebracht. Die Loccumerstraße innerhalb des Ortes ist ebenfalls fertiggestellt. Wenn erst die geplanten Anlagen beim Turm an der Straßenkreuzung Loccumerstraße—Hauptstraße fertig sein werden, ist unser Stadtbild weiterhin verschönert. — Die Straße von Stadt Rehburg nach Mardorf ist bis zur Feldmarksgrenze endlich erneuert worden.

1937

14.9.37. Gen. Anz.

Stadt Rehburg, 16. Sept. (Unglücksfall.) Auf der in außerordentlich schlechtem Zustande befindliche Straße von Winzlar nach Stadt Rehburg verunglückte der Steinsetzmeister August Mackeben aus Stadt Rehburg. M. hatte in Bergkirchen gearbeitet und fuhr mit seinem Auto in der Dunkelheit über Winzlar nach hier. Der Wagen geriet dabei in eines der zahlreichen Schlaglöcher, wodurch er aus der Fahrbahn geschleudert wurde, in den losen Sand des Fußwegs geriet und gegen einen Baum prallte. Der Wagen wurde stark beschädigt. M. erlitt verschiedene Gesichtsverletzungen. Auch der Beifahrer ist verletzt. — Der hiesige „Gemischte Chor" nahm an dem Gautreffen des Gaues „Niedersachsen" teil, das in Hameln stattfand. Das Treffen war von mehreren Tausend Sängern besucht.

1937 Gen. Anz.

Stadt Rehburg, 23. Sept. (Honigernte.) Die letzten Bienen sind jetzt aus der Heide abtransportiert worden. Leider hat die Trockenheit die Hoffnung auf einen guten Honigertrag nicht voll erfüllt.

Stadthagen, 1937.

150228

Fleischbeschau jetzt auch für Hausschlachtungen.

Vom 1. Oktober ds. Js. ab ist für alle Hausschlachtungen neben der bisherigen Trichinenschau auch die Fleischbeschau eingeführt worden. Die Beteiligten (Schlachttierbesitzer und Hausschlachter) haben dabei insbesondere folgendes zu beachten:

a) Die Fleischbeschau besteht in einer Beschau des Tieres vor der Schlachtung (Lebendbeschau) und einer Beschau des Tieres nach der Schlachtung (eigentliche Fleischbeschau.) Die Anmeldung zur Lebendbeschau hat unter Angabe des Zeitpunktes der Schlachtung bei dem zuständigen Fleischbeschauer des Bezirkes rechtzeitig, d. h. spätestens 24 Stunden vorher zu erfolgen.

Die Anmeldung zur Lebendbeschau und die Ausführung derselben darf nur in den seltenen Fällen von Notschlachtungen, d. h. dringend notwendigen Schlachtungen wegen schwerer Erkrankung eines Tieres oder einer plötzlichen schweren Gesundheitsschädigung infolge eines Unglücksfalles unterbleiben. Selbstverständlich hat dann sofort nach einer solchen Notschlachtung die Anmeldung zu der eigentlichen Fleischbeschau zu erfolgen.

Unterläßt der Tierbesitzer aber bei einer gewöhnlichen normalen Schlachtung die rechtzeitige Anmeldung zur Lebendbeschau und läßt er die Schlachtung ohne vorhergegangene Lebendbeschau zu, so setzt er sich nicht nur einer Bestrafung aus, sondern auch 1. einer starken Verzögerung der Freigabe des Tieres zur weiteren Verarbeitung, da der Bezirksbeschauer in solchen Fällen die Fleischbeschau an den zuständigen Ergänzungsschauer abgeben muß, und 2. in der Regel dazu einer wesentlichen Erhöhung der Beschaukosten.

b) Die Schweine sind nach der Schlachtung stets durch Spalten der Wirbelsäule in zwei Hälften zu zerlegen. Ferner sind die Flomen in vollem Umfange zu lösen, ohne daß dabei eine Herausnahme aus dem Tierkörper zu erfolgen hat.

c) Vor der Ausübung der Fleischbeschau durch den Fleischbeschauer dürfen keinerlei Teile des geschlachteten Tieres verarbeitet, weggeworfen oder sonst entfernt werden.

— (Kraniche ziehen.) In den letzten Tagen, besonders in den Morgen- und Abendstunden, war häufig der Ruf der Kraniche zu vernehmen, die, aus nördlichen Ländern kommend, dem fernen Süden zuziehen. Schon von weitem, noch bevor die charakteristische Keilform der wandernden Vögel zu erblicken ist, hört man den rauhen Schrei der meist sehr hoch fliegenden Vögel. Zur Rast auf dem weiten Wege fallen sie wohl auf den einsamen Mooren ein, aber nur selten kommt man in ihre Nähe. Die Kraniche sind sehr scheu und stellen zudem noch eine Wache aus, der so leicht nichts entgeht.

7.10.37 Gen. Anz.

7.10.37 Gen. Anz.

— Zum ersten Eintopfsonntag am 10. Oktober tritt wieder die ganze Bevölkerung in Stadt und Land an, um eine einzige große Tischgemeinschaft zu bilden. Sie bringt dabei nicht nur eine materielle Gabe dar für diejenigen Volksgenossen, die im Daseinskampf des Lebens noch unserer Hilfe bedürfen, sondern bekennt sich dadurch, daß sie selbst Eintopf ißt, zu der großen Gemeinschaft, die bewußt Verzicht leistet, um damit ein Opfer zu bringen.

Stadt Rehburg, 14. Okt. (Meisterprüfung.) Die Bauschule in Rehburg, die im Laufe ihres Bestehens zahlreiche Handwerksmeister des Landes mit dem theoretischen Rüstzeug für ihren Beruf versehen hat, eröffnet Ende dieses Monats ihr 38. Schuljahr. Im laufenden Schulsemester ist das Interesse für den Schulbesuch besonders groß, da der Termin immer näher rückt, an dem jeder, der selbständig das Bauhandwerk ausübt, nachweisen muß, daß er die Meisterprüfung bestanden hat. Gen. Anz. 14.10.1937

150229

Die Kartoffeldämpfkolonne kommt . . .!

Bei einer Rundfahrt durch die Dörfer wird dem Beschauer manches ins Auge fallen, was man früher hier nicht sah, z. B. die großen kreisrunden zahlreichen Silos, die besonders jetzt während der Herbst- und nahenden Winterzeit ihren Zweck erfüllen müssen. „Kampf dem Verderb", mit diesem Grundsatz haben unsere Landwirte die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen selbst erfahren und in zahlreichen Fällen schon praktisch kennengelernt. „Die Kartoffeldämpfkolonne kommt", so heißt es auf einem der vielen Höfe, wo man jetzt emsig dabei ist, die Frucht des Landes zu bergen. Genau wie früher, wenn es hieß, die große Dreschmaschine kommt auf den Hof, so gehören auch heute große Vorbereitungen dazu, die Kartoffeldämpfkolonne zu erwarten. Pünktlich am grauenden Morgen kommen die Männer mit ihren Kesseln und vielen noch völlig unbekannten Geräten angefahren. Schnell ist alles aufgestellt, der Kessel mit seinem hochaufragenden Schornstein angeheizt und unter Druck gebracht.



Photo: Lichte, Nammen.

Inzwischen haben Landwirte und Helfer die Silos zum Empfang der gedämpften Kartoffelmengen vorbereitet.

Heute ist man auf diesem Gebiete der Kraft-, Arbeits- und Zeitersparnis ein Stück weitergekommen, denn während man bisher die Kartoffeln erst auf der Diele des Hauses oder sonstwo lagerte, geht man vielfach dazu über, diese gleich zu dämpfen.

Der Heizer bringt den großen Dampfkessel unter den erforderlichen Druck, und die Helfer haben einen der großen Bottiche, die je 6 Ztr. fassen, mit den vorher durch eine Trommel laufenden Kartoffeln, in welcher diese von allem Schmutz gereinigt werden, gefüllt. Dann kann der Anschluß an den Dampfkessel beginnen. Sausend und zischend fährt der heiße Dampf durch die Kartoffelmenge. Der Dämpfprozeß des ersten Bottichs dauert ca. 40 Minuten, inzwischen sind weitere Bottiche gefüllt und werden wieder angeschlossen, so geht es dann regelmäßig weiter: alle 20 Minuten 6 Zentner gedämpfter Kartoffeln werden den einzelnen Kammern der großen Silos einverleibt. Geht diese Arbeit so ununterbrochen vor sich, dann können bei 10 bis 12stündiger Tagesleistung ca. 180 bis 200 Zentner Kartoffeln gedämpft werden. Die Silos sind gefüllt. Das Abmontieren der Geräte nimmt nur kurze Zeit in Anspruch, da die Männer der Dämpfkolonne ihr Werk ausgezeichnet verstehen. Noch am selben Abend, wenn es die Zeit erlaubt, werden alle Geräte bereits auf den nächsten Hof gefahren, wo dann der gleiche Vorgang zu beobachten ist. Selbstverständlich ist es, daß alle Helfer bei ihrer nicht leichten Arbeit ab und zu einen „Lüttjen" nehmen, auch sorgt die Hausfrau für eine ausgezeichnete Beköstigung, denn gerade sie weiß es besonders zu schätzen, welche Vorteile der Kartoffeldämpfprozeß für sie hat.

„Kampf dem Verderb", lautet heute die Parole. Der Bauer hat die bestimmte Gewähr dafür, daß auf diese Weise nichts umkommt.

So sehen wir jetzt in vielen Orten, oft auf mehreren Höfen zugleich, die schlanken Dampfkessel mit den hohen Schornsteinen. Die Kartoffeldämpfkolonne ist an der Arbeit.

Unsere Abbildung zeigt gerade einen der wichtigsten Arbeitsvorgänge des Kartoffeldämpfens, und zwar den Anschluß der großen Bottiche an den Dampfkessel.

21.10.1937. Gen.-Anz.

Die letzte Niederseilfähre an der Weser bei Schlüsselburg.

Unser Bild zeigt die mehrhundertjährige Schlüsselburger Niederseilfähre. Die Aufnahme erfolgte gelegentlich der Beisetzung des vor einigen Wochen auf tragische Weise verstorbenen

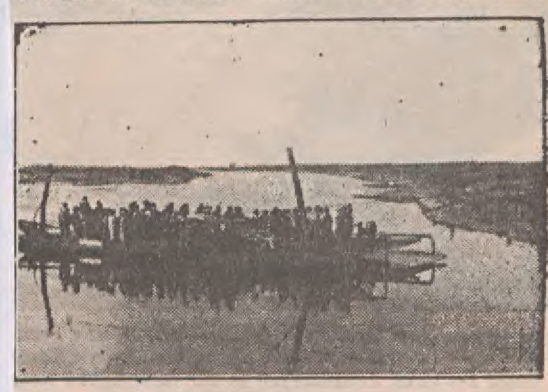


Photo: Lichte, Nammen.

Fährmanns Heinr. Breuer, der sich allgemeiner Beliebtheit erfreute. Vorn auf dem Bilde sieht man die Abordnungen der SA. und der Ortsgruppe der NSDAP. Schlüsselburg. — Die alte Fähre, die Eigentum der Stadt Schlüsselburg ist, wird demnächst der Vergangenheit angehören, da diese den Anforderungen des gesteigerten Straßenverkehrs nicht mehr entspricht, zudem war es auch immer eine mühevolle Arbeit für den Fährmann, wenn ein Schleppzug passieren wollte, das Fährseil auf Grund zu legen, zumal die Schiffahrt einen weit höheren Verkehr aufweist als sonst. Die neue Fähre ist bereits in Auftrag gegeben und wird ihren Platz wenige Meter stromabwärts von der alten Fähre erhalten. Die Anfahrtsstraßen zur neuen Hochseilfähre sind bereits fertiggestellt. Man rechnet mit der Inbetriebnahme der neuen Fähre noch in diesem Jahre. Gen. Anz. 28.10.1937

Beachten Sie bitte genau diese Anschrift:

Gegen Verwechslungen!
Wir sind arische deutsche Firma. Zulassung: Reichszeugmeisterei 179
Wir heißen: „Westdeutsche".

Westdeutsche Fahnenfabrik

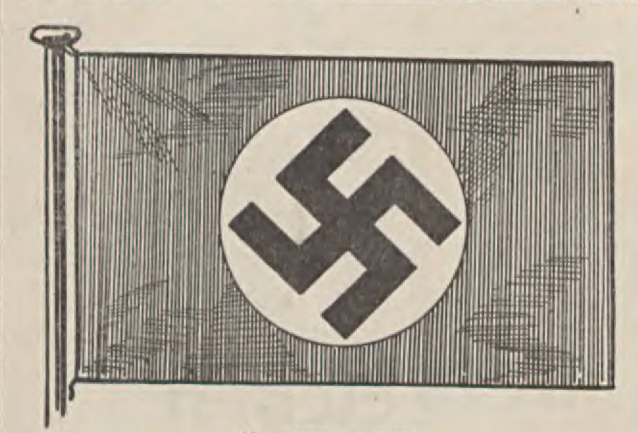
J. Moersler

Fernsprecher 6534
Telegramm-Adresse: Westdeutsche Fahnenfabrik

Bonn

Bank-Konten: Städt. Sparkasse, Bonn, Deutsche Bank und Disconto-Ges., Bonn
Postscheck-Konto: Amt Köln Nr. 17016

Koblenzer-Straße 44



Nr. 1270 — 1293

Hakenkreuz-Fahnen

(Reichsflagge)

mit beiderseitigen, doppelten Hakenkreuzspiegeln,
Marine-Schiffsflaggentuch, reine Wolle, Ia Qualität,
nach den behördlicherseits vorgeschriebenen deutschen Normen DIN TEX 1000, garantiert wasserecht, licht- und luftecht, an der Stangenseite mit Besatz und durchgehendem, geflochtenem Tau, fertig zum Gebrauch.

Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.	Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.	Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.
1270	1,20	0,75	4.50	1276	3	2	27.—	1286	5	3	60.—
1271	1,50	1	7.—	1277	3,50	1,50	21.50	1287	6	2	47.—
1272	2	1	8.—	1279	4	1,50	24 —	1289	7	2	56.—
1274	2,50	1,50	17.—	1280	4	2	34.—	1292	8	3	96.—
1275	3	1,50	19.—	1282	4	3	48.—	1293	9	3	108.—
				1284	5	2	40.—				



Nr. 1240 — 1265

Dieselben in Bannerform

oben hohlen Saum, Querstab mit gedrechselten Seitenknöpfen, doppelt goldgelb in Oelfarbe gestrichen und lackiert, sowie schwarz-weiß-rote Aufhängeschnur, fertig zum Gebrauch.

Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.	Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.	Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.
1240	1,20	0,75	5.50	1249	3	1,50	21.50	1258	5	2,40	54.—
1241	1,50	0,75	6.50	1250	3,50	1,50	23.—	1259	6	2,40	62.50
1242	2	1	9.—	1251	4	1,50	25.50	1260	7	2,40	72.50
1243	2,50	1	10.50	1252	5	1,50	32.—	1261	8	2,40	87.—
1244	3	1	12.50	1253	4	2	37.—	1262	9	2,40	98.—
1245	2,50	1,20	12.50	1254	5	2	43.—	1263	8	3	110.—
1246	3	1,20	15.—	1255	6	2	52.—	1264	9	3	124.—
1247	3,50	1,20	18.50	1256	7	2	60.—	1265	10	3	140.—
1248	4	1,20	21.—	1257	8	2	72.—				





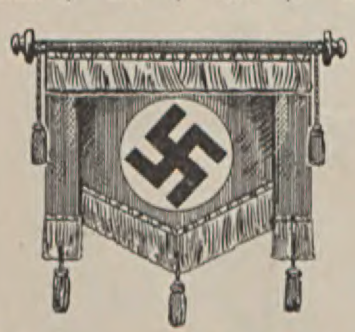




Trophäen

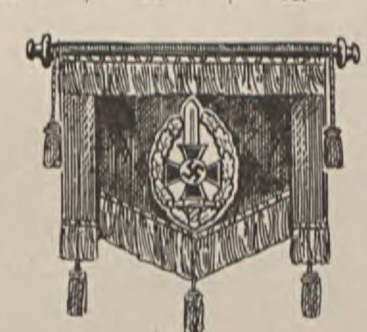
Marine-Schiffsflaggentuch, garantiert wasserecht, licht- und luftecht, fertig zum Gebrauch. Bestehend aus großem, kräftigem, in Holz und künstlerischer Handmalerei wetterfest ausgeführtem Abzeichen, 2 Hakenkreuzfahnen mit Stab und Spitzen, sowie Aufhängevorrichtung. Die Trophäen sind auseinandernehmbar und bequem aufzubewahren. Hervorragende Wirkung. Die angegebenen Gesamtmaße sind ungefähre.

Nr.	Breite ca. cm	Höhe ca. cm	Hakenkreuz-spiegel RM.	H.-J.-Zeichen RM.	D.-J.-Zeichen RM.	D.A.F.-Zeichen RM.	Hoheits-Zeichen KM.	N.S.K.O.V.-Zeichen RM.	N.S.K.K.-Zeichen RM.	Fliegersturm Zeichen RM.	Luftschutz-Zeichen RM.
1420	100	80	12.50	12.50	12.50	16.—	18.50	18.50	18.50	18.50	18.50
1421	120	100	21.—	21.—	21.—	25.—	27.50	27.50	27.50	27.50	27.50
1422	150	120	28.—	28.—	28.—	32.—	36.—	36.—	36.—	36.—	36.—
1423	200	150	42.50	42.50	43.50	42.50	56.—	56.—	56.—	56.—	56.—









Fensterbehänge

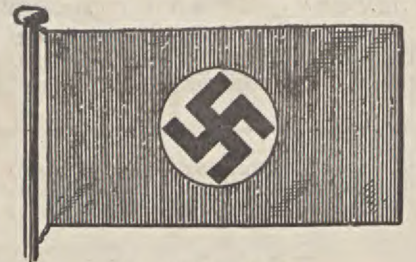
Marine-Schiffsflaggentuch, garantiert wasserecht, licht- und luftecht, gefüttert, mit Querstab, gedrechselten Seitenknöpfen, doppeltem Fransenbesatz und 5 Dekorationsquasten, Fransen und Quasten einfarbig rot oder schwarz-weiß-rot, fertig zum Gebrauch.

Nr.	Breite ca. m	Höhe ca. m	Hakenkreuz-spiegel RM.	H.-J.-Zeichen RM.	D.-J.-Zeichen RM.	D.A.F.-Zeichen RM.	Hoheits-Zeichen RM.	N.S.K.O.V.-Zeichen RM.	N.S.K.K.-Zeichen RM.	Fliegersturm Zeichen RM.	Luftschutz-Zeichen RM.
1415	100	80	12.—	12.—	12.—	14.—	16.—	16.—	16.—	16.—	16.—
1416	120	100	15.—	15.—	15.	18.—	20.—	20.—	20.—	20.—	20.—
1417	150	120	20.—	20.—	20.—	23.—	23.—	23.—	23.—	23.—	23.—
1418	200	150	28.—	28.—	28.—	32.—	32.—	32.—	32.—	32.—	32.—

Beachten Sie bitte genau diese Anschrift: „Westdeutsche"

Beachten Sie bitte genau diese Anschrift: **Westdeutsche**

Gegen Verwechslungen!
Wir sind arische deutsche Firma. Zulassung: R. Z. M. Nr. 179.
Wir heißen: „Westdeutsche".



Nr. 1426 — 1443

Hakenkreuzflaggen

in **baumwollenem** Fahnentuch, mit doppelten (beiderseitigen) Hakenkreuzspiegeln, **fertig zum Gebrauch.**

Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.	Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.	Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.
1426	1,20	0,80	3.—	1432	5	1,25	14.—	1438	4	2	25.—
1427	1,50	0,80	3.50	1433	3	1,60	12.50	1439	5	2	28.—
1428	2	1,25	7.—	1434	4	1,60	15.—	1440	5	2,40	36.—
1429	2.50	1,25	8.50	1435	5	1,60	18.—	1441	6	2,40	40.—
1430	3	1,25	11.—	1436	6	1,60	21.—	1442	7	2,40	45.—
1431	4	1,25	12.50	1437	3	2	20.—	1443	8	2,40	50.—

Nr. 1450 **Große Dekorationstücher für Flächenbespannungen,** rot oder schwarz, in kräftigem, wasserechtem, baumwollenem Tuch, rundherum gesäumt, fertig zum Gebrauch.
pro Quadratmeter RM. 1.50

Nr. 1455 **Große Hakenkreuzspiegel hierzu,** fertig aufgesetzt (nur einseitig erforderlich)

Φ 125 cm RM. 5.— Φ 160 cm RM. 8.— Φ 200 cm RM. 12.—
Φ 250 „ „ 18 — Φ 320 „ „ 22.50 Φ 360 „ „ 28.—
Φ 400 „ „ 32.— Φ 500 „ „ 48.—



Nr. 1460

Nr. 1460 Hoheits-Zeichen

auf Stoff, handgemalt, wasserecht, doppelt versteift, fertig zum Anbringen

100 × 80	120 × 100	150 × 120	200 × 160	cm
15.—	20.—	28.—	36.—	RM.
300 × 250	400 × 320	500 × 375	600 × 480	cm
48 —	60.—	78 —	90 —	RM.

Wappen-Fahnen

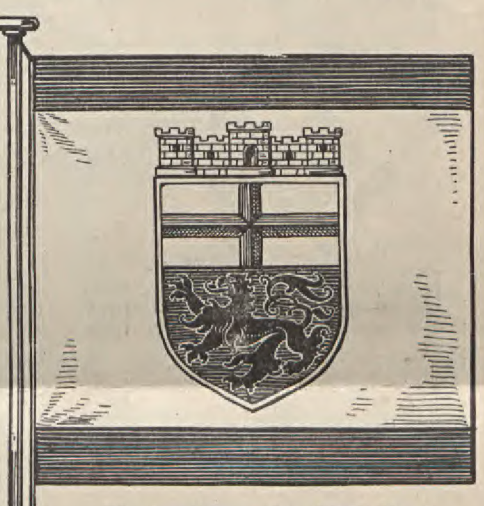
aller Städte und Adels-Geschlechter

heraldisch richtig, die Wappen auf beiden Seiten wasserecht ausgeführt.

Man erbittet bei Bestellung Angabe, ob die Flagge an senkrecht stehender Stange oder an wagerecht oder schräg liegender Stange ausgehängt werden soll.

Marine-Schiffsflaggentuch, reine Wolle garantiert licht-, luft- und wasserecht.

Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.	Nr.	Länge ca. m	Breite ca. m	Preis RM.
1397	2,50	1,50	24.—	1403	4	2	50.—
1398	3	1,50	28.—	1404	4	3	68.—
1399	3	2	40.—	1409	5	3	90.—
1401	3,50	2	45.—				

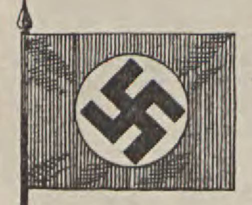


Wappenflagge der Stadt Bonn.
Dieselben in Banner-Form lieferbar.



Wimpelketten von Baumwollstoff oder Papier

	Baumwolle wasserecht	Papier
18 Wimpel auf 5 m, Größe ca 25 × 20 cm	RM. 2.50	RM 0.40
16 „ „ 5 „ „ „ 40 × 20 „	„ 3.—	„ 0.50



Kinder- und Dekorationsfahnen

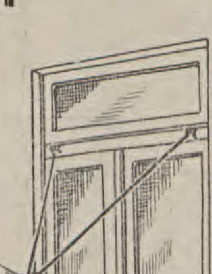
mit gefärbtem Stab und Spitze

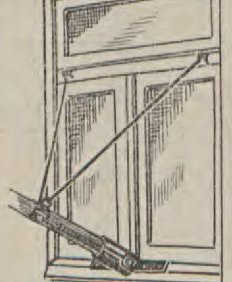
Nr.	Länge cm	Breite ca. cm	Papier Dtzd. RM.	Baumwollstoff (Schirting) Dtzd. RM.	Baumwollstoff Ia Dtzd. RM.
15	28	20	0.60	3.—	6.—
16	35	25	0.90	6.—	12.—
17	50	35	1.60	12.—	24.—

Hakenkreuz-wimpel

oben Querstab, Seitenknöpfe u. Aufhängeschnur.

	Marine-Schiffsflaggentuch garantiert wasserecht	Baumwollstoff, wasserecht
100 × 25 cm	RM. 3.—	RM. 2.50
200 × 30 „	„ 4.—	„ 3.—
300 × 35 „	„ 5.—	„ 4.—
400 × 35 „	„ 6.—	„ 5.—
500 × 75 „	„ 10 —	„ 8. -





Nr. 1676

Nr. 3540—3543
Wachsfackeln, rauchlos, sturmsicher, nicht tropfend

Nr.	Brenndauer Stunden	Stückpreis RM.
3540	1 —1 1/4	0.28
3541	1 1/4—1 1/2	0.30
3542	1 1/2—1 3/4	0.36
3543	1 3/4—2	0.50

Fahnen-Zubehör

Fahnenstangen, Holz, mehrfach in Oelfarbe gestrichen, „weiß (sehr beliebt) mit schwarzem Fuß
Nr. 1653 Länge 3 m RM. 8.—
„ 1654 „ 4 „ „ 10.—
„ 1655 „ 5 „ „ 14.—
Versand: bis 3 m Länge durch Post oder Bahn, über 3 m Länge nur durch die Bahn } Eil- oder Frachtgut

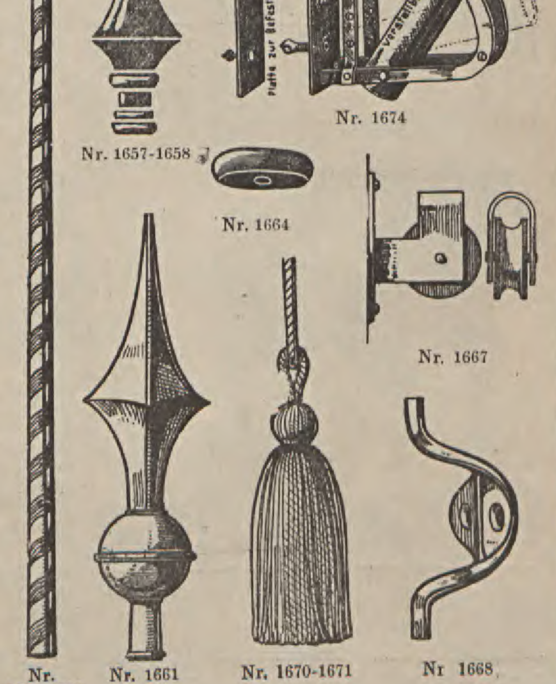
Fahnenspitzen, gedrechselt, geschmackvoll ausgeführt, unten hohl zum Anbringen.

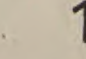
Holz, Lanzenform, goldgelb
Nr. 1657 Höhe ca. 20 cm Preis RM. 1.—
„ 1658 „ 25 „ „ „ 1.50

Messing, Lanzenform
Nr. 1661 Höhe ca. 27 cm Preis Mk. 3.60

Schiffsknopf, Holz, flach, goldgelb
Nr. 1664 mit Hißrolle M. 5.-
ohne „ „ 3.-

„ 1666 ***Hißleine,*** geflochten, gegen Witterung geteert, RM. 0.30 pro Meter.
„ 1667 ***Hißrolle,*** Messing, z. Durchziehen d. Hißleine (an Stange unterhalb d. Spitze) Stück RM. 2.50
„ 1668 ***Hißklampfen,*** zum Befestigen der Hißleine (unten an der Stange anzubringen) Stück RM. 1.-
„ 1670 ***Quasten,*** beliebigfarbig, ca. 15 cm hoch, Stück RM. 0.75
„ 1671 dto. in besserer Ausführung, „ 20 „ „ „ 1.—
„ 1674 ***Fahnenhalter,*** Eisen, schwarzlackiert, handgeschmiedet, solide, zweckmäßige Ausführung, für Stangendurchmesser 40 - 50 mm RM. 10.-
„ 1676 Desgleichen (für Mietwohnungen) zum Selbstanbringen, bequem und sehr solide (Stangendurchmesser angeben) RM. 8.—





150231

Beachten Sie bitte genau diese Anschrift: „Westdeutsche"
Beachten Sie bitte genau diese Anschrift: „Westdeutsche"

1. Dieser Reichsarbeitsdienstpaß ist von der Inhaberin sorgfältig zu verwahren und auf Verlangen den Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes, den Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und im Ausland den Auslandsvertretungen des Deutschen Reichs vorzulegen.

2. Der Reichsarbeitsdienstpaß ist eine öffentliche Urkunde. Eintragungen dürfen nur durch die zuständigen Dienststellen des Reichsarbeitsdienstes erfolgen.

3. Der Verlust des Reichsarbeitsdienstpasses ist unverzüglich dem RAD-Heimatamt anzuzeigen.

   Der Verlustanzeige sind beizufügen:

   a) die Angabe zur Person der Verliererin sowie die Angabe über die abgeleisteten Dienstzeiten;

   b) ein Paßbild 45 × 55 mm mit der eigenhändigen Unterschrift (Vor- und Zuname in Tinte) der Verliererin im unteren Bilddrittel;

   c) die Versicherung der Verliererin, daß sie an dem Verlust des Reichsarbeitsdienstpasses keine Schuld trifft.

   Versichert die Verliererin durch eidesstattliche Erklärung, daß ihr Reichsarbeitsdienstpaß vernichtet oder verloren ist und ihre Bemühungen um Wiedererlangung ihres Reichsarbeitsdienstpasses erfolglos geblieben sind, so kann ihr nach einer Sperrfrist von 4 Wochen eine Zweitschrift durch das zuständige Reichsarbeitsdienst-Heimatamt ausgefertigt werden.

   Die Gebühr hierfür beträgt RM 1,—.

4. **Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieses Reichsarbeitsdienstpasses wird strafrechtlich verfolgt.**



150233

Die Reichsarbeitsdienstpflichtige

Familienname

Rabe

Vornamen

Anneliese

Geburtsdatum

29. 7. 1923

Geburtsort und Kreis

Rehburg Stadt Kr. Nienburg

RAD-Heimatamt

Nr. 148 in Nienburg/W.

hat ihre Reichsarbeitsdienstpflicht erfüllt.

Auf den Führer **vereidigt** am: 9. 11. 41

Dienstlaufbahn

a) Mit RAD-Stammrollen-Nr.	b) Datum	c)	d) Vorgang
8/27211 7/3	14.10.41	Eingestellt	mit Dienstgrad: Amd. zu ... in ...
8/27211 7/3	14. 4. 42		RAD, KAD-Bezirk XXIII, Frankfurt/Oder
8/27211/7/3	26. 10. 42	Entlassen	Dienstgrad: Amd.

Führung: vorzüglich

Eignung: —

Unterschrift der Dienststellen-Führerin: Gauß[?], Vef.

Entlassendes RAD-Meldeamt

Dienstsiegel — Unterschrift

Abkürzungen: „B" = befördert, „Ern" = ernannt, „K" = kommandiert, „Av" = abversetzt, „Zv" = zuversetzt

1934

Behält Rehburg die Bezeichnung - Stadt-- ?

Der Bürgermeister
~~Der Magistrat~~
der Stadt Rehburg.

Fernruf Nr. 219.

G.-B. Nr.

Zu dortiger J.-Nr. --

vom --

Rehburg (Stadt), den 18. Februar 1934.
(Reg.-Bez. Hannover).

150235

betr. Antrag betr. staatliche Verleihung des Rechts, auch weiterhin die Bezeichnung „Stadt" zu führen. (§ 2 des Gem.Verf.Ges. v. 15.12.1933.)

Durch das Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1933 werden Bauerndörfer, Landgemeinden und Städte in Preußen geschaffen (§ 2.) Die Erste Verordnung zur Durchführung des Gemeindeverfassungsgesetzes (vom 20.Dezember 1933) erwähnt nur Städte und Landgemeinden und unterscheidet im § 1 (zu § 2 des Gesetzes) „bis zur anderweiten Regelung" als „Städte" in Hannover alle die nach der Hannoverschen revidierten Städteordnung vom 24.Juni 1858 bisher verwalteten Gemeinden. Die hiesige Stadt ist nach dieser revidierten Städteordnung bisher nicht verwaltet worden, weil sie die im § 4 a.a.O. gegebene Voraussetzung einer Einwohnerzahl von mehr als 1500 im Jahre 1858 nicht ganz erfüllte. Heute erfüllt sie die Voraussetzung (1648 Einw.)

Rehburg ist von jenem Jahre ab, ebenso wie eine grössere Anzahl Hannoverscher sogen. amtssässigen Städte, z.B. die Bergstädte des Harzes, gemäß § 61 bis 63 der Bekanntmachung des Hannoverschen Ministeriums

An
den Herrn Oberpräsidenten
zu
Hannover

durch die Hand des Herrn Landrat zu Nienburg und des Herrn Regierungspräsidenten zu Hannover.

ums

150236

ums des Innern vom 28. April 1859 (Hann.G.S.S.409) bis heute nach einem Ortsstatut verwaltet worden, das sich bezüglich der Verfassungsform ganz der Städteordnung angleicht (Magistratsverfassung) und sich im wesentlichen vom bisherigen vollen Stadtrechte nur dadurch unterscheidet, dass der Magistrat nicht selbst Ortspolizeibehörde, s ondern Organ des Landrats für die Polizeiverwaltung war.

Nach der Bestimmung im letzten Absatz des § 1 der Ersten Verordnung vom 20.12.1933: „Alle übrigen Gemeinden gelten bis zur anderweiten Regelung--- als Landgemeinden" würde die „Stadt" Rehburg ihre bisherige Bezeichnung verlieren, der Leiter der Gemeinde würde anstatt „Bürgermeister" „Gemeindeschulze" heißen, die bisherigen Ratsherren (Magistratsmitglieder) „Schöffen" und die bisherigen Bürgervorsteher „Gemeindeälteste."

Damit würde dem Orte Rehburg, der Jahrhunderte hindurch in allen Akten, Verträgen, Grundbüchern,

an

an allen Gebäuden die Bezeichnung „Stadt" angewandt hat und dessen Verwaltungsorgane Jahrhunderte hindurch „Bürgermeister", „Ratsherren" und „Bürgervorsteher" waren, die bisherige Stellung im Verbande der Gemeinden Niedersachsens entzogen werden.

Da es einer der Grundsätze des nationalsozialistischen Staates ist, geschichtlich Gewordenes nicht zu zertrümmern, sondern organisch weiter aufzubauen, da ferner auch das neue Gemeindeverfassungsgesetz vom 15.Dezember 1933 an verschiedenen Stellen „die geschichtliche Entwicklung" und „die Eigenart" des Ortes berücksichtigt wissen will, und da endlich auch die Erste Durchführungsverordnung wiederholt den Vorbehalt „bis zur anderweiten Regelung" enthält, so bitte ich im Auftrage der Gemeinde, die bisherige geschichtliche Entwicklung und die zeitigen Verhältnisse des Ortes Rehburg bei Beurteilung der vorliegenden Frage berücksichtigen zu wollen.

Rehburg, vordem „Flecken", wurde im Jahre 1648 das volle Stadtrecht durch die damalige Landesregierung verliehen. <u>Die Urkunde ist vorhanden</u>. Im Landtage des Königreiches <u>Hannover</u>

Hannover hatte Rehburg ständigen Sitz und Stimme in der Städtekurie. Jahrhunderte hindurch hat Rehburg diese Rechte ausgeübt. Seit 1867 hat die Stadt eine eigene Sparkasse („Sparkasse der Stadt Rehburg"), seit 1900 eine öffentliche städtische Bauschule. (Bautechnische Schule der Stadt Rehburg) Sie ist Sitz eines Staatsforstamtes und einer Reihe von Lokalbehörden. Das Gemeindevermögen ist von erheblicher Größe. Die Feldmark ist 4446 ha groß. Die Stadtforst ist 315 ha groß und beschäftigt 20 bis 25 Personen. Die Stadt besitzt Rathaus und hat hauptamtliche Beamte, ein städtisches Wasserwerk und einen Gebäudebesitz von ca. 150.000 RM Wert. Im Stellenplan sind aufgeführt: Bürgermeister, Sparkassenrendant, Gegenbuchführer, Kämmerer, Stadtförster, Amtsgehilfe und Vollziehungsbeamter, Sparkassenbuchhalter, drei Sparkassengehilfen/und Gemeindeschwester.

Bezüglich der Zusammensetzung der Bevölkerung ist zu berichten, dass sich unter den 370 Hausgrundstücken nur 15 bis 18 Besitzungen befinden, die eine

Ackernahrung

Ackernahrung nach den Bestimmungen des Erbhofgesetzes bilden. Das bedeutet, dass mehr als 350 Haushaltungen bürgerlicher Nahrung nachgehen müssen, bzw. neben einem kleinen landwirtschaftlichen Betriebe noch weiteren Nebenerwerb als Handwerker, Gewerbetreibende, Fuhrunternehmer, Waldarbeiter usw. ausüben.

Der Ort ist stadtähnlich nach Baufluchten gebaut. Rehburg war Jahrhunderte hindurch der Sitz eines Amtes und hat infolgedessen in mancher Beziehung eine viel ausgeprägtere Eigenexistenz in der geschichtlichen Vergangenheit geführt als schnell angewachsene grössere Gemeinden. Es dürfte deshalb sowohl nach historischen, als auch nach sachlichen Gesichtspunkten durchaus im Sinne des Nationalsozialismus liegen, wenn das Bestreben der hiesigen Bevölkerung, an dem historisch Gewordenen festzuhalten, dadurch unterstützt wird, dass Rehburg die Jahrhunderte hindurch besessene Bezeichnung „Stadt" dadurch beibehält, dass ihr gemäß § 2 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 15. Dezember 1933 die Bezeichnung „Stadt" weiter verliehen wird.

Diese

Diese Regelung ist der einhellige Wunsch der hiesigen Bevölkerung, den ich hiermit vortrage.

150241

Arbeitsdienst der N.S.D.A.P.

Arbeitsgau 17, Niedersachsen-Mitte, Gruppe 174

Fernsprecher: Nienburg (Weser) 468 — Bankkonto: Vereinsbank e. G. m. b. H., Nienburg

Gesch.-Z.: Pl. 28907 34 Ihr Zeichen: Ihr Schreiben v.: Nienburg (Weser), 7. Mai 1934.
In der Antwort bitte anzugeben — Georgstraße 29
Hi/De

An den

Magistrat der Stadt

Rehburg.

In der Anlage überreichen wir Ihnen Aufstellung über die seitens unserer Arbeitsdienstwilligen für Sie geleisteten Baustellentagewerke, die insgesamt 2562 Tagewerke ausweist. Wir bitten Sie, veranlassen zu wollen, dass uns der Gegenwert mit 2562· 0,20 RM. = 512,40 RM. umgehend auf unser Konto bei der Vereinsbank überwiesen wird.

Heil Hitler!

Der Gruppenführer

I. [illegible]
II. [illegible]
III. [illegible]



A.B. [signature]

Oberfeldmeister.

1 Anlage

JN 2000 2. 34

Der Bürgermeister

J.-Nr. I 1440.

--

Betr.

Antrag auf Verleihung eines Stadtbriefes.

--

Z.V. v.23.6.1934, II S N. 3494.

--

1 Anl.

Rehburg-Stadt, den 26. Juni 1934.

150242

Gemäß der Ausführungsbestimmung zu § 49 des Gemeindeverfassungsgesetzes (M.B.i.V. S.330) beantrage ich, der hiesigen Stadt, der bereits im Jahre 1648 ein Stadtrecht verliehen ist, einen Stadtbrief zu verleihen. Bezüglich der Auswahl der Gemeinderäte berichte ich ergebenst, dass die Bevölkerung im wesentlichen zu etwa gleichen Teilen aus Lohnempfängern (Wald- und Landarbeitern und Angestellten), aus Handwerkern einschl. Gewerbetreibenden und aus kleinen Landwirten besteht.

Ich befürworte deshalb, aus diesen Berufsgruppen die Ratsherren zu entnehmen.

Laut Ortsstatut sind acht Mitglieder (Ratsherren) zu berufen. Nach Abzug der nach § 49, Absatz 1, zu Ziffer 1, gesetzlich den Gemeinderäten angehörenden Personen (Leiter der N.S.D.A.P. und rangältester Führer) würden aus den Berufsgruppen noch sechs Gemeinderäte zu berufen sein. Ich schlage dazu vor:

An den
Herrn Landrat
zu Nienburg.

1.)

1.) Aus der Lohnempfängerschaf

2.) Aus dem Gewerbe-und Handwe
kerstand 2,

3.) Aus der Landwirtschaft 2.

Die Namen der nach Ziffer 1 und 2 zu § 49, Abs. 1, der G.V.G. zur Berufung vorgeschlagenen Männer sind auf der Anlage verzeichnet. Nach Ziffer 3 (sonstige erfahrene und verdiente Männer) sind Vorschläge nicht erfolgt.

Bezüglich der allgemeinen Verhältnisse der Stadt nehme ich auf die wiederholt eingereichten eingehenden Berichte, zuletzt vom 18.Febr.1934, ergebenst Bezu und bitte um Befürwortung dieses Antrages.

[Signature]

Anlage zum Bericht vom 26.6.1934 I 1440
betr. Stadtbrief.

Vorschlagsliste
zur Berufung der Gemeinderäte für
die Stadt Rehburg
aus den wesentlichsten Wirkungskreisen.

Lfd. Nr.	Bevölkerungs-gruppe	Anzahl	Vorgeschlagene Gemeinderäte
1.	Arbeiter- und Angestelltenschaft	2	1.) Heinrich Stöxen, Mardorferstr.260 2.) Friedrich Meyer, Kirchenstr.134.
2.	Handwerk und Gewerbe	2	1.) August Suer, Schmiedestr. 64, 2.) Heinrich Ahrens, Mühlentorstr.33
3.	Landwirtschaft	2	1.) August Linnemann, Heidtorstr.85, 2.) Heinrich Suer, Mühlentorstr.171
4.	Lt. § 49, Abs.1, Nr.1 des G.V.G. als gesetzliche Gemeinderäte	2	1.) Vertreter des Leiters der N.S.D.A.P, Heinrich Ehlerding Nr. 39, 2.) Rangältester Führer: Heinrich Blecher Nr. 90.

Rehburg(Stadt), den 26. Juni 1934.

Der Bürgermeister

[signature]

150245

N.S.D.A.P.
Ortsgruppenleitung
Rehburg-Stadt.

Rehburg-Stadt, den 22. Februar 1934.

Dem Antrage der Stadt Rehburg auf staatliche Verleihung des Rechtes, die Bezeichnung „Stadt" zu führen, trete ich in jeder Hinsicht bei.

Eine Berücksichtigung dieser Wünsche der Bevölkerung wird dazu dienen, die Teilnahme des Einzelnen am Gemeindeleben und die Verbundenheit der Einwohnerschaft mit ihrer Heimat im Sinne des nationalsozialistischen Staates zu befestigen.

A. Diele

Der Ortsgruppenleiter



GESCHÄFTSSTELLE: HANNOVER, KURZE STRASSE 3 · FERNRUF 2 44 51, 2 44 52, SAMMELNUMMER 2 44 51 · POSTSCHECKKONTO: HANNOVER NR. 37649

An den

Herrn Bürgermeister

in R e h b u r g - Stadt.

IHR EMPFANGSVERMERK:

150246

ABTEILUNG:	IHR ZEICHEN:	IHR SCHREIBEN VOM:	UNSER ZEICHEN:	HANNOVER, AM
Amt für Kommunalpolitik	I 381.	12.2.1934.	H/M. 364.	19.2.1934.

Ihr Schreiben vom 7.d.Mts. betr. Stadt Rehburg ist wegen der einheitlichen Bearbeitung an den Hannoverschen Gemeindetag abgegeben.

Nach Bekanntgabe der Ausführungsanweisung zum Gemeinde-Verfassungsgesetz, welche in Kürze erfolgen wird, wird gegebenenfalls der Hannoversche Gemeindetag durch den Deutschen Gemeindetag hinsichtlich der Verleihung des Rechts zur Führung der Bezeichnung "Stadt" an die bisherigen Titularstädte das Weitere veranlassen.

Für die Richtigkeit:

Heil Hitler!

gez.: M ü l l e r ,
Leiter des Amtes für
Kommunalpolitik.



Stolzenauer Wochenblatt
Uchter Anzeiger

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Nienburg/Weser — Heimatblatt u. Tageszeitung für den ehem. Kreis Stolzenau

Diese Zeitung erscheint täglich außer Sonntags. Monatlicher Bezugspreis: durch Boten 1.80 RM. frei Haus, durch die Post 1.54 RM. zuzügl. 36 Pfg. Bestellgeld. Einzelpreis 10 Pfg. Lieferung ohne Gewähr und ohne Anspruch des Bestellers auf Rückzahlung des Bezugsgeldes. Verlag von C. J. Georg Glenewinkel, Stolzenau/Weser.

Fernsprecher 304
Postscheck. Hannover 8824

Anzeigenpreise: Im Anzeigenteil Millimeter 6 Pfg. für die 46-Millimeter breite Großspalte, im Textteil Millimeter 30 Pfg. für die 89 Millimeter breite Textspalte. Sonstige Bedingungen nach den gesetzlichen Bestimmungen und laut Anzeigentarif. Anzeigenschluß 10 Uhr, für größere Anzeigen tags zuvor. — D. A. 2000

Nr. 7 — Dienstag, 9. Januar 1934 — 51. Jahrgang

Die Blutschuld der Kommune

Ergebnisse des Maikowski-Prozesses.

Der Maikowski-Prozeß ist jetzt in sein Schlußstadium getreten. Am ersten Tage der 13. Verhandlungswoche begann die große Abrechnung, die der Anklagevertreter in diesem Riesenprozeß, Staatsanwalt Ebert, gegen die kommunistischen Verbrecher hält, die in der historischen Nacht zum 31. Januar 1933 die SA.-Männer des Sturms 33 in der Wallstraße in Charlottenburg überfielen. Bei diesem feigen, planmäßig vorbereiteten Feuerüberfall mußte einer der Besten der nationalsozialistischen Bewegung, der Sturmführer Hanne Maikowski, der erste Fahnenträger der Berliner SA., sein tapferes Kämpferleben lassen. Mit ihm wurde der Polizeioberwachtmeister Zauritz erschossen, der den Zug der Nationalsozialisten auf seinem Heimwege nach der Ehrung für den Führer in sein Sturmlokal begleitete.

Nachdem die 53 Angeklagten hereingeführt worden sind, ergreift zunächst das Wort der Oberstaatsanwalt Ranker, der u. a. ausführt:

Zur gleichen Zeit, als am Tage des Antrittes der Regierung der nationalen Erhebung am 30. Januar zu Ehren des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers Adolf Hitler ein Fackelzug der ganzen nationalen Bevölkerung Berlins in der Wilhelmstraße stattfand, an dem sich u. a. der Charlottenburger Sturm 33 unter Führung von Eberhard Maikowski beteiligte, waren bei der Charlottenburger Kommune die Vorbereitungen gegen den Sturm Maikowski bereits im Gange

Die letzte Möglichkeit ...

Es ist kein bloßer Zufall, daß gerade am 30. Januar in der Wallstraße der Angriff auf den Sturm 33 erfolgt **ist. Nach der Ernennung des Führers der nationalsozialistischen Bewegung zum Reichskanzler bestand für die Kommune die letzte Möglichkeit, unter Umständen doch noch den Bürgerkrieg herbeizuführen. Es erging daher der Befehl zum Alarmzustand und zur Organisierung des politischen Massenstreiks gegen die „Hitler-Diktatur".**

Der Staatsanwalt ging im einzelnen auf die Sammlung kommunistischer Kampforganisationen in den Verkehrslokalen und die Organisierung eines planmäßigen Meldedienstes ein. Er erklärte dann: In dem fanatischen Gedanken, die Wallstraße von politischen Gegnern freizuhalten, koste es, was es wolle, waren die Maßnahmen getroffen. Es wurde offen darüber gesprochen: „Heute abend gibt es in der Wallstraße dicke Luft", Motorradfahrer meldeten fortlaufend den Standort des Zuges. Gegen halb 12 Uhr erschien der Angeklagte Mühler, der als geistiger Leiter der Ausschreitungen anzusehen ist, im kommunistischen Lokal von Werner. Auf seine Aufforderung: „Alle Genossen hierher kommen!" begaben sich die anwesenden Kommunisten in das Vereinszimmer, wo Mühler das Kommando übernahm und erklärte: „Die Nazis werden heute durch die Wallstraße kommen. Wir werden sie heraushauen!"

Planmäßig niedergemacht

Als dann die SA. singend, der Sturmführer Maikowski an der Spitze, die Wallstraße passierte, setzte der Angriff ein. Die vorher unbelebte Straße war von einer wilden, tobenden Menge dicht gefüllt, die schreiend und johlend den Nazis folgte. Zeugen sagten in diesem Prozeß, die Menge habe wie wilde Wölfe die Nazis verfolgt und Schmährufe gegen sie ausgestoßen. Bald fielen Schüsse. Schon zu Beginn der Schießerei war der Polizeiwachtmeister Zauritz tödlich getroffen worden; fast gleichzeitig rief Maikowski: „Ich bin getroffen!" Ich konnte nur an einem kleinen Ausschnitt zeigen, so fährt der Anklagevertreter fort, mit welch fanatischem, ja geradezu viehischem Willen die Angreifer gegen den ihnen verhaßten politischen Gegner Sturm liefen. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß einzelne Kommunisten kniend auf die SA. zielten und schossen.

Der in die Tat umgesetzte Wille hat die große Mehrzahl der Angeklagten zu schweren Rechtsverbrechern werden lassen. Im großen gesehen, wird man drei Gruppen von Angeklagten unterscheiden können: die erste Gruppe bilden diejenigen, die als Rädelsführer beim Landfriedensbruch sich beteiligten und Gewalttätigkeiten begangen haben. Der Anklagevertreter zählt nach ihnen die Mitglieder der zweiten Gruppe auf, bei denen die Anklage einfachen Landfriedensbruch annimmt, und die dritte Gruppe, bei denen zwar nicht nachgewiesen ist, daß sie sich an den Ausschreitungen selbst beteiligt haben, die sich aber der Begünstigung bezw. des Vergehens gegen die Schußwaffengesetze schuldig gemacht haben. Ueber diese Tatbestände hinaus sind eine Reihe von Angeklagten noch schuldig der Teilnahme an dem verbotenen Rotfrontkämpferbund.

Der Todesstrafe entgangen

Der Anklagevertreter fuhr fort, leider sei durch die Ermittlungen nicht nachweisbar gewesen, daß einer oder mehrere der Angeklagten die tödliche Kugel auf Maikowski und Zauritz abgefeuert haben. Auch die fünf Angeklagten, die nachgewiesenermaßen geschossen haben, seien nicht als Mordschützen ermittelt worden. Stehe aber die Täterschaft nicht fest, so bieten die zur Zeit der Tat bestehenden gesetzlichen Strafbestimmungen keine Handhabe, die Angeklagten wegen Mordes unter Anklage zu stellen und zur Rechenschaft zu ziehen. Ganz anders wäre die Sachlage, wenn die Tat in der Wallstraße nur eine halbe Stunde später, d. h. am 31. Januar 1933, begangen worden wäre. In diesem Falle hätten die Angeklagten — wenigstens eine ganze Anzahl von ihnen — nach § 5 Ziffer II der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe vom 29. März 1933 die Todesstrafe verwirkt. Wenn auch aus dem erörterten Grunde keiner der Angeklagten beschuldigt werden könne, Maikowski und Zauritz getötet zu haben, so rufe er den Angeklagten gleichwohl zu: Moralisch hab ihr Schuld an dem Tod Maikowskis und Zauritz'! Eure Angriffe in dunkler Nacht auf die ruhig dahinziehende SA., die sich als gemeinste Schurkerei und als ein nicht zu überbietender Terrorakt der Kommune kennzeichnen, haben in ihren Folgen den Tod zweier Menschen veranlaßt, die ihrem Vaterlande treu und ergeben waren. Menschlich gesehen, wird die Strafe, die euch nur im Rahmen der gesetzlichen Strafbestimmungen treffen kann — mag sie auch noch so hoch aussehen —, an der moralischen Schuld gemessen, gering sein.

Was das Ergebnis der Beweisaufnahme selbst anlangt, so fuhr der Anklagevertreter fort, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß alle 53 Angeklagten sich nach Auffassung der Staatsanwaltschaft strafbar gemacht haben. Insbesondere sind nach Ueberzeugung der Staatsanwaltschaft die Angeklagten Rossel, Fleschenberg, Beese, Choratzky und Plessow des versuchten Mordes überführt.

Anschließend nahm dann der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft für den Maikowski-Prozeß Assessor Ebert das Wort.

Und wieder Auslandshetze!

Der Staatsanwalt wendet sich scharf gegen die landesverräterischen Greuelnachrichten im Zusammenhang mit dem Maikowski-Prozeß. In den in Basel, Paris und Wien erscheinenden „Blauen Heften" werde geschrieben: „Man brauchte Tote für die Vorbereitung des Reichstagsbrandes. Am 30. Januar marschierte die SA. Es krachte, man wußte nicht, woher, man sah keine Schützen. Maikowski marschierte in Zivil neben seinem Sturm. Die Kommune war in ihren Lokalen. Die Straße war leer. Folgerung: Ein Fememord!" Der Staatsanwalt hielt dem gegenüber: Maikowski marschierte in Uniform am Ende seines Sturmes, um ihn vor dem Kommunistengesindel zu schützen. Die Straßen waren nicht leer, sondern hundertfach ertönten Rotfront-Rufe; zahllose Schüsse, abgegeben von der Kommune, sind nachgewiesen, weiter krachten aus den Fenstern zahllose Schüsse. Die Hetzer wollen ja keine Tatsachen hören, sie wollen nur ihr schmutziges Handwerk treiben, und jeder Versuch, sie zu belehren, heißt nur sich selbst besudeln. Auch dadurch, daß die Angeklagten behaupten, die Todesopfer seien nur verirrten Kugeln zuzuschreiben, wird ihre Schuld in keiner Weise geringer. Maikowski und Zauritz sind tatsächlich gefallen als Opfer des bolschewistischen Terrors. Die Angeklagten haben sich vergeblich bemüht, die Verbindung ihrer Tat mit der allgemeinen Vorbereitung des bewaffneten kommunistischen Aufstandes zu leugnen.

Der Staatsanwalt geht nunmehr auf die festgestellten Tatsachen ein.

Der Führer dankt Darre

Berlin, 9. Januar.

Zu Beginn der neuen Jahresarbeit hat Reichskanzler Adolf Hitler an den Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Darré ein Schreiben gerichtet, in dem er ihm den Dank für die „außerordentliche Verdienste um das deutsche Bauerntum und damit um die nationalsozialistische Bewegung und die Zukunft des deutschen Volkes" ausspricht.

Parteiamtliche Bekanntgaben

Die Reichspropagandaleitung gibt bekannt:

Das parteiamtliche Aufklärungs- und Redner-Informationsmaterial der Reichspropagandaleitung der NSDAP.

Zur wirkungsvollen Unterstützung der Aufklärung aller Volksgenossen über das Wesen und die Idee des Nationalsozialismus, insbesondere aber über das gigantische Aufbauwerk des Führers und die auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen des Staates erscheint im Parteiverlag das von der Reichspropagandaleitung der NSDAP. mit Wirkung vom 1. Januar 1934 herausgegebene „Parteiamtliche Aufklärungs- und Redner-Informationsmaterial".

Das Material erscheint monatlich einmal und enthält auf 16 losen, gelochten, doppelseitig bedruckten Blättern ausführliche, in einer gemeinverständlichen Sprache geschriebene Aufsätze über die verschiedensten Gebiete, Angaben über die Wirtschaftsentwicklung in allen Zweigen der Industrie, Handel, Landwirtschaft usw. und Berichte über die wichtigsten Ereignisse in aller Welt. Durch Kennzeichnung und Unterteilung der Blätter können diese in archivmäßiger Form ihrer Zugehörigkeit gemäß zusammen abgelegt und aufbewahrt werden.

Der Preis für die umfangreiche Lieferung beträgt monatlich 20 Rpf. *Das Material kann von jedem Volksgenossen bezogen werden.*

Das einzige „Parteiamtliche Aufklärungs- und Redner-Informationsmaterial" der Reichspropagandaleitung ist für die Arbeit jedes Redners der Bewegung und jedes politischen Leiters unentbehrlich. Allen übrigen Partei- und Volksgenossen, die sich zur persönlichen Information, zur Werbung von Mund zu Mund usw. in allen den Nationalsozialismus und den heutigen Staat betreffenden Fragen zuverlässig unterrichten wollen, bietet das Aufklärungs- und Redner-Informationsmaterial der Reichspropagandaleitung insbesondere durch seine Ausführlichkeit und durch seinen parteiamtlichen Charakter Gewähr für die unbedingte Richtigkeit und Genauigkeit der Ausführungen und Angaben. Darüber hinaus ermöglicht es der niedrige Preis von 20 Rpf. jedem Volksgenossen, Bezieher dieses Materials zu werden.

Bestellungen sind nur an die zuständige Ortsgruppe zu richten, die diese gesammelt an die Gauleitung weitergibt.

gez. Dr. Goebbels,
Reichspropagandaleiter der NSDAP.

Beamte und Reichskulturkammer

Die Pressestelle des preußischen Kultusministeriums gibt bekannt:

Die Oeffentlichkeit hat sich schon wiederholt mit der umstrittenen Frage beschäftigt, ob auch die Staatsbeamten und Staatsangestellten, ja sogar staatlicher Anstalten, als solche in die Reichskulturkammer einzutreten verpflichtet sind. Die Beantwortung dieser Frage ist nach den verschiedensten Richtungen hin von weittragender staatsrechtlicher und politischer Bedeutung. Am sinnfälligsten wird dies durch den Hinweis, daß ein Beamter durch seinen Eintritt in die öffentlich-rechtliche Körperschaft einer Kulturkammer auch disziplinarrechtlich dieser Kammer unterstellt und somit zwei Ordnungsstraf- und Befehlsgewalten über sich sehen würde.

Der preußische Kultusminister Rust hat zu diesem Problem

Ein Plan Mussolinis?

Zur Abrüstungs- und Völkerbundsfrage

Der Berichterstatter der „Daily Mail" in Rom glaubt berichten zu können, Mussolinis Plan gehe dahin, in drei verschiedenen Etappen vorzugehen.

Der erste Schritt solle darin bestehen, eine Vereinbarung über die Abrüstung zu erreichen, zu der die Zustimmung Frankreichs und Deutschlands erlangt werden könne. Mussolini würde mit jedem noch so bescheidenen oder zeitweiligem Einvernehmen zufrieden sein, wenn es nur die Entspannung in Europa erleichtere. Der zweite Schritt würde sein, den Völkerbund zu reformieren. Hierauf würde der dritte Schritt folgen: Organisation des internationalen Friedens auf einer dauernden Grundlage durch einen reformierten Völkerbund. Dann würde nach Mussolinis Ansicht die geeignete Zeit gekommen sein, um die Abrüstungsfrage endgültig zu lösen. Auch die anderen Fragen, die in Europa Unzufriedenheit verursachten, könnten dann in ähnlicher Weise besprochen werden.

Vorverhandlungen nicht abgeschlossen

Sir John Simon erstattet dem Ministerpräsidenten Bericht.

Ministerpräsident MacDonald ist aus Schottland nach London zurückgekehrt. Er hatte eine lange Besprechung mit Sir John Simon über den gegenwärtigen Stand der Abrüstungsfrage. Der britische Außenminister hat MacDonald ausführlich über seine Besprechungen in Rom und Paris Bericht erstattet. Entgegen den bisherigen Erwartungen ist, wie Reuter meldet, für die nächsten Tage weder mit einer Kabinettssitzung noch mit einer Sitzung des Abrüstungsausschusses des Kabinetts zu rechnen, die speziell die Abrüstungsfrage zu beraten hätten.

Diese Verschiebung sei nicht etwa so aufzufassen, als ob man die Abrüstungsfrage weniger tatkräftig weiter behandele, sondern weil man der Ansicht sei, daß die Zeit der Verhandlungen zur gegenseitigen Unterrichtung der Regierungen noch nicht abgeschlossen sei. Diese Verhandlungen wären aber noch nicht soweit gediehen, daß die geplanten Sitzungen des Kabinetts und des Kabinettsausschusses nützliche Ergebnisse bringen könnten. Abrüstung und politische Entspannung blieben Endziel der britischen Politik.

Ein politischer Mitarbeiter schreibt in der „Daily Mail", im In- und Ausland herrsche die Ansicht, daß eine Aeußerung der britischen Regierung über die Abrüstungsfrage die Lage klären würde. Das sei jedoch zweifelhaft, solange nicht der Eindruck bestehe, daß die diplomatischen Besprechungen den höchstmöglichen Ertrag ergeben haben. Großbritannien hoffe, wie verlaute, noch immer, daß es durch diplomatischen Meinungsaustausch möglich sein werde, die Grundlage einer Verständigung zu erreichen, die die Erörterung unter deutscher Teilnahme nach Genf zurückbringen **würde.**

nunmehr durch folgenden, die weitere Oeffentlichkeit interessierenden Erlaß Stellung genommen. Er ist der Ansicht, daß bis zur eindeutigen Regelung dieser Frage Staatsanstalten, Staatsbeamte und Staatsangestellte von einem Eintritt in die Kammer abzusehen haben.

Der Erlaß lautet: Da die Frage der Zugehörigkeit von Beamten und Angestellten im Staatsdienst sowie von staatlichen Anstalten und Einrichtungen zu den auf Grund des Reichskulturkammergesetzes vom 22 September 1933 gebildeten Kammern noch nicht geklärt ist, bestimme ich, daß die meiner Verwaltung unterstehenden Anstalten und Einrichtungen sowie Beamte und Angestellte vorerst von einem Beitritt zu den genannten Kammern absehen. Soweit der Beitritt bereits vollzogen ist, ersuche ich, der zuständigen Kammer unter Hinweis auf diesen Erlaß mitzuteilen, daß die Beitrittserklärung zurückgezogen wird.

Der Krach von Bayonne

Sensationelle Enthüllungen. — Abgeordneter Sarat verhaftet.

Paris, 9. Januar. Der Bayonner Finanzskandal zieht immer weitere Kreise, und die französische Presse ist voller Nachrichten, Gerüchte und Enthüllungen über den Fall Stavisky, der längst zu einer hochpolitischen Angelegenheit geworden ist. So will die royalistische „Action Francaise“ wissen, daß der französische Ministerpräsident von einem Verbindungsmann des russischen Betrügers aufgesucht worden sei, und zwar von einem bekannten Pariser Rechtsanwalt und Politiker, einem Freund des kompromittierten Direktors der „Volonté“, Dubarry. Diese Mittelsperson habe dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß Stavisky bereit sei, sich gegen gewisse Zusicherungen dem Gericht zu stellen. Stavisky habe aber gleichzeitig andeuten lassen, daß er im Besitze einer Liste sei, die nicht weniger als 180 in den Skandal verwickelte Persönlichkeiten nenne.

Unterdessen ist der Bürgermeister von Bayonne, der Abgeordnete Sarat, verhaftet worden.

Ihm werden im Zusammenhang mit dem Skandal Diebstahl, Fälschung, Verwendung gefälschter Dokumente, Unterschlagung von Schriftstücken bezw. öffentlichen Mitteln, Betrug oder Mithilfe, Vertrauensmißbrauch und Hehlerei vorgeworfen. Sarat soll gestanden haben, daß er sich in verschiedenen Fällen für den flüchtigen Russen eingesetzt habe. Dieser soll sich seinem Schützling, dem Direktor des verkrachten Pariser Operettentheaters „Empire“, Hayotte — wie dieser zugegeben hat —, am 25. Dezember in Paris gegenüber geäußert haben, daß er flüchten wolle. Die Polizei will Stavisky auf der Spur sein. Am 1. und 2. Januar soll er sich in einer Villa in dem Dorfe Servoz (Savoyen) aufgehalten haben und am 3. Januar weitergereist sein.

Selbstmord Staviskys

Paris, 9. Januar.

Der Riesenbetrüger Stavisky hat am Montag in einer von ihm gemieteten Villa in Chamonix sich eine Kugel durch den Kopf gejagt. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Stavisky, dessen Spur am Sonntag in der Gegend von Chamonix aufgenommen wurde, hatte sich in dem Wintersportort eine Villa gemietet, die am Montag von den Pariser Polizeikommissaren ausfindig gemacht werden konnte. Am Montagmittag stellten sich Beamte in der Villa ein *und versuchten vergebens, sich Einlaß zu verschaffen.*

Auf mehrmaliges Klopfen hörten sie plötzlich in einem der Zimmer einen Schuß fallen. Als sie die Tür aufbrachen, fanden sie Stavisky mit einer Kopfwunde bewußtlos auf dem Fußboden liegend.

Kabinettsrat über Bayonne

Dalimiers Gutgläubigkeit festgestellt

Paris, 9. Januar.

Ministerpräsident Chautemps gab im französischen Kabinettsrat, der am Montagnachmittag zusammentrat, eine Uebersicht über den Krach von Bayonne und die bisher ergriffenen Maßnahmen. Er wiederholte, daß er volle Klarheit über diesen Fall schaffen und darüber wachen werde, daß die Untersuchung mit ungeminderter Energie fortgesetzt und durch nichts behindert werde.

Kolonialminister Dalimier erläuterte darauf seine Rolle in der Angelegenheit. Er habe an Hand von Dokumenten den Beweis für die Gutgläubigkeit seiner Haltung erbracht. Der jetzige Arbeitsminister Lamoureux bestätigte die Erklärungen Dalimiers. Ministerpräsident Chautemps erinnerte daran, er habe selbst nach Prüfung der Akten öffentlich erklärt, daß Minister Dalimier in gutem Glauben gehandelt habe. Der Kabinettsrat schloß sich dieser Erklärung einmütig an.

Kolonialminister Dalimier zurückgetreten

Kolonialminister Dalimier hat Montag abend dem Ministerpräsidenten Chautemps sein Rücktrittsschreiben überreichen lassen. Ministerpräsident Chautemps hat den Rücktritt angenommen.

Volk in Ketten

Neue Sondermaßnahmen gegen den Nationalsozialismus

Wien, 9. Januar.

Das Kabinett trat unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers Dollfuß zu einem außerordentlichen Kabinettsrat zusammen, in dem ausschließlich neue Abwehrmaßnahmen gegen die anwachsende nationalsozialistische Bewegung in Oesterreich erörtert wurden. Es wurde der Erlaß eines Aufrufs der Bundesregierung an das österreichische Volk beschlossen, der der Presse als „Pflichtnachricht“ übermittelt wird.

Das Kabinett hat in der Sitzung, wie es in der amtlichen Mitteilung heißt, einen Bericht über die in den letzten Tagen besonders verschärfte und offensichtlich organisierte nationalsozialistische Agitationstätigkeit entgegengenommen, die mit zahlreichen Terrorakten verbunden war. Die hierdurch notwendig gewordenen Maßnahmen hätten die einhellige Billigung des Ministerrats gefunden.

Der Aufruf „an Oesterreichs Volk“ spricht davon, daß sich die Bundesregierung bisher auf eine maßvolle Abwehr beschränkt habe, in der Hoffnung, es werde endlich „Vernunft über Wahnsinn den Sieg davontragen“. Aus dieser Erwägung sei in den Weihnachts- und Neujahrstagen auch eine Reihe von Gnadenakten vorgenommen worden. Die daran geknüpften Hoffnungen seien vergeblich gewesen. In den letzten Tagen seien nicht weniger als 140 „Sprengstoffanschläge“ in allen Teilen des Bundesgebietes verübt worden.

Die Bundesregierung sei entschlossen, nunmehr mit allen auch den schärfsten Mitteln diesen Akten des „Terrors“ und der „Demonstration“ ein für allemal ein Ende zu setzen. Mit dem Montag seien daher starke Abteilungen des Freiwilligen Schutzkorps aufgeboten worden, die gemeinsam mit der Polizei und Gendarmerie alle Versuche, dieses „verbrecherische Treiben“ fortzusetzen, zunichte machen würden.

„Festigung des status quo“

Maximos über den geplanten Balkanpakt.

Rom, 9. Januar.

Bei einem Empfang von Vertretern der internationalen Presse erklärte der griechische Außenminister Maximos zu dem geplanten Balkanpakt, das Ziel sei nicht etwa die Bildung eines Balkanstaatenbundes, sondern die Festigung des gegenwärtigen status quo auf dem Balkan. Ein Ausgang Bulgariens zum Aegäischen Meer, so fügte Maximos auf Befragen hinzu, würde den bestehenden Verträgen widersprechen.

Griechenland sei aber bereit, Bulgarien weitgehende Erleichterungen für seinen Güterumschlag in einem ägäischen Hafen zu gewähren und hoffe, daß Bulgarien, mit dem vor kurzem in Athen über die bestehenden finanziellen und wirtschaftlichen Streitpunkte freundschaftliche Verhandlungen stattgefunden hätten, sich von den gleichen Grundsätzen friedlicher Zusammenarbeit werde leiten lassen. Nach der Auffassung des griechischen Außenministers, der nun nach London reist, hat der Balkanpakt nichts mit der Kleinen Entente zu tun. Albanien stehe vorerst den Verhandlungen um den Abschluß eines Balkanpaktes fern. Zunächst sollten ihm nur Griechenland, Südslawien, Rumänien und die Türkei angehören. In seiner Unterredung mit Mussolini habe er dem italienischen Regierungschef die Bedeutung des neuen griechischen Freundschaftspaktes dargelegt. Er hoffe, daß die griechisch-türkische Politik die Verhandlungen fördern werde, die zur Zeit zwischen den an der Festigung des Friedens auf dem Balkan interessierten Balkanstaaten stattfinden, und er stelle mit Genugtuung fest, daß Mussolini der Auffassung zustimme. Seine Politik stimme mit den Bemühungen um eine bessere Garantierung des allgemeinen Friedens überein. Wie in Paris und Rom, so wolle er auch bei seinen Besprechungen in London sich der Zustimmung zu der Friedenspolitik versichern, die Griechenland auf dem Balkan und im östlichen Mittelmeer betreibe.

Wieder Krieg im Chaco

Vormarsch der paraguayischen Truppen.

Paris, 9. Januar.

Nach einer Meldung aus Asuncion haben die paraguayischen Truppen an der Chaco-Front, nachdem Paraguay die Verlängerung des Waffenstillstandes mit Bolivien abgelehnt hat, ihren Vormarsch wieder aufgenommen.

Man rechnet nicht mit einem sofortigen Wiederaufleben der Feindseligkeiten, da die gegnerischen Heere in ziemlicher Entfernung voneinander stehen. Die Völkerbundsdelegation hoffe immer noch, neue kriegerische Verwicklungen verhindern *zu können. Sie habe in einer Note an die paraguayische Regierung jedoch erklärt, daß sie im Falle weiterer Feindseligkeiten jeden Vermittlungsversuch einstellen werde*

Starke Beteiligung am Journalisten-Wettbewerb.

Im Journalisten-Wettbewerb „Mit Hitler an die Macht“, der bekanntlich vom Reichspressechef der NSDAP., Dr. Dietrich, aus den Erträgnissen seines erfolgreichen Buches ausgeschrieben wurde, war am 1. Januar Schluß des Einsendungstermins. Der Wettbewerb hat eine außerordentlich starke Beteiligung aus journalistischen Kreisen gefunden. Es sind rund 800 Einsendungen eingelaufen. Das große Interesse des Publikums zeigen die verschiedentlichen Einsendungen von Nichtjournalisten, die freilich nicht im Rahmen des Wettbewerbs, der ja nur für Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Presse, also für Berufsjournalisten ausgeschrieben ist, konkurrieren können. Diese Einsendungen werden aber trotzdem einer Prüfung unterzogen und etwaige wertvolle Beiträge auch aus diesen Einsendungen der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Amtseinführung des schleswig-holsteinischen Landesbischofs.

Unter außerordentlich starker Beteiligung des evangelischen Kirchenvolks fand in Kiel die feierliche Amtseinführung des Landesbischofs Paulsen-Kiel durch den Reichsbischof Müller statt. Es ist dies die erste Amtseinführung eines Landesbischofs durch den Reichsbischof. Nach einer Festsitzung der Landessynode in dem festlich geschmückten Kollegiensaale des Kieler Rathauses fand am Nachmittag in der St. Nicolaikirche der feierliche Einführungsgottesdienst für den Landesbischof statt.

Ueberfall auf ein Volksbund-Heim.

In Staude, Kreis Pleß, wurde auf den Vermieter des dortigen Volksbund-Heims, Paul Mrogwa, ein Ueberfall verübt. Mehrere Männer drangen nachts mit Gewalt in das Haus Mrogwas ein. Unter wüsten Schmähworten schlugen sie ihn nieder und gaben auch mehrere Schüsse ab. Darauf vernichteten die Eindringlinge die deutsche Bücherei im Volksbund-Heim und flüchteten. Mrogwa wurde schwerverletzt ins Krankenhaus gebracht.

Keine Besprechungen Moskau—Paris über den Völkerbund.

Nach einer Meldung aus Moskau wird in russischen politischen Kreisen betont, daß die Meldung über diplomatische Verhandlungen zwischen Paris und Moskau wegen Aenderung der russischen Stellungnahme zum Völkerbund nicht den Tatsachen entspreche. Die Mitteilungen europäischer und amerikanischer Blätter, daß die sowjetrussische Regierung sich entschlossen habe, dem Völkerbunde beizutreten, seien unrichtig.

Titulescus Bedingungen.

Wie verlautet, soll Titulescu als Bedingung für seinen Eintritt in das Kabinett Tatarescu den Rücktritt des Kriegsministers, General Uica, sowie die Ersetzung des Pariser rumänischen Gesandten Cesianu gestellt haben. Es scheint, daß die ersten Bedingungen bereits angenommen wurden und daß General Uica zurücktreten und der Pariser Gesandte ersetzt werden wird. An Stelle des Generals Uica soll General Antonescu Kriegsminister werden. Dieser war bisher Delegierter Rumäniens auf der Abrüstungskonferenz und gilt als vertrauter Mitarbeiter Titulescus. Anscheinend steht die Forderung Titulescus nach einem Wechsel im Kriegsministerium mit seiner Politik in der Abrüstungsfrage in Verbindung.

Aus der Heimat — für die Heimat

Tagesspruch:

Was einer für sich selbst ist, was ihn in die Einsamkeit begleitet, und was keiner ihm geben oder nehmen kann, ist offenbar für ihn wesentlicher als alles, was er besitzen oder auch was er in den Augen anderer sein mag!

Schopenhauer.

10. Januar.

Sonnenaufgang	8.08	Sonnenuntergang	16.07
Mondaufgang	2.19	Monduntergang	11.12

* **Stolzenau.** Tod durch Ersticken. Der 7 Monate alte Junge der Eheleute Witte (auf dem Rusch) fand einen tragischen Tod. Die Mutter, die ihr Kind nachts zu sich mit ins Bett nahm, fand am Sonnabendmorgen ihr Kleines tot an ihrer Seite vor. Die zur Feststellung der Todesursache angeordnete Sezierung der Leiche im hiesigen Kreiskrankenhaus ergab, daß irgendeine gewaltsame Tötung des Kindes nicht angenommen werden kann. Als Todesursache wurde Tod durch Ersticken festgestellt. So wird die Mutter im Schlaf den Tod ihres eigenen Kindes durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt haben. Für die Mutter ein doppelter Schmerz. Die Leiche wurde zur Beerdigung freigegeben.

○ **Stolzenau.** Der Männergesangverein ist dankbar allen denen, die in liebenswürdiger Weise bei seiner Jubelfeier die Sänger der „Alauda“ bei sich aufgenommen und bewirtet haben, auch den Damen, die zur Ausschmückung des Festlokals hilfreiche Hand leisteten. Wie wohl sich die „Alauda“ in Stolzenau gefühlt hat, geht aus einem Bericht, entnommen dem Vereinsblatt der Alauda, den wir folgen lassen, hervor. Sie schreibt: 60 Jahr-Feier des MGV. Stolzenau. Das Freundschaftsband mit den Stolzenauer Sängern ist wieder einmal um einen Knoten fester geknüpft. Gern und freudig folgte am 9. Dezember ein kleiner Chor der freundlichen Einladung, am Jubelfest des MGV. teilzunehmen. Am Sonnabendnachmittag, ¾4 Uhr, fuhren etwa 50 festesfrohe Alaudaner hinaus in den köstlichen Wintertag, Stolzenau entgegen. In Wunstorf umsteigen in molligwarme Extrawagen der Kleinbahn, und in flotter Fahrt ging es ohne weiteren Aufenthalt dem Weserstädtchen zu. Um ¾6 Uhr lief der Zug in Stolzenau ein. Auf dem Bahnhofe hatte sich eine Abordnung von Sängern unter ihrem Vereinsführer, Rektor Bibow, zur Begrüßung eingefunden. Nach einem herzlichen Willkommen erklang beiderseits der markige Wahlspruch „Wo die Weser rauscht“, dem dann die Ausgabe der Quartierscheine folgte. Unter kundiger Führung ging es hinein ins Städtchen, wo die guten Stolzenauer bereits mit dem Abendbrot für ihre Gäste warteten. Nach dem Abendessen begab sich alles, was für Gesang nur Interesse hatte, zum Festlokal Rosenwinkel, wo um ½9 Uhr die großangelegte Jubelfeier ihren Anfang nahm. Ein ganz außergewöhnlich schönes Programm rollte sich nun vor der zahlreichen Zuhörerschaft ab, die mit ganzer Seele den Vorgängen lauschte. Nachhaltigsten Eindruck hinterließ auch die große Festrede des Vereinsführers Bibow, der die Jubilarehrung folgte. Im weiteren Verlaufe der Vorträge konnten die Chorlieder der Alauda unter Karl Wolters wohl gefallen, das bewies der starke Beifall. Auch die Leistungen des MGV. unter *ihrem scheidenden Chorleiter, Lehrer Asche, Wunstorf,* waren vollauf anzuerkennen. Ebenso die solistischen Darbietungen. Ueberhaupt stand der ganze Abend unter einem günstigen Stern, der für alle Teilnehmer sicherlich noch recht lange nachleuchten wird. Auch das dem Konzert folgende gesellige Beisammensein mit Tanz und eingestreuten Vorträgen mancherlei Art, in dem sich auch unser junges Vereinsquartett, Axel Tillberg und Fritz Schrader, lobend hervortaten, wußte eine solche Stimmung auszulösen, daß man sich erst nach dem ersten Hahnenschrei entschließen konnte, die gastliche Stätte zu verlassen und die Quartiere aufzusuchen. Jedenfalls war die Feier des MGV. Stolzenau eine Angelegenheit, die man so bald nicht wieder vergißt. Der Morgen des heraufsteigenden Sonntags versammelte die Alaudaner und Stolzenauer Freunde um 11 Uhr noch einmal am Grabe unseres unvergeßlichen August Neuhaus, woselbst eine stille Gedenkfeier und Niederlegung eines Kranzes stattfand. Anschließend folgte ein erfrischender Spaziergang durch die herrliche Winterlandschaft, bei der Bürgermeister Bergmeier, übrigens ein warmer Gönner der Sängerschaft, in liebenswürdiger Weise die Führung übernahm. Nach dem Rundgang, der den Teilnehmern auch die musterhaften Sportanlagen vor Augen führte, folgte ein kleiner Frühschoppen, der an Gemütlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ. Das Mittagessen wurde wieder in den Quartieren eingenommen, wo die guten Hausfrauen alles aufgeboten hatten, um die hungrigen Gäste zu bewirten. Und das muß man sagen, alles war vorzüglich. So wird allen Teilnehmern der Alauda der Abschied von den lieben Stolzenauern recht schwer geworden sein, und am liebsten wären sie wohl dort geblieben. Aber um ½3 Uhr schlug die Abschiedsstunde, galt es doch, dem Bergstädtchen Bad Rehburg noch einen Besuch abzustatten. Im Beisein der lieben Sangesfreunde, denen ein herzliches „Auf Wiedersehen“ galt, verließ man dann die so gastliche Stätte. In Bad Rehburg selbst fand noch ein kleiner gemütlicher Ausklang statt, bis auch hier die Abschiedsstunde schlug. Abends um ¾7 Uhr wurde die Heimfahrt angetreten. Blickt man nun zurück auf diese beiden Tage der Ausspannung und des freundschaftlichen Beisammenseins, so tut es dem Herzen geradezu weh, daß sie so schnell verrauscht sind. Was wir wieder einmal an Liebe und Güte in Stolzenau erfahren haben, klingt in uns nach für lange Zeit. Es war zu schön. Darum gilt unser herzlichster Dank noch einmal dem sangesfrohen Weserstädtchen und seinen gastlichen Bewohnern. Dem MGV. Stolzenau aber ein ganz besonders kräftiges „Heil“ und gute Fahrt zum „75jährigen“.

hpd. **Stolzenau.** 69 mal Maul- und Klauenseuche in Nordwestdeutschland. Die Maul- und Klauenseuche hat in der Provinz Hannover in der zweiten Dezemberhälfte weiter um sich gegriffen, während die nicht preußischen Gebiete Nordwestdeutschlands nach wie vor verschont geblieben sind. Auch der Regierungsbezirk Hildesheim ist frei geblieben. Insgesamt sind 69 verseuchte Gehöfte gemeldet worden, darunter 49 neubefallene. Am stärksten sind bisher die Regierungsbezirke Lüneburg und Osnabrück betroffen. Die z. Zt. verseuchten Gehöfte liegen in folgenden Kreisen (eingeklammert die Zahl der neubefallenen): Reg. Bez. Hannover: 8 (4), und zwar Grafschaft Diepholz 4 (2), Grafschaft Hoya 4 (2); Reg. Bez. Lüneburg: 35 (30), und zwar Harburg 6 (5), Lüneburg 26 (22), Soltau 1 (1), Uelzen 2 (2); Reg. Bezw. Stade 1 (1), und zwar Rotenburg 1 (1); Reg. Bez. Osnabrück 21 (13), und zwar Aschendorf-Hümmling 3 (4), Grafschaft Bent-

heim 3 (2), Lingen 10 (7); Reg. Bez. Aurich 4 (2), und zwar Leer 3 (1), Norden 1 (1). — Schweinepest herrschte in drei Gehöften, darunter ein neuer Fall, und zwar in den Kreisen Stade 1, Verden 1 (1), Wolfenbüttel 1. — Milzbrand wurde 2 mal gemeldet, und zwar aus je einem Gehöft der Kreise Peine und Bersenbrück. — Sodann besteht in einem Gehöft des Kreises Celle noch Tollwutverdacht. (Nachdruck verboten.)

lkh. **Stolzenau.** Rückstrahler an landwirtschaftlichen Fahrzeugen notwendig. Wie die Presseabteilung der Landesbauernschaft Hannover mitteilt, besteht nach einer neuen Verordnung ab 1. Hartung dieses Jahres auf allen öffentlichen Wegen für alle bespannten und nichtbespannten Fahrzeuge die Pflicht zur Führung von Rückstrahlern aus roter Farbe während der Dunkelheit und bei starkem Nebel. Der Rückstrahler muß auf seiner Rückseite das gesetzlich vorgesehene Prüfzeichen tragen, das neben der Abkürzung der Prüfstelle eine laufende Nummer aufweist.

Aus dem Kreise. Hier Nendorf (und hier sind alle Sender) — ja, mein lieber Leser, du wirst sicherlich staunen . . . angeschlossen sind nämlich alle Langfinger, ausschließlich derer, die heute schon das Vergnügen haben, bei „Vater Philipp" auf ihren Lorbeeren auszuruhen und über ihre kühnen „Funktaten" nachdenken können. Nun, mein lieber Leser, hier bitte mal für ein paar Minuten hergehört — wir wollen uns heute nämlich mal über die Leistungsfähigkeit unserer nächtlichen Langfinger unterhalten. Ihr habt doch alle gelesen und auch davon gehört, was wir hier in unserer Umgebung für „nette Leutchen" haben. Es ist wirklich furchtbar, was diese Kerle nicht alles gebrauchen können. Aber auch alles, und — ihren lieben Mitmenschen gönnen sie überhaupt nichts. Das eine Mal können sie die sauber gewaschene Wäsche von der Leine, das andere Mal wieder, was draußen auf dem Felde wächst, dann was sich in Wirtshäusern befindet — und wenn es auch bloß die Tischdecken von den Tischen sind — gebrauchen, dann ist hier was entwendet, und dann fehlt dort wieder etwas. Das kann ja nicht so weiter gehen. Heute will ich erzählen, was sie wieder in der Sylvesternacht für Sachen geleistet haben. Ich habe immer gesagt, daß diese Langfingerkrankheit unheilbar ist, und das sieht man hier ja auch wieder recht deutlich, im alten Jahre wird damit aufgehört und im neuen Jahre wieder damit begonnen. Unverbesserlich ist doch diese Rasse. Man kann sich doch wohl ärgern: dieses Mal wieder bei Kaufmann Fritz Schnelle in Nendorf — an einer Stelle im Orte, wo es in der Sylvesternacht recht lebhaft zugeht — haben sie wieder ihren höchstversönlichen Geheimbesuch abgestattet. Sie gelangten hier durch Einschlagen eines Fensters in den Lagerraum des Hauses und ließen hier einige Koffer und eine größere Korbflasche Wein mitgehen. Eine 25 Liter-Flasche und ganz voll! — Dann sind sie noch bei Schmidt (Hasselbusch) gewesen. Dort haben sie aus dem Garten krausen Kohl geholt. Ich kann euch sagen, eine ziemliche Portion. Ich will auch noch verraten, daß sie in der Erntedankfestnacht mehrere Apfelbäume bei Schmidt restlos geplündert haben. Aber ihr kennt ja alle „Hasselbuschs Vadern", der hat ein weiches Herz und gönnt auch gern seinen lieben Mitmenschen etwas. Deshalb hat er auch gestern ein schönes, fettes Rind geschlachtet, das beste, was er im Stalle hatte, und bittet nun recht freundlich den jetzigen Besitzer des Kohls, sich bald bei ihm einzufinden *und sich die nötigen „Kohlwürste" dazu zu holen.* Er muß *aber persönlich vorstellig werden und ihn dann auch zu* einem gemütlichen Abend beim Gläschen Wein *einladen.* (Wer im Besitz von krausem Kohl und schönem Rotwein ist, gehe hin, — das andere wird sich dann schon finden.) — Mein lieber Leser, du mußt es mir nicht verübeln, daß ich dir heute wieder so viel von meinen Freunden erzählt habe, ich kann nicht alles für mich allein behalten. Du darfst es weitererzählen, ich lüge nämlich nicht — und das darf ich auch nicht, wenn sie wieder anfangen zu „stibitzen", dann erzähle ich dir auch alles wieder — an dieser Stelle — und über alleq Sender . . . Onkel Heini.

Holzhausen. Der Bericht über die Aufführung der Zelle 3 der NSDAP und der Kreisjungbauernschaft Holzhausen „Wenn de Hahn kreiht" ist insofern zu ergänzen, als auch der Träger der Rolle des Schneiders Witt seine Sache ebenso wie seine Mitspieler seine Sache vorzüglich gemacht hat.

♂ **Steyerberg.** Kaum ist Schnee und Eis verschwunden, so regen sich wieder viele arbeitsame Hände, um an den Arbeiten des Vereins für Heimatschutz und -Pflege teilzunehmen. Dank dem Entgegenkommen von Herrn Ziegeleibesitzer Graue, Kreuzkamp, der in hochherziger Weise die noch fehlenden Bausteine für den geplanten Pavillon stiftete, ist es möglich, in den nächsten Tagen mit den Vorarbeiten zu beginnen. Die große Zahl der Bänke im Betreuungsbezirk kann auch wieder, dank der Mildtätigkeit eines außerhalb wohnenden Sohnes unserer schönen Heimat, weiter vermehrt werden. Am Eingang zum Wald wird eine große Tafel mit dem Wegenetz aufgestellt und jeder einzelne Weg dieses Netzes wiederum durch Tafeln kenntlich gemacht. Wenn alle diese geplanten Arbeiten erledigt sind, sollen die Schulen der Umgegend eingeladen und ihnen unter sachkundiger Führung alles gezeigt werden. Ebenso ist auch geplant, die Freunde, Gönner und Spender zu einer Besichtigung einzuladen, damit auch sie einen Einblick in das unendlich große Arbeitsfeld erhalten.

Steyerberg. Beim Preisskat in Eßmüllers Gasthause erhielt Herr W. Lübkemann mit 1289 Punkten den ersten Preis in Gestalt eines verchromten Kaffeekessels.

× **Steyerberg.** Wer jetzt Zeit hat, säubert mit Kratzeisen die Stämme seiner Obstbäume von Ungeziefer, das sich unter den vorstehenden Rindenstücken eingenistet hat, und sorgt für gründliche Säuberung. Eine Arbeit, die sich unbedingt bezahlt macht.

Steyerberg. Viel ist schon über unsere postalischen Verhältnisse, die sich im letzten Jahre wesentlich verschlechtert haben, geredet und geschrieben worden. Schon glaubte man einen recht notdürftigen Ausweg gefunden zu haben. Aber — St. Bürokratius läßt diese Möglichkeit wieder in weite Ferne rücken. Nach schwierigen Verhandlungen wurde den Steyerbergern versprochen, daß der 9 Uhr-Abendzug einen Briefkasten mitführen solle. Der Briefkasten ist auch da, aber er ist so klein geraten, daß er in der Regel auf seinem Wege von Rahden nach hier schon so vollgepfropft wird, daß keine Gewähr für ordnungsmäßige Beförderung vorhanden ist. Es ist deshalb auch kein Wunder, daß Klagen über verloren gegangene Post immer wieder auftauchen. Können wir denn keinen Postsack wie die anderen Aemter an der Bahnstrecke erhalten? Weshalb wird nicht auf Grund der Umfrage bei den Fernsprechteilnehmern die zugesagte Bestellung eingeführt? Es ist ein Unding, den ganzen Ort Steyerberg mit seiner bescheidenen Forderung einfach beiseitezuschieben, weil einige ganz wenige Teilnehmer teils in Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse sich nicht zu einer kleinen Einschränkung des Fernsprechdienstes bereit finden können. Wir verlangen heute die Erfüllung der früher gegebenen Versprechen und erwarten, daß die Angelegenheit jetzt schnellstens so geregelt wird, wie früher zugesagt. Wir werden nicht eher ruhen, bis unsere bescheidene gerechte Forderung in unserem Sinne erfüllt wird.

Kalteschale. Alter Erbhof. Zu den wenigen Höfen im Altkreise Stolzenau in ununterbrochenem Familienbesitz seit meh als 250 Jahren gehört auch die hiesige Brinksitzerstelle Windhorst Nr. 20. Hier deckt sich heute noch der Hausname mit dem Familiennamen, was in der Regel als Beweis uralten Erbbesitzes gelten kann. Eine Ausnahme hiervon bilden jüngere Neubauer- und Siedlerstellen, welche die Ueberlieferung des Hausnamens nicht mehr kennen. Der Windhorstsche Hof war in früheren Jahrhunderten der Landesherrschaft leibeigen. Seine Entstehungsgeschichte dürfte ohne Zweifel in die Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg fallen. Der erste in der Hofgeschichte verzeichnete Besitzer hieß Albert Windhorst. Die Zeit seines Schaffens als niedersächsischer Bauer hat zwischen den Jahren 1650 bis 1680 gelegen. Ihm folgen in gerader Linie elf Generationen bis auf den heutigen Tag. Mit Stolz kann der jetzige Bauer August Windhorst auf seine Ahnen zurückschauen, die durch lange Jahrhunderte die angestammte Scholle den späteren Geschlechtern erhalten haben. Nicht immer werden die Zeiten leicht gewesen sein. Aber echter niedersächsischer Bauerngeist und niedersächsische Tatkraft und Schaffensfreude trotzten hier allen Stürmen. (Nachdruck verboten.)

* **Schlüsselburg-Wasserstraße.** Hier fand eine Treibjagd statt. Von 25 Jägern wurden 64 Löffelmänner zur Strecke gebracht. Jagdkönig wurde mit 6 Hasen der Bauer Meyer 1, Hävern.



= **Stadt Rehburg.** Bleibt unser Stadtprivileg? Das Gemeindeverfassungsgesetz vom 15. 12. 1933 teilt bekanntlich die Gemeinden in Städte, Landgemeinden und Bauerndörfer ein. Titularstädte und Flecken gibt es in Zukunft nicht mehr. Es ist verständlich, daß mancher unserer Stadtbürger ob dieser Neuordnung eine leise Wehmut empfindet, und jeder, der den Bürger kennt in seinem zähen Festhalten an historischen Ueberlieferungen, wird diese Gefühlsregung nachempfinden können und achten. Durch Edikt vom 28. 2. 1648 des Herzogs Christian Ludewig zu Braunschweig und Lüneburg wurde, wie es wörtlich heißt, „der Flecken zum Range einer kleinen Stadt erhoben". Die Frage, ob Rehburg sich weiter als Stadt bezeichnen kann, ist wohl zu verneinen. Nach dem Sinne des Gesetzes fällt unsere bisherige Stadt in die Gruppe der Landgemeinden. Nun sieht das Gesetz aber für Fleckensgemeinden insofern eine Ausnahmeregelung vor, als diesen in besonders gelagerten Fällen der Titel Flecken weiter verliehen werden kann. Vor dem Jahre 1648 war Rehburg Flecken. Das besagt schon eine alte Urkunde aus dem Jahre 1498 der Herzöge Heinrich und Ulrich vom Hause Lüneburg. Es erhebt sich nun die Frage, ob die geschichtliche Vergangenheit unserer Stadt nicht wenigstens zu einer Gleichstellung mit den Flecken des alten Kreises Stolzenau berechtigt. Wie aber die Antwort auch ausfallen möge: Wir leben im neuen Reich, das nur gleichberechtigte Volksgenossen kennt, ganz einerlei, welchen Standes sie sind und ob sie in der Stadt oder im Bauerndorf leben!

\+ **Münchehagen.** Mit dem Liede „Volk ans Gewehr" eröffnete der Ortsgruppenleiter Pg. Ernst Lindemann die Monatsversammlung der hiesigen Ortsgruppe. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung die Wahl des Gemeinderates, dessen Zahl auf 12 Mitglieder festgesetzt wurde. Der Ortsgruppenleiter, der Führer der SA. und der Leiter der Arbeitsfront gehören ohne weiteres dazu. Es wurde eine ganze Reihe von Ortsangehörigen als Mitglieder des neuen Gemeinderates vorgeschlagen. Diese erhielten einen Personalbogen, der bis zum 13. d. Mts. dem Ortsgruppenleiter genau ausgefüllt zurückzugeben ist. Die Auswahl und Bestätigung der Gemeinderatsmitglieder erfolgt durch die Gauleitung. — Zur Unterstützung des Winterhilfswerks forderte der Ortsgruppenleiter die Versammelten auf, die von der Partei ausgegebenen Lose zu kaufen. Sämtliche vorhandenen Lose wurden verkauft; 20 Prozent davon waren Gewinne. Nach der Bekanntgabe wichtiger parteiamtlicher Nachrichten fand eine Sammlung statt als Beitrag zum Ankaufe des Hauses Dinklagestraße 4; die Sammlung ergab 13,32 RM., der Ortsgruppenleiter dankte allen Gebern. — Darauf nahm Pressewart Pg. Pfeffel das Wort zu seinem Schulungsvortrag über das Parteiprogramm und seine Grundgedanken. Er ging besonders auf den Kernsatz ein: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz". — Propagandaleiter Pg. Wallbaum hielt darauf einen Rückblick auf das verflossene Jahr und hob noch einmal alle großen Erlebnisse und Tagungen des Jahres 1933 hervor. Er schloß mit der Mahnung an alle Pgg., dem Führer auch im neuen Jahre treu und selbstlos zu folgen. — Im Februar soll ein großes Treffen in Nienburg stattfinden, zu dem auch Nichtparteimitglieder erscheinen können. — Der Gruppenwalter Pg. Bolte gab noch einige Erklärungen zum Winterhilfswerk ab. — Die Versammlung schloß mit einem begeisterten „Siegheil" auf den Führer und dem Horst Wessel-Lied.

Die Eingliederung der evangelischen Jugend.

Neuer Erlaß des Reichsjugendpfarrers.

Der Evangelische Pressedienst Berlin teilt mit:

Der Jugendpfarrer der Deutschen Evangelischen Kirche, Pfarrer K. F. Zahn, hat nähere Anweisungen für die Eingliederung der evangelischen Jugend in die Hitler-Jugend erlassen. Danach wird die Neuordnung des evangelischen Jugendwerkes von der Kirche ausgehen. Deren Bevollmächtigte werden die Landes- und Provinzialjugendpfarrer sein. Für die Eingliederung in die H. J. ist ein Vertragsformular vorgesehen, das bereits die Genehmigung der Reichsjugendführung gefunden hat.

Der Jugendpfarrer weist darauf hin, daß die Kirchengemeinde Trägerin der örtlichen evangelischen Jugendarbeit sein müsse, nur dann sei die Jugendarbeit in ihrem rechtlichen und tatsächlichen Bestand wirklich gesichert. Die Gemeinde sei von jeher die Wurzel evangelischer Jugendarbeit gewesen, daher müsse die Gemeinde die Aufnahmestellung für die Arbeit der Jugendverbände vorbereiten und schaffen.

Für eine Reihe von Landeskindern hat der Reichsjugendpfarrer bereits Bevollmächtigte ernannt:

Für Sachsen: Kirchenrat Polster, Dresden, für Schleswig-Holstein: Pfarrer Ehmsen, Segeberg, für Braunschweig: Pfarrer Minkner, für Rheinland: Pfarrer Dr. Voß, Düsseldorf.

Weitere Erleichterung der Autohaltung. Erfahrungsgemäß werden im Frühjahr in erheblichem Umfang Kraftfahrzeuge wieder in Betrieb genommen, die hauptsächlich aus Ersparnisgründen zeitweilig nicht verwendet und bei der Zulassungsstelle abgemeldet worden sind. Bisher war die erneute Inbetriebnahme dann verhältnismäßig einfach, wenn das Fahrzeug nicht mehr als acht Monate stillgelegen hatte. War dieser Zeitraum überschritten, so bedurfte es einer Wiederholung des Zulassungsverfahrens mit all seinen Umständlichkeiten und Kosten; ja sogar über die Kosten der ersten Zulassung hinaus war in der Regel das Gutachten eines Sachverständigen über die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges erforderlich, während bei der ersten Zulassung eine entsprechende Bescheinigung der Fabrik genügte. Das soll nun geändert werden, und zwar so rechtzeitig, daß die demnächst wieder in Betrieb kommenden Fahrzeuge schon ohne Rücksicht auf den Zeitraum ihrer zurückliegenden Ruhe im vereinfachten Verfahren wieder benutzt werden können.

Führerschulungslager für das „Landjahr". In den verschiedensten Landteilen Preußens beginnen jetzt Schulungslager für das ab 1. April 1934 an beginnende Landjahr. An alle nachgeordneten Dienststellen hat — wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt — der preußische Kultusminister Rust in einem Erlaß das Ersuchen gerichtet, daß die vorhandenen Lager auf jede Weise gefördert werden. Insbesondere bringt in diesem Erlaß der Minister die Erwartung zum Ausdruck, daß die Dozenten der Universitäten, Technischen Hochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen, Tierärztlichen Hochschulen, Hochschulen für Lehrerbildung und die Lehrkräfte in sämtlichen Schulen Preußens sich bereit erklären, auf Anruf Vorträge in den Lagern zu übernehmen. Dem Erlaß liegt eine Liste der vorgesehenen Lager bei, 21 an der Zahl, und zwar sollen solche Führerschulungslager eröffnet werden in: Steinhude-Hannover, Colborn, Angerburg, Storkow, Freusburg, Möhnetal, Behle (Grenzmark), Osterode, Leba, Wuhrberg (Kreis Neustettin), Harrisleefeld, Eutin (zwei Lager), Bad Schwarzbach, Hassitz, Templin (Mark), Steinhude, Wernigerode (zwei Lager), Rüdesheim a. Rh., Laacher Seehaus.

Heimatlos

Auf einem Stein am Wegrande saß ein altes Mütterchen. Ihr Rücken war gebeugt, ihr Haar erbleicht und die scharfen Linien des Gesichtes zeugten von Leid und hartem Kampf. Ihre Augen aber waren klar und hell, der Blick voller Gerechtigkeit, Milde und Verstehen. Da kam ein feiner Herr in elegantem Wagen dahergefahren. Als er des Mütterleins ansichtig wurde, erbarmte es ihn, und er forderte es freundlich auf, ein Stücklein des Weges mit ihm zu fahren. Die Alte nahm dankend neben ihm Platz und sprach gerührt: „Ihr seid sehr freundlich, gnädiger Herr. Nur selten fordern mich die Menschen auf, bei ihnen zu verweilen. Ich wünschte zu ihrem Heil und Segen, es gäbe mehr Menschen eurer Art." — „Ihr urteilt wohl zu streng, Mütterchen", sagte teilnahmsvoll der Herr. „Wo seid Ihr denn zu Hause?" „Zu Hause?" fragte die Alte gedehnt, und ein schmerzlicher Zug legte sich um ihren welken Mund. „Ueberall und nirgends, gnädiger Herr — überall und nirgends!" — „Ich verstehe euch nicht, Mütterchen". entgegnete der Herr. „Die Jahre haben gewiß euren Sinn getrübt." — „O nein, lieber Herr, durchaus nicht", antwortete die Alte bestimmt. „Meine Sinne sind immer klar wie meine Worte. Aber diejenigen der Menschen nicht. Darum dulden sie mich nie in ihrer Mitte, sobald ich spreche, sondern jagen mich hinaus bei Nacht und Nebel. So wandere ich nun seit ewigen Zeiten von Ort zu Ort, über Berg und Tal, ohne Rast und ohne Ruh', bis die Menschen meinen Wert erkannt haben, bis sie mich verstehen und ertragen können und mir endlich zu eigenem Nutz und Frommen die gebührende Ruhestatt unter sich gewähren." — „Ihr dauert mich, Mütterchen", sagte mitleidig der vornehme Herr. „Fürwahr, Ihr sollt fortan ein Obdach bei mir finden. Ihr seht so weise und verständig aus." „Tausend Dank, lieber Herr, tausend Dank!" sagte die Alte und drückte ihm gerührt die Hand. „Ich will es euch reichlich vergelten durch meinen Rat, denn ich weiß viel, sehr viel, und meine Augen haben alles gesehen." — „Wer seid Ihr denn, Mütterchen, daß euch solche Gabe zuteil wurde?" fragte erwartungsvoll der Herr. Da richtete sich die Alte stolz empor und schien wie verändert, denn ihre Augen strahlten von einem nie versiegenden, jugendlichen Feuer als sie rief: „Ich bin die Wahrheit!"

Der feine Herr zuckte bei diesen Worten jäh zusammen und schrie: „Fort, fort! — Auch ich kann euch nicht gebrauchen! Wo bliebe meine Karriere? Ich bin Diplomat!" Er wies sie schroff aus dem Wagen und fuhr eilends davon.

Das Mütterchen aber hat noch immer keine Heimat gefunden. Albert Reinicke.

Zwei berüchtigte Gangster erschossen

Der berüchtigte Gangster Frank Schaefer wurde in der 7. Avenue in New York von einer Kraftdroschke aus erschossen. Aus Chikago wird berichtet, daß der Menschenräuber Jack Klutas von der Polizei in seinem Landhause überrumpelt und, da er sich zur Wehr setzte, erschossen wurde. Sieben Spießgesellen wurden nach heftiger Gegenwehr festgenommen. Ein Vorrat von Schußwaffen, darunter mehrere Maschinengewehre, Tränengasbomben und Munition wurde in dem Hause gefunden.

Evangelischer Pfarrer fe[stge]nommen

Dortmund, 9. Januar. Auf Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamt wurde der evangelische Pfarrer Bueltemeier in Schutzhaft genommen. Er hatte den ihm anvertrauten Konfirmanden die Anwendung des deutschen Grußes untersagt; außerdem versuchte er durch ein Rundschreiben das Einigungswerk der Jugend zu sabotieren.

70 Tote bei einer Massenpanik

Tokio, 9. Januar. Bei der Verabschiedung von zum Frontdienst eingezogenen Marinerekruten entstand auf dem Bahnhof von Kioto eine furchtbare Massenpanik, bei der 70 Menschen getötet und 56 verletzt wurden. In dem ungeheuren Gedränge der auf dem Bahnhof versammelten Menschen wurde ein ganzer Haufe von Personen zu Boden geworfen und von nachflutenden Massen, die nicht auszuweichen vermochten, erdrückt.

Eine rätselhafte Bluttat

Füssen, 9. Januar. In Steingaden ist man einer Bluttat auf die Spur gekommen. In der Gastwirtschaft Graf war am Freitagvormittag ein Personenkraftwagen aus München eingestellt worden, dessen vermutlicher Besitzer sich wieder entfernt hatte. Als er weder am Freitag noch am Sonnabend zurückkehrte, schöpfte man Verdacht und untersuchte den Wagen. Man fand in eine Decke gehüllt und mit einer Schußwunde am Hinterkopf die Leiche einer 40jährigen Frau, deren Personalien auf den Namen Elisabeth Reitinger, Gattin eines Kaffeehausbesitzers aus München, lauteten. Als mutmaßlicher Täter kommt der verschwundene Begleiter der Frau, der 47jährige Peter Graf aus München in Frage. Graf soll die Barschaft seiner Begleiterin in Höhe von 5000 RM an sich genommen haben. Im Wagen wurde ein Abschiedsbrief des Graf an seine Dienstgeberin gefunden. Ob es sich um eine Liebestragödie, einen Selbstmord oder um einen Mord handelt, ist zur Stunde noch nicht geklärt. Die Tote ist Mutter von drei Kindern.

Zugzusammenstoß auf einem Güterbahnhof

Falkenberg (Bez. Halle), 9. Januar. In den Anlagen des Güterbahnhofs Falkenberg fuhren ein aus Richtung Kohlfurt einfahrender Güterzug und ein in Richtung Kohlfurt ausfahrender Güterzug auf einen stehenden Zugteil auf. Die Maschine des aus Kohlfurt kommenden Zuges wurde aus dem Gleise gedrückt. Das Fahrpersonal kam mit dem Schrecken davon. Mehrere Wagen schoben sich ineinander und übereinander. Der Zugführer, der sich in seinem Dienstabteil im Postwagen befand, wurde eingequetscht und getötet. Der Sachschaden ist sehr groß. Die Gleise sind teilweise zerstört.

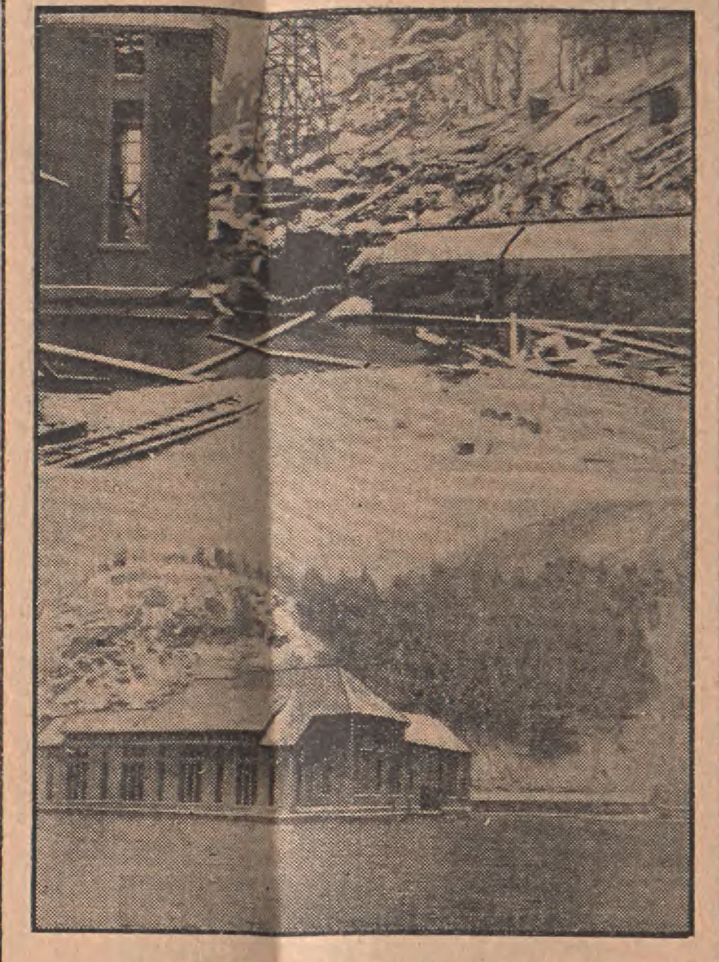
Die Schuldfrage

Zum Unglück auf der Nelsongrube.

Ossegg, 9. Jan. Die Untersuchungskommission, die an der Klärung der Schuldfrage des Unglücks auf der Nelsongrube arbeitet, hat eine große Anzahl von Bergleuten, Betriebsleitern und sonstigen Angestellten vernommen. Der verhaftete Betriebsingenieur Beysser wurde in das Kreisgerichtsgefängnis eingeliefert.

Gegen Beysser waren aus Kreisen der Arbeiterschaft schwere Anschuldigungen erhoben worden. Er soll nicht nur ein harter Vorgesetzter gewesen sein, sondern er wird vor allem für die den Betrieb gefährdenden Sparmaßnahmen verantwortlich gemacht. So wird behauptet, er habe 16 Personen, die nur mit der Entfernung von Kohlenstaub beschäftigt waren, entlassen. Der Schaden, den die Brüxer Kohlenanlagen durch das Unglück erleiden, geht in die Millionen und läßt sich nicht annähernd abschätzen. Bei dem Unglück ist auch das Sprengmittellager explodiert. Zur Zeit der Katastrophe befanden sich im Schacht etwa 1400 Dynamitpatronen.

Die Kommunisten versuchen aus Anlaß der Verhaftung des Betriebsingenieurs Beysser die Ausgabe von Streikparolen. Für den Sonntag hatten sie eine Revierversammlung nach Bruch einberufen. Die Gendarmerie hatte den Ort umstellt. Als trotzdem eine Versammlung zustandekam, wurde sie aufgelöst. Darauf fand in dem benachbarten Ort Herrlich ohne Kenntnis der Behörden später eine zweite Versammlung statt. Es hatten sich etwa 300 Delegierte von 35 Schächten eingefunden, auch Mitglieder nichtkommunistischer Gewerkschaften verschiedenster Richtung hatten sich eingefunden. In einer Entschließung wurden Entlassung und strenge Bestrafung aller am Unglück verantwortlichen Personen, vor allem des Betriebsleiters Beysser, und die Abberufung der Gendarmerie und des Militärs aus den Kohlenrevieren gefordert. Es wurden aus der Umgebung weitere 150 Mann Gendarmerie zusammengezogen.



Das Talsperrenunglück im Elsaß.
Unser Bild zeigt oben die Bruchstelle des großen Zuleitungsrohres der Talsperre bei Urbeis, unten das Kraftwerk. Bei der Katastrophe fanden neun Menschen den Tod. Das Kraftwerk wurde in einer Höhe von etwa zehn Metern vollständig von Wasser umgeben

Der weiße Tod. In der Nähe von St. Etienne wurden zwei Gymnasiasten beim Skilauf von einer Lawine überrascht. Der eine fand den Tod, dem anderen sind Hände und Füße erfroren.

Rückkehr des französischen Afrika-Fluggeschwaders. Der größte Teil der 28 Flugzeuge des Geschwaders des Generals Vuillemin, das einen Flug nach dem Innern Afrikas unternommen hat, traf auf dem Flugplatz Bron bei Lyon ein und wurde dort feierlich empfangen. Mehrere Flugzeuge waren allerdings gezwungen, bei Saint-Rambert d'Albon Notlandungen vorzunehmen. Ihre Besatzungen wurden in Autos abgeholt, so daß sie also bei dem Empfang auf dem Lyoner Flugplatz zugegen sein konnten.

Wirtschaftsbelebung in Amerika. Reuter meldet, daß seit dem Beginn von Roosevelts Wiederaufbaufeldzug nach einem Bericht der amerikanischen Gewerkschaften 1 800 000 Erwerbslose wieder Arbeit und Brot gefunden haben. Weitere 4 600 000 Erwerbslose werden vorübergehend mit öffentlichen Arbeiten und Aufforstungsarbeiten beschäftigt. Die Arbeitswoche wurde im Durchschnitt um 4½ Stunden gekürzt. Die Löhne erhöhten sich um 5½ v. H.

Im Schneesturm erfroren. Der Kaufmann Beirer aus Wiener-Neustadt unternahm mit fünf Personen und dem 11jährigen Sohn des Landesgerichtsrates Dr. Bärth eine Tour auf den etwa 1000 Meter hohen Hochwechsel. Infolge eines plötzlichen Schneesturms, verbunden mit großer Kälte, mußte der Knabe den Aufstieg aufgeben. Während die anderen zum Schutzhaus eilten, um eine Rettungskolonne herbeizurufen, bettete der Kaufmann, der selbst am Ende seiner Kräfte war, den Knaben in den Schnee und legte sich selbst völlig erschöpft daneben. Die Schutzkolonne fand den Knaben tot auf. Der Kaufmann wurde mit schweren Frostschäden ins Krankenhaus eingeliefert.

Giftmordversuch am eigenen Schwager. Unter dem Verdacht des versuchten Giftmordes ist in Hamburg ein Händler festgenommen worden. Im März vorigen Jahres bekam der Schwager des Verhafteten, der im Krankenhaus lag, von unbekannter Seite ein Paket mit Kuchen. Er aß den Kuchen und verlor zwei Tage später die Haare. Vier Wochen später wurde er blind. Die Untersuchung ergab, daß sich in dem Kuchen Rattengift befunden hatte. Vor einigen Wochen erhielt der Unglückliche dann eine Postkarte ohne Absender. Sie war mit Druckbuchstaben geschrieben, und der Schreiber bedauerte, daß es zu wenig Gift gewesen sei, so daß der Empfänger am Leben geblieben sei. Die Ermittlungen lenkten den Verdacht auf den Händler, in dessen Besitz sich bei seiner Festnahme noch mehr Rattengift und auch einige weitere mit verstellter Hand geschriebene Postkarten befanden.

Schwerer Eisenbahnunfall bei Hadersleben. Nachts ereignete sich auf dem Bahnhof Woyens bei Hadersleben ein schwerer Unfall, dem ein junges Mädchen zum Opfer fiel. Als das Mädchen mit einer Freundin über den Bahnsteig ging, wurden beide von einer plötzlich herankommenden Rangiermaschine erfaßt. Die eine von ihnen, ein Frl. Andersen, wurde sofort getötet, die andere erlitt schwere Beinbrüche und wurde in hoffnungslosem Zustande in das Krankenhaus eingeliefert. Beide Mädchen waren Zöglinge der Volkshochschule Askov.

Großfeuer in einer süddeutschen Spinnerei. In einem Fabrikgebäude der Kämmerei und Spinnerei Schachenmayr, Mann u. Co. in Saalach (Oberamt Göppingen) brach ein Brand aus, der sich sehr rasch ausbreitete. An der Bekämpfung des Brandes nahmen zahlreiche Feuerwehren teil. Die Brandursache ist noch nicht geklärt. Der Betrieb, in dem mehrere tausend Arbeiter beschäftigt sind, erleidet keine Unterbrechung.

Leichter Erdstoß im Gelsenkirchener Gebiet. An verschiedenen Stellen in Gelsenkirchen, Buer, Westerholt und anderen benachbarten Orten wurden leichte Erderschütterungen verspürt, die sich in der Richtung vom Süden zum Norden bewegten. Man vermutet, daß es sich um eine sogenannte horizontale Schollenbewegung gehandelt hat, wie sie auch im Rheintal verschiedentlich vorkommt. Mit irgendwelchen Vorkommnissen im Bergbau dürfte diese Erdbewegung nichts zu tun haben. So stark wie der im vergangenen Jahre im ganzen rheinisch-westfälischen Gebiet verspürte Erdstoß war der gestrige nicht, man stellte lediglich an Gläsern usw. ein Klirren fest. Irgendwelche Beschädigungen sind nicht vorgekommen.

Verschiedenes

Eine neue U-Boot-Erfindung?

Im Hafen von Cherbourg fanden interessante Versuche mit einem neuen Unterseebootsmodell statt, das nach der Erklärung des Erfinders niemals der Gefahr ausgesetzt sein soll, nicht wieder an die Wasseroberfläche zu gelangen. Nach den bisherigen Erfahrungen gab es für den Aufstieg eines U-Bootes nur zwei Möglichkeiten, entweder das Wasser aus den Ballastbehältern zu pumpen oder den Bleiballast vom Rumpf zu lösen. Die neue Erfindung soll sich jedoch weder auf die eine noch auf die andere Möglichkeit stützen, sondern es soll dem Erfinder gelungen sein, sein Modell, das 1250 Kilogramm wiegt, mit gefüllten Ballastbehältern wieder flott zu machen. Die Einzelheiten dieser neuen Erfindung werden streng geheim gehalten. Im kommenden Monat sollen die Versuche mit einem außer Dienst gestellten U-Boot wiederholt werden.

Wetterbericht der Bremischen Landeswetterwarte.

Die Großwetterlage hat sich kaum geändert, da der hohe Druck über Mitteleuropa und Rußland fast gleich geblieben ist, und vom Nordmeer bis nach Irland sich noch eine Tiefdruckrinne hinzieht. Ein starker Tiefkern liegt nördlich vom Nordkap und überschwemmt mit seiner Ozeanluft Skandinavien und Mitteleuropa. Von Schottland und Irland her nähert sich seine kalte Rückseite, in die sich vom Ozean westlich Irland schon wärmere Luft vorschiebt. Dieser Umstand läßt vermuten, daß nach kurzdauernder Bewölkungs- und Temperaturabnahme wieder mildfeuchte Witterung eintreten wird.

Aussichten für den 10. Januar: Zunächst böige nordwestliche Winde, veränderliche Bewölkung, noch Schauer, Temperatur um 0 Grad. Später über West rückdrehende Winde, zunehmende Bewölkung, wieder milder.

Hauptschriftleiter: Georg Glenewinkel, Stolzenau. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Georg Glenewinkel, Stolzenau.

Amtlicher Teil

(Abdruck der amtl. Bekanntmachungen nur mit Quellenangabe gestattet)

An die Herren Standesbeamten im Landbezirk des Kreises.

Die Urkunden über die im abgelaufenen Kalenderjahre vorgekommenen Eheschließungen von Angehörigen der ausländischen Vertragsstaaten (d. s. Luxemburg, die Niederlande, Schweden, Schweiz, Ungarn, Italien, Polen und Danzig) ersuche ich mir bis zum 15. d. M. einzureichen. Sollten Urkunden bis dahin nicht eingegangen sein, so nehme ich an, daß Eheschließungen der fraglichen Art in der angegebenen Zeit nicht erfolgt sind.

Nienburg, den 4. Januar 1934.

Der Landrat.
J. V. Neumeyer.

Betr.: Entlassung und Anstellung eines Trichinenschauers in Lohe b./Nienburg.

Nachdem Heinrich Rosenwinkel wegen Erreichung der Altersgrenze von dem Amte als Trichinenschauer mit Wirkung vom 10. 1. 1934 entbunden ist, ist gleichzeitig der Arbeiter Friedrich Böckmann-Lohe Nr. 7 zum Trichinenschauer für die Gemeinde Lohe von mir bestellt worden.

Nienburg, den 8. Januar 1934.

Der Landrat.
J. V. Neumeyer.

Ueber den landwirtschaftlichen Betrieb des Neubauers Heinrich Block in Frestorf wird auf dessen Antrag das Entschuldungsverfahren heute um 17 Uhr eröffnet.

Als Entschuldungsstelle wird die Sparkasse zu Stolzenau in Stolzenau ernannt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, bis zum 10. Februar 1934 ihre Ansprüche beim Gericht und der Entschuldungsstelle anzumelden und die in ihren Händen befindliche Schuldurkunde dem Gericht einzureichen.

Amtsgericht Stolzenau (Weser), 5. Januar 1934.

Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Hausmann in Stolzenau (Weser) mit der Firma Emil Hausmann in Stolzenau (Weser) ist nach bestätigtem Vergleich vom 4. Januar 1934 aufgehoben.

Amtsgericht Stolzenau (Weser), 4. Janaur 1934.

Bekanntmachung.

Erlöschen der Konzession für elektrische Installationsarbeiten.

Die dem Elektro-Installateur Karl Habrechtsmeyer in Uchte von uns erteilte Zulassung zur Ausführung von Anlagen zum Anschluß an unser Leitungsnetz ist erloschen.

Wir machen unsere Stromabnehmer darauf aufmerksam, daß die der obigen Firma nach dem 6. Januar 1934 in Auftrag gegebenen elektrischen Anlagen nicht mehr von uns abgegeben und an unser Versorgungsnetz angeschlossen werden.

Nienburger Stromversorgungs-Aktien-Gesellschaft.

Nienburg, den 9. Januar 1934.

Zwangsweise versteigere ich öffentlich meistbietend gegen bar am **10. Januar** 10 Uhr in **Großenvörde**, Käuferversammlung Gasthaus Bredemeyer: 2 Rauchtische; 11 Uhr in **Bohnhorst**, Käuferversammlung Gasthaus Bureck: 1 tragende Sau, 3 fette Schweine; 12 Uhr in **Lavelsloh**, Käuferversammlung Gasthaus Berbarg: 1 Fahrrad, 1 Standuhr; 14 Uhr in **Diepenau**, Käuferversammlg. Gasthaus Glauert: 2 Schweine, 1 Radio, 1 Sofa; 15½ Uhr in **Steinbrink**, Käuferversammlung Gasthaus Bredemeyer: 1 Bücherschrank, 1 Schreibtisch, 1 Couch, 1 Teppich, 2 Klubsessel.

Tempelhagen, Uchte, Gerichtsvollzieher kr. A.

1935

Stadt Rehburg, 7. Febr. (Erdölsuche mit der Wünschelrute.) In der vergangenen Woche wurden in der Feldmark von Groß Varlingen von dem Geologen Dr. Düning, Bielefeld, auf eigene Initiative Rutengänge auf Erdöl vorgenommen. Unweit des kürzlich errichteten Bohrturms an der Rehburger Straße zeigte die Wünschelrute heftige Ausschläge. Der Rutengänger erklärte diese mit dem Vorhandensein eines unterirdischen Erdöllagers, das nach der ausführlichen Begründung in einer Tiefe von etwa 950 Meter liegen und abbaufähig sein soll. Bei den Interessenten rief die Erklärung begreifliches Aufsehen hervor. Um einer Mystifikation vorzubeugen, nahm der Gemeindeschulze Meyer persönlich die aus einer Stahlspirale bestehende Wünschelrute in die Hand. Obgleich Herr Meyer die Rute mit aller Kraft hielt, machte sie auch jetzt wieder heftige Ausschläge, daß die Hände des Rutengängers an den Druckstellen eine starke Rötung angenommen hatten. Die Frage ist nun, ob es sich tatsächlich um Erdöl handelt, das diesen unerklärlichen Vorgang hervorgerufen hat. 1935

Stadt Rehburg, 7. Febr. (Sturmschäden.) Der am vergangenen Sonnabend herrschende starke Sturmwind hat auch hier überall sichtbare Spuren hinterlassen. Am Nachmittag, kurz nachdem der Zug die Stelle passiert hatte, stürzte bei Hormannshausen eine starke Chausseebirke quer über das Gleis der Steinhuder Meerbahn. Das Hindernis konnte dann noch rechtzeitig entfernt werden. Bei der Mühle Nordmeier hier stürzte eine starke Kastanie auf das Dach des Maschinenhauses und richtete hier Schaden an. — Der Holzverkauf des Klosterforstamtes im Ratskeller am vergangenen Sonnabend fand nur eine mäßige Bieterzahl, wohl des schlechten Wetters wegen, sodaß nicht alles aufs Gebot kommende Holz restlos abgesetzt werden konnte. Am Donnerstag, dem 14. ds. Mts., findet wieder eine größere Versteigerung in der Stadtforst statt. Es kommen größere Mengen Buchenbrennholz zum Verkauf. — Der Radfahrerverein Stadt Rehburg lädt am kommenden Sonntag zu seinem Winterball bei Gastwirt Bartels ein.



Der Pflug zieht durch das jungfräuliche Land des Lenzes, um das Saatgut der Erde anzuvertrauen.

1935

150253

Stadt Rehburg, 21. März. Spitzbuben suchten diese Woche zum Schrecken aller Bewohner unser sonst so ruhiges Städtchen heim. Brachte es doch die Diebesbande fertig, in einer Nacht an vier Stellen einzubrechen. Eingebrochen wurde bei Gastwirt Wilhelm Engelke, im Kaffee August Lustfeld, bei Herrn Pastor Meier und bei Frau Gastwirt Bartels. Fast überall hatte das Gesindel es auf die Ladenkasse mit Bargeld abgesehen. Es gelang ihm auch, an zwei Stellen eine nicht allzugroße Geldsumme zu erbeuten. Im Kaffee Lustfeld hießen sie noch beim Abschied einen fast neuen Mantel des dort wohnenden Bauschullehrers mitgehen. Der Einbruch erfolgte durch Anbohren des Fensterrahmens, um dann vermutlich mit einem Draht das Fensterschloß hochzuheben. Da in derselben Nacht auch in Husum unter denselben Tatbestandsmerkmalen eingebrochen wurde, dürfte es sich um eine auswärtige Diebesbande, die im Besitze eines Autos ist, handeln. Wie wir hören, sollen noch an mehreren Stellen unseres Kreises auf diese Art und Weise Einbrüche verübt worden sein. Hoffentlich gelingt es der Polizei recht bald, die Bande hinter Schloß und Riegel zu bringen. 1935

150254

Rehburg (Stadt), 28. März. (Jahrmarkt.) Klarer Sonnenschein lachte am Rehburger Markttage am Himmel. Groß war die Zahl der Besucher von nah und fern, um den Jahrmarktsrummel mitzumachen. Karussell, Luftschaukel usw. wurden mit großer Freude von unserer Jugend ausgiebig in Anspruch genommen. Auch die anderen Verkaufsstände dürften sich nicht über schlechte Geschäfte zu beklagen haben. Abends war der Ratskellersaal fast überfüllt. Alt und jung hatten sich bei den Klängen einer schneidigen Marschkapelle zum frohen Tanz eingefunden. Alles in allem war es ein schöner Frühlingsmarkt.

— (Kleinkaliberschießen.) Am vergangenen Sonntag fand auf dem kürzlich neu hergerichteten Scheibenstand des SA.-Reitersturmes Rehburg ein Kleinkaliber-Preisschießen statt. Neben den SA.-Angehörigen hatten sich auch der Kriegerverein u. a. beteiligt. Nach einer kurzen kernigen Ansprache des Majors Rieger-Rehburg ging das Wettschießen los. Wenn das Wetter auch gerade nicht als schön zu bezeichnen war, so wurden doch an die 1200 Schuß abgegeben. Als bester Schütze des hiesigen Reitersturmes ging SA.-Mann Bultmann aus dem Wettbewerb hervor. Er erhielt den von Major Rieger gestifteten 1. Preis, einen elektrischen Tauchsieder. Außerdem wurden noch mehrere Ehrenscheiben ausgeschossen. 1935

Rehburg, 17. April. (**Moorbrand.**) Am Sonntag wurden Rehburger Bürger durch Rauchwolken aus dem Moor auf einen Brand aufmerksam gemacht. Schnell wurden mehrere Personen alarmiert, die dann auch sofort die Löschung vornahmen. Es brannte in der Nähe der Hüttenforst. Da das Feuer sich von mehreren Stellen ausgebreitet hatte, kann nur angenommen werden, daß es mutwillig angelegt ist von Besitzern, die dort entweder Kultivierungsarbeiten vornehmen wollen oder später Torfstechen. Zum Glück kam der Wind mehr nördlich; wäre es umgekehrt gewesen, hätte die in der Nähe liegende Städt. Forst kaum vor einem größeren Brande bewahrt werden können. Eine Gemeinheit und Gewissenlosigkeit ist es aber von dem, der diese Tat auf sein Gewissen geladen hat. Mag die Ursache nun Unvorsichtigkeit, Leichtsinn oder Fahrlässigkeit sein, in jedem Falle ist es zu verdammen, dem entfesselten Element sich selbst hemmungslos zu überlassen. Hoffen wir, daß sich jeder in Zukunft der großen Feuersgefahr, besonders in unserem Moorgebiet mehr bewußt ist, damit nicht auf diese zu vermeidende Art und Weise leichtfertig wertvolles Volksgut vernichtet wird.

— Auch in unserer Feldmark sind die **ersten Störche** eingetroffen. Bislang suchten sie ihre alten Wohnstätten wieder auf. Ob die neu gebauten künstlichen Wohnnester bezogen werden, konnte noch nicht festgestellt werden. Hoffen wir, daß sich unser Freund Adebar hier zahlreich vermehrt.

1935

150256

Rehburg (Stadt), 25. April. (**Wozu ist der Schuttabladeplatz da?**) Als eine grobe Unsitte manches Rehburger Bürgers muß es bezeichnet werden, wenn er seinen Schutt, seine Scherben, seinen Abfall und all die Stoffe menschlichen Lebens, von denen sich jeder mehr als gern trennt, möglichst in der Nähe unseres schönen Städtchens abladet. Findet man doch nach allen Himmelsrichtungen unserer Feldmark solch schöne Dekorationsplätze, die alles andere sind als eine Zierde unserer unverfälschten Landschaft. Kürzlich lud jemand sogar an der Straße nach Bad Rehburg ein ganzes Fuder Kalkeimer am Rande des Waldes ab. Ob er wirklich glaubt, daß dies ein schöner Waldmantel ist. Im Walde sieht man im Sommer gern das unverfälschte Grün, im Herbst das goldne Rot. Also bitte das nächste Mal nicht den schönen Wald, sondern den von der Stadtverwaltung vorgeschriebenen Schuttabladeplatz aufsuchen.

— **Einen schlimmen Zustand** weist von den noch nicht instandgesetzten Straßen unserer Stadt die **Jägerstraße** auf. Das alte Kopfsteinpflaster paßt absolut nicht mehr für den modernen Autoverkehr. Hoffen wir, daß die Straßenverwaltung hier auch bald ein Einsehen hat und diese schlechte Zwischenstrecke auf den Fahrzustand wie die Hauptstraße bringt.

Stadt Rehburg, 6. Juni. (Heidefuhren.) Nachdem das Torfstechen in unserem heimatlichen Moor fast überall beendet ist, hat eine neue „Heidearbeit“ begonnen. Die Zeit vor der Heuernte wird von unseren Ackerbürgern dazu ausgenutzt, um ihren Streuvorrat an Moorheide wieder aufzufrischen. Ueberall sieht man unsere Landwirte im Moor mit der Heidesichel arbeiten. Die Heide wird mit einer dünnen Bodennarbe glatt abgeschlagen, etwas trocken gelassen und dann dem heimischen Hofe zugefahren. Fast jeden Tag sieht man schon diese Heidefuhren. Ein Stück Rehburg wäre nicht mehr da, sähe man diese heimatliche Moorarbeit nicht mehr. Es gehört nun einmal für einen Rehburger Ackerbürger, daß zu seinem Hofe auch ein schön gebauter Heidehaufen präsentiert wird. In Bezug auf Feuersgefahr möge an dieser Stelle nur gesagt werden, daß es gesetzlich verboten ist, den Heideschober zu dicht am Hause zu plazieren, hier ist eine gesetzliche Mindestentfernung vorgesehen. Jeder unserer Landwirte tut darum gut, diese Vorschrift zu beachten.

1935

Rehburg (Stadt), 11. Juli. (Reineke Fuchs, der Hühnerräuber.) Die Klagen der Landwirte über das Verschwinden ihrer Hühner wollen nicht aufhören. Der Fuchs holt sich Tag für Tag seinen Tribut. Einigen Landwirten sind schon bis zu 30 Hühnern bei lichtem Tage von Freund Reineke weggeholt. Es ist wirklich trostlos. Etwas dürfte wohl schuld sein, daß nämlich im vergangenen Winter die Füchse wie früher nicht weggefangen sind. Wenn das neue Jagdgesetz einen Fang mit dem Tellereisen auch verbietet, so gibt es doch mit dem „Schwanenhals", ein Abzugseisen, außerdem mit der Flinte noch Möglichkeiten, den Hühnerräuber so kurz zu halten, daß er nicht das Gleichgewicht in der Rehburger Eierproduktion stört. Ausrottung wäre auch falsch, aber die Zurückdrängung auf einen sog. „Eisernen Bestand", der befähigt ist, seiner Aufgabe als „Wildpolizei" und „Jagdsanitäter" noch nach jeder Seite hin gerecht zu werden.

— (Torfeinfahren.) Nachdem die Heuernte beendigt ist, nützen die Landwirte die Zeit bis zur beginnenden Roggenernte damit aus, ihren im Frühjahr gestochenen Torf dem heimatlichen Herd zum winterlichen Verbrauch zuzuführen. Jeden Tag sieht man lange Reihen Fuhren dieser „Moorkohle" nicht nur in Richtung Rehburg, sondern auch aus den umliegenden Dörfern kommen die Bewohner, die sich im Rehburger Moor Torf gestochen haben, um jetzt die „Ernte" einzufahren.

1935

Rehburg (Stadt), 18. Juli. Heuer begann die Roggenernte in unserer Feldmark ziemlich früh. Die ersten Fuhren trockenen Roggens sind bereits eingefahren. Stellenweise hat der Roggen sogar die sog. „Notreife“ (Frühreife) aufzuweisen. Schuld daran dürfte die langanhaltende Dürre sein, die jedes erfrischende Naß ausschloß. Trotzdem sind unsere Landwirte im allgemeinen mit dem Ergebnis zufrieden. Mehr vorsorgliche Sorge macht jetzt schon die Kartoffelernte. Kommt nicht bald der erlösende Regen, befürchtet man hier einen ziemlichen Ausfall. Hoffen wir, daß der Wettergott ein Einsehen hat und die pessimistische Stimmung der Landwirte sich als unbegründet erweist. — Recht arg haben die Weidekühe jetzt unter der Fliegen- und Mückenplage zu leiden. Daß es hier allerdings auch ein Mittel gibt, um unser in dieser Jahreszeit so geplagtes Rindvieh von diesem Uebel zu erlösen, dürfte wohl wenigen Landwirten bekannt sein. Die Anpflanzung von Walnußbäumen in einer Ecke der Weide würde dem Vieh ein von allem Ungeziefer verschonten Ruheplatz bieten. Den Duft der Walnußbäume können nämlich weder die Fliegen noch die anderen lästig fallenden Insekten vertragen. **Auch im Interesse der ganzen Volkswirtschaft wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich die Landwirte zu der Anpflanzung eines oder auch mehrerer Walnußbäume entschließen würden.** Hoffen wir, daß dieser kleine Hinweis nicht umsonst war. — Die Blaubeerenernte in unseren umliegenden Waldungen hatte in diesem Jahr nicht das Ergebnis wie früher. Schuld hieran dürften vor allem die Spätfröste dieses Jahres sein, durch die fast die gesamte Blüte erfroren ist. — Unsere Linden an der Loccumer Straße stehen in voller Blüte. Hoffen wir, daß die Honigernte von den Imkern ergiebig ausgenützt werden kann, denn Lindenhonig wird bekanntlich von keiner anderen Art Pflanzenhonig hinsichtlich Güte übertroffen. — Erfreulicherweise haben sich jetzt auch eine größere Anzahl Einwohner bereiterklärt, das große Hilfswerk der NSV. zu unterstützen und pflegebedürftige Kinder aufzunehmen. — Wie wir erfahren, soll in unserem Städtchen am 4. August ds. Js. ein großer SA-Aufmarsch stattfinden, an dem sich alle umliegenden Stürme beteiligen werden. — Am vergangenen Sonntag wurde unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung und der BDM.-Scharen aus den umliegenden Dörfern das dem hiesigen BDM. von der Gemeinde zu Verfügung gestellte Heim am Waldesrande an der Straße nach Bad Rehburg eingeweiht. Selten dürfte der BDM. über ein solch schön gelegenes Heim verfügen, wie es hier der Fall ist. Fleißige Hände waren schon Tage vorher bestrebt, dem Gebäude auch nach innen hin ein nettes Aussehen zu verleihen. Hoffen wir, daß sich unsere BDM.-Mädels in ihrer neuen Behausung recht wohl fühlen. — Die SA veranstaltete am vergangenen Sonntag ein recht lebhaftes Uebungsschießen auf dem neuen Schießstande am Mühlenberg. Die Beteiligung war sehr rege. — 4 BDM.-Mädel von hier sind auf großer Fahrt. Das Ziel ist die Nordseeinsel Norderney. Die Strecke wird mit dem Rade bis Emden zurückgelegt. Hoffen wir, daß die schöne Fahrt ohne Panne vor sich geht!

— Endlich sieht man hier an der Loccumer Straße die ersten Spuren, wonach etwas an der Ausbesserung der einen sehr traurigen Zustand zeigenden Straße geschieht. Mit dem Lastauto wurden die ersten Fuhren Kleinschlage (Splitt) angefahren. Die Straße soll dann bis an das Kopfsteinpflaster in Stadt Rehburg mit einer Teerdecke versehen werden. Leider ist dieses Jahr nicht beabsichtigt, irgend etwas an dem holperigen Kopfsteinpflaster zu unternehmen. Hoffen wir, daß die maßgebenden Stellen recht bald ein Einsehen haben und unseren sehr schlechten Straßen mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Besonders die Zufahrtstraße nach dem Steinhuder Meer, die über Mardorf führt, dürfte für einen lohnenden Sommerverkehr dorthin so nachteilig sein, daß die ganze Badesaison darunter leidet.

— Stiller ist es jetzt in unserem Städtchen geworden, seitdem die Landjahrschüler nach Sachsenhagen übergesiedelt sind. Daß schon ein recht herzliches Verhältnis zwischen der Bevölkerung und dem Landjahr bestanden hat, dürfte daraus besonders hervorgehen, daß jetzt „unsere Jungen“ von Sachsenhagen noch immer nach hier kommen, um „alte Bekannte“ aufzusuchen. Vielleicht läßt sich für später doch ein gangbarer Weg finden, sodaß Rehburg doch noch sein Landjahr erhält.

1935

150260

Rehburg (Stadt), 12. Sept. Am Montag fand auch in unserm Städtchen die Aufstellung des „Freiheitsschwertes" statt, nach den Entwürfen der Gaupropagandaleitung der NSDAP. von einem hiesigen Tischler hergestellt. Sämtliche Gliederungen der Partei waren vom Ortsgruppenleiter nach dem Marktbrunnen beordert. Hier hielt der Ortsgruppenpropagandaleiter Pg. Ch. Benning zunächst eine kleine hinweisende Ansprache. Das Freiheitssymbol ist besonders für die Volksgenossen gedacht, die an dem großen gemeinsamen Erleben in Nürnberg nicht teilnehmen können. Bis zur Beendigung des Reichsparteitages ist das Freiheitssymbol ständig mit einer Wache, die abwechselnd von den Politischen Leitern, von SS. und SA. und von der DAF. gestellt werden, besetzt.

— An dem großen Sommerfest der DAF. am vergangenen Sonntag in Bad Rehburg nahm auch die DAF. Ortsgruppe Rehburg (Stadt) unter zahlreicher Beteiligung teil.

— Auch aus unserm Städtchen nehmen an dem Reichsparteitag der Freiheit in Nürnberg mehrere Personen teil. Von der SA. fuhren einige SA.-Männer dorthin, die eine Größe von über 1,80 Meter haben.

— Auf einer Koppel rechts vom Schützenplatz sieht man den Reitersturm fleißig mit Vorbereitungsarbeiten für das große Reiterfest unserer SA.-Reiter beschäftigt. Die ziemlich große Turnierfläche wird mit Stangenmaterial eingefriedigt, das der Holzhändler Aug. Suer hier zuvorkommender Weise zu diesem Zwecke zur Verfügung stellte. Hoffen wir, daß dies Fest in all seinen Erwartungen voll und ganz seinen Zweck erfüllt.

— Täglich sieht man noch unser Städtchen von langen Reihen Holzfuhrwagen durchfahren. Es handelt sich vorzugsweise um das von hiesigen Händlern in der Stadtforst gekaufte Nadellangholz sowie das von der Firma Abel in Pollhagen gekaufte Buchenstammholz. Auch aus der Revierförsterei Leese des hiesigen Klosterforstamtes wird noch viel Kiefernholz abgefahren.

— (Beleuchtet das Fuhrwerk.) Zur beginnenden Herbstzeit sieht man viele Landwirte in Anbetracht der weiten Wege zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen noch zu später Abendstunde auf öffentlichen Straßen. Im Interesse der Verkehrssicherheit sowie des eigenen Geldbeutels kann nicht dringend genug geraten werden, für die vorschriftsmäßige Wagenbeleuchtung rechtzeitig zu sorgen. Nicht ausgeschlossen von dieser Warnung sind auch die abendlichen Radfahrer.

— In hiesigen Blumenvorgärten prangen die Herbstblumen überall im vollen Blütenschmuck. Bald werden auch sie ausgeblüht haben und die Herbstfarbe wird durch das gelbe und rote Laub der Bäume und Sträucher ersetzt.

— Täglich rollen über den hiesigen Bahnhof der Steinhuder Meerbahn verschiedene Ladungen Abbruchmaterial, das von der Abbruchstrecke der STMB. Strecke Uchte—Stolzenau stammt.

— (Waldarbeit.) In der hiesigen staatlichen Forst sind die Waldarbeiter rege mit den Herbstkulturarbeiten beschäftigt. — Das schöne Herbstwetter läßt die Wiesen auch nach dem abgeernteten Schnitt noch im vollen jungen Grün prangen. Unsere Landwirte nützen die Naturgabe reichlich aus, indem sie die Kühe zur Nachweide auf die Flächen treiben.

1935

Stadt Rehburg, 26. Sept. (**Honigdiebe.**) In einer der letzten Nächte hielten Langfinger einmal wieder Umschau. Die Spitzbuben stahlen von der Hofstätte Nr. 140 mehrere Bienenkörbe, die etwa 200 Pfund Honig enthielten und einen Wert von über RM. 200,— repräsentieren. Da der Landwirt gegen Diebstahl und Einbruch versichert ist, dürfte ihn der Schaden nicht merklich treffen.

1535

Rehburg (Stadt), 3. Okt. Einen recht empfindlichen Verlust erlitt vergangenen Sonnabend der Landwirt A. Diele Nr. 40. Ohne vorherige Krankheitszeichen verendete plötzlich durch Herzschlag sein erst neu hinzugekauftes Pferd. Der Verlust ist umso empfindlicher, als das Tier nicht versichert war. — Wie wir erfahren, ist im benachbarten Winzlar unter gleichen Umständen einem Landwirt ein Pferd eingegangen. — Wir wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, sollen im hiesigen Gemeindebezirk die Regulierungsarbeiten am Meerbach noch in diesem Herbst in der Vorarbeit begonnen werden. Zu diesem Zweck werden mehrere Kulturbautechniker nach hier beordert, die die erforderlichen Vermessungs- und Nivellierungsarbeiten auszuführen haben. — Die Kartoffelernte in unserer Feldmark ist im vollen Gange. Während die Ernte auf den tiefer liegenden Ackerflächen ein noch befriedigendes Ergebnis erzielt, klagen die Besitzer vor dem Heidtore. Auf dem hier mehr sandigen Boden soll der Ertrag stellenweise geradezu trostlos sein. Hört man doch öfters, daß kaum die Einsaat wieder gewonnen wird. Hier hat sich der Regenmangel im vergangenen Sommer empfindlich bemerkbar gemacht.

— Am vergangenen Sonntag konnte beim Springbrunnen auf dem Marktplatz das Symbol des Erntedanktages, ein Erntekranz in luftiger Höhe, aufgestellt werden. Die NS. Frauenschaft hat sich alle Mühe gegeben, einen recht schmucken Erntekranz anzufertigen. — Leider konnte infolge des am Sonntag herrschenden schlechten Wetters das vorgesehene Gemeinschaftssingen, das von dem hiesigen Gesangverein ausgeführt werden sollte, nicht durchgeführt werden.

— Kommt man jetzt die Straße nach Husum herunter, so sieht man rechts und links in der Staatsforst „Buchholz" in den Beständen überall die Kiefern „angeschalmt". Die betreffenden Forstbeamten haben im Laufe des Sommers fleißig die Bäume ausgezeichnet, die im kommenden Winter der Axt zum Opfer fallen sollen. Bald ist die Zeit da, und im Walde wird es wieder rege. Hoffen wir, daß auf diese Weise recht viele Volksgenossen einen Verdienst erlangen.

— Jetzt sind auch hier wieder eine Anzahl erholungsbedürftiger Kinder eingetroffen. Bieten doch gerade die schönen Herbsttage für jeden, dem es vergönnt ist, die schöne Rehburger Umgebung zu durchstreifen, eine wirkliche Erholung und Entspannung. Im Interesse der deutschen Volksgesundheit wäre es sehr zu begrüßen, wenn sich auch in kommender Zeit recht viele, denen es irgend möglich ist, ein Kind unterzubringen, dazu bereitfinden, das großzügige Hilfswerk der NSV. zu unterstützen.

— An dieser Stelle sei auch noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß nach der neuen Verkehrsvorschrift jeder Fahrradbesitzer sein Rücklicht, so weit noch nicht geschehen, sofort in einer Höhe von 50 cm über dem Boden auf dem hinteren Schutzblech anzubringen hat. 1935

Rehburg (Stadt), 10. Okt. (**Kartoffelernte.**) Ein schönes herbstliches Bild bietet z. Z. die Kartoffelernte. Abends zieht von den Kartoffelfeuern der dunkle Rauch über die schwarze herbstliche Erde. Auch die Rübenernte ist im vollen Gange. Man sieht, wie das grüne Laub gleich nach dem Roden von den dies Jahr ganz gut geratenen Rüben getrennt wird. Was den Rehburger Landwirten zur besseren Verwertung dieses grünen „Rohstoffes" fehlt, ist ein Silo. Es wäre zu begrüßen, wenn sich auch unsere Landwirte recht bald dieser modernen Konservierungsbauten bedienen würden.

— Unsere **Kastanienallee** an der Straße nach Bad Rehburg, die im Frühjahr durch ihr wunderbares Blütenkleid in den Bann zieht und im Sommer dem Spaziergänger willkommenen Schatten spendet, bietet auch jetzt, im Glanz der herbstlichen Oktobersonne, ein schönes Bild. Rot und braun hebt sich vom dunklen Waldesrand das herbstliche Kastanienlaub ab. Könnte unser unvergeßlicher Heidedichter Hermann Löns noch einmal wie einige Jahre vor dem Weltkriege eine Spazierfahrt von Bad Rehburg nach Husum unternehmen, es wäre wohl niemand da, der den Zauber dieser so schönen Rehburger Teillandschaft in der matten Oktobersonne eindrucksvoller beschreiben könnte. — Die reifen Kastanien liegen bereits restlos am Boden und werden von Frauen und Kindern gesammelt, um sie an Händler weiter zu geben, die die Kastanien an Tiergärten und Zoos als Wildfutter verkaufen. 1935

Am 26. Oktober 1935: Landrat von Reck gab bekannt, daß demnächst für den gesamten Landkreis Nienburg eine Verdunklungsübung stattfinden werde. Ab 20 Uhr müßten dann alle öffentlichen Beleuchtungen auf Straßen und Plätzen und jede Schaufensterbeleuchtung so ausgeschaltet werden, daß kein Lichtstrahl nach oben dringen könne. Für alle Fahrzeuge ist nur Standlicht zugelassen. Das Rauchen auf den Straßen ist zu unterlassen. Von 20 bis 21.30 Uhr tritt also die eingeschränkte Beleuchtung ein, von da ab bis 22.30 Uhr setzt die vollkommene Verdunklung ein für Nienburg, Stolzenau, Rehburg-Stadt und -Bad. Hier sind Fahrzeuglampen mit einem Pappdeckel zu verkleiden.

Rehburg (Stadt), 5. Nov. Am Montagabend wurde auch unsere Ortschaft von einem wenn auch nur kurze Zeit dauernden Gewitter heimgesucht. Nach einigen starken Schlägen, die allerdings keinen Schaden anrichteten, verzog es sich bald in Richtung Steinhuder Meer.

— Ueberall brummen jetzt die Dreschmaschinen. Die Landwirte, so weit sie auf dem Felde und bei der Ernte noch nicht dringendere Beschäftigungen zu erledigen haben, sehen zu, daß sie die diesjährige Getreideernte in Körner und Stroh trennen. Zum Teil müssen sie infolge beschränkter Scheunenräume erst Platz für die zu bergende zweite Heuernte machen. In Rehburg selbst ist es der Bürger H. Engelmann, der durch Anschaffung eines Elektromotors von Haus zu Haus mit seiner Dreschmaschine zieht, um so auf diese Weise den früheren berühmten Dreschflegel zu ersetzen. Die einzelnen Landwirte helfen sich hierbei gegenseitig, um so Barausgaben für Helferslohn zu vermeiden. Daß der Dreschtag zu einem kleinen Fest mit einigen „Großen" für die Männer und mit Kaffee und Kuchen aufgezogen wird, soll nicht unerwähnt bleiben. Von auswärts, vom nahen Mardorf kommen allerdings auch noch zwei Dreschkästen, da eine Maschine nicht die ganze Arbeit hier bewältigen kann. Hoffen wir, daß das Druschergebnis nichts zu wünschen übrig läßt.

— Unsere Landwirte sind vereinzelt mit der Kartoffelernte begonnen.

— Am Sonnabend war Manöverball. Morgens klingelte es der Polizeidiener aus. An die 50 Unteroffiziere von der Kavallerieschule Hannover hatten in der Umgegend eine Geländebesprechung gehabt und wollten den Abend in Rehburg in fideler Weise nach echter Soldatenart verleben. Es hatten sich auch die „Schönen" recht zahlreich eingefunden, um einmal Manöverball zu feiern. Schnell war die richtige Stimmung da, und nur zu schnell verflogen die urgemütlichen Stunden. Gar bald hieß es „Annemarie, scheiden tut weh — —".

— Ein recht lebhaftes Bild bot am letzten klaren Septembersonntag das Steinhuder Meer. Es schien, als wenn sich alle Wassersportler verschworen hätten, diesen schönen Sonntag mit ihren Fahrzeugen bis zur Neige auszukosten. Sah es doch aus, als wenn eine große Anzahl weißer und bunter Schmetterlinge über die spiegelklare Wasserfläche dahingaukelten. — Ein wunderschönes Bild!

— Ein seltsames Schauspiel bot sich vor einigen Tagen unseren Augen. Ein Luftballon, angeblich von Elberfeld kommend, flog über unsere Feldmark Richtung Steinhuder Meer. Wohl aus der Befürchtung heraus, eine Notlandung über oder am Ronde des Meeres vornehmen zu müssen, landete der Ballon glatt in der Nähe von Winzlar. Eine große Anzahl Schaulustiger fand sich bald zu Fuß, per Rad und mit dem Auto ein, um dieses seltsame Schauspiel aus nächster Nähe zu bewundern.

1935

1935

Rehburg (Stadt), 7. Nov. (Unfall.) Einen Fahrradunfall erlitt Sonntag der kleine Sohn des Bürgers Bößling am Friedhofe. Der Junge fuhr bei anbrechender Dunkelheit bei dem Kaufmann Stolte in der Hauptstraße mit seinem Rad gegen den Bordstein. Er erlitt dabei eine schmerzliche Schulterverletzung. Zum Glück sind die Verletzungen nicht so ernst, wie es anfangs schien.

— Ein einziges Bild wunderbarer Herbstfärbung bieten zur Zeit die umliegenden Buchenforsten. Es ist, als wollen die Buchen sich vor Entledigung ihres goldenen Herbstkleides noch einmal in eitelster Pracht zeigen, um dann den — scheinbaren — Winterschlaf zu beginnen.

— Der Holzhändler A. Suer kaufte auch in diesem Jahr im hiesigen Klosterforstamt wieder den gesamten diesjährigen Anfall an Grubenholz.

— (Vermessungsarbeiten.) Die Vermessungstechniker haben bei ihrem Nivellieren entlang des Meerbaches und des Südbaches bestimmte Niveaupunkte durch Pflöcke festgelegt. Angesichts der Wichtigkeit dieser Vermessungspunkte für die weiteren Arbeiten wird erwartet, daß diese Markzeichen unberührt gelassen werden.

— Jetzt sind die Abbrucharbeiten bei der Steinhuder Meerbahn schon bis in unsere Feldmark gelangt. Noch einige Tage, und die Abbruchstrecke bis Rehburg (Stadt) ist vollendet. Hoffentlich wird hier bei uns Halt gemacht — für immer!

— Als Reichsstraße für den Verkehr nach Hannover ist die Straße Hannover—Bad Rehburg—Minden—Osnabrück bestimmt. Nach dem Papier hat sich also der ganze Verkehr westlich der Weser über Bad Rehburg nach Hannover zu vollziehen. Dies ginge ganz gut, wenn nicht der steile Berg bei Bad Rehburg wäre. Hier scheuen die Autos, denn besonders im Winter bei Glatteis ist diese Strecke alles andere als verkehrssicher, was Wunder, wenn daher sich der meiste Verkehr über Loccum, Stadt Rehburg, Winzlar nach Hannover bewegt. Daß dies in Wirklichkeit zutrifft, beweisen die vielen Autos jeder Art, die tagtäglich diese Straße passieren. Eine Kontrollzählung wird hier auch den letzten Zweifler eines anderen belehren. Diese Straße ist nun nach den neuen Bestimmungen Straße 2. Ordnung und daher vom Kreis instandzuhalten. Als früher noch ein alter Kreis Stolzenau mit gesunden finanziellen Verhältnissen bestand, haben sich Pläne, die auch der Besserung der Landstraßen dienten, doch wohl etwas schneller durchführen lassen als heute bei einem Großkreise Nienburg, zumal diese vielbenutzte Straße ja auch in dem letzten Winkel des jetzigen Kreises liegt. Trotzdem hofft und wünscht die Bevölkerung noch immer, daß eines Tages ein „Wunder" passiert und eine Verbesserung der bislang vernachlässigten Straße vorgenommen wird.

— (Winzerfest.) Die hiesige Ortsgruppe der DAF., NS. Gemeinschaft „Kraft durch Freude", hatte ihren Einladungsruf zu dem Winzerfest am vergangenen Sonnabend im Ratskellersaal nicht umsonst verhallen lassen. Recht zahlreich hatte sich die Bevölkerung aus allen Schichten in froher Kameradschaft zusammengefunden. Der Ortsgruppenwalter der DAF. begrüßte die Gäste in einer launigen Ansprache, die der Bestimmung des Abends als frohes Weinfest in jeder Weise gerecht wurde. Die altbewährte Rehburger Feuerwehrkapelle verschönte mit flotten Märschen und sonstigen schönen Musikstücken den Abend. Besonderen Beifall fanden auch die Gesangsdarbietungen des „Gemischten Chors". Der Ratskellerwirt hat fast seinen ganzen Bestand von Patenwein ausgeschenkt. Besonders angenehm fiel auf, daß fast die gesamte Rehburger Waldarbeiterschaft vollzählig an dem in allen Teilen wirklich gut gelungenen Abend teilnahmen.

1935

Stadt Rehburg, 14. Nov. (Sparkassen-Neubau.) Die hiesige Zweigstelle der Kreissparkasse Nienburg ist im Rathause untergebracht. Infolge des vergrößerten Geschäftsbetriebes ist ein Sparkassenneubau geplant. Der Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse liegt bereits vor. Es ist geplant, den Neubau am Marktplatz auszuführen.

Stadt Rehburg, 21. Nov. (Diebstahl.) In einer der letzten Nächte wurden unserem Bahnhofswirte 7 Gänse aus einem Schuppen gestohlen. Von den Dieben fehlt bedauerlicherweise bislang jede Spur.

— Dem Bürger Meier an der Loccumer Straße wurde in einer der letzten Nächte ebenfalls eine fette Gans gestohlen.

1935

1935

Stadt Rehburg, 5. Dez. (Feuer.) In der Nordmeyerschen Mühle war Feuer ausgebrochen. Zum Glück konnte es entdeckt werden, als es noch im Entstehen begriffen war. Da sofort mit dem Löschen begonnen werden konnte, wurde der Brand auf seinen Herd beschränkt. Größerer Sachschaden ist nicht entstanden.

150267

Münchehagen, 20. Febr. (Seemannsverein) Am kommenden Sonntag feiert der hiesige Seemannsverein sein diesjähriges Wintervergnügen. Unsere Seeleute, die in einer Stärke von über 200 Mann auf der Nordsee den Heringsfang betreiben, haben sich in treuer Kameradschaft im Seemannsverein zusammengeschlossen, der schon im Jahre 1900 gegründet wurde. Wenn unsere Heringsfischer alljährlich um Weihnachten zurückkehren von ihrer schweren und gefahrvollen Arbeit, dann haben sie oft viel erlebt, und nicht immer ist allen vergönnt, gesund und lebend heimzukehren, wie die große Liste unserer auf See gebliebenen Fischer beweist. Das Jahr 1901 brachte für unseren Ort einen furchtbaren Schlag, ging doch ein Schiff mit voller Besatzung unter, davon waren allein 9 Mann aus Münchehagen. Und fast Jahr für Jahr traten neue Verluste ein, durch die immer wieder Familien unseres Ortes in tiefe Trauer versetzt wurden. 1910 ging der Kapitän Wilhelm Korte mit seiner ganzen Besatzung unter, vor einigen Jahren starb auch unter tragischen Verhältnissen dessen Bruder, der Steuermann Korte, den Seemannstod. Und weitere liebe Kameraden folgten: der Kapitän Stahlhut, der Steuermann Fritz Dornbusch, der Matrose Erich Hillmann, der Matrose Heinrich Kramer, der Kapitän Fritz Kiel und noch andere, sie alle starben als Opfer ihres Berufes. Kein Ehrenmal kündet bis heute ihr stilles Heldentum, aber in unseren Herzen sind sie unvergessen! — Seemannsschicksal! — Die zurückgekehrten Seeleute aber haben nach den stürmischen Folgen des vergangenen Jahres ein Anrecht auf Freude, und die soll ihnen am Sonntag auf dem Seemannsball bei Gastwirt H. Eberhardt zuteil werden und von Herzen gegönnt sein!

5. März 36 (Jagd auf den Silbersegen des Meeres.) Alljährlich um die Wende des Monats Mai treten von Weser, Elbe, Ems und Leda aus die deutschen Heringslogger ihre Ausreise nach den nordöstlich von Schottland gelegenen Shetland-Gewässern an, um mit dem für unsere Volksernährung so wichtigen Fang des Herings zu beginnen. Nicht lange mehr und die Heringsfangsaison ist wieder in vollem Gange und die aus fast 200 Loggern bestehende Heringsfischereiflotte ist unermüdlich tätig, um so viel wie möglich von dem „Silbersegen des Meeres" in ihre Netze zu bekommen. Gefahrvoll und mühsam ist der Beruf des Hochseefischers. Auf den kleinen, aber seetüchtigen Schiffen muß harte Arbeit geleistet werden. Mit Sonnenuntergang wird die Netzfleet — so wird das aus mindestens 125 einzelnen Netzen von je 130 Meter Länge zusammengesetzte Treibnetz genannt — über Bord gesetzt, so daß während der Nacht eine Netzwand von etwa 4000 Meter Länge und 30 Meter Tiefe im Meere steht. In den feinen Maschen bleibt der Hering mit den Kiemen stecken. Das Einholen des Netzes am nächsten Morgen geschieht mit großer Sorgfalt und der „Katcher" gibt eifrig Obacht, daß kein Fisch entwischt. Sobald das Netz entleert ist, wird an die Tötung des Fisches gegangen, die durch einen Kehlschnitt — der Hering wird gekehlt — erfolgt und die ein sauberes Ausbluten des Tieres ermöglicht. Dann wird der Hering gründlich gesalzen, sorgfältig in die Kantjes — das ist ein Faß Seepackung — verpackt und alsdann mit einem Bohrer die Dichtigkeitsprobe vorgenommen. Nach der Arbeit ist großes Abduschen, und nach genügendem Fang wird alsdann die Heimreise angetreten, während der Hein dann allerdings auch mal Zeit findet, auf dem obligaten Schifferklavier von des Meeres und der Liebe Wellen zu erzählen. Im Heimathafen erfolgt die Sortierung und das Umpacken der Heringe.

Winzlar, 27. Febr. (Einbruch.) Der bei dem Landwirt B. in Winzlar zur Weihnachtszeit verübte Einbruch, bei dem ein Teil des Eingeschlachteten entwendet wurde, hat durch den Landjäger Lange-Bad Rehburg seine Aufklärung gefunden. Als Täter kommen 4 junge Leute aus Winzlar in Frage.

1936

Rehburg (Stadt), 27. Febr. (Neubau.) Bei dem Neubau, der der Bäckerei Lustfeld-Stadt Rehburg gegenüber errichtet wird, hat die Bauleitung mit Grundwasser zu kämpfen. Da unser Ort wegen seiner Lage hiermit überhaupt viele Schwierigkeiten hat, so sind die älteren Häuser im allgemeinen nicht unterkellert. Bei den neuen Bauten werden besondere Vorkehrungen zum Fernhalten des Wassers getroffen. So ist bei dem erwähnten Neubau die Kellerdecke nach einem besonderen Verfahren gebaut. Ferner sind Rohre unter der Decke hergeführt worden, ebenso längs der Grundmauer, die das Wasser zu einem seitlich gelegenen Brunnen führen. Seit etwa 3 Wochen ist eine Pumpe Tag und Nacht tätig, das Grundwasser zu senken, um den Druck des Wassers gegen die Decke niedrig zu halten. Die Gefahr eines Wassereinbruchs dürfte nunmehr behoben sein. Die eigentlichen Bauarbeiten sind daher wieder vor kurzem aufgenommen worden. 1936

150269

Die Heringslogger in See.

Nachdem am 20. Mai die erste Loggerstaffel der Emder Herings-Gesellschaft den schon vor einiger Zeit ausgelaufenen vier Leerer Herings-Loggern gefolgt ist, haben am 23. Mai von Vegesack aus neun und von Elsfleth aus drei Logger der Bremen-Vegesacker Fischerei-Gesellschaft die Herings-Fanggründe aufgesucht. Die letzten Logger gingen am 28. Mai in See.

„Der Hering kommt!" Das war vor Jahrzehnten ein alarmierendes Signal an allen Küsten der Nordsee. Es bringt auch heute noch Leben und Bewegung in die Fischerdörfer Norwegens und Schottlands, in die Standorte der deutschen Heringsfang-Gesellschaften.

Es gibt noch Patrouillenboote, die die vom Norden kommenden Heringsschwärme „aufspüren", aber im allgemeinen hat sich die Gepflogenheit namentlich für die deutsche Fangflotte herausgebildet, zwischen dem 20. und 25. Mai seeklar zu sein und die Fanggründe anzusteuern. Man weiß, wann der Matjes, der jungfräuliche und besonders begehrte Hering über Schottland her in die Nordsee eindringt, um auf dem Fladengrund zu laichen. Die Heringsschwärme stehen jedoch nicht immer an derselben Stelle, aber der Wechsel der Fanggründe, der in den letzten Jahren beispielsweise zu einer Ausdehnung des Fanggebietes auf rund 210 Seemeilen oder 380 Kilometer nord-südliche Ausweitung geführt hat, bereitet den modernen Fahrzeugen von heute keine sonderliche Schwierigkeiten mehr. Die gesamte deutsche Loggerflotte ist mit Radio-Empfangsgerät ausgestattet; einige Logger haben Radio-Telephoniesender an Bord und dirigieren damit das Gros der Flotte. Die ersten Wahrnehmungen werden ausgetauscht und nach wenigen Tagen ist der geschlossene Einsatz der Loggerflotte dank dieses Nachrichtenaustausches möglich.

Deutschland setzt in der bevorstehenden Fangsaison 170 Logger neben den gleichfalls auf Heringsfang gehenden Fahrzeugen der Hochseefischerei ein. Der Normalfang dieser Loggerflotte — d. h. ohne Fischdampfer — muß sich bei dem heutigen Umfang auf etwa 500—600 000 Faß belaufen. Er ist 1935 mit gut 500 000 Faß nahezu erreicht worden, trotz der schweren Herbststürme. Der Saisonertrag ist ein „versiegeltes Buch"; man kann es erst einsehen, wenn die letzten Wochen der Fangzeit im Nov.-Dez. heranbrechen, da eben zuviel Faktoren wie Anlandungsergebnis, Erlös, Wind und Wetter, Netzverluste usw. eine Rolle spielen.

Wie groß die wirtschaftliche Bedeutung des Heringsfangs für weite Küstengebiete ist, mag aus einigen Zahlen erhellen: Durchschnittlich ist jeder der etwa 30 Meter langen Logger mit rd. 17 Personen bemannt. Das macht für die gesamte deutsche Loggerflotte rd. 3000 Mann Besatzung aus. Dazu treten die in den Nebenbetrieben wie Netzmachereien, Tauwerkfabriken, Faßfabriken, Segeltuch-Fabriken, in der Schmiede, Schlosserei, in den Packereien und im Versandbetrieb beschäftigten Personen, ein Kreis, der alles in allem in die Zehntausende geht.

In wenigen Wochen kehren die Logger zurück und liefern den ersten Hering an, seegekehlt und seegesalzen! Bis Ende des Jahres türmt sich Faß auf Faß, hat der Verpackungsbetrieb an Land alle Hände voll zu tun, um den Segen des Meeres zu verarbeiten. Der Hering ist ein Stück Volksnahrung! Liegt er mit den dampfenden Pellkartoffeln in der Zwiebelsauce auf dem Teller, dann mag der Verbraucher eingedenk sein der schweren Arbeit, die tausende von Volksgenossen leisten, um ihm diesen Genuß zu verschaffen.

4. Juni 1936

Stadt Rehburg, 4. Juni. (**Unfälle.**) In der Kurve des Weidendammes kam ein Motorradfahrer zu Fall. Er fuhr über den Bordstein, wobei das Motorrad umschlug. Während das Rad stark beschädigt wurde, kam der Fahrer selbst mit dem Schrecken davon. — Beim Spielen geriet die 3jährige Tochter des Tischlergesellen Bultman unter den Wagen eines hiesigen Fuhrwerksbesitzers. Der Wagen, der dem Kinde über den Leib fuhr, hatte zum Glück keine Last. Das verletzte Kind wurde sofort ins Krankenhaus überführt. Hoffentlich hat es keine ernsten inneren Verletzungen erlitten.

1936

— (**Brand durch ungelöschten Kalk.**) Am Wohnhause des Landwirtes H. Engelmann, Jägerstraße 198, entstand am frühen Sonntag Morgen ein eigenartiger Brand. Am Vorabend waren 20 Sack ungelöschter Kalk an der Hauswand aufgestapelt. Infolge starken Regens hatte sich der Kalk derartig erhitzt, daß das zum Schutz darüber gelagerte Stroh und 2 Scheunentorflügel in Brand gerieten. Ein Fenster ist durch die Hitze völlig zerstört und die Holzverschalung des Giebels angekohlt. Die Feuerwehr brauchte jedoch nicht mehr einzugreifen, da die Bewohner die Brandgefahr beseitigen konnten.

Stadt Rehburg, 11. Juni. (**Zwei Unfälle.**) Ein Matorradfahrer fuhr kürzlich an der Winzlarer Straßenecke auf einen Lastwagen. Hierbei wurde das Motorrad erheblich beschädigt. Der Fahrer erlitt keine ernsteren Verletzungen. Wie wir hören, soll der Motorradfahrer an dem Unfall selbst die Schuld tragen. — Bei den Abbrucharbeiten der alten Gebäude, die auf dem Bauplatz für den Sparkassenneubau stehen, ereignete sich ein bedauerlicher Unfall. Zimmermeister Fr. Dökel und drei Bauarbeiter stürzten durch eine alte Decke des Anbaues im Hause Nr. 51. Durch einen Nagel wurde dem Zimmermeister D. eine lange und tiefe Oberschenkelwunde gerissen, sodaß seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig wurde. Die 3 Bauarbeiter kamen mit dem Schrecken davon. 1936

Bad Rehburg, 11. Juni. (**Blühender Roggen.**) Auf den Roggenfeldern sieht man jetzt die langen Staubfäden aus den Aehren heraushängen. Dichte Staubwolken treiben über die Felder dahin. Hoffentlich bleibt das Wetter weiterhin dem so wichtigen Bestäubungsvorgange günstig. Nach der bisherigen Entwicklung des Getreides ist wohl mit einer guten Ernte zu rechnen. Mit der Heuernte ist bereits in unserer Feldmark begonnen worden. Das Gras ist im allgemeinen in diesem Jahre sehr hoch gewachsen, auch das Untergras ist außerordentlich hoch. Hoffentlich schickt der Himmel bald anhaltenden Sonnenschein, damit die reiche Heuernte trocken hereinkommt. 1936

Bad Rehburg, 18. Juni. (**Konzert.**) Letzte Woche gab in der Wandelhalle des Kurparks die Standartenkapelle R. J. 7 Bückeburg ein Konzert. Trotz des recht kühlen Wetters war der Besuch sehr gut. Die Kapelle leistete unter der straffen Stabführung des Musikzugführers **Schwone** ihr Bestes, und reicher Beifall lohnte die Darbietungen.

1936 — (**Durchgehende Gespanne.**) Dem Kohlenhändler Ebeling ging Sonnabendvormittag auf der abschüssigen Landstraße Loccum—Leese das Gespann durch. Der Wagen wurde losgerissen und das Pferd raste den Berg hinunter und auf das entgegenkommende Gespann von Schumacher-Loccum. Das Pferd stieß sich dabei die Deichsel in die Brust und mußte geschlachtet werden. Es soll nicht versichert gewesen sein. — Am Montag morgen ging ein Pferd mit einem leichten Kutschwagen durch und raste die Hauptstraße entlang dem Walde zu. Einem Insassen der Viktoria-Luise-Stiftung gelang es, das Pferd vor dem Hiller-Haus zum Stehen zu bringen. Das Tier hat keinerlei Verletzungen erlitten. Der Wagen wurde nur unerheblich beschädigt.

— (**Verkehrsunfall.**) Sonnabendnachmittag ereignete sich vor Tegtmeyers Hotel ein Verkehrsunfall, der noch glimpflich verlief. Der 3rädrige Anhänger eines Lieferwagens kam auf der abschüssigen Straße ins Schleudern, löste sich vom Lieferwagen und sauste gegen die Einfriedigung des Kurparks, wobei er in Trümmer ging. Von den beiden Insassen erlitt der eine unerhebliche Abschürfungen, der andere kam mit dem Schrecken davon.

Stadt Rehburg, 18. Juni. (Fischreiher.) Wo die Stadtforst an die Loccumer Straße grenzt, wurde eine Fischreiherkolonie von 8 Horsten festgestellt. Die Hauptnahrung der bereits kräftig herangewachsenen Jungen sind Fische. Unzählige Fischschuppen glänzen auf dem nadelbedeckten Waldboden. Bei den Fischereiberechtigten sind die Reiher, wie man sich denken kann, nicht gerade beliebt. Nicht einmal die Tierschutzverordnung gewährt dem Fischreiher während der Brut eine Schonzeit. Solange aber die Kolonie nur klein ist, wäre es wünschenswert, wenn die Jagdberechtigten den prächtigen Tieren in unserm Walde eine Gaststätte gewährten.

— In unserer Feldmark nimmt die Fuchsplage stark überhand. In einem Jahre sind 40–50 Stück gefangen und ebensoviele geschossen worden. Manches Huhn ist Meister Reineke schon zum Opfer gefallen. 1936

— (Ortsverschönerung.) Auf den Mühlenberg führen nunmehr zwei neue und bequeme Treppen hinauf, die unter Leitung unseres Stadtförsters Herrn Vost angelegt worden sind. Sie führen auf einige neue Wege, von denen man einen schönen Blick auf unsern Ort, das Steinhuder Meer und die weitere Umgebung hat. Die Stadt selbst hat durch geschmackvoll eingefaßte Vorgärten und durch den Anstrich einiger Fachwerkbauten an gutem Aussehen gewonnen.

Stadt Rehburg, 2. Juli. (Straßenbau.) Die Erneuerungsarbeiten an der Straße Stadt Rehburg—Loccum schreiten rüstig fort. Hoffentlich sind die Arbeiten zu Beginn der Roggenernte soweit gediehen, daß der Wagenverkehr nicht gehindert wird. — Der Landwirt H. Mackeben, Weidendamm 220, erlitt durch den Tod eines Pferdes einen schweren Verlust. Das Tier stürzte beim Heueinfahren plötzlich zu Boden und verendete auf der Stelle. — Die Schulbeiräte hielten im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung ab. Der Bürgermeister führte die neuen Mitglieder in ihr Amt ein und vereidigte sie. Sodann wurde eine Verfügung des Landrats über Luftschutzgeräte und Pflege der Luftfahrt verlesen und ihre Durchführung in der Schule beraten. Da die Schule die Berechtigung zur Flaggung mit der HJ.-Fahne erhalten hat, wurde die Beschaffung eines Fahnenmastes und einer HJ.-Flagge zu Lasten der Kämmereikasse beschlossen. Ferner wurde die Anlage einer einwandfreien Trinkgelegenheit für die Schulkinder, sowie der Bau eines Unterstellraumes für die Räder genehmigt. Die Anlage eines Schulgartens für den biologischen Unterricht wurde in Aussicht gestellt. Zum Schluß teilte der Bürgermeister noch mit, daß die vorgesehene Spielwiese nach der Heuernte frei sein wird. 1936

1936

Bad Nenndorf, 2. Juli. (Amtseinführung des neuen Kurdirektors für Bad Nenndorf und Bad Rehburg.) Unter großer Beteiligung der Badegäste und der Bevölkerung wurde am Mittwoch im Theatersaal Nenndorfs der neue Kurdirektor der preußischen Staatsbäder Nenndorf und Rehburg, Boesken, in sein Amt eingeführt. Unter den zahlreichen Ehrengästen sah man die Vertreter der Gauleitung der Partei, der SA. und der Behörden. Umrahmt wurde die kurze aber eindrucksvolle Feier durch Musikvorträge der Kurkapelle unter Leitung des Dirigenten Bürger. Regierungsvizepräsident, SS.-Sturmführer Boehme, begrüßte die zahlreichen Gäste auf das herzlichste; es sei zu wünschen — so führte er weiter aus — daß alle Gäste einen recht guten Eindruck von den Bädern mitnehmen und daß Nenndorf einmal die hervorragende Stellung einnehmen werde, die ihm zukommt. Zu dem neuen Kurdirektor gewandt, betonte er, daß Pg. Boesken alle Voraussetzungen erfülle, die man von dem Leiter eines Kurbetriebes verlangen müsse, und sprach den Wunsch aus, daß der Arbeit des neuen Betriebsleiters voller Segen beschieden sein möge. Als Vertreter des Gauleiters Westfalen-Nord überbrachte anschließend Kreisleiter Reincking die Grüße der Partei. Er betonte zuversichtlich, daß es der in Kampfzeit bewährten Kraft des neuen Kurdirektors gelingen würde, die Aufgabe zu erfüllen, die zum Ausbau der Stellung Nenndorfs erfüllt werden müßte. Er gab das Versprechen, daß die Bewegung alles tun würde, um diese Arbeit zu unterstützen. — In herzlichen Worten brachte auch der Betriebsgemeinschaftswalter der Staatlichen Badeverwaltung, Wittkogel, das Treuegelöbnis der Gefolgschaft zum neuen Betriebsleiter, dessen Tat und Arbeitskraft man bereits kennengelernt habe, zum Ausdruck.

Stadt Rehburg, 13. Aug. (Neubau.) Der der Bäckerei Lustfeld gegenüber errichtete Neubau wird bald bezogen werden können. Er ist Eigentum von Kaufmann Rabe, der an der Loccumer Straße ein Kolonial- und Manufakturwarengeschäft besitzt, das in den Neubau verlegt wird. Der Neubau ist ein moderner Klinkerbau und trägt zur Verschönerung des Straßenbildes bei.

13. August 1936.

Stadt Rehburg, 27. Aug. (Sommerfest.) Der Bahnhofswirt veranstaltete vergangenen Sonntag ein Sommerfest. Für die Feier in den 2 Zelten am Bahnhof konnte kaum besseres Wetter herrschen. — Blitzableiter können unter Umständen leicht zu einer großen Gefahr werden. In das Haus des Landwirtes Most, Loccumer Straße 227, schlug während des letzten Gewitters ein Blitz in den Blitzableiter, sprang von hier auf die elektrische Leitung über und nahm seinen Weg in den Schweinestall. Sämtliche Schweine wurden betäubt; sie erholten sich jedoch bald wieder. Eins der Tiere war gelähmt. Der Fall zeigt, wie notwendig es ist, daß der Blitzableiter in Ordnung ist. Sonst bildet er, wie der oben geschilderte Vorgang zeigt, eine große Gefahr. 1936

— Alljährlich versammeln sich auf den Wiesen vor der Düsselburg die Störche vor ihrer Reise in wärmere Gegenden. Auch in diesen Tagen konnte man Ansammlungen von Störchen beobachten. Es waren mehr als 40 Stück, die hier ihre letzten Vorbereitungen zur langen Reise trafen. Die Reise dauert mehrere Monate. Die Winterquartiere, die die Tiere alljährlich aufsuchen, reichen bis nach Südafrika hinunter. Immer mehr Tiere werden uns nun verlassen. Im September tritt der Hauptstrom der Abwanderung unserer Zugvögel ein.

Stadt Rehburg, 8. Okt. (Verhaftung eines Schwindlers.) Es gelang dem hiesigen Gendarmeriebeamten, einen Schwindler, der sich als Diakon der Anstalt Bethel bei Bielefeld ausgegeben hatte, dingfest zu machen. Er wohnte schon mehrere Tage am hiesigen Ort. Nach seinen Angaben wollte er den Kreis Nienburg bereisen, um Vorträge über die Innere Mission zu halten. Der Schwindler war dadurch aufgefallen, daß das Auto, mit dem er von Bethel gekommen sein wollte, einem aus Husum verschwundenen Auto aufs Haar glich. Bei seiner Vernehmung verlegte er sich natürlich hartnäckig aufs Leugnen. Die Durchsuchung seines Zimmers brachte jedoch den Schwindel bald ans Licht. 1936

16.10 1936

In einer Nacht starben 13 Schaumburger den Seemannstod

Der Monat Oktober hat in den Dörfern des Kirchspiels Meerbeck auch heute noch eine besondere, zumeist traurige Bedeutung. Man erinnert sich in diesen Dörfern, als vor Jahrzehnten die Angehörigen der Hochseefischer während der Herbststürme um Gesundheit und Leben der Fahrensleute bangten, die mit ihren Loggern von Emden, Vegesack, Nordenham, Leer, Elsfleth, Brake oder Glückstadt ausliefen, um auf Herings- oder Fischfang zu gehen. „Hei fäuhert up See" hieß es in diesen Familien, wenn vom Vater, Bruder oder Sohn die Rede war. Niedernwöhren, Meebeck und Nordsehl waren die Zentren der Besatzungen der Fischerei-Fahrzeuge.



Das Seemannsdenkmal auf dem Friedhof in Meerbeck.

Von manch unfaßbaren Schicksalen berichtet das Seemannsdenkmal auf dem Friedhof in Meerbeck, das in seiner Art einmalig ist. Hinter den Namen der verschollenen Seeleute künden immer wieder die Daten der Herbstmonate von ihrer schicksalhaften Bedeutung für die Opfer und Hinterbliebenen in den hart betroffenen Familien unserer Heimat. 63 Namen sind in Stein gemeißelt, Erinnerung an die Opfer der Schiffskatastrophen, ausnahmslos Männer unserer Heimat. Weit mehr als die Hälfte von ihnen fand den Tod in der Nordsee während der Herbststürme.

Allein 13 Namen stehen unter dem Datum vom 10. Oktober 1926, 13 Namen aus den Dörfern Meerbeck, Niedernwöhren und Nordsehl. Vor nunmehr 60 Jahren, am 10. Oktober 1926, ereignete sich die wohl größte Katastrophe in der Geschichte der schaumburg-lippischen Heringsfänger. Zwei Schiffe der Nordenhamer Reederei „Visurgis" sanken auf der Doggerbank. Es waren die Logger „Sieglinde" und „Woglinde". Gleichzeitig ging der Logger Ost" aus Vegesack verloren. Ihre Besatzungen stammten zum großen Teil aus den Dörfern des Kirchspiels Meerbeck. Wenig später wurde auch der Dampflogger „Glückstadt" durch eine Grundsee in die Tiefe gerissen. Dabei fand die gesamte Besatzung, 17 Mann, den Tod in den Wellen. Sie stammten zum Teil aus Schlüsselburg, Wasserstraße und Münchehagen.

Die Reederei in Nordenham schreibt zum Untergang des Loggers "Sieglinde" an die Redaktion des „Bote an der Weser" in Minden unter dem 4. November 1926:

„Wir beziehen uns auf Ihren telefonischen Anruf von heute vormittag und teilen mit, daß es richtig ist, daß unser Dampflogger „Sieglinde" O. N. 1 (Kapt. Wilh. Banser aus Meerbeck bei Stadthagen) überfällig ist. Das Schiff verließ Nordenham am 20. September und wurde zuletzt am Mittwoch, den 6. Oktober von unserem Dampflogger „Gunther" (Kapitän H. Korte, Münchehagen) mit einem Fangergebnis von 24 Last = 408 Kantjes gesprochen und später, am Sonnabend, den 9. Oktober, vormittags ca. 9 Uhr, also kurz vor den orkanartigen Stürmen, die in der Nordsee herrschten, gesichtet. Seit dieser Zeit fehlt uns von Schiff und Mannschaft jegliche Nachricht. Wir haben inzwischen den Fischereikreuzen „Ziethen" von unserer Besorgnis um dieses Schiff verständigt, aber bis heute hat auch der Fischereikreuzer vergeblich nach dem Verbleib des Loggers gesucht."

Allein vier Mitglieder der Kapitänsfamilie Banser aus Meerbeck und Nordenham fanden in dieser einen Nacht den Tod.

Kapitän Korte aus Münchehagen, der einige Jahre später ebenfalls den Seemannstod fand, sprach als letzter den Kapitän der „Sieglinde". Er schreibt wenige Wochen nach dem Umglück an die Angehörigen: „... Nachts fiel das Barometer auf Sturm. Wir holten schnell unsere Netze ein. Inzwischen war die See schon sehr hoch. Ich konnte die ‚Sieglinde' dann am 9. Oktober, morgens, gut sehen. Sie waren noch beim Netze einholen. Wir bekamen schon viel Wasser an Deck. Nachts um 2 Uhr brach unser Unglück los. Wir mußten sehr schwer kämpfen, um unser Schiff über Wasser zu halten. Es ist uns gelungen, wie, kann ich nicht sagen. Die ‚Sieglinde' hatte 120 Kantjes mehr an Bord als ich. Infolgedessen hat das Schiff noch tiefer gelegen, und das wird wohl sein Unglück gewesen sein."

Monate später, am 31. Januar 1927, fand in der Meerbecker Kirche die Trauerfeier statt. Darüber berichtete der „General-Anzeiger" am Sonnabend, den 5. Februar 1927:

„Wie schon im Dezember v. Js. berichtet wurde, haben aus unseren Dörfern eine Reihe von Seeleuten in den Stürmen um den 10. Oktober den Tod in der Nordsee gefunden. Besonders ist die Kirchengemeinde Meerbeck betroffen, sind es doch 13 blühende Menschenleben, die aus unserer Mitte in die Ewigkeit abgerufen sind. Am letzten Sonntag nachmittag 2 Uhr fand in hiesiger Kirche die Gedächtnisfeier für diese Seeleute statt. Während die teilnehmenden Gemeindeglieder und der Seemannsverein Niedernwöhren auf den Priechen Platz genommen hatten, füllte die große Zahl Leidtragender den unteren Raum der Kirche. Nach dem Eingangsliede der Ergebung in Gottes Willen: „Mach's mit mir Gott nach Deiner Güt" und Schriftverlesung kamen die kurzen Personalien zur Verlesung: I) vom Schiff „Sieglinde" Nordenham 1) als Kapitän Wilh. Banser, Meerbeck Nr. 70, 40 Jahre alt, ferner die Seeleute 2) Ernst Koller, Meerbeck 54, Alter 41 Jahre, 3) Friedrich Heine aus Niedernwöhren 108, Alter 51 Jahre, 4) Ernst Koch, Meerbeck 42, Alter 23 Jahre. II) vom Schiff „Ost", Vegesack 5) als Kapitän Heinrich Aldag, Niedernwöhren b. 160, Alter 38 Jahre, ferner die Seeleute 6) Ernst Harmening, Niedernwöhren b. 52, Alter 39 Jahre, 7) Ernst Pook, Niedernwöhren 106, Alter 39 Jahre, 8) Ernst Senne, Niedernwöhren 55, Alter 26 Jahre, 9) Friedrich Seggebruch, Niedernwöhren 55, Alter 18 Jahre, III) vom Schiff „Woglinde", Nordenham die Seeleute 10) August Banser, Meerbeck 44, Alter 37 Jahre, 11) Ernst Kastning, Meerbeck 81, Alter 40 Jahre, 12) Wilh. Banser aus Nordenham, Alter 18 Jahre, 13) Kornelius Banser aus Nordenham, Alter 14 Jahre. Zwischendurch sang der vereinige Männerchor Meerbeck-Nordsehl: "Die Blumen und das Laub", sowie „Wie mit grimm'gen Unverstand", und die Trauergemeinde rief den Abgeschiedenen einige Verse aus dem Gesange „Ruht aus, ruht aus" nach. Zu Ehren der Entschlafenen erhob sich die Gemeinde von den Sitzen, drei Vertreter vom Seemanns-Verein traten vor und, während vom Altar die Verheißungsworte der Auferstehung erklangen, wurde die Fahne, gleichsam über dem nassen Grabe, dreimal geschwenkt. Nach dem Gesange der Christenhoffnung „Jesus lebt, mit ihm auch ich" hielt Pastor Teudt die Gedächtnisrede unter Zugrundelegung von 2. Mose 15, V. 26: „Ich bin der Herr, dein Arzt". Nach dem Glaubensliede „Dennoch bleib ich stets an Dir" setzte das Trauergeläute ein. Unter dem Geläute blieb die Trauergemeinde fünf Minuten in stillem Gebet bei einander, bis der Segen die ergreifende Feier schloß. Ergreifend war auch der Anblick der vielen schwarz gekleideten Angehörigen, der Witwen und der Kinder; waren doch die Abgerufenen fast alle verheiratet. Aus den Namen ist ersichtlich, wie eine Mutter 2 Söhne und 2 Enkelsöhne zu betrauern hat, auch diese Enkelsöhne sind die einzigen Kinder ihrer Eltern."

Eine Unglücksserie dieser Art hat es in den folgenden Jahren nicht wieder gegeben. Allerdings künden die knappen Daten auf dem Seemannsdenkmal in Meerbeck von weiteren Katastrophen: Anfang Oktober 1935 sank der Dampflogger 117 „Ravenberg" von der Heringsfischereigesellschaft „Großer Kurfürst" aus Emden mit etlichen Besatzungsmitgliedern aus Niedernwöhren und Münchehagen und am 13. August 1956 der Heringslogger „Adolf" mit dem Niedernwöhrener Kapitän Ferdinand Kreft und seiner gesamten Besatzung. Auch von diesen Männern wohnte ein Teil in unserer Heimat.

Seit 1936 kündet das Seemannsdenkmal auf dem Meerbecker Friedhof von den Opfern der schaumburg-lippischen Heringsfänger. 50 Jahre pflegt der Seemannverein Niedernwöhren diese Anlage und hält damit in beispielloser Weise die Erinnerung an die toten Fahrensleute wach.

Text und Foto: Hermann Banser

Stadt Rehburg, 29. Okt. (**Münzenfund.**) Der hier bei Erdarbeiten zur Errichtung des Sparkassenhauses vor einiger Zeit gemachte Münzenfund ist nunmehr nach der von der Landesmünzforschungsstelle Hannover vorgenommenen Prüfung dem hiesigen städtischen Heimatmuseum überwiesen worden. Es handelt sich um 17 Silberstücke, die in 2 Meter Tiefe gefunden wurden. Sie haben die Größe der alten Fünfmarkstücke. Die Münzen stammen aus Lüneburg, Braunschweig, Sachsen, Oesterreich, den Niederlanden und der Stadt Campen-Holland. Die älteste trägt die Jahreszahl 1586, die jüngste die Zahl 1624. Es ist wahrscheinlich, daß die Münzen während des 30jährigen Krieges hier vergraben wurden. Ein Behälter wurde nicht aufgefunden. Für das Heimatmuseum bedeutet der Fund eine wertvolle Bereicherung. Eine weitere Bereicherung erfuhr unser Museum durch die Ueberweisung eines Kriegskoffers des Jägerkapitäns Appuhn. Der in starkes Leinen gehüllte, mit Ledergriffen versehene Offizierkoffer hat seinen Besitzer in den Freiheitskriegen begleitet. Die Ueberweisung stammt von den Geschwistern Appuhn, Hannover, deren Vater als Forstmeister viele Jahre in dem hiesigen alten Schloß gewohnt hat. — Der **Marktbetrieb** am Rehburger Markttage hatte unter dem regnerischen Wetter zu leiden. Dennoch waren die Kauflustigen aus den umliegenden Orten herbeigeeilt. Groß war die Zahl der Buden und Verkaufsstände: mehrere Schießbuden waren vorhanden; ein Karussel fehlte nicht; auch ein regelrechter Zirkus war da. In den örtlichen Kaufhäusern war das Geschäft sogar besser als im Vorjahre. Der Viehmarkt hatte einen sehr schwachen Auftrieb zu verzeichnen. Vielleicht ist in diesem Jahre das besonders schlechte Wetter mit schuld daran.

— (**Schlechte Straßen.**) Die nach auswärts führenden Straßen unseres Ortes sind im letzten Jahre in einen brauchbaren Zustand versetzt. Leider hat man bislang noch nicht daran gedacht, den vorderen Teil der Straße Stadt Rehburg—Bad Rehburg zu erneuern. Gerade in dieser Jahreszeit ist sie beinahe unpassierbar. In Löchern stehen Regenpfützen, der Fußweg ist aufgeweicht. Fahrende Autos und Motorräder entsenden Dreck- und Wasserfontänen nach beiden Seiten. Besonders in der Dunkelheit ist es wahrlich kein Vergnügen hier zu gehen oder zu fahren. Hoffentlich wird im nächsten Jahre auch diese schlechte Strecke endlich ausgebessert.

— Die **Städtische Bauschule** ist zu Beginn des Winterhalbjahres eröffnet worden. Die Schule besteht über 3½ Jahrzehnte und bereitet junge Bauhandwerker in 2 oder 3 Semestern auf die Meisterprüfung vor. Das Schulgeld ist so gehalten, daß auch minderbemittelte strebsame Gesellen die Gelegenheit zur Weiterbildung haben. Die Zahl der Schüler hat eine Steigerung erfahren. Zur Zeit sind alle 3 Kurse besetzt. 1936

Stadt Rehburg, 12. Nov. (**Aussetzung des Unterrichts.**) Das Kreisgesundheitsamt ordnete an, daß die beiden unteren Jahrgänge unserer Volksschule den Unterricht für die Dauer von 10 Tagen aussetzen. Der Grund ist in dem epidemischen Auftreten der Masern in diesen Jahrgängen zu suchen. 1936



Amt für
Volkswohlfahrt. Stadthagen, den 23. 11. 36

An alle Hausfrauen unserer Stadt!

Am Freitag, dem 27. 11., werden die Fanfaren unserer grauen Jungen ihren schallenden Ruf ertönen lassen, um auch dieses Jahr wieder die

Kleidersammlung

unserer Ortsgruppe zu eröffnen. Unsere Hausfrauen werden sich durch dies fröhliche Getön nicht umsonst mahnen lassen. So wie wir unsere Geberinnen kennen, werden sie für unsere feldgrauen Helfer alles bereithalten, was Wäsche- und Kleiderschrank als entbehrlich hergeben.

Das Weihnachtsfest rückt näher, und es sind immer noch viele Kinder und Erwachsene in unserer Stadt, denen mit Kleidungsstücken aller Art geholfen werden muß. Die langen Jahre der Arbeitslosigkeit haben diese Volksgenossen so geschädigt, daß eine Neubeschaffung von Kleidungsstücken aus den wenigen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, unmöglich ist.

Darum, liebe Hausfrauen, hört den Ruf, der am 27. 11. an Euer Ohr dringt, packt zusammen, was Ihr entbehren könnt, auf daß denen, die Hilfe nötig haben, eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann.

150274

Statistischer Fragebogen.

Gemeinde: Rehburg-Stadt Datum 5.Okt.1936

Kreis: Nienburg-Weser.

Die Angaben gelten für die Zeit vom 5.Sept.36 bis 5.Okt.1936

Zahl der Fremden:	Dauergäste (Aufenthalt mehr als 3 Tage)	Passanten (Aufenthalt b. 3 Tage)	Gesamtzahl
	Weimann 1. . . .	Bultmann 6. . . . Weimann 2 Engelke 14	. . . .
davon Inland:	. . . .	. . . .	. . . .
Ausland:	. . . .	. . . .	. . . .

Zahl der Uebernachtungen:			
	Weimann .8. . .	Bultmann 6 Weimann 2. . . Engelke 14	. . . .
davon Inland:	. . . .	. . . .	. . . .
Ausland:	.. . .	. . . .	. . . .

Die Fremden kamen aus:

a) Inland
(Angabe der Herkunftsstädte bez.Gebiete und Angabe in % wieviel Fremde aus den einzelnen Gegenden kamen).

Bultmann,Umgegend v.Hannover
Weimann, desgl.
Engelke, Hannover,Bremen,Osnabrück

b) Ausland

Was veranlasste die Gäste zum Besuch?
Bultmann: Geschäftsreisen
Weimann: desgl.
Engelke: desgl.

Ausflugsverkehr (Schätzung): (d.h.Wanderer,Autofahrer, Radfahrer usw.,die im Ort Halt gemacht haben.)

Bultmann: 20 Pers.
Weimann: 15 Pers.
Engelke: 10 Pers.

Anteil der Autofahrer am Ausflugsverkehr in %:

Bultmann: 100% Autofahrer
Weimann: 80% Autofahrer
Engelke: 100% Autofahrer

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt: Unterschrift des Bürgermeisters

gez.Engelke,gez.Weimann,gez.Bultmann

Rehburg (Stadt), 12. Dez. Am Tage der nationalen Solidarität hatten sich auch in unserem Städtchen die Spitzen der Behörden und der Partei willig in den Dienst der Sache gestellt. War schon das Ergebnis am vergangenen Sonnabend, an dem hier auch Handwerker und Beamte sich freudig in den Dienst der Sammlertätigkeit stellten, mit 392 RM. wider Erwarten gut, so übertraf die Opferwilligkeit unserer Bevölkerung sich am vergangenen Sonnabend wieder selbst. Ueber 300 RM. war das Ergebnis des Tages. Ein schönes Zeichen dafür, daß auch unsere Bevölkerung nicht hintenan stehen will, wenn es darum geht, allen deutschen Volksgenossen eine deutsche Weihnacht bescheren zu können.

— Die Freiw. Feuerwehr veranstaltete am vergangenen Sonntag eine Uebung. Es sollte der Hydrant an der Ecke der Straße Bad Rehburg—Winzlar auf seine Brauchbarkeit in einem Ernstfalle ausprobiert werden. Der geschlossene Zug mit Musikbegleitung durch unsern Ort zog eine größere Zahl Neugieriger an, vor allem die Jugendlichen. Wie wir erfahren, soll das Resultat der Uebung den Erwartungen der Wehrleitung entsprochen haben.

— Die Vorführung des Landjahrfilms Hormannshausen hatte auch hier im Ratskeller eine große Besuchermenge. Reichen Beifall ernteten die der Vorführung des Filmes vorangegangenen Aufführungen der beiden Landjahrlager Hormannshausen und Münchehagen. Der Film selbst, von einem Landjahrführer in Hormannshausen gedreht, zeigte eingehend das Lagerleben, die Arbeit der Jungen und Mädel auf dem Felde und schließlich die Lager auf großer Fahrt nach dem Bückeberg. Wie wir erfahren, soll der Film nicht nur in hiesiger Gegend, sondern auch in der Heimat der Landjahrjungen und -Mädel am Rhein aufgeführt werden. Sicher zur großen Freude der Eltern, der Schüler und Schülerinnen.

— Der hiesige Turnverein hatte vergangenen Sonntag zu seinem diesjährigen Wintervergnügen im Bartels'schen Saale eingeladen. Der Saal war überfüllt. Mit großem Beifall wurden die Vorführungen des Vereins aufgenommen. Nach dem Schauturnen blieben alt und jung bei frohem Tanz noch länger vergnügt beisammen.

— (Holzversteigerung.) Recht lebhaft geht es jetzt im Walde zu. Der ganze Rehburger Berg scheint zuweilen zu erdröhnen, wenn die Baumriesen unter der Wucht der Aexte zu Boden gezwungen werden. Von großem Vorteil für die Holzhauer und ihre Arbeit war bis jetzt noch das sehr günstige Wetter. Wenn Schnee und Frost der Waldarbeit auch nicht ungünstig sind, gefährlicher wird es, wenn Glatteis herrscht. — Die erste Holzversteigerung in der Stadtforst, auf der wieder größere Mengen Buchenbrennholz und Fichtenstangen ausgeboten werden sollen, findet, wie wir erfahren, nach Neujahr statt.

— So weit sich übersehen läßt, soll das Weihnachtsgeschäft sehr zufriedenstellend sein. Besonders dürften die jetzt und in nächster Zeit geschlossenen Ehen recht belebend auf das Aussteuergeschäft wirken.

Steinhude, 12. Dez. Ueberall hört man in dieser Zeit, besonders in den frühen Morgenstunden, den Todesschrei der Schweine. Kurz nur, nicht mehr von so langer Dauer wie in früheren Jahren, bevor die Betäubung zu gesetzlicher Vorschrift gemacht wurde. Die Schlachtefeste selbst haben viel von ihrer einstigen Bedeutung verloren. Einst gab es auf dem Lande noch keine Schlachterläden, in denen das ganze Jahr über frisches Fleisch und frische Wurst zu kaufen waren. Damals war der erste Schlachtetag ein richtiges kleines Fest, an dem Verwandte und Nachbarn teilnahmen, und es soll vorgekommen sein, daß von dem ersten Schwein, wenn es nicht allzu groß war, nicht viel übrig blieb. Das ist mit der Zeit ganz anders geworden. Ein paar Nachbarn zum Halten des Todeskandidaten und für die ersten gröberen Arbeiten ein kleiner Schnaps, das ist alles. Bevor es Fleischmaschinen gab, waren schon allein einige Männer nötig zum Hacken des Fleisches. Wahre Meister gab es bei dieser Verrichtung an Ausdauer und Kunst. Jawohl, Kunst. Denn es ging im Takte, und wenn drei Mann sich verstanden, dann war das Musik. Jetzt geht das Zerkleinern der Wurstmasse lautlos vor sich. Und Fleisch und Wurst wandern in Blechdosen und Gläser. Auch das kannte man — es ist noch garnicht so lange her — noch nicht. Das Fleisch wurde zum Trocknen aufgehängt, nachdem es gesalzen war. Wie häufig schwammen dann im Sommer und Herbst auf der Bohnen- oder Erbsensuppe die kleinen Maden. Geschadet haben sie aber keinem Menschen. Man dachte sich nichts dabei, und schmecken tat dies Fleisch doch immer wunderbar. Es war einmal.

150276

Pferdemusterung 1936.

Nr.	Name		Nr.		Pferd		Jahr	ha
1	Mahlmann	Nr.	208	-	Hans	-	1925,	21. ha
2	Most	"	224	-	Lise	-	1922,	14.50 ha
3	Most	"	224	-	Max	-	1922,	
4	Linnemann	"	354	-	Flora	-	1922,	16,61 ha
5	Lustfeld	"	362	-	Hans	-	1922,	35,65 ha
6	Lempfer	"	278	-	Pfanny	-	1929,	3,19 ha
7	Lempfer	"	278	-	Berta	-	1923,	
8	Mackeben	"	220	-	Anna	-	1926,	17,50 ha
9	Mackeben	"	220	-	Max	-	1926,	
10	Dettmer	"	242	-	Lotte	-	1923,	2.16. ha
11	Busse	"	290	-	Hanne	-	1922,	19.20 ha
12.	Busse	"	213	-	Lotte	-	1922,	8,50 ha
13	Busse	"	213	-	Liese	-	1922,	
14	Buck	"	235	-	Max	-	1922,	17,74 ha
15	Meyer	"	344	-	Liese	-	1923,	15,30 ha
16	Meyer	"	344	-	Max	-	1925,	
17	Rust	"	272	-	Cäsar	-	1927,	26. ha
18	Rust	"	272	-	Cäsar	-	1925,	
19	Engelke	"	233	-	Lotte	-	1922,	4.83. ha
20	Engelke	"	233	-	Ilse	-	1924,	
21	Meyer	"	54	-	Max	-	1925,	12,80 ha
22	Meyer	"	54	-	Pfanny		1925,	
23	Meyer	"	223	-	Baldur		1924,	14.14 ha
24	Ahrens	"	247	-	Pfanny		1926,	9,50 ha
25	Ahrens	"	247	-	Max	-	1925,	
26	Stolte	"	26	-	Lotte	-	1923,	13.66 ha
27	Dökel	"	252	-	Liese	-	1923,	5,18 ha
28	Dökel	"	252	-	Hans	-	1923,	
29	Meyer	"	25	-	Helga	-	1926,	28. ha
30	Meyer	"	25	-	Lotte	-	1926,	
31	Mumme	"	240	-	Max	-	1927,	32. ha
32	Mumme	"	240	-	Fix	-	1927,	
33	Grimmel	"	353	-	Hans	-	1926,	9. ha
34	Grimmel	"	353	-	Max	-	1925,	
35	Gieseke	"	65	-	Liese	-	1926,	12. ha
36	Suer	"	64	-	Lisa	-	1928,	3,58 ha
37 / 38	Dökel vor	"	64.	-	Ella	-	1929,	– war Dökel –
39	Meyer	"	189	-	Max	-	1930,	13.16
40	Rust	"	272	-	Lisa	-	1924,	26. ha
41	Gieseke	"	65	-	Hans	-	1927,	12. ha
42	Wulf	"	201	-	Ilse	-	1926,	14.12. ha
43	Kloht	"	342	-	Hans	-	1926,	15,- ha
44	Kloht	"	342	-	Max	-	1925,	
45	Busse	"	288	-	Liese	-	1923,	15,60 ha
46	Busse	"	288	-	Lotte	-	1930,	
47	Lustfeld	"	343	-	Hans	-	1927,	12.- ha
48	Lustfeld	"	343	-	Max	-	1926,	
49	Häusler	"	23	-	Liese	-	1923,	13.72 ha
50	Häusler	"	23	-	Max	-	1923,	
51	~~Stöoksen~~	~~"~~	~~149~~	~~-~~	~~Pfanny~~		~~1926,~~	13.- ha blind.
52	Stöxen	"	149	-	Max		1924,	
53	Dankenbring		248	-	Max		1926,	14.88 ha
54	Busse	"	365	-	Hans		1926,	16.73 ha
55	Schröder	"	335	-	Hans		1926,	11.92 ha
56	Schröder	"	335	-	Max		1926,	
57	Dökel	"	200	-	Hans		1926,	15,96 ha
58	Busse	"	24	-	Max		1927,	24. ha
59	Busse	"	24	-	Liese		1925,	
60	Lempfer	"	180	-	Hans		1926,	–

150277

61 Lempfer Nr. 180 - Fritz 1925, 17. ha.
62 Mackeben " 22 - Max 1923, } 12,84 ha
63 Mackeben " 22 -Liese 1923, }
64 Gallmeyer 2 340 - Max 1928, } 14. - ha.
65 Gallmeyer " 340 - Hans 1928, }
66 Stöxen " 185 - Max 1927, } 19.- ha.
67 Stöxen " 185 - Liese 1927, }
68 ------------- über 14 Jahre, fällt aus, Dankenbring Nr. 278 - Liese 1925
69 Brunschön " 179 - Liese 1925, 14. ha
70 Diele " 40 - Max 1925, } 16. ha.
71 Diele " 40 - Hans 1928, }
72 Kick " 169 - Max 1926, } 12,49. ha.
73 Kick " 169 - Hans 1930, }
74 Busse " 215 - Max 1922, 23,69. ha.
75 Stolte " 162 - Hans 1922, 19,32. ha
76 Dralle " 186 - Hasso 1931, } 15,57. ha
77 Dralle " 186 -Flora 1924, }
78 Brunschön " 173 - Wodan 1926, 26. ha
79 Suer " 145 - Max 1923, 26,74
80 Benninger " 187 - Max 1926, } 15. ha
81 Benninger " 187 -Lotte 1926, }
82 Lustfeld " 44 - Max 1930, } 14,90 ha
83 Lustfeld " 44 - Flora 1926, }
84 Mackeben " 193 - Max 1924, } 14 ha
85 Mackeben " 193 - Pfanny 1931, }
86 Brunschön " 194 - Max 1930, } 10,05 ha.
87 Brunschön " 194 - Hans 1923, }
88 Janeke " 184 - Hans 1928, } 15. ha.
89 Janeke " 184 - Max 1927, }
90 Macheben " 195 - Max 1923, } 9. ha.
91 Mackeben " 195 - Lotte 1923, }
92 Meyer " 189 - Rosa 1929, 13. ha.
93 Laging " 12 - Max 1922, 14 ha
94 Suer " 21 - Hans 1928, 15 "
95 Rode " 77 - Max 1924, 3,04 ha
96 Dökel " 55 - Max 1926, 19,65 ha.
97 Bening " 115 - Hans 1931, } 30 ha.
98 Bening " 115 - Max 1923, }
99 Abelmann " 83 - Hans 1926, 26. ha.
100 Heiseke " 52 - Flinke 1929,
101 Heiseke " 52 - Freyer 1927,
1o2 Meyer " 137 - Max 1923, 15.- ha.
103 Dettmer " 98 - Hans 1927, } 12. ha.
104 Dettmer " 98 - Liese 1926, }
105 Suer " 171 - Liese 1932, } 16. ha.
106 Suer " 171 - Lotte 1922, }
107 Stöxen " 89 - Pfanny 1923, 15. ha.
108 Ellermann " 218 - Liese 1922, 6,34 ha
109 Blecher " 90 - Max 1928, 12,26 ha.
110 Lustfeld " 103 - Lotte 1923, 22,50 ha.
111 Schröder " 88 - Hans 1928, } 8.- ha.
112 Schröder " 88 - Liese 1927, }
113 Busse " 104 - Lilly 1927, 18,46. ha.
114 Meyer " 84 - Hektor 1928, 13,75. ha
115 Bultmann " 96b- Lotte 1928, } 12,11 ha.
116 Bultmann " 96b- Hans 1926, }
117 Häusler " 96 - Eduard 1924, 15,50 ha.
118 Meyer 2 147 - Liese 1929, } 13,74 ha
119 Meyer " 147 - Lene 1926, }
120 Busse " 336 - Hans 1924, 14.- ha.

150278

121 Böhsling Nr. 295 - Max 1924, 0.25.-
122 Laing " 68 - Liese 1930,
123 Laging " 68 - Lotte 1928, } 9. ha
124 Frensel " 146 - Liese 1926,
125 Frensel " 146 - Max 1923, } 15. ha.
126 Witte " 239 - Hans 1930, 11.13. ha.
127 Blöhte " 209 - Liese 1930,
128 Blöhte " 209 - Max 1931, } 14. ha
129 Schröder " 315 - Siegfried 1927, (Pfanny) 2 0.73.84
130 Kahle " 168 - Hans 1922, 2,51. ha
131 Nordmeyer" 1 - Max 1932, 22. ha.
132 Grote " 95a- Hans 1926,
133 Grote " 95a- Liese 1928, } 19.19. ha.
134 Dökel " 95 - Max 1929,
135 Dökel " 95 - Hans 1925, } 21.06 ha
136 Mackeben " 207 - Max 1927,
137 Mackeben " 207 - Pfanny1925, } 14. - ha.
138 Stolte " 206 - Max 1925,
139 Stolte " 206 - Hans 1926, } 17. ha
140 Müller " 93 - Max 1929, 36,80. ha.
141 Mehswarb " 94 - Liese 1928. 20,60 ha.

150279

20.November 1936.

Der Bürgermeister der Stadt Rehburg

3104.

Umkleideraum am Turnsaal.

-- 16.Nov.1936.

--

An

den Herrn Hauptlehrer,

hier.

Mit dem Herrn Beigeordneten Diele habe ich gelegentlich einer anderen Besichtigung auch die Schaffung eines Umkleideraumes an den Turnsaal an Ort und Stelle besprochen. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, dass sich ein Umkleideraum am besten in dem länglichen Raum, der z.Zt. als Unterbringungsraum für Lehrmittel dient, herstellen liesse. Der Raum ist etwa 1,70 m breit und etwa 6 m lang. An der 6 m langen Wand könnten Garderobehaken angebracht werden und die Benutzung könnte so geregelt werden, dass ein Eingang in der Ecke gleich hinter der Saaltür eingerichtet und ein Ausgang am Ende dieses länglichen Raumes durch eine weitere Tür vorgesehen werden könnte. Unter Umständen wäre es sogar möglich, von aussen einen Eingang in diesen Raum zu schaffen. Die Zahl der Kinder kann nicht maßgebend sein, da sehr wohl abteilungsweise das Umkleiden geschehen könnte. Die anderweitige Unterbringung der wenigen Lehrmittel liesse sich vielleicht dadurch lösen, dass diese in dem über dem Lehrmittelraum gelegenen Kammerraum, der von der Haustreppe erreichbar ist und der nicht zu der

Wohnung der Lehrerin Mertelsmann gehört, verbracht werden. Dieser Raum könnte auch noch dadurch vergrössert werden, dass der z.Zt. unnütze Saaleingang von der Wohnung mit zu diesem Raum genommen würde.

Die Unterbringungsmöglichkeit eines Umkleideraumes an der Bühne haben wir auch an Ort und Stelle erwogen. Es ergeben sich dabei jedoch erhebliche Schwierigkeiten wegen der Höhenlage der Bühne. Es müsste schon eine Freitreppe aussen angebaut werden, wozu der nötige Platz nicht vorhanden ist.

Ich halte es auch für sehr nötig, dass über die Benutzungszeiten der Halle mit sämtlichen Beteiligten ein bestimmter Plan aufgestellt wird, damit festzustellen ist,wer in dieser Zeit für die Instandhaltung des Saales verantwortlich ist. Gleichzeitig müsste dann festgelegt werden, wer die Schlüssel führt, da ich wiederholt selbst den Turnsaal offen gefunden habe in Zeiten, in denen er überhaupt nicht in Benutzung war. Es trieben sich dann gewöhnlich kleinere Kinder in ihm herum.

Für die Fortschaffung der in der abgetrennten Seite des Saales -ehemaliger H.J.-Raum- z.Zt. gelagerten Gegenstände werde ich baldmöglichst Sorge tragen. Die provisorische Unterbringung ward dadurch nötig, dass das alte Spritzenhaus zu einem H.J.-Heim umgebaut ist und die Gegenstände plötzlich irgendwo anders untergebracht werden mussten.

Schliesslich möchte ich noch um Mitteilung bitten, weshalb es nach dortiger Meinung zweckmässig sein würde, die dem Turnverein gehörenden Geräte gemeindeseitig zu erwerben.

Dem

Dem Turnverein ist seinerzeit die Benutzung der städtischen Turnhalle unter der Bedingung gestattet, dass auch die Geräte von den Schulen mit benutzt werden dürfen.



Inhalt

Kartei 15

1. Einweihung des Kriegerdenkmals Programm 1923

2.) Spendenbescheinigung a. Eilgers 1936 für 2 Kg Flachsstroh

3.) Metallspenden Besch. v. 1940 Hermann Göring

4.) Woll u. Wintersachen Besch. 1941

5. Sieben Bescheinigungen für die N. S. Volkwohlfahrt

150282

N. S. Volkswohlfahrt

929547 * E

RM 0,50

von Pg./Vg. E. Meier 102

für Aufnahme

Beitrag 0,50

Spende

Umlage

Rückstände

RM 0,50

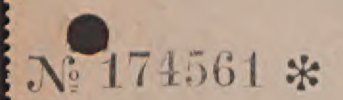
erhalten zu haben, bescheinigt

Ahlburg den 3. 3. 1935 Wagner

E. Meyer

Unterschrift des Einzahlers.

150283



№ 174561 *

N. S. Volkswohlfahrt

AA RM. 0,50

von Pg./Vg. ....

für Aufnahme ....

Beitrag ....0.50.......................................

Spende ....

Umlage ....

Rückstände ....

RM. 50/00

erhalten zu haben, bescheinigt

[illegible], den 9. II. 1936 ....Busse........

........[illegible]........

Unterschrift des Einzahlers

150284

N. S. Volkswohlfahrt

849491 ✻ C

RM 0.50

von Pg./Vg. ....

für Aufnahme ....

Beitrag 0.50

Spende ....

Umlage ....

Rückstände ....

RM 50/100

erhalten zu haben, bescheinigt

Rehburg, den 7.11. 1934 Busse

Meyer

Unterschrift des Einzahlers.

150285

233394 *

N. S. Volkswohlfahrt

RM 1

von Pg./Vg. ....

für Aufnahme ....

Beitrag 1 Juni u. Juli

Spende ....

Umlage ....

Rückstände ....

RM Eine

erhalten zu haben, bescheinigt

Rehburg, den 30.6. 1935 Busse

C. Meyer

Unterschrift des Einzahlers.

150286

233377 *

N. S. Volkswohlfahrt

RM 0,50.

von Pg./Vg. ....

für Aufnahme ....

Beitrag .... 0,50. ....

Spende ....

Umlage ....

Rückstände ....

RM . 50/000

erhalten zu haben, bescheinigt

Rehburg, den 31.5. 193 5 .... Busse

Wagner

....

Unterschrift des Einzahlers.

150287

N. S. Volkswohlfahrt

849478 ✻ C

RM 1

von Pg./Vg. ....

für Aufnahme 0,50

Beitrag 0,50

Spende ....

Umlage ....

Rückstände ....

RM Eins

erhalten zu haben, bescheinigt

[illegible], den 3.10. 1934 Baum.

M. Meyer

Unterschrift des Einzahlers.

150288

029508 * E

N. S. Volkswohlfahrt

RM 0,50

von Pg./Vg. Mainz

für Aufnahme

Beitrag 0,50

Spende

Umlage

Rückstände

RM 50/00

erhalten zu haben, bescheinigt

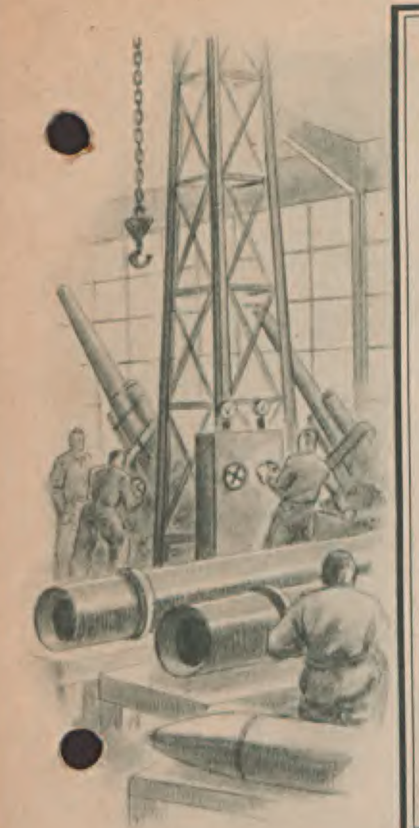
[illegible], den 30.11. 1937 Baur

Unterschrift des Einzahlers.

150289


150290
URKUNDE
IM NAMEN
DES FÜHRERS
DANKE ICH
Herrn E. Meyer 102
FÜR DIE SPENDE
ZUR SAMMLUNG VON WOLL-
PELZ- UND WINTERSACHEN FÜR
DIE FRONT
REICHSPROPAGANDALEITER UND REICHSMINISTER
FÜR VOLKSAUFKLÄRUNG UND PROPAGANDA
WEIHNACHTEN 1941
H/0581
KNABE

150291



Metallspende des deutschen Volkes

zum Geburtstag des Führers im Kriegsjahr 1940

Im Namen des Führers danke ich

Ernst Unger 102

für die opferbereite Beteiligung an dieser Spende.

Hermann Göring

Generalfeldmarschall



Adolf Hitler-Flachsspende

Hierdurch wird bescheinigt, daß sich

der Stellmachermstr. Heinr. Meyer

in Stadt-Rehburg 102

mit einer Spende von 2 kg Strohflachs

an der Adolf Hitler-Flachsspende

im Jahre 1936 beteiligt hat.

Der Ortsbauernführer

Linnemann

Einweihung des Kriegerdenkmals am Himmelfahrtstage, den 10. Mai 1923.

I. In der Kirche

Orgelvorspiel .

Gesang Nr. 631, 1-4

Antiphone.

Psalmodie : Gemischter Chor

Vorlesung

„Mag auch bie Liebe weinen"

Gemischter Chor

Gesang Nr. 431, 1-2

Predigt

„Hör uns, Gott Herr der Welt"

Gemischter Chor

Orgelnachspiel

II. Am Denkmal

Trauermarsch:Kapelle

Gesang „ :Wir treten zum Beten"

Weihrede.

„Wie sie so sanft ruhn:" Männer-Gesangverein

Verlesung der Namen der Gefallenen

Niederlegung der Kränze

Ansprache eines Kriegsteilnehmers

„Der Herr ist mein Hirte:"Männer Gesang-Verein

Schlußwort

Gesang„:Ach bleib mit deiner Gnade"4-6

Beginn: 3 Uhr

150294

1936

Rehburg (Stadt), 16. April. (Aus der Stadtverwaltung.) In der Sitzung der Stadtverwaltung wurde auf Antrag beschlossen, der hiesigen Schule eine Fläche von dem etwa 5 Morgen großen Gelände an der Badeanstalt als Sport- und Spielplatz zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde beschlossen, für geeignete Unterbringungsmöglichkeiten der wertvollen Sammlungen des Städt. Museums baldigst Sorge zu tragen. Der Sitzung ging eine Besichtigung des Städt. Museums voraus.

— (Versammlung der NSV.) Um auftretende Wald-, Moor- und Heidebrände sofort festzustellen und wirksam bekämpfen zu können, ist auf einer Versammlung der NSV. beschlossen worden, täglich Streifen zu bilden, die auf Fahrrädern in unserer großen Feldmark eingesetzt werden sollen. Die Brandstreifen werden von Mitgliedern der SA., NSV. und der Feuerwehr gebildet. Auf dieser Versammlung wurde auch bekanntgegeben, daß das Abbrennen von Moor- und Heideflächen in der Zeit vom 16. 3. bis 30. 9. verboten ist.

— In den hiesigen Gewässern, besonders im Meerbach, nimmt der unerlaubte Fischfang immer mehr zu. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, nahmen die hiesigen Gendarmerie- und Forstbeamten eine Razzia vor. Alle Zuwege waren besetzt; das Gelände wurde vollkommen abgeriegelt. Mehr als 20 Personen konnten gestellt werden. Sie werden sich nun wegen unbefugten Fischfanges zu verantworten haben. Die erbeuteten Fische und die Fischereigerätschaften wurden beschlagnahmt. Die betr. Personen stammen aus Rehburg, Winzlar, Mardorf und Wiedenbrügge.

Rehburg (Stadt), 16. April. (Neubau der Sparkasse.) Wie wir hören, ist nunmehr auch das der Witwe Laing gehörende Wohnhaus, Mühlenstr. Nr. 50, von der Sparkasse aufgekauft worden. Das Haus liegt hinter dem der Sparkasse gehörenden Grundstück, Mühlenstraße 51. Nach Abbruch des alten Hauses wird der Platz ebenfalls zum Sparkassenneubau mitbenutzt werden.

— (Unfall.) Der Landhelfer F., der bei dem Landwirt Suer beschäftigt ist, erlitt einen Unfall. Eine Wagendeichsel traf ihn derartig gegen das Bein, daß er am Knie erhebliche Verletzungen erlitt. F. wurde sofort ins Krankenhaus überführt.

Mittelweser-Zeitung
Die Harke
Nienburger Post

Aeltestes Heimatblatt des Kreises Nienburg — gegr. 1821

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Bezugspreis: durch die Post 1.64 RM zuzügl. Bestellgeld; durch Boten 1.70 RM zuzügl. 20 bezw. 30 Rpf Bestellgeld. Einzelpreis 10 Rpf. Verlagsleitung: Heinrich Schulmeyer, Nienburg. — Hauptschriftleiter: Erich Prüßner, Nienburg, in Vertr.: Wilhelm Wedemeyer, Neustadt a. Rbg. — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Dietrich Meyer, Nienburg.

Anzeigenpreis. Die einspaltige 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 6 Rpf. Textanzeigen die 89 mm breite Millimeter-Zeile 30 Rpf. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 6 gültig. Anzeigen-Annahme vorm. 9 Uhr am Tage des Erscheinens. Bei Zwangsvergleichen und Konkursen ist jeder Nachlaß hinfällig. Im Falle höherer Gewalt oder Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung. Druck und Verlag: J. Hoffmann & Co., Nienburg (Weser). D. A. I. 36: 3160 — Fernruf Nienburg 420.

Nr. 51 — Nienburg, Sonnabend, den 29. Februar 1936 — 115. Jahrgang

Friedliche Revision!

Engländer fordert Gerechtigkeit für Deutschland

Im Mittelpunkt der 10. Vollsitzung der Akademie für Deutsches Recht stand die Rede eines englischen Wissenschaftlers über das entscheidende Problem, um das es in der Außenpolitik Europas heute geht, die Revision völkerrechtlicher Verträge. Der englische Gast, Prof. Toynbee-London, Direktor des Königlichen Instituts für zwischenstaatliche Angelegenheiten, sprach in einer wissenschaftlich klaren und menschlich mutigen Weise über das Thema „Friedliche Revision", wobei er dem deutschen Standpunkt mehr Verständnis entgegenbrachte, als wir das von den Politikern gewöhnt sind.

Der Reichsjuristenführer, Reichsminister Dr. Frank, wies in seiner Begrüßungsansprache auf die besonderen Aufgaben der Akademie für Deutsches Recht auf dem Gebiete der internationalen Rechtsbeziehungen hin. Der Nationalsozialismus hat, so führte er aus, durch die friedliche Wiedererstarkung Deutschlands, durch die Anknüpfung freundlicher Beziehungen mit Polen und anderen Völkern zum europäischen Frieden und damit zum Weltfrieden einen unendlich großen Beitrag geleistet.

Es ist der ernste Wille der nationalsozialistischen Reichsregierung, in diesem Friedenswerk alles zu tun, was in ihren Kräften steht; denn die Erwartung, daß auf die Dauer niemand in der Welt das einwandfreie Lebensrecht unseres Volkes, seinen Anspruch auf Gleichberechtigung und seinen Anspruch auf einen friedlichen Anteil an den Gütern der Erde bestreiten wird, ist gerechtfertigt.

Professor Toynbee

hob in seinen Ausführungen einleitend die große Bedeutung der von ihm zu behandelnden Frage für die Zukunft Deutschlands und Englands und der ganzen Welt hervor. Die Frage laute: Sollen die internationalen Beziehungen zwischen den Völkern verschiedener Staaten in Zukunft vom Recht oder von Macht und Gewalt beherrscht werden, wie dies in der Vergangenheit fast ausschließlich der Fall gewesen ist?

Professor Toynbee stellte die beiden Seiten des Rechts gegenüber, die repressive Seite, die eine unter Verletzung des bestehenden Rechtszustandes vor sich gehende gewaltsame Aenderung des Status quo verhindert oder jedenfalls zum Stillstand bringt, und die konstruktive Seite, die eine friedliche Aenderung des bestehenden Zustandes durch ein verfassungsmäßig begründetes rechtliches Verfahren vorsieht. Diejenigen, die begütert und mit ihrer gegenwärtigen Stellung zufrieden seien, kümmere mehr die repressive Seite des Rechts, das heißt die „kollektive Sicherheit", diejenigen, die nicht begütert und unzufrieden seien, mehr die konstruktive Seite des Rechts, d. h. die „friedliche Aenderung". In der Volksgemeinschaft der Gegenwart sei Großbritannien der Vertreter der ersten Art, Deutschland der der zweiten. Daraus folge die gemeinsame Aufgabe, sicherzustellen, daß auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen ebenso wie innerhalb der Grenzen beider Länder auf beide Seiten des Rechtes gleiches Gewicht gelegt werde. Dies bedeute, daß ein jedes der beiden genannten Länder Zugeständnisse machen, vielleicht sogar Opfer bringen müsse. Diese Zugeständnisse freilich müßten verschiedener Art sein.

Großbritannien und die anderen zufriedengestellten Länder, wie z. B. Frankreich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Rußland, müßten bestrebt sein, den von Deutschland und den anderen nicht zufriedengestellten Ländern, z. B. von Italien, Japan, Ungarn, Bulgarien, vorgebrachten Forderungen nach „friedlicher Aenderung" gerecht zu werden. Wenn das Recht nicht eine ordnungsgemäße friedliche Art der Aenderung vorsehe, dann werde das Recht früher oder später durch Aenderungen gewaltsamen, revolutionären Charakters beseitigt werden.

Die drei unzufriedenen Großmächte seien Deutschland, Italien und Japan. Die Forderungen der drei Großmächte seien: politische Befreiung gewisser Gebiete; Abflußmöglichkeit für den Bevölkerungsüberschuß; Zutritt zu fremden Nahrungs- und Rohstoffquellen.

Während es in der Gegenwart innerhalb der Grenzen des Reiches kaum nichtdeutsche Bevölkerungsteile gäbe, lebten

außerhalb des Reiches zahlreiche Volksgruppen,

die nicht nur der Sprache, sondern auch der politischen Gesinnung nach deutsch seien. Wenn Deutschland die Forderung nach der Befreiung dieser Gebiete erhebe, so sei damit keineswegs gesagt, daß Deutschland jedes Gebiet, das von einer deutschsprechenden Bevölkerung bewohnt wird, beanspruche. So habe z. B. Adolf Hitler ausdrücklich erklärt, daß Deutschland keinen Anspruch auf Rückgabe des früheren deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen erhebe. Unter Berücksichtigung dieser Erklärung und der Tatsache, daß die deutschsprechenden Schweizer ebenfalls nicht unter diesen Begriff fielen, verbleibe aber ein beträchtliches deutsches Gebiet, wie z. B. Oesterreich, das Sudetenland, von kleinen Gebieten, wie Südtirol, Memelland und Eupen-Malmedy ganz abgesehen. Eine Art gründlicher Aenderung auf diesem augenscheinlich wichtigsten und schwierigsten Gebiet müsse versucht werden.

In seinen weiteren Ausführungen kam Prof. Toynbee auf die Rohstoff-Frage zu sprechen, wobei er auch

das Kolonialproblem

berührte. Es sei augenscheinlich, so erklärte er, daß die Mächte, die Kolonien besitzen, wesentliche Vorteile vor den anderen Ländern voraushaben. Weil die deutschen Bedürfnisse in bezug auf Rohstoffe aus den Tropengebieten die Produktionsfähigkeit der früheren deutschen Kolonien weit überstiegen, wäre das deutsche Problem; selbst wenn alle früheren deutschen Kolonien Deutschland zurückgegeben würden, nicht gelöst. Mit dieser Feststellung sei aber die Kolonialfrage keineswegs erledigt.

Deutschland würde sich nach wie vor verletzt fühlen, weil ihm eine Form des Besitzes vorenthalten wäre, über die andere europäische Großmächte, wie Großbritannien und Frankreich, verfügten. Unter diesen Umständen könne er es leicht verstehen, daß die Deutschen es als Ehrenpunkt betrachten, daß wenigstens einige der Kolonien zurückgegeben werden. „Wenn Sie mir sagen, daß dies der deutsche Standpunkt ist, so glaube ich, daß ihn die meisten Engländer verstehen und ihm in [illegible] Grade Sympathie entgegenbringen."

Der Engländer, das sei der britische Ehrenstandpunkt, betrachte sich als Treuhänder für das Wohlergehen der unter unserer Herrschaft lebenden eingeborenen Bevölkerung, und die Engländer hätten darum das Gefühl, daß es nicht ehrenhaft wäre, afrikanische Bevölkerungsteile ohne Rücksicht auf ihr Wohlergehen einem anderen Souverän zu überlassen, als ob sie Waren wären. Professor Toynbee gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß es möglich ist, den deutschen und den englischen Ehrenstandpunkt miteinander in Einklang zu bringen.

Zum Schluß seiner Ausführungen erklärte Professor Toynbee, daß das Royal Institute of International Affairs in London eine nichtamtliche internationale Konferenz über diese Fragen im Sommer 1937 abhalten werde. Mit einer deutschen Beteiligung an dieser wissenschaftlichen Arbeit, die für die Staatsmänner Europas von beträchtlichem Wert sein könne, werde gerechnet.

Nach dem lebhaften Beifall für Professor Toynbee dankte Minister Dr. Frank für die mutige Rede. Der Einladung zur Entsendung deutscher Gelehrter nach London werde er gern entsprechen.

Tages-Chronik

Warschau. Die der Regierung nahestehende „Gazeta Polska" bringt die Meinung zum Ausdruck, daß sich aus dem französisch-sowjetrussischen Pakt keine neuen Verpflichtungen für Polen ergeben.

London. Die englische Regierung hat beschlossen, den sogenannten Kirchenzehnten abzuschaffen und durch die Ausgabe von Staatspapieren abzulösen. Ein diesbezüglicher Gesetzesantrag wird dem Parlament nach Ostern zugehen.

London. Der englische Handelsminister hat in einer Rede in Bradford die Grundsätze der englischen Handelspolitik entwickelt, wobei er darauf hinwies, daß England die Möglichkeit haben müsse, die Schulden des Auslandes einzuziehen, und daß internationale Handelsabmachungen auf Gegenseitigkeit beruhen müßten.

Valencia. Im Verlauf einer wilden Straßenschlacht zwischen zwei Zigeunerstämmen mußte berittene Polizei eingesetzt werden. Auf dem Kampfplatz blieben zehn Schwerverletzte, deren Zustand zum Teil hoffnungslos ist.

Madrid. Der spanische Ministerrat beschloß in seiner Freitagsitzung die Einstellung von 5300 Lehrern und Lehrerinnen im Laufe des Jahres sowie die Ersetzung sämtlicher Geistlichen und Ordensschwestern, die als Erzieher tätig sind, durch weltliche Lehrkräfte.

München. Im gesamten Allgäu schneit es seit den Morgenstunden des Freitags. Die Talorte melden fünf bis 15 cm Neuschnee, während die Schneedecke in den Höhenlagen 15 bis 30 cm beträgt. Der Schnee ist bei einer Temperatur von 1 Grad unter Null von pulveriger Beschaffenheit. Es schneit weiter.

Wir helfen mit!

Aufruf Dr. Leys zum Winterhilfswerk.

Reichsorganisationsleiter Dr. Robert Ley erläßt zum Winterhilfswerk folgenden Aufruf:

„An die Schaffenden unseres Volkes!

Am Sonnabend, dem 29. Februar, und am Sonntag, dem 1. März, sammelt die Deutsche Arbeitsfront im gesamten deutschen Reichsgebiet für das Winterhilfswerk 1935/36.

Durch zielbewußte und unermüdliche Arbeit in der NSV. und sonstigen NS.-Organisationen, sowie durch stete Opferbereitschaft aller Volksgenossen wurde das Winterhilfswerk des deutschen Volkes zur herrlichsten Offenbarung nationaler Solidarität. Viele Hunderttausende unseres Volkes konnten die segensreichen Auswirkungen dieser Gemeinschaftstat persönlich erfahren. Keiner unseres Volkes brauche zu hungern oder zu frieren. So haben wir die Not in drei schweren Winterhalbjahren gebannt.

Am 1. März führt die Deutsche Arbeitsfront ihre Straßensammlung für das Winterhilfswerk 1935/36 durch, und ich rufe hiermit alle schaffenden Volksgenossen auf, auch an diesem Tage durch Opfer und Tat dem notleidenden Volksgenossen und der gesamten Welt zu beweisen, daß wir Deutsche in Wirklichkeit eine einzige große Brot- und Notgemeinschaft sind.

Unsere Parole heißt: Wir kennen die Not, wir helfen mit!

gez. Dr. Robert Ley."

Militärdiktatur Araki?

Landung von Marinetruppen in Tokio

Die Lage in Tokio ist immer noch reichlich unklar. Reuter meldet aus Schanghai, nach einem bisher unbestätigten Bericht aus Tokio habe General Araki, der in den Jahren 1931 bis 1934 japanischer Kriegsminister war, eine Militärdiktatur errichtet.

Generalleutnant Kashi, dem unter dem Kriegszustand das Kommando für Tokio übertragen worden ist, hat bekanntgegeben, daß die Soldaten, die am 26. Februar früh den Gehorsam verweigert haben, immer noch das Regierungsviertel besetzt halten. Er werde nunmehr die notwendigen Maßnahmen gegen sie ergreifen. Die ihm unterstehenden Truppen gingen auf Grund kaiserlicher Anweisungen vor.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der japanischen Hauptstadt ist bereits am Donnerstag als Verstärkung das Landungskorps des Küstenschutzgeschwaders eingetroffen. Am Freitag schiffte bei Tagesanbruch in der Bucht von Tokio das erste Geschwader eine starke Landungsabteilung aus.

Zuspitzung in Tokio

In Tokio ist nach Meldungen, die über Schanghai kommen, eine neue Verschärfung eingetreten. Die direkte Verbindung mit Tokio ist anscheinend infolge einer neuen Sperre für Pressenachrichten wieder unterbrochen. Die letzten noch eingetroffenen Meldungen deuten darauf hin, daß die Weigerung der Aufständischen, die besetzten Teile der Stadt freizugeben und in die Kasernen zurückzukehren, zu ernsten Weiterungen geführt hat. Man befürchtet den Ausbruch von neuen Kämpfen.

Die aktivistischen Generäle Araki, Mazaki und Kawaschima verhandelten erneut mit dem Militärkommandanten von Tokio, General Kashi, und außerdem mit der Flottenführung. Bei den Verhandlungen, die anscheinend zu keiner Entspannung der Lage geführt haben, wurden innerpolitische Fragen erörtert. Daß die Aufständischen auch außenpolitische Forderungen, wie nach einem entschiedeneren Auftreten an der mandschurischen Grenze oder in Nordchina, gestellt hätten, wird entschieden verneint.

*

Englischer Journalist verhaftet.

Wie Reuter aus Tokio meldet, ist dort der englische Journalist Gerald Sampson verhaftet worden. Seine Verhaftung erfolgte unter dem zur Zeit in Tokio verhängten Kriegsrecht. Er wird beschuldigt, unter den Gästen seines Hotels Propaganda gegen die Verhängung des Kriegsrechtes gemacht zu haben.

Der Amba Aladschi erobert

Neue Siegesmeldung Badoglios.

Die vom italienischen Propagandaministerium ausgegebene amtliche Mitteilung Nr. 139 meldet die Eroberung des Amba Aladschi. Der von Marschall Badoglio am 28. Februar gedrahtete Heeresbericht lautet:

„Die Truppen des Ersten Armeekorps haben Amba Aladschi erobert. Seit heute vormittag 11 Uhr weht auf der Höhe dieses Berges, der den Heldentod Tosellis und der Seinigen sah, die italienische Flagge."

Nach der erfolgreichen Schlacht bei Enderta, die mit der Eroberung des Aradam-Berges endete, haben die Italiener durch Besetzung des Amba Aladschi das zweite große Bergmassiv südlich von Makalle überwunden. Das Gebirgsmassiv des Amba Aladschi, dessen Eroberung der italienische Heeresbericht Nr. 139 bekanntgibt, liegt 30 bis 40 Kilometer südlich des kürzlich von den Italienern eroberten Gebirgsstockes des Amba Aradam. Die nun eroberte Bergstellung soll von den Abessiniern stark ausgebaut gewesen sein. Sie galt als Schlüsselstellung auf dem Wege nach dem abessinischen Hauptquartier Dessie.

Gleichzeitig haben die italienischen Truppen den Vorstoß nach Westen fortgesetzt und beherrschen jetzt die große Karawanenstraße zu der wichtigen abessinischen Operationsbasis Socota. Den Truppen des Ras Seyoum und des Ras Kassa ist damit der Weg nach Süden abgeschnitten. Ihnen steht jetzt nur noch der Weg nach Westen offen, aber auch hier dürfte die planmäßige Einkreisung des Tembien-Gebietes durch Badoglio den Abessiniern bald jede Rückzugsmöglichkeit nehmen.

Deutschland und Frankreich

Unterredung des Führers mit de Jouvenel.

Paris, 29. Februar.

Der „Paris Midi" veröffentlicht eine Unterredung des bekannten französischen Schriftstellers de Jouvenel mit dem Führer und Reichskanzler, die vor einigen Tagen, also vor der Ratifizierung des sowjetrussisch-französischen Beistandspaktes durch die französische Kammer, stattfand. In dieser Unterredung erklärt der Führer und Reichskanzler u. a.:

„Ich weiß, was Sie denken. Sie meinen: „Hitler macht uns Friedenserklärungen, ist er aber wirklich aufrichtig?" Wäre es aber nicht besser, wenn Sie, anstatt psychologische Rätsel zu lösen versuchen, einmal die berühmte französische Logik anwendeten? Wäre es nicht ein Ruin für beide Länder, wenn sie erneut auf dem Schlachtfeld zusammenstießen? Ist es nicht logisch, daß ich für mein Land das Vorteilhafteste erstrebe? Und ist dieses Vorteilhafte nicht der Friede?"

Genau so wie er dem deutschen Volke durch einen Appell an die Vernunft bewiesen habe, daß der Klassenkampf ein Unsinn sei, genau so richte er jetzt einen gleichen Appell an die Vernunft auf internationalem Gebiete. „Ich will", so erklärt der Führer, „meinem Volke beweisen, daß der Begriff der Erbfeindschaft zwischen Frankreich und Deutschland ein Unsinn ist. Das deutsche Volk hat dies verstanden. Es ist mir gefolgt, als ich eine viel schwierigere Versöhnungsaktion unternahm, als ich zwischen Deutschland und Polen versöhnend eingriff."

Nach diesen Worten des Führers kommt Bertrand de Jouvenel auf die wiederholten Friedenserklärungen des Führers zu sprechen und sagt: „Wir Franzosen lesen zwar mit Freude Ihre Friedenserklärungen. Wir sind aber trotzdem wegen anderer weniger ermutigender Dinge beunruhigt. So haben Sie in Ihrem Buch „Mein Kampf" sehr schlimme Dinge über Frankreich gesagt. Dieses Buch wird nun in ganz Deutschland als eine Art politische Bibel angesehen. Es wird verkauft, ohne daß die aufeinanderfolgenden Ausgaben in irgendeiner Hinsicht bezüglich der Stellen über Frankreich einer Korrektur unterzogen würden."

Der Führer antwortet: „Als ich dieses Buch schrieb, war ich im Gefängnis. Es war die Zeit, als die französischen Truppen das Ruhrgebiet besetzten. Es war im Augenblick der größten Spannung zwischen unseren beiden Ländern . . . Ja, wir waren Feinde, und ich stand zu meinem Lande, wie es sich gehört, gegen Ihr Land genau wie ich zu meinem Lande gegen das Ihre 4½ Jahre lang in den Schützengräben gestanden habe! Ich würde mich selbst verachten, wenn ich nicht im Augenblick eines Konfliktes zunächst einmal Deutscher wäre. Aber heute gibt es keinen Grund mehr für einen Konflikt. Sie wollen, daß ich mein Buch korrigiere, wie ein Schriftsteller, der eine neue Bearbeitung seiner Werke herausgibt.

Ich bin aber kein Schriftsteller. Ich bin Politiker. Meine Korrekturen nehme ich in meiner Außenpolitik vor, die auf Verständigung mit Frankreich abgestellt ist! Wenn mir die deutsch-französische Annäherung gelingt, so wird das eine Korrektur darstellen, die würdig ist. Meine Korrektur trage ich in das große Buch der Geschichte ein!"

Im weiteren Verlauf des Gesprächs stellt dann Bertrand de Jouvenel die Frage nach Deutschlands Haltung zum französisch-sowjetrussischen Beistandspakt, der doch wohl zweifellos eine Belastung der deutsch-französischen Verständigung darstelle.

Der Führer antwortet: „Meine persönlichen Bemühungen für eine solche Verständigung werden immer bestehen bleiben. Indessen würde sachlich dieser mehr als bedauerliche Pakt eine neue Lage schaffen. Sind Sie sich denn in Frankreich bewußt, was Sie tun?

Sie lassen sich in das diplomatische Spiel einer Macht hineinziehen, die nichts anderes will, als die großen europäischen Völker in ein Durcheinander zu bringen, aus dem diese Macht allein den Vorteil zieht.

Man darf die Tatsache nicht aus den Augen verlieren, daß Sowjetrußland ein politischer Faktor ist, dem eine explosive revolutionäre Idee und eine gigantische Rüstung zur Verfügung stehen. Als Deutscher habe ich die Pflicht, mir über eine derartige Lage Rechenschaft abzulegen.

Der Bolschewismus hat bei uns keine Aussicht, durchzudringen, aber es gibt andere große Völker, die weniger als wir immun gegen den bolschewistischen Bazillus sind."

Noch einmal kommt dann der Führer auf das deutsch-französische Verhältnis zu sprechen und erklärt, daß er im Namen des gesamten deutschen Volkes spreche, wenn er Frankreich gegenüber erklärte, daß Frankreich, wenn es nur wolle, für immer jener angeblichen deutschen Gefahr ein Ende bereiten könne, weil das deutsche Volk vollstes Vertrauen zu seinem Führer habe und dieser Führer die Freundschaft mit Frankreich wünsche.

Sparkasse der Stadt Rehburg

— jetzt Zweigstelle der Kreissparkasse Nienburg-Weser —

Bilanz für den 31. Dezember 1933 (Reichsmarkrechnung).

Aktiva	RM	RM
1. Kasse		12 776,55
2. Banken		
Postscheck		2 155,39
Girozentrale	190 000,—	
	173 588,82	16 411,18
Girozentrale fest bis 31. 3. 34		15 000,—
" fest bis 31. 3. 36		80 208,81
3. Wechsel		36 298,22
4. Inhaberpapiere		134 450,92
5. Forderungen im Kontokorrent		
an öffentl. rechtl. Körperschaften	14 788,37	
an Genossenschaften	20 646,70	
ohne weitere Sicherheit	17 769,69	
satzungsmäßige Sicherheit	320 242,19	373 446,95
6. Hypotheken		855 496,19
7. Landw. Zinszusatzforderungen		6 659,02
8. Darlehen		
an Gemeinden u. Körperschaften	66 297,84	
an Genossenschaften	7 021,48	
gegen Bürgschaft	101 846,48	
gegen Pfand	4 250,—	
ohne weitere Sicherheit	15 417,85	194 833,63
9. Vermittelte Darlehen		64 196,19
10. Grundstücke und Inventar		
Grundstücke	28 200,—	
Inventar	5 500,—	33 700,—
11. Beteiligung und Bausparkasse		
Betriebsanteil b. d. Girozentrale	20 400.—	
unpers. Bausparverträge von RM 40 000.—	4 954.08	25 354.08
12. Zinsrückstände		28 146,10
13. Aufwertungsrechnung		5 945,05
14. Auslagen		1 183,71
15. Verrechnung mit dem neuen Jahre		2 240,84
16. Rediskontforderungen	63 908.90	
Bürgschaftsforderungen	30 000.—	
		1 888 802,83

Passiva	RM	RM
1. Spareinlagen		1 249 738,34
2. Sonstige Einlagen:		
im Kontokorrent tägl. fällig	133 959,90	
im Kontokorrent Depositen	85 490,—	
Bausparkasse	520,48	219 970,38
3. Vermittelte Anleihen		64 137,10
4. Akzepte		190 000.—
5. Rückstellungen:		
für landw. Zinszusatzforderung	6 659,02	
für zweifelhafte Forderungen	13 633,29	20 292,31
6. Rücklagen Reservefonds	103 028.27	
Kursrücklage	21 127,50	124 155,77
7. Verrechnung mit dem neuen Jahre:		
Wechseldiskont	577,36	
Verwaltungskostenrücklage	589,76	
Sonstige Abgrenzungsposten	607,12	1 774,24
8. Gewinn		18 734,69
9. Rediskontverpflichtungen	63 908,90	
Bürgschaftsverpflichtungen	30 000,—	
		1 888 802,33

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1933.

Aufwendungen	RM	RM
1. Zinsen		
Banken und Akzepte	RM 13 706,67	
vermittelte Darlehen	" 3 803,79	
Wechsel	" 3 285,42	
Kontokorrent	" 3 477,22	
Spareinlagen	" 49 849,15	74 122,25
2. Verwaltungskosten		
persönliche	RM 18 934,50	
sächliche	" 6 488,10	
zur Rechnungsabgrenzung	" 607,12	26 029,72
3. Steuern		553,47
4. Sonstige Aufwendungen:		
Spenden	RM 381,—	
Akzeptstempel	RM 380,—	761,—
5. Kursverluste		629,20
6. Zuführung an Kursrücklage		765.—
7. Rückstellungen		
für landw. Zinszusatzforderungen	RM 6 659,02	
für zweifelhafte Forderungen	" 13 633,29	20 292,31
8. Abschreibungen:		
auf Grundbesitz (einschl. Grundstücksaufwendungen	RM 2850,19	
auf Inventar	" 1100,—	
auf Bausparverträge	" 742,72	4 692,91
9. Gewinn		18 734.69
		146 580.55

Erträge	RM	RM
1. Zinsen		
Banken und Belegungen	RM 6 118,64	
vermittelte Darlehen	" 3 978,58	
Hypotheken	" 44 276,57	
Darlehen	" 11 636,22	
Inhaberpapiere	" 9 428,08	
Wechsel	" 6 319,74	
Kontokorrent	" 22 678,36	104 436,19
2. Gestundete landwirtschaftliche Zinsen		5 318,09
3. Erstattete Verwaltungskosten		1 614,75
4. Grundstückserträge		1 458,—
5. Gebühren und Verzugszinsen		688,60
6. Kursgewinne		
bare	RM 12 911,—	
rechnungsmäßige	" 765,—	13 676,—
7. Gewinne der Aufwertungsrechnung		
bis 1932	RM 14 004,04	
bis 1933	" 5 384,88	19 388,92
		146 580,55

Nach pflichtmäßiger Prüfung aufgrund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise wird hiermit festgestellt, daß die Buchführung und der Jahresabschluß sowie der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen entsprechen und daß im übrigen auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben hat.

Für das Aufwertungsgeschäft ist eine besondere Rechnung gelegt und darüber auch ein besonderer Prüfungsbericht erstattet.

Hannover, den 7. Januar 1935.

Müller
Direktor der Geschäftsstelle und Geschäftsführer des Hannoverschen Sparkassenverbandes.

O. Hennigs
Revisor des Hannoverschen Sparkassenverbandes.

Nienburg-Weser, den 24. November 1934.

Der Vorsitzende des Sparkassenvorstandes
von Reck, Landrat.

Der Sparkassenleiter
Seegelken
Direktor.

Genehmigt!
Hannover, den 4. Januar 1936.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Dr. Kiepert.

Gedanken zum Sonntag

Oft hören wir die Frage, und vielleicht ist sie auch schon aus unserem eigenen Herzen aufgestiegen: Warum macht Gott uns das Leben so schwer? Wozu der Schmerz, wozu die Versuchung? Warum erleichtert er uns nicht die Bürde, die wir zu tragen haben?

Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir zugeben, daß diese Versuchungen und Prüfungen, die an uns herantreten, immer wieder eine Entscheidung für das Gute oder gegen das Böse, für den anderen oder gegen meine Eigenliebe von uns fordern. Und wir müssen weiter zugeben, daß dieses vor die Entscheidung-gestellt-werden uns immer wieder wachruft aus dem Gleichmaß unseres täglichen Lebens, aus der Gefahr, sich einer wohlfeilen Selbstzufriedenheit hingeben zu wollen und ebenso aus der Gefahr, sich haltlos seinem Leid auszuliefern. Da heißt es dann: Du, du bist gefordert, sag ja oder nein, entscheide dich; aber da heißt es dann auch: Ich habe dir schweres Leid geschickt, aber vertraue, du bist nicht allein mit deinem Leid, ich, dein Gott, bin bei dir, auch wenn du nicht weißt, was für Gedanken ich über dich habe, aber du wirst es hernach erfahren.

Gott will Menschen, die sich nicht gedankenlos seine Kinder nennen, sondern er will Menschen, die mit aller Kraft gegen die Macht der Versuchung kämpfen und mit aller Energie an ihm festhalten. Darum die Leiden, damit wir zeigen: Nichts kann uns scheiden von der Liebe Gottes. Darum die Versuchungen, damit wir beweisen: Dennoch bleibe ich stets an dir.

Dorfgemeinschaftsabende

Volkskunst war für Jahrzehnte der Begriff des Rückständigen, Ueberlebten, Veralteten; bäuerliche Kultur, Volkskultur war höchstens die Aeußerung einer gewissen primitiv-künstlerischen Betätigung grauer Vergangenheit. Haben wir es nicht oft erleben müssen, daß die kulturelle Schöpferkraft des bodenständigen Deutschtums in dieser Form herabgemindert und entwertet wurde? Das Bekenntnis zu Blut und Boden bedingt das Bekenntnis zu den Eigenarten deutschen Kultursinnes. Wenn aber die deutsche Kultur aus Blut und Boden erwachsen soll, dann muß der Träger wahrhaften Rasse- und Kulturempfindens, der Bauer, Ausgangspunkt dieses Weges zur Gestaltung einer neuen völkischen Kultur werden. Innigste Verbundenheit mit dem Volkstum, mit dem Leben im Volkstum, mit der Natur und mit dem Leben in der Natur, unbedingtes Verschworensein an die ewigen Gesetze von Blut und Boden — das sind die Voraussetzungen dieses Neuaufbaues deutscher kultureller Schöpferkraft. Die Wiedererweckung des bäuerlichen kulturellen Schöpferwillens kann aber nicht durch schematische und bürokratische Anordnungen vom grünen Tisch her geleitet werden. Wenn die NS-Kulturgemeinde gerade in der letzten Zeit in größerem Umfang Dorfgemeinschaftsabende durchführt, dann ist auch das ein Weg zur Neugestaltung und Wiederbelebung volksechter Kulturwerte. Was auf diesen Dorfgemeinschaftsabenden gestaltet wird, ist aus dem Volk gewachsene Kultur in echtestem Sinne des Wortes. Es ist gewiß, daß die Pflege dieser kulturellen Werte wesentlich dazu beitragen wird, das deutsche Volk einer neuen kulturellen Hochzeit entgegenzuführen.

Mitteilungen aus dem Gau

Gleichmäßige Rindfleischversorgung

Bekanntgabe der Landesbauernschaft Hannover.

Festpreise bei Verknappungen geben noch keine Gewähr, daß alle Verbraucher-Zentren auch Ware bekommen. Deshalb ist es Aufgabe der Marktordnung, dafür Sorge zu tragen, daß die Ware gleichmäßig in alle Verbrauchskanäle geleitet wird. Um auf alle Fälle die Sicherung einer gleichmäßigen Rindfleischversorgung zu einem gerechten Preis für alle beteiligten Gruppen zu gewähren, hat die Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft jüngst neue grundlegende Bestimmungen für die Bewirtschaftung mit Rindern und Rindfleisch erlassen. Die bereits im Oktober vergangenen Jahres getroffenen Anordnungen für die Bewirtschaftung mit Schweinen und Schweinefleisch hatte eine so günstige Auswirkung auf die Gesamtversorgung, daß es geraten erschien, ähnliche Maßnahmen auf dem Rindviehmarkt zu treffen.

Vor allen Dingen ist, um eine gleichmäßige Rindfleischversorgung zu schaffen, der Kontingentsatz der Schlachtungen und Fleischumsätze in sämtlichen Rindvieh schlachtenden und Rindfleisch umsetzenden Betrieben auf monatlich höchstens 60 Prozent der Rindviehschlachtungen und Rindfleischumsätze nach dem Monatsdurchschnitt der Zeit vom 1. Oktober 1934 bis 31. März 1935 festgesetzt worden. Damit trifft man eine gewisse Vorsorge gegen evtl. Ausfälle auf den Rindviehmärkten, die noch aus dem Dürrejahr 1934 resultieren und schaltet von vornherein ungünstige Seiten einer Verknappung aus. Da das Reichsernährungsministerium in weiser Voraussicht dafür gesorgt hat, daß genügend Frischfleisch eingelagert wurde, ist auch in den Großstädten eine restlose ausreichende Versorgung gewährleistet.

Ebenso wie auf dem Schweinemarkt ist auch der Versand von Rindern aus Ueberschußgebieten des Reiches am Platze, die keinen gebundenen Markt besitzen, genehmigungspflichtig. Durch eine Staffelung der Preise für A-, B-, C- und D-Qualitäten ist eine Senkung der Einstandspreise für Fleischer erreicht, so daß durch die Neuregelung der Verbraucher keinerlei Belastung erfährt. Andererseits wird der Bauer durch diese Staffelung zur Qualitäts-Produktion angeregt, wie auch der Schlachter nunmehr seine Verkaufspreise in ein gesundes und tragbares Verhältnis zu den Gestehungspreisen bringen kann.

Die jetzt getroffenen Maßnahmen schalten die früher bei Versorgungsspannungen selbstverständlichen Preissteigerungen aus. Erneut tritt die Marktordnung schützend den Verbraucher, um diesem keine neuen Opfer zuzumuten.

Bauer, schalt Radio ein!

Zu den Sendungen der Woche vom 1.—7. März 1936.

1. Unsere Wiesen als wichtigste Futtergrundlage. Von Otto Möller-Rostock.

Unsere Wiesen sind eine so große und reiche Futterquelle, daß sie alle zweckmäßigen Aufwendungen vielfältig lohnen. Es ist deshalb notwendig, mit O. Möller folgende Punkte zu beachten.

1. Entwässerung; 2. Düngung der Wiesen; 3. Die Pflege der Wiesen.

Der Vortrag findet am Dienstag, dem 3. März, 12,10 Uhr, über den Reichssender Hamburg statt.

2. Nicht nur Tiere, sondern auch Pflanzen müssen vor Schaden behütet werden.

Pflanzenschutz als Gesundheitspflege der Pflanzen darf nicht verwechselt werden mit dem Schutz im Sinne des Natur- und Heimatschutzes. Es wird daher in Zukunft auch „Pflanzengesundheitsämter" geben. Diese bisher als Hauptstellen für Pflanzenschutz bezeichneten Stellen kämpfen u. a. gegen das „seuchenhafte" Auftreten von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen, z. B. Kartoffelkäfer, Blutlaus, Reblaus. Ein Gang durch das Laboratorium zeigt einige Einzelheiten von der Beizkontrolle und Mittelprüfung, auch die Durchführung von Bodenuntersuchungen zur Feststellung *von Krankheiten, die vom Boden ausgehen, wie Bodensäure, Heidemoorkrankheit,* Nährstoffmangel und Bormangel. Wie bei Mensch und Tier, so gibt es auch bei der Pflanze Stoffwechselstörungen durch Ernährungsfehler. An anderer Stelle des Instituts werden kranke Pflanzen selbst untersucht und zwar Getreide, Kartoffeln und Rüben, wie Obst, Gemüse oder auch Zierpflanzen.

Wetterbericht des Reichswetterdienstes

Ausgabeort: Bremen.

Der englische Tiefdruckwirbel hat seine Südwestwanderung fortgesetzt und liegt über dem Aermelkanal. Er scheint diese Richtung auch beizubehalten und dürfte damit auf unser Wetter vorerst ohne Einfluß bleiben. Unterdessen ist das sehr kräftige Mittelmeertief rasch bis zur Adria vorgedrungen und hat sehr warme Luftmassen von Südosten her schon bis zu unserem Gebiet in der Höhe herangebracht. Diese warme Luft verursachte am Freitag von Schlesien ausgehend über ganz Mitteldeutschland verbreitete Regenfälle, die in den späten Nachmittagsstunden auch Bremen erreichten. Das Tief wird nunmehr über Ungarn und Polen nordostwärts wandern. Wir verbleiben dabei zunächst im Bereich einer südöstlichen Luftströmung, die uns Temperaturerhöhung bringt, späterhin werden die Winde stärker auf Nord drehen und die Temperaturen wieder absinken.

Aussichten für den 1. März:

Winde zwischen Südost und Nordost, trübe und regnerisch, geringe Abkühlung.

Aussichten für den 2. März:

Unbeständig, zeitweise Regen, Temperaturen wenig über Null.

Sonne: Aufgang 6,46 Uhr, Untergang 17,40 Uhr.
Mond: Untergang 3,54 Uhr, Aufgang 11,29 Uhr.

Sturmvögel

Ein Schiffsroman aus dem Nordland von A. Wothe.

42)

„Vielleicht habe ich meine Tochter auch nicht ganz richtig erzogen", fuhr der Alte schwer grübelnd fort. „Ich hatte keinen Sohn, und wenn ich sterbe, dann wird hier der Gunarhof in der starren Talmulde in fremden Besitz übergehen. Von meiner Frau her, einer Dänin, sind die Mädel unabhängig von mir. Das ist gut so, denn es wurde ihnen dadurch leicht, ihre eigenen Pfade zu suchen. Ich lehrte sie schießen und jagen, als sie noch in den Kinderschuhen steckten, und nie duldete ich Frauenröcke bei ihnen, als nur in den hohen Festtagen, oder wenn wir zur Kirche ritten. Männer wollte ich erziehen, um ihnen das Leid fernzuhalten, an dem ihre bleiche, feine Mutter so schwer trug, die in dem harten Lande an meiner Seite zugrunde ging, obwohl ich sie so lieb gehabt."

„Ich habe Sigrun doch nicht schützen können", fuhr er fort. „Sie wurde eines Mannes Frau da draußen in der Fremde, und sie kommt nun müde und gebrochen zu mir zurück in unser stilles, weltfremdes Nest, wo jeder Tag grau ist, wo der Tod immer wach ist, gierig äugend nach Beute."

„Und Thit?" wollte Olaf fragen, aber er brachte das Wort nicht über seine Lippen.

Da öffnete sich leise die hohe, braune Tür mit der Runeschrift unter dem braunen Gebälk, und mit einem Schrei fuhr Olaf empor.

Starren Auges blickte er auf die hohe, stolze Frauengestalt, die im weißen, lang herabwallenden Festgewande der Isländerinnen vor ihm stand. Ein Goldgürtel in schwerer, getriebener Arbeit gürtete lose die schlanken Hüften und um den weißen Hals sah er ein altes, kostbares ziseliertes Halsband blitzen. Und nun blickte er empor zu dem von rosiger Glut überflammten stolzen Frauengesicht, das sonst so ernst und hoheitsvoll ihm mit Marnes Augen ins Antlitz sah. Auf dem blonden Haar über dem hohen weißen Atlashelm fiel lang, blendend weiß und perlengestickt der zartgewachsene Spitzenschleier bis über die Hüften herab. Ueber der weißen Stirn strahlte das goldene Diadem mit dem blitzenden Stern.

Schwer atmend stand Olaf da; er bemerkte gar nicht Sigrun, die in der dunklen Werktagstracht der Isländerinnen, die tonsurartige kleine Mütze mit der schweren Seidenkordel, die ihr lang auf die Schulter herabfiel, auf den hellbraunen, in langen Schleifen aufgestellten Zöpfen, der Schwester gefolgt war. Seine Augen bohrten sich in das schöne Frauenantlitz, über dessen Stirn der blitzende Goldstern flammte.

War das Königskind Ingeborg aus der alten Sage wieder lebendig geworden?

Die blonde Frau aber in dem weißen Gewand streckte ihm warm beide Hände entgegen und sagte herzlich:

„So grüßt zum ersten Male Thit Oddurson ihren alten Freund. Verzeihen Sie die Täuschung, zu der mich das Schicksal meiner Schwester zwang. Ihnen allein gegenüber ist sie mir nicht leicht geworden."

Und Olaf konnte nicht anders. Er beugte sich tief über die beiden schönen weißen Hände, die sich ihm aus den weiten, offenen Aermeln des wallenden Gewandes entgegenstreckten, und führte sie an seine heißen Lippen.

„Ich habe es geahnt", stammelte er, fast erstickt von der Flut der auf ihn einstürmenden Gedanken. Und leise und heimlich, nur ihr verständlich, setzte er flüsternd hinzu:

„Es war mein Gebet bei Tag und Nacht, Marne Jensen als Frau zu schauen."

Verwirrt entzog sie ihm ihre Hand, dann aber blitzte der Schalk in ihren großen blauen Augen auf, als sie entgegnete:

„Ich hoffe sehr, Herr von Bodenbringk, daß Sie bis heute abend Thit Oddurson vergessen haben, denn dann kehrt Marne Jensen wieder an Bord der „Oceana" zurück."

Er sah sie ernst und durchdringend an.

„Ich glaube nicht, daß ich Thit Oddurson jemals vergessen werde."

„Marne Jensen wird es Sie lehren", lächelte sie. „Für den Rest der Reise", fügte sie ernst hinzu, „muß ich schon der blonde Junge bleiben, für den ich mich ausgab, sonst wird das ganze Schiff aufsässig und ich wäre gezwungen, einen anderen Dampfer zu nehmen. Soll ich das tun, oder wollen Sie brav sein und mit keiner Silbe verraten, daß Marne Jensen, der Junge, der in Wort und Schrift isländische Freiheitslieder singt, nichts ist als ein elendes Weib?"

„Ich will brav sein", murmelte Olaf, „sehr brav", aber unterdrückter Jubel frohlockte in seiner Stimme.

Thit nickte ihm lächelnd zu und trat zu ihrem Vater, der den Arm um ihren Nacken geschlungen, aufmerksam den hastig gesprochenen Worten seiner Aeltesten lauschte, mit denen sie ihm, wie es schien, ihre Ueberzeugung aufnötigen wollte.

„Du billigst den Schritt nicht, den ich getan", hörte Olaf Sigrun erregt sagen. „Glaube mir aber, es blieb mir keine andere Wahl. Niemals kann ich Einar wiedersehen, niemals kann ich wieder mit ihm leben."

Ein Donnern erschütterte plötzlich die Luft, es war, als sänke der Boden, als stürze das Haus zusammen.

Olaf taumelte einige Schritte vorwärts. Aufrecht standen der Greis und die beiden Frauen.

„Es ist nichts", beruhigte Halfdan Oddurson. „Eine kleine Erschütterung, wie sie hier häufig sind. Es war nur eine Mahnung, nichts zu verschwören. Wie klein sind wir Menschen mit unserem Wollen, Kind! Das Schicksal zwingt uns, nicht wir das Schicksal."

„Ich hasse ihn, und ich will ihn nie, nie wiedersehen!" rief Sigrun leidenschaftlich, beide Hände auf die Brust pressend und plötzlich ängstlich nach der Tür blickend.

„War das nicht Hufschlag, Thit?" fragte sie atemlos.

„Gnudson kehrt wohl heim", entgegnete Thit, mit Olaf an das Fenster tretend und forschend hinausspähend in den grauen Tag. In rauschenden Bächen stürzte der Regen herab. Die ganze Luft war erfüllt von Nebel und Dunst. Nichts ließ sich draußen erkennen.

In demselben Augenblick öffnete sich die Tür.

Sigrun brach mit einem gellenden Schrei in die Knie.

Den triefenden Mantel auf den Boden schleudernd, stand der Mann mit der blauen Brille mitten in der Halle, den Schlapphut tief in die Stirn gerückt.

„Was wollen Sie hier?" wollte Thit hervortretend fragen, aber die Stimme versagte ihr plötzlich. Ein schon lange gehegter und oft bekämpfter Verdacht ward ihr zur Gewißheit, und sie schauerte leise in sich zusammen.

„Wer sind Sie, Herr?" fragte der alte Oddurson gemessen. „Hat Sie der Sturm hier in dieses Tal verschlagen, suchen Sie Schutz und Obdach, so seien Sie im Gunarhofe willkommen!"

Das neue Transozeanverkehrsluftschiff

„L. Z. 129“ fertiggestellt

Wiederum rückt Friedrichshafen in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit. Nach über dreijähriger Bauzeit ist auf der Friedrichshafener Werft das neue große Verkehrsluftschiff „LZ. 129“ fertiggestellt. Ein stolzes Werk ist vollendet.

Der Luftschiffbau Zeppelin gab den Vertretern der deutschen und der ausländischen Presse Gelegenheit, das für die „Deutsche Zeppelin-Reederei“ erbaute Luftschiff „LZ. 129“ in der Montagehalle eingehend zu besichtigen. Das Fahrzeug, das in Kürze der Deutschen Zeppelin-Reederei übergeben wird, verkörpert eine 35jährige unaufhörliche Konstruktions- und Entwicklungsarbeit. Während „Graf Zeppelin“ als Studienschiff gebaut und ursprünglich nicht für den Ueberseedienst bestimmt war, handelt es sich bei dem „LZ. 129“ um das erste eigentliche Transozeanverkehrsluftschiff, das 50 Fahrgäste und Post- und Frachtmengen in wenigen Tagen nach Süd- und Nordamerika befördert und seinen Fahrgästen alle Bequemlichkeiten eines modernen Ozeandampfers bietet. Damit wird eine neue Epoche im Luftverkehr nach Uebersee eingeleitet.

„LZ. 129“ ist das größte Luftschiff der Welt. Der stromlinienförmige 36eckige Schiffskörper besitzt eine größte Länge von 248 m, einen größten Durchmesser von 41,2 Metern und hat einen Renngasinhalt von 190 000 Kubikmeter.

Bei diesen Abmessungen ist das Schiff nicht ganz so schlank wie das Luftschiff „Graf Zeppelin“. Als Baustoff für das Gerippe diente eine besonders feste Spezialleichtmetall-Legierung. Die Schiffskörperaußenhaut besteht aus Baumwollstoff, der durch einen Cellon-Anstrich wetterfest gemacht wurde. Das Traggas ist in 16 Gaszellen untergebracht, die alle mit Sicherheitsventilen ausgerüstet sind. Die Gaszellenanlage ist zunächst nur für Füllung mit Wasserstoffgas ausgeführt; sie kann aber zu gegebener Zeit für Zwei-Gasfüllung erweitert werden. Als Haupttraggas käme dann Helium in Frage, während Wasserstoffgas nur als Hilfsgas herangezogen würde.

Die Maschinen,

die zum Antrieb des Schiffes dienen, sind Diesel-Motoren der Daimler-Benz-Werke in Stuttgart. Die Höchstleistung der Maschinenanlage beträgt etwa 4200 PS. Die Motoren sind in vier Gondeln eingebaut, die wie es sich bisher als gut bewährt hat, außerhalb des Schiffskörpers an Streben aufgehängt sind. Der Betriebsstoffvorrat besteht aus etwa 60 000 Kilogramm Schweröl. Er ist im Kielgerüst des Schiffes in zahlreichen Einzelbehältern gelagert.

Die normale Reisegeschwindigkeit des Schiffes, das einen Aktionsradius von 14 000 Kilometern hat, beträgt 125 Stundenkilometer. Ladung kann das Schiff an Fahrgästen, Verpflegung, Fracht, Kost und Gepäck insgesamt 19 000 Kilogramm mitnehmen.

Im Bugteil des Schiffes unterhalb des Schiffskörpers ist die Führergondel eingebaut, die ähnlich wie beim „Graf Zeppelin“ vorn den Steuer- und Führerraum und dahinter einen Navigationsraum enthält. Oberhalb der Führergondel befindet sich die Funkkabine. Unter den verschiedenen

Neuerungen,

die „LZ. 129“ gegenüber früheren Bauten aufweist, ist besonders die neuartige Anlage der Fahrgasträume zu erwähnen. Während „Graf Zeppelin“ im Anschluß an die Führergondel einen Hauptaufenthaltsraum, zwei kleinere Salons sowie Schlafkabinen mit insgesamt 24 Bettplätzen enthält, hat „LZ. 129“ zwei große Gruppen von Aufenthaltsräumen mit Wandelgängen und ferner 25 Schlafkabinen mit insgesamt 50 Bettplätzen.

Damit ist dem Bedürfnis der Fahrgäste nach größerer Geräumigkeit und Bequemlichkeit auf mehrtägigen Reisen Rechnung getragen. So kann u. a. auch in einem besonders dafür hergerichteten und gesicherten Raum den Fahrgästen die Möglichkeit zum Rauchen gegeben werden.

Die Passagierräume sind auf 2 übereinanderliegenden Decks angeordnet. Ein oberes Hauptdeck enthält auf der einen Seite den großen Speisesaal, auf der anderen eine Halle und den Schreib- und Leseraum sowie die Wandelgänge mit den langen Fensterfluchten. Zwischen diesen Tagesräumen sind auf dem oberen Deck die Schlafkabinen untergebracht. Das kleinere Unterdeck enthält die Nebenräume, ein Duschbad, das Schiffsbüro und die Rauchkabine. Ferner sind dort die Küche und die Eßräume für die Besatzung (40 Mann) untergebracht.

Sämtliche Räume haben künstliche Belichtung und eine Luftheizung. Die Beleuchtung ist elektrisch, ebenso die Heizungsanlage für die Küche. Die Räume für die Besatzung sind innerhalb des Schiffskörpers zu beiden Seiten des Laufganges angeordnet.

Direktor Dr. Eckener machte nach der Besichtigung interessante Ausführungen über den Verwendungszweck des neuen Luftschiffes, das, wie er betonte, in erster Linie für die Südamerikafahrten bestimmt ist. Das neue Luftschiff ist schneller als der „Graf Zeppelin“ und hat auch eine größere Tragfähigkeit, so daß die Fahrt von Friedrichshafen bis Rio in 80 bis 82 Stunden ohne Unterbrechung ausgeführt werden kann. Gegenüber der bisherigen Reisedauer kann die Fahrt somit um einen Tag beschleunigt werden.

Im Laufe des Sommers wird das neue Luftschiff Studienfahrten nach Nordamerika unternehmen, wobei erprobt werden soll, ob auch über den Nordatlantik ein regelmäßiger Luftschiffdienst durchgeführt werden kann. Die Sicherheit eines Nordatlantik-Dienstes steht genau so fest wie bei den Südamerikafahrten.

Dr. Eckener zeigte sich aber über die Möglichkeit eines Nordatlantikverkehrs durchaus zuversichtlich und hofft, die Hinfahrt von Küste zu Küste in 45 bis 48 Stunden und die Rückfahrt in 65 Stunden bewältigen zu können, allerdings unter dem Vorbehalt einer um 12 Stunden verlängerten Fahrzeit bei besonders ungünstigem Wetter.

Bau eines Schwesterschiffes

Das neue Luftschiff wird Anfang *nächster Woche* seine *Probefahrten aufnehmen.* Sobald das Schiff die Bauhalle verlassen hat, um nach Frankfurt überzusiedeln, wird in der Werft in Friedrichshafen der Bau eines Schwesterschiffes, des „LZ. 130“, für die Deutsche Zeppelinreederei begonnen, das bis Ende 1937 fertiggestellt werden soll.

Todesfahrt auf „Greif“

Erlebnisbericht von Hein Stoldt

Vor 20 Jahren, am 29. Februar 1916, sank nach einem Durchbruchsgefecht der Hilfskreuzer „Greif“. Der Verfasser der folgenden Zeilen tat als Funktelegraphie-Gast Dienst auf dem Schiff.

Ende Februar 1916 ankerten wir beim Feuerschiff Elbe 1, um unserem Schiff das Aussehen eines harmlosen Frachtdampfers zu geben. Der Schornstein erhielt eine fremde Reedereimarke. Ein vom Bug zum Heck durchlaufender weißer Streifen, vorn und achtern angebrachte neue Namen besagten, daß unser Heimathafen hoch im Norden zu suchen sei. Am 27. Februar vormittags ging S. M. S. Greif mit dreihundert blauen Jungen an Bord in See, um zwischen den Shetland-Inseln und Norwegen die feindliche Blockade zu durchbrechen und auf den Weltmeeren Kreuzerkrieg zu treiben.

Am nächsten Tag dampfte der Hilfskreuzer, auf sich allein gestellt, gen Norden. Das trübe Wetter war wie geschaffen, unbemerkt durch feindliche Vorpostenketten zu gelangen. In der Funkstation hatten wir noch am Morgen den deutschen Flottenverkehr beobachtet. Jetzt kamen englische Funkzeichen und der Telegrammverkehr der norwegischen Küstenstation Bergen stärker herein. Wir näherten uns der feindlichen Blockadelinie. Am Nachmittag gab es den ersten Alarm. Ein englischer Fischdampfer der vordersten Sperre wurde gesichtet und passiert. Alles ging gut. Ohne beachtet zu werden, durften wir unseren Weg fortsetzen. Die Nacht verlief ruhig.

Der Morgen des 29. Februar dämmerte klar und weitsichtig, — das Gegenteil dessen, was wir gewünscht hatten. Was half es? „Aeußerste Kraft voraus!“

Um 8 Uhr 30 hallte ein kurzes Glockenzeichen durch das Schiff. „Alarm!“ An der Kimm stand ein größerer Handelsdampfer, offenbar ein englischer Hilfskreuzer. „Greif“ wechselte unauffällig den Kurs und blies etwas künstlichen Nebel ab, der sich zwischen die Schiffe schob. „Wegtreten!“ Weiter mit äußerster Kraft! Durch die Decks flüsterte es, wir hätten schon zwei Vorpostenketten passiert und nur noch eine vor uns.

9 Uhr 15. „Alarm!“ Ein etwa 15 000 Tonnen großer englischer Hilfskreuzer erschien an unserer Steuerbordseite mitfahrend. Am Horizont tauchte noch ein zweites Schiff auf. Warnungsschuß vor den Bug und Flaggensignal unseres Gegenübers: „Woher u. Wohin?“ — „Von Rio de Janeiro nach Norwegen!“ „Merkst du etwas, Engländer? Wir liegen zwar auf Kurs nach Norwegen, aber mit solch frisch gestrichenem Schiff nach langer Seereise? Wieder flattern Wimpel drüben: „Was haben Sie geladen?“ — „Gemischte Ladung!“ Täuschen uns unsere Augen? Der Engländer hält ab und hißt das Signal: „Glückliche Reise!“

Es ist nur eine Finte. Er wechselt an unsere Backbordseite und setzt den Befehl: „Stopp! Folgen Sie mir!“

Die Flaggenantwort ist kurz und entscheidend. Am Mast vom „Greif“ schießt die deutsche Kriegsflagge empor. Verdeckte Kanonenpforten öffnen sich jäh, und aus 15 Zentimeter-Geschützen fliegen die eisernen Grüße zum Feinde hinüber. Der erste Torpedo verläßt sein Rohr. Es ist ein schwieriger Kielwasserschuß, der vorbeigeht. Auch dem zweiten geht es infolge eines feindlichen Manövers nicht besser.

Auf 900 Meter zerfleischen sich jetzt die Gegner im Geschützkampf. Der erste Schuß des Feindes setzt bei uns den Brückenaufbau in Brand und reißt die Funkbude auseinander. Volltreffer auf Volltreffer auf beiden Seiten! Unsere Decks füllen sich mit Feuer, Rauch und gelben Lydditgasen. Der dritte Torpedo jagt hinaus und schlägt dem Engländer die Todeswunde. Wie zur Vergeltung fährt die Granate des weidwunden Gegners hinein in unseren Torpedoraum — Volltreffer, achtzehn Mann liegen zerrissen am Boden, blühendes, blutjunges Leben verröchelt. Die Brücke steht in Flammen, alle Decksaufbauten. Wir wollen löschen — vergebliches Bemühen, die Schläuche geben kein Wasser. Unsere Geschütze schweigen. Tote und Verwundete, Rauch und Qualm, wohin man sieht. Der Befehl „Von Bord!“ wird gegeben. Unser Schiff ist nur mehr ein Wrack, aber noch flattert stolz am Mast der deutsche Aar im weißen Feld!

Wir sind gerächt! Unser erster Gegner zeigt gefährliche Schlagseite, der zweite Hilfskreuzer, der hinzugekommen war, feuert nur noch mit einem Geschütz! Aber die Funktelegraphie hat gespielt. Am Horizont zeigen sich zwei, drei Umrisse feindlicher Schiffe. Sie geben dem „Greif“ den Rest!

Selbsterhaltung! „Die Flöße zu Wasser!“ Plump klatschen sie in die See hinab. Drüben blinken immer wieder die Mündungsfeuer auf. Sie schießen jetzt mit Schrapnells, und mancher brave deutsche Junge muß noch sein Leben lassen . .

Der Sprung in das Wasser ist kein Fest; das Ende unseres Dramas spielt sich im Februar ab, 140 Seemeilen von der norwegischen Küste. Mit wenigen Stößen bin ich wieder oben und erreiche, auf dem Rücken schwimmend, halberstarrt das rettende Floß. Viele, viele folgen. Allen klappern die Zähne vor Frost. Unsere schwimmende Zuflucht füllt sich rasend schnell mit Kameraden. Ein Blick zurück zu unserem brennenden „Greif“, — er sinkt, aber noch weht die Kriegsflagge vom Mast. Unser Floß ist übervoll. Hundert Meter ab schwimmt ein zweites mit nur zwei Menschen darauf? Mit kühler Ueberlegung lasse ich mich nochmals ins eisige Element gleiten und schwimme hinüber. Wieder kommen Kameraden heran. Zähneklappernd und zitternd hocken wir zusammen. Plötzlich reckt auf unserem kleinen Eiland alles den Hals: „Der Engländer kippt um!“ Wir stehen auf, halten uns schwankend aneinander und starren hinüber. Ein Wellenrauschen, — die See ist leer, nur von jenseits, vom brennenden „Greif“ schallt ein verwehtes „Hurra!“ herüber, und mit brüchigen, heiseren Stimmen rufen wir mit.

Da fängt der andere englische Kreuzer an zu knallen! Granate auf Granate heult hinüber zum sinkenden deutschen Schiff. Schrapnells zischen, zu kurz für das Ziel, zwischen die im Wasser treibenden Menschen und in die an der Bordwand kletternden Kameraden. Auch in unserer Nähe steigen gelbe, verpestete Wassersäulen steil aus der See. Hoffnung und Verzweiflung, Trotz und Wut beherrschen uns. Die Engländer lassen uns ertrinken, — sie retten nur ihre Leute? Hilferufe von Versinkenden, Schmerzensschreie Schwerverwundeter, — und immer noch vor uns, schwerfällig in den Wellen rollend, unser brennendes Schiff! Ein dumpfes Krachen, eine Rauchwolke, und mit wehender Flagge sinkt es hinab. „Seiner Majestät Schiff Greif: Hurra! Hurra! Hurra!“

Das Meer wird bewegter. Unser Floß liegt tief. Neunundzwanzig Mann kann ich darauf zählen. Drei andere Elendsinseln sind in Sichtweite. Eine, noch überladener als unsere, kippt immer wieder um, — jedesmal kommen ein paar Kameraden weniger nach oben. Seemannsgrab! Erstarrte Hände lassen los. Wieder funkt der Gegner dazwischen. Er glaubt das Sehrohr eines deutschen U-Bootes gesichtet zu haben.

Endlich — es müssen Stunden vergangen sein — geht der englische Kreuzer längsseit der Flöße, setzt ein Boot aus und beginnt die Rettung. Für viele kommt sie zu spät. Dann fährt das Schiff auch auf uns zu. Von oben beugt es sich herüber, halb neugierig, halb hilfsbereit. Tauenden und Hände strecken sich uns entgegen. Wir greifen zu, entern hoch, sind gerettet und — gefangen!

Die Uhr des englischen Kreuzers „Comus“ zeigt auf 3 Uhr 30, meine eigene stand noch auf 11 Uhr 10. Da waren wir außenbords gegangen. Aber zum Nachdenken ist keine Zeit. Herunter mit dem nassen Zeug! Neues, trockenes wird uns gereicht. Dann drückt man uns Becher mit heißem Kakao in die Hand.

Der englische Kreuzer jagte die Nacht hindurch zurück zur Küste. Am nächsten Tage landeten wir in Edinburgh. Drei lange, bittere Jahre hinter dem Stacheldraht folgten.

Doppelsterne und Tierkreislicht . . .

Der Sternenhimmel im März

Von Dr. Dr. Carl G. Cornelius.

Viele Sternbilder tauchen im März zum ersten Male wieder am östlichen Abendhimmel auf, nachdem sie monatelang gleichzeitig zusammen mit der Sonne über dem Gesichtskreis waren und von deren übermächtigem Glanze für unsere Blicke ausgelöscht wurden. Nun ist die Sonne weitergezogen, gibt sie frei und bringt andere Konstellationen zum Verschwinden. Dieser Wechsel der Sternbildersichtbarkeit bietet die einzige Möglichkeit, uns ohne Instrumentbenutzung die Bewegung der Erde im Weltall klarzumachen, als deren Abbild ja das scheinbare Wandern des Tagesgestirns unter den Fixsternen anzusprechen ist. Im März (Anfang um 23, Mitte um 22, Ende *um 21 Uhr) sind über dem Aufgangshorizont von Norden nach Süden neu zu finden: das kleine Bild der Leier,* durch Wega, den weißfunkelnden Hauptstern, leicht kenntlich; ferner die ausgedehnte Figur des Herkules, die gleichfalls große Konstellation der Jungfrau mit der hellen Spica und der weniger auffallende Rabe.

In der Leier wie im Herkules sind mehrere der größeren Lichtpunkte bereits im Opernglas als Doppelsterne zu erkennen, bei denen besonders die verschiedene Färbung der Sonnen reizvoll ist. Genau im Osten, etwa in halber Himmelshöhe, ist Arctur im Bootes zu erblicken, über dem in aufgerichteter Stellung der Große Bär bis zum Scheitelpunkt des Firmamentes reicht. Den Südraum füllt der Löwe mit dem gelben Regulus. Die Gegend hierunter ist ziemlich sternenarm: nur die Wasserschlange, die über sieben himmlische Längengrade ihren gewundenen Leib streckt, wird mit ihrem Hauptstern Alphard (2. Größe), das heißt bezeichnenderweise „der Einzelne“, dort sichtbar.

Im Südwesten und Westen ist das „Große Sechseck“, die Verbindung der Sternfiguren Fuhrmann, Zwillinge, Kleiner und Großer Hund, Orion und Stier, zwar noch in voller Pracht über dem Gesichtskreis, aber Rigel und Sirius, die hellsten Punkte daraus, sind seinen Dünsten bereits recht nahe. Auch der Nordwesten weist scheidende Sternbilder auf: Andromeda und Widder zeigen bloß noch die oberen ihrer Lichtpunkte, und lediglich die zirkumpolaren Konstellationen Perseus, Kassiopeia und Kepheus stehen unverändert in dieser Himmelsgegend.

Von besonderen Himmelserscheinungen achte man auf das Tierkreislicht, das als schmale zartweiße Pyramide sich in den ersten Abendstunden steil über den Westhorizont erhebt. In den südlicheren Gebieten unseres Vaterlandes wird der Beobachter bei seiner Auffindung mehr Glück haben als im Norden.

Die Planeten bleiben im März zum überwiegenden Teil ganz oder während der längsten Zeit der Dunkelheit unsichtbar. So sind Merkur, Venus und Saturn überhaupt nicht zu erblicken, Mars folgt der Sonne etwa zwei Stunden im Untergang nach, und der unscheinbare Uranus versinkt gegen 21 Uhr im Westen. Die ganze Nacht bleibt von den Planeten nur Neptun über dem Gesichtskreis, der im Löwen mit Hilfe eines kleinen Fernrohres in seiner Oppositionsstellung (am 6. März) aufgesucht werden kann. Dagegen entschädigt am Morgenhimmel der strahlende Glanz des hochstehenden Jupiter für das Fehlen anderer Planeten. In ständig wachsende Leuchtkraft übersteigt er im März die Helligkeit des Sirius. Ein besonders schönes Bild wird er am 16. bieten, wo der Mond im Letzten Viertel unmittelbar unter ihm steht.

Die Sonne tritt am 21. aus dem Zeichen der Fische in das des Widders, womit auf unserer Erdhalbkugel kalendermäßig der Frühling und auf der Südhälfte der Herbst beginnt. Die Tageslänge steigt weiter von 10 Stunden 47 Minuten am 1. auf 12 Stunden 49 Minuten am 31. März. Die Hauptlichtgestalten des Mondes treten zu folgenden Zeiten ein: Vollmond am 8. um 6 Uhr 1[illegible] Minuten, Letztes Viertel am 16. um 19 Uhr 35 Minuten, Neumond am 23. um 5 Uhr 14 Minuten und Erstes Viertel am 29. um 22 Uhr 22 Minuten.

Das Baugruben-Unglück vor Gericht

Berlin, 29. Februar. Wie die Justizpressestelle Berlin mitteilt, ist in dem wegen des Baugrubenunglücks in der Hermann-Göring-Straße am 20. August 1935 eingeleiteten Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung nunmehr das Hauptverfahren vor der Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts eröffnet worden. Die Hauptverhandlung beginnt am 16. März 1936.

Wie erinnerlich, hatten durch den Einsturz der Baugrube 19 Arbeiter den Tod gefunden. Bauausführende Firma war zur Zeit des Unglücks die Berlinische Baugesellschaft. Als Ursache des Einsturzunglücks für das Baulos Hermann-Göring-Straße sind nach Auffassung der Staatsanwaltschaft bedeutsame technische Mängel der Bauausführung und Organisationsfehler bei der Firma, die ihrem Auftrag nicht gewachsen war, als auch Fehler der örtlich für dieses Baulos verantwortlichen Bediensteten der Reichsbahn festgestellt worden.

Die Anklage richtet sich gegen den Diplomingenieur Hugo Hoffmann von der Geschäftsführung der Berlinischen Baugesellschaft, den Bauleiter der Firma Diplomingenieur Fritz Roth, den Reichsbahnrat Wilhelm Meyer, dessen Bauwart Wilhelm Schmitt und den Reichsbahnoberrat Kurt Kellberg.

Den Angeklagten wird zum Vorwurf gemacht, durch Fahrlässigkeit unter Außerachtlassung der pflichtgemäßen Sorgfalt den Tod der 19 Arbeiter verschuldet zu haben. Die vier erstgenannten Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft. Der Reichsbahnoberrat Kurt Kellberg ist seit Ende November 1935 wegen Haftunfähigkeit vom Vollzug der Untersuchungshaft verschont worden.

Die unter Hinzuziehung eines großen Stabes von Sachverständigen geführte Untersuchung hat nach der Anklage nicht nur schwere handwerkliche Mängel in der eingestürzten Baustelle ergeben, sondern auch Mängel in dem verwendeten Material.

Entscheidend für das Einstürzen der Baugrube ist aber offenbar der Umstand, daß eine mehrfach von der Reichsbahn angeordnete Projektänderung den Bauausführenden keinen Anlaß gegeben hat, die ganze Konstruktion an der Unglücksstelle genau zu überprüfen und der Weiterarbeit neue Berechnungen und Pläne zugrunde zu legen.

Die Anklage hält für festgestellt, daß an Ort und Stelle nicht ein einziger mit der Wirklichkeit übereinstimmender Bauplan vorhanden war. Da die Projektänderung nicht nur zu einer Verbreiterung der Baugrube, sondern auch zu ihrer Tieferlegung um einen Meter führte, hatten die unter anderen Voraussetzungen gerammten Stiele nicht mehr den genügenden Halt im Boden. So war es möglich, daß im Augenblick des Unglücks die Baugrube auf einer Länge von 65 Metern zusammenstürzte.

Verantwortlich erscheint neben dem Ingenieur Roth in erster Linie der Angeklagte Hoffmann, der trotz mehrfacher Beanstandungen die örtliche Bauleitung nicht in der unbedingt notwendigen Weise unterstützte. Die Beamten der Reichsbahn trifft der Vorwurf, ihrer Kontrollpflicht besonders nach der Projektänderung unzulänglich genügt zu haben. Ob auch in der Auswahl der Berlinischen Baugesellschaft als bauausführende Firma ein besonderes Gefahrenmoment lag, wird erst auf Grund der Hauptverhandlung gesagt werden können.

Das Pfund verschwindet

Ab 1. April nur noch Kilogramm und Gramm.

Mit dem 1. April 1936 wird eine Bestimmung des im Dezember 1935 ergangenen neuen Maß- und Gewichtsgesetzes offiziell wirksam, die vor allem die deutschen Hausfrauen und den Einzelhandel interessiert. Das Pfund verschwindet als Gewichtsbezeichnung aus dem Wirtschaftsleben. Es gibt dann nur noch Kilogramm und Gramm.

Diese reichsgesetzliche Regelung dient der Vereinheitlichung auf einen wichtigen Gebiet, die nicht nur die Gewichts-Klarheit, sondern auch die Gewichts-Wahrheit fördert, denn das Pfund bedeutet durchaus keine einheitliche Mengenbezeichnung; enthält doch z. B. das englische Pfund, das dem Teehandel bisher zugrunde liegt, nur 450 Gramm, und es gab oder gibt auch noch manche Packung, die die Hausfrau als „Halbpfundpackung“ empfindet und die dennoch nur 200 Gramm enthält.

Aus dem Sprachgebrauch wird sich das „Pfund“ allerdings kaum so einfach von heute auf morgen verdrängen lassen. Es wird noch einige Zeit dauern, ehe sich die Bezeichnungen ½ Kilogramm für ein Pfund, ¼ Kilogramm für das halbe Pfund und die weitere Unterteilung des Kilogramms bezw. die Bezifferung des Gewichts in Gramm allgemein durchsetzt. Für eine Uebergangszeit hat außerdem auch der Reichswirtschaftsminister ausdrücklich erlaubt, daß die vorhandenen Bestände von Tüten und anderen Verpackungen mit Gewichtsbezeichnung nach Pfund aufgebraucht werden dürfen. Uebrigens wird vom gleichen Termin ab, ebenfalls zur Vereinheitlichung und Vereinfachung als einziges offizielles Längenmaß das Meter mit seinen Unterteilungen gelten.

Das Brot an der Tür

Skizze von Walter Dach.

Bei Schröders im dritten Stock klingelte es. „Jetzt ist es aber genug!“ braust Schröder auf und drückt seine Frau auf den Stuhl nieder. „Laß mich mal sehen! Wenn das wieder ein Hausierer ist oder ein Agent oder sowas, dann soll der was erleben!“

Vor der Tür steht ein Mann mit Aktentasche. Man sieht ihm an, daß er für irgendwen mit irgendwas handelt. „Wir brauchen nichts!“ schreit Schröder, bevor der Mann sagen kann, was er will. Bautz!, fliegt die Tür wieder zu.

Als Schröder nach fünf Minuten das gemütliche Kaffeetrinken beendet hat und im warmen Wintermantel das Haus verlassen will, um Kegeln zu schieben, stößt er im Treppenhaus auf Menschengedränge. Man bemüht sich um einen Fremden; es ist der Mann, der eben bei Schröder klingelte. Eins der Hosenbeine ist hochgerutscht, aus den Schuhen trieft Schneewasser. Mit dem schäbigen Anzug ist er an der Kalkwand heruntergeschurrt. Den Kragen haben sie ihm aufgerissen. Wirr hängt ihm das Haar in die Stirn.

Da flackern die müden Augen auf, und noch ehe Schröder wegsehen kann, hat der Blick des Schwachen den Blick des Starken gefaßt und hält ihn wie mit einer Zange.

Dies Bild erträgt Schröder nicht. Er eilt auf die Straße. Das Gewissen hämmert: Wenn er dir nun gar nichts verkaufen wollte? Wenn er nur ein Glas Wasser oder eine Tasse Kaffee nötig hatte? Unsinn, beschwichtigt eine andere Stimme, wo sollte man hinkommen im Leben, wenn man nichts ablehnen darf, weil der Betroffene es sich vielleicht zu Herzen nimmt! —

Zwei Jahre sind seitdem vergangen. Die Knopffabrik, in der Schröder Buchhalter war, hat die Tore geschlossen, Arbeiter und Angestellte entlassen.

Zu denen, die keine Anstellung fanden, gehört Schröder.

Wo sich nur etwas regt, schickt er seine Bewerbung hin. Er hat seine Lichtbilder „auf jung“ gemacht. Er legt beste Zeugnisse bei. Er bleibt trotzdem ohne Stellung.

Am Ende des Suchens nimmt er das, was er längst hätte nehmen können, wovor ihm aber graute. Er verpflichtet sich bei einer ihm bisher unbekannten Firma, für sie zu werben. Das bedeutet: Von Haus zu Haus gehen . . .

An einem schlackerschneeigen Wintertag ist es, als Schröder matt und mutlos von Straße zu Straße, von Wohnung zu Wohnung geht. Es wäre besser, er läge im Bett, damit er erst seine Erkältung los würde. Aber er steht im Provisionsverhältnis, und jeder Fehlbetrag ist ein Verlust.

Hoffmann — steht an einer Tür. Hoffe man!, denkt Schröder und klingelte; an diesem Tag hat er noch keinen Pfennig verdient.

Eine Frau erscheint, freundlich, gesprächig, doch bedauernd: man sei versehen . . . Als Schröder schon einige Schritte gegangen ist, ruft ihm die Frau nach, ob sie ihm eine Tasse heißen Kaffee anbieten dürfe, es sei doch so ein böses Wetter.

So etwas gibt es?, denkt Schröder. So etwas kommt wirklich und wahrhaftig vor? Er stottert einige Verlegenheitsworte, kehrt um — und sitzt bald darauf in einer warmen Stube am Kaffeetisch.

„Sie wundern sich vielleicht über meine Einladung“, sagt die Hausfrau. „Ich muß bekennen, daß ich früher nicht darauf verfallen wäre. Aber mein Mann — er kommt eben aus dem Dienst — ist selbst vor zwei Jahren von Tür zu Tür gegangen, weil er arbeitslos war und nichts anderes fand. Da ist er einmal so schwach gewesen, daß er an einer Tür um ein Glas Wasser bitten wollte. Angebrüllt hat man ihn und die Tür zugeschlagen, — ja, solche Menschen gibt es. Eine Treppe tiefer ist mein Mann dann zusammengebrochen, er konnte nicht mehr weiter. Nun hat er ja wieder feste Arbeit. Aber so etwas vergißt man nicht, und als ich Sie vorhin vor der Tür so betrübt sah, — ja, da mußte ich an das Erlebnis meines Mannes denken.“

Die Tür des Nebenzimmers geht, und ein Mann tritt ein. Es ist der Fremde von damals!

„Der Herr ist Vertreter“, sagt die Frau. „Ich glaube, du wirst dich freuen, daß ich ihn zu einer Tasse Kaffee gebeten habe. Das schreckliche Wetter . . .“

„Gerne“, bestätigt der Mann und gibt Schröder die Hand. „Ja, das Schneewetter frißt sich durch die Sohlen. Da tut ein heißer Schluck wohl . . .“

Dann kommt man auf die Arbeit zu sprechen, und als Schröder erwähnt, daß er die Durchschreibebuchführung beherrscht, meint Hoffmann, das sei ein Wink des Schicksals. Die Firma, in der er Abteilungsleiter sei, richte sich gerade jetzt neu ein und habe vor, einige solcher Kräfte einzustellen. „Schicken Sie mir umgehend Ihre Papiere!“ —

Schröder ist nicht fähig, schnell zu handeln. Zwei Tage peinigt ihn das Gewissen. Endlich hat er sich durchgerungen. Er schreibt einen Brief an Hoffmann — ohne die Papiere — und klagt sich an: Er sei der Mann, der ihm vor zwei Jahren die Bitte um einen Schluck Wasser niedergebrüllt habe.

„Lieber Herr Schröder!“ schreibt Hoffmann zurück, „auch ich habe Sie wiedererkannt. Schicken Sie getrost Ihre Bewerbung! Wir beide sind um ein Erlebnis reicher, das uns, wie ich wünsche, zu Freunden macht.“

Der deutsche Film

Der erste Gigli-Film — ein Jubiläums-Film

Daß ein erster Film zugleich ein Jubiläumsfilm ist, gehört zweifellos zu den Seltenheiten. Dieser eigenartige Fall liegt jetzt bei dem ersten Benjamino-Gigli-Film „Vergiß mein nicht“ vor, den die Itala-Produktion für Syndikat-Film (Tobis-Gruppe) gedreht hat — er ist nämlich der fünfundzwanzigste Film der Itala.

Der berühmte Sänger spielt im Film sozusagen sich selbst. Er stellt einen Tenor dar, dem die ganze Welt huldigt, dem indessen die Liebe zu Weib und Kind mehr gilt, als seine Kunst. Seine Partnerin ist Magda Schneider, die sich glücklich weiß, daß ihr hier eine schöne und tiefe Rolle zugefallen ist, in der sie sich nach ihren eigenen Worten „seelisch richtig ausleben und frei spielen kann“. Zwischen den beiden Künstlern steht der kleine vierjährige Peter Bosse, im Film das verwöhnte Kind des Tenors; dieses Knäblein ist das Werkzeug des Schicksals und führt beide endgültig zusammen.



Ein paar Einzelheiten aus der Entstehung dieses Sängerfilms dürften allgemein interessieren. Mehr als 41 Aufnahmetage waren nötig, und zwar 28 Tage im Atelier, 4 Tage im Metropol-Theater und neun Tage Außenaufnahmen in Bremen und auf hoher See. Die großen Atelieraufnahmen und die Aufnahmen im Metropol-Theater fanden zeitweise unter Inanspruchnahme von mehr als 350 Personen statt. Die Kapelle der Berliner Staatsoper stellte ein Orchester von 65 Mann. Alois Melichar hat den Film musikalisch bearbeitet. Er bringt u. a. eine „Arien-Montage“, die Gigli in rund einem Dutzend seiner Glanzrollen zeigt. Schwierig war die Verständigung mit dem Komponisten und seinen Mitspielern, da Gigli nur wenig Deutsch spricht. Mitunter mußte Melichar zum Englischen seine Zuflucht nehmen, das Gigli von seiner Wirksamkeit an der Metropolitan Oper in Newyork her kennt. Der Regisseur Augusto Genina konnte sich nicht nur als Spielleiter, sondern auch als Dolmetscher betätigen — und auch das gehört nicht zu den Alltäglichkeiten.

Börse und Handel

Hannover, 28. Februar.

Bei kleinen Umsätzen war die Stimmung für Aktien weiter freundlich. Ilseder Hütte zogen unter Schwankungen auf 149,50 Prozent an. Continental Gummi auf 180 Prozent, Kromschröder erreichten mit einem Kursgewinn von 1,50 Prozent die Parigrenze, auch einige Zementaktien gingen zu gebesserten Kursen um. Schwächer waren Hannoversche Immobilien mit 412 Mark und Döhrener Wolle mit 154,50 Prozent. Am Rentenmarkt hatten die Goldpfandbriefe der Preußischen Landespfandbriefanstalt etwas größere Umsätze aufzuweisen, ebenso Kommunalschuldverschreibungen, die Deutsche Kommunal-Sammelablösungsanleihe war 0,375 Prozent höher. Weitere Nachfrage bestand für Liquidationspfandbriefe. Provinzanleihen hatten nur kleines Geschäft zu letzten Kursen, ebenso Industrie-Obligationen; von letzteren schwächten sich nur Mechanische Weberei Linden um 0,125 Prozent ab. Im Freiverkehr nannte man Burbach mit 47—49 Prozent und Wintershall mit 100—102 Prozent. — Schluß unverändert.

*

Hamburg, 28. Februar. Auftrieb: 4133 Schweine und 696 Beobachtungstiere. Zugeteilt. Preise: a) 1. 55, b) 1. 54, b) 2. 53, c) 51, d) 49; Sauen: a) 53, b) 49.

Berlin, 28. Februar. Auftrieb: 2311 Rinder, davon 214 Ochsen, 278 Bullen, 1819 Kühe, Färsen und Fresser, 2243 Kälber, 3700 Schafe, 8943 Schweine, 39 Auslandsschweine. Verlauf: Rinder verteilt, sonst ruhig, Kälber ruhig, Schafe ziemlich glatt, Schweine verteilt. Preise: Ochsen: a) bis c) 42; Bullen: a) bis c) 42; Kühe: a) und b) 42, c) 33—42, d) 24—32; Färsen: a) und b) 42, c) 40 bis 42; Fresser: 36—42; Kälber: a) 57—62, b) 48—56, c) 40—46, d) 32—38; Lämmer und Hammel: a) 1. 51—53, a) 2. —, b) 1. 47—50, b) 2. —, c) 42—46, d) 30—41; Schafe: a) 40—42, b) 26—39, c) 25—35; Schweine: a) 1. 54,5, a) 2. 53,5, b) 52,5, c) 50,5, d) 48,5; Sauen: a) 53,5, b) 48,5.

Die Weserschiffahrt im Januar

Die seit dem Mai v. Js. andauernd vorhanden gewesenen schlechten Wasserverhältnisse der Weser nahmen, wie der Verein zur Wahrung der Weserschiffahrtsinteressen berichtet, mit Ablauf des Jahres 1935 — hoffentlich für längere Zeit — ein Ende. Die milde Witterung und die anhaltenden Niederschläge, die Ende Dezember einsetzten, führten im Januar zum Anschwellen des Wassers. Der Höchststand wurde gegen Monatsmitte erreicht. Dann trat wieder ein Rückgang ein, der sich unter kleinen Schwankungen bis Ende Januar fortsetzte, aber keine Verminderung der Tauchtiefe bedingte. Nur an einigen wenigen Tagen — auf der Oberweser ab Hann.-Münden waren es drei, auf der Mittelweser ab Minden nur ein Tag — wurde die Vollschiffigkeitsgrenze nicht ganz erreicht. Im Laufe des Februar haben sich dank einer neuen Welle die Wasserstände zunächst gut erhalten können. Vom 11. ab ließ aber die Tauchtiefe auf der Oberweser schon nicht mehr die volle Abladung der Kähne zu, doch ist das Wasser vom 20. ab wieder gestiegen.

In der Binnenschiffahrt über die Mittelweser durch die Bremer Weserschleuse und über den Küstenkanal durch die Oldenburger Schleuse wurden 231 500 To. befördert. Das sind rund 10 000 To. oder 4½ Prozent mehr als im Vormonat. Infolge der Vollschiffigkeit der Mittelweser ging der zum Küstenkanal abgewanderte Verkehr zum erheblichen Teil wieder zur Mittelweser zurück. Die durch die Bremer Weserschleuse beförderte Gütermenge betrug 216 000 To. gleich plus 42 300 To. oder 24 Proz. Ueber den Küstenkanal gingen vom 1. bis 19. Januar 15 400 To. Die auf beiden Wegen talwärts gefahrene Kohlenmenge war mit 71 700 To. um 9200 To. größer. Die Bremer Weserschleuse passierten talwärts 184 900 To. Das sind 62 500 To. oder rund die Hälfte mehr als im Vormonat. Kohlen stiegen um 33 000 To., Kies und Steine um 17 000 To., Kalisalze um 3000 To. an. Stückgut, Getreide und Zement nahmen ebenfalls zu. Bergwärts hielt sich dagegen die Verfrachtung nur in bescheidenen Grenzen.

Aus Stadt und Kreis Nienburg

Nienburg, den 29. Februar 1936.

Hohes Alter

In erfreulicher Frische und Rüstigkeit kann morgen Sonntag ein langjähriger treuer Leser unseres Blattes, Herr Heinrich Rottmann, Wörtherstraße 15, seinen 80. Geburtstag begehen. Gleichzeitig kann er auf eine 20jährige Tätigkeit bei Herrn Kaufmann Williges zurückblicken. „Rottmanns Vater" unsere besten Wünsche. Mögen ihm noch viele schöne Lebensjahre beschieden sein.

Am kommenden Montag, dem 2. März, kann Herr Heinrich Meyer, Quaetfaslemstraße 24, seinen 72. Geburtstag feiern. Auch diesem langjährigen Leser unseres Blattes wünschen wir zu seinem Geburtstage und für seinen weiteren Lebensabend alles Gute.

Betriebsappell der städt. Betriebswerke

Vorgestern abend hatte der Bürgermeister als Betriebsführer der städtischen Gefolgschaft die Mitglieder, auch die der Stadtverwaltung, zu einem Betriebsappell in den Rathaussaal geladen. Bürgermeister Beims und Kreiswalter Matzigkeit sprachen über allgemeine Fragen sowie insbesondere aber über die bevorstehenden Vertrauensratswahlen.

Der alljährliche Abi-Ball

wurde in traditioneller Weise gestern abend von den diesjährigen Abiturienten und Abiturientinnen im „Weserschlößchen" gefeiert. Elternschaft, Lehrer und Schüler verbrachten gemeinsam fröhliche Stunden, die aber darüber hinaus das Verhältnis zwischen Lehrerschaft und Eltern noch herzlicher gestaltet haben mögen. Für die Abiturienten bedeutet dieser „Sprung ins Leben" immerhin einen wichtigen Abschnitt im Leben. Ihnen gelten aber unsere herzlichsten Glückwünsche für die Zukunft.

Apotheken-Sonntagsdienst.

Am Sonntag, dem 1. März ist nur die Weser-Apotheke geöffnet, die auch in der folgenden Woche den Nachtdienst versieht.

Von einem Auto angefahren

wurde gestern abend auf der Verdener Chaussee ein kleiner Junge, welcher aber glücklicher Weise nur eine geringfügige Verletzung erlitt, so daß er nach Anlegung eines Notverbandes nach Hause konnte. Den Fahrer trifft dem Vernehmen nach keine Schuld.

Wegen fortgesetzter Diebstähle festgenommen

wurde gestern ein Knecht, der bei einem Landwirt in Stellung war und seinem Brotherrn Getreide- und Futtermittel entwendet hatte.

Hans-Schemm-Gedenkfeiern in den Schulen

Der Gauleiter und Hauptamtsleiter des NS.-Lehrerbundes, Wächtler, hat die Bayerische Ostmark zu einer Hans-Schemm-Gedächtnisfeier am 5. März in Bayreuth aufgerufen, die von 20 bis 21 Uhr vom Reichssender München übertragen wird. Am 6. März wird diese Feier, in deren Mittelpunkt die Gedächtnisrede Wächtlers steht, in der Zeit von 11 bis 15.50 Uhr von allen Reichssendern und dem Deutschlandsender übertragen werden. Das Reichsministerium hat für diese Feier Gemeinschaftsempfang für alle Schulen angeordnet.

Genehmigungspflicht im Verkehr mit Futterkartoffeln

Auf Grund der Anordnung Nr. 44 der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft vom 18. 2. 36 bedarf jeder Verkauf, Kauf oder Tausch von Futterkartoffeln von mindestens 1 Waggon-Ladung der Genehmigung des zuständigen Kartoffelwirtschaftsverbandes. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Mitgliedschaft des Antragstellers. Hierunter fallen auch Speise- und Pflanzkartoffeln, die als solche nicht brauchbar sind und für Futterkartoffeln erklärt werden. In letzterem Falle ist der Antrag bei dem Wirtschaftsverband zu stellen, in dessen Gebiet die Ladung z. Zt. der Beanstandung steht.

Aus den eingereichten Anträgen müssen

1. Lieferamt; 2. Menge; 3. Erzeugerpreis; 4. Versandstation; 5. Empfangsstation; 6. tatsächliche Frachtkosten; 7. Verkaufspreis incl. Verteilernutzen ersichtlich sein.

Gesellenwandern des Handwerks

DAF. Im vergangenen Jahre waren es Fleischer- und Bäckergesellen, die von der Reichsbetriebsgemeinschaft „Handwerk" in der Deutschen Arbeitsfront auf die Walze geschickt wurden, um die Gaue Deutschlands kennen zu lernen und sich mit den Eigenarten ihres Berufes in anderen Gegenden des Vaterlandes vertraut zu machen.

In diesem Jahre sind zum Gesellenwandern folgende Berufe zugelassen:

1. Vom Bauhandwerk: Dachdecker, Glaser, Tapezierer, Stukkateure, Gipser, Maler und Zimmerer.
2. Vom Metallhandwerk: Schmiede.
3. Vom Holzhandwerk: Tischler (Bau- und Möbeltischler), Stellmacher.
4. Vom Nahrungsmittelhandwerk: Bäcker, Fleischer, Konditoren und Müller.
5. Vom Bekleidungs- und Reinigungshandwerk: Friseure, Schneider und Schuhmacher.
6. Die Buchdrucker und Buchbinder.

Hiermit wird den Handwerksgesellen oben angeführter Berufe die Gelegenheit gegeben, das Deutsche Vaterland kennen zu lernen und sich gleichzeitig handwerkliche Kenntnisse, die in ihren Eigenarten in allen Gauen verschieden sind, anzueignen.

Handwerksgesellen dieser oben angeführten Berufe, die auf Wanderschaft gehen wollen, erhalten jederzeit Auskunft auf der Kreisbetriebsgemeinschaft „Handwerk" in der Deutschen Arbeitsfront, Nienburg-Weser, Adolf-Hitler-Platz 4 I.

Auf dieser Stelle werden auch die Anträge auf Zulassung zur Gesellenwanderung entgegen genommen.

Um den Deutschen Vereinspokal!

Sp. Vereinigung „Hannovera" und der Sport-Club „Nienburg"

stehen sich am Sonntag vormittag auf dem Schloßplatz im 1. Zwischenrundenspiel gegenüber. Gespielt wird bis zur Entscheidung!

Unangenehme Erinnerungen werden im Lager des SC. Nienburg wach, wenn man an die 1. Zwischenrunde des Vorjahres zurückdenkt. Damals hatten die Blau-Roten in Sulingen anzutreten. Daß Sulingen ein heißes Pflaster ist, hatte der SCN. in unzähligen Spielen festgestellt. Daß aber der Verein für Rasensport gegen die Bezirkself einen glatten 4:1-Sieg landen würde und damit den Sport-Club aus dem Rennen warf, hatte niemand erwartet und überraschte besonders in Bremer Sportkreisen. In diesem Jahr braucht der Club nicht zu reisen, hat dafür aber einen klassenmäßig stärkeren Gegner erhalten. Die sportliche Vereinigung Hannovera v. 1921 ist hier nicht mehr unbekannt. Wir haben den sonntäglichen Gast als eine technisch und taktisch gut beschlagene Mannschaft, die zu kämpfen versteht, in Erinnerung behalten, die den Nienburgern in der Kreisliga große Kämpfe geliefert hat. Nur knapp behielt mal die eine, mal die andere Mannschaft die Oberhand. Z. Zt. ist Hannovera gut im Schwung. In den Vorrunden wurde zuerst der Reichsbahnsportverein Hannover 5:1 ausgeschaltet und dann wurde der TV. Sachsenroß-Hannover 6:1 abgefertigt, womit sich die Mannschaft für die 1. Zwischenrunde qualifizierte. In den letzten Punktspielen erzielte Hannovera folgende Ergebnisse: Grasdorf 8:4, der Spitzenreiter Alexandria-Linden verlor 2:1. Am letzten Sonntag gelang in Barsinghausen ein 3:1-Sieg (nicht umgekehrt, wie in der Fachpresse zu lesen war). In diesen Kämpfen stützte sich die Mannschaft auf folgende Spieler:

Kunkel
Hinterthür Lüdecke
Gülke Winkler Weber
Busche Hinrichs Steder Puppel Krause

die auch am Sonntag vormittag die weitere Teilnahme an den Pokalspielen erkämpfen wollen. Außerdem wollen die Kreisklassigen beweisen, daß kein Unterschied in der Spielstärke zwischen Kreis- und Bezirksklasse vorhanden ist. Die Hiesigen müssen auf der Hut sein, wenn sie sich und ihren Anhängern nicht wieder dieselbe Enttäuschung wie im Vorjahr bereiten wollen. Auf heftige Gegenwehr und Kampf müssen die Blau-Roten sich einstellen. Wenn bei regulärem Spielschluß keine Entscheidung gefallen ist, wird verlängert und bis zur Entscheidung gekämpft. Die Verlängerung beträgt jedoch höchstens eine halbe Stunde. Wulf-Herrenhausen ist als Spielleiter bestimmt und wird dafür sorgen, daß trotz des großen Einsatzes die bei Pokalspielen sonst üblichen Begleiterscheinungen im Keime erstickt werden. Die Hiesigen haben Kiupel nicht zur Verfügung u. nehmen den Kampf in folgender Besetzung auf:

Borchers
Sander Keppler
Quellhorst Hellweg Kohlwehhe
Matthesius Andermann Albrecht Jevsejeff Homann

Wegen anderweitiger Besetzung des Schloßplatzes kommt das wichtige Treffen bereits am Vormittag auf dem Schloßplatz zum Austrag. Der Beginn ist aus dem heutigen Inserat ersichtlich.

Für die 2. Mannschaft steht die Punktspielbegegnung gegen Neustadt 2. auf dem Plan. Die Reserve wird sich auf großen Widerstand gefaßt machen müssen. Trotzdem glauben wir, einen Sieg der Hiesigen voraussagen zu können.

Handball-Punktkämpfe

Von den im Spielplan angesetzten Spielen fällt das Spiel des Männerturnvereins Nienburg gegen Turnverein Großenheidorn aus, da die Spieler von Großenheidorn an dem Mannschafts-Gerätewettkampf teilnehmen und das Spiel abgeschrieben haben. Die 2. Mannschaft des Männerturnvereins hat mit einer Mannschaft der Chemischen Fabrik ein Freundschaftsspiel vereinbart, das nachmittags auf dem Schloßplatz stattfindet.

Einen schweren Gegner gilt es für den Turnklub „Weser" zu bezwingen. Die Turnerschaft Nenndorf wird vor eigener Gemeinde alles daran setzen, die Punkte zu gewinnen. Bekanntlich nahm das Spiel der beiden Mannschaften im ersten Durchgang einen unrühmlichen Ausgang. Bei der gegenwärtigen Spielstärke des Turnklubs werden die Nenndorfer ein spannendes Spiel zu sehen bekommen. Knüpfen die Spieler an die große Leistung vom letzten Sonntag an, müssen sie den Sieger stellen.

Mannschaftskampf im Geräteturnen.

Am morgigen Sonntag führt vormittags der Unterkreis Nienburg im Kreis Steinhuder Meer der Deutschen Turnerschaft in der Turnhalle des Turnklubs „Weser" unter Leitung des Turnwarts Maschmeyer einen Mannschaftswettkampf im Geräteturnen durch. Geturnt wird am Reck, Barren und Pferd. Dazu werden Freiübungen und Dietarbeit gewertet.

Sonnenborstel. Jeder Sonnenborsteler Hof ein Erbhof. Wohl selten in unserer Umgebung kann eine Gemeinde die oben angeführte Bezeichnung, jeder Hof ein Erbhof, auf sich anwenden, wie es in unserm Heimatort der Fall ist. Wo Jahrhunderte echte Niedersachsen im harten Lebenskampf den teils leichten Böden, unterstützt von ihren Kindern und Gesinde, Ernten um Ernten abrangen, in den ausgedehnten Waldungen seit Generationen Waldbau betrieben, da hat nach einigen Jahren respektlosen Verhöhnens unseres Bauernstandes jeder Bauer mit der Einführung des Erbhofgesetzes seine Ehre und Beachtung wiedergefunden und mit Stolz darf sich unser Dorf als ein echtes Bauerndorf bezeichnen. Die hiesigen Erbhöfe und ihre Besitzer sind: Hof Nr. 1 Emil Brinkmann, eingetr. Besitzerin: Frau Marie Brinkmann, geb. Helfers; Hof Nr. 2 Wilh. Wittmershaus, eingetr. Besitzerin: Wilhelmine Wittmershaus, geb. Schmädeke; Hof Nr. 3: Heinrich Deike; Hof Nr. 4: Heinrich Wischstädt; Hof Nr. 5: Wilhelm Hogrefe; Hof Nr. 6 jeweilige Besitzerin Frau Marie Harms, geb. Schmädeke (der Hof ist zur Zeit verpachtet); Hof Nr. 7: Dietrich Busche, eingetr. Besitzerin Frau Emma Busche, geb. Wegener; Hof Nr. 8: Heinrich Hogrefe. Neben einigen kleineren Landwirten, die sich hier vor einigen Jahren angebaut haben und ihre Ländereien von unsern Erbhofbauern gepachtet haben, wäre als sehr großes Besitztum noch das Moor- und Weidegut des Herrn Schapp anzuführen, das, soweit wir unterrichtet sind, aber nicht in die Erbhöferolle eingetragen ist.

Sonnenborstel. Die größte und älteste Buche ist gefällt! Ein Opfer der Axt und Säge wurde kürzlich die mächtige Buche, die auf der Hofstelle des Bauern Dietrich Busche über 200 Jahre ihren wohltuenden Schatten spendete. Geschlechter hindurch war sie eine Zierde des schönen Erbhofes; dieser Riese, der mit seinem unbeschreiblichen Astwerk weit die Häuser und Scheunen überragte und etwa 34 m hoch gewesen sein dürfte. Sachkenntnis, Arbeit und viel Kopfzerbrechen hat das Fällen dieses 1,25 m dicken Stammes erfordert, der, da als Nutzholz kaum brauchbar, einem Bäckermeister den Ofen heizen soll. Wie lange der braucht, ihn aufzufeuern und wieviel Brote mit dieser einst so stolzen Buche gar gemacht werder können, wird allen die Zeit lehren, jedenfalls, soviel steht fest, daß sie mehrere rm gutes Buchenscheitholz liefert.

Konfirmanden

aus Steimbke, Wenden, Wendenborstel, Stöckse und Sonnenborstel!

Vier Wochen noch und für ein Teil unserer Jugend sind acht Jahre Schulzeit verflossen, sind entschwunden als ein Traum der frohen, sonnigen Kindheit bei Spiel, Schulgang und Arbeit, um nun bald den ernsten Schritt ins Leben zu tun. 30 Kinder (1935 34; 1934 45), davon 11 Knaben (1935 18; 1934 22), und 19 Mädchen (1935 16; 1934 23) werden aus den oben bezeichneten Orten, die alle zum Kirchspiel gehören, in der Kirche zu Steimbke konfirmiert und zwar: Grete Küker, Steimbke Nr. 16; Frieda Potthast, Steimbke Nr. 96; Annemarie Dauel, Steimbke Nr. 50; Geschwister Anni und Hilde Duensing, Steimbke Nr. 86; Emmi Dannenbring, Wenden Nr. 67; Hilde Leseberg, Wenden Nr. 1; Martha Mund, Wenden; Lina Behrenkamp, Stöckse; Erika Schünemann, Stöckse; Liesbeth Kuhlmann, Stöckse; Margarete Deichfuß, Sonnenborstel Nr. 1; Anneliese Krüger, Sonnenborstel Nr. 7; Erika Beermann, Wendenborstel Nr. 17; Käthe Peters, Wendenborstel Nr. 33; Giesela Stade, Wendenborstel Nr. 9; Elfriede Rabe, Wendenborstel Nr. 39; Elfriede Steding, Klein-Varlingen Nr. 1; Frieda Langrehr, Wendenborstel Nr. 51. Somit aus Steimbke 5, aus Wenden 3, aus Stöckse 3, aus Sonnenborstel 2 und Wendenborstel 6 Mädchen, insgesamt 19. — Knaben: Albert Schöling, Steimbke Nr. 2; Fritz Andermann, Wenden Nr. 62; Heinz Cordes, Wenden Nr. 39; Fritz Heidemann, Wenden Nr. 99; Heinrich Flebbe, Stöckse Nr. 92; Wilhelm Harms, Stöckse Nr. 9; Wilhelm Stünkel, Stöckse Nr. 5; Fritz Auhage, Stöckse Nr. 28; Werner Lüke, Stöckse Nr. 25; Heinrich Krumwiede, Sonnenborstel Nr. 14; Hermann Rabe, Sonnenborstel Nr. 6. Somit aus Steimbke 1, aus Wenden 3, aus Stöckse 5, aus Sonnenborstel 2 und Wendenborstel — Knaben, insgesamt 11. — Bezeichnend ist noch, daß die sehr kleine Gemeinde Sonnenborstel mit 4 Kindern 13,2 Prozent der gesamten Konfirmanden stellt, obschon die Seelenzahl nur ein Bruchteil der des ganzen Kirchspiels ausmacht, und daß die Zahl der konfirmierten Kinder immer noch im Sinken begriffen ist und im kommenden Jahr nur etwa 25 erreichen dürfte. Allen diesjährigen Konfirmanden unsere Segenswünsche auf ihrem späteren Lebensweg!

Steimbke. Holzverkauf. In den Waldungen unserer Forstinteressenten fand am letzten Donnerstagnachmittag der erste Holzverkauf dieses Winters statt, der von Kauflustigen sehr zahlreich besucht war. Für das angebotene Kiefernnutzholz wurden Preise von 16—20 Mark pro Festmeter bezahlt, Kiefernmeterholz kostete 4,50 bis 6,00 Mk. pro rm. Schwapen der Haufen von 8—21 Mark je nach Größe und Qualität. Kiefernweidepfähle wurden sehr gesucht und mit 20—25 Pfg. das Stück ausgeboten. Die Preise für Kiefernbrennholz schwankten sehr, die Preise waren etwa die gleichen wie im Vorjahre. Sämtliches angebotene Holz, etwa 160 Nummern, konnte abgesetzt werden. Einigen Interessenten, die gewillt waren, zu bauen, wurde vor einigen Tagen geeignetes Holz angewiesen, was sie zur Forsttaxe erhielten.

Büchertisch

Schulungsburg und Collegeschloß.

Eine hochinteressante Gegenüberstellung befindet sich im Märzheft der neuen linie: Englisches College und deutsche Führerschule. Die geschickte Zusammenstellung schöner Bilder aus dem Newnham College in Cambridge und der Schulungsburg Erwitte in Westfalen gibt Anlaß nicht nur zu oberflächlichem Vergleich, sondern führt zum tieferen Verständnis des alten englischen und des neuen deutschen Erziehungsideals. — Mit gleicher Einprägsamkeit von Bild und Gegenbild wird uns in einem weiteren Aufsatz dieses Heftes „Der englische Mensch von 1936" vorgestellt. — Aus dem übrigen Inhalt seien noch besonders hervorgehoben: die mehrfarbigen Entwürfe für ein Haus im Preise von 25—30 000 Mark, von 3 Architekten für die Leser der neuen linie geplant, und die Verteilung des großen Erzählerpreises für 1936. Die Zeitschrift erscheint im Verlag Otto Beyer, Leipzig und ist zum Heftpreis von 1 Mark in allen Buchhandlungen zu haben.

Antwort-Note der Schweiz

Berlin, 29. Februar.

Wie aus Bern gemeldet wird, hat die schweizerische Regierung dem deutschen Gesandten in Bern ihre Antwort auf die deutsche Note vom 20. Februar betreffend den Beschluß des Bundesrats, eine Landesleitung und eine Kreisleitung der NSDAP. in der Schweiz nicht mehr zuzulassen, übermittelt. Die Note wird nach ihrem Eintreffen in Berlin durch die zuständigen Stellen geprüft werden.

Lichtspiele

„Alle Tage ist kein Sonntag"

Die Figur des glücklichen Lotteriegewinners ist in der Literatur oft verwendet. In diesem Film macht ein junger Mann einen großen Treffer. Er gibt seine Stellung auf, obwohl er die Tochter seines Chefs liebt und sich so die Einwilligung des Vaters zur Heirat verscherzt. Er macht von nun ab jeden Tag zum Sonntag, bummelt herum, kommt aber bald darauf, daß solch ein Leben langweilig wird. Im Drang, sich doch irgendwie betätigen zu müssen, fällt er Gaunern, die ein Schwindelunternehmen haben, in die Hände und verliert sein ganzes Geld.

Diese Wohlstandsperiode schildert nun der Film in launiger Weise. Wenngleich Wolfgang Liebeneiner als der Glückspilz sehr echt den jungen Leichtfink zeichnet, sehr sympathisch ist, so sind die darstellerisch Interessierenden vor allem Adele Sandrock und Paul Henckels. Henckels ein etwas verschrobener Zigarrenhändler, der in dem Wahn lebt, ein Finanzgenie zu sein und Schuld trägt, daß das gewonnene Geld nicht lange bei seinem Besitzer bleibt. Adele Sandrock ist die Großmutter, die ihrem Enkel vergebens gute Lehren gibt und schließlich ruhig abwartet, bis der junge Mann durch die Ereignisse wieder einem ordentlichen Leben zugeführt wird. Wilhelm Hüger stellt als Vater des umworbenen Mädchens eine ausgezeichnete Charakterfigur. Für Heiterkeit sorgt weiter Erich Kestin, der aber gegen die Komik Henckels nicht ganz aufkommen kann.

Das Pemierenpublikum hatte gestern abend viel Gelegenheit, herzlich zu lachen. Schmunzelnd verließ es das Theater — und immer noch klingt die Melodie nach: Alle Tage ist kein Sonntag! Ja, und so schön amüsiert man sich auch nicht alle Tage, wie gerade bei diesem Film!

Bekanntmachungen der NSDAP.

***Kreisleitung der NSDAP. Nienburg, Amt Kreisausbildungsleiter.**

Sämtliche Kreisamtsleiter und Politischen Leiter der Ortsgruppe Nienburg treten am Sonntag, 1. März, 13,30 Uhr, im großen Dienstanzug auf dem Gasplatz an.

Der Kreisausbildungsleiter.

***Kreisfilmstelle Nienburg. Vorführungen der Gaufilmstelle.** Die Gaufilmstelle, die unseren ländlichen Kreis stets mit erstklassigen Filmen versorgt, bringt im Monat März den Film „Hans Westmar" zur Aufführung. Die Spielorte sind für den Monat März wie folgt vorgesehen: Am 2. in Liebenau, am 3. in Essern, am 4. in Münchehagen, am 5. in Heemsen, am 6. in Leese, am 7. in Lavelsloh, am 8. in Uchte, am 9. in Pennigsehl, am 10. in Bühren, am 11. in Borstel, am 12. in Steyerberg, am 13. in Loccum, am 14. in Nendorf bei Uchte und am 15. in Husum.

Der Kreisfilmstellenleiter.

***NS-Kriegsopferversorgung, Ortsgruppe Nienburg.**

Sonnabend, 29. Februar, abends 8 Uhr, findet im „Deutschen Haus" (Gasthaus Mahler) unsere Mitgliederversammlung statt. Sie wird umrahmt von Musikvorträgen und Filmvorführungen. Zu dieser Versammlung sind auch die Angehörigen unserer Mitglieder herzlichst eingeladen. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Ortsgruppenobmann.

* Aus Parteiamtlichem.

Gewinnauszug

5. Klasse 46. Preußisch-Süddeutsche (272. Preuß.) Klassen-Lotterie

Ohne Gewähr — Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

18. Ziehungstag — 28. Februar 1936

In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 150 M. gezogen

6 Gewinne zu 10000 M. 141453 175765 377902
4 Gewinne zu 5000 M. 128607 359395
10 Gewinne zu 3000 M. 8400 87554 245898 294387 336037
16 Gewinne zu 2000 M. 43758 76891 86507 90281 128532 253978 271140 325209
54 Gewinne zu 1000 M. 40399 53706 71210 83022 109375 120276 121330 122277 133509 158359 160431 179412 202328 211381 222713 233616 235748 243447 253786 263630 308152 330055 331263 365997 375301 391912 394962
106 Gewinne zu 500 M. 6440 10298 14367 17340 17563 23021 28032 36240 45514 49250 51692 61265 62884 65941 78227 84855 85549 87899 94236 103571 105979 115529 120942 126906 154798 155459 169618 178900 189197 192110 194543 207352 208810 216628 221193 230326 247970 253017 276420 289439 296860 299212 300762 315508 322746 334051 343423 355204 357300 364272 368083 381987 399924
352 Gewinne zu 300 M. 466 1154 1747 1972 2630 10778 11836 12694 14298 14343 14748 16963 21698 30584 32297 32517 37183 39587 41118 41440 41755 47857 52421 53674 55392 55617 60293 60614 60786 63153 64599 67376 72648 79473 84224 86849 91933 91938 92225 92526 94430 95048 95198 95280 96213 96380 99628 100769 100832 102039 104680 110958 111111 111546 113850 115046 115218 116037 116234 116793 120023 122340 125486 125820 126295 127167 129046 131545 134622 137660 138855 142248 145600 145617 146703 147453 149456 149775 152920 153061 153510 155659 156653 158672 159851 162289 163972 165865 167975 170561 179070 181594 182422 186733 187836 188446 189986 190893 193977 196825 196862 197361 198671 206161 207028 207705 208694 210119 210770 214228 216837 218779 218971 219978 220692 228573 229112 231601 232130 233598 237969 238407 240435 241759 246397 246615 254910 262883 262957 266651 268529 270991 272861 273008 273235 286077 295734 300848 302070 304413 304938 309520 310797 312896 316402 316520 316539 321359 326900 327363 333275 336686 342176 342260 344181 347687 349389 352158 354026 355055 355831 357922 359842 362808 367387 374913 375482 383105 386111 386447 387323 388624 395934 396616 396763 399145

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 M. gezogen

2 Gewinne zu 5000 M. 120199
6 Gewinne zu 3000 M. 230258 368721 394415
22 Gewinne zu 2000 M. 121499 153887 220086 250313 298041 307356 325680 353340 366793 374426 398873
54 Gewinne zu 1000 M. 33371 63873 79140 89097 99606 118762 128959 136135 139329 142541 185432 186536 205449 206331 208249 236348 244682 256922 259458 272916 323851 340512 373804 373867 379042 392966 397195
82 Gewinne zu 500 M. 1037 56917 58514 66740 73127 81696 91649 118332 136554 156724 165818 168888 170211 180661 182672 184270 193949 195520 239174 240977 242066 252384 256530 271499 277390 280114 280130 280731 285505 302326 304117 306313 318526 318858 329586 337504 340281 348202 349509 367784 394255
274 Gewinne zu 300 M. 3886 4969 10123 11381 11496 15314 21009 23729 25893 26228 27359 28780 30455 31585 39133 40239 42429 43521 47608 48084 52795 55428 57221 62082 63615 66084 69354 69830 70509 72770 74764 74810 74888 75552 81508 86999 87592 89217 92001 97006 102535 111025 114434 117274 118277 119513 119786 119958 120821 122306 128187 128399 128620 129169 133150 135118 136547 141429 143743 143803 145556 148499 149047 151225 152048 156441 157760 164699 167404 168013 168562 175459 176839 177224 180197 180901 187805 189056 197229 204141 207349 212964 214616 218314 219104 223175 233820 234103 240986 241259 246649 247346 248200 251631 253123 253134 257933 261627 263243 268226 269065 281026 283889 283910 286013 286235 292614 292879 294328 295939 298010 298971 301034 302418 303244 309979 319468 324049 328725 331074 334034 334894 359509 362406 366139 371992 372183 372299 372489 379880 381715 382435 385024 386298 387422 394156 399746

Im Gewinnrade verblieben: 2 Gewinne zu je 1000000, 2 zu je 50000, 2 zu je 30000, 6 zu je 20000, 46 zu je 10000, 100 zu je 5000, 160 zu je 3000, 376 zu je 2000, 1142 zu je 1000, 1978 zu je 500, 7410 zu je 300 Mark.

Sparkasse der Stadt Rehburg

— jetzt Zweigstelle der Kreissparkasse Nienburg-Weser —

Bilanz für den 31. Dezember 1933 (Aufwertungsrechnung)

Aktiva	RM	Passiva	RM
1. Hypotheken: nom. RM 189159,68 . .	174922,18	1. Spareinlagen	270580,69
2. Darlehen an Gemeinden	3970,46	2. Verrechnung mit dem Betriebsfonds:	
3. Inhaberpapiere	18944,80	Soll: RM 13443,87	
4. Auslagen	180,10	Gewinn bis 1932 14004,04	
5. Rückständige Zinsen	7285,20	Gewinn in 1933 5384,88 19388,92	5945,05
6. Forderung an den Ausgleichsstock . .	71223,—		
	276525,74		276525,74

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1933.

Aufwendungen	RM	Erträge		RM
1. Zinsen auf Spareinlagen	9642,41	1. Zinsen auf Hypotheken	10573,53	
2. Kursverluste	991,56	Zinsen auf sonstige Darlehen	226,85	
3. Schlußaufwertung für Konto Nr. 12039	62,54	Zinsen auf Inhaberpapiere	455,32	
4. Unkosten	96,95	Zinsen auf Ausgleichsstock	2769,63	
5. Gewinn	5384,88	Zinsen auf sonstige Zinsen	37,06	14062,39
		2. Erträge aus abgewerteten Hypotheken		685,70
		3. Kursgewinne		1128,64
		4. Sonstige Erträge		
		zur Berichtigung d. Spareinlagenbestandes	199,94	
		zu erstattende Auslagen aus früheren Jahren	101,67	301,61
	16178,34			16178,34

Nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen, sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise wird hiermit festgestellt, daß die Buchführung und der Jahresabschluß den einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen entsprechen.

Hannover, den 7. Januar 1935.

Müller — Direktor der Geschäftsstelle und Geschäftsführer des Hannoverschen Sparkassenverbandes.

O. Hennigs — Revisor des Hannoverschen Sparkassenverbandes.

Nienburg-Weser, den 24. November 1934.

Der Vorsitzende des Sparkassenvorstandes von Reck, Landrat

Der Sparkassenleiter Seegelken Direktor.

Genehmigt!

Hannover, den 4. Januar 1936.

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:
Dr. Kiepert.



Ein rascher Blick auf die Uhr. Schon so spät? Aber kein Herzklopfen stellt sich ein, weil alles bereit und die Sorge um's Ausseh'n keine Sorge mehr ist. Ein Fläschchen mit Simi Spezial steht ja bereit. — Den Küchengeruch nimmt das Hautpflegewasser fort, und frisch und zart duftet das gesäuberte Gesicht. Die kluge Frau vergißt auch nicht das rauhe Fleckchen am Ellbogen schnell noch einmal einzureiben — der kleine Verräter verschwindet wie die Spuren aller hausfraulichen Arbeiten. Auch der Hausherr kennt die Wirkung des Jungborns, genannt: Simi Spezial mit Kampfer und Hamamelis. Befreit von Berufsstaub und Hautabsonderungen tragen die Gastgeber ein festliches Ausseh'n und erhöhen den Reiz der Gastlichkeit durch das Bewußtsein: Schön durch Simi Spezial, mild, mit Kampfer und Hamamelis. Flaschen zu 0,85, 1,40, 2.07 in allen einschlägigen Geschäften.



Flügel

evtl. Markenpiano von Privat gesucht. A. Berndt, postlag.

Wöchentlich zirka 20

prima Ferkel

vom Züchter zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis frei hier an

Ernst Rumpf, Dalldorf Kr. Gifhorn.

Größ. Mengen Kief.-

Sägespäne

zum Streuen geeignet, kostenlos abzugeben.

Gebr. Ernsting.

Ca. 20 Zentner

gutes Heu

abzugeben.

Stellmann, Lemke.

Beamter sucht zum 1. od. 15. April

3-4 Zimmerwohnung

Ausführl. Angeb. unt. **E. K. 28** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ihr Umsatz

hebt sich, wenn Sie in der „Mittelweser-Zeitung Die Harke“ inserieren.

Gebrauchte Kochherde

billig in allen Größen. Wie neu

Kochherd-Zentrale Hannover
Ihmebrückstraße 8,
Vahrenwalderstr. 22, Tel. 41478.

Zahle Geld zurück, wenn „Perrol“ nicht Hühneraugen, Warzen, Hornhaut beseitigt. Flasche 75 Pfg.

Zahnschmerz auch der heftigste sofort weg d. „Blitz“. Flasche 75 Pfg.
H. Evers, Friseur, Langestr. 80.

2 Zimmer

möbl. oder unmöbl. zu vermieten. Schriftl. Anfragen unter **R. H.** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten

Einzelne Dame

sucht kleine Wohnung

Stube, Kammer, Küche.

Meldungen: **Hotel Haaphoff.**

Denken Sie schon jetzt an die Konfirmation

Bei uns finden Sie alles, was Ihnen fehlt:

Sofas m. Moquette		95.—	90.—	85.—	**75.—**
Chaiselongues		43.—	39.—	35.—	**33.—**
Polstersessel	45.— 38.—	30.—	26.—	19.—	**15.—**
Ausziehtische		59.—	55.—	46.—	**40.—**
Polsterstühle		14.50	13.50	12.—	**7.50**
Rohrstühle				7.50	**5.—**
Teppiche, Haargarn 190/285		37.—		32.—	**28.—**

Sämtliche übrigen Möbel zu gleich günstigen Preisen

Möbel-Borsum, Nienburg-W., Langestrasse 36

Das Fachgeschäft mit der großen Auswahl u. den niedrigen Preisen

Annahme von Ehestandsdarlehen — **Freie Lieferung.**

Neues Operetten-Theater Dierk's Saalbau

Das Land des Lächelns — Das Land des Lächelns

Morgen Sonntag, den 1. März, abds. 8½ Uhr,
Infolge außerordentlichen Erfolges zur
Letzte Sonntagsvorstellung! 2. unwiderruflich letzten Aufführung **Letzte Sonntagsvorstellung!**
Zur Aufführung gelangt das unvergleichliche Meisterwerk Lehars

Das Land des Lächelns

Musik von Franz Lehar.
Arrangiert und in Szene gesetzt von Dir. W. Schneider.

Hauptgesangsschlager: „Dein ist mein ganzes Herz“

Anfang 8½ Uhr.

Nach der Vorstellung **Tanz** nur für Theaterbesucher! **Der Wirt.**

Letzte Kindervorstellung mit Verlosung!
Einlaß 3 Uhr — Letzte Kindervorstellung
Das hübsche Märchen

Max und Moritz die bösen Buben.

Einlaß 3 Uhr.

Dienstag, 3. März, Letzte Vorstellung.

Sonntag, 1. März vormittags 11.15 Schloßplatz

Fußball-Wettkampf

Um den Deutschen Vereinspokal

Hannovera gegen SC. Nienburg.

Konfirmanden-Gesangbücher

in allen Preislagen und Einbänden, empfiehlt

Karl Menge, Buchbindermeister

Langestrasse 43 — **Fernruf 150.**

Ratskeller

Heute Sonnabend 8 Uhr das beliebte **Wochenend-Konzert**

Sonntag ab 4 Uhr: Unterhaltungs-Konzert.

Beide Konzerte werd. ausgef. v. unserer verstärkt Hauskapelle.

Zur Konfirmation Glückwunschkarten

Buchdruckerei J. Hoffmann & Co., Nienburg-W., Langestraße

Autoruf 333

Hans Klaes

Jedem der an

Flechten,

Hautausschlag leidet, teile ich gern **kostenlos** das einfache Mittel mit, durch welches schon Unzählige von jahrelangem Leiden oft in 14 Tagen (ohne Diät) vollständig befreit wurden. Heilm.-Vertrb. **Max Müller Görlitz,** Schulstraße (Erhältl. i. d. Apoth.)

Panther

Original-Unverwüstlich

Stromlinien-Fahrräder

Fahrradhandl. W. Schmidt Holtorf.

Schauburg

Tonfilm- und Theaterbühne

Sonnabend und Sonntag abends 8½ Uhr,

Sonntag nachm. 5 Uhr Familien-Vorstellung

der spannende Kriminalfilm

Anschlag auf Schweda

Marianne Hoppe
Peter Voß
Eugen Klöpfer
Hanna Waag

Für die vielen Aufmerksamkeiten anläßlich unserer Vermählung danken wir recht herzlich.

Fritz Taake u. Frau Liselotte geb. Wiemann.

Kiel-Holtenau
Wendenburgstr. 18.

Dolldorf, den 29. Februar 1936.

Danksagung.

Allen, die beim Heimgange meiner lieben Mutter mir treu helfend zur Seite standen und denen, die mit Wort und Tat so wohltuend ihre Teilnahme bekundeten, danke ich herzlich.

K. Seelking, Lehrer.

Nienburg-W., den 28. Februar 1936.



R. I. P.

Heute nachmittag 3½ Uhr entschlief sanft nach langem schweren, in großer Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, mein herzensguter Mann, unser lieber Bruder, Schwager und Onkel

Wilhelm Hellwig

im Alter von 75 Jahren.

In tiefer Trauer

Frau Elise Hellwig
geb. Friedrich,
nebst Verwandten.

Beerdigung Dienstag nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause, Cretschmarstraße 8.
Seelenamt Dienstag morgen 7½ Uhr.

Nienburg-Weser, den 29. Februar 1936.

Zu der am Dienstag, dem 10. März 1936, abends 20.30 Uhr, im Hotel „Deutsches Haus“ (Mahler) stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung der Vereinsbank e. G. m. b. H.

laden wir unsere Mitglieder hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und Vorlage der Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1935.
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Bericht über die gesetzliche Revision.
4. Genehmigung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
6. Wahlen zum Aufsichtsrat.
7. Beschlußfassung gemäß § 49 des Genossenschaftsgesetzes und § 34 Ziff. 9 des Statutes.
8. Wahl eines Einschätzungsausschusses gemäß § 42 des Statutes.
9. Verschiedenes.

Die Bilanz liegt zur Einsicht im Geschäftslokal aus. Im Interesse unserer Bank bitten wir um vollzähliges Erscheinen unserer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats.
Johannes Brokmann.

Marken-Fahrräder von bester Qualität!

Adler, Brennabor, Dürkopp, Miele.

Spezialfahrräder von Rm. 38.— an. Gebr. Räder werden in Zahlung genommen. Sämtl. Zubehör staunend billig. Beachten Sie bitte unsere Schaufenster. Reparaturen schnell und billig.

Miele- und Dürkopp-Motorfahrräder.

Fr. Liefer & Sohn, Leinstr. 36.

Eine der größten und ältesten Feuerversicherungsgesellschaften Deutschlands hat ihre Agentur, die mit großem Bestand versehen ist, für den Platz

Nienburg

sofort an eine **geeignete Persönlichkeit** zu vergeben.

Gefl. Bewerbungen sind unter **B. H. 51** an die Geschäftsstelle d. Blattes zu richten.

Plakate aller Art für Geschäft, Privatbedarf, Sport usw. fertigt an **J. Hoffmann & Co.**

Für sofort fleißiges und ehrliches

junges Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

Schriftl. Angeb. mit Zeugnisabschriften unter **M 99** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Zum 1. April

junges Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes. (3400)

Pferdeknecht

zu Ostern gesucht.

Walp, Wietzen

Jg. Stenotypistin

(Anfängerin) sucht zum 1. 4 oder früher **Stellung.**

Schriftl. Angebote unter **M. 48** an die Geschäftsst. d. Blattes.

Suche zum 1. April

Stellung

im Haushalt, Koch- u. Nähkenntnisse vorhanden. **Am Exerzierplatz 3.**

Junges fleißig. Mädchen sucht Stellung

zu sofort. Schriftl. Angebote unter **W H 15** an die Geschäftsst. d. Bl.

Zur Konfirmation

feierlich, schön u. praktisch

1 Samt-Kleid

Gute Köper-Samte ab 3.10
und vor allem
unsere bewährt., mottensicheren
Seiden-Stoffe ab 1.50
Gute blaue **Anzugstoffe** 5.50 6.80

Aber genau auf die Firma achten!

Samthaus Schmidt HANNOVER
Ernst-August-Straße **2**

150303

Dienststelle Fp.Nr.24613 B

Jm Felde, den 11. Oktober 1941

beantw. 5/11.41.

Familie

Heinrich Jerx

Bremen

Vahrerstr. 149



...ersendet die Dienststelle die Sachen Ihres ...ten Sohnes.

A.B.

Hoffmann.

Hauptfeldwebel

ERNST AUGUST JERX

150304

Saarkarte

Gegenwärtiger Wohnort:

Gemeinde: ....

Kreis oder Bezirksamt usw.: ....

Regierungsbezirk oder Land: ....

Vor- und Familienname: ....

wohnhaft: Ortsteil .... Straße Nr. ....

geboren am .... in ....
Tag, Monat, Jahr — Ort, Kreis oder Bezirksamt usw.

Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden.
(Zutreffendes unterstreichen)

Beruf: ....

Wo wird der Beruf ausgeübt? Name und Sitz des Betriebs, der Behörde usw.:

....

Wohnsitz am 28. Juni 1919:

Gemeinde: ....

Wenn möglich auch Straße und Hausnummer: ....

Bürgermeisterei: ....

Kreis oder Bezirksamt: ....

Sind Belege über den Wohnsitz am 28. Juni 1919 vorhanden? (Ja oder nein) ....

Weitere Angaben umseitig.

Bemerkungen für die Fortschreibung (Todesfall, Heirat bei Frauen) Wohnsitz- und Adressenveränderung.

....

....

....

....

Bei jedem Wohnungswechsel ist diese Karte der Gemeindebehörde (Polizeibehörde) des neuen Wohnorts zu übersenden. Gleichzeitig ist dem Statistischen Reichsamt, Abt. IV, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/94, entsprechende Mitteilung zu machen.

150305

Welche Belege über den Wohnsitz am 28. Juni 1919 sind vorhanden (z. B. An- und Abmeldescheine, Beschäftigungszeugnisse usw.)? ....

....

....

Weitere Bemerkungen über den Wohnsitz am 28. Juni 1919: ....

....

....

....

Wann ist der Wohnsitz aus dem Saargebiet in das übrige Reich verlegt worden?

....

Wohin? ....

In umstehender Gemeinde wohnhaft seit ....

Zugezogen aus: ....

Befinden sich noch andere Personen im Haushalt oder in der Familie, die für die Saarabstimmung in Frage kommen? ....

Welche? (Vor- und Familienname, Geburtsdatum) ....

....

1177. 34. IIC.